MISCELLANEA BAVARICA MONACENSIA
Dissertationen zur Bayerischen Landes- und Münchner Stadtgeschichte
herausgegeben von Karl Bosl und Richard Bauer

— Band 145 —

HENDRIKJE KILIAN

DIE JÜDISCHE GEMEINDE IN MÜNCHEN 1813-1871

Eine Großstadtgemeinde im Zeitalter der Emanzipation

Neue Schriftenreihe des Stadtarchivs München
1989

MISCELLANEA BAVARICA MONACENSIA
Dissertationen zur Bayerischen Landes- und Münchner Stadtgeschichte
herausgegeben von Karl Bosl und Richard Bauer

— Band 145 —

HENDRIKJE KILIAN

DIE JÜDISCHE GEMEINDE IN MÜNCHEN 1813-1871

Eine Großstadtgemeinde im Zeitalter der Emanzipation

Kommissionsverlag UNI-Druck, München

Neue Schriftenreihe des Stadtarchivs München
1989

Inhalt

		Seite
1.	Einleitung	1
2.	Die bayerische Judengesetzgebung	4
2.1.	Das Edikt vom 10. Juni 1813, "die Verhältnisse der jüdischen Glaubensgenossen im Königreiche Baiern betr."	4
2.2.	Die Judengesetzgebung bis 1871	11
3.	Juden in München von den Anfängen bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts	14
3.1.	Die mittelalterliche Judengemeinde (1229 - 1442)	14
3.2.	Neuanfang jüdischen Lebens in München (1722 - 1805)	15
4.	Demographische Struktur - die Bevölkerungsentwicklung der Münchner Juden	17
4.1.	Die Erstellung eines Matrikelverzeichnisses (1813 - 1819)	18
4.1.1.	Die Erstellung des Münchner Matrikelverzeichnisses	18
4.1.2.	Die Immatrikulation der Juden im Landgericht München	25
4.1.3.	Die "tolerierten" (d.h. nicht-immatrikulierten) Juden in München	27
4.2.	Die Neuverleihung von Matrikelnummern (1815 - 1861)	31
4.3.	Die Aufnahme über die sogenannte "Matrikelzahl ohne Nummer" (1825 - 1861)	39
4.4.	Die Auswanderung	46
4.5.	Die Bevölkerungsentwicklung nach der Aufhebung der Matrikelgesetzgebung (1862 - 1870)	50
4.6.	Zusammenfassung	54
5.	Die Berufsstruktur	57
5.1.	Die traditionellen Berufsfelder: Geld- und Warenhandel	57
5.1.1.	Jüdische Bankiers	58
5.1.2.	Jüdische Händler	61
5.2.	Die Erweiterung der Berufsstruktur	64
5.2.1.	"Ordentlicher Handel mit deutscher Buchführung " - der Eintritt der Juden in den bürgerlichen Handelsstand	65
5.2.2.	Die Anfänge jüdischer Gewerbstätigkeit	82
5.2.2.1.	Jüdische Handwerker	82
5.2.2.2.	Jüdische Fabrikanten	87

5.2.2.3.	Der "Unterstützungsverein für israelitische Ackerbau- und Handwerkslehrlinge in Bayern" - ein jüdischer Beitrag zur Förderung der Gewerbstätigkeit	89
5.2.3.	Akademische Berufe	94
5.2.4.	Künstlerische Berufe	99
5.3.	Zusammenfassung	103
6.	Die Anfänge der Kultusgemeinde (1805 - 1826)	105
6.1.	Die Konstituierung der Gemeinde (1815)	105
6.2.	Der Bau der Synagoge (1815 - 1826)	108
6.3.	Zusammenfassung	112
7.	Das Gemeindeleben	113
7.1.	Die Verwaltung der Gemeinde	113
7.2.	Reformansätze im Gottesdienst	121
7.2.1.	Die Gründung des Synagogenchores	123
7.2.2.	Der "israelitische Fortschrittsverein"	130
7.3.	Das Vereinswesen	132
7.3.1.	Die traditionellen Vereine	134
7.3.2.	Die Wohltätigkeitsvereine	137
7.3.3.	Der Geselligkeitsverein "Concordia"	144
7.4.	Das Schulwesen	146
7.5.	Zusammenfassung	151
8.	Die Teilnahme der Juden am Leben der nichtjüdischen Umwelt	155
8.1.	Ausbildung und Berufsausübung	155
8.1.1.	Die Ausbildung	157
8.1.2.	Die Berufsausübung	160
8.1.3.	Juden in beruflichen Standesorganisationen	163
8.2.	Die Teilnahme am städtischen Leben	165
8.2.1.	Die Beteiligung der Juden an der Stadtverwaltung	165
8.2.2.	Wohlfahrtspflege	168
8.2.3.	Die Teilnahme der Juden am gesellschaftlichen Leben Münchens	171
8.3.	Die Teilnahme der Juden am politischen Leben	173
8.4.	Juden in der Armee	176
8.5.	Die Einstellung der Umwelt	181
8.6.	Zusammenfassung	185

9. Übertritte zum Christentum 188

10. Schlußbetrachtung 190

Anmerkungen 199

Abkürzungsverzeichnis 308

Quellen- und Literaturverzeichnis 308

Ungedruckte Quellen 308

Gedruckte Quellen 309

Literatur 311

Anhang 319
(Tabellen, Kurzbiographien)

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Sommersemester 1988 von der Philosophischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität in München als Dissertation angenommen. Sie berücksichtigt die bis zum Ende des Jahres 1987 erschienene Literatur.

Danken möchte ich allen, die die Entstehung meiner Arbeit förderten. Mein Lehrer, Professor Dr. Eberhard Weis, regte diese Untersuchung an und verfolgte ihren Fortgang mit anhaltendem und kritischem Interesse. Den Mitarbeitern des Bayerischen Hauptstaatsarchivs, des Staatsarchivs München und des Stadtarchivs München verdanke ich wertvolle Hinweise auf wichtige Quellen.

Einen ganz herzlichen Dank schulde ich den hilfreichen und kritischen Erstlesern: meiner Schwester Stephanie Kilian und meinen Freundinnen und Freunden Bettina Eschenhagen M.A., Gerlinde Hagedorn-Lohr M.A., Dr. Sabine Heym, Dr. Manfred Huber, Stephan Wachsmuth und Sabine Wittek.

Für die Aufnahme meiner Arbeit in die Reihe MISCELLANEA BAVARICA MONACENSIA möchte ich mich bei deren Herausgebern, Herrn Professor Dr. Karl Bosl und den Herren Stadtdirektoren Dr. Richard Bauer und Dr. Walter Grasser vielmals bedanken.

Karlsruhe-Durlach, im Oktober 1989 Hendrikje Kilian

1. Einleitung

Das 19. Jahrhundert war für die deutschen Juden eine Zeit tiefgreifender Veränderungen. Durch die Emanzipationsgesetzgebung wurden die Lebensmöglichkeiten der Juden erweitert und eine allmähliche Teilnahme an der deutschen Kultur ermöglicht. Da diese Prozesse in der Geschichte der Juden eine grundsätzlich neue Entwicklung darstellen, ist die Beschäftigung mit dem Leben jüdischer Gemeinden im 19. Jahrhundert besonders interessant.

Mit der Darstellung der Entwicklung der jüdischen Gemeinde in München wird eine im 19. Jahrhundert entstehende Großstadtgemeinde beschrieben, deren Geschichte noch nicht geschrieben ist. Das Interesse der bisherigen Forschung konzentrierte sich überwiegend auf das 20. Jahrhundert. Das Schicksal der Gemeinde in der Zeit des Nationalsozialismus schildert die Dissertation von Peter Hanke.[1)] Die durch die nationalsozialistische Gesetzgebung immer stärker eingeschränkten Lebensmöglichkeiten der Juden, die zur Vernichtung jüdischen Lebens führen sollten, werden illustriert durch den Nachlaß des jüdischen Kaufmanns Richard Seligmann, der von Wolfram Selig herausgegeben wurde.[2)] Die Vernichtung der Gemeinde schließlich wird dokumentiert in dem von Ophir und Wiesemann herausgegebenen Werk über das Schicksal der jüdischen Gemeinde Bayerns 1918 - 1945.[3)] Den Wiederaufbau der Gemeinde in den Jahren 1945 - 1951 schildert Juliane Wetzel in ihrer kürzlich erschienenen Dissertation.[4)]
Aus der Geschichte der Gemeinde im 19. Jahrhundert wurden in der Literatur nur einzelne Aspekte behandelt. Der demographischen und sozialen Struktur widmen sich die Arbeiten Jakob Segalls[5)], Arthur Cohens[6)] und Werner J. Cahnmanns.[7)] Im Mittelpunkt der Darstellungen Heinrich Ehrentreus[8)] und Leo Baerwalds[9)] steht das religiöse und soziale Leben der jüdischen Gemeinde. Informationen über das jüdische Schulwesen in München lassen sich der noch unveröffentlichten Dissertation Claudia Prestels entnehmen.[10)] In den Untersuchungen Paul Sundheimers[11)], Ludwig Hümmerts[12)] und Heinrich Schnees[13)] zur Rolle der jüdischen Finanziers werden mit den Familien Seligmann/Eichthal, von Hirsch und Kaula auch Münchner Juden behandelt. Den Beitrag der Juden zum kulturellen und wissenschaftlichen Leben Münchens versucht Yvonne Gleibs in ihrer Dissertation nachzuzeichnen.[14)]
Beiträge zu allen bisher genannten Themen enthält die von Hans Lamm, dem verstorbenen Präsidenten der Kultusgemeinde, herausgegebene Anthologie "Vergangene Tage"[15)], deren Beiträge großteils weniger wissenschaftlichen

als biographisch-autobiographischen Charakter aufweisen. Einige Hinweise zur Geschichte der Münchner Juden lassen sich auch der Arbeit Stefan Schwarz' entnehmen, deren Hauptanliegen jedoch die Darstellung des Judenedikts von 1813 und dessen Vorgeschichte bildet.[16)]
Die ausführlichste Darstellung der Rechtslage der Juden in Bayern bieten noch immer die Untersuchungen Jacob Gotthelfs[17)]; die Rechtsstellung der jüdischen Bevölkerung in Bayern wird jedoch auch berücksichtigt in Seydels "Bayerischem Staatsrecht".[18)]
Grundlegend zur Geschichte der deutschen Juden im 19. Jahrhundert sind die Forschungen Jacob Tourys, von dessen zahlreichen Arbeiten vor allem die "Geschichte der Juden von 1847 bis 1871" zu nennen ist.[19)]
Einen knappen, jedoch überaus informativen Überblick über die wichtigsten Entwicklungen der Geschichte der Juden in den deutschen Staaten des 19. Jahrhunderts bietet Monika Richarz in den einleitenden Kapiteln ihres Memoirenbandes "Jüdisches Leben in Deutschland".[20)]

Mit der vorliegenden Arbeit soll ein Beitrag zur Geschichte der Juden in München und damit auch der bayerischen Juden geleistet werden. Die Arbeit versteht sich darüber hinaus als eine Studie zur Geschichte der Judenemanzipation in Deutschland, denn nur durch die Betrachtung der Sozialgeschichte verschiedener jüdischer Gemeinden können die mit dem Prozeß der Emanzipation verbundenen Möglichkeiten, aber auch dessen Schwierigkeiten aufgezeigt werden.
Dargestellt wird die Entwicklung der jüdischen Gemeinde in der Zeit zwischen 1813 und 1871, der "Periode der noch unvollständigen Emanzipation".[21)]
Der hier gewählte zeitliche Rahmen wird bestimmt durch zwei für das Leben der Juden bedeutende Gesetze: das Judenedikt von 1813[22)] sowie die Gewährung der vollständigen rechtlichen Gleichstellung im Jahr 1871. Durch den Abschluß der rechtlichen Emanzipation und die Gründung des zweiten Kaiserreiches entstanden neue rechtliche und politische Gegebenheiten, die eine getrennte Darstellung dieses Zeitraumes erfordern.
Gefragt werden soll zunächst nach den Rahmenbedingungen jüdischen Lebens in München. Daher stehen die Darstellung der rechtlichen Lage der Juden sowie ein kurzer Überblick über Münchner Judengemeinden vor 1813 am Beginn dieser Arbeit.
Den Hauptteil bildet die Betrachtung der Sozialgeschichte der Juden: Beschrieben und analysiert werden sowohl die demographische Struktur als auch die Berufsverteilung. Diese Ergebnisse werden ergänzt durch die Schilderung des religiösen und sozialen Lebens der Gemeinde.

Am Schluß der Darstellung steht die Frage nach der den Juden möglichen Teilnahme am Leben ihrer nichtjüdischen Umwelt.

Die Arbeit basiert großteils auf ungedruckten Quellen; ausgewertet wurden die Bestände der Münchner Archive, wobei vor allem das Stadtarchiv und das Staatsarchiv zu nennen wären. Als besonders ergiebig erwiesen sich im Stadtarchiv die Akten der Polizeidirektion München, des Einwohneramts und des Gewerbeamts.
Für die Geschichte der Münchner Juden interessante Quellen finden sich im Staatsarchiv vor allem in den Beständen der Regierung von Oberbayern. Im Hauptstaatsarchiv wurden insbesondere die jüdischen Standesregister sowie einige Regierungsberichte herangezogen. Interessante Quellen fanden sich auch im Kriegsarchiv: Die dort vorhandenen Personalakten bayerischer Offiziere geben Auskunft über die Laufbahn der ersten aktiven Offiziere jüdischen Glaubens.

Aus dieser Quellengrundlage ergibt sich jedoch ein Problem für die Darstellung. Zwar ist die Zahl der Quellen recht groß, doch dokumentieren diese hauptsächlich die Sichtweise der Nichtjuden. Die Akten enthalten zahlreiche Berichte der Polizeidirektion, des Magistrats, der Regierung des Isarkreises bzw. von Oberbayern sowie des Innenministeriums. Von der jüdischen Gemeinde herrührende Schriftstücke dagegen sind kaum vorhanden.[23] Die Geschichte der jüdischen Minderheit[24] wird somit in vielen Quellen durch die Augen der nichtjüdischen Mehrheit deutlich.[25] Zwar geben die Bittschriften des Gemeindevorstands, die Gesuche einzelner Juden und z.T. auch die Berichterstattung der "Allgemeinen Zeitung des Judentums"[26] Hinweise auf die Auffassung der Juden selbst, doch überwiegt in den in München vorhandenen Quellen[27] die nichtjüdische Sichtweise. Aus diesem Grund können im Rahmen dieser Arbeit die Problematik des jüdischen Selbstverständnisses[28] sowie die Frage nach der beginnenden Teilnahme der Juden am Leben der Umwelt nur ansatzweise behandelt werden.

Trotz dieser Einschränkung können die Hauptlinien der Entwicklung der jüdischen Gemeinde in der Zeit von 1813 bis 1871 dargestellt werden. Die Sozialgeschichte der jüdischen Gemeinde, auch dies zeigt die vorliegende Arbeit, ist jedoch nicht isoliert zu sehen, sondern bildet einen integralen Bestandteil der Münchner Stadtgeschichte.

2. Die bayerische Judengesetzgebung

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts erhielt das Leben der jüdischen Bevölkerung Bayerns eine neue rechtliche Grundlage. Das Judenedikt von 1813 vereinheitlichte die Rechtsstellung der bayerischen Juden in den verschiedenen Landesteilen. Seine Bestimmungen behielten bis in die zweite Jahrhunderthälfte hinein Gültigkeit und stellten dadurch den die Existenz der Juden prägenden rechtlichen Rahmen dar.
Daher sollen am Anfang dieser Arbeit sowohl das Edikt als auch die Judengesetzgebung der späteren Jahre vorgestellt werden.

2.1. Das Edikt vom 10. Juni 1813, "die Verhältnisse der jüdischen Glaubensgenossen im Königreiche Baiern betr."

Das am 10. Juni 1813 erlassene Edikt, "die Verhältnisse der jüdischen Glaubensgenossen im Königreiche Baiern betr." gehört in die Reihe der ersten Emanzipationsgesetze, die in den deutschen Staaten erlassen wurden. Eine auf dem Gedanken ihrer "bürgerlichen Verbesserung"[1] beruhende Rechtsstellung erhielten die Juden erstmals durch die josephinische Toleranzgesetzgebung, in den Jahren 1781 - 1789 wurden in den Ländern der habsburgischen Monarchie neue Judengesetze verkündet.[2] In der folgenden Zeit[3] erließen auch das Großherzogtum Baden[4] und das Königreich Preußen[5] Reformgesetze.

In Bayern wurde seit dem Regierungsantritt des Kurfürsten Max IV. Joseph im Jahr 1799 an der Reform der Judengesetzgebung gearbeitet. Daß es notwendig sei, die religiöse Toleranz einzuführen, hatte Maximilian Joseph Freiherr von Montgelas, der bedeutendste und einflußreichste Berater des Kurfürsten, schon in seinem Reformprogramm vom 30. September 1796, dem "Ansbacher Mémoire"[6], niedergelegt. Max IV. Joseph verwirklichte dieses Reformvorhaben noch im ersten Jahr seiner Regierung. Am 10. November 1800 wurde den Protestanten erlaubt, sich in Bayern niederzulassen; öffentlich verkündet wurde ihre Niederlassungsfreiheit jedoch erst am 26. August 1801.[7]
Ebenfalls im Jahr 1801 begannen die Vorarbeiten für die Reform der Judengesetzgebung. Bereits am 26. Januar 1801 ordnete der Kurfürst an, daß die Generallandesdirektion ein Gutachten über die zukünftige Judengesetzgebung zu erstellen habe, deren Notwendigkeit er mit folgenden Worten begründete:

"daß dieser unglücklichen Menschenklasse, welche in beträchtlicher Anzahl in den kurfürstlichen Erbstaaten vorhanden ist, und ohne ungerecht und grausam zu sein, nicht mehr aus denselben verbannt werden kann, mehrere Nahrungsquellen ohne Nachteil der kurfürstlichen christlichen Untertanen eröffnet und überhaupt eine solche Einrichtung gegeben werden möchte, durch welche sie allmählich zu nützlichen Staatsbürgern gezogen würde[8] und die Würdigkeit dazu erlangen könnte."[9]
Ein Jahr später, am 25. März 1802, konnte die Generallandesdirektion den Entwurf eines Judenreglements vorlegen.[10] Der von dem Generallandesdirektionsrat Johann Christoph Freiherr von Aretin[11] verfaßte Entwurf enthält bereits einige Bestimmungen, die auch im Edikt von 1813 enthalten sein sollten.
Neben der Einführung der Schulpflicht für jüdische Kinder und der Erlaubnis, auch die Landwirtschaft und unzünftige Handwerke auszuüben, muß hier vor allem die Beschränkung der jüdischen Familien auf eine bestimmte Familienzahl genannt werden.[12] Aretin sah vor, daß an den Orten, die schon von Juden bewohnt wurden, nur eine bestimmte Anzahl jüdischer Familien zugelassen werden sollte.[13] Diese Bestimmung wird im Edikt von 1813 den Kern der sogenannten Matrikelgesetzgebung darstellen.

Die von Aretin vorgesehene Ausdehnung der Schulpflicht[14] auf die jüdischen Kinder wurde bereits zwei Jahre später durchgeführt. Die am 18. Juni 1804 erschienene Verordnung, "den verbesserten Schulunterricht der Juden betreffend"[15], setzte fest, daß den Kindern alle bayerischen Schulen offenstehen sollten.
Darüber hinaus wurde den Gemeinden auch die Einrichtung eigener Schulen erlaubt. Die Kosten für den Bau einer solchen Schule mußten jedoch von der Gemeinde selbst getragen werden.[16]

Es ist sicher kein Zufall, daß die Schulpflicht für Juden so schnell eingeführt wurde. Die Verordnung vom 18. Juni 1804 zeigt vielmehr, welchen Wert der Staat einer geregelten Ausbildung der jüdischen Kinder beimaß.
Im selben Jahr erschien noch eine zweite für das Leben der Juden bedeutsame Verordnung, die Verpflichtung zum Militärdienst. Die Verordnung vom 30. April 1804[17] unterstellt auch die Juden der Militärdienstpflicht, der Dienst konnte jedoch durch Zahlung von 180 fl. an die Militärkasse ersetzt werden.[18] 1808 wurde die Dienstpflicht der Juden auch auf das Bürgermilitär ausgedehnt.[19]

Im Rahmen der Vorbereitungen der Gesetzesreform wurde auch eine neue Judenordnung erlassen, die jedoch nur für eine Gemeinde Gültigkeit hatte: das Regulativ für die Münchner Judenschaft vom 17. Juni 1805.[20] In diesem Gesetz werden bereits einige Bestimmungen des Judenedikts von 1813 vorweggenommen, so die Matrikelbestimmung[21], die Gestattung jüdischen Hausbesitzes[22] und die Erlaubnis, sich eigene Vorsteher zu wählen.[23] Die Berufsausübung[24] und das religiöse Leben[25] der Juden bleiben jedoch noch starken Einschränkungen unterworfen. Eine der entwürdigendsten Abgaben, die die Juden zu leisten hatten, aber wurde aufgehoben: der Leibzoll.[26]

Nachdem für Einzelbereiche des jüdischen Lebens schon gesetzliche Regelungen getroffen worden waren, begannen im Herbst 1808 die eigentlichen Vorarbeiten für ein umfassenderes Judengesetz. Die Ministerialpolizeisektion erhielt den Auftrag, ein Gutachten über das geplante Gesetz anzufertigen.[27] Dieses Gutachten, das erst 1811 fertiggestellt wurde, beinhaltete neben einer Darstellung der bisherigen Lage der bayerischen Juden auch einen ersten Gesetzesentwurf.[28] Nach mehreren Beratungen des Geheimen Rats entstand am 6. Mai 1813 der endgültige Entwurf, der im Juni 1813[29] von König Max I. Joseph genehmigt wurde.[30]

Das aus 34 Paragraphen bestehende "Edikt, die Verhältnisse der jüdischen Glaubensgenossen im Königreiche Baiern betreffend"[31] enthält Bestimmungen zu den wichtigsten Bereichen jüdischen Lebens: der Ansässigmachung und Berufsausübung, der rechtlichen Stellung jüdischer Einwohner innerhalb ihres Wohnortes, dem Leben der Kultusgemeinde und dem Schulwesen.
Das Edikt beginnt mit der Anerkennung der Juden als bayerische Staatsangehörige; sie erhalten das Recht, das bayerische Indigenat zu erwerben.[32] Der Besitz des Indigenats, das durch Geburt oder auf dem Wege der Naturalisation erworben werden konnte[33], bildete die Voraussetzung "zum vollen Genusse aller bürgerlichen, öffentlichen und Privatrechte in Bayern".[34] Dieser Grundsatz galt auch für das Judenedikt. "Nur diejenigen jüdischen Glaubensgenossen können die in diesem Edikte ausgesprochenen bürgerlichen Rechte und Vorzüge erwerben, welche das Indigenat in Unseren Staaten auf gesetzliche Weise erhalten haben."[35] heißt es in Paragraph 1. Um die ihnen zugestandenen Rechte in Anspruch nehmen zu dürfen, mußten die Juden darüber hinaus eine weitere Voraussetzung erfüllen: die Eintragung in die Judenmatrikel.[36] Mit dieser Bestimmung, die bereits in dem 1802 von Aretin erstellten Entwurf eines Judenreglements enthalten war, beginnt die Neure-

gelung der Ansässigmachung der Juden. Künftig sollten in jedem Ort, in dem bereits Juden lebten, nur die immatrikulierten Familien wohnen dürfen. Das Matrikelverzeichnis sollte so schnell wie möglich angefertigt werden: Innerhalb der auf die Veröffentlichung des Edikts folgenden drei Monate sollten alle Juden ihre Schutzbriefe bzw. Aufenthaltsbewilligungen bei der für sie zuständigen Polizeibehörde vorgelegt haben.[37] Die endgültige Entscheidung darüber, welche Familie eine Matrikelnummer erhalten sollte, blieb dem jeweiligen Generalkommissariat vorbehalten.[38]
Der Erhalt einer Matrikelnummer und die damit verbundene Aufnahme in das Matrikelverzeichnis ersetzten die bisher gültigen Schutzbriefe und begründeten den Anspruch der Juden auf die ihnen zustehenden Rechte.
Nach dem Willen des Gesetzgebers aber diente die Matrikelbestimmung vor allem der Beschränkung der Zahl der in Bayern lebenden Juden. Die Niederlassung der Juden an Orten, in denen noch keine jüdischen Einwohner lebten, war nur in Ausnahmefällen möglich, das gleiche galt, wenn durch die Aufnahme jüdischer Familien die einmal festgesetzte Familienzahl überschritten wurde.[39] Generell verboten blieb die Einwanderung ausländischer Juden.[40]
All diese Maßnahmen dienten dem Zweck, "die Zahl der Judenfamilien an den Orten, wo sie dermal bestehen, nicht zu vermehren, sie soll vielmehr nach und nach vermindert werden, wenn sie zu groß ist".[41]
Diese rigorosen Bestimmungen, die in keinem anderen deutschen Judengesetz dieser Zeit eine Entsprechung finden[42], stellen eine starke Einschränkung des jüdischen Lebens dar. Sie gehören daher zu den sowohl in den zeitgenössischen Quellen[43] als auch in der Literatur[44] am schärfsten kritisierten Paragraphen des Edikts.

Die Regelungen zur Berufsausübung der Juden erweisen sich als stark von dem Ziel einer "bürgerlichen Verbesserung" der Juden geprägt. So lautet Paragraph 15: "Um die Juden von ihren bisherigen ebenso unzureichenden als gemeinschädlichen Erwerbsarten abzuleiten und ihnen jede erlaubte mit ihrem gegenwärtigen Zustand vereinbarte Erwerbsquelle zu eröffnen, sollen dieselben zu allen bürgerlichen Nahrungszweigen, als: Feldbau, Handwerken, Treibung von Fabriken und Manufakturen und des ordentlichen Handels unter den nachfolgenden Bestimmungen zugelassen, dagegen der gegenwärtig bestehende Schacherhandel allmählich, jedoch so bald immer möglich, ganz abgestellt werden."[45] Die Berufsmöglichkeiten der Juden werden hierdurch bedeutend erweitert, neben dem Handel erhalten sie nun auch Zugang zu Handwerk und Landwirtschaft. Ebenso wie die christlichen müssen auch die

jüdischen Handwerker einer Zunft angehören. Den jüdischen Zunftmitgliedern werden die gleichen Rechte zugesagt wie den nichtjüdischen, sie erhalten sowohl das Recht zur Führung des Meistertitels als auch das der Lehrlingsausbildung.[46]

Um die Bereitschaft zur Übernahme eines landwirtschaftlichen Betriebs zu fördern, wurde den Juden gestattet, ihre Felder durch christliche Dienstboten bearbeiten zu lassen.[47] Der jüdische Landwirt sollte sein Land möglichst selbst besitzen[48], jedoch wurde auch die Pachtung von Feldgründen erlaubt.[49]

Das Verbot des Schacherhandels wurde durch die Bestimmung unterstützt, daß ein den Schacherhandel treibender Jude künftig weder eine Heiratserlaubnis[50] noch die Ansässigmachung[51] erhalten werde. Ausnahmen waren nur in den Fällen vorgesehen, in denen ein bereits auf den Schacherhandel ansässiger Jude keine andere Tätigkeit ausüben könne. Dieser sollte den Schacherhandel bis zur Erlernung eines "ordentlichen Erwerbszweiges" fortsetzen dürfen.[52]

Als "ordentlicher Erwerbszweig" galten neben Handwerk und Landwirtschaft auch der "Wechsel-, Groß- und Detailhandel mit ordentlicher Buchführung (welche jedoch nur in deutscher Sprache geschehen darf)".[53] Ein Jude, der einen dieser Handelszweige betreiben wollte, mußte den Besitz eines "hinreichenden Vermögens", die den geltenden Gesetzen entsprechende Gewerbsbefähigung sowie den Besitz einer realen oder personalen Handelskonzession nachweisen.[54]

Wenn man vom Verbot der Betreibung von Brauereien und Gastwirtschaften[55] absieht, kann man sagen, daß die Juden hinsichtlich der Ausübung von Handel und Gewerben mit den Christen gleichgestellt wurden. Die Gesetze, denen diese Berufsausübung unterstand, galten für alle bayerischen Staatsangehörigen.

Die Gleichstellung erfolgte jedoch noch nicht hinsichtlich einer Tätigkeit im Staatsdienst. Im Gegensatz zu dem preußischen Edikt von 1812, das den Juden die Lehrbefähigung an staatlichen Schulen einräumt und die Zulassung zu Staatsämtern in Aussicht stellt[56], bleibt dieser Bereich in den Bestimmungen zur Berufsausübung des bayerischen Edikts unerwähnt. Obwohl ein ausdrückliches Verbot nie ausgesprochen wurde[57], sollten bayerische Juden in den kommenden Jahrzehnten nur in Ausnahmefällen die Zulassung zum Staatsdienst erhalten. Daher kann zusammenfassend festgestellt werden, daß das Edikt die Berufsmöglichkeiten der Juden zwar erweiterte, jedoch noch keine Gleichberechtigung mit den nichtjüdischen Staatsangehörigen gewährte.

Eine rechtliche Gleichstellung erfuhren die Juden dagegen in einem anderen Bereich: Hinsichtlich der rechtlichen Stellung in ihren Wohnorten wurde festgelegt, daß sie "mit den übrigen Bewohnern die Gemeinderechte und Verbindlichkeiten"[58] teilen. Dies bedeutet, daß nun auch die Juden, wenn sie die im Gemeindeedikt vom 24. September 1808 vorgeschriebenen Bedingungen[59] erfüllten, das Bürgerrecht erwerben konnten. Die bayerische Gesetzgebung gesteht in diesem Fall der jüdischen Bevölkerung weitergehende Rechte zu als die badische. Nach den Vorschriften des am 31. Januar 1809 erlassenen Judenedikts des Großherzogtums Baden blieb den Juden die Erwerbung der Gemeindebürgerrechte verwehrt.[60]
Die bayerischen Juden sollten durch diese Bestimmung in die politischen Gemeinden eingebunden werden, die bis dahin bestehende Selbständigkeit der jüdischen Gemeinden wird aufgehoben. Paragraph 22 setzt ausdrücklich fest, daß die Juden "keine eigenen Judengemeinden bilden, sondern sich in Gemeindeangelegenheiten an die christlichen Bewohner des Ortes anschließen, mit welchen sie nur eine Gemeinde ausmachen".[61] Auch die in Franken und Schwaben noch bestehenden Judenkorporationen[62] wurden aufgelöst.[63]

Die Selbständigkeit der religiösen Gemeinden dagegen blieb weitgehend unangetastet. Den Juden wurde gestattet, sich in Bezirken, die mehr als 50 Familien aufwiesen, zu religiösen Gemeinden zusammenzuschließen.[64] Der Bau einer Synagoge, die Anstellung eines Rabbiners sowie die Anlage eines Friedhofs sollte jedoch nur in Orten, die Sitz einer Polizeibehörde waren, gestattet werden.[65] In Gebieten mit weniger als 50 Familien blieben die Juden auf die "einfache Hausandacht" beschränkt.[66]
Zur inneren Verwaltung der Kultusgemeinde enthält das Edikt mit Ausnahme der Regelung, daß das Gemeindevermögen durch den Rabbiner und zwei gewählte Gemeindemitglieder zu verwalten sei[67], keine Bestimmung. Genaue Regelungen dagegen werden hinsichtlich der Rabbinerausbildung getroffen. Außer der Ausbildung an einer Talmudhochschule werden von dem angehenden Rabbiner nun auch der Nachweis wissenschaftlicher Bildung und die Kenntnis der deutschen Sprache gefordert. Ferner muß er den Besitz einer Matrikelnummer sowie einen guten Leumund nachweisen.[68]
Die Wahl ihres Rabbiners blieb der Gemeinde vorbehalten, die endgültige Anstellung bedurfte jedoch der Bestätigung des Generalkommissariats.[69]
Der Aufgabenbereich der Rabbiner wurde "ausschließlich auf die kirchlichen[70] Verrichtungen beschränkt"[71], die rabbinische Gerichtsbarkeit[72] wurde aufgehoben.[73] Obwohl den jüdischen Einwohnern Bayerns die "vollkommene Gewissensfreiheit" gewährt wurde[74], wurden sie bezüglich religiö-

ser Angelegenheiten nicht den christlichen Konfessionen gleichgestellt, denn sie erhielten lediglich den Status einer Privatkirchengesellschaft.[75] Die drei christlichen Konfessionen dagegen hatten durch das Religionsedikt vom 24. März 1809 die Stellung einer öffentlichen Kirchengesellschaft erhalten.[76]

Den Schluß des Edikts bilden die Bestimmungen zum Schulwesen, die im wesentlichen die Regelungen wiederholen, die schon in der 1804 erschienenen Verordnung, "den verbesserten Schulunterricht der Juden betreffend", getroffen worden waren.

Die im Judenedikt von 1813 festgesetzten Regelungen stellten in der ersten Jahrhunderthälfte[77] die rechtliche Grundlage des jüdischen Lebens im rechtsrheinischen[78] Bayern dar. Die neue Rechtsstellung ist jedoch gekennzeichnet durch zahlreiche innere Widersprüche. Den erweiterten Lebensmöglichkeiten (Zulassung zu Handwerk und Landwirtschaft, Gewährung von Gemeindebürgerrechten) stehen neue, die bürgerliche Existenz der Juden empfindlich treffende Einschränkungen (Matrikelgesetzgebung) gegenüber.[79] Diese Widersprüchlichkeit erklärt sich aus der Entstehungsgeschichte des Edikts. Die Neuregelung und Vereinheitlichung der Rechtsstellung der Juden wurde besonders dringlich durch die territorialen Veränderungen, die der bayerische Staat seit 1803 erfuhr, denn die neuerworbenen Gebiete wiesen im Gegensatz zu Altbayern einen teilweise recht hohen jüdischen Bevölkerungsanteil auf.[80] Darüber hinaus gebot auch der in der Aufklärung entwickelte Gedanke der Toleranz[81] eine Reform der bisher geltenden Judengesetze.
Der bayerische Staat, der während der Amtszeit des Ministers Montgelas im Sinne des aufgeklärten Absolutismus[82] regiert wurde, übernahm auch die in den aufgeklärt absolutistisch regierten Staaten entwickelte Konzeption[83] der "bürgerlichen Verbesserung" der Juden. Eine treffende Charakterisierung dieser Konzeption findet sich in der Einleitung zu der Verordnung über den verbesserten Schulunterricht der Juden vom 18. Juni 1804. Der Kurfürst beschreibt darin seine Intention mit den folgenden Worten: "Wir haben schon in den ersten Jahren Unserer Regierung durch mehrere Beweise die früheren Beobachtungen und Erfahrungen, welche in anderen Staaten gemacht worden sind, bestätigt gefunden, daß die Juden in ihrer dermaligen Verfassung als schädliche Mitglieder des Staates zu betrachten sind, und daß die liberalen Grundsätze einer unbeschränkten Duldung bei ihnen ohne Nachteil der bürgerlichen Gesellschaft nicht angewendet werden können. Da indessen die einmal Aufgenommenen, ohne gegen sie ungerecht und grausam zu sein, aus Unseren

Staaten nicht mehr verbannt werden können, so ist der landesväterliche Wunsch bei Uns rege geworden, untersuchen zu lassen, ob ihnen nicht wenigstens eine solche bürgerliche Einrichtung gegeben werden könnte, durch welche sie allmählich zu nützlichen Staatsbürgern erzogen würden, und die Empfänglichkeit, wo nicht für den vollen, doch für einen ausgedehnteren Genuß der Bürgerrechte erhielten."[84)]
Daher liegt ein Schwerpunkt des bayerischen Judenedikts auf der Hinführung der Juden zu Handwerk und Landwirtschaft, also den Berufszweigen, die nach Dohm den moralischen Charakter der Juden verbessern sollten. Diese Auffassung betont auch der Verfasser eines am 10. August 1827 gehaltenen Vortrags, der die Intention des Edikts mit folgenden Worten charakterisiert: "die bis dahin nur als Fremdlinge geduldeten - und daher bloß mit dem Handel aller Art beschäftigten Israeliten allmählich zu anderen nützlichen Erwerbszweigen heranzuziehen[85)] und sie allmählich einzubürgern".[86)]
Die Gleichberechtigung der jüdischen mit den nichtjüdischen Einwohnern sollte erst nach Abschluß dieses Einbürgerungsprozesses erfolgen.
Daher mußte eine das Ziel der "bürgerlichen Verbesserung" der Juden anstrebende Gesetzgebung erweiterte Bildungs- und Berufsmöglichkeiten einräumen, konnte den Juden aber nicht alle staatsbürgerlichen Rechte gewähren. Das "Edikt, die Verhältnisse der jüdischen Glaubensgenossen im Königreiche Baiern betreffend" erweist sich als den Gedanken Dohms verpflichtet und steht damit in der Tradition der von Reinhard Rürup als "aufgeklärt-etatistisch" gekennzeichneten Emanzipationskonzeption.[87)]

2.2. Die Judengesetzgebung bis 1871

Die vollständige rechtliche Gleichstellung der bayerischen Juden erfolgte erst im Jahr 1871; Bayern war also - wie Toury feststellt - "zur Zeit der Reichsgründung auch der letzte deutsche Staat, der die volle Emanzipation ratifizierte".[1)] Trotz dieser sehr späten Gewährung der Emanzipation blieb die Rechtsstellung der jüdischen Bevölkerung nicht unverändert. Schon einige Jahre nach Erlaß des Judenedikts begannen die Versuche, eine Revision dieses Gesetzes zu erwirken.

Am 11. Januar 1819 beauftragte der Staatsrat das Innenministerium, die Revision des Judenedikts vorzubereiten.[2)] Einen entsprechenden Beschluß faßte auch der erste bayerische Landtag, in dem am 22. Juli 1819 verkündeten Landtagsabschied heißt es: "Unser Staatsministerium des Innern wird sich

zur Erfüllung des Wunsches und Antrags Unserer Stände vom 10. Juli mit der ohnedies schon früher beabsichtigten Revision über die Verhältnisse der jüdischen Glaubensgenossen unverzüglich beschäftigen, und Wir werden einen umfassenden Gesetzesentwurf hierüber an die nächste Ständeversammlung gelangen lassen."[3)]

Drei Jahre später, am 10. Januar 1822, konnte das Innenministerium den Gesetzesentwurf vorlegen, die Beratungen des Staatsrats über den Entwurf fanden im März desselben Jahres statt.[4)] Zu einer Gesetzesänderung kam es jedoch nicht. König Max I. Joseph folgte vielmehr der Ansicht des späteren Justizministers Friedrich von Zentner, daß die Verabschiedung eines neuen Gesetzes nicht nötig sei, da das Edikt von 1813 für die derzeitigen Verhältnisse noch ausreichend sei.[5)]

Ebenso wie der erste sollten auch die Revisionsversuche der Jahre 1822, 1827, 1831, 1834 und 1845 erfolglos bleiben.[6)]

Erst die Revolution von 1848 brachte den Juden eine Erweiterung ihrer staatsbürgerlichen Rechte. Zwar wurde die volle Gleichberechtigung nicht verwirklicht, doch erhielten die Juden am 15. April 1848 das aktive und passive Wahlrecht zur Volksvertretung des Deutschen Bundes.[7)] Das aktive und passive Wahlrecht zum bayerischen Landtag wurde ihnen am 4. Juni 1848 verliehen.[8)] Das am 3. August 1848 verkündete Gesetz über die Einführung der Geschworenengerichte sprach auch den Juden das Recht zu, als Geschworene zu amtieren.[9)]

Im Herbst desselben Jahres legte das Innenministerium den Entwurf eines "Gesetzes über politische und bürgerliche Rechte der israelitischen Glaubensgenossen" vor[10)], das die Gleichberechtigung der Juden beinhaltete. "Den israelitischen Staatsangehörigen stehen fortan im ganzen Umfange des Königreiches bei gleichen Pflichten auch gleiche politische und bürgerliche Rechte mit den christlichen Staatseinwohnern zu"[11)], so lautete der erste Artikel dieses Gesetzesentwurfs. Er sollte jedoch nicht verwirklicht werden. Nachdem die Abgeordnetenkammer den Gesetzesentwurf im Dezember 1849 mit großer Mehrheit angenommen hatte[12)], versagten ihm die Reichsräte ihre Zustimmung.[13)] Am 16. Februar 1850 lehnten sie den Entwurf ab, womit der erste in Bayern durchgeführte Emanzipationsversuch gescheitert war.[14)]

Die Zustimmung der Reichsräte fand dagegen ein Gesetz, das am 29. Juni 1851 verabschiedet wurde: das "Gesetz, die bürgerlichen Rechte der israelitischen Glaubensgenossen betreffend".[15)] Dieses Gesetz hob alle für die Juden noch bestehenden zivilrechtlichen Ausnahmebestimmungen auf.[16)] Künftig

sollten sie in allen Angelegenheiten des Familienrechts, des Erbrechts und des Handelsrechts nach denselben Grundsätzen wie die Christen behandelt werden. Eine weitere Angleichung der Rechtsstellung der Juden an die Nichtjuden erfolgte im Jahr 1861 durch die Einführung der Freizügigkeit für die jüdische Bevölkerung. Der Matrikelparagraph, eine der am heftigsten kritisierten Bestimmungen des Edikts, wurde durch den Landtagsabschied vom 10. November 1861 aufgehoben.[17] Das Verbot der Einwanderung ausländischer Juden blieb allerdings weiterhin in Kraft, seine Aufhebung erfolgte erst 1868.[18]

Die vollständige rechtliche Gleichstellung erhielten die bayerischen Juden erst nach der Reichsgründung im Jahr 1871. Am 22. April 1871 wurde das von den Mitgliedstaaten des Norddeutschen Bundes bereits am 3. Juli 1869 verabschiedete Gesetz in allen Staaten des Deutschen Reiches eingeführt.[19] Der Text dieses die rechtliche Sonderstellung der Juden beseitigenden Gesetzes lautete: "Alle noch bestehenden, aus der Verschiedenheit des religiösen Bekenntnisses hergeleiteten Beschränkungen der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte werden hierdurch aufgehoben. Insbesondere soll die Befähigung zur Teilnahme an der Gemeinde- und Landesvertretung und zur Bekleidung öffentlicher Ämter vom religiösen Bekenntnis unabhängig sein."[20]

Die Zeit der noch unvollständigen Emanzipation hatte in Bayern von allen deutschen Staaten die längste Dauer: Sie bestand von 1813 bis 1871 und damit 58 Jahre lang.

3. Juden in München von den Anfängen bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts

Eine jüdische Gemeinde von überregionaler Bedeutung sollte sich in der bayerischen Hauptstadt erst sehr spät - nämlich im Laufe des 19. Jahrhunderts - entwickeln. Jüdisches Leben aber gab es in München schon in früherer Zeit: Bereits im Mittelalter existierte eine kleine Gemeinde. Die Geschichte dieser ersten Münchner Judengemeinde soll im folgenden kurz dargestellt werden.

3.1. Die mittelalterliche Judengemeinde (1229 - 1442)

Über die meisten mittelalterlichen Judengemeinden wissen wir - aufgrund der schlechten Quellenlage - nur wenig. Die Münchner Gemeinde stellt in dieser Beziehung leider keine Ausnahme dar.
Die erste schriftliche Erwähnung eines Münchner Juden erfolgt recht spät[1]; im Jahr 1229 wird unter den Zeugen einer Regensburger Urkunde auch "Abraham, der Municher" erwähnt.[2] Seit Beginn des 13. Jahrhunderts also waren Juden in München ansässig; dies wird bestätigt durch weitere Quellen, die von einer Judengasse, einem Friedhof und einer Synagoge berichten.[3] Das Leben der Gemeinde verlief jedoch nicht lange ungestört; am Ende des 13. Jahrhunderts erlebte München die erste große Judenverfolgung. 1285 wurde - verursacht durch das Gerücht, die Juden hätten einen Ritualmord begangen - die Judengasse gestürmt und die Synagoge angezündet.[4] 180 Juden sollen dabei getötet worden sein.[5] Das Ende der mittelalterlichen Gemeinde bedeutete dieses Ereignis jedoch nicht. Schon zwei Jahre nach der Verfolgung - 1287 - siedelten sich erneut Juden in München an.[6] Aber auch diese neue Judensiedlung blieb nicht vor Verfolgungen verschont. Zwei große Judenverfolgungen ereigneten sich um die Mitte des 14. Jahrhunderts[7], eine dritte im Jahr 1413.[8]
Die 1442 durch Herzog Albrecht III. angeordnete Vertreibung der Juden aus dem Herzogtum Bayern-München[9] bedeutete das Ende der mittelalterlichen Judengemeinde Münchens.
Das gesetzlich verordnete Aufenthaltsverbot für Juden in Bayern behielt auch in den folgenden Jahrhunderten seine Gültigkeit. Sowohl in der 1553 erlassenen Landesordnung Herzog Albrechts V. als auch in der 1616 verabschiedeten Polizeiordnung Maximilians I. bleibt diese Regelung bestehen.[10]
Erst im 18. Jahrhundert sollten einige Juden wieder in München Aufnahme finden.

3.2. Neuanfang jüdischen Lebens in München (1722 - 1805)

Die Geschichte der Münchner Juden in der Neuzeit beginnt mit der Tätigkeit einiger Hoffaktoren für Kurfürst Max Emanuel. Um die Hochzeitsfeier seines Sohnes Karl Albrecht mit der Kaisertochter Maria Amalia finanzieren zu können, benötigte Max Emanuel Kredite, die ihm christliche Bankiers nicht zur Verfügung stellen konnten.[1] Daher nahm der Kurfürst zunächst mit dem Wiener Juden Marx Schlesinger Kontakt auf, berief dann aber den aus Sulzbach stammenden Hoffaktor Noe Samuel Isaak nach München, der ihm eine Anleihe von 950.000 fl. ermöglichte.[2] Auch in den folgenden Jahren betätigte sich der Sulzbacher Hoffaktor als Geldgeber für den Kurfürsten; Isaaks Forderungen aus den Hauptverträgen beliefen sich beim Tod Max Emanuels auf 2.764.639 fl.[3]

Seit dieser Zeit standen - trotz des noch immer bestehenden Aufenthaltsverbots für Juden in Bayern - jüdische Hoffaktoren im Dienst der bayerischen Kurfürsten, die bedeutendsten Hofjuden in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts entstammten den Familien Pappenheimer, Wertheimer, Uhlfelder, Marx, Kaula und Seligmann.[4]

Eine erste Anerkennung erfuhr die Tätigkeit der Hoffaktoren im Jahr 1750: Kurfürst Max III. Joseph ordnete an, daß die Bestimmungen der Landesordnung von 1553 für Hoffaktoren und mit Freipässen versehene Juden keine Gültigkeit haben sollten.[5]

Im selben Jahr, 1750, wurde das erste amtliche Verzeichnis der sich in München aufhaltenden Juden erstellt.[6] Nach einer in den Akten der Polizeidirektion befindlichen Übersicht[7] über die jüdische Bevölkerung im Zeitraum zwischen 1750 und 1798 lebten 1750 20 Juden in München; 1781 hatte sich diese Zahl bereits mehr als verdoppelt, 53 jüdische Einwohner sind verzeichnet.

Innerhalb der nächsten fünf Jahre verdoppelte sich die Zahl der Juden noch einmal, im Jahr 1786 werden 119 Juden aufgeführt. Diese starke Zunahme der jüdischen Einwohner ist jedoch hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß die Juden jetzt verstärkt ihre Familien (zu denen außer den Ehefrauen und Kindern auch eine relativ zahlreiche Dienerschaft gehörte) nachkommen ließen. Die Zahl der Familienoberhäupter erhöhte sich nur geringfügig. 1798 lebten bereits 216 Juden in München.[8]

In der 1804 erstellten "Münchner Judenbeschreibung"[9], die 88 Familienoberhäupter und zusätzlich neun nichtnumerierte besonders privilegierte Familien[10] enthält, werden 18 Hoffaktoren und 16 Staatslieferanten erwähnt.[11]

Daß die 1804 in der bayerischen Hauptstadt lebenden Juden noch nicht lange dort ansässig waren, zeigen auch die Angaben der Geburtsorte.[12] München wird als Geburtsort nicht aufgeführt, die am häufigsten genannten Orte sind Fürth (acht Nennungen), Kriegshaber, Hüttenbach und Schnaittach (je fünf Nennungen), Pappenheim (vier Nennungen) und Mannheim (drei Nennungen).
So stellen die um 1804 in München lebenden Juden eine "Einwanderergemeinde[13] der ersten Generation (dar), deren Geschäfte in erster Linie der Befriedigung zusätzlicher Bedürfnisse des Staates, besonders der Armee, sowie des Hofes und der vornehmen Familien dienten".[14]

Trotz der am Ende des 18. Jahrhunderts verstärkt einsetzenden jüdischen Zuwanderung war den Juden die Bildung einer Gemeinde noch nicht gestattet. Die einzelnen Familien erhielten ihren Schutz (und das damit verbundene Aufenthaltsrecht) durch ein kurfürstliches Privileg, als Gruppe besaßen sie jedoch keinerlei Rechtsgrundlage.[15]
Dieser unsichere Rechtszustand änderte sich erst durch das Münchner Judenregulativ vom 17. Juni 1805[16], das nach dem Urteil Cahnmanns den "ersten positiven Versuch einer Eingliederung der Juden in das bürgerliche Leben der Haupt- und Residenzstadt" darstellt.[17]

4. Demographische Struktur - die Bevölkerungsentwicklung der Münchner Juden

Eine der auffälligsten Erscheinungen innerhalb der Entwicklung der Münchner Gemeinde im 19. Jahrhundert stellen die starken Veränderungen ihrer demographischen Struktur dar. Die kleine Hofjudenansiedlung des 18. Jahrhunderts war hundert Jahre später zur größten jüdischen Gemeinde Bayerns geworden. Um 1900 lebten 8739 Juden in München, fast 3000 mehr als in Nürnberg, der zweitgrößten bayerischen Gemeinde.[1)]
Den genauesten Überblick über das Wachstum der Münchner Gemeinde bietet Yvonne Gleibs, aus deren Angaben sich folgende Tabelle erstellen läßt:[2)]

Jahr	Anzahl der jüd. Einwohner	Gesamteinwohnerzahl[3)]	Anteil d. Juden in %
1810	380	40.000	0,95 %
1818	479	55.800	0,85 %
1830	825	77.500	1,1 %
1840	1423	80.000	1,7 %
1867	2097	150.000	1,4 %
1880	4144	227.400	1,8 %
1885	4854	259.200	1,9 %
1890	6108	331.000	1,8 %
1895	7167	400.000	1,8 %
1900	8739	490.000	1,8 %

Die Betrachtung dieser Zahlen ergibt zwei wichtige Ergebnisse: Zum einen wird die hemmende Wirkung des Matrikelgesetzes auf die Bevölkerungsentwicklung deutlich, denn die stärkste Zunahme der jüdischen Einwohner beginnt erst in den sechziger Jahren und damit nach Einführung der Freizügigkeit. Doch auch vor 1861 bleibt die Zahl der in München lebenden Juden nicht konstant; entgegen der erklärten Absicht des Edikts von 1813[4)] setzt schon vor 1861 eine starke Zunahme der jüdischen Bevölkerung ein. Zwischen 1810 und 1830 verdoppelte sich die Zahl der jüdischen Einwohner, eine nochmalige Zunahme um ein Drittel erfolgte in den Jahren 1830 bis 1840.
Dieser starke Zuwachs an Gemeindemitgliedern wurde ermöglicht durch die Zuwanderung von Juden aus anderen Gemeinden[5)], die in den zwanziger Jahren einsetzte. Doch bevor die Praxis der sogenannten "Aufnahme über die Matrikelzahl ohne Nummer" erläutert wird, soll zunächst die Erstellung des Münchner Matrikelverzeichnisses dargestellt werden.

4.1. Die Erstellung eines Matrikelverzeichnisses (1813 - 1819)

4.1.1. Die Erstellung des Münchner Matrikelverzeichnisses

Mit der Erstellung des Matrikelverzeichnisses begann für die Münchner Juden die Durchführung der im Judenedikt festgelegten Bestimmungen. Welche Bedeutung die Regierung der genauen Festlegung der Zahl der jüdischen Familien beimaß, zeigt ein Schreiben des Innenministeriums an das Generalkommissariat des Isarkreises vom 10. November 1813[1], worin es heißt: "Da zur Kenntnis allerhöchster Stelle gekommen ist, daß die früherhin festgesetzte Zahl von 37 Judenfamilien[2] in hiesiger Stadt bedeutend überschritten worden; daß häufig unter einer und der nämlichen Schutznummer statt nur einer Familie mehrere Familien begriffen sind, daß sich überdies auch noch viele sogenannte Toleranzjuden[3] eingeschlichen haben, ..., so ergeht an das Generalkommissariat des Isarkreises der Befehl, nach Herstellung des vorgeschriebenen Katasters die Aufnahmsurkunden der hier befindlichen Juden auf das strengste zu prüfen, auf die Feststellung der bestimmten Familienzahl schuldigen Bedacht zu nehmen, keine sogenannten Toleranzler mehr zuzulassen (und) die Vorarbeitung zur förmlichen und gänzlichen Inkorporierung der Judengemeinde in die Gesamtgemeinde der Stadt zu befördern, ...".

Die Vorarbeiten zur genauen Feststellung der Zahl der in München lebenden Juden aber hatten zu diesem Zeitpunkt schon begonnen. Bereits am 25. Oktober 1813[4] konnte die Polizeidirektion München dem Generalkommissariat des Isarkreises ein Verzeichnis aller in der Hauptstadt lebenden Juden vorlegen, das 73 Namen[5] aufführt. In diesem Verzeichnis[6] werden die Vermögensverhältnisse und die Erwerbsarten der einzelnen Familien beschrieben, den Schluß der jeweiligen Charakterisierung bildet die Empfehlung der Polizeidirektion, ob dieser Familie der weitere Aufenthalt zu gestatten oder zu verweigern sei.

Die Beschreibungen der einzelnen Familien beruhen auf deren in mündlicher Form vor der Polizeidirektion abgegebenen Erklärungen. Dies geht aus dem einleitenden Satz des Verzeichnisses hervor: "Nach den Bestimmungen des Edikts über die Verhältnisse der jüdischen Glaubensgenossen versäumte die gehorsamste Behörde nicht, die jüdischen Glaubensgenossen aufzurufen, sich diesem Gesetze gemäß zu erklären".[7]

Die "Erklärungen" der Juden führten zu folgenden Beurteilungen durch die Polizeidirektion, die der Übersichtlichkeit halber zunächst in tabellarischer

Form dargestellt werden sollen.

Urteil der Polizeidirektion	Anzahl der betroffenen Juden
Befürwortung des weiteren Aufenthalts	28
Gestattung des Aufenthalts erst nach Änderung der Handelsgebräuche	15
weder Befürwortung noch Ablehnung	15
Forderung einer genaueren Erklärung	9
Gestattung des Aufenthalts nach Beantragung einer Konzession	3
Ablehnung eines weiteren Aufenthalts	2
Befürwortung nach "Einverleibung" in den Handelsstand	1

Wie aus der Tabelle deutlich wird, genügten weniger als die Hälfte der Juden uneingeschränkt den Ansprüchen der Polizeidirektion. Die meisten Beanstandungen betrafen die Handelsgebräuche der Juden, neben den 15 in der entsprechenden Rubrik aufgeführten Familien trifft dies auch auf jene neun Juden zu, denen vor einer endgültigen Bewilligung des weiteren Aufenthalts noch eine genauere Erklärung über ihren Handel abverlangt wurde. Die Polizeidirektion erwartete hierbei vor allem Auskunft darüber, mit welchen Waren der Betreffende zu handeln gedachte[8]; auch die Versicherung, den Handel entsprechend den Bestimmungen des Regulativs von 1805[9] führen zu wollen, wurde als mit den bestehenden Gesetzen nicht mehr vereinbar betrachtet.[10]

Den Anforderungen der Polizeidirektion entsprachen diejenigen Juden, die ihren Handel auf bestimmte Waren festgelegt, eine Handelsgerechtigkeit erworben und um ihre Aufnahme in den Münchner Handelsstand nachgesucht hatten. Dies ist den befürwortenden Beurteilungen zu entnehmen, deren Hauptargument immer wieder lautet, daß der Betreffende eine Gerechtigkeit erworben bzw. seine Aufnahme in den Handelsstand beantragt habe.[11] Mit dieser Argumentation übernimmt die Polizeidirektion die dem Edikt von 1813 immanente erzieherische Tendenz. Dies wird bei der Ablehnung eines Aufenthaltsgesuches auch explizit zum Ausdruck gebracht, wenn es heißt: "Die Absicht der allerhöchsten Regierung durch das neueste Gesetz ist a) Veredlung der Juden, b) Hemmung ihres nachteiligen Einflusses durch Schacher auf die königlichen Untertanen. Ein vorzügliches Mittel dazu ist Vorsicht bei der Aufnahme (Unterstreichung im Original, H.K.) solcher Glaubensgenossen."[12]

Trotz dieses strengen Maßstabes gelangte die Polizeidirektion nur zu zwei ablehnenden Beurteilungen[13], in Zweifelsfällen wurde auf eine Empfehlung verzichtet. Nicht unerwähnt bleiben sollte schließlich, daß bei einigen befürwortenden Urteilen humanitäre Erwägungen den Ausschlag gaben, wie bei dem unter Nummer 35 beschriebenen Mann, über den es heißt: "Empfehlungswürdig, weil er schon viele Jahre hier geduldet wurde, weil er ein unglücklicher, bejahrter, kränklicher, krüppelhafter, bemitleidenswerter Mann ist."[14]

Die Entscheidung des Generalkommissariats des Isarkreises über den weiteren Aufenthalt der in dem oben beschriebenen Bericht vorgestellten jüdischen Familien erfolgte erst ein Jahr später. Am 28. November 1814[15] teilte das Generalkommissariat der Polizeidirektion mit, daß 16 Familien in die Matrikel aufgenommen werden sollten, 35 Familien vor einer Entscheidung den Nachweis ihrer Schutzbriefe erbringen müßten und 22 Familien zunächst um ihren Schutz nachsuchen sollten. Die Immatrikulation der 16 Juden erfolgte jedoch nicht bedingungslos, sondern das Generalkommissariat legte fest: "Alle diese Familien haben, soferne sie nicht schon mit förmlichen Gewerbsgerechtsamen versehen sind, binnen acht Tagen eine bestimmte Konzession nachzusuchen, da die in dem Regulativ vom 17. Juni 1805 der hiesigen Juden § 10 gestattete freie Willkür in der Ausübung eines jeden beliebigen Handels mit den ihnen darin zugestandenen Artikeln bei den inzwischen erschienenen Gewerbsordnungen und insbesondere bei den in dem Edikt vom 10. Juni v(origen) J(ahres) keine Anwendung mehr finden kann."[16]

Das weitere Verfahren beschleunigte sich, am 25. Dezember 1814 entschied das Generalkommissariat über die Aufnahme weiterer 22 Familien in die Matrikel[17]; die tatsächliche Aufnahme der ersten 12 Familien erfolgte fünf Tage später, am 30. Dezember 1814.[18] Am 3. August 1815[19] konnte die Münchner Polizeidirektion dem Generalkommissariat des Isarkreises das erste Exemplar des Matrikelverzeichnisses vorlegen. Diese erste Matrikel war allerdings noch nicht vollständig, sie enthielt die Namen der bisher eingetragenen 39 Familien.[20] Die letzten Aufnahmen in das Matrikelverzeichnis erfolgten erst am 22. Februar 1819, an diesem Tag wurden die Nummern 57 - 60 verliehen. Fast ein Jahr vorher, am 18. März 1818, war die letzte Nummer des Verzeichnisses, die Nummer 61 vergeben worden. Der Großhändler und Bankier Seligmann Mayer Kaula hatte "ausnahmsweise die Aufnahme in die hiesige Judenmatrikel vermög allerhöchster Entschließung vom 18. März 1818"[21] erhalten.

Die Aufnahme in die Matrikel erfolgte durch Ablegung des in der Konstitution von 1808 vorgeschriebenen Untertaneneids[22] vor der Polizeidirektion.[23] Der Nachweis des Besitzes einer Handelsgerechtigkeit bildete trotz der oben angeführten Weisung des Generalkommissariats des Isarkreises keine Voraussetzung für die Aufnahme in die Matrikel, die meisten Juden erhielten ihre Konzessionen erst nach ihrer Eintragung in das Matrikelverzeichnis.[24]

Das Matrikelverzeichnis gehört zu den aussagekräftigsten Quellen aus den Anfängen der Münchner Gemeinde. Es enthält Angaben zur Person des Matrikelinhabers[25] sowie über dessen Ehefrau und Kinder.[26] In unserem Zusammenhang - der Darstellung der demographischen Struktur - interessieren vor allem[27] die Herkunftsorte[28] der immatrikulierten Juden. Eine Betrachtung der Geburtsorte zeigt, daß Werner Cahnmanns Darstellung noch immer zutrifft: Auch in den ersten Jahren nach Erlaß des Judenedikts stellen die Münchner Juden eine "Einwanderungsgemeinde der ersten Generation"[29] dar, denn keiner der in München lebenden Juden wurde in dieser Stadt geboren. Der am häufigsten[30] genannte Geburtsort ist Fürth[31] (sieben Nennungen), es folgen die Orte Pappenheim (sechs Nennungen), Kriegshaber und Treuchtlingen (je vier Nennungen), Hüttenbach und Mannheim (je drei Nennungen) sowie Aschaffenburg, Bayreuth, Mergentheim, Schnaittach und Sulzbach (je zwei Nennungen).
Die Zusammenstellung der Geburtsorte[32] spiegelt die geographische Verteilung der bayerischen Judengemeinden wider. Über die Hälfte der immatrikulierten Juden, nämlich 34 Familienvorstände, entstammen den fränkischen Gemeinden[33], wobei die im Rezatkreis liegenden Gemeinden deutlich die erste Stelle einnehmen.[34] Leicht unterrepräsentiert sind die schwäbischen Judengemeinden, die, wenn auch nicht so zahlreich wie die fränkischen Gemeinden, ebenfalls große Gemeinden aufzuweisen hatten.[35] Die Zuwanderung aus Schwaben sollte jedoch in den folgenden Jahrzehnten deutlich zunehmen.[36]
Der im Vergleich zu den späteren Jahren relativ hohe Anteil der aus der ehemaligen Kurpfalz stammenden Juden weist zurück auf die Bedeutung der Hoffaktoren im 18. Jahrhundert, denn hier waren vor allem die durch Kurfürst Karl Theodor aus der Pfalz nach München gerufenen Juden zu Einfluß gelangt.

Eine für die Beurteilung der immatrikulierten Familien wesentliche Angabe ist in der Matrikel jedoch nicht enthalten: die Dauer des bisherigen Aufenthalts in München. Als am ergiebigsten für diese Fragestellung erweist

sich ein Vergleich mit der im Jahr 1802 angefertigten Judenbeschreibung.[37] In diesem Verzeichnis sind bereits 23 der später immatrikulierten Familien enthalten; bei den meisten wird auch angegeben, wie lange sie bereits in München leben.[38] Die kurfürstliche Schutzverleihung, die 1805 32 Familien und fünf Witwen gewährt wurde, enthält dagegen keine Angaben über die bisherige Aufenthaltsdauer. Aus dem Vergleich der dort aufgeführten Namen mit denen der immatrikulierten Juden geht jedoch hervor, daß 22 der Familien, denen 1805 der Schutz des Kurfürsten gewährt wurde, auch in das Matrikelverzeichnis aufgenommen wurden.[39]

Durch die Aufnahme in die Judenmatrikel erhielt die Existenz der 61 darin aufgeführten Familien eine neue rechtliche Grundlage. Die Eintragung in die Matrikel[40] wurde zur rechtlichen Legitimation der jeweiligen Familien und trat damit an die erste Stelle der bisherigen Schutzbriefe.[41] Darüber hinaus sah das Judenedikt vor, daß die "in diesem Edikte ausgesprochenen bürgerlichen Rechte und Vorzüge"[42] "vor allem" den immatrikulierten Juden zustehen sollten.[43] Hierbei ging es zunächst um die "Gemeinderechte und Verbindlichkeiten"[44], welche die Juden mit den "übrigen Bewohnern teilen sollten".[45] Bereits am 5. Dezember 1814, also nur einige Tage, nachdem das Generalkreiskommissariat über die Aufnahme der ersten Familien in die Matrikel entschieden hatte, richtete die Münchner Polizeidirektion an diese Behörde die Anfrage[46], ob den immatrikulierten Juden nicht auch das Bürgerrecht zu erteilen sei. Begründet wurde diese Frage mit dem Hinweis, "es werde für die Zukunft unter ihnen (den Juden, H.K.) und den übrigen Einwohnern in Hinsicht der bürgerlichen Verhältnisse kein anderer Unterschied mehr sein, als daß sie nicht als wirkliche Bürger aufgenommen sind, also die hierfür bestimmten Taxen zur Kommunaladministration nicht bezahlt haben".[47] Das Generalkommissariat stellte dieses Anliegen jedoch zunächst zurück. In einem am 12. Dezember 1814 abgesendeten Schreiben[48] erhielt die Polizeidirektion die Antwort, daß förmlich konzessionierte Familien das Bürgerrecht erhalten sollten, dieses jedoch erst nach Beendigung des Immatrikulationsverfahrens zu geschehen habe.

Eine erneute Anfrage stellte die Polizeidirektion daher erst am 14. August 1816[49], die von dem Generalkommissariat des Isarkreises am 26. August 1816 befürwortend beantwortet wurde. "Da die förmlich immatrikulierten Juden", so liest man in diesem Schreiben, "nach dem Edikt mit den übrigen Bewohnern die Gemeinderechte und Verbindlichkeiten teilen[50], so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß denselben das Bürgerrecht erteilt werden soll".[51] Drei Monate später erhielten 23 der (bis zu diesem Zeitpunkt) 51 immatriku-

lierten Familien die Mitteilung, daß sie das Bürgerrecht erhalten sollten. Am 6. Dezember 1816 stellte die Polizeidirektion dem Generalkommissariat diese Familien vor[52], die, entsprechend der am 12. Dezember 1814 erteilten Weisung des Generalkommissariats, "förmliche Konzessionen" oder den Besitz von Realitäten vorweisen konnten.[53] Wie die Zusammenstellung der 23 Familien[54] zeigt, besaßen 21 eine Konzession und elf konnten eine Konzession und Hausbesitz vorweisen. Nur-Hausbesitzer waren zwei Juden.

Der Aufforderung, sich bei der Polizeidirektion wegen der Bezahlung der mit der Bürgerrechtserteilung verbundenen Gebühren zu melden, folgten die Juden jedoch nicht sofort. Sie nahmen vielmehr die Verleihung des Bürgerrechts zum Anlaß, auch um die Gewährung der ihnen noch vorenthaltenen staatsbürgerlichen Rechte zu bitten. Die am 27. Dezember 1816 von Israel Hirsch Pappenheimer[55] und weiteren 18 der betroffenen Familienvorstände ausgearbeitete Bittschrift[56] stellt eine der wenigen erhaltenen Reaktionen der Münchner Juden auf das Edikt von 1813 dar. Daher soll sie hier ausführlich vorgestellt werden.
Die Petition der Juden beginnt mit einem Dank an den König für die neu verliehenen Rechte.[57] Anschließend wird die grundsätzliche Bereitschaft auch zur Übernahme der mit diesen Rechten verbundenen Pflichten, in diesem Falle der Zahlung der Bürgeraufnahmegebühren, betont. Unklarheit besteht für Pappenheimer (und seine Mitautoren) jedoch in dem Umfang der den Juden verliehenen Rechte. Er beruft sich auf den Grundsatz, daß die Bereitschaft zur Übernahme aller Pflichten auch die Gewährung aller Rechte nach sich ziehen müsse, wenn er ausführt: "Seine königliche Majestät haben bei vielfältigen Veranlassungen ausgesprochen, daß die Verbindlichkeit, gleiche Lasten zu tragen, auf dem Genuß gleicher Rechte beruhe, woraus sich ergeben würde, daß diejenigen, welche nicht zu dem vollkommenen Genusse aller Rechte des Staatsbürgers zugelassen sind, auch nicht alle Verbindlichkeiten auf sich zu nehmen hätten. Wir machen uns zu allen Verbindlichkeiten und Lasten ohne Ausnahme verbindlich und glauben daher, auch auf den Genuß aller Rechte, ohne unbescheiden zu sein, Anspruch machen zu dürfen. Nun aber finden wir, wenn wir anders den Sinn des allerhöchsten Edikts über die Verhältnisse der Juden im Königreiche richtig auffassen, daß wir von mehreren Rechten der übrigen Staatsbürger ausgeschlossen sind. Wir finden der Weisheit der allerhöchsten Regierung sehr angemessen, daß nicht alle Juden zu dem Staatsbürgerrechte zugelassen werden[58], daß diejenigen, welche nicht eine Ansässigmachung oder ein Gewerbe, wie christliche Untertanen, als Staatsbürger aufgenommen zu werden pflegen, begrün-

den, von dem Lokalbürgerrechte ausgeschlossen und bloß toleriert werden. Wir sollten aber glauben, daß die anderen, welche nach vorgängiger Untersuchung ihres Vermögens, nach der Art ihres Nahrungsstandes und nach ihrem moralischen Charakter für würdig erachtet worden sind, oder künftig für würdig erachtet werden, in die Reihe der wirklichen Bürger aufgenommen zu werden, die alle Lasten und Verbindlichkeiten eines Staatsbürgers ohne Ausnahme übernehmen, auch aller Staatsbürgerrechte ohne Ausnahme sich zu erfreuen haben sollten."[59] Die Bitte um Gewährung aller staatsbürgerlichen Rechte wird in den folgenden Ausführungen noch mehrfach wiederholt; sie beschließt auch diese, dem Generalkreiskommissariat am 10. Januar 1817 vorgelegte, Bittschrift.
Der Bitte Israel Hirsch Pappenheimers und der anderen Gemeindemitglieder wurde jedoch nicht stattgegeben. Das Generalkommissariat des Isarkreises erklärte, die Forderung der Juden beruhe auf einer falschen Interpretation der Bestimmungen des Edikts.[60]
Leider enthalten die Akten keine weiteren Schriftstücke zu dieser Auseinandersetzung, so ist weder die Meinung des Innenministeriums überliefert, noch kennen wir die Reaktion der Juden auf die Verweigerung ihrer Bitte. Auch wenn die erbetene rechtliche Gleichstellung noch nicht gewährt wurde, so stellt doch die Verleihung des Bürgerrechts an jüdische Einwohner einen wichtigen Schritt innerhalb des Prozesses der Emanzipation der Juden dar. Hinsichtlich ihrer rechtlichen Stellung innerhalb der Stadtgemeinde gab es zwischen christlichen und jüdischen Einwohnern nun keinen Unterschied mehr; die jüdischen Bürger besaßen die gleichen Rechte und Pflichten wie die Christen.

Abschließend bleibt festzuhalten, daß die Durchführung der im Judenedikt festgelegten Bestimmungen in München mit der Erstellung des Matrikelverzeichnisses begann. Wie schon im Edikt vorgesehen, stand zunächst die Frage im Vordergrund, welche der in der Stadt lebenden Familien eine Matrikelnummer erhalten sollten. Nachdem das Generalkommissariat am Ende des Jahres 1814 über diese Frage entschieden hatte, wurden 1815 bereits mehr als zwei Drittel, nämlich 48 der insgesamt 61 Familien in das Matrikelverzeichnis aufgenommen.

4.1.2. Die Immatrikulation der Juden im Landgericht München

Der im Jahr 1815 entstehenden Israelitischen Kultusgemeinde München[1] gehörten nicht nur die in der Stadt lebenden, sondern auch die im Bezirk des Landgerichts München wohnenden Juden an. Daher müssen sie, auch wenn ihre Zahl nur gering war[2], bei der Betrachtung der Bevölkerungsentwicklung berücksichtigt werden.
Ebenso wie die Stadt richtete sich das Landgericht München nach den Vorschriften des Judenedikts und begann seine Vorarbeiten zur Immatrikulation mit der Erstellung eines Verzeichnisses über die in seinem Gebiet lebenden Juden. Am 30. Juni 1814 wurden die Juden aufgefordert, ihre Schutzbriefe und Konzessionen im Original vorzulegen sowie Auskunft über ihre persönlichen Verhältnisse zu geben.[3] Bereits zwölf Tage später[4] lag ein erstes, vier Namen enthaltendes Verzeichnis der sich im Landgericht aufhaltenden Juden vor. Dieses Verzeichnis erfuhr jedoch in den folgenden Monaten noch einige Ergänzungen; eine ausführliche Beschreibung der jüdischen Familien erhielt das Generalkommissariat des Isarkreises erst am 30. Januar 1815.[5]
In diesem Bericht werden die persönlichen Verhältnisse (Erwerbsart und Vermögen) der Juden sowie Art und Umfang ihres Schutzes dargestellt. Den Abschluß bildet die jeweilige Empfehlung des Landgerichts München, ob der betreffenden Familie der weitere Schutz zu gestatten sei.

Der Bericht des Landgerichts erwähnt sieben Namen, wovon jedoch nur vier als wirklich im Landgericht München lebend betrachtet werden können. Die übrigen drei[6] halten sich nur vorübergehend im Landgericht auf. Nach Meinung des Landgerichts sollte allen vier Juden[7] der weitere Aufenthalt gestattet werden, wobei immer wieder mit der schon lange währenden Aufenthaltsdauer[8] der jeweiligen Familie argumentiert wird. Das Landgericht bewertet die Dauer des bisherigen Aufenthalts höher als die Fähigkeit, ein bürgerliches Gewerbe auszuüben, wenn es - wie im Falle Isaak Obermaiers - zu dem Urteil gelangt: "Wegen Alter, Gewerbsunwissenheit, und nach recht uraltem hebräischen Sinn taugt er zu keinem Gewerbe und muß ... den Nothandel treiben. Das Resultat dieses Verhältnisses ist, daß Isaak Obermaier keinen Schutz habe, aber schon seit zwölf Jahren in der Vorstadt Au wohne, weswegen ihm wieder Unrecht geschehen würde, wenn er keinen Schutz erhalten, und nun wieder nach Kriegshaber zurück zu wandern gezwungen wäre."[9]
Das Generalkommissariat des Isarkreises folgte dieser Empfehlung jedoch nicht, sondern beurteilte die vorgestellten Familien nach dem Kriterium, ob

sie ein bürgerliches Gewerbe ausübten oder nicht. Diesem Anspruch genügte nur Wolf Löw Bomeisel, der - konzessioniert durch allerhöchstes Reskript vom 10. Dezember 1808[10] - in der Vorstadt Au eine Tuchfabrik betrieb. Daher wird er als einziger vom Generalkommissariat des Isarkreises[11] für "matrikelfähig" erklärt. Über die Immatrikulation der Lederfabrikanten Simon von Eichthal und Ignatz Mayer sollte später entschieden, und die drei vom Nothandel lebenden Familien Neustetter, Obermaier und Hirschel sollten an ihre Herkunftsorte verwiesen werden.

Ein am 22. September 1817 erstelltes Verzeichnis über die im königlichen Landgericht München ansässigen Juden[12] zeigt, daß nur der Tuchfabrikant Bomeisel als immatrikuliert galt.[13] Zwei weiteren Familien wurde die Niederlassung im Landgericht München nur gestattet, weil sie (in Obergiesing und Thalkirchen) einen Bauernhof zur eigenen Bewirtschaftung erworben hatten.[14]
Nach diesem Verzeichnis lebten im Landgericht München 1817 nur drei jüdische Familien[15], denn der im Verzeichnis vom 22. September an letzter Stelle aufgeführte David Königshofer gehörte zu den in München immatrikulierten Juden.[16] Er wird im Verzeichnis des Landgerichts München nur genannt, weil sich die Gebäude seiner Pottaschefabrik im Gebiet der Vorstadt Au befanden. In dieser Übersicht nicht mehr enthalten sind die Angehörigen der Familie von Eichthal. Simon von Eichthal und sein Schwager Ignatz Mayer hatten sich im Verlauf des Jahres 1817 vom jüdischen Glauben abgewandt und waren zur katholischen Religion übergetreten.[17]

Zusammenfassend ist festzuhalten, daß die im Landgericht München bzw. im Landgericht Au[18] lebenden Juden zwar bis zur Eingemeindung der Vorstädte im Jahr 1854 in den Statistiken von den Münchner Juden getrennt aufgeführt werden. Diese Trennung bestand jedoch nur hinsichtlich ihrer Zugehörigkeit zur jeweiligen politischen Gemeinde. Dagegen waren die im Landgericht wohnenden Juden von Anfang an Mitglieder der religiösen Gemeinde in München. Auch in geschäftlicher Hinsicht bestanden vielfältige Beziehungen, wie nicht zuletzt das Beispiel der in München lebenden und in der Vorstadt Au ihren Beruf ausübenden Juden zeigt.
Die weitere Entwicklung der in den Landgerichten München und Au wohnenden Juden wird daher in den folgenden Kapiteln im Zusammenhang mit der Münchner Gemeinde dargestellt.

4.1.3. Die "tolerierten" (d.h. nicht-immatrikulierten) Juden in München

Die ersten Jahre nach Erlaß des Edikts von 1813 waren geprägt von dem Bemühen, die darin festgelegten Bestimmungen über die Ansässigmachung der Juden zu verwirklichen. Dabei bestand die größte Schwierigkeit für die Polizeidirektion darin, Aufschluß über die genaue Zahl der in München lebenden Juden zu erhalten. Als erste Maßnahme bei der Immatrikulation der Juden war daher am 25. Oktober 1813 ein Verzeichnis über die in der bayerischen Hauptstadt lebenden Juden erstellt worden.[1] Jedoch nicht alle der dort aufgeführten Personen waren vom Generalkommissariat des Isarkreises für "matrikelfähig" erachtet worden. Das Schicksal dieser nicht-immatrikulierten Juden sollte die Behörden vor allem im Laufe des Jahres 1815 beschäftigen.

Der Prozeß der Entscheidungsfindung entspricht dem bei der Erstellung des Matrikelverzeichnisses angewandten Verfahren: Am Anfang stand der Auftrag an die Polizeidirektion, ein Verzeichnis derjenigen Juden, die bisher noch nicht berücksichtigt worden seien, zu erstellen. Dieses Verzeichnis wurde dem Generalkommissariat des Isarkreises am 25. Februar 1815 vorgelegt.[2] Es enthält die Beschreibung[3] von 27 Juden, wobei im Vordergrund des Interesses die berufliche und - damit verbunden - finanzielle Situation der Betroffenen steht. Das Ende der jeweiligen Charakterisierungen bildet die Empfehlung der Polizeidirektion, ob die weitere Aufenthaltserlaubnis zu bewilligen oder zu verweigern sei.
Die Betrachtung dieses Verzeichnisses zeigt als erstes, auffallendstes Ergebnis, daß die darin aufgeführten Juden nur abhängige Tätigkeiten ausüben; die Konzession eines bürgerlichen Gewerbes kann keiner von ihnen aufweisen. Sieben der Juden können sich nicht aus eigenen Mitteln versorgen, sondern sind auf die Hilfe anderer (d.h. wohlhabenderer jüdischer Familien) angewiesen. Aus diesem Grund wurden sie auch nicht zur Aufnahme in das Matrikelverzeichnis vorgesehen[4], sondern sollten nur eine zeitlich befristete oder unbefristete Aufenthaltsgenehmigung erhalten.
Das weitere Aufenthaltsrecht (wenn auch befristet auf die Dauer der ausgeübten Tätigkeit) sollte nach Meinung der Polizeidirektion die Mehrzahl der hier betroffenen Juden, nämlich 16, erhalten. Keine Empfehlung spricht sie im Falle von fünf Juden aus, zu einer definitiven Ablehnung des ferneren Aufenthalts gelangt sie ebenfalls nur in fünf Fällen. Diese Ablehnungen werden jedesmal ausführlich begründet, zwei dieser Begründungen sollen, da sie die wichtigsten Kriterien der Ablehnungen enthalten, hier wörtlich wie-

dergegeben werden.
Über die unter Nr. 77 genannte Rehla Levi heißt es: "Die Witwe Rehla Levi kam als Dienstmagd hierher und bildet ohne irgend eine Bewilligung (Unterstreichung im Original, H.K.) schon seit sieben Jahren eine eigene Familie. - Sie gibt an, daß ihr der Rücktritt nach Hüttenbach offen stehet, sie weiset gut geleistete Dienste als Kindbettwärterin nach, die Judenschaft protestiert nicht gegen sie, aber sie hat eine Tochter bei sich, unter tausenderlei Vorwand hält sie ihren in Hüttenbach beschützten Sohn nur zu oft selbst mit seiner Familie auf, und verrät nach ihrem ganzen Tun, daß sie sich nach und nach als eine eigene Familie zu begründen suchen möchte. Ihr Sohn Moses steht noch überdies in dem Rufe, daß er sich hier und in der Gegend jede Art Handel erlaubt. Die berichtende Behörde glaubt deswegen, daß es selbst für ihre Familie wohltätiger sein möchte, sie noch zu einer Zeit abzuweisen, bevor sie eine zwar unerlaubte, aber volle Niederlassung gemacht hat."[5)]
Der unerlaubte Aufenthalt der Kinder und die damit verbundene Gefahr der Gründung einer neuen jüdischen Familie führt zu der Ablehnung des Aufenthaltsgesuchs der Witwe Levi. Die Verweigerung des weiteren Aufenthalts Löw Neuburgers steht ebenfalls in Zusammenhang mit dessen Kindern. Im Vordergrund steht jedoch hier der Aspekt, daß die Versorgung der Neuburger'schen Kinder nicht ausreichend garantiert sei, wenn es heißt: "Löw Neuburger hat über sein Hiersein zwar keinen Titel für sich, er lebt teils von seinem noch habenden Vermögen, teils von den Wohltaten seiner Glaubensgenossen, die ihn forthin unterstützen werden, aber diese Unterstützung ist nicht auf seine Kinder ausgedehnt, und eben deswegen glaubt die berichtende Behörde soll diese Familie, wo möglich, jetzt schon wieder nach Kriegshaber verwiesen werden."[6)]
Die Frage der Versorgung der jeweiligen Juden bildete das wichtigste Beurteilungskriterium der Polizeidirektion; so spricht sie sich in allen Fällen, in denen die Unterstützung des Betreffenden garantiert ist, für die Gewährung des Aufenthaltsrechts aus.[7)] Allerdings übernimmt die Polizeidirektion auch den erzieherischen Anspruch des Judenedikts. Zwei Familienväter sollen vor allem deshalb an ihre Schutzorte zurückgewiesen werden, weil ihre Familien dort noch leben. Als Beispiel sei Juda Loeb Neckarsulmer genannt, über den es in der Beurteilung heißt: "Juda Loeb Neckarsulmer ist in Fürth ansässig, und seine Familie lebt noch in Fürth - bei den Juden ist es ein nicht seltener Fall, daß solche Trennungen geschehen, allein gerade hierin liegt auch ein H i n d e r n i s i h r e r Z i v i l i s i e r u n g (eigene Hervorhebung, H.K.), bei der neuen Ordnung der Dinge müßte also

Neckarsulmer um so mehr angewiesen werden, sich zu seiner Familie nach Fürth zu begeben, als er kein ordentlich geprüfter Lehrer ist, ...".[8)]

Das Generalkommissariat des Isarkreises folgte zunächst den Empfehlungen der Polizeidirektion. In einem Schreiben vom 11. Mai 1815[9)] wurde der Polizeidirektion mitgeteilt, daß "der fernere Aufenthalt in hiesiger Residenzstadt jedoch ohne allen Anspruch auf den Schutz und bloß allein für ihre Person"[10)] 20 Juden gestattet werden sollte. An ihren Schutzort zurückzuweisen seien vier Juden[11)], im Falle von zwei Juden[12)] müßten noch besondere Verfügungen abgewartet werden.
Drei Monate später wurde diese Entscheidung widerrufen. Am 3. August 1815[13)] erhielt die Polizeidirektion München durch das Generalkommissariat des Isarkreises den Auftrag, weitere elf Juden[14)] innerhalb von zwei Monaten an ihre Schutzorte zurückzuweisen. Gründe für diese Meinungsänderung enthält das Schreiben des Generalkommissariats leider nicht. Da aber sechs der betroffenen Personen von der Unterstützung anderer lebten[15)], mag die Frage der möglicherweise unsicheren finanziellen Versorgung eine Rolle gespielt haben.

Verwirklicht wurden die Ausweisungen jedoch nicht. Am Ende des Jahres 1815 sollten die elf Juden temporäre Aufenthaltsbewilligungen erhalten, nachdem sich sowohl die Münchner Polizeidirektion als auch die jüdische Gemeinde und die Betroffenen selbst für eine Revision der Ausweisungsentscheidung eingesetzt hatten.
Zunächst zur Reaktion der Polizeidirektion. Diese nahm den Ausweisungsbefehl nicht widerspruchslos hin, sondern vertrat in einem Schreiben an das Generalkommissariat vom 1. September 1815[16)] die Ansicht, daß die Verhältnisse der auszuweisenden Juden noch nicht ausreichend geprüft worden seien. Eine gründliche Überprüfung der persönlichen Umstände der Juden nämlich hätte ergeben, daß nicht alle der elf ausgewiesen zu werden brauchten.[17)] Die Polizeidirektion forderte das Generalkommissariat daher auf, die Ausweisungsentscheidung nochmals einer gründlichen Revision zu unterziehen, und bittet, "daß über alle Individuen definitiv abgesprochen, die Verhältnisse der hierortigen Judenschaft aber auch definitiv fixiert werden können. Dieses wäre auch dringend notwendig, denn außer dem werden die Reklamationen kein Ende machen, ...".[18)]
Mit dem Wort "Reklamationen" waren die Bittschriften der Juden gemeint. Bereits am 22. Juni 1815 hatten Rabbiner Hessel[19)] und der Gemeindevorstand dem Innenministerium eine Petition vorgelegt, worin um Aufhebung

der Ausweisungsentscheidung gebeten wurde.[20] Als wichtigstes Argument wurde vorgetragen, daß die betroffenen Familien schon zu lange in München lebten, als daß sie ihren Schutzort als wirkliche Heimat ansehen könnten. Daher wird am Schluß dieser Petition die Bitte ausgesprochen, allen ein lebenslängliches Aufenthaltsrecht in München zu gewähren.
Dieselben Argumente werden in einer weiteren von Rabbiner Hessel und dem Gemeindevorstand Pappenheimer unterzeichneten Bittschrift vom 13. August 1815[21] dargelegt. Auch diesmal steht der z.T. länger als 20 Jahre dauernde Aufenthalt einiger Familien im Vordergrund der Argumentation, deren Schluß ebenfalls die Bitte um Revision der Ausweisungsentscheidung bildet.
Aber nicht nur der Gemeindevorstand, auch die Betroffenen selbst zeigen Engagement, um die ihnen drohende Ausweisung abzuwenden. Am 13. September 1815[22] richteten die betroffenen Juden eine Bittschrift an die Münchner Polizeidirektion. Die Bitte um Aufhebung der Ausweisungsanordnung wird mit dem Hinweis begründet, daß alle Betroffenen durch die Unterstützung ihrer Verwandten ausreichend gesichert seien und daher weder der Stadt noch der jüdischen Gemeinde "zur Last fielen".[23] Darüber hinaus wird angeführt, "daß wir vielmehr von unseren Verwandten zu ihrem eigenen Vorteil hier leichter als irgendwo unterstützt werden, und ihnen auch dagegen wieder solche Dienste leisten, daß sie manches Dienstbotens oder Gewerbsgenossens weniger bedürfen".[24]
All diese Petitionen trugen möglicherweise dazu bei, daß der Ausweisungsbefehl nicht aufrechterhalten wurde. Das Innenministerium verlieh in einer Entschließung vom 9. Dezember 1815[25] 18 Juden (darunter auch den oben vorgestellten elf Juden) eine temporäre Aufenthaltsbewilligung, die zunächst auf ein Jahr befristet war, danach aber jährlich verlängert werden konnte. Allerdings behielten alle Juden, so betonte das Generalkommissariat des Isarkreises in einem Schreiben an die Polizeidirektion vom 28. Dezember 1815[26], den Schutz in ihren jeweiligen Heimatorten.

Die erste Verlängerung der befristeten Aufenthaltsbewilligungen erfolgte am 9. Juni 1817[27]; das Generalkommissariat ordnete an, daß allen "die ihnen nach dem allerhöchsten Reskript vom 9. Dezember 1815 erteilte Aufenthaltsbewilligung in München unter der Voraussetzung auf ein Jahr von dem heutigen Tage an verlängert (werden), daß ihre früheren Verhältnisse sich nicht geändert haben und ihre Ausführung untadelig geblieben ist".[28]
Die Verpflichtung, die temporäre Aufenthaltsbewilligung jährlich erneuern zu lassen, blieb jedoch nicht lange bestehen. In einer königlichen Entschließung vom 28. Dezember 1818[29] wurde die temporäre Aufenthaltsbewilli-

gung auf die Dauer des ausgeübten Berufes ausgedehnt, der Zwang der jährlichen Verlängerung damit aufgehoben. Die hiervon Betroffenen waren durch diese Regelung jedoch nicht berechtigt, ein "lebenslängliches Aufenthaltsrecht" für sich in Anspruch zu nehmen.[30)]

Die Entschließung Max Josephs vom 28. Dezember 1818 begründete hinsichtlich der Niederlassung von Juden in München einen Rechtszustand, der auch in den kommenden Jahrzehnten Gültigkeit behalten sollte: Außer den immatrikulierten Juden lebten auch immer Juden in München, denen nur ein zeitlich begrenztes (entweder für die Dauer ihrer Berufsausübung oder die Dauer ihres Lebens) Aufenthaltsrecht verliehen worden war.[31)] Zwar konnten sie weder die Ansässigmachung[32)] noch das Bürgerrecht[33)] erwerben, hatten aber Gelegenheit, die Ausbildungsmöglichkeiten[34)] der Hauptstadt zu nutzen oder ihren Beruf in München auszuüben.

Festzuhalten bleibt vor allem, daß die Behörden sich von Anfang an nicht streng gemäß der Absicht des Matrikelgesetzes verhielten, die Zahl der jüdischen Familien nicht zu erhöhen.[35)] Wie so oft ist auch in diesem Fall eine Diskrepanz zwischen der gesetzlichen Vorschrift und der tatsächlich ausgeübten Praxis festzustellen.

4.2. Die Neuverleihung von Matrikelnummern (1815 - 1861)

Die oben dargestellten Möglichkeiten, das Aufenthaltsrecht in München ohne die Aufnahme in die Judenmatrikel zu erhalten, war nur als Ausnahmeregelung gedacht. Den Regelfall stellte - zumindest nach dem Willen des Gesetzgebers - die Eintragung in das Matrikelverzeichnis und die damit verbundene Verleihung einer Matrikelnummer dar. Daher soll in diesem Kapitel die Praxis der Neuverleihung von Matrikelnummern bis 1861, dem Jahr der Aufhebung des Matrikelparagraphen[1)], untersucht werden.

Die ersten Neuverleihungen erfolgten sehr früh. Bereits 1815, als mit der Erstellung des Matrikelverzeichnisses gerade begonnen worden war, wechselten vier Nummern ihren Besitzer. Die Inhaber der Matrikelnummern 25, 34, 41 und 47 traten ihren Schutz zugunsten ihrer Söhne bzw. Schwiegersöhne ab.
Unter dem Eintrag der Nr. 25 wird dieser Vorgang wie folgt dargestellt: "Ein gnädiger Generalkreiskommissariatsbeschluß vom 13. Januar 1815 ge-

nehmigte die Schutzabtretung des obigen Joseph Mändl an seinen Sohn Moritz, weswegen Ersterer als Familienmitglied des Letzteren zurückgetreten, Moritz Mändl am 22. Januar den vorgeschriebenen Eid ausgeschworen hat, und am nämlichen Tage auch in gegenwärtige Matrikel eingetragen wurde."[2] Ähnlich liest sich die Schutzabtretung der Witwe Uhlfelder an ihren Schwiegersohn. Auch in diesem Falle hatte das Generalkommissariat des Isarkreises die Erlaubnis zur Übertragung der Nummer 34 erteilt. Das Matrikelverzeichnis vermerkt dazu: "Hat den Schutz an ihren Tochtermann Valentin Yolson abgetreten, weil sie ohnehin von ihren Tochtermännern ernährt wird."[3] Die Übertragungen der Matrikelnummern 42 und 47 geschahen in entsprechender Weise. Der bisherige Inhaber der Nummer 42 übertrug diese seinem Schwiegersohn, die Nummer 47 wurde zugunsten des Sohnes abgetreten.[4]

Diese ersten vier Neuverleihungen können als exemplarisch für alle späteren betrachtet werden, denn die Abtretung der Schutznummer an ein jüngeres Familienmitglied stellte auch in den folgenden Jahren die häufigste Ursache einer Neuverleihung dar.[5] Dabei wurde in den meisten Fällen in gleicher Weise verfahren wie bei der Übertragung der Nummer 25 vom Vater auf den Sohn Mändl: Der bisherige Matrikelinhaber bildete keine eigene Familie mehr, sondern wurde als Mitglied der Familie des neuen Inhabers angesehen. Als Familienoberhaupt galt nun der neue Matrikelinhaber, der auch die Versorgung seines Vaters (oder Schwiegervaters) übernehmen mußte. Bei einigen Schutzübertragungen wurde die Verpflichtung, den ehemaligen Matrikelinhaber mitzuversorgen, auch schriftlich festgehalten. So heißt es in einem Bericht, den der Münchner Magistrat am 31. Mai 1825 der Regierung des Isarkreises vorlegte, daß die "Matrikelnummer 48 auf den Grund der Schutzabtretung der hiesigen Witwe Sara Hessel[6] an deren Sohn David Hessel, ..., gegen lebenslängliche Abnährung derselben auf diesen übertragen" wurde.[7] Die Verpflichtung, den ehemaligen Matrikelinhaber in die Familie aufzunehmen, bestand auch in den Fällen, in denen die Nummer nicht an ein Familienmitglied, sondern an einen fremden Juden abgetreten wurde. Der Magistrat bemerkt hierzu in einem am 1. April 1858 erstellten Auszug aus der Judenmatrikel: "..., und durch königliche Regierungsentschließung vom 22. Februar 1858 die Übertragung der Matrikelnummer 42 genehmigt, nachdem sich Raff verbindlich machte, die kinderlose Bertha Wihl in seine Familie aufzunehmen, dieselbe lebenslänglich zu alimentieren und mit Dach und Fach zu versehen".[8]

Die rechtliche Grundlage für die Abtretung einer Matrikelnummer bildete nicht das Edikt von 1813, sondern zwei bereits im Jahr 1812 erlassene Ministerialentschließungen. Die am 4. April 1812 erlassene Entschließung[9] legt fest, daß der Schutz einer jüdischen Familie auch dann als erledigt gelten könne, wenn das Familienoberhaupt wegen Alter, Krankheit oder sonstiger Gewerbsunfähigkeit kein Gewerbe mehr ausüben könne. Für diesen Fall wird vorgesehen, daß der Schutz entweder auf Kinder oder Verwandte, aber auch auf fremde Juden übertragen werden dürfe. Als für die Bewilligung einer solchen Schutzabtretung zuständige Stelle wird das Generalkommissariat genannt, das bei seiner Entscheidungsfindung besonders darauf zu achten habe, "daß nämlich die Zahl der jüdischen Schutzfamilien an keinem Orte vermehrt werde, und daß keine Schutzentsagung, welcher nicht wirkliche oder erwiesene Gewerbsunfähigkeit zu Grunde liegt, angenommen werde, ..., damit nicht das entsagende Familienhaupt nach der Schutzübertragung noch sein Handelsgewerb fortsetze, und so, indem die Zahl der beschützten Familien die nämliche bleibt, die Zahl der handeltreibenden Individuen vermehrt würde".[10]
Die zweite in diesem Jahr erlassene Ministerialentschließung, die Entschließung vom 17. Juni 1812[11], wiederholt im wesentlichen die Bestimmungen der Entschließung vom 4. April. Neu ist lediglich die Präzisierung des Vorgangs der Schutzübertragung; es wird festgesetzt, daß der ehemalige Schutzinhaber "auf seinen Schutz und die damit verbundenen Rechte feierlich verzichtet, und somit für sich keine eigene Familie mehr bildet, sondern in die Familie des an seine Stelle kommenden neuen Schutzverwandten übertritt".[12]

Beide Ministerialentschließungen behielten, wenn auch vor Verabschiedung des Judenedikts erlassen, auch nach 1813 ihre Gültigkeit und werden von den zuständigen Behörden als die Grundlage ihrer Entscheidungsfindung zitiert.[13] Das Judenedikt selbst enthält zwar zur Anlage des Matrikelverzeichnisses genaue Vorschriften[14], die Probleme der Neuverleihung bzw. Abtretung von Matrikelnummern werden von den weiteren Bestimmungen jedoch nicht berührt. Nur die Möglichkeit der "Aufnahme über die Zahl", die später als "Aufnahme über die Matrikelzahl ohne Nummer" bezeichnet wurde[15], wird in Paragraph 13[16] erwähnt. Die Nichterwähnung dieser für die spätere Praxis so bedeutsamen Probleme zeigt, daß die Kritik Max von Seydels[17] an den "Unklarheiten" des Judenedikts ihre Berechtigung hat.
Eine grundlegende Entscheidung über die Zuständigkeit für die Aufnahme jüdischer Gemeindemitglieder und damit auch die Neuverleihung von Matrikelnummern traf erst eine königliche Entschließung vom 25. Februar 1819.[18]

Diese Entschließung verweist die Aufnahme jüdischer Bürger und Schutzverwandter an die Zuständigkeit des Magistrats. Begründet wird dies mit dem Hinweis auf Paragraph 62 des Gemeindeedikts vom 17. Mai 1818.[19)]
Nicht das Judenedikt, sondern die Entschließungen der Jahre 1812 und 1819 hatten die Frage der Zuständigkeit für die Neuverleihung bzw. die Abtretung der Matrikelnummern geklärt. Die Neuverleihung einer - in den meisten Fällen durch den Tod ihres Inhabers in "Erledigung" gekommener - Matrikelnummer erfolgte durch den Magistrat. Dagegen bedurfte die Bewilligung der Schutzabtretung der Zustimmung des Generalkommissariats bzw. (nach 1817) der Kreisregierung. Die Abtretung einer Matrikelnummer galt für die Behörden als der schwierigere Fall, denn hier bestand die Gefahr der unzulässigen Vermehrung der Zahl jüdischer Familien.[20)]

Trotz dieser eindeutig festgelegten Zuständigkeiten sollte in den folgenden Jahren der Münchner Magistrat seinen Kompetenzbereich mehrfach überschreiten. Auf die Genehmigung der Übertragung der Nummer 10 vom Großvater auf den Enkel[21)] durch Magistratsbeschluß vom 3. Februar 1826[22)] folgte nur eine Ministerialentschließung, die nochmals betonte, "daß die Bewilligung zu solchen Schutzübertragungen lediglich der Kreisregierung zustehe".[23)] Dagegen führte die vom Magistrat 1839 erteilte Erlaubnis der Abtretung einer Matrikel zu einer längeren Auseinandersetzung zwischen der Regierung von Oberbayern und dem Münchner Magistrat.

Die Regierung von Oberbayern legte dem Innenministerium am 13. März 1840 in einem längeren Bericht eine anschauliche Schilderung des "Kompetenzkonflikts zwischen der königlichen Regierung und dem Magistrat München wegen der jüdischen Schutznummern" vor.[24)]
Der Anlaß des Streits liest sich dort folgendermaßen: "Aus dem ersten, am 17. Oktober 1839, ... durch den Magistrat erstatteten Bericht, ging nämlich hervor, daß derselbe die Abtretung einer Schutznummer in eigener Kompetenz bewilligt hatte, während die Zuständigkeit hierzu uns vorbehalten ist. Wir ließen uns daher die Akten vorlegen und hoben durch Sitzungsbeschluß vom 18. November 1839 den magistratischen Beschluß vom 27. August 1839, insoweit dadurch die Bewilligung zur Abtretung der Matrikelnummer 4 erteilt worden war, wegen mangelnder Kompetenz wieder auf."[25)]
Der neue Matrikelinhaber, dessen Schutz durch die Verfügung der Regierung zunächst wieder entzogen wurde, war übrigens der Sekretär der Kultusgemeinde, Abraham Fränkel.[26)]
Ähnliches wiederholte sich kurze Zeit später noch einmal: Am 10. Dezember

1839 wurden die vom Magistrat bewilligten Abtretungen der Matrikelnummern 58[27] und 48[28] "mangelnder Kompetenz halber" durch die Regierung aufgehoben.[29]

Der Münchner Magistrat nahm diese Entscheidungen nicht widerspruchslos hin, sondern legte dagegen Beschwerde ein. Nach Meinung der oberbayerischen Regierung sei die Beschwerde des Magistrats jedoch als nichtig anzusehen, denn die Bewilligung der Abtretung einer Matrikelnummer gehöre zum Zuständigkeitsbereich der Regierung.[30] Diese Auffassung entspricht den Entscheidungen der Jahre 1812 und 1817; eine irrige Ansicht vertritt die Regierung allerdings, wenn sie behauptet, auch über die Verleihung einer erledigten Matrikelnummer könne nur die Regierung entscheiden. Ebensowenig entspricht die in diesem Regierungsbericht geäußerte Feststellung, eine Matrikelnummer könne nur an den Sohn oder Schwiegersohn abgetreten werden[31], den Bestimmungen der Ministerialentschließung vom 4. April 1812. Die Antwort des Innenministeriums erfolgte zwei Monate später. Am 13. Mai 1840 erließ das Ministerium eine Entschließung[32], worin die Zuständigkeitsbereiche der einzelnen Behörden nochmals verdeutlicht wurden. Unter Berufung auf die 1812 und 1817 erlassenen Entschließungen werden die Fehlurteile der Regierung korrigiert, die Zuständigkeit des Magistrats für die Verleihung erledigter Matrikelnummern sowie die der Regierung für die Bewilligung von Schutzabtretungen wird nochmals festgelegt.[33]

Der Kompetenzkonflikt zwischen dem Münchner Magistrat und der oberbayerischen Regierung war durch die klaren Richtlinien der Ministerialentschließung vom 13. Mai 1840 entschieden worden; die Entscheidung über die strittigen Schutzabtretungen erfolgte kurze Zeit später. Am 26. Mai 1840 bestätigte die Regierung von Oberbayern die Abtretung der Matrikelnummern 4 und 48; die Übertragung der Nummer 58 war bereits am 10. Dezember 1839 genehmigt worden.[34]

Die Veränderungen (Neuverleihungen bzw. Abtretungen der Nummern) innerhalb der Münchner Matrikel sind am besten aus den vierteljährlich durch den Magistrat zu erstellenden "Auszügen aus der Judenmatrikel" zu ersehen.[35] Leider sind diese Verzeichnisse nicht vollständig erhalten, sie liegen nur für die Jahre 1826 - 1828[36] und 1840 - 1860[37] vor. Die im folgenden angeführten Feststellungen für die Jahre 1815 - 1825 und 1829 - 1839 wurden durch die Eintragungen im Matrikelverzeichnis ergänzt. Als ergiebigere Quelle müssen jedoch die Auszüge aus der Matrikel betrachtet werden, da dort mehr Angaben zur Person des neuen Inhabers sowie zum

Vorgang der Schutzübertragung enthalten sind.
Insgesamt wurden im Zeitraum von 1815 bis 1861 83 Neuverleihungen vorgenommen.[38] Die tabellarische Zusammenstellung zeigt, daß mehr als die Hälfte der Neuverleihungen in den Jahren 1840 - 1861 vorgenommen wurde; die geringste Zahl an Neuverleihungen weisen die Jahre 1830 - 1839 auf. Die geringere Zahl an Neuverleihungen in den Jahren 1815 - 1839 ist vor allem damit zu erklären, daß die meisten Veränderungen innerhalb der Matrikel durch den Tod oder den Verzicht des ehemaligen Inhabers einer Matrikelnummer bedingt sind.[39] Da die Matrikel aber erst 1815 angelegt worden war, die meisten Matrikelinhaber zur Zeit ihrer Aufnahme im mittleren Alter standen, so erklärt es sich aus dem Lebensalter der Betroffenen, daß die meisten Neuaufnahmen erst zwanzig Jahre nach Anlage der Matrikel einsetzen. Die neuen Matrikelinhaber, sie entstammten zu fast 50 % denselben Familien[40], stellen die zweite, z.T. bereits in München geborene[41] Generation der jüdischen Gemeinde dar. Wie die tabellarische Übersicht zeigt, sind 28, d.h. mehr als 30 % der neuen Matrikelinhaber, gebürtige Münchner. Dies ist die bedeutendste Veränderung im Vergleich zu den ersten Matrikelinhabern, von denen keiner in München geboren war. Cahnmanns Charakterisierung der Münchner Gemeinde als einer "Einwanderergemeinde"[42] besitzt daher seit der Jahrhundertmitte nur noch eingeschränkte Gültigkeit.
Abgesehen von dieser wichtigen Veränderung ergibt die Auswertung der Geburtsorte ein ähnliches Bild wie bei den ersten Matrikelinhabern.[43] Auch diesmal stehen - nach München - die Orte Fürth, Kriegshaber und Hüttenbach an der Spitze der Nennungen. Wie bereits bei den ersten in die Matrikel aufgenommenen Juden festgestellt wurde[44], stammen die meisten nach München zuziehenden Juden aus Mittelfranken.[45] An zweiter Stelle stehen auch jetzt die schwäbischen Gemeinden, der Zuzug aus Schwaben hat sich allerdings gegenüber der ersten Einwanderergeneration deutlich verstärkt.
Am Schluß dieser Betrachtung der Neuverleihung von Matrikelnummern in ihrer Gesamtheit muß noch erwähnt werden, daß die meisten der neuaufgenommenen Juden das Bürgerrecht erhielten. Bei 27 der zwischen 1840 und 1861 vorgenommenen Neuverleihungen wurde das Bürgerrecht verliehen, den Status eines Insassen[46] erhielten dagegen nur 12 der in diesem Zeitraum aufgenommenen Juden. Die Mehrzahl der Juden erhielt also das Bürgerrecht; ein Ergebnis, das auch die Untersuchung der Aufnahmen über die Matrikelzahl ohne Nummer[47] zeigen wird.

So ergiebig die "Auszüge aus der Matrikel" hinsichtlich der neuverliehenen Nummern auch sind, so unbefriedigend ist die Quellenlage bezüglich der Bewerbungen um erledigte Matrikelnummern. Die Quellen enthalten nur ein Beispiel einer (in diesem Falle erfolglosen) Bewerbung um die Verleihung einer Matrikelnummer, die aus diesem Grund hier dargestellt werden soll. Ausführlich geschildert wird die Ablehnung der Bewerbung Anselm Cohens um eine erledigte Matrikelnummer in einem Magistratsbericht vom 9. November 1858[48] sowie in einem diesem Bericht beigefügten Schreiben des Advokaten Dr. Henle.[49]

Der Münchner Magistrat unterrichtet die Regierung von Oberbayern über die beim Innenministerium eingereichte Beschwerde des Dr. Henle. Henle hatte im Auftrag des Kaufmanns Anselm Cohen aus Wallerstein Beschwerde gegen die Entscheidung des Magistrats eingelegt, die vakanten Matrikelnummern 27 und 14 nicht an Cohen, sondern an zwei andere Mitbewerber zu verleihen. Genauere Angaben zur Chronologie der Ereignisse lassen sich dem Schreiben des Advokaten vom 29. Oktober 1858[50] entnehmen. Danach war Anselm Cohen am 23. Dezember 1856 "vorbehaltlich der Erlangung der Aufnahme über die Matrikelzahl durch die allerhöchste Stelle auf den Grund der erfüllten Vorbedingung der Ansässigmachung[51] und der Erwerbung des Hauses Nr. 25 an der Kaufingerstraße[52] und Nr. 4 am Frauenplatz als Bürger und Hausbesitzer Münchens aufgenommen worden".[53] Einen Monat später stellte Cohen ein Gesuch um Verleihung einer Matrikelnummer, seine Bewerbung blieb jedoch erfolglos. Nachdem die Nummern 27 und 14 durch den Tod ihrer Inhaber vakant geworden waren, legte Cohen am 27. Mai und 2. Juni 1858 eine erneute Bewerbung vor. Auch diese Bewerbung blieb erfolglos, am 27. Juni 1858 teilte der Magistrat Cohen die Ablehnung[54] mit und entzog ihm gleichzeitig die Ansässigmachung.[55] Die Regierung von Oberbayern, bei der Cohen Widerspruch gegen den Magistratsbeschluß eingelegt hatte, bestätigte dessen Entscheidung. Daher ergriff Cohen als letztes ihm zur Verfügung stehendes Mittel die Möglichkeit des Einspruchs beim Innenministerium und bat durch seinen Anwalt Dr. Henle um Annullierung des Magistratsbeschlusses vom 27. Juli 1858 sowie um Verleihung einer der beiden fraglichen Matrikelnummern. Jedoch auch dieser Bitte wurde nicht stattgegeben, das Innenministerium übernahm die Auffassung Henles, die Ansässigmachung eines Juden sei auch dann rechtskräftig, wenn der Bewerber noch keine Matrikelnummer besitze, nicht. Am 22. Dezember 1858 wurde der oberbayerischen Regierung mitgeteilt, daß das Innenministerium die Beschwerde Cohens abgelehnt habe.[56]

Zwei Jahre später sollten die Bemühungen Anselm Cohens schließlich zum

Erfolg führen. Cohen erhielt am Ende des Jahres 1860 die Matrikelnummer 47.[57)]

Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß die Praxis der Matrikelverleihungen in München bis 1861, dem Jahr der Aufhebung des Matrikelgesetzes, konsequent durchgeführt wurde. In den letzten 21 Jahren scheint es keine Differenzen hinsichtlich des Zuständigkeitsbereiches des Magistrats und der Regierung von Oberbayern mehr gegeben zu haben; der vierteljährlich zu erstellende Magistratsbericht wurde der Regierung regelmäßig vorgelegt.

Größere Schwierigkeiten dagegen hatte das Landgericht Au, die Übersicht über die in seinem Gebiet immatrikulierten Juden zu behalten. Das Durcheinander in der Judenmatrikel der Vorstadt Au wird sehr anschaulich in einem Schreiben der oberbayerischen Regierung vom 25. Dezember 1839 an das Landgericht dargelegt.[58)] Dieses Schreiben beginnt mit einem Rückblick auf den Beginn der Immatrikulation der Juden in der Vorstadt Au: "Aus den Verhandlungen über die Matrikel in der Vorstadt Au in den Jahren 1814, 1815 und 1816 ging die Nummernzahl zwei (Unterstreichung im Original, H.K.) als Normalzahl[59)] hervor. Hievon besaß Wolf Löw Bomeisel die Nummer 1 zufolge allerhöchster Entschließung vom 18. Juni 1815 und Ignatz Mayer die Nummer 2 gemäß Regierungsverfügung vom 9. Mai 1816."[60)] In den folgenden Jahren galten dann zeitweilig vier Juden als immatrikuliert, da der Magistrat der Vorstadt Au auch die Familien Israel Neustetter, Isaak Obermaier und Heimann Hirschel als immatrikuliert betrachtete. "Allein diese drei Israeliten", so bemerkt die Regierung, "hatten den Schutz zu keiner Zeit in der Vorstadt Au erhalten."[61)]

Zwar konnte die Zahl der in der Vorstadt Au als immatrikuliert geltenden Juden in späterer Zeit von vier auf drei zurückgeführt werden[62)], die eigentliche Matrikelzahl von nur zwei Familien wurde jedoch in der Vorstadt Au nie erreicht. Noch im Jahr 1860, und damit sechs Jahre nach der Eingemeindung der ehemals selbständigen Vorstadt, werden in der Au drei jüdische Familien als immatrikuliert bezeichnet.[63)]

4.3. Die Aufnahme über die sogenannte "Matrikelzahl ohne Nummer" (1825 - 1861)

Die Darstellung der Durchführung des Matrikelgesetzes bliebe unvollständig, wenn nicht auch die zweite Möglichkeit der Aufnahme berücksichtigt würde: die Aufnahme über die sog. "Matrikelzahl ohne Nummer". Die "Ansässigmachung über die Zahl", wie sie im Judenedikt genannt wird[1], war zunächst nur als Ausnahme vorgesehen, sollte jedoch in München zum Regelfall werden.

Im Gegensatz zu dem Vorgang der Neuverleihungen und Abtretungen von Matrikelnummern, der nicht durch das Edikt von 1813, sondern durch verschiedene Ministerialentschließungen festgelegt wurde, enthält das Edikt zur Vorgehensweise der "Aufnahme über die Zahl" genaue Bestimmungen.[2] Die Bewilligung dieser Aufnahmen stand nur dem Innenministerium als der allerhöchsten Stelle zu. Dabei hatte das Innenministerium vor allem darüber zu entscheiden, ob der Bewerber die Voraussetzungen, die eine Aufnahme über die festgesetzte Familienzahl hinaus ermöglichten, erfüllt hatte.
Nach den Bestimmungen des Edikts sollte eine Aufnahme über die Zahl unter folgenden Voraussetzungen möglich sein:

a) bei Errichtung von Fabriken oder großen Handelsunternehmen,
b) bei Ausübung eines ordentlichen Handwerks, wobei der Bewerber das Recht zur Führung des Meistertitels erworben haben mußte,
c) bei Betreibung eines selbständigen Landwirtschaftsbetriebs.[3]

Nur in diesen drei Fällen durfte eine Aufnahme über die Zahl erlaubt werden. Anders gesagt: Nur wenn der Staat von der Ansässigmachung eines Juden eine Belebung der einheimischen Wirtschaft erwarten konnte, wurde von der Zielvorstellung, "die Zahl der Judenfamilien nach und nach zu vermindern"[4], abgewichen und die Aufnahme über die einmal festgesetzte Familienzahl hinaus gestattet.

In München begannen die Aufnahmen über die Matrikelzahl erst zwölf Jahre nach Erlaß des Edikts; im Jahr 1825 wurde der Großhändler Joseph Kaula als erster Jude über die Zahl aufgenommen.[5]
Für diese zeitliche Verzögerung gibt es verschiedene Erklärungen. Als erstes wäre zu berücksichtigen, daß zunächst das Matrikelverzeichnis erstellt wurde; in den Jahren 1813 - 1819 erhielten alle Juden, die die Voraussetzungen zur Ansässigmachung erfüllt hatten, eine Matrikelnummer.[6] Diejeni-

gen, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen konnten, galten als nicht "matrikelfähig" und erhielten eine Aufenthaltserlaubnis, die in den meisten Fällen auf die Dauer ihrer Berufsausübung befristet war.[7] In den ersten Jahren nach Verabschiedung des Judenedikts bestand daher keine Notwendigkeit, jüdische Familien über die Matrikelzahl aufzunehmen.
Dies ist jedoch nicht die einzige Begründung für die Tatsache, daß die erste Aufnahme über die Matrikelzahl erst 1825 stattfand. Ein am 25. März 1851 erstellter Magistratsbericht nennt eine weitere Ursache, wenn er feststellt, daß "mit dem Erscheinen des Gewerbs- und Ansässigmachungsgesetzes im Jahre 1825 die Aufnahme von Israeliten über die Matrikelzahl ... stattgefunden hat, ...".[8] Diese Aussage legt die Vermutung nahe, daß das Innenministerium vor Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Aufnahme über die Matrikelzahl erst die Verabschiedung der neuen Gesetze zur Ansässigmachung und zum Gewerbswesen abwarten wollte.[9]
Diese Gesetze, vor allem das Gewerbegesetz vom 11. September 1825, betreffen den für die Aufnahme über die Zahl in Frage kommenden Personenkreis, da der Besitz einer Konzession zur Betreibung einer Fabrik oder eines größeren Handelsunternehmens bzw. der Meisterbrief vorgewiesen werden mußte. Die Aufnahme über die Matrikelzahl blieb jedoch keine Ausnahme, sondern wurde in den folgenden Jahren zum Regelfall. In den Jahren 1825 - 1861 wurden 144 Juden über die Zahl aufgenommen[10], die Verleihung einer Matrikelnummer dagegen erfolgte - wie oben gezeigt - von 1815 bis 1861 in nur 83 Fällen.[11]

Die ergiebigste Quelle für die Jahre 1840 - 1861 stellen auch hier die Auszüge aus der Judenmatrikel dar, die der Magistrat vierteljährlich der Regierung vorzulegen hatte. Darin werden neben den neuverliehenen Matrikelnummern auch die Aufnahmen über die Matrikelzahl ohne Nummer verzeichnet. Die zwischen 1825 und 1839 über die Zahl aufgenommenen Juden werden in einem Verzeichnis aufgeführt, das der Magistrat am 4. August 1839 erstellte.[12] Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf beide Quellen. 144 Juden wurden, wie bereits erwähnt, in dem Zeitraum von 1825 bis 1861 über die Matrikelzahl in München ansässig. Mehr als die Hälfte dieser Aufnahmen, nämlich 86, fanden in den Jahren 1840 - 1861 statt.[13] Die meisten Aufnahmen innerhalb eines Jahres erfolgten 1850, in diesem Jahr erhielten 13 Juden die Ansässigmachung über die Matrikelzahl.[14]
Allerdings erfüllten nicht alle der über die Zahl aufgenommenen Juden die an diese Art der Aufnahme gebundenen Voraussetzungen. Wie die Verzeichnisse zeigen[15], wurden auch Juden aufgenommen, die weder eine Fabrik

oder ein größeres Handelsunternehmen aufbauten noch ein Handwerk betrieben. Als Beispiel wären hier die Lehrer Mainer[16] und Kohn[17] sowie der Komptoirdiener Israel Hollerbaum[18] zu nennen. Ihre Anzahl ist jedoch geringer als die der Handwerker, Fabrikanten und Großhändler. 47 der über die Matrikelzahl aufgenommenen Juden betrieben ein Handwerk, 28 von ihnen waren zur Führung des Meistertitels berechtigt.[19] Ein Drittel aller Juden, die die Ansässigmachung über die Zahl erhielten, übte also ein Handwerk aus. Zählt man die 20 Fabrikanten und 20 Großhändler[20] zu dieser Zahl hinzu, gelangt man zu dem Ergebnis, daß 87 (und somit mehr als 60 % der aufgenommenen) Juden die in Paragraph 13 des Edikts niedergelegten Voraussetzungen erfüllten.
Die Berufsstruktur der Münchner Juden erfuhr durch die neuaufgenommenen Handwerker eine bedeutende Veränderung.[21] Eine vergleichende Betrachtung der Berufe der ersten Matrikelinhaber sowie derjenigen Juden, die später eine Matrikelnummer erhielten, zeigt, daß Fabrikanten und Handwerker unter letzteren kaum vertreten sind.[22] Die Aufnahme jüdischer Handwerker und Fabrikanten erfolgte fast ausschließlich über die Matrikelzahl ohne Nummer. Diese Aufnahmemöglichkeit sollte also bedeutende Auswirkungen auf die Berufsstruktur der Münchner Juden haben.

Dies ist ein wichtiger Aspekt der Aufnahme über die Matrikelzahl, der zweite gehört zum eigentlichen Gegenstand dieses Kapitels, der demographischen Struktur. Durch die Aufnahme über die Zahl erhielt die Münchner Gemeinde bedeutenden Zuzug aus anderen jüdischen Gemeinden Bayerns.[23] Zwar wird auch hier München als häufigster Geburtsort genannt, die weitaus größere Zahl der Juden stammt jedoch aus anderen bayerischen Gemeinden, wobei jetzt erstmals die schwäbischen Juden genauso stark vertreten sind wie die mittelfränkischen.[24] Bei der Betrachtung der Neuverleihungen der Matrikelnummern hatte sich gezeigt, daß fast die Hälfte der Nummern an ein Familienmitglied abgetreten bzw. weiterverliehen wurde. Dies wurde auch daran deutlich, daß fast ein Drittel der Juden, die eine Nummer erhielten, in München geboren worden war.[25] Im Gegensatz dazu eröffnete die Möglichkeit der Aufnahme über die Matrikelzahl zahlreichen bayerischen[26] Juden, die insbesondere den schwäbischen und fränkischen Gemeinden entstammten[27], die Ansässigmachung in der Hauptstadt.

Die Praxis der Aufnahme über die Matrikelzahl bewirkte in München eine bedeutende Überschreitung der festgesetzten Familienzahl von 61 Familien. 1840 waren bereits 56 Familien über die Matrikelzahl ansässig[28], acht

Jahre später lebten in München bereits mehr über die Zahl aufgenommene als förmlich immatrikulierte Familien.[29] Um einer allzugroßen Überschreitung der Familienzahl entgegenzuwirken, wurde am 7. Mai 1848 eine Ministerialentschließung erlassen, die vorsah, daß über die Matrikelzahl aufgenommene Juden eine erledigte Matrikelnummer erhalten sollten, wenn es keine weiteren geeigneten Bewerber gäbe.[30] Die Übertragung einer Matrikelnummer auf einen zuvor über die Matrikelzahl aufgenommenen Juden wurde in München jedoch nicht oft vorgenommen, in den Quellen werden nur sechs solcher Fälle erwähnt.[31]

Nicht nur in München, auch im Landgericht Au wurden Juden über die Matrikelzahl aufgenommen. Die erste Aufnahme dieser Art erfolgte am 7. Juni 1832, David Bär[32] Schuhmann erhielt die Ansässigmachung als Bürger und Großhändler in der Vorstadt Au.[33] Die Ansässigmachung Schuhmanns ist in den Quellen besonders gut dokumentiert; sie stellt einen der wenigen Fälle dar, in der auch die Entschließung des Innenministeriums vorhanden ist.[34] Aus dieser Ministerialentschließung wird ersichtlich, daß neben der bereits erworbenen Großhandelskonzession vor allem das Vermögen Schuhmanns den Ausschlag für die Bewilligung seiner Ansässigmachung gab. So heißt es in dem Schreiben des Innenministeriums an den Magistrat der Vorstadt Au vom 7. Juni 1832:
"Nachdem Israel David Schuhmann, welchem durch Beschluß des Magistrats der Vorstadt Au vom 14. November v(origen) J(ahres) die eventuelle Aufnahme als Bürger und die Konzession zum Großhandel daselbst bewilligt worden ist, ein weiteres Vermögen von 10.000 fl. nachgewiesen und überdies noch Hoffnung hat, solches auch durch seine Verehelichung zu vermehren, so wird in Gemäßheit des § 13 des Edikts über die Verhältnisse der israelitischen Glaubensgenossen vom 10. Juni 1813 die Bewilligung zur Ansässigmachung über die Matrikelzahl daselbst hiermit erteilt."[35]
Im selben Jahr erfolgte noch eine weitere Aufnahme über die Matrikelzahl in der Vorstadt Au; die Ansässigmachung des Sailers Abraham Koch wurde durch Ministerialreskript vom 25. August 1832 genehmigt.[36] Ein im Jahr 1840 erstelltes Verzeichnis der im Landgericht Au über die Matrikelzahl ansässigen Juden führt vier Namen auf.[37] Diese Anzahl wurde auch in den folgenden Jahren nicht überschritten, eine 1860 erstellte Übersicht der in den Vorstädten rechts der Isar über die Matrikel ansässigen Juden[38] enthält ebenfalls vier Namen.[39]

Die Münchner Juden zeigten sich dankbar für die Möglichkeit der Ansässigmachung über die Matrikelzahl. "Mit herzlichster Dankbarkeit - denn das mißhandelte Stiefkind glaubt in den geringsten freundlichen Gaben das Aufblühen einer besseren Zeit zu erkennen - gestehen wir zu, daß in vielen Fällen mit Überschreitung der Matrikelzahl Ansässigmachungen allerhöchsten Orts gestattet wurden."[40)]
So beurteilt der Vorstand der Kultusgemeinde in einer am 17. Januar 1848 vorgelegten Denkschrift die Praxis der Ansässigmachung über die Zahl. In dieser - sehr umfangreichen - Schrift nimmt der Gemeindevorstand Stellung zur Lage der Juden in Bayern, wobei insbesondere die Wünsche der jüdischen Bevölkerung an eine Revision des Edikts von 1813 vorgetragen werden. Einen breiten Raum nehmen die Matrikelbestimmungen ein; die Denkschrift vom 17. Januar 1848 stellt die einzige Quelle dar, der wir die Ansichten der Münchner Gemeinde über das Matrikelgesetz entnehmen können.

Die Autoren[41)] der Denkschrift fordern die Aufhebung der Matrikelbestimmungen, die sie als "von maßloser Härte"[42)] charakterisieren. Eine Aufhebung der Reglementierung der jüdischen Ansässigmachung erleichtere nicht nur die Lage der Juden, sondern werde auch dem Staat zugute kommen. Die Auswanderung der Juden[43)] werde nach Abschaffung des Matrikelgesetzes stark zurückgehen, der Staat infolgedessen weder "nützliche Mitglieder noch ansehnliche Kapitalien"[44)] verlieren. Vor allem aber werde die Situation der Juden verbessert werden, nach Meinung des Vorstands müsse "ein so entscheidender Schritt der Regierung die allgemeine Duldsamkeit mehren und die bürgerliche wie soziale Existenz der Juden erleichtern...".[45)] Hinzu kommt noch ein weiteres wichtiges Moment: Durch die Aufhebung der Matrikelbestimmung "müssen die Juden selbst ... ... moralisch gehoben werden, in der einmal gewählten ehrenhaften Berufsart auszuharren, weil auch ihnen die Erreichung des allgemeinen Zieles erleichtert ist".[46)] Die Vorstände der Gemeinde fordern im Namen der Münchner Juden die bedingungslose Aufhebung der Matrikelgesetze und gelangen dabei zu der Feststellung: "Fragt man sich aber, ob durch das Fallenlassen dieser Schranken irgendwann ein Schaden oder gar ein unverdienter Schaden zugehe? so kann man mit offenen Augen und die Hand aufs Herz gelegt nur mit 'Nein' antworten."[47)]

Diese Frage sollte fünf Jahre später auch die Münchner Polizeibehörden, den Magistrat und die Polizeidirektion, beschäftigen. Am 18. August 1853

beauftragte der Magistrat die Polizeidirektion, untersuchen zu lassen, "ob und welchen nachteiligen Einfluß die bedeutenden Aufnahmen israelitischer Glaubensgenossen über die Matrikelzahl auf den übrigen Gewerbs- und Handelsstand dahier ausüben und welche Beschränkungen gegebenen Falles für notwendig erachtet werden".[48)]

Veranlaßt wurde diese Untersuchung durch Beschwerden der christlichen Einwohner, insbesondere des Handelsstands, die gegen die zahlreichen Ansässigmachungen, welche Anfang der fünfziger Jahre erfolgten[49)], gerichtet waren. Diese Beschwerden sind jedoch nicht nur in der hohen Zahl der 1850 bewilligten Ansässigmachungen begründet, denn bereits die Denkschrift der Gemeinde aus dem Jahr 1848 erwähnt den Vorwurf des Handelsstands, daß die Juden den Handel der christlichen Kaufleute beeinträchtigten.[50)]

Mit dem Vorwurf der Geschäftsschädigung wurden die jüdischen Handelsleute seit Beginn ihrer Tätigkeit in München konfrontiert, schon auf die ersten Konzessionsverleihungen an jüdische Großhändler hatte der Handelsstand in entsprechender Weise reagiert.[51)]

Am 13. Dezember 1853 konnte der Münchner Magistrat der oberbayerischen Regierung die Ergebnisse der oben bereits erwähnten Untersuchung vorstellen.[52)] Trotz der Feststellung der Polizeidirektion, daß in Handels- und Gewerbegegenständen nur "höchst selten" Beschwerden gegen Juden vorlägen[53)], gelangte der Magistrat zu dem Ergebnis, "daß die Tätigkeit der Juden im Handel empfindlichen Einfluß auf christliche Handelsleute ausübe".[54)] Dieser Zustand, so der Magistrat, könne jedoch nicht durch weitere Beschränkungen der Juden verändert werden. Der Magistrat fordert daher keine Gesetzesänderung, sondern nur eine "strengere Handhabung der gesetzlichen Bestimmungen, namentlich der §§ 12 und 13 des vorerwähnten Edikts v(om) J(ahr) 1813"[55)], um dadurch "einer unbemessenen Vermehrung als auch dem schädlichen Einflusse der Israeliten"[56)] zu begegnen.

Ein erneuter Versuch, die Anzahl der über die Matrikelzahl aufgenommenen Juden zu verringern, wurde 1857 unternommen. Am 8. September 1857 legte der Gemeindebevollmächtigte Friedrich Bernhard Pasch[57)] einen Antrag, "die unverhältnismäßige Vermehrung der Israeliten in München durch fortwährende Überschreitung der Matrikelzahl betreffend"[58)] vor. In seinem ausführlich begründeten Antrag fordert Pasch die Einstellung weiterer Aufnahmen über die Matrikelzahl. Zum Besten der Münchner Bevölkerung solle die Zahl der Juden allmählich vermindert werden. Die Notwendigkeit einer solchen Maßnahme ist nach Meinung Paschs gerechtfertigt durch die Beeinträchtigungen, denen der Handelsstand durch die Konkurrenz der Juden ausgesetzt

sei.[59] Als schädlich empfindet Pasch nicht nur den Handel der Juden, sondern auch deren Absonderung von der nichtjüdischen Umgebung. Er führt hierzu aus: "Als ein Hauptumstand, welcher bei Beurteilung der gegenwärtigen Frage am wenigsten aus dem Auge zu verlieren ist, erscheint der, daß die jüdischen Glaubensgenossen vermöge ihres stets eigentümlich beibehaltenen Nationalcharakters, sowie ihrer religiösen Grundsätze und dadurch bedingte Erziehung von ihren christlichen Mitbürgern streng abgeschlossen bleiben, ja es besteht sogar eine gewissermaßen feindliche Opposition zwischen den beiderseitigen Glaubensgenossen, so daß demgemäß die Israeliten, zumal bei einer unverhältnismäßigen Vermehrung in einer und derselben Gemeinde schon an und für sich bestehenden Stand gewissermaßen einen Staat im Staate[60] bilden."[61]
Zur Behandlung dieses Problems schlägt Pasch vor, daß in einer gemeinsamen Sitzung des Magistrats und der Gemeindebevollmächtigten ein Antrag an das Innenministerium ausgearbeitet werden solle. Seiner Auffassung nach sollten keine weiteren Aufnahmen über die Matrikelzahl mehr gestattet werden.
Zur Verhandlung kam der Antrag Paschs allerdings erst zwei Monate nach seiner Ausarbeitung. In einer Sitzung der Gemeindebevollmächtigten am 24. November 1857 wurde er von Gustav Schulze[62] vorgestellt und erläutert. Das Gremium der Gemeindebevollmächtigten stimmte den Forderungen zu und sandte ein entsprechendes Schreiben an den Magistrat.[63]

Die durch Pasch und Schulze angeregte Sitzung einer aus Mitgliedern des Magistrats und der Gemeindebevollmächtigten bestehenden Kommission sollte jedoch erst am 24. Februar 1859 stattfinden.[64] Dieser Kommission lag nicht nur der Antrag Paschs von 1857, sondern auch ein weiterer, von Gustav Schulze am 28. Dezember 1858 ausgearbeiteter Antrag vor.[65]
Die Forderungen Schulzes lassen sich in vier Punkten zusammenfassen:
1. Durch eine allerhöchste Entschließung sollte festgesetzt werden, daß keine weiteren Aufnahmen über die Matrikelzahl mehr gestattet werden sollten, bis sich die Zahl der auf diese Art aufgenommenen Juden auf 59 verringert habe.
2. Erledigte Matrikelnummern sollten nur an Juden verliehen werden, die bereits die Ansässigmachung über die Matrikelzahl erhalten hätten.
3. Die Abtretung einer Matrikelnummer sollte nur an nächste Verwandte möglich sein.[66]
4. Der Besitz einer Großhandelskonzession sollte nicht, wie bisher geschehen, als "größeres Handelsunternehmen" betrachtet werden.[67]

Stattgegeben wurde diesen Forderungen jedoch nicht. Die Kommission gelangte am 24. Februar 1859 zu der Feststellung, daß den Forderungen Schulzes "formale Bedenken" entgegenstünden.[68] So wurde festgestellt, daß die Forderung nach einer Ministerialentschließung zur "Sistierung" weiterer Ansässigmachungen über die Matrikelzahl die Kompetenz des Innenministeriums überschreite, da dieses nicht befugt sei, den Vollzug einer gesetzlichen Bestimmung (in diesem Fall des Paragraphen 13 des Judenedikts) zu verhindern. Die übrigen Anträge Schulzes könnten nur durch Aufhebung mehrerer Ministerialentschließungen zur Ansässigmachung der Juden verwirklicht werden; nach Meinung der Kommission sei eine Aufhebung dieser Entschließungen in nächster Zeit jedoch nicht zu erwarten.
Darüber hinaus stellte die Kommission fest, daß die meisten der seit 1834 erfolgten Aufnahmen über die Matrikelzahl mit Zustimmung der Gemeindebevollmächtigten erfolgt seien.[69] Auch aus diesem Grund sei eine Änderung der bisherigen Aufnahmepraxis des Innenministeriums nicht zu erwarten.
Die Kommission einigte sich daher darauf, den von den Gemeindebevollmächtigten Friedrich Bernhard Pasch und Gustav Schulze geforderten Antrag an das Innenministerium nicht zu stellen. Dieser Beschluß fand die Zustimmung des Magistrats[70] und der Gemeindebevollmächtigten[71], wobei der Magistrat als Begründung anführt, daß "auch die Konstellation der sozialpolitischen Verhältnisse unserer Zeit solches als angemessen und als rätlich erscheinen läßt".[72]
Die überkommenen Vorstellungen von der Notwendigkeit einer Reglementierung der Ansässigmachung der Juden ließen sich 1859 nicht mehr verwirklichen[73]; die von der jüdischen Bevölkerung schon seit langem erhoffte Aufhebung der Matrikelbestimmungen erfolgte zwei Jahre später.

4.4. Die Auswanderung

Zu den wichtigsten Folgeerscheinungen des Matrikelgesetzes gehört die Auswanderung; dies ist die übereinstimmende Beurteilung in den zeitgenössischen Quellen. Der Münchner Gemeindevorstand spricht 1848 von den "durch die drückenden Gesetze häufig veranlaßten Auswanderungen"[1], und schon neun Jahre zuvor hatte die AZJ festgestellt, daß die zahlreichen Auswanderungen bayerischer Juden vor allem in der Verweigerung der Immatrikulation begründet seien.[2] Die Zeitung berichtet, daß in den kommenden Monaten allein aus den Orten Oettingen und Hainsfarth[3] 41 Juden auswandern werden.[4]

Auch in den folgenden Jahren bildete die Auswanderung der Juden aus Bayern ein häufiges Thema in der Berichterstattung der AZJ. So berichtet 1845 ein (leider nicht namentlich genannter) Korrespondent aus Mittelfranken: "Die Immatrikulation, die für jüdische Associierte die Ansässigmachung bedingt, zeigt sowohl für den Staat als auch für unsere Kultusgemeinden traurige Folgen. In einem einzigen Orte hiesiger Gegend, wo kaum 24 jüdische Familienväter wohnen, zählt man heuer 11 Auswanderer nach Amerika, die trotz ihrer kindlichen Liebe zum Vaterland ihre Heimat verlassen mußten, um in einem neuen Erdteile ihre Existenz zu begründen."[5)]

Die Möglichkeit der Existenzgründung im Ausland wurde vor allem von den Juden in Anspruch genommen, denen durch die Verweigerung einer Matrikelnummer die Ansässigmachung in ihrer Heimatgemeinde versagt wurde. Monika Richarz stellt fest, daß sich zahlreiche fränkische Juden wegen der Matrikelgesetzgebung zur Auswanderung entschlossen[6)], zu vergleichbaren Ergebnissen gelangen die Forschungen Heinz Moshe Graupes[7)], Ismar Elbogens[8)] sowie Baruch Ophirs und Falk Wiesemanns.[9)] Die Zahl der Auswanderungen stieg seit den vierziger Jahren an[10)]; im Zeitraum von 1840 bis 1871 sollen zwischen 20.000 und 25.000 bayerische Juden ihre Heimat verlassen haben.[11)]

Für die Auswanderung der Münchner Juden lassen sich aufgrund der Quellenlage leider keine vollständigen Zahlenreihen ermitteln. Nur die Jahre 1850 - 1863 sind durch die von der Polizeidirektion erstellten tabellarischen Übersichten gut dokumentiert.
Auswanderungen von Juden aus München aber hatten - wenn auch in kleinerem Maßstab - schon in früheren Jahren stattgefunden.[12)] Als einer der ersten Auswanderer muß Seligmann Rothschild angesehen werden, der von der AZJ als Beispiel eines erfolgreichen Auswanderers vorgestellt wird.[13)] Diesem Bericht zufolge hatte Rothschild[14)] München vor mehr als zwanzig Jahren verlassen, sich zunächst in Düsseldorf aufgehalten und war dann nach Amerika ausgewandert. Nun - im Jahre 1839 -, so der Bericht, "besucht er seine alte Mutter und seine geliebte Familie, als einer der reichsten Kaufherrn in St. Thomas, einer dänischen Besitzung in Westindien.[15)] Zwei bedeutende Handlungshäuser hat er in St. Thomas und St. Domingo, und die größten Depots in London, Havre de Grace[16)] und Hamburg."[17)]

Seligmann Rothschild gehört damit zu den wenigen Juden, deren Schicksal sich auch nach der Auswanderung weiterverfolgen läßt. Dies trifft auch

für den zweiten namentlich bekannten jüdischen Auswanderer zu. Interessanter ist jedoch in diesem Fall, daß auch die Gründe, die Emanuel Neustätter[18] zur Auswanderung bewogen, bekannt sind. Sie werden in einem Gesuch um Entlassung aus dem bayerischen Untertanenverband, das Neustätter am 19. September 1838 dem Ministerium des Königlichen Hauses und des Äußeren vorlegte[19], ausführlich dargestellt.
Emanuel Neustätter[20] verließ München Anfang der dreißiger Jahre[21]; er ließ sich in Amsterdam nieder und trat in das Geschäft eines dort eingesessenen Handelsmannes ein. 1838 erhielt er vom Magistrat der Stadt Amsterdam die Heiratsbewilligung.[22] Diese beabsichtigte Eheschließung stellt für Neustätter den Anlaß dar, um Entlassung aus dem bayerischen Untertanenverband nachzusuchen.
Zur Bekräftigung seines Gesuchs führt Neustätter an, daß die bayerische Regierung die Auswanderung von Juden für förderungswürdig ansehe, denn schon im Judenedikt sei vorgesehen, die Zahl der Juden zu vermindern.[23] Darüber hinaus - und dies muß als der eigentliche Grund seiner Auswanderung angesehen werden - stellt er fest: "Die Matrikelnummer meines verstorbenen Vaters ist längst auf meine Mutter übergegangen, ich bin keines Handwerks kundig, besitze ein unbedeutendes Vermögen und habe sohin keine Aussicht, mich jemals in Bayern ansässig machen und verehelichen zu können."[24]
Die Aussichtslosigkeit in München die Ansässigmachung auf eine Matrikelnummer zu erhalten, bewog Emanuel Neustätter zur Auswanderung. Aufgrund der günstigen Quellenlage - Neustätter ist der einzige Münchner Jude, dessen Auswanderungsgesuch in den Quellen erhalten ist - kann nachgewiesen werden, daß diese Auswanderung vor allem auf die Matrikelgesetzgebung zurückgeführt werden muß. Darin liegt die Bedeutung des Auswanderungsgesuches Emanuel Neustätters.[25]

Die meisten Auswanderer verließen München jedoch wesentlich später als Seligmann Rothschild und Emanuel Neustätter; die größte Zahl der Auswanderungen setzte erst in den vierziger Jahren ein. Die schlechte Wirtschaftslage des Staates, aber auch der Abschluß des bayerisch-nordamerikanischen Freizügigkeitsvertrages im Jahr 1845[26] können als Gründe für diese Entwicklung angeführt werden. Durch den Freizügigkeitsvertrag wurde das Genehmigungsverfahren der Auswanderung erleichtert, zuständig für die Bewilligung der Auswanderung waren nicht mehr die Regierungen, sondern die Landgerichte bzw. Stadtmagistrate.[27]
Diese Vereinfachung des Verfahrens bewirkte ein sprunghaftes Ansteigen der

Zahl der Auswanderer. Waren 1844 nur 39 Personen aus Oberbayern nach Nordamerika ausgewandert, so erhöhte sich ihre Zahl ein Jahr später auf 139, 1847 sogar auf 239 Personen.[28)]

Eine gute Quelle zur Ermittlung der persönlichen Daten der Auswanderungswilligen stellen die Verzeichnisse dar, welche die Landgerichte und Stadtmagistrate jährlich vorzulegen hatten. Von 1846 bis 1852 wurden die Auswanderer namentlich aufgeführt[29)], die namentliche Meldung wurde seit 1853 leider durch bloße Zahlenangaben ersetzt. Daher sind nur die Namen der ersten beiden jüdischen Auswanderinnen nach Abschluß des Freizügigkeitsvertrages bekannt: Die zwanzigjährige Stina Hellmann[30)] verließ 1850 ihre Heimatstadt, zwei Jahre später entschloß sich Regina Wedeles[31)] zur Auswanderung nach Nordamerika.
Stina Hellmann reiste nach New York "wegen Verehelichung mit dem daselbst ansässigen Kaufmann Max Herzog", wie es in dem Verzeichnis heißt.[32)] Die Auswanderung der neunzehnjährigen Regina Wedeles wird mit den Worten "Hoffnung auf bessere Lebensumstände" begründet.[33)]

Der weitere Verlauf der jüdischen Auswanderung aus München kann - aus den oben angeführten Gründen - nur in Zahlen dargestellt werden.
In den Jahren 1850 - 1863 wanderten zehn Juden nach Übersee aus.[34)] Die Gesamtzahl der Münchner Auswanderer nach Übersee betrug in diesem Zeitraum 139 Personen.[35)] Der Anteil der Juden an der Münchner Auswanderung beträgt 7,2 % und liegt damit weitaus höher als ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung.[36)]
Ein ähnliches Ergebnis zeigt die Auswertung der Verzeichnisse über die Auswanderung in europäische Länder. Zwischen 1853 und 1863 wanderten 255 Münchner in andere europäische Länder[37)] aus, 22 dieser Auswanderer waren jüdischen Glaubens.[38)] Ebenso wie bei der Auswanderung nach Übersee liegt auch hier der prozentuale Anteil der Juden wesentlich über ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung, nämlich bei 8,6 %. Vergleicht man die Münchner Auswanderung mit der gesamtbayerischen[39)], so stellt man fest, daß im Landesdurchschnitt der prozentuale Anteil der Juden wesentlich niedriger liegt als in München. 1854 beträgt der Anteil der Juden an der bayerischen Auswanderung 3,6 %, drei Jahre später liegt er bei 4,1 %.[40)] Verglichen mit den Werten für den Landesdurchschnitt beträgt der prozentuale Anteil der Juden an der Münchner Auswanderung mehr als das Doppelte.
Dieses Ergebnis überrascht, denn absolut gesehen verließen mehr Juden aus

den fränkischen und schwäbischen Gemeinden ihre Heimat, als dies in München der Fall war.[41] Dies zeigen schon die anfangs zitierten zeitgenössischen Berichte, in denen vor allem die finanziellen Folgen der Auswanderung für kleine jüdische Gemeinden betont werden.[42]
Der hohe prozentuale Anteil der Juden an der Münchner Auswanderung erklärt sich daraus, daß die Auswanderung aus München (und aus Oberbayern) nie die zahlenmäßige Bedeutung erlangte wie in anderen Regierungsbezirken Bayerns.[43] Die Auswanderung der Juden, auch wenn sie absolut gesehen nie die Stärke erreichte wie in vielen Landgemeinden, fällt daher bei der Betrachtung der Münchner Auswanderung wesentlich mehr ins Gewicht.

Als Ergebnis kann also festgehalten werden: Ebenso wie die Mitglieder vieler anderer jüdischer Gemeinden Bayerns, wählten auch einige Münchner Juden den Weg der Auswanderung, um den Ausnahmegesetzen (hervorzuheben ist besonders das Matrikelgesetz) zu entgehen.[44] Allerdings darf die jüdische Auswanderung nicht isoliert von der allgemeinen deutschen Auswanderungsbewegung betrachtet und beurteilt werden. Die Auswanderung aus den deutschen Staaten, insbesondere nach Nordamerika, gehört zu den wichtigsten demographischen Bewegungen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Daß die Juden, die aufgrund ihrer Geschichte eine stärkere Mobilität aufwiesen als die Nichtjuden, daran Anteil nahmen, ist daher nicht verwunderlich. Ihren Höhepunkt erreichte die jüdische Auswanderung aus München, ebenso wie die allgemeine Auswanderung aus Oberbayern[45], Anfang bis Mitte der fünfziger Jahre.[46] Auch hinsichtlich des Ziellandes weisen die jüdischen und die nichtjüdischen Auswanderer keinen Unterschied auf: Die meisten suchten eine neue Existenzgründung in Nordamerika.[47]

4.5. Die Bevölkerungsentwicklung nach der Aufhebung der Matrikelgesetzgebung (1862 - 1870)

Der Landtagsabschied vom 10. November 1861 enthielt eine von den bayerischen Juden schon seit langem erhoffte Bestimmung: die Aufhebung des Matrikelparagraphen. "Dem an Uns gebrachten Gesamtbeschlusse vom 8. Mai dieses Jahres entsprechend verordnen Wir mit Gesetzeskraft: Die gemäß der §§ 12, 13 und 18 Absatz 1 des Edikts vom 10. Juni 1813, die Verhältnisse der israelitischen Glaubensgenossen betreffend, rücksichtlich der Ansässigmachung und des Gewerbebetriebes der Israeliten in den Provinzen diesseits

des Rheins bestehenden Beschränkungen sind aufgehoben."[1], lautete Paragraph 15 im dritten Abschnitt des Landtagsabschieds.
Die Niederlassung der Juden war nun nicht mehr an die Verleihung einer Matrikelnummer bzw. die Aufnahme über die Matrikelzahl ohne Nummer gebunden. Fortan konnten sie sich an jedem Ort ihrer Wahl niederlassen, unterstanden jedoch, wie alle bayerischen Staatsangehörigen, weiterhin den einschränkenden Bestimmungen des Gesetzes über Ansässigmachung und Verehelichung vom 1. Juli 1834.[2]

Für die Bevölkerungsentwicklung der Münchner Gemeinde sollte die Aufhebung des Matrikelparagraphen bedeutsame Auswirkungen haben. Infolge der ihnen gewährten Freizügigkeit verließen zahlreiche Juden (vor allem aus ländlichen Gemeinden) ihre Heimat, um sich in München anzusiedeln. Bereits im Mai 1862 berichtet ein Korrespondent der AZJ aus München: "Die hiesige israelitische Gemeinde, deren Alter nicht einmal ein halbes Jahrhundert übersteigt, ist auf dem besten Wege, die erste und zahlreichste Bayerns zu werden (bis jetzt wird sie nur von Fürth überflügelt). Seitdem die verschiedenen Ausnahmsgesetze von unserer glorreichen Regierung aufgehoben, und die Bedingungen zur Niederlassung unserer Glaubensgenossen gleich sind mit denen für die übrigen bayerischen Untertanen, wächst die Zahl der hiesigen Gemeindemitglieder täglich; fortwährend kommen neue Familien hinzu und neue Firmen entstehen."[3]

Hinweise über die Zunahme der jüdischen Bevölkerung in den Jahren nach der Aufhebung des Matrikelgesetzes geben die Verzeichnisse der Bürger- und Insassenaufnahmsgebüren 1862 - 1869[4] sowie das "Generalverzeichnis der in München Heimatberechtigten 1866 - 1875".[5] Leider enthalten diese Verzeichnisse keine Angaben über die Religionszugehörigkeit der neuen Einwohner. Zwar lassen sich die jüdischen Bürger zu dieser Zeit in den meisten Fällen anhand ihres Herkunftsortes und ihres Namens ermitteln, doch können auf diese Weise keine wirklich verläßlichen Zahlenangaben gewonnen werden. Dennoch wurde diese zugegebenermaßen angreifbare Methode gewählt, um einen Eindruck von der Größenordnung der jüdischen Zuwanderung nach der Aufhebung der Matrikelgesetzgebung zu erhalten. Daß in den Jahren nach 1861 ein verstärkter Zuzug nach München einsetzen sollte, zeigen bereits die in Kapitel 4 vorgestellten Zahlen. Diese Werte, die durch Volkszählungen ermittelt wurden, sagen jedoch nichts aus über die Größe der jährlichen Zuwanderung. Da es mir in diesem Kapitel darum geht, die Wirkungen der Aufhebung der Matrikelgesetzgebung auf die Bevölkerungs-

entwicklung der Juden darzustellen, habe ich die oben angeführten Verzeichnisse trotz der fehlenden Angaben über die Religionszugehörigkeit der Neueinwohner herangezogen.
Bei der Auswertung dieser Verzeichnisse wurden diejenigen Personen aufgenommen, die einen jüdischen Vor- oder Familiennamen trugen und aus Orten stammten, in denen eine jüdische Gemeinde bestand. Aus diesem Grund konnte nur der Zeitraum bis zum Ende des ersten Quartals 1870 berücksichtigt werden, denn in den später erstellten Verzeichnissen fehlt die Angabe des Herkunftsortes.
Auch wenn dieses Verfahren methodisch nicht unangreifbar ist, erscheint es mir doch gerechtfertigt, um auf diese Weise wenigstens einen Hinweis auf die Größenordnung der jüdischen Zuwanderung in den ersten Jahren nach der Aufhebung der Matrikelgesetzgebung zu erhalten. Die im folgenden angeführten Zahlen zeigen jedoch nur die Tendenz der Entwicklung, die tatsächlichen Werte dürften höher anzusetzen sein.

Die Auswertung der oben genannten Verzeichnisse zeigt, daß in den Jahren 1862 - 1870 mindestens 211 Juden[6] als Bürger oder Insassen[7] in München aufgenommen wurden. Diese Zahlen für sich betrachtet sind noch nicht sehr aussagekräftig. Sie gewinnen ihre Bedeutung erst durch den Vergleich mit der Zahl der über die Matrikel ohne Nummer aufgenommenen Juden bzw. derjenigen der neuverliehenen Matrikelnummern.
In den Jahren 1825 - 1861 wurden 144 jüdische Einwohner über die Matrikelzahl aufgenommen[8], dies sind bedeutend weniger Aufnahmen als in den Jahren nach 1861. Selbst wenn zu den 144 über die Matrikelzahl aufgenommenen Juden noch die 83 Personen hinzugezählt werden, denen eine Matrikelnummer verliehen wurde[9], gelangt man zu einer Gesamtzahl von nur 227 Aufnahmen. Dieser Vergleich zeigt, daß in den ersten acht Jahren nach Aufhebung der Matrikelgesetzgebung fast ebenso viele Juden in München aufgenommen wurden wie in den 48 Jahren der Gültigkeit der Matrikelbestimmung.
Es zeigt sich also sehr deutlich, daß die Aufhebung des Matrikelgesetzes einen der wichtigsten Gründe für das rasche Bevölkerungswachstum der jüdischen Gemeinde in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts darstellt.[10]

Keine Veränderung zeigt sich demgegenüber bei der Betrachtung der Herkunftsorte der nach 1861 zugewanderten jüdischen Einwohner. Ebenso wie bei den über die Matrikelzahl aufgenommenen Juden[11] steht auch jetzt die Stadt München an erster Stelle bei der Zusammenstellung der Geburtsorte.[12]

52 Juden (und damit 20 % der Zuwanderer) sind in München geboren, aus der inzwischen erreichten Größe der Gemeinde erklärt sich, daß auch viele der in München geborenen Juden um eine Aufnahme als Bürger oder Insassen nachsuchten.
Die meisten Juden aber stammten aus anderen Gebieten Bayerns; die am häufigsten genannten Herkunftsorte sind Fürth und Wallerstein (mit je 11 Nennungen), Ichenhausen (mit zehn Nennungen), Hürben (neun Nennungen) und Kriegshaber (acht Nennungen).[13)]
Die Betrachtung der Herkunftsorte der über die Matrikelzahl aufgenommenen Juden zeigte dasselbe Ergebnis: Die oben genannten Orte sind auch die am häufigsten genannten Geburtsorte.[14)]
Im Vergleich zu den früheren Jahren aber gibt es eine Veränderung hinsichtlich der Herkunft der nach 1861 aufgenommenen Juden: Die Einwanderung der aus dem Regierungsbezirk Schwaben stammenden Juden nahm stark zu.[15)] Die schwäbischen Juden stellen jetzt fast die Hälfte der Zuwanderer, ihr Anteil ist fast doppelt so groß wie der der mittelfränkischen Juden.[16)]
Unverändert gering blieb nach 1861 die Anzahl der nichtbayerischen Zuwanderer. Wie aus der Zusammenstellung der Herkunftsorte hervorgeht, stammen nur 16 Juden aus außerbayerischen Ländern, 13 von ihnen kamen aus dem benachbarten Württemberg.[17)]

Als wichtigstes Ergebnis der Betrachtung der jüdischen Bevölkerungsentwicklung in München nach 1861 bleibt festzuhalten, daß die Bedeutung der Aufhebung des Matrikelgesetzes sofort sichtbar wird. Die jüdische Zuwanderung erfährt seit 1862 eine deutliche Zunahme, allein in den acht Jahren von 1862 bis 1870 wurden fast ebenso viele Juden aufgenommen wie im Zeitraum zwischen 1813 und 1861.
Die Betrachtung der Herkunftsorte der neuen jüdischen Einwohner zeigte, daß die Jahre nach 1861 als die Zeit der verstärkt einsetzenden Urbanisierung der bayerischen Juden beurteilt werden können. Schon die Möglichkeit der Aufnahme über die Matrikelzahl ohne Nummer hatte den ersten Zuzug bayerischer Landjuden nach München hervorgerufen, durch die Einführung der Freizügigkeit wurde die Verstädterung der Juden deutlich verstärkt.[18)]

Die beginnende Urbanisierung wird auch in der AZJ thematisiert. Bereits zwei Jahre nach der Aufhebung des Matrikelparagraphen schreibt die Zeitung, daß die meisten wohlhabenden Juden vom Land in die Städte zögen.[19)]
Die Folgen dieser Entwicklung beschrieb ein Fürther Korrespondent im Jahr 1870: "Die in Bayern seit den letzten Jahren gewährte Freizügigkeit hatte

zur Folge, daß viele auf dem Land wohnhaft gewesene Israeliten in die Städte zogen, und so kommt es, daß die dort selbst mitunter vor wenig Jahren erbauten Synagogen oft leer und öde stehen. Selten wird daher jetzt auf dem Land eine neue gebaut."[20)]

4.6. Zusammenfassung

Die Untersuchung der demographischen Struktur stand am Anfang meiner Darstellung der jüdischen Gemeinde Münchens im neunzehnten Jahrhundert. Den gesetzlichen Rahmen für die Bevölkerungsentwicklung bildeten bis zum Ende des Jahres 1861 die Paragraphen 1 - 13 des Judenedikts, die sogenannte Matrikelgesetzgebung. Auf welche Weise diese Bestimmungen von den zuständigen Behörden verwirklicht wurden, zeigten die Kapitel 4.1. bis 4.3.

Die Durchführung der Matrikelbestimmungen begann mit der Erstellung des Matrikelverzeichnisses, die von der Münchner Polizeidirektion und dem Generalkommissariat des Isarkreises gemeinsam durchgeführt wurde. Am 30. Dezember 1814 erfolgte die Immatrikulation der ersten vierzehn Familien; die meisten der in die Münchner Matrikel aufgenommenen Familien erhielten ihre Nummer im Laufe des Jahres 1815. Die Verleihung der letzten drei Matrikelnummern fand am 22. Februar 1819 statt.[1)]
Nach dem Willen des Gesetzgebers sollte die einmal festgesetzte Familienzahl - in München die Zahl 60[2)] - nur in begründeten Ausnahmefällen überschritten werden. Die Untersuchung der behördlichen Praxis zeigt jedoch, daß die nur als Ausnahme gedachte Aufnahme über die Matrikelzahl ohne Nummer in München zum Regelfall wurde. In den Jahren 1825 - 1861 erhielten 144 Juden die Ansässigmachung über die Matrikelzahl ohne Nummer.[3)] Dadurch wurde die 1814 festgesetzte Familienzahl um mehr als das Doppelte überschritten. Die Absicht des Judenedikts, die Zahl der jüdischen Familien nicht zu vermehren, sondern "nach und nach zu vermindern"[4)], wurde also in der bayerischen Hauptstadt nicht verwirklicht. Vielmehr sollte diese Möglichkeit der Aufnahme zu einem ersten Zuzug bayerischer Landjuden führen.

In rechtlicher Hinsicht bestand kein Unterschied zwischen dem Inhaber einer Matrikelnummer und einem Juden, der über die Matrikelzahl aufgenommen worden war. Beide hatten die Ansässigmachung in München erhalten und wurden - ihren persönlichen Voraussetzungen entsprechend - als Bürger

oder Insassen aufgenommen.[5] Die Immatrikulation selbst, die an die Stelle der bisherigen Schutzbriefe trat, galt als Legitimationsnachweis des jeweiligen Matrikelinhabers.[6] Unterschiede gab es jedoch beim Genehmigungsverfahren beider Aufnahmemöglichkeiten: Die Bewilligung der Verleihung einer Matrikelnummer gehörte in den Zuständigkeitsbereich des Magistrats bzw. der Kreisregierung.[7] Im Falle einer Aufnahme über die Matrikelzahl ohne Nummer dagegen war die Genehmigung des Innenministeriums erforderlich.

Einen geringeren rechtlichen Status als die immatrikulierten besaßen diejenigen Juden, die nur das Recht des zeitlich befristeten (bzw. unbefristeten) Aufenthalts erhalten hatten.[8] Zwar durften sie in München wohnen und ihrem Beruf bzw. ihrer Ausbildung nachgehen, doch konnten sie weder die Ansässigmachung und die Erlaubnis zur Heirat noch das Bürgerrecht erwerben. Auch innerhalb der Kultusgemeinde sollte ihnen - wie in Kapitel 7.1. gezeigt wird - nur die außerordentliche Mitgliedschaft offenstehen.
Zu dieser Gruppe der nur "tolerierten" Juden gehörten vor allem jüdische Dienstboten und Lehrlinge, aber auch Schüler und Studenten. Ihre Zahl läßt sich jedoch nur schwer feststellen, da in den meisten zeitgenössischen Berichten nur die immatrikulierten Familien berücksichtigt werden.

Wie in den vorhergehenden Kapiteln gezeigt wurde, lebten in München, bedingt durch die Matrikelgesetzgebung, im Zeitraum von 1813 bis 1861 drei hinsichtlich der Art ihrer Aufnahme unterschiedliche Gruppen jüdischer Einwohner:

1. Juden, die eine Matrikelnummer besaßen,
2. Juden, die über die Matrikelzahl ohne Nummer aufgenommen worden waren, und
3. Juden, denen nur ein zeitlich befristetes (bzw. unbefristetes) Aufenthaltsrecht gewährt worden war.[9]

Das Jahr 1861 bezeichnet einen für die demographische Struktur der jüdischen Gemeinde wichtigen Einschnitt: Durch die Aufhebung der Matrikelbestimmung wurde auch den jüdischen Einwohnern die Freizügigkeit gewährt. Mit Beginn des Jahres 1862 setzte eine verstärkte Zuwanderung bayerischer Juden nach München ein.[10]

Diese Ausführungen erklären die am Beginn dieses Abschnitts dargelegten Zahlen[11] zur Bevölkerungsentwicklung der jüdischen Gemeinde. Wir hatten festgestellt, daß sich die Zahl der in München lebenden Juden in dem hier betrachteten Zeitraum vervierfacht; 451 Juden im Jahr 1814 stehen 2097 jüdische Einwohner im Jahr 1869 gegenüber.[12] Diese starke Zunahme der jüdischen Bevölkerung erklärt sich vor allem durch den Zuzug von Juden aus anderen bayerischen Landesteilen in die Hauptstadt. Bereits vor 1861 hatte diese Zuwanderung begonnen: 144, größtenteils schwäbische und fränkische[13] Juden hatten die Aufnahme über die Matrikelzahl ohne Nummer erhalten. Nach 1861 setzt sich diese Entwicklung in verstärktem Maße fort, die Auswertung der Quellen ergab, daß in den Jahren 1862 - 1870 mindestens 211 Juden nach München zuwandern konnten. Wenn zu diesen die 83 Juden, die zwischen 1815 und 1861 eine Matrikelnummer erhielten, hinzugezählt werden, so erhält man eine Gesamtzahl von 438 Personen. Nach den hier ausgewerteten archivalischen Quellen wurden im Zeitraum von 1815 - 1870 also 438 jüdische Einwohner in München aufgenommen. Wenn man berücksichtigt, daß der größte Teil von ihnen erst nach erfolgter Ansässigmachung in München eine Familie gründen konnte, die obige Zahl mithin mindestens verdoppelt werden muß, so wird die starke Zunahme der jüdischen Bevölkerung in München verständlich.

Ein Vergleich der Bevölkerungsentwicklung der Münchner Gemeinde mit anderen jüdischen Großstadtgemeinden zeigt, daß die Gemeinden anderer Städte eine ebenso starke Zunahme erfuhren. Monika Richarz stellt fest, daß sich die Zahl der in den Städten Berlin, Frankfurt/Main, Breslau, Hamburg, Köln und Leipzig lebenden Juden im Zeitraum von 1816 bis 1871 vervielfacht[14]; die demographische Struktur der Münchner Gemeinde erweist sich also als charakteristisch für eine Großstadtgemeinde des 19. Jahrhunderts.
Wie in allen deutschen Staaten zeigt sich auch in Bayern die beginnende Urbanisierung der Juden; bedingt durch die bayerische Gesetzgebung setzt dieser Prozeß jedoch erst in den sechziger Jahren ein.[15]
Eine zunehmende Verstädterung ist jedoch nicht nur kennzeichnend für die jüdische, sondern ebenso für die allgemeine Bevölkerungsentwicklung im 19. Jahrhundert. In den Jahren 1810 bis 1880 vergrößert sich die Einwohnerzahl Münchens um das Fünffache[16], die bayerische Hauptstadt entwickelte sich in diesen 70 Jahren von einer mittleren Residenzstadt zu einer der zehn größten Städte des Deutschen Bundes.[17] München "erlebte im 19. Jahrhundert die rapideste Urbanisierung aller bayerischen Städte."[18]

5. Die Berufsstruktur

Die Berufsausübung gehört zu den Bereichen des jüdischen Lebens, die im Laufe des 19. Jahrhunderts bedeutende Veränderungen erfuhren. Bis zum Beginn des Jahrhunderts war der Handel der einzige für Juden zugängliche Berufszweig. Diese Beschränkung wurde erst durch die Reform der Judengesetzgebung aufgehoben.[1] Die neuen Gesetze eröffneten der jüdischen Bevölkerung den Zugang zu Handwerk und Gewerben und stellten dadurch eine wesentliche Voraussetzung für die Ausweitung der Berufsstruktur dar.
In welchem Maße die Münchner Juden sich anderen, vor allem gewerblichen Berufen zuwandten, soll im folgenden untersucht werden.

5.1. Die traditionellen Berufsfelder: Geld- und Warenhandel

Wie in den vorhergehenden Kapiteln[1] dargestellt wurde, entstand die Münchner Gemeinde aus einer Hoffaktorenansiedlung des 18. Jahrhunderts. Seit der Regierungszeit Max Emanuels wurden die Dienste jüdischer Hoffaktoren, der erfolgreichsten Vertreter jüdischer Handelstätigkeit, auch von den bayerischen Kurfürsten in Anspruch genommen.[2] Die Dienstleistungen, die die Hoffaktoren den Fürsten anbieten konnten, waren vielfältig: Sie betätigten sich sowohl als Hof- und Heereslieferanten als auch als Hofbankiers und Hofjuweliere. Teilweise wurden sie sogar als "politische Agenten" eingesetzt.[3]
Welche Bedeutung der kurfürstliche Hof der Tätigkeit seiner Hoffaktoren beimaß, zeigt die Tatsache, daß 1750 die Bestimmungen der Landes- und Polizeiordnung[4] für Hoffaktoren außer Kraft gesetzt wurden.[5] Dieser Erlaß Kurfürst Maximilians III. Joseph begünstigte die Ansiedlung jüdischer Hoffaktoren in München; die meisten Hoffaktoren aber kamen erst nach dem Regierungsantritt Karl Theodors in die bayerische Hauptstadt. Allein 1778, im ersten Jahr seiner Regierung in München, wurden sieben Hoffaktorspatente verliehen.[6] Eine im Jahr 1802 angefertigte "Judenbeschreibung" führt 17 Hoffaktoren auf.[7]
Alle diese für den bayerischen Hof tätigen Juden betrieben sowohl Geld- als auch Warenhandel. Wenn in den folgenden Kapiteln beide Bereiche dennoch getrennt dargestellt werden, so aus dem Grund, weil die finanziellen Leistungen der Hoffaktoren für den bayerischen Staat von überaus großer Bedeutung waren. Die Sanierung des bayerischen Staatshaushalts in den ersten Jahren des 19. Jahrhunderts ist ohne die Mitwirkung jüdischer Bankiers

nicht denkbar.[8] Daher soll zunächst deren Tätigkeit behandelt werden.

5.1.1. Jüdische Bankiers

Der in der Regierungszeit des ersten bayerischen Königs bedeutendste Münchner Bankier entstammte einer weitverzweigten süddeutschen Hoffaktorenfamilie[1], die ihren Reichtum vor allem durch die Pacht des Salzmonopols in Württemberg erworben hatte.[2] Auch Aron Elias Seligmann, der am 26. April 1747 in Leimen bei Heidelberg geboren wurde[3], begann seine Karriere im Dienst des württembergischen Hofes; 1773 wurde er zum württembergischen Hoffaktor ernannt.[4] Sechs Jahre später begannen die geschäftlichen Kontakte Seligmanns mit dem bayerischen Staat, Kurfürst Karl Theodor gestattete 1779 die Errichtung einer Tabakfabrik in Leimen.[5] Die gleichzeitig erfolgte Verleihung des Tabakprivilegiums ermöglichte Seligmann[6] die freie Einfuhr des Tabaks ins rechtsrheinische Bayern sowie den Unterhalt einer Tabakniederlage in München.[7]
Die eigentlichen Dienste Aron Elias Seligmanns für den bayerischen Kurfürsten begannen jedoch erst einige Jahre später, eine finanzielle Unterstützung ist seit 1794 feststellbar.[8] In kurzer Zeit sollte Seligmann zum Hauptgeldgeber des bayerischen Staates werden, in den Jahren 1801 - 1806 stellte er eine Summe von 7.500.000 fl. zur Verfügung.[9] Die erste Zahlung erfolgte 1801, Seligmann finanzierte eine Anleihe in Höhe von 3 Millionen Gulden.[10] Nachdem der Staat 1804 500.000 fl. erhalten hatte, erfolgte die nächste große Anleihe im Jahr 1808: Diesmal betrug die Summe vier Millionen Gulden.[11] Bereits 1804 war Seligmann zum bayerischen Hofbankier ernannt worden[12], im selben Jahr wurde ihm die Leitung des Rechnungswesens des Auswärtigen Departements übertragen.[13] Darüber hinaus zahlte Seligmann mehrfach Vorschüsse an die königliche Kabinettskasse. Allein in dem Zeitraum vom 22. Februar 1809 bis zum 10. Februar 1810 gewährte er der Kasse zwölf Vorschüsse in Höhe von insgesamt 253.224 fl.[14]

Die Haupttätigkeit des Hofbankiers Seligmann liegt in den Jahren 1801 - 1815[15]; nach dem Ende des Wiener Kongresses und der nun einsetzenden Konsolidierung des bayerischen Staatshaushalts geht seine Bedeutung für die bayerische Politik zurück. Während der Hungersnot der Jahre 1816/1817 finanzierte er den Ankauf ausländischen Getreides durch eine Anleihe von 100.000 fl.[16], größere Anleihen erfolgten in den nächsten Jahren jedoch nicht mehr.

In den schwierigen ersten Jahren des Königreichs Bayern aber war es vor allem[17] Aron Elias Seligmann, der zur Bewältigung der finanziellen Krise beitrug.[18]

Die Tätigkeit Seligmanns hatte jedoch nicht nur für den Staat, sondern auch für die Entwicklung der Stadt München große Bedeutung. Seligmann trug entscheidend zum Aufbau des Münchner Bankwesens bei und gehört dadurch zu den Mitbegründern eines Wirtschaftszweiges, der in München "bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts fast keine Ansätze einer vorhandenen Wirksamkeit zeigte".[19]
In Anerkennung seiner Verdienste wurde Aron Elias Seligmann am 22. September 1814 als erster bayerischer Jude in den Adelsstand erhoben, als Freiherr von Eichthal wurde er in die Adelsmatrikel des Königreichs Bayern aufgenommen.[20] Am 21. Oktober 1819 trat er zum christlichen Glauben über[21] und folgte damit dem Beispiel seiner Söhne Simon, Bernhard und Arnold, die sich bereits 1816 bzw. 1817 hatten taufen lassen.[22]
Heinrich Schnee beurteilt die Entwicklung der Familie Seligmann-Eichthal als charakteristisches Beispiel für den Aufstieg jüdischer Hoffaktoren und Bankiers, wenn er feststellt: "Aufstieg aus kleinsten Anfängen in die israelitische Oberschicht im Dienste deutscher Fürsten durch Salz- und Tabakmonopole, Heereslieferungen, Industrieunternehmungen, Bankgründungen, Gewährung von Anleihen an Fürsten und Regierungen, Aufstieg in den Adel, Einheirat der Nachkommen in den alten Reichs- und Landadel, schließlich Trennung vom Bankgeschäft, Ankauf von Gütern und Schlössern und Aufgehen in der Aristokratie. Bei der Familie Seligmann ist dieser Aufstieg besonders rasch erfolgt; Aron Elias Seligmann, der Vertreter der dritten Generation, ist der große Mann der Familie, zweifellos ein Finanzgenie, der sich um den bayerischen Staat bei aller Wahrung familiärer Interessen große Verdienste erworben hat."[23]

Ihrer Bedeutung nach an zweiter Stelle steht die aus Würzburg stammende Familie von Hirsch.[24] Die Münchner Linie dieser großen Familie begründete Jacob von Hirsch, der am 15. Februar 1821 die Bewilligung zur Ansässigmachung in München erhielt.[25] Er wurde am 1. Februar 1824 als zweiter Jude zum königlich bayerischen Hofbankier ernannt.[26] Denselben Titel erhielt Jakobs Sohn Joseph am 27. Dezember 1840.[27] Joseph von Hirsch, der im Laufe seines Lebens zahlreiche bayerische und nichtbayerische Orden erhielt[28], förderte den Eisenbahnbau als Aktionär und Verwaltungsrat der bayerischen Ostbahnen.[29]

Das Bankhaus von Hirsch, dessen Stammhaus am Promenadeplatz gelegen war, bestand bis zum Jahr 1885; nach dem Tod Josephs von Hirsch am 9. Dezember 1885 wurde es von der Bayerischen Vereinsbank übernommen.[30]

Die Übernahme des Bankhauses von Hirsch durch die Bayerische Vereinsbank ist ein deutliches Zeichen für die im Laufe des 19. Jahrhunderts geringer gewordene Bedeutung der jüdischen Bankiers in München. Ein Bedeutungswandel erfolgte in zweifacher Hinsicht: Zum einen nahm die Zahl der im Geldhandel tätigen Juden ab, zum anderen veränderte sich der Kundenkreis und die damit verbundenen Aufgaben der jüdischen Bankhäuser.
Zunächst die Zahlen: Cahnmann kommt in seiner Analyse der Judenbeschreibung von 1804 zu dem Ergebnis, daß fast die Hälfte der in München lebenden Juden Geldgeschäfte (zum Teil mit dem Handel kombiniert) betreibt.[31] Das elf Jahre später erstellte Matrikelverzeichnis zeigt bereits ein anderes Bild: Nur noch 13 der 61 Matrikelinhaber sind im Geldgeschäft tätig, und ausschließlich vom Bankgeschäft leben nur vier Juden.[32] Das Verzeichnis der 1832 in München lebenden Juden führt zwei Bankiers auf[33], im Zeitraum von 1840 - 1870 wurden drei weitere im Geldgeschäft tätige Juden in München aufgenommen.[34]
Der prozentuale Anteil der im Geldgeschäft tätigen Juden zeigt also in den Jahren 1813 - 1870 eine deutliche Verringerung; er sinkt von 6,6 % (1815 - 1819) auf 0,5 % (Zuwanderung 1840 - 1870).
Trotz dieser abnehmenden Zahl spielten die jüdischen Bankiers und Geldhändler im Bankwesen der Stadt München - zumindest in der ersten Jahrhunderthälfte - eine wichtige Rolle. Friedrich Wilhelm Bruckbräus 1828 erschienenes "Neuestes Taschenbuch der Haupt- und Residenzstadt München"[35] verzeichnet 22 Bankiers und Negotianten[36], darunter 11 Angehörige der jüdischen Gemeinde.[37] Mit Ausnahme des Bankhauses von Hirsch aber gewährten diese Bankiers keine Staatsanleihen mehr, sondern übernahmen die Kreditbeschaffung für die bürgerlichen Gewerbetreibenden und Unternehmer.[38]
Die Funktion der jüdischen Bankiers in München hatte also eine Wandlung erfahren: An die Stelle der Finanzierung des Staatshaushaltes war die Förderung des städtischen Handels und Gewerbes getreten.
Die führende Rolle im Münchner (und auch im bayerischen) Bankwesen hatte inzwischen eine Neugründung übernommen: die 1835 gegründete "Bayerische Hypotheken- und Wechselbank". An ihrer Gründung, die unter maßgeblicher Mitwirkung Simons von Eichthal[39] stattfand, waren zwar zahlreiche jüdische Geldgeber beteiligt[40], als jüdische Bank kann sie aber in keinem Falle bezeichnet werden.

Als eine der wichtigsten Münchner Privatbanken muß das 1851 von dem aus Fürth stammenden Jakob Löw Feuchtwanger[41] gegründete Bankhaus Feuchtwanger erwähnt werden.[42] Die Bank - seit 1857 am Promenadeplatz gelegen[43] - bestand bis zur zwangsweisen Aufgabe 1936.[44] An weiteren Privatbanken wären noch das Bankhaus Salomon Rau[45] sowie das Bankhaus Aufhäuser[46] zu nennen.

Abschließend bleibt festzuhalten, daß auch für München die von Graupe konstatierte Beteiligung der Juden am im 19. Jahrhundert entstehenden privaten Bankgewerbe[47] zutrifft, die Bedeutung der jüdischen Bankiers für den bayerischen Staat im Laufe des 19. Jahrhunderts jedoch stark zurückging. Ähnlich lautet das Urteil Werner Cahnmanns: "Die überwältigende finanzielle Rolle, welche die Münchner Juden zu Beginn des 19. Jahrhunderts gespielt hatten, haben sie später nie wieder erreicht."[48]

5.1.2. Jüdische Händler

Nicht nur die Geldgeschäfte, auch der jüdische Warenhandel erweisen sich um 1800 von der Anwesenheit des kurfürstlichen Hofes geprägt. Im Jahr 1802 lebten 17 Hoffaktoren in München[1], deren Haupttätigkeit im Handel mit Juwelen und anderen Luxusgütern bestand. Dies geht aus der von Arthur Cohen vorgenommenen Analyse eines 1798 erstellten Verzeichnisses jüdischer Berufstätigkeit hervor. Als häufigste Tätigkeit wird der Handel mit Juwelen-, Pretiosen-, Schmuck- und Galanteriewaren genannt; 17 Juden erklären, mit diesen Waren zu handeln.[2] Der Häufigkeit nach an zweiter Stelle stehen die Geldleihe sowie der Silberhandel.[3] Da bei diesen Angaben Juwelen und sonstige Luxuswaren eindeutig im Vordergrund stehen, gelangt Cohen zu der Schlußfolgerung, daß die jüdischen Händler bzw. Hoffaktoren vor allem den Bedarf des Kurfürsten und des Adels deckten.

Ihren bedeutendsten Beitrag aber leisteten die Hoffaktoren nicht durch die Versorgung des Hofes mit Luxuswaren, sondern durch die Lieferungen an die bayerische Armee. Schon 1798 waren vier der Münchner Juden auch als Heereslieferanten tätig[4], die Haupttätigkeit jüdischer Heereslieferanten fällt jedoch - ähnlich der der jüdischen Bankiers - in die Zeit der Napoleonischen Kriege. Die meisten Lieferungsverträge wurden mit - vor allem in Augsburg und München lebenden - Juden abgeschlossen[5], da diese für ihre Leistung die geringsten finanziellen Forderungen stellten.[6]

Die meisten Lieferungen aus München übernahmen die Gebrüder Marx[7] sowie Abraham Uhlfelder.[8] Eine Lieferung beider Häuser an das Militärmagazin in Rosenheim im Herbst 1809 bestand aus folgenden Waren: 1200 Zentner Mehl, 1400 Zentner Schlachtvieh und 1500 Zentner Heu, 300 Zentner Hülsenfrüchte sowie 100 Eimer Branntwein.[9] Das Magazin in Innsbruck erhielt im Dezember desselben Jahres 1400 Zentner Mehl und 1000 Scheffel Hafer.[10] Im Laufe des Jahres 1810 erfolgten weitere große Lieferungen an Tiroler Garnisonen durch die Häuser Marx und Uhlfelder.[11]
Der Wert der in der Zeit von November 1809 bis Juli 1810 durch jüdische Heereslieferanten an bayerische Armeemagazine in Tirol gelieferten Lebensmittel und Fourage belief sich auf eine Million Gulden.[12]

Nicht nur an Lebensmittellieferungen, auch an der Versorgung der Armee mit Waffen waren jüdische Handelshäuser beteiligt. Für München wären in diesem Zusammenhang ebenfalls die Gebrüder Marx, aber auch Raphael Kaula[13] zu nennen.[14] Eine der letzten Lebensmittellieferungen an die bayerische Armee wurde von dem Münchner Bankier Simon Spiro[15] durchgeführt, der im Juni 1815 Militärmagazine in Kempten, Memmingen und Lindau mit Fleisch, Gemüse, Mehl, Hafer und Branntwein versorgte.[16]
Sei der Beendigung der Kriege im Jahre 1815 verlor die Tätigkeit der Heereslieferanten an Bedeutung, da sich der Bedarf der Armee stark verringerte.[17] Einige der jüdischen Großhändler (vor allem die Gebrüder Marx) waren zwar weiterhin als Hoflieferanten tätig, sie deckten jedoch nur noch den Privatbedarf des Hofes. Ihre Bedeutung für die Politik des bayerischen Staates ging dagegen nach 1815 zurück.
Vergleicht man die Tätigkeit jüdischer Bankiers mit der jüdischer Großhändler hinsichtlich ihrer Bedeutung für den Staat, so zeigt sich dasselbe Ergebnis: Beide trugen im Napoleonischen Zeitalter durch aktive Unterstützung zur Ermöglichung der bayerischen Politik bei, verloren diese Rolle jedoch seit dem Friedensschluß 1815. Die Münchner Juden, die an dieser Entwicklung Anteil hatten, sollten jedoch auch in der kommenden Zeit eine führende Stellung im Leben der Gemeinde behalten.

Im Mittelpunkt der bisherigen Darstellung standen die jüdischen Hoffaktoren und Großhändler, die als die erfolgreichsten Vertreter jüdischer Handelstätigkeit angesehen werden können. Zu fragen bliebe nun nach dem Anteil der Münchner Juden an einem Handelszweig, der seit Jahrhunderten als charakteristisch für die Juden[18] angesehen wurde: der Hausierhandel.

Der Hausierhandel, in den zeitgenössischen Quellen meist als "Nothandel" bezeichnet, war seit dem 17. Jahrhundert verboten[19]; Klagen über die zahlreichen Hausierhändler begegnet man jedoch noch in der Mitte des 19. Jahrhunderts.[20]

Die vorliegenden Quellen vermitteln den Eindruck, daß es in München nie Nothändler gegeben habe. Nur ein Verzeichnis der 1814 im Landgericht München lebenden Juden führt vier Nothändler auf[21], die sich alle in der Vorstadt Au aufhalten. In anderen zeitgenössischen Berichten werden zwar jüdische Hausierhändler in München erwähnt, es wird jedoch immer festgestellt, daß es sich dabei um fremde Juden handele.[22]

Daß diese Darstellung einer ergänzenden Erläuterung bedarf, zeigt ein Vergleich mit der Berufsverteilung der Fürther Juden, die gleichzeitig auf ein generelles Problem des Nothandels hinweist. Eine vom Fürther Magistrat am 18. August 1835 erstellte Übersicht über die bürgerlichen Verhältnisse der Juden in Fürth verzeichnet 204 Not- und Hausierhändler. Diese erstaunlich hohe Zahl findet ihre Erklärung, wenn man sich die unter dem Oberbegriff "Nothändler" aufgeführten Personen im einzelnen ansieht. Der Fürther Magistrat betrachtete als Nothändler: 14 Viehhändler, 22 Makler, 6 Unterhändler, 12 Altkleiderhändler, 18 Altmetallhändler, 16 Trödler, 5 geringe Musikanten/Bettelgeiger, 8 Milch- und Holzhändler, 14 Handwerker, die ihr Gewerbe nicht mehr ausüben, 3 Juden mit unbekanntem Beruf, 12 konzessionierte Bandhauer, 3 "patentisierte Hausierer", 20 Personen, die auf sonstige Weise den Schacherhandel betreiben, und schließlich 51 "völlig verarmte, z.T. von Almosen lebende Juden".[23]

Nach dieser sehr weit gefaßten Auslegung gäbe es auch in München vom Nothandel lebende Juden. Dazu gehörten dann nicht nur die in der Judenbeschreibung von 1804 aufgeführten sieben Altwarenhändler[24], sondern auch die in das erste Matrikelverzeichnis aufgenommenen vier Juden, die sich als Negotiant sowie als Pferde- und Hopfenhändler betätigten.[25]

Auch die in späteren Jahren erstellten Verzeichnisse enthalten mehrere Berufe, die nach den Kriterien des Fürther Magistrats als Nothändler zu bezeichnen wären. So verzeichnet eine Übersicht aus dem Jahr 1832[26] fünf Negotianten, einen Sensal und einen Hopfenhändler. Selbst unter den zwischen 1862 und 1870 zugezogenen jüdischen Einwohnern befanden sich sieben Personen, die sich im Hopfen- bzw. Landesproduktenhandel sowie als Viehhändler betätigten.[27] Da aber eine bloße Betätigung im Vieh- oder Landesproduktenhandel noch nichts über Wesen und Umfang dieser Handelstätigkeit aussagt[28], können die in diesen Handelszweigen tätigen Juden nicht als Nothändler betrachtet werden. Da im Edikt von 1813 der Hausierhandel

denjenigen Juden, die sich auf andere Weise nicht ernähren können, weiterhin gestattet wird[29], sollte die Bezeichnung Nothändler auch nur auf diesen Personenkreis angewendet werden. Bei Anwendung dieser Definition verringert sich die Zahl der 204 Fürther Nothändler auf jene drei Personen, die der Magistrat als "patentisierte Hausierer" bezeichnet. Die Münchner Polizeibehörden verstanden den Begriff Nothandel offenbar in diesem Sinne, denn mit Ausnahme des schon erwähnten Verzeichnisses aus dem Jahr 1814 werden in keiner vom Magistrat oder von der Polizeidirektion erstellten Übersicht Nothändler aufgeführt. Das Urteil Cohens, der Hausierhandel habe in München von "jeher nur geringe Bedeutung"[30], wäre dahingehend zu modifizieren, daß die vorliegenden Quellen keinen Hinweis auf Hausier- bzw. Nothandel enthalten. Zwar sind, wie oben gezeigt, einige Juden im ambulanten Handel[31] bzw. als Handelsmakler tätig, ein nach den Bestimmungen des Judenedikts den Hausierhandel betreibender Jude ist in München jedoch nicht nachweisbar. Darüber hinaus zeigt der Vergleich der in München und Fürth erstellten Verzeichnisse über die bürgerlichen Verhältnisse der Juden, zu welch' unterschiedlichen Ergebnissen verschiedene Auffassungen eines Begriffes führen können. Jacob Toury stellt daher die Frage: "Und vielleicht läßt sich überhaupt der gesamte Komplex des jüdischen 'Not- und Schacherhandels' auf ein Problem der vorurteilsvollen oder vorurteilslosen Definition reduzieren? Denn selten hatte man überhaupt zu definieren versucht, was eigentlich unter 'Schacher' oder 'Wucher' zu verstehen sei. Nur soweit bestand Übereinstimmung, daß man sie als synonym mit dem jüdischen Zwischen-, Hausier- und Trödelhandel ansah."[32] Die von den Polizeibehörden der Städte München und Fürth erstellten Verzeichnisse zeigen eindrücklich, wie berechtigt diese Feststellung ist.

5.2. Die Erweiterung der Berufsstruktur

Die Bestimmungen zur Berufsausübung der Juden nehmen - wie schon gezeigt -[1] im Edikt von 1813 einen breiten Raum ein. Der Gesetzgeber hoffte, die Juden "von ihren bisherigen ebenso unzureichenden als gemeinschädlichen Erwerbsarten abzuleiten"[2] und zu den "bürgerlichen Nahrungszweigen" hinführen zu können. Als bürgerliche Erwerbsarten galten Landwirtschaft und Handwerk, der Betrieb von Manufakturen und Fabriken, aber auch der "ordentliche Handel".[3]

Die Münchner Juden wandten sich zunächst vor allem dem Handel zu. Daher soll diese Berufsgruppe am Anfang der folgenden Darstellung stehen.

5.2.1. "Ordentlicher Handel mit deutscher Buchführung" - der Eintritt der Juden in den bürgerlichen Handelsstand

Die Ausübung des Handels wurde durch das Judenedikt auf eine neue Grundlage gestellt. Paragraph 19 sah vor: "Ebenso sollen die Juden zu dem ordentlichen Wechsel-, Groß- und Detailhandel mit ordentlicher Buchführung (welche jedoch nur in deutscher Sprache geschehen darf) zugelassen werden, wenn sie das hinreichende Vermögen, die gute Aufführung und die Gewerbsbefähigung, welche die Gesetze vorschreiben, ausgewiesen und eine ordentliche Real- oder Personalhandelskonzession nach den allgemein geltenden Grundsätzen erlangt haben."[1)]
Die Handelstätigkeit der Juden wurde durch diese Regelung aus ihrer Ausnahmestellung herausgenommen und den allgemeinen Gesetzen unterstellt. Die Erlaubnis zum Handel war nun nicht mehr von der Gewährung eines landesherrlichen Schutzbriefes, sondern von der Verleihung oder dem Kauf einer Handelskonzession abhängig.

Als im November 1814 über die Aufnahme der ersten sechzehn jüdischen Familien in das Matrikelverzeichnis entschieden wurde, wurden sie aufgefordert, sich um eine Konzessionsverleihung zu bewerben.[2)] Einige Juden aber hatten schon kurze Zeit nach Veröffentlichung des Edikts um eine Konzession nachgesucht. Der Vorgang dieser Konzessionserwerbungen läßt sich aufgrund der im Münchner Stadtarchiv vorhandenen Akten des Gewerbeamtes genau nachvollziehen. Diese Akten stellen in mehrfacher Hinsicht eine wichtige und aussagekräftige Quelle dar: Die Gesuche der jüdischen Handelsleute geben Auskunft über deren Tätigkeit und deren Selbsteinschätzung. Mit welchen Kriterien die Gesuche beurteilt wurden, zeigen die Entscheidungen der Polizeidirektion[3)] bzw. des Generalkommissariats des Isarkreises. Die Stellungnahmen des Münchner Handelsstands, der bei den meisten Konzessionserteilungen beratend mitwirkte, lassen erkennen, in welch hohem Maße die Juden als Konkurrenten beurteilt und gefürchtet wurden.
Daher sollen im folgenden einige Verfahren der Konzessionserwerbung ausführlich dargestellt werden.

Als einer der ersten bewarb sich der bisherige Wechselhändler Mayer Mändl[4)] um die Erteilung einer Handelsgerechtigkeit. In seinem am 12. September 1813 an die Polizeidirektion gerichteten Gesuch stellte er die Bitte, "daß mir zu meinem bisherigen schmalen Erwerbe noch eine Konzession zum Spezereihandel en gros und en detail in hohen Gnaden erteilt

werden möchte".[5] Zur Begründung seines Gesuchs geht Mändl zunächst auf die allgemeine Lage der jüdischen Bevölkerung in Bayern ein. Er begrüßt die Absicht des Edikts, die Juden zu "nützlichen Staatsbürgern" heranbilden zu wollen, wenn er feststellt: "Jedem rechtlichen Manne, der Ordnung liebt und nach einem anständigen Gewerbe trachtet, muß eine so väterliche Vorsorge äußerst willkommen sein, und so erwünscht ist sie vorzüglich für mich."[6] Seinen Wunsch nach Ausübung eines "anständigen Gewerbes" begründet Mändl mit dem Hinweis, daß seine bisherigen Wechsel- und Maklergeschäfte bei dem "dermaligen Mangel an barem Gelde" wenig ertragreich seien und seiner Familie keine ausreichende Existenzsicherung gewährten. Daher also seine Bitte um Erteilung einer Konzession zum Spezereihandel, deren Berechtigung er zunächst mit dem Hinweis auf sein Vermögen[7] begründet. Hinsichtlich der geforderten Kenntnisse erklärt Mändl: "So viel meine Fähigkeit betrifft, so bin zwar ich, wie die meisten meiner Glaubensgenossen in die zünftige Handlungstechnik und gildmäßige Praktik nicht eingeweiht, und so genau nicht darnach geleitet worden, weil uns unsere vorigen Verhältnisse solcher Vorteile und größeren Erwerbszweige, wie uns die eingangs erwähnte allerhöchste Verordnung nun einräumt, nicht wohl erwarten ließen, und wir daher hierzu nicht ganz vorbereitet sind. Allein ich glaube, daß ich auch hier auf einige Nachsicht zählen dürfte, und daß man es bei mir und meinen Glaubensgenossen überhaupt in Absicht auf die Art, wie ein derlei Handel sonst nach der steifen Praktik geführt wird, es anfänglich nicht gar so genau wie bei den Christen nehmen werde."[8]
Mändl ist allerdings überzeugt, diese Kenntnisse bald erwerben zu können, zumal er die erforderlichen Voraussetzungen mitbringt. "Überdies bin ich auch hierin nicht ganz fremd, mein bisheriger Handelszweig ... ... hat in Hinsicht auf das Pünktliche und auf Genauigkeit mit diesen Handlungsgeschäften schon einige Verwandtschaft, denn auch ich mußte darüber Buch halten und Rechnung pflegen, ...".[9]
Die Polizeidirektion leitete das Gesuch Mändls am 20. September 1813 an den Münchner Handelsstand weiter[10], um von diesem Gremium ein Gutachten zu erbitten. Dieses - am 5. Oktober 1813 vorgelegte - Gutachten[11] fiel ablehnend aus. Der Handelsstand stellte fest, daß die Bitte Mändls um eine Spezereihandelskonzession nur in der Furcht, daß sich seine Wechselgeschäfte verschlechtern könnten, begründet sei. Durch einen doppelten Erwerb - eine Tätigkeit als Wechsel- und Spezereihändler - werde Mändl zahlreichen christlichen Händlern schaden.[12] Darüber hinaus fürchtet der Handelsstand die Schaffung eines Präzedenzfalles: Eine Konzessionsverleihung an Mändl werde zahlreiche Konzessionsgewährungen an andere Juden zur Folge haben. Dies

aber entspreche nicht der Absicht des Judenedikts, denn die darin den Juden eröffneten bürgerlichen Erwerbszweige seien nur als Ersatz für den Schacher- oder Nothandel anzusehen.[13] Abschließend wird festgestellt, daß eine Handelskonzession nur nach dem Nachweis der erforderlichen Kenntnisse verliehen werde. Diesen Nachweis aber habe Mändl nicht erbracht: "Mayer Mändl sagt, er besitze die zünftige Handlungstechnik, d.i. diejenigen Kenntnisse, die man von christlichen Glaubensgenossen fordert, nicht - das organische Edikt spricht in diesem Falle (§ 18) sein Urteil. Nicht hinreichende Kenntnisse schließen den Christen von einem Etablissement aus, warum nicht auch ihn?"[14] Da "Mändl ... ... eines neuen Erwerbszweiges eben so wenig als der Handelsstand einer Vermehrung seiner Mitglieder bedarf", lautet das Urteil des Handelsstands, daß Mändls Gesuch abgewiesen werden solle. Die Polizeidirektion folgte dieser Empfehlung; die Akten enthalten zwar keine förmliche Abweisung, aus der Tatsache, daß Mändl 1815 ein erneutes Gesuch stellte, geht jedoch die Erfolglosigkeit des ersten hervor.

Sein zweites Gesuch reichte Moritz Mändl zu Beginn des Jahres 1815 ein. Am 18. Januar 1815 teilte die Polizeidirektion dem Handelsstand mit, daß Mändl sich um eine Konzession auf Kommissions- und Speditionsgeschäfte beworben habe.[15] Auch diesmal spricht der Handelsstand seine Ablehnung aus. In seinem am 23. Januar erstellten Gutachten wird festgestellt, die von Mändl beabsichtigten Geschäfte gehörten zu jeder Handlung und stellten daher keinen "eigenen ausschließenden Handlungszweig"[16] dar. Sollte Mändl sein Gesuch aufrechterhalten, erbittet sich der Handelsstand eine Abschrift des Gesuchs, um eine ausführliche Stellungnahme anfertigen zu können.
Das - inzwischen erweiterte - Gesuch wurde dem Handelsstand am 28. September 1816 vorgelegt.[17] In diesem Gesuch[18] bemüht sich Mändl, die Zweifel des Handelsstands bezüglich seines Vermögens und seiner Kenntnisse zu entkräften. So fügt er ein vom Stadtgericht München am 5. Mai 1815 ausgestelltes Zeugnis über ein Vermögen von 22.494 fl. sowie ein von mehreren christlichen Kaufleuten am 1. Juli 1816 unterschriebenes Zertifikat bei, das ihm "Ordnungsliebe und Pünktlichkeit in Handelsgeschäften" bescheinigt.[19] Die Notwendigkeit einer Konzessionsverleihung begründet Mändl mit dem Hinweis, daß er nur unter der Bedingung, ein ordentliches Gewerbe auszuüben, die Aufnahme in die Matrikel erhalten habe. Anschließend geht er noch auf den vom Handelsstand bereits am 5. Oktober 1813 erhobenen Vorwurf ein, er schädige christliche Händler. Da er lediglich seine bisher auch schon betriebenen Geschäfte weiterführe, entstehe durch die Konzes-

sionsverleihung keine neue, eine zusätzliche Konkurrenz bedeutende Handlung. Außerdem habe der Handelsstand gegen seine bisherigen Geschäfte noch nie Einwendungen erhoben.
Der Handelsstand kam der Aufforderung, eine Stellungnahme über das ihm nun vorliegende Gesuch abzugeben, zunächst nicht nach. Daher wurde er am 8. November 1816 von der Polizeidirektion nochmals hierzu aufgefordert.[20] Gleichzeitig wurde dem Handelsstand die am Tag zuvor bei der Polizeidirektion zu Protokoll gegebene "Schlußerinnerung" Mändls mitgeteilt. Darin äußert Mändl seinen Unmut über die durch den Handelsstand verursachte lange Dauer des Verfahrens und stellt fest: "Der Handelsstand hat diese Gelegenheit benutzt, mich seinen nur ihm eigenen Religionshaß fühlen zu lassen, ...".[21]
Die angeforderte Stellungnahme des Handelsstands wurde eine Woche später vorgelegt. Der Handelsstand, der den von Mändl erhobenen Vorwurf zurückwies[22], erklärte am Schluß seiner ausführlichen Stellungnahme vom 16. November 1816: "Wir widersprechen noch allen vorgebrachten Gründen des Moritz Mändl und bitten die königliche Polizeidirektion gehorsamst, denselben mit seinem Konzessionsgesuch abzuweisen, weil der Handelsstand von München hinlänglich und zum Überflusse mit Großhändlern, Kommissärs und Spediteurs versehen ist."[23]
Die Polizeidirektion folgte der Empfehlung des Handelsstands jedoch nicht. Am 9. Dezember 1816 wurde Moritz Mändl eine persönliche Großhandelskonzession auf Spedition- und Kommissionsgeschäfte verliehen.[24] Im Gegensatz zu den Mitgliedern des Handelsstands sah die Polizeidirektion die von Mändl vorgelegten Nachweise seines Vermögens und seiner Kenntnisse als ausreichend an. Darüber hinaus wird die Konzessionsverleihung mit dem Hinweis auf die am 28. November 1814 ausgesprochene Entscheidung des Generalkommissariats[25] begründet, daß jede immatrikulierte jüdische Familie eine förmliche Gewerbegerechtsame erhalten sollte.
Moritz Mändl erhielt durch diese Entscheidung nach einem mehr als drei Jahre dauernden Verfahren eine ordentliche Großhandlungskonzession. Am 6. Januar 1817 schließlich wurden die Vorstände des Handelsstands beauftragt, "den unterm 12. Dezember v(origen) J(ahres) als Großhändler aufgenommenen Negotianten Moritz Mändl in ihr Gremium aufzunehmen und gegen die herkömmliche Gebühr zu immatrikulieren".[26]

Auch das Gesuch der Brüder Wolf und Joseph Wertheimer sollte erst nach drei Jahren positiv entschieden werden, wobei der Verlauf des Verfahrens Ähnlichkeiten mit dem oben beschriebenen aufweist.

Am 18. Januar 1815 unterrichtete die Münchner Polizeidirektion den Handelsstand über die Absicht der Erben Abraham Wertheimers[27], um eine "Konzession zu Speditions- und Kommissionsgeschäften in einem öffentlichen Gewölbe" nachzusuchen, und bat um eine Stellungnahme.[28] Die Antwort des Handelsstands erfolgte bereits einige Tage später. Am 23. Januar 1815 erklärte der Handelsstand, eine ausführliche Stellungnahme sei ihm erst nach der Vorlage des Gesuches der Wertheimerischen Erben möglich; er kündigte seine Einwände gegen die geplante Konzessionserteilung jedoch bereits an.[29] Am 10. April 1815 wurde das schriftliche Gesuch der Gebrüder Wertheimer, das genau einen Monat zuvor, am 10. März, erstellt worden war, vorgelegt.[30]

Wolf und Joseph Wertheimer als die ältesten Söhne der Witwe Judith Wertheimer begründen ihr Gesuch um eine Konzessionserteilung damit, daß sie aufgefordert worden seien, sich um die Gewährung einer förmlichen Konzession zu bewerben. Ebenso wie Moritz Mändl entschlossen sich auch die Wertheimers zur Betreibung von Speditions- und Kommissionsgeschäften. Sie erklären, ihre Eignung zu diesen Geschäften durch ihre 15-jährige Tätigkeit als Leiter des väterlichen Geschäftes unter Beweis gestellt zu haben[31], und verweisen bezüglich ihres Vermögens auf die bisher von ihnen geleisteten Staatsanleihen sowie die Höhe der von ihnen gezahlten Steuern.[32]

Wie schon bei Moritz Mändl, so erschienen dem Handelsstand auch die von Wolf und Joseph Wertheimer angeführten Begründungen ihres Gesuchs als nicht ausreichend. In seiner am 16. April 1815 verfaßten Stellungnahme erklärte der Handelsstand, die Notwendigkeit dieser neuen Konzessionserteilung müsse erst noch bewiesen werden. Außerdem sei es eine falsche Auslegung der im Judenedikt enthaltenen Bestimmungen, wenn jeder Jude glaube, sich um eine förmliche Konzession bewerben zu müssen. Denn, so der Handelsstand, "diese Ansicht ist aber ganz falsch. Nach dem § 20 gedachter allerhöchster Verordnung müssen die Juden bei ihren bisherigen tolerierten Geschäftszweigen gestützt werden. Denn Individuen, die schon 30 - 40 Jahre hindurch den Maklerhandel betrieben, können sich nicht auf der Stelle in ordentliche Gewerbsmänner metamorphosieren."[33]

Soweit die Gesetzesinterpretation des Münchner Handelsstands, die jedoch als unrichtig bezeichnet werden muß. Der oben angeführte Paragraph 20 nämlich betrifft nur den Hausier- bzw. Nothandel, der, obwohl verboten, mit einer Ausnahmegenehmigung von denjenigen Juden, denen aus Alters- oder sonstigen Gründen keine andere Gewerbeausübung möglich war, betrieben werden durfte. Die bisherigen Geschäfte der Familie Wertheimer, die sogar Staatsanleihen vermittelt hatte[34], aber können schwerlich als Hausier-

handel bezeichnet werden. Die in Paragraph 20 angeführte Regelung also ist in diesem Fall nicht zutreffend. Widerlegt wird die Auffassung des Handelsstands außerdem durch die schon mehrfach genannte Entscheidung des Generalkommissariats vom 28. November 1814, die jeden immatrikulierten Juden verpflichtete, sich um die Erteilung einer Konzession zu bemühen. Das Gesuch der Gebrüder Wertheimer befindet sich also im Einklang mit den geltenden Gesetzen; eine Fehlinterpretation des Edikts ist nicht den Gesuchstellern, sondern dem Handelsstand, der auch in diesem Falle für eine Ablehnung des Gesuchs plädiert, vorzuwerfen.
Trotz dieser falschen Beurteilung des Edikts scheint die Polizeidirektion von den Argumenten des Handelsstands überzeugt worden zu sein, denn eine Konzessionserteilung erfolgte noch nicht. Erfolglos blieb auch das zweite Gesuch der Gebrüder Wertheimer, das der Polizeidirektion am 13. August 1817 durch Wolf Wertheimer vorgetragen wurde.[35] Die Konzessionserteilung an Wertheimer wurde erst vorgenommen, nachdem dieser durch den Tod seiner Mutter Inhaber einer Matrikelnummer[36] geworden war. Am 22. Oktober 1818 erteilte die Polizeidirektion Wertheimer eine persönliche Großhandlungskonzession[37], nachdem die von Wertheimer geführten Nachweise seines Vermögens[38] sowie seiner kaufmännischen Fähigkeiten für ausreichend befunden worden waren. Ebenso wie Moritz Mändl sollte auch Wolf Wertheimer dem Handelsstand als Mitglied beitreten.[39]

Die Immatrikulation der Großhändler Mändl und Wertheimer als Mitglieder des Handelsstands wurde - wie oben dargestellt - gegen den Willen der Vorstände vorgenommen. Einverstanden mit der Aufnahme eines jüdischen Großhändlers zeigte sich der Handelsstand dagegen im Falle der Gebrüder Marx. Nachdem er am 15. Oktober 1813 über das Gesuch der Gebrüder Marx[40] um Aufnahme in den Handelsstand unterrichtet worden war[41], erklärte der Handelsstand seine grundsätzliche Bereitschaft, dieser Bitte nachzukommen. In seiner am 11. November 1813 angefertigten Stellungnahme heißt es: "Wir beeilen uns demnach hier erst nur zu erklären, daß wir nicht entgegen seien, wenn die gedachten Gebrüder Marx zu dem Gremium der bürgerlichen Handelsleute übertreten, insoferne sie sich in Zukunft mit keinen anderen Handelsbranchen befassen, als sie seit ihrer hiesigen Etablierung bisher betrieben haben."[42]
Dieses Gutachten stellt eine der wenigen das Gesuch eines jüdischen Bewerbers befürwortenden Empfehlungen dar. Die Gebrüder Marx hatten, u.a. durch ihre Tätigkeit als Heereslieferanten[43], bereits eine zu bedeutende und exponierte Stellung erreicht, als daß der Handelsstand ihr Gesuch

hätte ablehnen können.[44)]
Obwohl der Handelsstand seine Zustimmung ausgesprochen hatte, verging bis zur Erteilung der erbetenen Konzession mehr als ein Jahr. Erst am 10. September 1815 wurde den Brüdern Isaak, Anselm und Eduard Marx eine "persönliche Großhandelskonzession im Allgemeinen mit der besonderen Bewilligung, Juwelen und Bijouteriewaren auch en detail verkaufen zu dürfen"[45)] verliehen. Auch die Polizeidirektion betont die besondere Stellung der Gebrüder Marx, wenn sie in der Begründung dieser Konzessionsverleihung u.a. ausführt: "Die Gebrüder Marx sind seit vielen Jahren hier ansässig, besitzen eigene Stabilien, betreiben einen Handel, notorisch sind ihre guten Vermögensumstände, ebenso ihr Benehmen."[46)]

Die meisten Gesuche der jüdischen Händler aber wurden von den Vorständen des Handelsstands ablehnend beurteilt, so auch das Gesuch des Mayer Uhlfelder[47)], gegen dessen Konzessionierung der Handelsstand sogar das Mittel der Appellation an das Generalkommissariat des Isarkreises ergriff.
Mayer Uhlfelder hatte trotz einer ablehnenden Stellungnahme des Handelsstands eine persönliche Großhandelskonzession erhalten.[48)] Die am 11. April 1815 durch die Polizeidirektion vorgenommene Verleihung der Großhandelskonzession wurde mit der Feststellung begründet, daß Uhlfelder sowohl über sein Vermögen als auch über seine Eignung zur Großhandelstätigkeit ausreichende Nachweise erbracht habe.[49)] Der Handelsstand jedoch war anderer Meinung. Er betrachtete die Konzessionsverleihung an Mayer Uhlfelder als mit "seiner Gewerbssicherheit unvereinbar"[50)] und legte daher am 15. April 1815 bei dem Generalkommissariat des Isarkreises Berufung gegen die Entscheidung der Polizeidirektion ein. In der Berufungsschrift wird die oben angedeutete Feststellung der bedrohten "Gewerbssicherheit" des Handelsstands näher erläutert. So wird angeführt, daß das "Eindringen" der Juden in den Handel eine Bedrohung der Existenz der christlichen Handelsleute darstelle. "Seit dem neuen Jahre suchten einige zwanzig Individuen dieser Religion um die Aufnahme als berechtigte Handelsleute nach. Eine so ungewöhnliche, unverhältnismäßige Vermehrung einer ohnehin schon übersetzten, mit ihrem Unterhalte kämpfenden Gewerbsklasse muß allmählich die bestehenden Handlungen auflösen und die Verarmung vieler Familien nach sich ziehen."[51)]
Die Argumente des Handelsstands gegen die Konzessionsverleihung an Mayer Uhlfelder sind bereits bekannt. Ebenso wie bei den Gesuchen Mändls und der Gebrüder Wertheimer wird auch in diesem Falle kritisiert, daß die Notwendigkeit der an Uhlfelder verliehenen Großhandelskonzession noch nicht

bewiesen sei. Hinsichtlich der erforderlichen Eignung des Bewerbers gelangt der Handelsstand zu einem vom Urteil der Polizeidirektion abweichenden Ergebnis: Die bisherige Geschäftsführung Uhlfelders könne nicht als ausreichender Nachweis für dessen kaufmännische Fähigkeiten angesehen werden. Der Handelsstand schließt seine Appellationsschrift mit der Forderung, Uhlfelder solle seine Konzession nur dann erhalten, wenn er versichere, sich auch zukünftig auf die bisher von ihm betriebenen Geschäfte beschränken zu wollen.
Diese Forderung zeigt, daß es dem Handelsstand weniger um die angeblich mangelnde Qualifikation des Bewerbers als vielmehr um die Furcht vor der Konkurrenz durch eine neue Großhandlung geht. Das Generalkommissariat aber erkannte die Gründe des Handelsstands nicht an, sondern bestätigte die Entscheidung der Polizeidirektion. Mit dem Hinweis, daß die an Uhlfelder verliehene Großhandelskonzession auf Speditions- und Kommissionsgeschäfte ohnehin den Detailhandel ausschließe und Uhlfelder außerdem den Besitz eines hinreichenden Vermögens nachgewiesen habe, wurde die Appellation des Handelsstands am 11. August 1815 zurückgewiesen.[52)]
Der Einspruch des Handelsstands hatte in diesem Fall ebensowenig Erfolg wie bei den Konzessionsverleihungen an Moritz Mändl und die Gebrüder Wertheimer.

Allerdings wurde nicht allen Konzessionsgesuchen jüdischer Bewerber stattgegeben. Die 1814 und 1815 eingereichten Gesuche Löb Seligmann Lilienthals[53)] um Erteilung einer Schnittwarenhandlungs- bzw. Tuchhandlungskonzession wurden von der Polizeidirektion mit der Begründung abgewiesen, daß Lilienthal weder sein Vermögen noch seine Fähigkeiten in ausreichender Form nachgewiesen habe.[54)] Auch das Gesuch Alexander Felsenburgs[55)] wurde abgelehnt. Die Polizeidirektion wies Felsenburgs Bitte um Verleihung einer Tändlerskonzession bzw. die Errichtung einer Niederlage für den Handel mit Möbeln mit dem Hinweis ab, daß eine solche Konzession mehrere Gewerbe beeinträchtige.[56)] Außerdem, so die Polizeidirektion, verstoße die Verleihung einer Tändlerskonzession gegen die allerhöchsten Verordnungen, wonach solche Konzessionen nicht mehr vermehrt werden sollten.[57)] Alexander Felsenburg richtete gegen diese Entscheidung eine Appellation an das Generalkommissariat des Isarkreises, die aber erfolglos blieb. Das Generalkommissariat bestätigte am 24. April 1815 die Entscheidung der Polizeidirektion.[58)]
Erfolgreicher verlief dagegen das Konzessionsverfahren der Gebrüder Levinger. Simon, Jonas und Mayer Levinger[59)] baten am 26. Januar 1815 um die

Verleihung einer Konzession zum Handel mit Juwelen, Bijouterie und altem Silber.[60] Durch eine solche Konzession hätten sie die Geschäfte, die sie seit dem Erlaß des Judenregulativs im Jahr 1805 führten, fortsetzen können. Dies entsprach jedoch nicht dem Willen der Behörden, die gerade durch das Mittel der Konzessionsverleihungen den nach dem Regulativ von 1805 geführten Handel eindämmen wollten.[61]
Die Konzession wurde daher nicht in dem von den Gebrüdern Levinger erhofften Umfang erteilt. Am 22. Februar 1815 erhielten sie eine Konzession für den Juwelen- und Bijouteriehandel, der Handel mit altem Silber dagegen wurde ihnen nicht gestattet.[62]
Mit dieser Konzessionserteilung erfüllte die Polizeidirektion das Gesuch der Gebrüder Levinger nur zum Teil, das Gutachten des Handelsstands, der auch in diesem Falle die Ablehnung des Gesuchs gefordert hatte[63], blieb jedoch unberücksichtigt.

Der Handelsstand aber befaßte sich nicht nur mit Stellungnahmen zu den einzelnen Konzessionsgesuchen, sondern auch mit dem Handel der Juden im allgemeinen. Seit dem Erlaß des Judenedikts[64] richtete dieses Gremium mehrere Bittschriften an den König. Den Anlaß dieser Petitionen stellten die durch das Judenedikt veränderten Bestimmungen zur jüdischen Berufsausübung dar, die der Handelsstand als eine Bedrohung seiner eigenen Geschäftstätigkeit empfand. So erklären die Verfasser der am 2. November 1813 angefertigten Bittschrift, "zum Schutz unserer teils realen, teils persönlichen Handlungsberechtigungen gegen die Konkurrenz der größtenteils zum Handlungsfache übertretenden Israeliten nachzusuchen".[65]
Wie in den Stellungnahmen des Handelsstands zu den Gesuchen einzelner Juden, so wird auch in dieser Petition angeführt, daß der Handel der Juden eine bedrohliche Konkurrenz darstelle, zumal die Juden die Absicht verfolgten, den Handel den christlichen Kaufleuten zu entziehen und gänzlich an sich zu bringen. "Während sie trachten, einerseits den Handel ganz an sich zu ziehen, so wird es ihnen nicht schwer fallen, vermittels ihrer Glaubensgenossen, die keine Handlung begründen, den Absatz ihrer Waren durch Hausierer zu sichern, und das Publikum auf öffentlichen Märkten in den Buden und in den Häusern ausschließlich mit Waren zu versehen, denn es leuchtet von selbst ein, daß die Etablierung eines einzigen Hebräers als Handelsmann soviel gilt, als wenn zehn Etablissements geschaffen wären."[66]

Darüber hinaus aber wird in dieser Bittschrift noch ein Aspekt angeführt, der in den bisher behandelten Schriften nur angedeutet wurde: Der Handelsstand vertritt die Ansicht, eine Konzessionsverleihung an einen Juden stelle

eine Bevorzugung der jüdischen gegenüber den christlichen Händlern dar. Der Handelsstand gelangt zu dieser Auffassung durch einen Vergleich der unterschiedlichen Qualifikationen. Ein christlicher Kaufmann müsse, nachdem er eine lange, durch einen Auslandsaufenthalt recht kostspielige Ausbildung absolviert habe, seine Handelsgerechtigkeit meist teuer erkaufen. Ein Jude dagegen, der die Handlungsführung nicht systematisch erlernt habe, spare durch die Verleihung einer persönlichen Konzession[67] Kapital, das in der Folgezeit dem Ausbau seiner Handlung zugute komme. Um diese, nach Meinung des Handelsstands einseitige, Bevorzugung der jüdischen Händler aufzuheben, wird am Schluß der Schrift vom 2. November 1813 die Bitte ausgesprochen, einem Juden nur nach dem Nachweis der erforderlichen Kenntnisse sowie eines ausreichenden Vermögens eine Konzession zu erteilen. Außerdem sollten die Juden, anstatt persönliche Konzessionen zu erhalten, reale Gerechtigkeiten erwerben.[68]
Diese Forderungen wurden in einer zweiten, am 30. Dezember 1813 erstellten Bittschrift wiederholt.[69]

Vier Jahre später sah sich der Handelsstand erneut veranlaßt, eine Petition an den König zu richten. Am 25. August 1817 wurde eine sehr ausführliche Bittschrift vorgelegt[70], die nach dem Vorbild einer durch den Augsburger Handelsstand im Juli desselben Jahres ausgearbeiteten Petition[71] verfaßt war.
Der Anlaß dieser Petition wird gleich in der Einleitung genannt: die zahlreichen Konzessionsverleihungen, die - trotz der Einwände des Handelsstands - von der Polizeidirektion in den letzten Jahren vorgenommen worden seien. Obwohl die Verfasser der Bittschrift feststellen, daß die schlechte Lage des Handels auch auf die politischen Verhältnisse zurückzuführen sei[72], konzentrieren sie sich im folgenden nur auf die durch die Konzessionsverleihungen an Juden in München vermehrte Konkurrenz.[73] Seit dem Erlaß des Judenedikts, so der Handelsstand, habe die Zahl der in München lebenden Juden stark zugenommen.[74] Aus dieser Feststellung glaubt er folgern zu können, daß, wenn gegen die jüdische Konkurrenz nicht eingeschritten werde, die Christen in Zukunft aus dem Handel verdrängt werden würden. Wie schon bei den im Jahr 1813 angefertigten Bittschriften bleibt der Handelsstand auch diesmal bei allgemein gehaltenen Beschwerden, er unterstützt die von ihm erhobenen Vorwürfe nicht durch Beispiele aus dem Geschäftsleben der Stadt München. Es wird sogar festgestellt, daß die Beschwerden nicht gegen "solide jüdische Großhändler und Bankiers", sondern gegen im Land herumziehende Handelsjuden gerichtet sei.

Die in dieser Schrift vorgebrachten Beschwerden lassen sich in einem Satz zusammenfassen: der Schädlichkeit der Juden für den Staat.[75] Als Gründe für ihre Auffassung führen die Vertreter des Handelsstands verschiedene Verhaltensweisen der Juden an. Als erstes weisen sie darauf hin, daß die Juden "einen besonderen Stand in dem Staate ausmachen".[76] Eine weitere Schädigung des Staates und seiner Bürger stelle die Angewohnheit der Juden dar, sich nur durch den "Schleichhandel" zu ernähren. Der hier gewählte Begriff "Schleichhandel" beinhaltet nicht nur den Vorwurf des Hausierens, sondern schließt noch einen weiteren, den des betrügerischen Handels, mit ein. Denn, so erklären die Vertreter des Handelsstands, "seine (des Juden, H.K.) ganze Erziehung ist auf feindliche Opposition gegen andere Glaubensgenossen bedacht, ja sogar nach den Grundsätzen seiner intoleranten Religion ist es erlaubt, Christen zu betrügen und zu übervorteilen".[77]
Als Übervorteilung der Kundschaft wird auch die Angewohnheit der Juden, schlechte Ware zu verkaufen, gesehen. Auch die einseitige Berufsverteilung sei dem Gemeinwesen schädlich. So wird festgestellt: "Die Israeliten erhalten keine Bildung zu bürgerlichen Beschäftigungen. Ackerbau, Handwerke, Künste und Wissenschaften blieben ihnen fremd, sogar in ihren Geschäften, so weit es wissenschaftlicher oder käuflicher Aushilfe bedarf, sind sie unerfahren, hierüber mag zum Beweis dienen, daß jüdische Bankiers und Großhändler ihre Komptoirs mit christlichen Buchhaltern und Handlungsdienern besetzen, weil sie in ihrer Sekte so wenig taugliche Gehilfen finden!"[78]
An dieser Stelle wird die innere Widersprüchlichkeit der Beschwerdeschriften des Handelsstands deutlich: Es stellt sich die Frage, wie ein jüdischer Händler, der die zur Führung eines Geschäftes nötigen Kenntnisse gar nicht besitzt, eine ernstzunehmende Konkurrenz für den über eine systematische Ausbildung verfügenden christlichen Kaufmann darstellen kann.[79]
Der Handelsstand beantwortet diese Frage mit dem Hinweis auf die dem Juden eigene Gabe der Übervorteilung sowie dessen "unermüdeter Zudringlichkeit". Er stellt fest, daß der Jude nur dadurch, daß er schlechte Ware[80] anbiete, zu solch niedrigen Preisen verkaufen könne. Daher gelangt der Handelsstand zu dem Ergebnis, daß es dem christlichen Kaufmann unmöglich sei, "bei gänzlicher Verschiedenheit der Erziehung und äußeren Lage dem Juden als Handelsmann das Gleichgewicht zu halten".[81]
Mit diesen Argumenten - der Sorge um das Gemeinwohl wie auch der Notwendigkeit der Sicherung der eigenen Existenz - begründet der Handelsstand seine am Schluß der Bittschrift erhobene Forderung nach der Einstellung weiterer Konzessionsverleihungen. Seiner Meinung nach sollte zunächst ein

Gutachten über die Höhe der für München erforderlichen Zahl der Handelskonzessionen erstellt werden. Erst wenn die auf diese Weise ermittelte "Normalzahl" der Konzessionen von der tatsächlich existierenden Zahl unterschritten werde, dürfe mit der Neuverleihung fortgefahren werden. Außerdem wird die bereits in den Petitionen des Jahres 1813 erhobene Forderung wiederholt, daß jüdische Bewerber nur nach genauester Nachweisung ihres Vermögens sowie ihrer Fähigkeiten eine Konzession erhalten sollten.

Da auch die am 25. August 1817 an den König gerichtete Petition nicht den erhofften Erfolg zeigte, beschloß der Handelsstand, seine Beschwerden der ersten im Königreich Bayern zusammentretenden Ständeversammlung vorzutragen. Die am 13. April 1819 überreichte "Gehorsamste Petition des bürgerlichen Handelsstands der Haupt- und Residenzstadt München"[82] enthält keine neuen Aspekte, sondern stellt eine Zusammenfassung der in den bisherigen Bittschriften entwickelten Gedanken dar. So endet mit der Forderung nach der "Beschränkung der Juden, die nach der Lehre ihrer Rabbis sich zu dem Menschengeschlechte im permanenten Kriegszustande befinden".[83]

Die Münchner Juden ließen diese Vorwürfe nicht unbeantwortet. Am 1. Juni 1819 übergab die Gemeinde der Ständeversammlung eine Gegenschrift[84], deren Abfassung sicher auch durch die in den jüngsten Petitionen des Handelsstands enthaltenen Vorwürfe gegen die jüdische Religion veranlaßt wurde. Die Juden fühlten sich durch diese Anschuldigungen an längst vergangene Zeiten erinnert, wie sie im einleitenden Absatz ihrer Schrift feststellen: "Wie in den Zeiten der tiefsten Barbarei sollen im n e u n z e h n t e n (Hervorhebung im Original, H.K.) Jahrhundert die Juden neuerdings geächtet werden! Alles Unheil, worunter die Christenheit seufzet, will auf Rechnung der Juden geschrieben werden - es ist Manie, sich gegen sie zu erheben."[85]
Der Gemeindevorstand beginnt seine Auseinandersetzung mit der Petition vom 13. April mit einer Kritik der vom Handelsstand gewählten Vorgehensweise. Es wird bemängelt, daß vor Überreichung der Bittschrift an die Ständeversammlung nicht alle Mitglieder des Handelsstands angehört worden seien. Zumindest die jüdischen Mitglieder seien nicht nach ihrer Meinung gefragt worden.[86] Die Juden sprechen daher den Vorstehern des Handelsstands das Recht ab, im Namen aller Mitglieder zu sprechen und stellen fest, daß die Petition vom 13. April 1819 nur als Meinungsäußerung der Vorstände des Handelsstands zu betrachten sei.[87] Im Anschluß daran werden die gegen die Juden erhobenen Vorwürfe wiederholt, um durch die folgenden Ausfüh-

rungen widerlegt zu werden. Die Behauptung, die Juden bildeten einen "Staat im Staate", weist der Vorstand der Kultusgemeinde mit dem Argument zurück, daß die Juden keine abgeschlossene Korporation mehr darstellten, sondern an allen "Lasten und Verbindlichkeiten" den gleichen Anteil hätten "wie jeder andere Staatsbürger".[88] Der einzige Unterschied, der zwischen Juden und Christen bestehe, sei zum Nachteil der Juden: sie besäßen noch nicht alle staatsbürgerlichen Rechte.[89]

Auch die Behauptung, die Juden trieben nur "Schleichhandel", wird als unzutreffend kritisiert. Den in München lebenden Juden könne weder Hausier- noch "Schleichhandel" nachgewiesen werden, da sie die Waren, die man zu einem solchen Handel benötige, gar nicht führten.[90] Der Gemeindevorstand stellt fest, daß der Vorwurf des Hausierhandels von den Christen immer dann erhoben werde, wenn sie eine Erklärung für die Tatsache benötigten, daß die jüdischen Händler ihre Waren billiger verkaufen könnten.[91] Diese Tatsache aber sei nicht auf den Hausierhandel, sondern auf das große kaufmännische Geschick der Juden zurückzuführen. Da ihre Berufsausübung durch die Gesetzgebung lange Zeit nur auf den Handel beschränkt gewesen sei, hätten sie in diesem Berufszweig eine größere Gewandtheit entwickelt.[92] So habe auch der Handel in München durch die Tätigkeit der Juden großen Aufschwung erhalten.[93]

Die Feststellung des Handelsstands, daß die Juden sich nicht zu bürgerlichen Gewerben ausbilden ließen, wird ebenfalls korrigiert. Die jüdischen Kinder, so der Gemeindevorstand, erhielten bereits eine "bürgerliche Erziehung". Da aber der Handel noch immer das beste Auskommen gewähre, sei es nicht verwunderlich, wenn die meisten Juden bisher diesen Beruf ausgeübt hätten.[94] Darüber hinaus müsse berücksichtigt werden, daß seit dem Erlaß des Judenedikts erst sechs Jahre vergangen seien. Diese Zeit sei viel zu kurz, als daß man erwarten könne, daß bereits viele Juden in Handwerk oder Landwirtschaft tätig seien.[95]

Widersprochen wird am Schluß auch der Behauptung, jüdische Händler verfügten über unzureichende Kenntnisse in der Geschäftsführung. Die Gemeindevorsteher erklären hierzu, die jüdischen Großhändler und Bankiers stellten täglich unter Beweis, daß sie ein Geschäft zu führen wüßten. Die in deren Diensten stehenden jüdischen Buchhalter und Kommis seien ebenfalls ein Beweis für die geschäftlichen Fähigkeiten der Juden.[96]

Der den Petitionen des Handelsstands immanente Widerspruch entgeht auch dem Vorstand der Gemeinde nicht. "Die Handelsvorstände, ..., setzen sich immer selbst in Widerspruch, die Juden sollen weit schlechtere Ware, als sie führen, sie sollen keine Bildung besitzen, sie sollen nicht einmal

taugliche Gehilfen zum Komptoirdienste in ihrer Sekte auffinden, sie sollen alle ihre Käufer übervorteilen, sie sollen, der Himmel weiß, was noch tun, - ist nur einer von diesen Vorwürfen richtig, so ist es nicht zu begreifen, wie sie denn doch dem Handelsstande so sehr schaden können!"[97)]
Am Schluß ihrer Entgegnung auf die Petition des Handelsstands richtet die jüdische Gemeinde an die Landtagsabgeordneten die Bitte, bei der Lektüre dieser Petition auch den Standpunkt der jüdischen Seite zu berücksichtigen.[98)] Eine weitere Bitte ergeht an die Adresse des Handelsstands: "Könnten die Handelsvorstände, welche gegen die Israeliten auftreten zu müssen sich berufen fühlen, könnten sie ohne Leidenschaft, ganz ruhig die Verhältnisse des Handels in Überlegung nehmen, könnten sie es sich abgewinnen, die Vorurteile gegen die jüdischen Handelsleute abzulegen, sich mit ihren individuellen Eigenschaften bekannt zu machen, jeden nach seinem wahren Werte zu würdigen, so würden sie gewiß eine ganz andere Sprache führen, für beide würden Vorteile hervorgehen, welche sie gegenwärtig zu berechnen viel zu verblendet sind."[99)]

Der Handelsstand jedoch ließ sich auch durch die Schrift der Gemeinde nicht zum Umdenken bewegen, er betrachtete die Reaktion der Juden vielmehr als eine Bestätigung seiner Behauptungen.[100)] Seine Überzeugung von der Schädlichkeit des jüdischen Handels für die Tätigkeit der christlichen Händler äußerte er erneut in einem am 1. Dezember 1820 verfaßten Schreiben an den Münchner Magistrat.[101)]

Auch in den späteren Jahren wurden weiterhin Klagen über den jüdischen Handel geäußert. Noch im Jahr 1853 stellte der Magistrat fest, daß sich die Juden hauptsächlich vom Handel ernährten. Er greift damit den vom Handelsstand am 13. April 1819 erhobenen Vorwurf auf, wenn er in einem am 13. Dezember 1853 erstellten Bericht an die Regierung von Oberbayern erklärt, "daß der Hauptvorwurf, welcher den Israeliten hier, wie anderwärts und nicht ohne Grund gemacht wird, darin besteht, daß die Tätigkeit der Israeliten im allgemeinen, wenn auch nicht ausschließend, doch in der Regel und vorzugsweise auf den Handel und nur auf Geldgewinn gerichtet ist, während dieselben allen anhaltende Arbeit und Mühe erforderlichen, wenigen Geldgewinn in Aussicht stellenden, produktiven Gewerben abgeneigt, oder aber doch weniger hold sind."[102)]
Derselbe Bericht übernimmt noch ein weiteres Urteil des Handelsstands: die Schädlichkeit der jüdischen Konkurrenz für die christlichen Geschäftsleute.[103)]
Auch der Gemeindebevollmächtigte Friedrich Bernhard Pasch, der 1857 die

Einstellung der Aufnahmen über die Matrikelzahl ohne Nummer forderte[104], berief sich hierbei vor allem auf die Interessen des Handels- und Gewerbsstands.[105] Die Argumente, die Pasch zur Begründung der Notwendigkeit seines Antrags anführt, sind jedoch nicht neu. Die Juden und ihr Haupterwerb, der Handel, werden noch immer nach dem gleichen Maßstab beurteilt wie in den Bittschriften des Handelsstands aus den Jahren 1813 - 1819. Wenn Pasch erklärt, daß die Juden einen "Staat im Staate" bildeten, daß sie schlechte Ware zu billigsten Preisen verkauften und daß sie versuchten, den gesamten Handel "zu ihrem eigenen Monopol umzuwandeln"[106], so äußert er damit Gedanken, die bereits vierzig Jahre zuvor von den Vorständen des Münchner Handelsstands formuliert wurden. Die Argumentation des Gemeindebevollmächtigten Pasch ist ein Zeichen für die Wirksamkeit der Tradition dieser antijüdischen Vorurteile.[107]

Um den Petitionen und Denkschriften des Handelsstands gerecht zu werden, muß der Leser beachten, daß die darin genannten Beschwerden zwar hauptsächlich gegen die Juden, doch nicht nur gegen diese gerichtet waren. Geklagt wurde auch über den schädlichen Einfluß ausländischer Händler, deren Anwesenheit auf den Jahrmärkten die Geschäfte der einheimischen Kaufleute verringere. So beschwert sich der Augsburger Handelsstand im Juli 1817 vor allem über die aus Württemberg kommenden Händler[108], und auch die Petition des Münchner Handelsstands an die Ständeversammlung vom 13. April 1819 fordert die "Verbannung ausländischer Hausierer aus dem Gebiete des Königreichs".[109] Ebenso wie die Klagen gegen die Juden sind auch die Beschwerden des Handelsstands gegen ausländische Kaufleute bereits im 18. Jahrhundert feststellbar. Die Untersuchung Edlin-Thiemes zeigt, daß der Münchner Handelsstand in dieser Zeit vor allem die Konkurrenz der Italiener fürchtete, sie belegt diese Feststellung mit dem Hinweis auf zahlreiche Beschwerden über die Schädlichkeit der italienischen Hausierer.[110]
Es ist also - im 19. wie auch schon im 18. Jahrhundert - die Angst vor der Konkurrenz und die damit verbundene Sorge um die Sicherung der eigenen Existenz, die den Handelsstand veranlaßt, durch Petitionen auf die Verringerung der Zahl der Konkurrenten zu drängen. Dieses Motiv zeigt sich nicht nur in den Bittschriften, sondern kann auch in den Stellungnahmen des Handelsstands zu den Konzessionsgesuchen einzelner Juden festgestellt werden. Auch diese Stellungnahmen betonen immer wieder, daß die Konkurrenz für die alteingesessenen Kaufleute durch die Neukonzessionierungen vergrößert werde.

Der Handelsstand betrachtet das Bestehen einer zu großen Anzahl von Geschäften als verderblich für den Handel. Seiner Meinung nach sollte die Zahl der in einer Stadt bestehenden Handlungen von deren Einwohnerzahl abhängig sein. In ihrer am 25. August 1817 vorgelegten Petition erklären die Vorstände des Handelsstands hierzu: "Die Volksanzahl war immer der einzige Entscheidungsgrund, wobei es unentschieden blieb, wie viele Abnehmer denn auf einen Handelsmann treffen, oder ob die Vermehrung nicht allenfalls so weit getrieben werden sollte, daß mehrere Handlungen für einen Konsumenten in der Zukunft errichtet werden."[111] Der Handelsstand erweist sich hier als Vertreter der merkantilistischen Wirtschaftsordnung: Die Regelung der Wirtschaft wird nicht dem freien Wettbewerb überlassen, sondern von den Eingriffen des Staates erwartet. Eine andere Einstellung dagegen zeigen die Juden, die eine Förderung ihrer Geschäfte nicht von staatlicher Lenkung, sondern durch die Konkurrenz erwarten.
"Viele Kaufleute, viele Geschäfte, und viele Geschäfte, vieler Gewinn, wovon sich freilich mancher Detaillist keine Vorstellung machen kann", erklären die Vorstände der Kultusgemeinde am 1. Juni 1819.[112]
Da die jüdischen Händler jahrhundertelang von der Mitgliedschaft in Innungen oder Gilden ausgeschlossen waren, entwickelten sie eine Handlungsführung, die sich den Erfordernissen einer vom freien Wettbewerb geprägten Wirtschaftsordnung geeigneter erwies als die Geschäftsführung der Mitglieder des Handelsstands.[113] Diese unterschiedlichen kaufmännischen Verhaltensweisen wurden auch schon deutlich in einer Zeit, in der die Auffassung des Handelsstands noch mit der bestehenden Wirtschaftsordnung übereinstimmte. Die Furcht des Handelsstands vor der Konkurrenz durch die jüdischen Geschäftsleute muß also als durchaus begründet betrachtet werden.
Das im folgenden zitierte Urteil Edlin-Thiemes behält auch noch für das 19. Jahrhundert seine Gültigkeit, mit der Einschränkung, daß die Sorge des Handelsstands nun nicht mehr dem "welschen Hausierer", sondern dem jüdischen Konkurrenten galt. "Er (der Handelsstand, H.K.) fürchtet vielmehr den welschen Hausierer, der sich auf dem Land bei einer Ortsobrigkeit einkauft, oder auch den verbürgerten Konkurrenten. Dabei ist es nicht allein die zahlenmäßige Präsenz, sondern der Zusammenhalt und die Dynamik der Ausländer, die dem einheimischen Kaufmann unbequem sind."[114]
Hinsichtlich der Juden kommt allerdings noch ein wesentlicher Aspekt hinzu: die jahrhundertealte Tradition der antijüdischen Vorurteile, die es dem Handelsstand erleichterte, seine Abneigung gegen die jüdischen Konkurrenten mit deren angeblicher Schädlichkeit für den Staat zu begründen.
Die Äußerungen des Handelsstands können daher wohl kaum als Ausdruck

genuiner Judenfeindlichkeit verstanden werden. Sie zeigen jedoch, daß sich dessen Vorstände einer judenfeindlichen Argumentation bedienten, wenn dies ihren Absichten von Nutzen sein konnte.

Die Beschwerden des Handelsstands konnten jedoch die Konzessionsverleihungen an Juden nicht verhindern. Die 1821 erstellte "Matrikel der sämtlichen Handelsleute in München" verzeichnet 44 konzessionierte Juden.[115] Die Immatrikulation jüdischer Händler in den Handelsstand stellt, auch wenn sie zunächst noch keine wirkliche Integration der Juden in dieses Gremium bedeutet[116], einen wichtigen Schritt auf dem Weg der Aufnahme der Juden in die bürgerliche Gesellschaft dar. Die jüdische Handelstätigkeit ist nun nicht mehr von der Gewährung eines landesherrlichen Schutzbriefes abhängig, sie untersteht keinen Sonderrechten[117] mehr, sondern unterliegt der allgemeinen Gesetzgebung. Die jüdischen Mitglieder des Handelsstands genießen dieselben Rechte und Pflichten wie ihre christlichen Kollegen. Der noch im 18. Jahrhundert streng befolgte Grundsatz, daß auch das katholische Religionsbekenntnis eine Bedingung der Aufnahme in den Handelsstand darstelle[118], wurde im 19. Jahrhundert aufgehoben. Die Mitgliedschaft im Handelsstand wurde zunächst den Protestanten und - seit 1813 - auch den Juden ermöglicht.
Die Frage, inwieweit die Juden nicht nur formell aufgenommen, sondern auch tatsächlich in dieses Gremium integriert wurden, bedürfte noch einer genauen Untersuchung. Die oben dargestellten Äußerungen des Handelsstands lassen jedoch erkennen, daß in den ersten Jahren nach Erlaß des Edikts von einer Integration der jüdischen Mitglieder noch keine Rede sein kann. In späteren Jahren scheint sich das Verhältnis der christlichen Handelsleute zu ihren jüdischen Kollegen jedoch verbessert zu haben. Der Schreibmaterialienhändler Lippmann Marx gehörte in den dreißiger Jahren als Referent für die gemischten Handlungen sogar dem Verwaltungsausschuß des Handelsstands an.[119]

Wie bereits festgestellt, konnten die Proteste des Handelsstands die jüdische Handelstätigkeit nicht verhindern. In dem gesamten Zeitraum von 1813 bis 1871 nahm der Handel einen wichtigen Raum in der Berufsverteilung der Münchner Juden ein. Wie die Tabellen zeigen, waren zwischen 47,4 % und 67,3 % der Juden im Handel tätig.[120] Ein Vergleich dieser Zahlen mit den für die jüdischen Gemeinden in Frankfurt/Main[121], Fürth[122] und Kassel[123] ermittelten Werten zeigt, daß diese Berufsverteilung als für eine jüdische Gemeinde des 19. Jahrhunderts durchaus typisch anzusehen ist. Da der

Handel im 19. Jahrhundert durch die Schaffung eines einheitlichen Wirtschaftsraumes sowie den Bau neuer Verkehrswege wesentliche Impulse erhielt, ist es nicht verwunderlich, daß auch die Juden die Möglichkeit dieses Berufszweiges nutzten. Sie blieben daher auch in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zum großen Teil in Handelsberufen tätig; gerade die für die Zuwanderung der Jahre 1862 - 1870 ermittelten Berufsangaben belegen, daß ein großer Teil der nach München zugezogenen Juden[124)] seine Existenz durch die Gründung eines Geschäftes zu sichern hoffte.
Das abschließend zitierte Urteil Monika Richarz' besitzt daher auch für die Münchner Gemeinde Gültigkeit. "Art und Umfang des jüdischen Handels veränderten sich in dem hier behandelten Zeitraum grundlegend: Der Weg führte vom Hausier- und Trödeljuden zum bürgerlichen jüdischen Kaufmann. Ein wesentlicher Teil des Umschichtungs- und Aufstiegsprozesses der deutschen Juden fand damit i n n e.r h a l b (gesperrter Druck im Original, H.K.) des Handlungssektors statt."[125)]

5.2.2. Die Anfänge jüdischer Gewerbstätigkeit

Durch das Judenedikt von 1813 waren die Berufsmöglichkeiten der jüdischen Einwohner Bayerns erweitert worden; neben dem Handel standen ihnen nun auch Tätigkeiten in Landwirtschaft und Handwerk sowie die Betreibung von Fabriken offen.
Eine Betrachtung der Berufsverteilung der Münchner Juden[1)] zeigt, daß die Zahl der ein Gewerbe betreibenden Juden in dem Zeitraum von 1813 bis 1870 beträchtlich zunimmt. Waren von den ersten Matrikelinhabern nur 6,6 % in einem gewerblichen Beruf tätig, so betrug ihr Anteil 1839 bereits 32,4 %.[2)] Von den zwischen 1840 und 1860 immatrikulierten Juden waren sogar 38,3 % in einem gewerblichen Beruf tätig.[3)]
Die meisten dieser Gewerbetreibenden übten ein Handwerk aus; die Darstellung jüdischer Gewerbstätigkeit in München beginnt daher mit der Gruppe der Handwerker.

5.2.2.1. Jüdische Handwerker

Die Tätigkeit jüdischer Handwerker kennzeichnet einen neuen Abschnitt innerhalb der Entwicklung der Berufsstruktur der Juden. Seit dem Spätmittelalter waren die Juden in ihrer Berufsausübung auf den Handel beschränkt. Die

Ergreifung eines Handwerks dagegen setzte die Zugehörigkeit zum christlichen Bekenntnis voraus, da die Zünfte nur christliche Handwerker aufnahmen. Juden konnten daher ausschließlich unzünftige Handwerksarten betreiben - eine Möglichkeit, die jedoch selten ergriffen wurde. Nur wenige Juden übten einen handwerklichen Beruf aus, nach den Forschungen Monika Richarz' waren im 18. Jahrhundert höchstens 5 % aller im Deutschen Reich lebenden Juden im Handwerk tätig.[1)]
Die Emanzipationsgesetzgebung des 19. Jahrhunderts schuf neue Rahmenbedingungen: Die Tätigkeit der Juden in allen, auch in zünftigen, Handwerksarten, war nicht nur erlaubt, sondern sollte sogar gefördert werden.[2)]

In München, dies zeigen die Statistiken, hatten diese Maßnahmen Erfolg, wenn auch nicht in dem vom Gesetzgeber erhofften Maße. Seit den dreißiger Jahren übten mehr als 60 % der in einem gewerblichen Beruf tätigen Juden ein Handwerk aus.[3)] Diese Zahl sagt jedoch noch nichts über den tatsächlichen Anteil der Handwerker innerhalb der Berufsverteilung der jüdischen Gemeinde aus. Auskunft darüber gibt erst die Betrachtung der Berufe aller jüdischen Erwerbstätigen.
Die Zusammenstellung der Berufe, die die in den Jahren 1815 - 1819 in die erste Münchner Matrikel aufgenommenen Juden ausübten, zeigt das Bild einer hauptsächlich vom Handel lebenden Gemeinde; nur zwei der 61 Matrikelinhaber üben einen handwerklichen Beruf aus.[4)] Der Anteil der im Handwerk tätigen Juden liegt in den ersten Jahren nach Erlaß des Judenedikts nur bei 3,3 %. Zwanzig Jahre später sollte dieser Wert um das Fünffache gestiegen sein. Die Zusammenstellung der Berufe aller 1832 in der Stadt München sowie im Landgericht Au lebenden Juden zeigt einen vergrößerten Anteil der handwerklichen Berufe. Nun sind 16,5 % der Juden im Handwerk tätig.[5)]
Bei den in München 1839 (mit und ohne Matrikelnummer) immatrikulierten Juden beträgt der Anteil der Handwerker sogar 21,9 %.[6)] Einen nur geringfügig höheren Wert ergibt die Zusammenstellung der in dem Zeitraum von 1840 bis 1860 immatrikulierten Juden: 22,1 % betreiben ein Handwerk.[7)]
Deutlich verringern sollte sich dagegen die Zahl der Handwerker bei der Zuwanderung der Jahre 1862 - 1870. Ihr prozentualer Anteil beträgt nur noch 14,7 %[8)] - ein Ergebnis, das einen Zusammenhang zwischen Matrikelgesetzgebung und Handwerksausübung vermuten läßt.

Vergleicht man die Berufsverteilung der Münchner Juden mit derjenigen anderer Gemeinden, so zeigt sich, daß der Anteil der ein Handwerk betreiben-

den Juden in München relativ hoch war. So nimmt die Entwicklung der Berufsstruktur der jüdischen Gemeinde in Frankfurt am Main einen anderen Verlauf; der Anteil der Handwerker sinkt von 5,0 % (1824) auf 1,9 % (1854).[9] In Kassel vergrößerte sich zwar die Zahl der ein Handwerk ausübenden Juden, aber auch dort ist ihr prozentualer Anteil deutlich niedriger als in München. 1864 betätigten sich 9,5 % der Kasseler Juden in einem handwerklichen Beruf.[10]
Auch in der größten bayerischen Judengemeinde lebten - zumindest in den dreißiger Jahren - weniger jüdische Handwerker als in München. Nur 13,3 % der Fürther Juden werden 1835 als Gewerbetreibende[11] bezeichnet.[12]

Die Berufsverteilung der jüdischen Gemeinden in München, Frankfurt/Main, Kassel und Fürth weist also hinsichtlich der Zahl jüdischer Handwerker große Unterschiede auf. Betrachtet man dagegen die Häufigkeit einzelner Handwerksarten, so zeigen sich überraschende Gemeinsamkeiten. Sowohl in München als auch in Kassel und Fürth[13] sind das Schuhmacher- und das Schneiderhandwerk die am häufigsten ausgeübten Handwerksarten. 34,5 % der jüdischen Handwerker in München werden 1832 als Schneider bzw. Schuhmacher aufgeführt[14], und auch ein Drittel der 1840 - 1870 zugewanderten Handwerker ist in diesen Handwerksarten tätig.[15] Noch deutlicher zeigt sich die Bevorzugung des Schneider- und Schuhmacherhandwerks in Fürth; die Hälfte der jüdischen Handwerker übte 1821 einen dieser Handwerkszweige aus.[16] Auch in Kassel werden das Schuhmacher- und Schneiderhandwerk am häufigsten genannt. Der für die dortige Gemeinde ermittelte Wert ist jedoch niedriger als in München und Fürth; 24,2 % der Juden betätigen sich 1823 in diesen Handwerkszweigen.[17]

Schon diese Vergleiche zeigen, daß die Bevorzugung des Schneider- und des Schuhmacherhandwerks durch die Münchner Juden keinen Einzelfall darstellt. Daß diese Erscheinung als charakteristisch für die jüdischen Gemeinden anzusehen ist und damit über den Kreis der oben angeführten Gemeinden hinausgeht, belegen die Arbeiten Jacob Tourys und Monika Richarz'. Beide betonen, daß die Juden sich vor allem dem Schuhmacher- und Schneiderhandwerk zuwandten.[18] Bei dieser Feststellung muß jedoch berücksichtigt werden, daß die Bevorzugung dieser Handwerksarten nicht nur auf die Gruppe der jüdischen Handwerker beschränkt ist. Fast die Hälfte der Münchner Handwerker war im Schneider- und Schuhmacherhandwerk beschäftigt.[19]
Toury führt diese Tatsache als eine Begründung für die Häufigkeit beider Handwerksarten unter jüdischen Handwerkern an, wenn er sagt: "Ob nun

der Grund für die einseitige Berufswahl körperliche Schwäche war oder ob, wie manche behaupten, die Juden denjenigen Zweigen den Vorzug gaben, in denen sie auch Handel treiben konnten, bleibe zunächst dahingestellt; denn einer der Hauptgründe bei der Wahl des Faches war unzweifelhaft die Möglichkeit, eine Lehrstelle zu finden. Anders hätten in Bayern und Württemberg nicht so viele Juden das Weberhandwerk[20] erlernt, das wenig geehrt und wirtschaftlich bereits am Beginn des vorigen Jahrhunderts uneinträglich war."[21]

Nicht nur die Weber erlitten in ihrem Handwerk wirtschaftliche Einbußen, obwohl sich die allgemeine Verschlechterung der Lage der Handwerker bei ihnen in den vierziger Jahren besonders kraß zeigen sollte. Auch die Schuhmacher klagten 1831 über eine "unverhältnismäßige Vermehrung der Schuhmachergerechtsame", wodurch ihr Wohlstand beeinträchtigt werde.[22] Im Gegensatz zu den Petitionen des Handelsstands enthält das Schreiben der Schuhmachermeister vom 21. März 1831 jedoch keine Beschwerden über die jüdischen Handwerker.[23] Die Juden wurden offenbar im Handwerk nicht in dem Maße als Konkurrenten empfunden, wie dies in dem traditionell von ihnen ausgeübten Berufszweig, dem Handel, der Fall war.

Die Berichte der Polizeibehörden vermitteln hinsichtlich der Tätigkeit jüdischer Handwerker einen zwiespältigen Eindruck. So wird einerseits festgestellt, daß es jüdische Handwerker gebe[24], auf der anderen Seite wird bemängelt, daß noch immer zu viele Juden vom Handel lebten. Die Münchner Polizeidirektion gelangte in ihrem Bericht am 19. November 1835 zu dem Ergebnis, "daß sich die Israeliten[25] mehr zu unproduktiven, die Christen mehr zu gewerblichen Beschäftigungen hinneigen".[26]
Mit ähnlichen Worten beurteilte der Fürther Magistrat die jüdischen Handwerker[27], denen er außer ihren geringen Leistungen noch vorwarf, "mit ihrem Gewerbe, soweit es nur möglich ist, den Handel zu verbinden".[28]
Ähnliche Vorwürfe wurden auch in München erhoben. So forderte die Regierung des Isarkreises am 15. April 1834 von der Polizeidirektion einen Bericht zu der im "Münchner Tagblatt" veröffentlichten Feststellung, daß viele jüdische Handwerksgehilfen Handelsgeschäfte betrieben.[29] Dieser Vorwurf muß wiederholt geäußert worden sein, denn auch die am 17. Januar 1848 verfaßte Denkschrift der jüdischen Gemeinde geht darauf ein. Der Gemeindevorstand stellt fest, im Handwerk tätige Juden, die wieder den Handel ausübten, seien nur als Ausnahme zu betrachten.[30] "Diese können nicht gerechtfertigt, hingegen aber auch den übrigen um so weniger zum

Nachteil angerechnet werden, als lange frühere Gewohnheit zu besiegen war und häufige Unduldsamkeit und Mißtrauen, so wie der Zwang, an ungünstigen Orten das Gewerbe ausüben zu müssen, allerdings die gewerbliche Leistung oft bedrohten."[31] Mit diesen Worten relativieren die Verfasser der Denkschrift den Vorwurf, viele der jüdischen Handwerker hätten ihr Gewerbe zugunsten einer Tätigkeit im Handel aufgegeben.

Dennoch, das Problem, inwieweit die jüdischen Handwerker sich neben ihrer handwerklichen Tätigkeit auch dem Handel widmeten, bleibt bestehen und ist nach den vorliegenden Quellen nicht eindeutig zu klären. M.E. ist es durchaus denkbar, daß die sich seit den vierziger Jahren verschlechternde Lage des Handwerks die jüdischen Handwerker zu einer (Neben-)Tätigkeit im Handel veranlaßte. Dies wäre um so eher möglich, als die von den Juden am häufigsten ausgeübten Handwerksarten, das Schuhmacher- und das Schneiderhandwerk, ohnehin "Handwerkszweige mit einer starken Handelskomponente"[32] darstellten. In diesem Zusammenhang muß allerdings noch ein weiterer Aspekt berücksichtigt werden: die in München seit 1825 ausgeübte Praxis der Aufnahme über die Matrikelzahl ohne Nummer. Diese Art der Ansässigmachung war, wie bereits dargestellt[33], an bestimmte Voraussetzungen gebunden. So war die Aufnahme über die Matrikelzahl u.a. auch dann möglich, wenn der Bewerber ein Handwerk ausübte. Die Auswertung der Auszüge aus dem Matrikelverzeichnis zeigt, daß die meisten der jüdischen Handwerker in München über die Matrikelzahl ohne Nummer aufgenommen wurden[34], so daß es denkbar wäre, daß einige Juden ihre Handwerkskonzession nur als Mittel einsetzten, um die Ansässigmachung in der Hauptstadt zu erhalten.[35] Diese Vermutung wird gestützt durch die zu Beginn dieses Kapitels genannten Zahlen. 1840 - 1860 waren 22,1 % der jüdischen Zuwanderer in einem handwerklichen Beruf tätig, in den Jahren 1862 - 1871 verringerte sich der prozentuale Anteil der Handwerker unter den zugezogenen Juden auf 14,7 %.[36] Der Anteil der im Handwerk tätigen Juden ist zwar noch immer höher als am Anfang des Jahrhunderts, der größte Teil der Juden aber wandte sich wieder dem Handel zu.[37] Diese Entwicklung ist zwar nicht nur auf die Aufhebung der Matrikelgesetzgebung zurückzuführen[38], dennoch muß zwischen der - nach den Statistiken - relativ hohen Zahl jüdischer Handwerker und der durch die Matrikelbestimmung erschwerten Ansässigmachung der Juden in München ein Zusammenhang gesehen werden. Der um die Jahrhundertmitte recht hohe Anteil der Handwerker an der Berufsverteilung der Juden ist also weniger auf Neigung als auf die rigorosen Niederlassungsbeschränkungen des bayerischen Staates zurückzuführen.[39]

5.2.2.2. Jüdische Fabrikanten

Im Gegensatz zu den im Handel und Bankwesen tätigen Juden spielten die jüdischen Fabrikanten im wirtschaftlichen Leben der Stadt München nur eine geringe Rolle. Auch innerhalb der Berufsverteilung der jüdischen Gemeinde nehmen sie einen kleineren Raum ein als die in Handel und Handwerk tätigen Juden. Zwar befanden sich unter den ersten immatrikulierten Familien ebenso viele Fabrikanten wie Handwerker[1], ihre Zahl sollte sich in den folgenden Jahrzehnten jedoch nicht so stark vergrößern wie die der Handwerker. Im Jahr 1839 betrug der Anteil der Fabrikanten unter den (mit und ohne Nummer) immatrikulierten Juden 10,5 %[2]; einen geringeren Wert weisen die Verzeichnisse der 1840 - 1860 immatrikulierten Juden auf, der Anteil der Fabrikanten lag nur noch bei 8,9 %.[3] Nach der Aufhebung der Matrikelbestimmung zeigen die Quellen einen deutlichen Rückgang des Anteils der Fabrikanten unter den jüdischen Zuwanderern, er beträgt in den Jahren 1862 - 1870 nur noch 1,9 %.[4] Die Entwicklung zeigt in den Jahren 1862 - 1870 denselben Verlauf wie bei den handwerklichen Berufen; auch in diesem Falle ist anzunehmen, daß zwischen der Matrikelgesetzgebung und der Tätigkeit jüdischer Fabrikanten ein Zusammenhang besteht. Die für den Zeitraum 1840 - 1860 erstellten Auszüge aus der Matrikel bestätigen diese Vermutung; unter den Juden, die eine Matrikelnummer erhielten, befanden sich nur drei Fabrikanten, dagegen hatten neun der über die Matrikelzahl aufgenommenen Personen erklärt, eine Fabrik errichten zu wollen.[5] Die Aussicht, auf diese Art die Ansässigmachung in München zu erhalten, hatte die Berufswahl der Juden möglicherweise entscheidend beeinflußt.

In den Quellen fand sich nur wenig Material, das über die Tätigkeit jüdischer Fabrikanten Aufschluß gibt, Selbstzeugnisse in Form von Bittschriften, Gesuchen oder Briefen fehlen leider völlig. Ein von der Polizeidirektion im Jahr 1848 erstelltes "Verzeichnis jüdischer Fabrikanten, Großhändler, Handwerker und Kaufleute in München"[6] erweist sich als am aussagekräftigsten, da es außer der Angabe des Fabrikationszweiges auch die Zahl der von den Fabrikanten beschäftigten Gehilfen enthält.
In diesem Verzeichnis werden neun Fabrikanten aufgeführt, die zusammen 126 Gehilfen[7] beschäftigen. Die größte Zahl an Gehilfen beschäftigte Angelo Marx[8], wobei aus dem Verzeichnis nicht hervorgeht, wie viele von ihnen in seiner Fabrik arbeiteten. Da Angelo Marx auch die von seinem Vater übernommene Großhandlung fortführte, muß angenommen werden, daß

einige seiner Mitarbeiter auch dort tätig waren. Über eine relativ große Zahl von Beschäftigten verfügten auch der Bijouteriefabrikant Jeremias Neustätter sowie der Seifenfabrikant Lazarus Ullmann. Allerdings werden auch vier Fabrikbesitzer aufgeführt, die nur eine geringe Zahl von Beschäftigten aufweisen konnten. Der als Soda- und Schwarzfarbenfabrikant bezeichnete Joachim Bandiner verfügte nur über einen Gehilfen. Auch die Fabrikanten Aub, Schwarz und Weinmann beschäftigten wesentlich weniger Mitarbeiter als die Schneidermeister Lazarus Griebel und Sigmund Weiß[9], die mit 22 bzw. 24 Gehilfen über die gleiche Anzahl von Mitarbeitern verfügten wie die Fabrikbesitzer Rosenbauer und Ullmann.
Diese Feststellung verweist auf ein generelles Problem: die Anwendung des Begriffes "Fabrikant" auf unterschiedlichste Betriebsformen.[10] Michael Birnbaum macht deutlich, daß die Zahl der Beschäftigten kein Kriterium für die Bezeichnung eines Betriebes als "Fabrik" darstellt: "Unter Fabrikgewerben verstand man hauptsächlich die Konzessionen für neuartige Gewerbsarten, wie z.B. Tapeten-, Parfümerie-, Teppich-, Stearinkerzen- oder Tabakfabrikanten, welche, nicht innungsmäßig erschlossen, als freie Erwerbsarten betrieben wurden. Die Arbeiterzahl in solchen Unternehmungen macht deutlich, daß dies keine großbetrieblichen 'Fabriken' waren: im Durchschnitt arbeiteten zwei bis vier Arbeiter je Betrieb. Mehr eine rechtliche als eine wirtschaftliche Unterscheidung also, welche die außerhalb der üblichen Branchenstruktur angesiedelten Betriebe als 'Fabriken' bezeichneten."[11] Diese Ausführungen erklären, weshalb die mehr als zwanzig Gehilfen beschäftigenden Schneidermeister als Handwerker, der nur über einen Gehilfen verfügende Soda- und Schwarzfarbenfabrikant dagegen als Fabrikbesitzer aufgeführt wird.

Betrachtet man die obige Tabelle im Hinblick auf die von den Fabrikanten hergestellten Produkte, so stellt man fest, daß sie als durchaus typisch für jüdische Fabrikanten bezeichnet werden können. Zwar fehlt die von Juden häufig gegründete Textilindustrie[12], doch stellen die Parfümerie-, Bijouterie- und Seifenproduktion häufig gewählte Fabrikationszweige dar.[13] Die Stahlfabrik der Familie Marx war dagegen eine Ausnahme, jüdische Fabrikanten betätigten sich - auch in späterer Zeit - kaum in der metallverarbeitenden Industrie.[14]

Insgesamt zeigt sich, daß die jüdischen Fabrikanten im wirtschaftlichen Leben Münchens keine große Bedeutung erreichten. Zwar weist die Münchner Gemeinde prozentual gesehen einen höheren Anteil an Fabrikanten auf als

die jüdischen Gemeinden in Frankfurt/Main[15] und Kassel[16], doch zeigt ein Vergleich mit der jüdischen Gemeinde Berlins eine andere Größenordnung. Die Hälfte aller 1835 - 1870 in Berlin gegründeten 150 Unternehmen befand sich in jüdischem Besitz[17], Richarz bezeichnet Berlin daher als "Zentrum der jüdischen Unternehmer in der frühindustriellen Phase".[18] Der Anteil jüdischer Fabrikanten an den Unternehmensgründungen in München war wesentlich geringer. Das Urteil Tourys, der die Anfänge jüdischer Industrieunternehmungen in Bayern als unbedeutend gekennzeichnet hatte[19], wird durch die Betrachtung der Berufsverteilung der Münchner Juden bestätigt.

5.2.2.3. Der "Unterstützungsverein für israelitische Ackerbau- und Handwerkslehrlinge in Bayern" - ein jüdischer Beitrag zur Förderung der Gewerbstätigkeit

Am 26. Oktober 1824 berichtete der Magistrat in Fürth, daß "eine Anzahl patriotisch gesinnter Juden einen Verein zur Beförderung des Ackerbaus und der Handarbeit unter den Juden"[1] ins Leben gerufen habe. Die Rede war von dem "Maximilian-Josephs-Institut", einer Stiftung, die, im Jahr des 25-jährigen Regierungsjubiläums des Königs gegründet, armen Juden die Erlernung eines landwirtschaftlichen oder handwerklichen Berufs durch finanzielle Hilfen ermöglichen sollte.[2] Diese Institution, die bis 1840 als selbständige Stiftung bestand[3], gehörte zu den ersten jüdischen Vereinen zur Förderung des Handwerks und des Ackerbaus unter den Juden.
Seit den zwanziger Jahren wurden Vereine dieser Art in vielen Gemeinden gegründet[4], wobei die Initiatoren solcher Gründungen ein doppeltes Ziel verfolgten. Zum einen sollten die Lebensbedingungen armer Juden verbessert werden, zum anderen aber - und dies ist der wohl wichtigere Aspekt - sollte unter Beweis gestellt werden, daß die so oft von den Christen angeführte Behauptung, die Juden hätten eine Abneigung gegen produktive Gewerbe, jeder Grundlage entbehrte.[5]

Zwei Jahre später wurde ein ähnlicher Verein auch in München gegründet. Anläßlich der Einweihung der Synagoge[6] konstituierte sich am 21. April 1826 der "Wohltätigkeitsverein für Israeliten in Bayern", der es sich zur Aufgabe gestellt hatte, die Erlernung des Handwerks unter den Juden zu fördern.[7] Allerdings sollten nicht alle Handwerksarten unterstützt werden. "Der Verein", so liest man im Vorwort der revidierten Statuten von 1830,

"konzentrierte seine Wirksamkeit in dieser Sphäre jedoch auf die Aufmunterung zu den Handwerken der Maurer, Zimmerleute und Schmiede, und zwar hauptsächlich, weil er in denselben für das bürgerliche Leben höchst notwendige und ersprießliche Gewerbe erkannte, die aber im Verhältnis von anderen Handwerken von unseren Glaubensgenossen nur erst in geringem Maße berücksichtigt worden waren."[8)]
In den ersten Jahren seines Bestehens wurden die Leistungen des Vereins jedoch nicht in dem von den Vereinsgründern erhofften Maße in Anspruch genommen. Nur sieben Handwerker, zwei Zimmermanns-, zwei Maurer- und zwei Schmiedelehrlinge sowie ein Kunstweber wurden zwischen 1826 und 1829 aus Vereinsmitteln gefördert. Da der Vereinsvorstand glaubte, daß die Wirksamkeit des Vereins durch dessen Statuten behindert werde, entschloß er sich zu einer Statutenänderung. Die revidierten Statuten wurden im Herbst 1829 der Polizeidirektion vorgelegt.

Durch die neuen Statuten, die am 29. Januar 1830 genehmigt worden waren[9)], wurde der Tätigkeitsbereich des "Wohltätigkeitsvereins für Israeliten in Bayern" erweitert. Außer den Handwerkern - die Begrenzung auf das Schmiede-, Maurer- und Zimmermannshandwerk blieb bestehen - sollten nun auch jüdische Landwirte in die Förderung miteinbezogen werden.
Die Statutenänderung zeigte jedoch nicht den gewünschten Erfolg. Im Gegenteil: Die Tätigkeit des Vereins nahm so stark ab, daß sich 1839 einige Vereinsmitglieder an die Polizeidirektion wandten, um sich nach dem Fortbestand des Vereins zu erkundigen.[10)]
Die Polizeidirektion nahm diese Anfragen zum Anlaß, der Sache nachzugehen. Ihre Recherchen ergaben, daß der Verein vor allem wegen der Untätigkeit des Vorsitzenden Lippmann Marx seine Arbeit eingestellt hatte. Das Vermögen des schon fast aufgegebenen Vereins betrug 4621 fl. 58 kr.
Auf Drängen einzelner Vereinsmitglieder wurde ein neuer Ausschuß gewählt, der sich mit der Neukonstituierung des Vereins befassen sollte. Von diesem Gremium wurden zunächst neue Statuten ausgearbeitet, die am 12. Mai 1840 der Kultusgemeinde zur Begutachtung vorgelegt wurden.[11)] Nachdem die Kultusadministration gegen die neuen Statuten keine Einwände vorgebracht hatte, wurden sie der Polizeidirektion eingereicht. Die Polizeidirektion, die den Zweck des Vereins als "einen wohltätigen und in staatsbürgerlicher Beziehung erwünschten"[12)] bezeichnete, übergab den Entwurf am 15. Juni 1840 dem Innenministerium.[13)] Die Genehmigung erfolgte ein halbes Jahr später, am 23. Dezember 1840.[14)]

Die Statuten des inzwischen in "Unterstützungsverein für israelitische Ackerbau- und Handwerkslehrlinge in Bayern" umbenannten Vereins[15] basieren im wesentlichen auf denen des Jahres 1830, enthalten jedoch einige wichtige Neuerungen. So sollten in Zukunft alle Handwerksarten unterstützt werden, mit einer Einschränkung: "Nur sind die am häufigsten vorkommenden, von Israeliten, auch ohne dieser Aufmunterung zu bedürfen, stark betriebenen und überall erlernbaren Handwerke, so wie auch die Luxushandwerke von der Unterstützung des Vereins ausgeschlossen."[16]
Die Förderung landwirtschaftlicher Berufe bleibt unverändert bestehen. Eine wesentliche Änderung aber besteht in der Bestimmung, daß die Förderung zwar allen bayerischen Juden zukommen sollte, die Berufe jedoch nur in der Stadt München oder deren Umgebung erlernt werden sollten. Der Verein wollte sich mit dieser Regelung wohl eine Kontrollmöglichkeit sichern.[17]
Nachdem die Statuten bewilligt worden waren, konstituierte sich im Februar 1841 der neue Vereinsvorstand: Am 18. Februar wurde der Ausschuß gewählt, am 27. Februar schließlich der Vorsteher des Vereins. Die Wahl fiel auf den Rabbiner Hirsch Aub.[18]

Die Tätigkeit des Vereins in den Jahren 1841 - 1851 ist dokumentiert durch seine Rechenschaftsberichte, die zunächst jährlich, später in größeren zeitlichen Abständen veröffentlicht wurden.[19] Innerhalb der Münchner Gemeinde wurde der Verein zunächst gut angenommen. Der erste Rechenschaftsbericht des Jahres 1841/42[20] verzeichnet 44 Mitglieder, darunter auch Eduard Marx sowie acht weitere Angehörige seiner Familie. Auch der Privatgelehrte Dr. Alexander Behr, der Lehrer Benedikt Mainer[21] sowie die Bankiers Simon Spiro und Salomon Rau waren Mitglieder des Unterstützungsvereins. Das Ziel des Vereins, die Mitwirkung an der "bürgerlichen Erziehung und Heranbildung" der Juden[22], wurde also von zahlreichen Münchner Juden als förderungswürdig anerkannt.
Trotz der - zumindest in den Anfangsjahren - recht großen Mitgliederzahl und der guten finanziellen Lage des Vereins, blieb die Zahl der unterstützten Lehrlinge gering. Obwohl die Ausschreibungen des Vereins zweimal jährlich in vier Zeitungen[23] veröffentlicht wurden, fand seine Tätigkeit nicht die erhoffte Resonanz. Im ersten Jahr - 1841/42 - nahmen lediglich zwei Lehrlinge aus der Vorstadt Au die Förderung in Anspruch.[24] Im darauffolgenden Berichtsjahr erhöhte sich die Zahl der unterstützten Lehrlinge auf drei, 1844 sank ihre Zahl wieder auf zwei, 1846 wurde die Förderung sogar nur von einer Person in Anspruch genommen. Wie die Zusammenstel-

lung der geförderten Personen zeigt, wurden in keinem Jahr mehr als drei Handwerker unterstützt; insgesamt erhielten in den zehn Jahren nur dreizehn, meist aus Franken stammende Handwerker finanzielle Hilfen durch den Münchner Unterstützungsverein.
Die Betrachtung der dabei vertretenen Handwerksarten zeigt, daß Ende der vierziger Jahre die Vereinsstatuten nicht mehr genau beachtet wurden, sonst hätten die beiden Schneider, die das am häufigsten von Juden betriebene Handwerk ausübten, keine Unterstützung erhalten dürfen. Vermutlich waren die Bewerbungen zu diesem Zeitpunkt schon so stark zurückgegangen, daß der Verein sich zu dieser Abweichung von seinen Statuten entschloß. Jüdische Landwirte wurden von dem Verein überhaupt nicht erreicht.

Der Vereinsvorstand beobachtete diese Entwicklung mit Sorge und machte sich Gedanken über ihre Ursachen. Bereits im zweiten Rechenschaftsbericht für das Jahr 1842/43 wurde festgestellt, daß "überhaupt die Benützung des Vereines von Seiten des Publikums weder seiner Hauptabsicht, noch seinen Mitteln nach entsprechend erscheinen kann, vorzüglich aber auffallen muß, daß es bisher dem Vereine nicht gelungen ist, Individuen zur Ergreifung des Ackerbaus zu ermuntern, und durch seine Ausschreibungen Meldungen um Unterstützung zur Erlernung dieses Erwerbszweiges zu veranlassen, so könnte vielleicht der Grund dieser Erscheinungen darin zu suchen sein, daß die Satzungen des Vereins seinen Zwecken nicht hinlänglich förderlich sind und mit denselben nicht im erforderlichen Einklang stehen, hinsichtlich der Handwerke insbesondere aber auch derselbe vielleicht sich eine Aufgabe gestellt hat, deren Erfüllung bei dem seit Jahrzehnten in Bayern ohnedies nicht unbedeutenden Drang der Israeliten zu den Handwerken, ein Bedürfnis zu sein, wie es zur Zeit der frühern Errichtung des Vereins war, aufhörte, mit anderen Worten, daß eine besondere Aufmunterung zu denselben nicht mehr vonnöten ist".[25)]
Trotz dieser ersten Überlegungen, ob die mangelnde Wirksamkeit des Vereins nicht auch in dessen Statuten begründet sein könnte, wurde deren Revision erst 1851 vorgenommen.[26)] Aber auch diese Maßnahme des inzwischen nur noch aus 23 Mitgliedern bestehenden Vereins[27)] sollte nicht die erhoffte Wirkung zeigen. Der Verein, der inzwischen den Namen "Israelitischer Handwerks- und Ackerbaubeförderungsverein in Bayern"[28)] angenommen hatte, erklärte am 2. August 1852 in der AZJ: "Der eigentliche Grund der Nichtwirksamkeit des Vereins scheint vielmehr darin zu liegen, daß in unserer Zeit, in der man allerorten Gelegenheit hat, Handwerke zu erlernen, ein solcher Verein kein B e d ü r f n i s (Hervorhebung im Original, H.K.) mehr ist.

Denn auch jetzt, nach Änderung und Versendung der neuen Statuten an alle Rabbinate Bayerns, hat sich noch nicht e i n (Hervorhebung im Original, H.K.) Individuum um einen Aufmunterungspreis beworben."[29] Auch die am 28. April 1856 in der AZJ veröffentlichte Ausschreibung des Vereins[30] hatte vermutlich keinen größeren Erfolg, denn, so berichtet Rabbiner Aub am 19. April 1864 in der AZJ, das bedeutende Vermögen des Vereins werde nur wenig in Anspruch genommen.[31]

Der Münchner Unterstützungsverein hatte sein Ziel, die Erlernung handwerklicher und landwirtschaftlicher Berufe unter den Juden zu fördern, nicht erreicht. Die oben zitierte Einschätzung der Vereinsmitglieder, daß ein Unterstützungsverein kein Bedürfnis mehr sei, entspricht wohl der Realität, die Begründung dieser Feststellung aber muß modifiziert werden. Der von dem Verein konstatierten Möglichkeit, überall ein Handwerk erlernen zu können, stehen die Schwierigkeiten der tatsächlichen Ausübung dieses Handwerks gegenüber. Die Überbesetzung der Handwerke hatte bereits in den vierziger Jahren zu einem "Gesellenstau"[32] geführt, das bayerische Konzessionssystem sowie die Ansässigmachungsbestimmungen erschwerten den Handwerksgesellen die Gründung eines eigenen Hausstands. Daß die Ergreifung eines handwerklichen Berufs für die jüdische Jugend keine Attraktivität besaß, ist daher nicht verwunderlich, zumal die Ausübung eines Handwerks unter den Juden noch keine Tradition hatte.

Das Angebot des Münchner Unterstützungsvereins wurde - vermutlich aus diesen Gründen - von den Juden nicht angenommen. Für den Betrachter der Geschichte der Münchner Gemeinde ist die Existenz dieses Vereins dennoch wichtig - als Zeichen für die Bereitschaft einiger Juden, die von der Regierung angestrebte Berufsumschichtung zu fördern. Daß die im Edikt von 1813 zur Zielvorstellung erhobene Heranführung der Juden zu bürgerlichen Gewerben von einigen Gemeindemitgliedern befürwortet und unterstützt wurde, zeigen Gründung und Tätigkeit des "Israelitischen Handwerks- und Ackerbaubeförderungsvereins in Bayern".

5.2.3. Akademische Berufe

Während des hier behandelten Zeitraums machen akademische Berufe in der Berufsverteilung der Münchner Juden nur einen geringen Anteil aus. Unter den ersten Matrikelinhabern befand sich nur ein Jude, der einen akademischen Beruf ausübte: der königliche Hofzahnarzt Isak Heinemann.[1)]
Zwanzig Jahre später lebten fünf jüdische Akademiker in München; die 1832 erstellten Verzeichnisse[2)] führen drei Privatgelehrte (die sich jedoch nur vorübergehend in München aufhalten) und zwei Ärzte[3)] auf. Der prozentuale Anteil der akademischen Berufe an der Berufsverteilung aber ist noch immer sehr niedrig, er beträgt 1832 1,3 %.
Einen höheren prozentualen Anteil nehmen die Akademiker bei den 1840 - 1860 (mit und ohne Nummer) immatrikulierten Juden ein, sieben der 136 in diesem Zeitraum immatrikulierten Juden übten einen akademischen Beruf aus.[4)] Der Anteil der Akademiker an der Berufsverteilung der zwischen 1840 und 1860 immatrikulierten Juden liegt damit bei 5,1 %. Bei diesem relativ hohen Wert muß jedoch berücksichtigt werden, daß er nur etwas über den Anteil der akademischen Berufe innerhalb der Gruppe der neuimmatrikulierten Juden aussagt, nichts jedoch über ihren Anteil an der Berufsverteilung aller in München lebender Juden. Daher können die im Jahr 1832 und für den Zeitraum von 1840 bis 1860 ermittelten Prozentangaben von 1,3 % und 5,1 % auch nicht unmittelbar zueinander in Beziehung gesetzt werden. Innerhalb der Berufsverteilung der gesamten Gemeinde muß der prozentuale Anteil der akademischen Berufe niedriger angesetzt werden.[5)]
Eine zurückgehende Zahl der Akademiker zeigen die Verzeichnisse über die Bürgeraufnahmen in den Jahren 1862 - 1870. Von den 211 in diesen Jahren nach München zugezogenen Juden können nur vier als Akademiker bezeichnet werden, wobei alle einen juristischen Beruf ausübten.[6)] Ihr prozentualer Anteil liegt nun wieder deutlich unter dem der Jahre 1840 - 1860, er beträgt nur noch 1,6 %.
Die Zahl der in einem akademischen Beruf tätigen Juden blieb in München bis 1871 äußerst gering. Diese Feststellung trifft jedoch nicht nur auf die Münchner Gemeinde zu. Die für München vorhandenen Quellen bestätigen das Ergebnis der Forschungen Monika Richarz', die feststellt, daß vor der Reichsgründung weniger als drei Prozent aller Juden einen akademischen Beruf ausübten.[7)] Die Berufsstruktur der Münchner Gemeinde erweist sich auch in dieser Beziehung als charakteristisch für eine Gemeinde im Zeitalter der unvollständigen Emanzipation.

Als Ursache für diese geringe Zahl jüdischer Akademiker müssen deren eingeschränkte Berufsmöglichkeiten gesehen werden. Im Gegensatz zu den in Handel und Gewerben tätigen Juden, denen mit Ausnahme des Brau- und Schankgewerbes alle Berufe offenstanden, blieben die Juden, die ein Hochschulstudium absolviert hatten, auf die freien Berufe beschränkt. Tätigkeiten im Staatsdienst waren ihnen - von wenigen Ausnahmen abgesehen - bis 1871 verschlossen. Dieser Ausschluß vom Staatsdienst war allerdings nicht gesetzlich festgelegt[8], Gotthelf bezeichnet es vielmehr als "ein staatsrechtliches Gewohnheitsrecht, daß die Juden nicht zum Staatsdienst zugelassen werden können".[9]

Nach Gotthelf wurden jüdische Bewerber in folgenden Funktionen in den Staatsdienst aufgenommen:

1. als Advokaten,
2. als Ärzte,
3. als Offiziere in Linie und Landwehr,
4. als Schreiber an Land- und Patrimonialgerichten sowie als Aktuare.[10]

Verschlossen aber blieben ihnen jegliche Lehrtätigkeiten sowie eine Anstellung als Richter.[11]

Die jüdischen Akademiker arbeiteten daher meist als Ärzte oder Rechtsanwälte, wobei der Eröffnung einer eigenen Kanzlei oft eine jahrelange Tätigkeit als Anwaltskonzipient vorausging.[12]

Die Tabellen zeigen, daß mit Ausnahme des Rabbiners Hirsch Aub sowie der drei Privatgelehrten alle jüdischen Akademiker einen medizinischen oder juristischen Beruf ausübten.[13]

Einige dieser Akademiker nahmen im Leben der jüdischen Gemeinde eine bedeutende Stellung ein, ihre Tätigkeit soll daher im folgenden - soweit dies nach den Quellen möglich ist - vorgestellt werden.

Als erster jüdischer Arzt eröffnete Dr. Hermann Oettinger[14] eine Praxis in München, die er bis zu seinem Tod im Jahr 1855 führte. Darüber hinaus betätigte sich Oettinger in der jüdischen Gemeinde sowie in ärztlichen Standesorganisationen.[15] Innerhalb der Kultusgemeinde arbeitete Oettinger als Arzt für den Frauenverein[16], in der Öffentlichkeit bekannter wurde er durch seine Beteiligung an den Gründungen des "Ärztlichen Witwen- und Waisen-Pensionsvereins" (1850) und des "Intelligenzblatts für bayerische Ärzte" (1854).[17] Dieses Engagement wurde auch vom Innenministerium in seinem am 6. April 1857 verfaßten Gutachten über die Bitte der Witwe Oettingers um finanzielle Unterstützung lobend erwähnt: "Zwei höchst nützliche Institute, der Pensionsverein für Witwen und Waisen bayerischer Ärzte

sind von dem Andenken Oettingers unzertrennlich, bezüglich des Pensionsvereins wurde ihm auch die allerhöchste Anerkennung durch Verleihung des Titels und Ranges eines k. Rates zuteil."[18)]
Diese Auszeichnung wurde Oettinger allerdings auch "in Anerkennung der eifrigen Tätigkeit während der Brechruhr-Epidemie" im Jahr 1854 verliehen.[19)] Hermann Oettinger wurde über die Grenzen Bayerns hinaus bekannt durch sein "Offenes Sendschreiben an Herrn Professor Edlen von Rosas", das in der AZJ vom 19. November 1842 auszugsweise abgedruckt wurde.[20)] Oettinger weist darin die Angriffe des Wiener Arztes gegen die jüdischen Kollegen zurück und erklärt: "Die jüdischen Ärzte genießen nicht weniger Vertrauen als früher, nicht weniger als die christlichen. Die Divergenz des Glaubens hört da auf, wo der Kranke ärztlicher Hilfe bedarf, und die Wiederherstellung seiner Gesundheit verlangt."[21)]
Es ist nicht feststellbar, ob die Behauptung Oettingers, jüdische Ärzte besäßen in gleichem Maße das Vertrauen der Patienten wie ihre christlichen Kollegen, seiner Erfahrung oder seinem Wunsch entsprang[22)], in jedem Falle aber muß seine berufliche Tätigkeit als Beispiel für einen erfolgreichen Werdegang eines jüdischen Akademikers betrachtet werden.

Das nächste Beispiel für die Tätigkeit eines jüdischen Akademikers stammt aus dem juristischen Bereich. Dr. Sigmund Henle, der 1873 als erster Jude für München in den Landtag gewählt wurde[23)], hatte seine juristischen Examina mit sehr guten Ergebnissen bestanden. Dennoch sollte er erst sieben Jahre als Anwaltskonzipient arbeiten, ehe er die Zulassung zur Advokatur erhielt.[24)]
Erst nach mehreren Gesuchen wurde Henle am 22. Juli 1854 eine Advokatenstelle verliehen.[25)] Die in diesem Zusammenhang vorhandenen Schriftstücke zeigen jedoch, daß die Schwierigkeit nicht in der Religionszugehörigkeit oder den fachlichen Fähigkeiten des Bewerbers[26)], sondern in den Zweifeln an dessen loyaler politischer Gesinnung begründet lagen. Im Mittelpunkt der Gutachten über Henles Gesuch steht der von der Polizeidirektion schon im Jahr 1851 erhobene Vorwurf, Henle habe sich "an den Bewegungen der Umsturzpartei" in "hervorragender" Weise beteiligt.[27)] Zwar mußte die Polizeidirektion diesen Vorwurf zurückziehen, denn eine Beteiligung Henles an den revolutionären Ereignissen ließ sich aus den dort vorhandenen Akten nicht nachweisen[28)], doch wurde diesem Vorwurf anläßlich der von Henle nachgesuchten Advokatur wieder einige Bedeutung beigemessen. Henle legte daher ein ausführliches Zeugnis seines Arbeitgebers, des Advokaten Keller[29)], vor, worin ihm eine loyale politische Gesinnung bescheinigt wurde.[30)] Das

Innenministerium übernahm diese Ansicht, wenn es am 7. April 1854 äußerte: "Sein Eintritt bei dem bewährten gutgesinnten Advokaten, dem herzoglich leuchtenbergischen Kabinettsrat Keller und seine seitherige Haltung lassen vermuten, daß er von manchem jugendlichen Irrtum zurückgekommen ist."[31] Durch dieses Gutachten waren wohl alle noch bestehenden Bedenken gegenstandslos geworden, die Verleihung einer Advokatur erfolgte am 22. Juli 1854.

Ebenso wie bei Sigmund Henle spielte auch bei der Verleihung einer Advokatenstelle an Dr. Jakob Gotthelf die Frage der Religionszugehörigkeit nur eine geringe Rolle. Der berufliche Werdegang Jakob Gotthelfs[32] läßt sich aufgrund des in den Akten[33] vorhandenen Personalbogens genau nachzeichnen. Nach der im Jahr 1859 bestandenen Staatsprüfung arbeitete Gotthelf zunächst als Rechtspraktikant am Bezirksgericht München rechts der Isar, vom 15. Januar 1861 bis zum 1. Oktober 1866 war er als Rechtskonzipient bei dem Advokaten Zimmermann beschäftigt. Eine Advokatenstelle erhielt Gotthelf am 14. Dezember 1866, zunächst jedoch am Bezirksgericht Aschaffenburg.[34] Seine zahlreichen Gesuche um Versetzung nach München[35] sollten erst drei Jahre später zum Erfolg führen, am 12. August 1869 erhielt Gotthelf eine Advokatur am Bezirksgericht München links der Isar. Zehn Jahre später erhielt er auch die "Zulassung zur Rechtsanwaltschaft bei den k. Landgerichten München I und II, bei dem k. Oberlandesgericht München und bei dem obersten Landesgerichte".[36]
Aber auch diese erfolgreiche berufliche Laufbahn darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß die akademischen Berufe innerhalb der Berufsverteilung der jüdischen Gemeinde nur einen ganz geringen Raum einnehmen. Die jüdischen Akademiker nehmen vor 1871 in München noch immer eine Ausnahmestellung ein.

Bei der bisherigen Darstellung wurde nur die Berufstätigkeit, nicht aber die Ausbildung der jüdischen Akademiker berücksichtigt. Da zur Geschichte der jüdischen Studenten an der Münchner Universität eine Dissertation entsteht[37], wird diese Thematik, die ohnehin über den Rahmen dieser Arbeit hinausgeht, hier nur kurz angesprochen.

Seit der Verlegung der Universität von Landshut nach München[38] gehörten auch Juden zu ihren Studenten. Unter den ersten an der Ludwig-Maximilians-Universität immatrikulierten Juden befand sich auch der Münchner Rabbiner Hirsch Aub, der im Studienjahr 1826/27 an der philosophischen Fakultät ein-

geschrieben war.[39] Als erster bayerischer Jude promoviert wurde der aus dem mittelfränkischen Schopfloch stammende Jurist Sigmund Grünsfeld.[40] Im dritten Jahr nach der Eröffnung der Münchner Universität wurden erstmals zwei aus München stammende jüdische Studenten immatrikuliert: Hermann Bienenfeld[41] und Sigmund Marx.[42] Insgesamt gesehen kamen jedoch nur wenige Studenten aus der Münchner Gemeinde, Freningers Matrikelbuch verzeichnet bis 1861 nur 17 aus München stammende jüdische Studenten.[43] Die Mehrzahl der Studenten kam aus anderen bayerischen, aber auch außerbayerischen jüdischen Gemeinden. Die genaue Zahl der an der Ludwig-Maximilians-Universität studierenden Juden kann leider nicht ermittelt werden, da bei Freninger nur die Namen der Studenten verzeichnet sind, nicht jedoch ihre Religionszugehörigkeit. Aufgrund der Angabe des Namens und des Herkunftsortes konnte zwar die Zahl der Münchner Studenten bis zum Jahr 1861 festgestellt werden, jedoch nicht die aller jüdischen Studenten.
Aus anderen Quellen stammende Zahlen liegen nur für vier Jahre vor. So berichtet die AZJ, daß im Winter des Jahres 1839 23 jüdische Studenten in München eingeschrieben seien[44], drei Jahre später waren es nach einer Notiz in derselben Zeitung 22 Studenten.[45] Ein von der Polizeidirektion im Dezember 1844 erstelltes Verzeichnis führt 15 jüdische Studenten auf[46], die "Beiträge zur Statistik des Königreiches Bayern" verzeichnen im Studienjahr 1851/52 19 Studenten jüdischen Glaubens.[47]

Inwieweit diese Studenten in Kontakt mit der jüdischen Gemeinde standen bzw. in das Gemeindeleben integriert wurden, kann nach den vorliegenden Quellen nicht festgestellt werden. Lediglich der AZJ ist ein Hinweis zu entnehmen: Am 16. November 1839 berichtet die Zeitung, daß einige Studenten durch Angehörige der Kultusgemeinde unterstützt würden. Der größere Teil jedoch müsse sich seinen Unterhalt durch Erteilung von Privatunterricht verdienen.[48] Um den Studenten ein sorgenfreieres Studium zu ermöglichen, schlägt die AZJ vor, der "Wohltätigkeitsverein für Israeliten in Bayern" möge doch auch Studenten in seine Förderung aufnehmen.[49]
Diese Anregung wurde jedoch bei der 1840 erfolgten Neukonstituierung des Vereins[50] nicht aufgenommen. Bedrückend war für die jüdischen Studenten jedoch nicht nur ihre ökonomische Situation, sondern auch ihre durch die Gesetzgebung eingeschränkten Berufsmöglichkeiten. So stellte die AZJ im Januar 1842 fest, daß für jüdische Juristen und Philologen in Bayern keinerlei Aussichten auf eine Anstellung bestünden.[51] Der Verfasser[52] dieses Artikels rät daher von der Aufnahme eines Studiums ab, wenn er erklärt: "Ich verbinde mit diesem Berichte die wohlmeinende Absicht, die Eltern un-

serer Glaubensgenossen im Königreiche auf das Mißverhältnis der Studierenden aufmerksam zu machen, damit sie ihre Söhne noch frühzeitig genug einer Kunst oder einem Gewerbe widmen, wodurch sie ihr Heil begründen können, sie aber nicht den Studien zuwenden, zu welchen der Andrang jährlich wächst, obschon nach Vollendung derselben die Aussichten auf eine Existenz immer spärlicher werden."[53)]

Allerdings konnte die AZJ auch über Erfolge jüdischer Studenten berichten. Beim Stiftungsfest der Universität am 26. Juni 1838 erhielt der aus München stammende Medizinstudent Sigmund Feldmann eine Auszeichnung für seine wissenschaftliche Arbeit[54)], drei Jahre später wurde ein weiterer jüdischer Medizinstudent für seine Forschungen ausgezeichnet.[55)] Auszeichnungen gab es auch für die Arbeiten jüdischer Juristen: Jacob Gotthelfs "Historisch-dogmatische Darstellung der rechtlichen Stellung der Juden in Bayern" erhielt im Studienjahr 1848/49 den Preis der juristischen Fakultät der Münchner Universität.[56)] Vier Jahre später wurde der Preis erneut einem Juden zuerkannt: dem aus Gunzenhausen stammenden Julius Rau.[57)]

Zusammenfassend muß festgestellt werden, daß die Juden seit den zwanziger Jahren begannen, akademische Studien und (soweit möglich) Berufe zu ergreifen. Daß die Zahl der Akademiker bis in die sechziger Jahre hinein sehr gering blieb, muß vor allem der fast vollständigen Ausschließung der Juden vom Staatsdienst zugeschrieben werden. Nach der 1871 erfolgten Emanzipation vergrößerte sich auch die Zahl der einen akademischen Beruf ausübenden Juden.[58)]

5.2.4. Künstlerische Berufe

Am Schluß meiner Ausführungen über die Berufsstruktur der Münchner Gemeinde soll es um eine Berufsgruppe gehen, der die wenigsten Juden angehörten: die künstlerischen Berufe. Wie die Tabellen zeigen, sind künstlerische Berufe innerhalb der Berufsverteilung zu einem noch geringeren Prozentsatz vertreten als die akademischen Berufe. Jüdische Künstler werden erst in den Verzeichnissen des Jahres 1832 aufgeführt[1)]; unter den ersten Matrikelinhabern befand sich kein Jude, der in einem künstlerischen Beruf tätig war.[2)] Den höchsten prozentualen Anteil erreichen die künstlerischen - ähnlich wie die akademischen - Berufe bei den zwischen 1840 und 1860 immatrikulierten Personen, ihr Anteil beträgt 2,2 %.[3)] Unter den in den

Jahren nach Aufhebung der Matrikelgesetzgebung zugewanderten Juden sinkt die Zahl der Künstler, der prozentuale Anteil der künstlerischen Berufe liegt nur noch bei 0,5 %.[4] Allerdings zeigt sich in diesem Falle, daß die zeitgenössischen Verzeichnisse und die danach erstellten Tabellen zwar die Tendenz der Entwicklung aufzeigen, jedoch nicht immer der historischen Wirklichkeit entsprechen. Denn schon zur Zeit der Erstellung des ersten Matrikelverzeichnisses arbeitete ein jüdischer Künstler in München, der aber, da er nicht in die Matrikel aufgenommen wurde, in der für die Jahre 1815 - 1819 erstellten Berufstabelle nicht aufgeführt wird. Der königliche Hofmusiker Emanuel Schülein, dessen Name erstmals in einem 1832 angefertigten Verzeichnis[5] genannt wird, hatte am 11. Mai 1815 eine auf die Dauer seiner Berufsausübung befristete Aufenthaltserlaubnis erhalten.[6]

Da der Werdegang Emanuel Schüleins quellenmäßig gut belegt ist[7], soll seine berufliche Laufbahn im folgenden vorgestellt werden. Die Tätigkeit Schüleins im königlichen Hoforchester begann bereits 1811, am 6. Juni dieses Jahres teilte die Hofmusikintendanz Schülein mit, ihm sei die Erlaubnis erteilt worden, "in dem königlichen Hoforchester zu seiner mehreren Ausbildung als Violinist mitzuspielen, ohne jedoch hierdurch auf eine Besoldung oder Gratifikation Anspruch machen zu dürfen".[8]
Die Ausbildung Schüleins im Hoforchester dauerte vier Jahre, am 19. Mai 1815 erhielt er die definitive Anstellung[9], das erste Gehalt des jungen Geigers betrug 150 fl.[10] Emanuel Schülein blieb auch in den folgenden Jahrzehnten beim königlichen Hoforchester. Am 30. August 1862 stellte er das Gesuch: "Königliche Hofmusikintendanz wolle mir für 50-jährige Diensteszeit bei Seiner Majestät dem Könige die allerhuldvollste Verleihung und Ehrenmünze des königlichen Ludwigsordens gnädigst erwirken."[11]
Dieses Gesuch wurde am 2. Oktober 1862 bewilligt, am 11. Oktober 1862 konnte Emanuel Schülein die Auszeichnung aus der Hand des Hofmusikintendanten Franz Graf von Pocci entgegennehmen.[12]

So viel zur Laufbahn des ersten in München tätigen jüdischen Musikers, dessen Religionszugehörigkeit in den Quellen übrigens nicht erwähnt wird. Außer Emanuel Schülein verzeichnen die Quellen weitere jüdische Musiker; 1832 lebten noch Schüleins Bruder Ludwig, der ebenfalls dem Hoforchester angehörte, sowie der Sänger Arnold Obermeyer in München.[13] Obermeyer war Mitglied zweier Chöre, dem des königlichen Hoftheaters und dem Synagogenchor.[14]

Ihrer Anzahl nach die größte Gruppe jüdischer Künstler bildeten jedoch nicht die Musiker, sondern, wenn man die Kunststudenten hinzurechnet, die Maler.[15] Die Verzeichnisse des Jahres 1832 führen einen Porträtmaler[16] und einen in der Porzellanmanufaktur tätigen Maler[17] auf. Darüber hinaus werden noch acht Kunststudenten, von denen drei die Akademie der bildenden Künste besuchten, genannt.[18] Zwanzig Jahre später - im Studienjahr 1851/52 - wurde die Kunstakademie von vier jüdischen Studenten besucht.[19] Der Anteil der jüdischen Kunststudenten lag, bei einer Gesamtzahl von 231 Studenten, bei 1,7 %. Der erste der jüdischen Kunststudenten, der einer größeren Öffentlichkeit bekannt wurde, war vermutlich der aus Hürben stammende Leopold Dick. Er fertigte in den dreißiger Jahren eine Serie von lithographierten Kopien berühmter Gemälde an, die Szenen aus dem Alten Testament darstellten. Die AZJ berichtete mehrfach über dieses Unternehmen[20] und forderte ihre Leser zur Bestellung dieser Sammlung[21] auf. "Es ist darum auch höchst wünschenswert", so befand die AZJ, "daß die Teilnahme vorzüglich des jüdischen Publikums, sich wie im Anfange, so auch am Ende recht lebhaft daran betätige, um so mehr, da es ein besonders erfreuliches Zeichen ist, wenn der edle Sinn für die Kunst auch im Leben des jüdischen Volkes mit deutlicheren Zügen hervortritt und, wie die Wissenschaft es schon in größerer Ausdehnung und Mächtigkeit getan hat, auch im Judentum festen Grund und Boden zu fassen beginnt."[22]
Der bedeutendste unter den in der ersten Jahrhunderthälfte in München studierenden jüdischen Kunststudenten war jedoch nicht Leopold Dick, sondern der aus Hanau gebürtige Moritz Oppenheim. Oppenheim, den Miriam Magall als den "ersten jüdischen Maler, der sich (im 19. Jahrhundert) einen Namen machte"[23], bezeichnet, studierte 1818 an der Kunstakademie. Bekannt wurde Oppenheim vor allem durch eine Serie von Grisaillebildern zum jüdischen Familienleben, die zwischen 1866 und 1881 durch vier unterschiedliche Ausgaben eine weite Verbreitung fanden.[24]

Ähnlich wie bei den Universitätsstudenten kann auch hier nicht festgestellt werden, wie weit die von auswärts kommenden Kunststudenten in das Leben der Gemeinde integriert wurden. Denkbar wäre, daß einige der Studenten eine finanzielle Unterstützung der Gemeinde erhielten.
Förderung der Kunst durch Münchner Juden erfolgte übrigens auch auf andere Weise: Einige Angehörige der Gemeinde waren Mitglieder des Kunstvereins.[25]

Die in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts beim Münchner Publikum wohl populärsten jüdischen Künstler wurden bisher noch nicht genannt: der Dichter Michael Beer und der Journalist und Humorist Moritz Gottlieb Saphir.

Michael Beer, ein Bruder des Komponisten Giacomo Meyerbeer, lebte von 1826 bis 1828 in München; sein Drama "Struensee" konnte durch die Förderung Ludwigs I. am Hoftheater aufgeführt werden.[26)]

Moritz Gottlieb Saphir, der von 1830 bis 1835 in München lebte, machte sich durch Herausgabe der Zeitschriften "Bazar für München", "Deutscher Horizont" und "Neues Mitternachtsblatt" einen Namen.[27)]

Eine gute Charakterisierung Saphirs gibt Georg Jacob Wolf: "Ein Stadtoriginal war in gewissem Sinne auch der Journalist Moritz Saphir, ..., dessen Gazetten mit seinen Humoralbriefen und witzige Vorlesungen, die meistens im schönen Saal der Gesellschaft 'Museum' stattfanden, nicht weniger Stadtgespräch waren, als seine spöttischen Angriffe auf das Hoftheater, seine Scherze mit König Ludwig I. und seine Taufe in der protestantischen Matthäuskirche. Schließlich wurde Saphir mit dem Titel eines Hoftheaterintendanzrates begnadet. Von da an schwieg er, verließ aber auch bald München."[28)]

Da Saphir bereits vor seiner Konversion zum Protestantismus im gesellschaftlichen Leben Münchens eine wichtige und in der Öffentlichkeit vielbeachtete Rolle spielte, wird die Bedeutung seiner Person an anderer Stelle dargestellt werden.[29)]

Festzuhalten bleibt, daß die Berufsstruktur der Münchner Juden nicht nur durch akademische, sondern auch durch künstlerische Berufe erweitert wurde. Allerdings muß hierbei berücksichtigt werden, daß die Mehrzahl der Künstler sich nur vorübergehend in München aufhielt; eine Tatsache, die die Frage nach der Intensität des Kontaktes der jeweiligen Personen zur jüdischen Gemeinde nach sich zieht. Der Geiger Emanuel Schülein, der dem königlichen Hoforchester fünfzig Jahre lang angehörte, muß für die Zeit vor 1871 noch als Ausnahme betrachtet werden.

3.5. Zusammenfassung

"Die deutschen Juden erlebten im 19. Jahrhundert eine grundlegende Veränderung ihrer Berufssituation."[1] Diese Beurteilung Monika Richarz' trifft auch auf die Entwicklung der Münchner Gemeinde zu. Die vorhergehenden Kapitel zeigten, daß die Berufsstruktur der Juden durch gewerbliche, vor allem handwerkliche, sowie akademische und künstlerische Berufe erweitert wurde.

Die handwerklichen Berufe erfuhren ihre stärkste Zunahme in den Jahren vor 1861, bei der Zuwanderung der Jahre 1862 - 1870 geht der Anteil der gewerblichen Berufe um fast 20 % gegenüber dem der 1840 - 1860 erfolgten Zuwanderung zurück. Nur noch 19,4 % der zugezogenen Juden übten einen gewerblichen Beruf aus, 1840 - 1860 dagegen betrug ihr Anteil noch 38,3 %.[2] Diese Beobachtung legt die Vermutung nahe, daß zwischen der Handwerksausübung und der Matrikelgesetzgebung ein Zusammenhang besteht. Für viele Juden stellte der Erwerb einer Handwerksgerechtsame eine Möglichkeit dar, die Ansässigmachung in München über die Matrikelzahl ohne Nummer zu erhalten.[3]

Wie in vielen anderen Gemeinden übernahmen auch einige Münchner Juden den Gedanken der beruflichen Assimilation und gründeten einen Handwerkerunterstützungsverein, dessen Tätigkeit jedoch nicht sehr erfolgreich war.[4] Aufgrund der Quellenlage konnte nicht festgestellt werden, wie lange der Verein bestand; die jüngste Nachricht über sein Wirken stammte aus dem Jahr 1864.[5]

Den geringsten Raum innerhalb der Berufsverteilung nahmen die akademischen und künstlerischen Berufe ein, wobei berücksichtigt werden muß, daß die Berufsausübung jüdischer Akademiker noch starken Einschränkungen unterlag. Da die Juden - bis auf wenige Ausnahmen - nicht zum Staatsdienst zugelassen wurden, waren die meisten in freien Berufen tätig. Die in München lebenden Akademiker, zumeist Mediziner oder Juristen, arbeiteten als Ärzte oder Rechtskonzipienten. Die Verleihung einer Advokatenstelle - eine der wenigen für jüdische Akademiker offenen Tätigkeiten im Staatsdienst - erfolgte erst nach mehrjähriger Tätigkeit als Anwaltskonzipient.[6]

Trotz des Hinzukommens neuer Berufsgruppen bleibt die Berufsstruktur der Münchner Juden vom Handel geprägt. Fast die Hälfte aller immatrikulierten Juden war im Handel tätig, die genauen Werte liegen zwischen 47,4 % (1839) und 70,5 % (1815 - 1819).[7] Unter den 1840 - 1860 neuimmatrikulierten Juden übten 47,8 % einen Handelsberuf aus, bei der nach 1862 erfolgten Zu-

wanderung liegt der Anteil der Handelsberufe noch höher, er beträgt 67,3 %.[8] Bei diesen Zahlen muß allerdings berücksichtigt werden, daß ihnen nur die Verzeichnisse der immatrikulierten Juden (bzw. für die Zeit nach 1861: derjenigen Juden, die die Ansässigmachung erhielten) zugrundeliegen. Die für das Jahr 1832 erstellte Tabelle[9], die alle in München und der Vorstadt Au lebenden Juden, sowohl die immatrikulierten als auch die nur eine temporäre Aufenthaltsbewilligung besitzenden, aufführt, zeigt eine differenziertere Berufsverteilung. Zwar stellen auch hier die im Handel tätigen Juden die größte Berufsgruppe, die Zahl der Hausangestellten ist jedoch genauso groß.[10] Der Anteil der einen Handelsberuf ausübenden Juden beträgt 1832 nur 29,6 %, ein Wert, der bei der Betrachtung der oben ermittelten Zahlen mitberücksichtigt werden muß. Die Tabellen der Berufsverteilung zeigen also, da ihnen - bedingt durch die Quellenlage - nur Verzeichnisse der immatrikulierten Juden zugrundeliegen, ein leicht verfälschtes Bild. Dennoch kann den darin ermittelten Werten die Tendenz der Entwicklung abgelesen werden.
Die Mehrzahl der Juden, nicht nur in München, sondern, wie gezeigt wurde, auch in Frankfurt/Main, Fürth und Kassel[11], blieb auch nach 1813 in Handelsberufen tätig. Die im Judenedikt angestrebte Berufsumschichtung wurde nicht in dem Maße verwirklicht, wie es die Regierung erhofft hatte. Da der Handel durch die Wirtschaftsentwicklung des 19. Jahrhunderts einen bedeutenden Aufschwung erlebte und die Handelstätigkeit der Juden keinen einschränkenden Bestimmungen, sondern seit 1813 den allgemein gültigen Gesetzen unterstand, blieben die z.T. in den bürgerlichen Handelsstand aufgenommenen Juden mehrheitlich in diesem Berufszweig tätig.

Die Berufsverteilung der Juden in München, so läßt sich zusammenfassend feststellen, kann als charakteristisch für eine Gemeinde des 19. Jahrhunderts beurteilt werden. Zwar wird die Berufsstruktur durch handwerkliche, akademische und künstlerische Berufe differenzierter, die Mehrzahl der erwerbstätigen Juden übt jedoch weiterhin Handelsberufe aus.[12]

6. Die Anfänge der Kultusgemeinde (1805 - 1826)

Nach der Darstellung der demographischen Entwicklung sowie der Berufsstruktur soll nun das Gemeindeleben der Münchner Juden beschrieben werden.
Die Geschichte der religiösen Gemeinde beginnt bereits vor Erlaß des Judenedikts, denn schon 1805 erhielten die Juden durch das Münchner Judenregulativ das Recht, eigene Vorsteher zu wählen.[1] Die erste Wahl fand noch im selben Jahr statt. Zum Gemeindevorstand wurde Abraham Uhlfelder gewählt[2], er wurde bei seiner Arbeit durch mehrere Deputierte unterstützt.[3] Das Amt des Rabbiners versah Hesekiel Hessel[4], der seit 1802 in München lebte.[5]
Das Jahr 1813 brachte den Juden wichtige Veränderungen: Das Judenedikt verlieh der Gemeinde das Recht der öffentlichen Religionsausübung[6] und stellte erste Richtlinien für die Gemeindeverwaltung auf.[7] Da durch den Tod des Gemeindevorstands Uhlfelder[8] ohnehin eine Neuwahl des Vorstands notwendig geworden war, schlug die Polizeidirektion eine Neuregelung der Gemeindeverhältnisse vor. Sie betrachtete die Gemeinde als aufgelöst[9], wollte allerdings vor einer Neugründung die Fertigstellung des Matrikelverzeichnisses abwarten.[10] Die Beratungen über Neugründung und Organisation der religiösen Gemeinde fanden daher erst im Januar 1815 statt, nachdem mit der Aufnahme der ersten Familien in die Matrikel begonnen worden war.

6.1. Die Konstituierung der Gemeinde (1815)

Die Neugründung der Gemeinde begann am 19. Januar 1815. An diesem Tag fand in der im Tal gelegenen Wohnung der Witwe Judith Wertheimer eine Versammlung statt, an der außer den Familienoberhäuptern der Juden[1] auch ein Vertreter der Polizeidirektion teilnahm.[2] Zu Beginn der Versammlung wurde die bisherige Gemeinde formell aufgelöst, und die vier Deputierten[3] wurden ihres Amtes enthoben.[4] Die Neuwahl der Gemeindeverwaltung erfolgte jedoch erst am 25. Januar[5], da die Juden sich einige Tage Bedenkzeit erbeten hatten, um über die künftige Organisation der Gemeinde beraten zu können. Rabbiner Hessel wurde zum provisorischen Vorstand ernannt, als Substituten gewählt wurden Israel Hirsch Pappenheimer[6] und Moritz Ascher.[7] Die Polizeidirektion zeigte sich mit dieser Wahl einverstanden, in einem Bericht an das Generalkommissariat des Isarkreises

vom 26. Februar 1815 äußerte sie über die neugewählten Substituten: "Beide sind als rechtliche Männer bekannt, beide sind sehr unterrichtet, besitzen Vermögen und genießen die Achtung ihrer Glaubensgenossen."[8)]

Die am 25. Januar 1815 gewählte Gemeindeverwaltung entsprach vollständig den Vorschriften des Edikts, das eine aus dem Rabbiner und zwei Substituten bestehende Administration der Gemeinde vorsah[9)], deren Aufgabenbereich hauptsächlich in der Verwaltung des Gemeindevermögens bestehen sollte.[10)] Allerdings hatte die Gemeindeverwaltung in dieser Form in der kommenden Zeit keinen Bestand, da sie, wie Joseph Heimberger feststellt, nicht der traditionellen Gemeindeverfassung der Juden entsprach.
"Die Israeliten", so Heimberger, "kennen keine Vorsteherschaft des Rabbiners; der Rabbiner ist ihnen nur ein Gelehrter, der im Dienste der Gemeinde, nicht aber an deren Spitze steht. Die Organisation der Kultusgemeinden beruhte seit alter Zeit auf dem Prinzip der Selbstregierung."[11)]
Die im Edikt vorgesehene Form der Gemeindeverwaltung stellte daher eine Neuerung dar, die von den Gemeinden nicht angenommen wurde. Heimberger erklärt, daß der Rabbiner in den seltensten Fällen an der Verwaltung des Gemeindevermögens beteiligt wurde.[12)]
Diese Entwicklung sollte sich auch bei der Münchner Gemeinde zeigen, 1829 übernahm ein weltlicher Gemeindevorstand die bis dahin dem Rabbiner zustehenden Aufgaben.[13)]

Nachdem im Januar 1815 die Gemeindeverwaltung gebildet worden war, die im April desselben Jahres noch um ein weiteres Organ, den aus drei Mitgliedern bestehenden Ausschuß, erweitert wurde[14)], begannen im Februar die Beratungen über die Organisation des künftigen Gemeindelebens. Zu diesem Zweck wurde für den 17. Februar 1815 eine erneute Versammlung der Gemeinde einberufen, die, wie auch die vorhergehenden, im Beisein eines Vertreters der Polizeidirektion stattfand.[15)] Zunächst ging es um den Aufgabenbereich des Rabbiners. Die Polizeidirektion vollzog die im Judenedikt vorgesehene Aufhebung der rabbinischen Gerichtsbarkeit[16)], wenn sie anordnete: "Die Ehepakten, Ehescheidungen, Testamente usw., überhaupt alle bürgerlichen Verträge müssen in Zukunft in deutscher Sprache verfaßt, und können nur nach den Gesetzen des Königreichs verhandelt werden."[17)] Die Gemeinde akzeptierte diese Entscheidung, bat allerdings darum, die Traubriefe in der bisherigen Form ausstellen zu dürfen; diese Bitte wurde ihr auch gewährt.

Die Finanzierung der Gemeinde, ein Problem, über das es in den Jahren 1813/1814 längere Auseinandersetzungen gegeben hatte[18], sollte durch Beiträge, deren Höhe von den Mitgliedern selbst festzustellen sei, gesichert werden. Für die nächsten drei Jahre, so die Gemeinde, seien die Beiträge bereits festgelegt worden, die Einnahmen aus den Mitgliedsbeiträgen betrügen jährlich 1728 fl.[19] Aus diesen Beiträgen mußten zunächst die Gehälter des Rabbiners und des Schächters gezahlt werden. Der Rabbiner sollte jährlich 1000 fl. erhalten; davon betrug das eigentliche Gehalt 600 fl., 200 fl. waren für die Miete und weitere 200 fl. für die Unterstützung seiner Familie vorgesehen. Etwas niedriger wurde das Gehalt des Schächters angesetzt. Dieser sollte 400 fl. Jahresgehalt erhalten, an weiteren Zahlungen erhielt er ebenfalls einen Beitrag für die Miete sowie seine Familie. Beides betrug je 150 fl.; dem Schächter, der auch das Amt des Synagogendieners versehen sollte, mußten also jährlich 700 fl. gezahlt werden. Die Gemeinde behielt es sich allerdings vor, die Höhe dieser Gehälter nach dem Tod der jeweiligen Amtsinhaber zu verändern.
Keine Kosten dagegen entstünden durch die Anmietung eines Raumes für den Gottesdienst, erklärte die Gemeindeverwaltung. Dieser Raum trage sich selbst, da die darin befindlichen Sitzplätze an die Gemeindemitglieder vermietet werden sollten. Mit dem Bau einer Synagoge[20] und der Anlage eines Friedhofs wollte die Gemeinde jedoch warten, bis die Erstellung der Matrikel abgeschlossen sei, weil erst danach die endgültige Zahl der Gemeindemitglieder und - damit verbunden - die Höhe der zu erwartenden Einnahmen bekannt sei.
Auch die Einstellung eines Lehrers für Religion und hebräische Sprache werde der Gemeinde keine Kosten verursachen, da der von der Gemeinde vorgeschlagene Kandidat, Raphael Beer Levi, auf eine feste Besoldung verzichtet habe.[21]

Die Grundlagen des späteren Gemeindelebens wurden somit am 17. Februar 1815 gelegt; eine weitere Versammlung, die am 26. Februar 1815 stattfand, brachte nur wenige Ergänzungen.[22] Der Gemeindevorstand berichtete, über die Anmietung eines Raumes für den Gottesdienst werde bereits verhandelt. Außerdem äußerte die Gemeinde den Wunsch, einen Friedhof anzulegen[23], und bat um die Anweisung eines geeigneten Platzes. Die Polizeidirektion unterstützte diese Bitte, in ihrem - ebenfalls am 26. Februar verfaßten - Bericht erklärte sie: "Nichts ist dringlicher als die Herstellung eines Leichenackers, die berichtende Behörde wird es sich deswegen ganz besonders angelegen sein lassen, diesen Gegenstand gehörig zu instruieren."[24]

Der Friedhof wurde dann auch recht bald angelegt. Ein geeignetes Grundstück fand sich in der Nähe von Sendling; die erste Beerdigung auf dem neuen Friedhof wurde am 28. Mai 1816 vorgenommen.[25)]
Bereits ein Jahr zuvor hatte der bis dahin nur provisorisch angestellte Rabbiner die vom Judenedikt geforderte Bestätigung durch das Generalkommissariat erhalten. Hesekiel Hessel wurde am 5. Mai 1815 vom Generalkommissariat des Isarkreises als Rabbiner bestätigt.[27)]

Die Münchner Gemeinde erhielt 1815 ihren Vorstand, ihre Verwaltungsgremien sowie die Bestätigung ihres Rabbiners. Das Jahr 1815 kann daher mit Recht als das Gründungsjahr der Israelitischen Kultusgemeinde München betrachtet werden.

6.2. Der Bau der Synagoge (1815 - 1826)

Als eine der dringendsten Aufgaben der neugegründeten Gemeinde galt die Errichtung einer Synagoge. Bereits die Darstellung der Gründungsversammlungen der Gemeinde in den ersten Monaten des Jahres 1815 zeigte, daß sowohl die Polizeidirektion als auch die Mitglieder der Gemeinde diesem Anliegen große Bedeutung beimaßen.[1)]
Bis zu diesem Zeitpunkt hatten die Juden ihre Gottesdienste in einer im Tal gelegenen Betstube gefeiert. Da diese Betstube jedoch nicht alle Gemeindemitglieder fassen konnte, hatten einige Juden in ihren Häusern Privatbetstuben eingerichtet. Ein Bericht der Polizeidirektion vom 10. September 1815 erwähnt Betstuben in den Wohnungen des Raphael Kaula, Löw Isaak Wertheimber und des Moses Zaduk.[2)] Die Polizeidirektion sah in dieser Vielzahl privater Betstuben die Gefahr "heimlicher Zusammenkünfte unter dem Vorwande des häuslichen Gottesdienstes"[3)], die das Edikt verboten hatte. Daher ordnete sie am 17. Februar 1815 an: "Zur Ausübung des Gottesdienstes darf für die Zukunft nur eine Schule bestehen, alle Nebenschulen, alle heimlichen Zusammenkünfte hören auf - es ist also, da die gegenwärtige Schule sich hierfür nicht eignet, vorzüglich darauf Bedacht zu nehmen, daß hierfür ein schickliches Lokal ausgemittelt würde."[4)]

Die "Ausmittlung" einer für den Gottesdienst geeigneten Räumlichkeit sollte jedoch noch einige Jahre in Anspruch nehmen. Zunächst hatte die Gemeinde erklärt, mit dem Bau einer Synagoge noch bis zur Fertigstellung des Matrikelverzeichnisses warten zu wollen, denn erst, wenn dies geschehen sei,

werde sie Gewißheit über die endgültige Zahl der Gemeindemitglieder haben. Daher sollte nur ein Ersatz für die zu kleine Betstube im Tal gefunden werden.[5)]

Die Suche nach einem geeigneteren Raum blieb jedoch erfolglos. Die Bitte des Gemeindevorstands, ein an der Löwengrube gelegenes Haus kaufen zu dürfen, wurde am 25. November abgelehnt.[6)] Das Innenministerium begründete die Verweigerung des Gesuchs mit dem Hinweis, daß dieses Gebäude von der Gendarmerie benötigt werde, und erklärte: "Vielmehr ist der Judenschaft zu eröffnen, daß wenn selbe von der ihr durch das Edikt vom 10. Juni 1813 zustehenden Befugnis zur Errichtung einer Synagoge Gebrauch zu machen gedenkt, sie dafür an einem von der königlichen Baukommission und von der Polizeidirektion anzuweisenden Platze ein neues Haus zu erbauen habe."[7)]

Ein Bauplatz für die Synagoge wurde erstmals im März 1816 vorgeschlagen. Die Polizeidirektion berichtete dem Generalkommissariat des Isarkreises, daß der Bau einer Synagoge nur außerhalb des Stadtzentrums, in der Nähe des Isartores möglich sei. Im Inneren der Stadt, wie von der jüdischen Gemeinde gewünscht, gebe es keinen geeigneten Bauplatz.[8)]

In diesem Bericht deutet sich der Konflikt, der den Synagogenbau auf Jahre hinaus verzögern sollte, bereits an: die Auseinandersetzung um den geeigneten Standort. Diese Auseinandersetzung fand nicht nur zwischen der Polizeidirektion und der Gemeindeadministration, sondern vor allem innerhalb der Gemeinde selbst statt; sie führte fast zur Spaltung der Gemeinde.[9)]

Zunächst fanden diejenigen Mitglieder, die den von der Polizeidirektion vorgeschlagenen Standort befürworteten, eine Mehrheit, der Garten des Hauses Nr. 492[b] in der Theaterstraße (der späteren Westenriederstraße) wurde gekauft. Ein baldiger Baubeginn aber wurde durch den danach beginnenden Streit verhindert.[10)] An der Spitze der Gegner des Bauplatzes an der Theaterstraße standen die Gebrüder Marx, darunter also auch der zweite Administrator der Gemeinde, Eduard Marx. Marx lehnte den bereits gekauften Platz vor allem wegen dessen ungünstiger Lage ab, er liege zu weit außerhalb des Stadtzentrums und sei vor allem an Markttagen[11)] schwer zu erreichen. Marx versuchte daher, einen im Inneren der Stadt gelegenen Bauplatz zu erwerben[12)] und erklärte am 19. März 1824 gegenüber der Kreisregierung, daß die meisten Gemeindemitglieder seine Vorstellungen unterstützten.[13)] Auch Israel Hirsch Pappenheimer, der erste Administrator der Gemeinde und Befürworter des Bauplatzes an der Theater-

straße, behauptete, daß die Mehrheit der Gemeinde seine Ansicht teile. Pappenheimer, der gemeinsam mit dem Hofbankier Jacob von Hirsch sowie Löb Seligmann Lilienthal und Marx Haium Seligstein die Haftung für die Finanzierung des Synagogenbaus übernommen hatte[14], erklärte, der Baubeginn werde durch das Verhalten einer Minorität verzögert.[15] Pappenheimer bat die Kreisregierung um Rücksendung der vorgelegten Pläne und Kostenvoranschläge, damit mit den Bauarbeiten bald begonnen werden könne.[16] Der Wunsch Pappenheimers erfüllte sich, noch im Sommer des Jahres 1824 wurde mit dem Bau der Synagoge begonnen.

Da es Eduard Marx nicht gelungen war, einen zentral gelegenen Bauplatz zu erwerben, genehmigte die Regierung des Isarkreises am 1. Juni 1824 den Bau der Synagoge an der Theaterstraße.[17] Die feierliche Grundsteinlegung fand am 26. Juli 1824 statt.[18]

Die Bauzeit der nach den Plänen des Architekts Jean Baptiste Métivier erbauten Synagoge betrug knapp zwei Jahre. Am 21. April 1826 wurde die neue Synagoge durch einen feierlichen Eröffnungsgottesdienst eingeweiht.[19] Eine anschauliche Schilderung des Gottesdienstes gibt Friedrich Wilhelm Bruckbräu. "Die Einweihung dieser Synagoge", so erzählt er, "geschah auf eine ebenso feierliche als glänzende Weise den 21. April 1826 in Gegenwart Seiner Majestät des Königs Ludwigs I. und Ihrer Majestät der Königin, dann der ersten Hof- und Staatsbeamten, mehrerer Glieder des diplomatischen Korps usw., durch eine große, von Herrn Friedrich Wilhelm Bruckbräu gedichtete und vom königlichen Kämmerer, Hoftheater- und Hofmusikintendanten, Herrn Freiherrn von Poißl[20] in Musik gesetzte Hymne, unter Mitwirkung von k. Hofsängern und von Mitgliedern des k. Hofpersonals ausgeführt."[21] Aber auch die Gemeinde selbst hatte Anteil an der Gestaltung des ersten Gottesdienstes. David Hessel, der Sohn des verstorbenen Rabbiners Hesekiel Hessel, hatte Lieder in hebräischer Sprache verfaßt, im Chor sangen Mitglieder der Gemeinde, und die Eröffnungsansprache hielt der Rabbinatskandidat Hirsch Aub.[22]

Die Einweihung der Synagoge geschah also in sehr festlichem und - durch die Anwesenheit des Königs und zahlreicher Mitglieder des Hofes - sehr glanzvollem Rahmen. Die jüdische Gemeinde fand an diesem Tag erstmals die Beachtung der höchsten Gesellschaftskreise. Dies war ganz im Sinne Ludwigs I., der durch seine Teilnahme am Gottesdienst zeigen wollte, daß nicht nur der wohlhabende Hofbankier, sondern die Juden in ihrer Gesamtheit in den Staat integriert werden sollten.

Auch die Bauweise der Synagoge zeigt sich diesem Wunsch verpflichtet. Métivier entwickelte für das jüdische Gotteshaus keine neuen Bauformen[23], sondern übernahm die zeitgenössische klassizistische Bauweise.[24] Die Angleichung an die Bauweise der Umgebung ging jedoch noch über die Übernahme des klassizistischen Stiles hinaus, das Äußere der Synagoge unterschied sich in keiner Weise von den sie umgebenden Profanbauten. Hammer-Schenk stellt fest: "Nichts weist bei der Synagoge Métiviers in der einfachen Fassadengestaltung auf ein Kultgebäude hin. Stellt man der Synagoge einige der Privatbauten Métiviers in München gegenüber, ..., so sehen wir in der Geschoßgliederung und in der Fenstergestaltung größte Ähnlichkeit mit der Synagoge."[25] Diese Bauweise erklärt sich nach dem Urteil Hammer-Schenks aus der "staatlich verordneten Zurückhaltung der Juden in allen Lebensbereichen"[26], ein Urteil, das, obwohl nicht unzutreffend, dennoch modifiziert werden muß. Denn der Staat forderte weniger Zurückhaltung als vielmehr Angleichung der jüdischen Bevölkerung an die Lebensformen der nichtjüdischen Umwelt. Der Begriff "Zurückhaltung" ist eher geeignet, das Verhalten der Juden selbst zu charakterisieren, die wohl mehrheitlich wünschten, in ihrer Umgebung nicht als Angehörige der jüdischen Minderheit aufzufallen.[27] Dieses Verhalten beeinflußte die Gemeindevorsteher wohl auch bei dem Bau der Synagoge, so daß sie ein zwar repräsentatives, im Äußeren jedoch nicht an einen Kultbau erinnerndes Gebäude erstellen ließen. Allerdings bewegen sich diese Mutmaßungen im Rahmen des Hypothetischen, denn eine Quelle, die Auskunft über die Absichten der Kultusadministration gäbe, liegt nicht vor. Auch Métivier, der um 1825 den Synagogenbau in zwölf lithographischen Ansichten publizierte[28], äußert sich in dem den Lithographien vorangestellten Vorwort nicht zu dieser Frage. Er erklärt allerdings, daß es ihm auch darum gegangen sei, "ein Monument zu errichten, welches zur Verschönerung der Stadt, worin seit einigen Jahren so bedeutende Fortschritte gemacht wurden, beitragen könnte".[29] Als eine "Verschönerung der Stadt" wurde der Bau von den Zeitgenossen offenbar empfunden. Bereits Friedrich Wilhelm Bruckbräu erklärte, die Synagoge sei "in einem sehr geschmackvollen Stile erbaut worden"[30]; in späteren Jahren erschienene Stadtbeschreibungen übernahmen sein Urteil.[31]

Die Synagoge an der Theaterstraße blieb in dem hier behandelten Zeitraum das einzige jüdische Gotteshaus Münchens. Zwar wurde sie trotz ihrer 320 Sitzplätze seit der Jahrhundertmitte als zu klein empfunden, der Bau einer größeren Synagoge konnte jedoch erst in den achtziger Jahren verwirklicht werden.[32]

6.3. Zusammenfassung

Die religiöse Gemeinde der Münchner Juden entstand 1815. Zwar hatte es, wie in Kapitel 6 gezeigt wurde, bereits seit 1805 einen gewählten Gemeindevorstand gegeben, doch eine den Vorschriften des Judenedikts entsprechende Verwaltung wurde erst 1815 geschaffen. Die Wahl des Gemeindevorstands und seiner Substituten erfolgte am 25. Januar 1815[1)], in den im Februar stattfindenden Versammlungen wurden die Grundlagen des späteren Gemeindelebens gelegt, wobei besonders die Finanzierung der Kultusausgaben durch die Mitgliedsbeiträge erwähnenswert ist. Auch die im Edikt vorgeschriebene Bestätigung des Rabbiners durch das Generalkommissariat wurde noch im Jahr 1815 vorgenommen.[2)]

Bis zum Bau einer Synagoge, der auch 1815 schon als dringendes Anliegen bezeichnet worden war, vergingen jedoch noch neun Jahre.[3)] Aufgrund der innerhalb der Gemeinde sehr heftig geführten Auseinandersetzung um den geeigneten Bauplatz konnten die Bauarbeiten erst im Sommer des Jahres 1824 beginnen. Die von Jean Baptiste Métivier erbaute Synagoge entstand schließlich an der Theaterstraße (der späteren Westenriederstraße) auf einem Grundstück, das die Polizeidirektion bereits im März 1816 als den geeigneten Standort vorgeschlagen hatte. Wegen der innergemeindlichen Auseinandersetzungen - die gegnerischen Fraktionen wurden angeführt von den beiden Administratoren Eduard Marx und Israel Hirsch Pappenheimer[4)] - konnte die Synagoge erst zehn Jahre später, am 21. April 1826, eingeweiht werden. Am Einweihungsgottesdienst, der am Vortag des Pessachfestes stattfand, nahmen auch König Ludwig I. sowie leitende Hof- und Staatsbeamte teil. Diese Geste wurde als Zeichen für den Wunsch einer Integration der jüdischen Gemeinde in den Staat interpretiert; eine Deutung, die auch auf das Äußere der im klassizistischen Stil erbauten Synagoge Anwendung finden kann.

7. Das Gemeindeleben

Das religiöse und soziale Leben der Juden erfuhr im 19. Jahrhundert bedeutende Veränderungen. Daher soll auch dieser Bereich jüdischen Lebens ausführlich dargestellt werden.

7.1. Die Verwaltung der Gemeinde

Die Verwaltung der jüdischen Gemeinden wird im Edikt von 1813 nur kurz angesprochen. Außer der Regelung, daß die Gemeindeverwaltung aus dem Rabbiner als Vorstand sowie zwei Substituten gebildet werden sollte[1], deren Hauptaufgabe in der Verwaltung des Vermögens bestehe[2], enthält das Edikt keine weiteren Vorschriften. Die näheren Einzelheiten blieben den Gemeinden selbst überlassen. Die jüdischen Gemeinden waren also hinsichtlich religiöser Angelegenheiten völlig selbständig[3]; eine jüdische Oberkirchenbehörde, wie sie im benachbarten Königreich Württemberg bestand[4], wurde in Bayern nicht eingerichtet.[5] Die Gemeinden konnten daher ihre Verwaltungsangelegenheiten weitgehend selbständig regeln.

Zuständig für alle die Verwaltung betreffenden Fragen waren zunächst der Rabbiner als Vorstand sowie die ihm zur Seite gestellten Substituten, Israel Hirsch Pappenheimer und Moritz Ascher.[6] An die Stelle Aschers trat im Jahr 1816 Eduard Marx.[7] Ihre Arbeit wurde unterstützt durch den Ausschuß, der sich ebenfalls 1815, dem Gründungsjahr der Gemeinde, konstituiert hatte.[8]

Eine erste schriftliche Festlegung der das Gemeindeleben bestimmenden Regeln erfolgte 1825; am 23. Mai 1825 legte die Kultusadministration der Polizeidirektion den Entwurf einer Synagogenordnung vor.[9] "Nach dem Beispiel der größten Synagogen anderer Städte haben auch wir über die innere Einrichtung des inneren Verhaltens Statuten entworfen, welche wir hiermit vorlegen"[10], mit diesen Worten begründen Israel Hirsch Pappenheimer und Eduard Marx die Notwendigkeit einer Synagogenordnung. Die "Statuten für die innere Ordnung der Synagoge in München"[11] enthalten neben Regeln für das Verhalten während des Gottesdienstes[12] auch Angaben über weitere Gemeindeämter. Für die Erhaltung der Ordnung in der Synagoge sollten außer den beiden Administratoren[13] auch ein Kassier sowie ein Kontrolleur verantwortlich sein.[14] Die Ämter des Kassiers und des Kontrolleurs waren

ebenso wie die der Administratoren Ehrenämter. Als besoldete Angestellte dagegen sollten ein Vorsänger und ein Synagogendiener eingestellt werden.[15] Zu den wichtigsten Aufgaben des Vorsängers[16] gehörte die Verrichtung aller öffentlichen Gebete. Außerdem mußte der Vorsänger bei Abwesenheit des Rabbiners das Gebet für den König und das königliche Haus sprechen.[17] Der Synagogendiener, dessen Aufgaben der Schächter mitversah, war für die ordnungsgemäße Öffnung und Schließung sowie die Reinigung der Synagoge zuständig. Darüber hinaus sollte er bei Abwesenheit des Vorsängers dessen Tätigkeiten übernehmen.

Der Unterhalt der Synagoge sollte, wie bereits bei den Gründungsversammlungen der Gemeinde besprochen[18], durch die Vermietung bzw. den Verkauf ihrer Sitzplätze finanziert werden. Auch hierüber enthält die Synagogenordnung Bestimmungen. So wurde festgelegt, daß die verkauften Plätze nur von ihren Inhabern bzw. anderen dazu berechtigten Personen in Anspruch genommen werden durften.[19] Die übrigen Sitzplätze sollten jeweils für ein Jahr vermietet werden, wobei der Mietpreis für sechs Monate im voraus entrichtet werden mußte. Auch während der Zeit der Vermietung konnte ein solcher Platz verkauft werden, dem jeweiligen Mieter wurde jedoch in diesem Falle ein Vorkaufsrecht eingeräumt.[20]

Den Abschluß der Synagogenordnung bilden einige allgemeine Bestimmungen, darunter auch die, daß der Rabbiner verpflichtet werden sollte, mindestens einmal im Monat eine Predigt zu halten.[21] Die von der Administration erarbeitete und durch den Ausschuß überprüfte Synagogenordnung sollte nach ihrer Genehmigung gedruckt und mehrfach in der Synagoge verlesen werden. Außerdem sollte jedes Familienoberhaupt ein Exemplar erhalten.[22] Am 12. Juni 1825 wurden die "Statuten für die innere Ordnung der Synagoge in München" durch eine Entschließung der Regierung des Isarkreises bestätigt.[23]

Die Gemeindeverwaltung hatte sich auch mit innergemeindlichen Auseinandersetzungen zu befassen. Ein Beispiel dafür gibt das (später wieder zurückgenommene) Rücktrittsgesuch des ersten Administrators, Israel Hirsch Pappenheimer. Am 17. Januar 1827 schrieb Pappenheimer an die Polizeidirektion: "Seit einigen Monaten hat sich in unserer Kirchengemeinde leider ein solcher Fraktionsgeist eingeschlichen, der gegen alles Gute, das zur Veredelung und Verbesserung den Forderungen der Zeit angemessen, abzielt, sich entgegen stemmt; dieser traurige Zustand liegt meines Erachtens mehr in der schwankenden und kraftlosen Stellung der vorgesetzten Administration, als in dem Charakter der Gemeindeglieder. Da ich nun als bisheriges erstes

Mitglied dieser Administration bei einer solchen Stellung, trotz meines guten Willens, Tätigkeit und Eifer, keine Aussicht vor mir habe, wie Ordnung und Erhaltung des bereits guten Geschehenen statt haben kann, so habe ich mich fest entschlossen, unter diesen Umständen mein Amt niederzulegen, und stelle daher an eine königliche Polizeidirektion die gehorsamste Bitte: daß hochselbe in möglichster Bälde die Verfügung treffen möge, daß die Gemeinde versammelt und zu einer neuen Wahl geschritten werde."[24] Unzufriedenheit mit der Gemeindeverwaltung also bewog Pappenheimer dazu, seinen Rücktritt anzubieten. Die Polizeidirektion nahm das Rücktrittsgesuch Pappenheimers an[25] und dachte darüber nach, wie den innergemeindlichen Schwierigkeiten abzuhelfen sei. Als beste Lösung erschien der Polizeidirektion, der Tätigkeit der Administration einen organisatorischen Rahmen zu geben. Daher schlug sie der Regierung des Isarkreises am 25. Januar 1827 folgende Maßnahmen vor:

1. eine Festlegung der Dauer der Amtszeit auf drei Jahre,
2. eine Stärkung der Administration durch gewählte Ersatzmänner,
3. die Beteiligung des bisher nur provisorisch angestellten Rabbinatskandidaten Hirsch Aub an der Administration.[26]

Nachdem diese Vorschläge von der Kreisregierung befürwortet worden waren, setzte die Polizeidirektion die Neuwahlen der Administration für den 20. Februar an.[27] Die Wahl fand jedoch nicht an dem dafür vorgesehenen Termin statt. Der Ausschuß der Gemeinde bat am 14. Februar 1827 um eine Verschiebung des Wahltermins auf Anfang April, da zu diesem Zeitpunkt alle Gemeindemitglieder anwesend seien, was derzeit nicht der Fall sei.[28] Interessant ist in Zusammenhang mit der Wahl noch die Frage des Wahlortes. Nach dem Willen der Polizeidirektion sollte die unter Aufsicht eines königlichen Kommissars vorzunehmende Wahl im Gebäude der Polizeidirektion stattfinden.[29] Dagegen verwahrte sich der Gemeindeausschuß mit dem Hinweis, daß nun, da die Gemeinde eine Synagoge mit entsprechenden Räumlichkeiten besitze, die Wahl auch dort veranstaltet werden sollte.[30] Die Regierung des Isarkreises entschied zugunsten der jüdischen Gemeinde. Am 6. März 1827 wurde verfügt, daß sich der Vertreter der Polizeidirektion zur Beaufsichtigung der Wahl in die Synagoge zu begeben habe.[31] Eine Begründung für diese Entscheidung gibt die Entschließung vom 6. März nicht, möglicherweise wollte die Kreisregierung hierdurch zeigen, daß auch die religiöse Gemeinde der Juden als eine anerkannte und selbständige Gemeinde respektiert werden sollte.

Über die Wahl selbst geben die Quellen keinerlei Auskunft. Es ist jedoch anzunehmen, daß sie gar nicht stattfand, denn Pappenheimer beugte sich -

wie schon in früheren Fällen geschehen[32] - dem Wunsch der Gemeinde und verblieb bis 1829 im Amt des ersten Administrators. Erst in diesem Jahr trat er aus Altersgründen zurück.[33]

Nach dem Rücktritt Pappenheimers nahm die Gemeindeverwaltung den von der Polizeidirektion 1827 angeregten Gedanken einer Neuregelung der Arbeit der Administration wieder auf. Allerdings entsprach das hauptsächlich von Eduard Marx entworfene "Organisationsstatut" in einem wichtigen Punkt nicht den Vorstellungen der Polizeidirektion: Marx sah nämlich vor, daß der Rabbiner aus der Kultusadministration ausscheiden, in religiösen Angelegenheiten die Entscheidungsgewalt jedoch behalten sollte.[34] Die Polizeidirektion hatte demgegenüber 1827 die Beteiligung des Rabbiners an der Administration gefordert. Nach dem Willen von Eduard Marx sollte die Administration umgebildet werden: Sie sollte zukünftig aus einem Administrator und zwei Assessoren bestehen.[35] Die Proteste zahlreicher Gemeindemitglieder[36] blieben erfolglos[37], am 11. April 1834 wurden die Gemeindestatuten, die Marx' Vorstellungen folgten, von der Regierung des Isarkreises bestätigt.[38]

Mit den "Statuten, nach welchen künftighin die zu München bestehende israelitische Kultusgemeinde organisiert und die Verwaltung der desfallsigen Angelegenheiten besorgt werden soll"[39], wurde eine rechtliche Grundlage der Gemeindeverwaltung geschaffen, die auch in den kommenden Jahrzehnten Bestand haben sollte. Die wesentlichen Bestimmungen der aus 72 Paragraphen bestehenden Gemeindestatuten blieben auch nach mehreren Revisionen in Kraft.[40]
Die "Leitung und Ordnung sämtlicher Kultusangelegenheiten nach ihren verschiedenen Beziehungen, namentlich auf Religionsausübung, Wohltätigkeit und Unterricht, Administrierung, Ergänzung und Erhaltung des israelitischen Kirchenvermögens"[41] sollte durch die Mitglieder zweier gewählter Gremien erfolgen: die Administration und den Ausschuß. Die Administration, die aus einem Vorstand und zwei Assessoren gebildet werden sollte[42], war für folgende Bereiche zuständig:

1. Entscheidung aller finanzieller und verwaltungstechnischer Fragen,
2. Aufsicht über das gemeindliche Wohlfahrtswesen,
3. Verwaltung des Kultusvermögens,
4. Aufsicht über den Religionsunterricht (gemeinsam mit dem Rabbiner),
5. Oberaufsicht über fromme Stiftungen,
6. Genehmigung der Statuten der in der Gemeinde gegründeten Vereine.[43]

Im Bedarfsfalle konnte die Administration den Kassier und den Rabbiner an ihrer Arbeit beteiligen, die Heranziehung des Rabbiners sollte jedoch "nur ausnahmsweise in den eigens bestimmten Fällen"[44] erfolgen. Als solche Fälle galten alle das religiöse Leben betreffenden Angelegenheiten[45] sowie die Verwaltung des Stiftungsvermögens.[46] An den meisten Bereichen der Administration hatte der Rabbiner jedoch keinen Anteil mehr. Damit war eine Entwicklung abgeschlossen worden, die nach dem Tod des Rabbiners Hesekiel Hessel ihren Anfang genommen hatte. Wie die Polizeidirektion am 25. Januar 1827 berichtete, war der zunächst nur provisorisch angestellte Rabbiner Hirsch Aub nicht an der Administration beteiligt worden.[47] Die im Edikt vorgeschriebene Form der Kultusverwaltung, die allerdings nicht der traditionellen Organisation jüdischer Gemeinden entsprach[48], war dadurch wesentlich verändert worden. Die Empfehlung der Polizeidirektion, den neuen Rabbiner an der Arbeit der Administration zu beteiligen, wurde nicht verwirklicht, im Gegenteil: 1829 stellte Eduard Marx seinen Plan vor, die Administration in ein aus einem Vorstand und zwei Assessoren bestehendes Gremium umzuwandeln. Trotz der Proteste zahlreicher Gemeindemitglieder hatte Marx seine Vorstellungen durchsetzen können, sie werden in den 1834 bestätigten Gemeindestatuten festgeschrieben.

Eduard Marx, von Baerwald charakterisiert als "ein entschiedener Reformer, von unhistorischer Denkart, wie alle führenden Männer der emanzipatorischen Bewegung und von rücksichtloser Energie in der Durchsetzung dessen, was er verwirklichen wollte"[49], muß "als der eigentliche Schöpfer" der Statuten von 1834 angesehen werden.[50] So gelang es ihm nicht nur, den Rabbiner von der Gemeindeverwaltung auszuschließen, sondern er konnte darüber hinaus die eigene Position festigen. Die auf sechs Jahre festgelegte Amtszeit der Administrationsmitglieder sollte für Marx keine Gültigkeit haben. Begründet wurde diese Ausnahmeregelung mit dem Wohl der Gemeinde: "Da übrigens der gegenwärtige Vorstand, Großhändler und königlich dänischer Kommerzienrat Eduard Marx seit dem Antritte seiner Funktion durch ausgezeichneten Eifer und ebenso zweckmäßiges als lobenswürdiges Streben nach Verbesserung der bisherigen Kultusadministration sich ganz besondere Verdienste erwarb, so liegt es zunächst im Interesse der israelitischen Kultusgemeinde selbst, denselben gleich seinem Vorgänger[51] so lange als tunlich in der erwähnten Funktion zu erhalten. Es hat demnach die Wahl eines neuen Vorstandes erst dann zu geschehen, wenn der bisherige seine Entlassung selbst verlangen wird."[52] Dieser Fall sollte erst elf Jahre später eintreten, 1845 legte Eduard Marx das Amt des Gemeindevorstands aus Altersgründen nieder.

Als zweites Organ der Gemeindeverwaltung bestand der Ausschuß, ein Gremium, das, bereits 1815 konstituiert[53], in seiner Mitgliederzahl gegenüber dem Gründungsjahr erweitert wurde. Er sollte neun Mitglieder umfassen, deren Amtszeit auf drei Jahre festgesetzt wurde.[54] Die Mitwirkung des Ausschusses als "des Vertreters und Bevollmächtigten der gesamten Kultusgemeinde"[55] war erforderlich bei allen finanziellen Fragen, bei der Übernahme besonderer Aufgaben sowie bei "Abordnung von Deputationen im Namen der Kultusgemeinde".[56] Eine weitere wichtige Aufgabe des von allen ordentlichen Gemeindemitgliedern gewählten Ausschusses bestand in der Wahl der Administration.[57] Auch die Möglichkeit von Auseinandersetzungen zwischen Administration und Ausschußmitgliedern wurde in den Statuten berücksichtigt. Dazu heißt es: "Die Administration kann bei allen im vorhergehenden Paragraphen aufgezählten Fällen ohne Zustimmung des Ausschusses keine gültige Verfügung treffen. Versagt der Ausschuß die Zustimmung und kann keine Vereinigung durch gegenseitige Mitteilungen erzielt werden, so ist die schiedsrichterliche Entscheidung der königlichen Polizeidirektion zu erbitten. Dagegen hat die Administration in dringenden Fällen und wenn Gefahr im Vollzuge liegt, das Recht, eine, jedoch nur provisorische Verfügung zu treffen."[58] Durch diese Bestimmung wurde kein neuer Rechtszustand geschaffen, sondern eine bereits geltende Rechtslage bestätigt. Denn die Schlichtung innergemeindlicher Auseinandersetzungen gehörte zu den Aufgaben, die der Polizeidirektion im Rahmen der dem Staat zustehenden Oberaufsicht über den jüdischen Kultus zustanden. Diese Funktion hatte die Polizeidirektion, wie die obigen Ausführungen zeigen[59], schon mehrfach ausgeübt. Eine ähnliche Feststellung trifft auch für die Verwaltungsgremien der Gemeinde zu. Sowohl die Administration als auch der Ausschuß bestanden seit dem Gründungsjahr der Gemeinde, 1815, wobei jedoch festgehalten werden muß, daß die Administration durch den Ausschluß des Rabbiners in einem wesentlichen Punkt verändert wurde. Die Bedeutung der Gemeindestatuten von 1834 ist darin zu sehen, daß sie der Form und dem Zuständigkeitsbereich beider Gremien einen rechtlichen Rahmen gaben, der im Falle künftiger Streitigkeiten als Maßstab der Entscheidung dienen konnte. Darüber hinaus ist festzustellen, daß die Münchner Gemeinde mit den Organen der Administration und dem Ausschuß die für die Verwaltung jüdischer Gemeinden typischen Gremien geschaffen hatte. Die Ministerialentschließung vom 29. Juni 1863, "die Verhältnisse der israelitischen Kultusgemeinden betreffend"[60], worin eine genauere Regelung der gemeindlichen Verhältnisse vorgenommen wurde als im Judenedikt von 1813, erklärte das Bestehen beider Organe als bindend für größere jüdische Gemeinden.[61]

Neben den ehrenamtlich arbeitenden Mitgliedern der beiden Verwaltungsorgane sahen die Statuten die Einrichtung folgender besoldeter Ämter vor: des Rabbiners, des Gemeindesekretärs, des Lehrers, des Vorsängers und seines Gehilfen, des Schächters und schließlich des Synagogendieners.[62] Gegenüber der 1825 erlassenen Synagogenordnung war die Zahl der Gemeindeangestellten hierdurch erweitert worden: Die Ämter des Gemeindesekretärs, des Lehrers sowie des Gehilfen des Vorsängers wurden neu eingerichtet.

Unberücksichtigt blieb bisher die Frage der Mitgliedschaft in der jüdischen Gemeinde, die in den ersten Paragraphen der Gemeindestatuten geregelt wird. Die Statuten unterscheiden zwischen "ordentlichen" und "außerordentlichen" Mitgliedern. Als ordentliche Mitglieder galten: "1. Alle im Stadtbezirke München wohnenden immatrikulierten, in der Gesamtstadtgemeinde aufgenommenen Israeliten. 2. Jene, die in der nächsten Umgebung der Stadt wohnenden, ansässigen und immatrikulierten Israeliten[63], welche bereits der hiesigen Religionsgemeinde zugeteilt sind, oder dahin zugeteilt werden wollen".[64] Die Immatrikulation der Juden hatte also nicht nur Folgen für deren rechtliche Stellung innerhalb der städtischen, sondern, wie an diesem Paragraphen deutlich wird, auch innerhalb der religiösen Gemeinde. Denn nur den immatrikulierten Juden standen alle im folgenden aufgeführten Rechte und Pflichten der Gemeindemitglieder zu:

1. Teilnahme an der Gemeindeverwaltung,
2. Inanspruchnahme der Wohltätigkeitsanstalten und aller kirchlichen Institutionen,
3. Beteiligung an allen Kultuslasten.[65]

Die außerordentlichen Mitglieder dagegen blieben von der Teilnahme an der Kultusverwaltung ausgeschlossen. Für sie galten nur die unter 2. und 3. aufgeführten Regeln.[66] Den Status eines außerordentlichen Gemeindemitglieds besaßen diejenigen Juden, die in München nur eine temporäre Aufenthaltsbewilligung erhalten hatten.[67]
Alle Mitglieder, unabhängig davon, ob sie die ordentliche oder die außerordentliche Mitgliedschaft besaßen, sollten ein gedrucktes Exemplar der Gemeindestatuten erhalten. So lautet der diese Gemeindeordnung abschließende Paragraph.[68]

Sechs Jahre nach Erlaß der Gemeindestatuten kam es zu einer Beschwerde gegen einige Bestimmungen der Statuten. Hirsch Aub, der Rabbiner, klagte in einer an den König gerichteten Bittschrift über durch die Administration verursachte Einschränkungen in seiner Amtsführung. Die Ursachen für diese

Beeinträchtigungen sind nach Meinung Aubs in den Gemeindestatuten zu sehen. So schreibt er in seiner am 22. Juni 1840 verfaßten Bittschrift: "Diese Statuten geben dem Rabbiner eine seinem Berufe so widersprechende Stellung hinsichtlich des Gotteshauses, des Gottesdienstes und aller kirchlichen Angelegenheiten und besonders eine so untergeordnete Stellung der Kultusadministration gegenüber, daß selbige ihre nachteilige Wirkung nicht verfehlten. Seit jener Zeit werde ich in meinem amtlichen Wirken so gehemmt, und wurden mir so mancherlei Unbilden und Kränkungen zugefügt, die zum Teil wenigstens ihre Begründung in den Gemeindestatuten finden."[69] Diese Feststellung wird anschließend durch mehrere Beispiele belegt. Bereits 1836, so Aub, habe die Administration mehrere seiner Predigten kritisiert und in einem Schreiben vom 6. Oktober Richtlinien für die künftigen Predigten aufgestellt. Er habe sich daraufhin an den Ausschuß gewandt, der seine Meinung unterstützt habe. Aber auch der Ausschuß habe die Administration nicht zu einer Rücknahme des Schreibens vom 6. Oktober 1836 bewegen können. Ein weiterer Konflikt zwischen Rabbiner und Administration entstand der Darstellung Aubs zufolge über der Frage, wer für die Genehmigung von Probepredigten eines Rabbinatskandidaten zuständig sei. Zunächst habe die Administration den Rabbiner um seine Entscheidung gebeten, seit kurzem sei sie jedoch dazu übergegangen, diese Entscheidung ohne Rücksprache mit ihm zu treffen. Er habe sich darauf mit der Frage, ob er oder die Kultusadministration für die Genehmigung zuständig sei, an die Regierung gewandt. In ihrer Entscheidung vom 1. September 1838 habe die Regierung festgelegt, daß Probepredigten der Rabbinatskandidaten nur durch den Rabbiner genehmigt werden dürften. Die Kultusadministration habe diese Entscheidung jedoch nicht widerspruchslos hingenommen. Der Vorstand Eduard Marx habe bei der Regierung Beschwerde eingelegt, woraufhin die am 1. September 1838 ausgesprochene Entscheidung aufgehoben worden sei. In einer Regierungsentschließung vom 9. März 1839 sei vielmehr festgelegt worden, daß die Genehmigung der Probepredigten der Kultusadministration zustünden.

So weit die von Hirsch Aub vorgebrachten Beispiele. Um die von ihm aufgeführten Mißstände zu beheben, schlug Aub eine Umverteilung der Aufgabenbereiche vor. So sollte die Kultusadministration die alleinige Leitung aller weltlichen Angelegenheiten übernehmen, dem Rabbiner dagegen sollte die Aufsicht über den religiösen Bereich zukommen. Daher bat Aub am 16. Juli 1840 die Regierung von Oberbayern: "Ein hohes Präsidium wolle verfügen, daß die weltliche Administration die finanziellen Gegenstände allein besorgen und administrieren solle, der Rabbiner dagegen die Synagoge mit deren

Angelegenheiten und Personal sowie den Religionsunterricht und die Religionsausübung allein zu übernehmen habe, Wohltätigkeits- und andere Kultusangelegenheiten aber der Rabbiner in Gemeinschaft mit der weltlichen Administration zu verwalten haben soll."[70] Der Vorschlag Aubs blieb jedoch ohne Erfolg, am 29. November 1841 erklärte das Innenministerium, daß die Bitte des Rabbiners abzulehnen sei.[71] Der Versuch Hirsch Aubs, verstärkt Einfluß auf die Administration zu nehmen, war somit gescheitert. Offenbar wurde dieser Versuch auch in späteren Jahren nicht mehr wiederholt, zumindest kann den Quellen kein Hinweis auf einen zweiten Kompetenzkonflikt zwischen Rabbiner und Administration entnommen werden.

Eine weitere Auseinandersetzung, an deren Entstehung die Administration wesentlichen Anteil hatte, sollte die Gemeinde anläßlich der Einführung des Synagogenchores 1832 beschäftigen. Da die Einführung eines Chores aber zu den wichtigsten Forderungen der Reformbewegung gehört, sollen diese Ereignisse unter einem anderen Aspekt - der Frage nach den Auswirkungen der Reformbewegung auf das Münchner Gemeindeleben[72] - betrachtet werden.

Zur Geschichte der Gemeindeverwaltung bleibt somit nur noch zu berichten, daß nach dem Rücktritt des Vorstands Eduard Marx erneut ein Mitglied der Familie Marx diese Aufgabe übernahm. Am 19. September 1845 wurde der Großhändler Lippmann Marx, ein Neffe des zurückgetretenen Vorstands, in sein Amt eingeführt.[73] Auch Lippmann Marx übte diese Funktion sehr lange aus, erst am 18. April 1864, nach fast zwanzigjähriger Amtszeit, legte er den Posten des Gemeindevorstands nieder.[74] Sein Nachfolger wurde der später geadelte Bankier Max Wilmersdörffer.[75]
Die Arbeit der Münchner Gemeindeverwaltung wurde also entscheidend durch Mitglieder der Familie Marx geprägt, wobei vor allem Eduard Marx genannt werden muß, der, wie es in einem Bericht des "Orients" heißt, "37 Jahre hindurch an der Spitze der israelitischen Gemeindeverwaltung stand".[76]

7.2. Reformansätze im Gottesdienst

Die Entstehung der jüdischen Reformbewegung gehört zu den bedeutendsten und folgenreichsten Ereignissen in der Geschichte der Juden im 19. Jahrhundert. Im Mittelpunkt dieser Bewegung, deren Entstehung sowohl auf die Wirkung von Gedanken der Aufklärung im Judentum (Moses Mendelssohn und

seine Schüler in Berlin) als auch auf die Verabschiedung der ersten Judengesetze[1] zurückzuführen ist, stand die Frage der Neugestaltung des synagogalen Gottesdienstes.[2]

Bereits 1810 führte Israel Jacobson, ein braunschweigischer Hofagent, von 1808 bis 1813 auch Präsident des jüdischen Konsistoriums im Königreich Westfalen[3], im Gottesdienst der von ihm gegründeten Schule in Seesen Reformen ein: Chorgesang in deutscher Sprache und Orgelmusik bildeten die neuen Elemente dieses Gottesdienstes.[4] Sie sollten ein fester Bestandteil der von der Reformbewegung geprägten Gottesdienste werden.

Die Neuerungen, die in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in den Synagogen eingeführt wurden, umfaßten die Aufstellung einer Synagogenordnung, in der genaue Vorschriften für das Verhalten der Beter enthalten waren, die Gründung von Synagogenchören und Errichtung von Orgeln sowie die Einführung einer deutschen Predigt.[5] Vor allem Hamburg, wo sich schon 1818 die Reformanhänger von der Gemeinde trennten und einen eigenen Tempel gründeten[6], und Frankfurt[7] entwickelten sich zu Zentren der Reform.

Die Reformbewegung blieb jedoch auch auf die der Tradition verhafteten Juden nicht ohne Wirkung; auch unter ihnen wurden, wie zum Beispiel in der traditionell eingestellten Hamburger Gemeinde, die deutsche Predigt und eine leicht veränderte Gottesdienstordnung eingeführt.[8] So entstanden im Laufe des 19. Jahrhunderts drei unterschiedliche religiöse Richtungen: die eigentliche Reformbewegung, die Neuorthodoxie und eine "historische Mittelpartei".[9]

Auch in der Münchner Gemeinde blieben die Inhalte der Reformbewegung nicht ohne Einfluß. Schon mit der 1825 erarbeiteten Synagogenordnung[10] war eine von den Reformern eingeführte Neuerung übernommen worden, die von den meisten Gemeindemitgliedern jedoch widerspruchslos angenommen wurde.[11] Die von Israel Hirsch Pappenheimer angeregte Herausgabe eines Gebetbuches, das auch eine deutsche Übersetzung des hebräischen Textes beinhaltete, konnte ebenfalls ohne Schwierigkeiten durchgeführt werden.[12] Heftige Auseinandersetzungen innerhalb der Gemeinde aber rief der Plan, einen Synagogenchor zu gründen, hervor.

7.2.1. Die Gründung des Synagogenchores

"Die Administration des israelitischen Kultus in München hat nach dem Beispiele anderer Orte wie Paris und Wien auch in der hiesigen Synagoge den Chorgesang zur Verherrlichung des Gottesdienstes einzuführen beschlossen. Durch die Bereitwilligkeit einer nicht unbedeutenden Anzahl von Individuen, welche unentgeltlich mitwirken, ist unter Leitung gründlicher Musiker der Chor bereits schon zu Stande gebracht, und es bleibt demnach uns noch übrig, die Stellung desselben in der Synagoge zu bestimmen."[1] Mit diesen Worten teilte die Administration den Gemeindemitgliedern in einem im März 1832 verschickten Rundschreiben die Gründung des Synagogenchores mit. Auch über einen geeigneten Platz in der Synagoge hatte die Administration bereits nachgedacht. Es wurde vorgeschlagen, über der Frauengalerie eine Empore zu errichten; ein Bauvorhaben, dessen Kosten sich auf 200 fl. belaufen sollten. Am Schluß des Rundschreibens wurde die Gemeinde zur Abstimmung über den geplanten Bau der Empore aufgefordert.

Die Gemeindeadministration übernahm mit der Chorgründung eine der von der Reformbewegung angeregten Neuerungen.[2] Diese Veränderung der hergebrachten Form des Gottesdienstes wurde jedoch nicht von allen Mitgliedern der Gemeinde akzeptiert. Am 23. März 1832 erhielt die Regierung des Isarkreises eine Beschwerdeschrift, die von dreizehn Angehörigen der jüdischen Gemeinde, darunter auch dem Hofbankier Jacob von Hirsch, unterzeichnet worden war. Dieser Schrift können sowohl Einzelheiten der Chorgründung als auch die Motive dieser Neuerung entnommen werden.[3]

Am 12. März 1832, so die Verfasser der Beschwerdeschrift, habe die Administration der Kreisregierung mitgeteilt, daß sie beabsichtige, einen Synagogenchor zu gründen. Um die geplante Gründung ohne Schwierigkeiten durchführen zu können, habe die Administration um die Erlaubnis gebeten, den Chor auch dann gründen zu dürfen, wenn diesen Plan weniger als zwei Drittel der Gemeindemitglieder befürworteten.
Jacob von Hirsch und die Mitunterzeichner der Beschwerde klagen zunächst über das von der Administration gewählte Verfahren. So wird bemängelt, daß die Gemeinde nur zur Abstimmung über den Bau der Empore, nicht jedoch über die eigentliche Chorgründung aufgerufen worden sei. Darüber hinaus wird kritisiert, daß sich der erste Administrator, Eduard Marx, der gemeinsam mit Rabbiner Aub die Chorgründung beschlossen habe, über den Einspruch des ebenfalls der Administration angehörenden Marx Haium Selig-

stein hinweggesetzt habe.[4)]
Bedeutsamer als diese Kritik am Gang des Verfahrens sind jedoch die von den Gegnern des Chores vorgebrachten grundsätzlichen Einwände gegen die Chorgründung. Die Einführung des Chorgesanges im Gottesdienst wird als eine Veränderung der Gottesdienstform angesehen, die gegen eine von der Gemeinde schriftlich niedergelegte Verpflichtung verstoße. "Vor Anfang des Baues der hiesigen Synagoge", berichten die Beschwerdeführer, "trat eine allgemeine gegenseitige Verpflichtung dahier ein, daß auch in dem neuerbauten Gotteshaus der alte seit Jahrhunderten uns angeeignete Ritus beibehalten und in Beziehung auf den Gottesdienst selbst keine störende Neuordnung eintreten dürfe."[5)]
Die Gründung eines Chores nun wird als tiefgreifende Veränderung der Gottesdienstform angesehen, die nicht nur gegen die oben angeführte Vereinbarung verstoße, sondern "überdies nur Spaltungen, Uneinigkeit und Zwist unter den Gemeindemitgliedern" zur Folge habe.[6)] Daher sehen sich die Verfasser der Beschwerdeschrift als verpflichtet an, "gegen eine solche Neuerung den Schutz der königlichen Regierung des Isarkreises nachzusuchen."[7)]

In den dieser Bitte folgenden Abschnitten der Beschwerdeschrift werden die Einwände der Gegner des Chores näher begründet. Zunächst wird erklärt, die Gründung des Chores stelle eine "Abänderung des seit Jahrhunderten beobachteten Ritus"[8)] dar. Darüber hinaus werde die Anwesenheit des Chores die Konzentration der Gottesdienstteilnehmer beeinträchtigen, denn der Gesang sei als eine Störung der Gebete anzusehen. Außerdem müsse das Vorhaben, einige Gebete nicht mehr von der Gemeinde sprechen, sondern durch den Chor singen zu lassen, als ein Eingriff in die Gewissensfreiheit der Gemeindemitglieder beurteilt werden.[9)]
Dem Argument der Administration, der Gesang diene der "Verherrlichung des Gottesdienstes", wird mit dem Hinweis widersprochen, daß zu diesem Zweck bereits ein ausgebildeter Vorsänger angestellt sei.[10)] Außerdem werde durch die Darbietungen des Chores die Dauer des samstäglichen Gottesdienstes erheblich verlängert werden. Darüber hinaus belaste die geplante Chorgründung auch die finanzielle Lage der Gemeinde, denn die Verfasser der Beschwerdeschrift befürchten, daß außer den ehrenamtlichen auch besoldete Sänger in den Chor eintreten müßten. Eine Bezahlung der Chorsänger werde die ohnehin schwierige finanzielle Situation der Gemeinde weiter verschlechtern.[11)]
Aus diesen Gründen gelangen Jacob von Hirsch und die Mitunterzeichner zu dem Ergebnis, die Chorgründung sei nichts anderes als eine "Störung der

Eintracht und Einigkeit" und führe zu einer "Bildung von Sekten, was wahrlich einer königlichen Regierung nicht gleichgültig sein kann".[12] Daher wird die Kreisregierung gebeten, die geplante Chorgründung zu untersagen.

Die Regierung des Isarkreises reagierte auf diese Beschwerdeschrift mit dem an die Polizeidirektion ergangenen Auftrag, den Rabbiner und die Administration um eine Stellungnahme zu den erhobenen Vorwürfen zu bitten. Am 1. April 1832 konnte die Polizeidirektion den gewünschten Bericht vorlegen.[13] Aus diesem Bericht geht hervor, daß Rabbiner und Administration alle von den Gegnern der Chorgründung vorgebrachten Argumente zurückwiesen. So erklärt Hirsch Aub, daß die Einführung des Chorgesanges im Gottesdienst den Grundsätzen der jüdischen Religion nicht widerspreche, da er bereits in mehreren europäischen Hauptstädten wie auch in einigen jüdischen Gemeinden Bayerns eingeführt worden sei. Außerdem werde die Chorgründung von der Mehrheit der Gemeinde gutgeheißen: von hundert selbständigen Gemeindemitgliedern hätten sich siebzig für den Chor ausgesprochen. Die Gegner dieses Vorhabens stellten also nur eine kleine Minderheit dar. Auch dem Argument, der Chor werde die Gemeinde finanziell belasten, wird widersprochen. Nach einem durch den Erbauer der Synagoge, Métivier, erstellten Kostenvoranschlag werde der Bau einer Empore nur 200 fl. beanspruchen; eine Summe, die von den wohlhabenden Gemeindemitgliedern leicht zu finanzieren sei. Durch den Chor selbst entstünden keine zusätzlichen Ausgaben, da die Sänger ausschließlich aus der Gemeinde kämen. Bereits jetzt erhielten die Kinder Gesangsunterricht. Das abschließende Urteil der Administration lautet daher, das Gesuch Jacob von Hirschs abzuweisen.[14]

Dies geschah offenbar auch, denn im Mai legten die Gegner des Chores eine erneute Beschwerde vor, die diesmal an König Ludwig I. gerichtet war. Die Verfasser der am 16. Mai 1832 erarbeiteten Schrift[15] stellen zunächst fest, daß ihre bisherigen Beschwerden erfolglos waren, denn inzwischen seien sowohl der Synagogenchor gegründet als auch die Empore erbaut worden. Im Mittelpunkt dieser erneuten Beschwerde stehen daher nicht mehr die grundsätzlichen Einwände gegen einen Chor, sondern die Auswirkungen des Gesanges auf den Gottesdienst der Münchner Gemeinde. Wie sehr die Beschwerdeführer sich in ihrer Religionsausübung beeinträchtigt fühlen, geht bereits aus ihrer Ankündigung hervor, demnächst nicht mehr die Synagoge zu besuchen, sondern nur noch Privatandacht halten zu wollen. Die Kritik der Gegner des Chores richtet sich vor allem dagegen, daß die

Gebete nun nicht mehr von der Gemeinde gesprochen, sondern vom Chor gesungen werden.[16] Die Folgen dieser Neuerung für die Gottesdienstbesucher werden illustriert am Beispiel des Gebetes "Schema Jisrael" (Höre Israel), das für die Juden eine besondere Bedeutung einnahm.[17] "Hinsichtlich dieses Gebetes", so liest man, "welches die Einheit Gottes bekennt, und worauf sich hauptsächlich unsere ganze Religionsverehrung stützt, ist ausdrücklich vorgeschrieben, daß solches mit der sorgfältigsten Andacht und Nachdruck von jedem einzelnen Israeliten gläubig ausgesprochen und hierdurch persönlich der allwaltenden Gottheit die innigste Verehrung ihrer Größe und Allmacht dargebracht werden soll. Stattdessen hört die Gemeinde nur Musik und Gesang, und gleich einer Oper, in welcher der Hauptheld oder die Primadonna stets den Anfang, der Chor aber den Refrain dem Gehör des musikalischen Publikums vorträgt, wo unzähligemal dieselben Worte deshalb vorgetragen werden, um die liebliche Komposition des Verfertigers, die etwa obwaltende Melodik ins Gedächtnis zurückgerufen, ist unsere Synagoge nun zwar ein Gegenstand der Unterhaltung für Musikfreunde, aber kein Tempel der Gottesandacht mehr."[18] Aber auch das Verhalten der Chormitglieder selbst erregt den Unwillen der Verfasser dieser Beschwerde. "Soweit ist es aber auch schon gekommen, daß, während die Musik aufhört, während der Gesang ausruht, die Choristen gleichsam, um auch ihre Augen mit neuen sinnlichen Genüssen zu laben, unter Gebrauch aller möglicher Lorgnetten und Perspektiven, die anwesenden Frauenzimmer mustern, und es bedarf nur noch, daß Eis und sonstige Erfrischungen in den Pausen verabreicht werden, um die Ähnlichkeit mit einem Theater und Konzerte gänzlich zu vollenden."[19] Am Schluß dieser Schrift wird die erneute Bitte um Verbot des Chorgesanges geäußert.

Aber auch diese Beschwerde blieb erfolglos. Das Innenministerium gelangte am 26. Juni 1832 zu der Entscheidung, daß ein Synagogenchor mit den Grundsätzen der jüdischen Religion zu vereinbaren sei.[20] Begründet wurde dieses Urteil mit dem Hinweis, daß es bei den Juden schon in ältester Zeit Choralgesänge gegeben habe. Außerdem zeigten auch die jüngst erfolgten Chorgründungen jüdischer Gemeinden in Frankfurt, Hamburg[21], Paris und Wien[22], daß ein Chor den religiösen Vorschriften der Juden nicht widersprechen könne. Der Regierung des Isarkreises wurde daher mitgeteilt: "So ist im Hinblick auf § 38 des zweiten konstitutionellen Edikts kein zureichender Grund gegeben, die von der bei weitem überwiegenden Mehrheit der israelitischen Glaubensgenossen beschlossene Einführung des Choralgesanges in der hiesigen Synagoge durch polizeiliche Entschließung zu hindern, und

die zu diesem Zwecke errichtete Tribüne zu beseitigen."[23]

Die Gegner des Synagogenchores gaben jedoch nicht auf. Sie erklärten weiterhin, daß sie sich durch den Gesang des Chores beim Beten gestört fühlten, und verlangten daher im August 1832, daß drei auswärtige Rabbiner ein Gutachten über Zulässigkeit oder Unzulässigkeit eines Synagogenchores erstellen sollten.[24] Das Innenministerium wies daraufhin die Kreisregierung am 22. August 1832 an, die der Gemeinde drohende Spaltung zu verhindern. Eine Möglichkeit der Wiederherstellung der Einheit bestand nach Ansicht des Ministeriums darin, die Zahl der vom Chor vorgetragenen Gebete zu reduzieren.[25] Eine ähnliche Vereinbarung wurde schließlich im Dezember 1832 erreicht. Die Polizeidirektion berichtete der Regierung des Isarkreises am 19. Dezember 1832, daß nach längeren Verhandlungen die gegnerischen Parteien einen Kompromiß gefunden hätten. Nach dieser Vereinbarung sollten die umstrittenen Gebete, darunter auch das "Schema Jisrael", von der Gemeinde und dem Chor gemeinsam gebetet werden.[26]

Eine dauerhafte Einheit der Gemeinde war dadurch jedoch noch nicht wiederhergestellt. Bereits am 26. Januar 1833 schrieb die Polizeidirektion an die Regierung des Isarkreises: "Erst am 19. v(vorigen) M(onats) hat man ... ... gehorsamsten Bericht erstattet und eine Vergleichsverhandlung vorgelegt, und schon erhebt sich wieder der böse Geist der Zwietracht in beiliegender Eingabe des Israeliten Jacob von Hirsch et sieben Konsorten, welche diese fragliche Vergleichsverhandlung als null und nichtig anfechten wollen."[27] Die am 22. Januar 1833 der Polizeidirektion vorgelegte Eingabe Jacob von Hirschs[28] und der übrigen Gegner des Chores zeigt, daß der im Dezember 1832 ausgehandelte Vergleich mißverständlich ausgelegt werden konnte. Jacob von Hirsch erklärte, daß die umstrittenen Gebete nach der im Dezember getroffenen Vereinbarung vom Chor und der Gemeinde gemeinsam gesprochen werden sollten. Dies aber, so von Hirsch, sei bisher noch nicht der Fall, die Gebete würden noch immer gesungen.[29] Rabbiner Aub und Eduard Marx dagegen äußerten am 28. Februar 1833, daß es sich bei einem gemeinsam durch Chor und Gemeinde zu verrichtenden Gebet nur um einen Gesang handeln könne.[30] Zur Unterstützung dieser Ansicht wurde ein von dem Hofkapellmeister Joseph Hartmann Stuntz und dem Hoforganisten Kaspar Ett erstelltes Gutachten vorgelegt.[31] Diese Ansicht wurde von den Behörden übernommen, eine am 9. Juli 1833 getroffene Entscheidung des Innenministeriums bestätigte die im Dezember 1832 geschlossene Vereinbarung.[32]

Weitere Beschwerden gegen den Synagogenchor wurden vermutlich nicht mehr vorgebracht, zumindest sind in den Quellen keine Beschwerdeschriften aus späteren Jahren enthalten.

Mit dem 1832 gegründeten Synagogenchor war eine Einrichtung geschaffen worden, die lange Bestand haben sollte und in mehreren Artikeln der AZJ lobend erwähnt wurde.[33] Die von dem auch als Kantor tätigen Lehrer Maier Kohn im Auftrag des Synagogenchorkomitees herausgegebenen "Terzett- und Chorgesänge der Synagoge in München"[34] beurteilte die AZJ als vorbildhaft für andere Gemeinden.[35]

Die Gründung des Synagogenchores, so läßt sich zusammenfassend feststellen, stellt das Ereignis dar, das die Auswirkungen der Reformbewegung auf das Münchner Gemeindeleben in der ersten Jahrhunderthälfte am deutlichsten zeigt. Die Auseinandersetzungen um die Chorgründung belegen, daß die Forderungen der Reformer auch in München zu einer Polarisierung der Gemeinde führten. Die von Rabbiner Aub und Eduard Marx gemeinsam geplante Chorgründung wurde zwar von der Mehrheit der Gemeinde unterstützt, eine Minderheit, an deren Spitze die Bankiers Jacob und Joseph von Hirsch[36] sowie das Administrationsmitglied Marx Haium Seligstein standen, erhob jedoch entschiedenen Einspruch gegen diese Neuerung. Die Positionen beider Gruppierungen, dies zeigten die jeweiligen Beschwerdeschriften, waren im Grunde unvereinbar. Bildete der Gesang des Chores nach Meinung der Administration ein Mittel zur "Verherrlichung des Gottesdienstes", so empfanden die Gegner des Chores dessen Gesang nur als eine Störung ihrer Gebete. Jacob von Hirsch und die übrigen Unterzeichner der Beschwerden wollten den traditionellen Gottesdienst, dessen Form Graupe als eine "individuelle Aussprache der Beter mit Gott"[37] charakterisiert, beibehalten. Darüber hinaus enthalten die Aussagen beider Parteien über den Hergang der Chorgründung einige Widersprüchlichkeiten, die der heutige Betrachter der damaligen Ereignisse nicht mehr klären kann. Die Frage, welche der einander widersprechenden Darstellungen eher der historischen Wirklichkeit entspricht, ist m.E. allerdings nur von sekundärer Bedeutung. Die Widersprüche sowie die teilweise sehr emotionale Diktion der Beschwerdeschriften zeigen vielmehr, mit welcher Heftigkeit die Auseinandersetzung geführt wurde. Die Gemeindemitglieder, vor allem die oppositionelle Minderheit, empfanden sehr deutlich die Bedeutung dieser Auseinandersetzung. So vergleichen die Verfasser der Beschwerdeschrift vom 16. Mai 1832 den Streit um die Form des Gottesdienstes mit der Trennung der protestantischen von der katholischen Kirche.

Auch wenn die Ereignisse in München diesem Vergleich nicht standhalten, ist er nicht unangemessen, denn er verdeutlicht die Folgen der Reformbewegung für das Judentum: Eine bis zu diesem Zeitpunkt einheitliche Religionsgemeinschaft sollte sich im Laufe des 19. Jahrhunderts in verschiedene Richtungen spalten. Die bereits 1818 erfolgte Trennung der Hamburger Reformanhänger von der übrigen Gemeinde hatte diese Entwicklung bereits vorweggenommen. Auch die Münchner Reformgegner, dies lassen die Beschwerdeschriften erkennen, erwogen die Gründung einer eigenen Gemeinde.[38)]

Die Argumentation der oppositionellen Gruppierungen läßt aber noch ein weiteres Charakteristikum erkennen: Sie zeigt eine gewisse Hilflosigkeit der Gemeindemitglieder. Dies wird u.a. daran deutlich, daß beide Parteien im Verlauf der Auseinandersetzung keine neuen Argumente entwickeln, sondern die einmal vorgebrachten Gedanken während des weiteren Schriftwechsels nur wiederholen. Auch einige der von den Gegnern erhobenen Beschwerden sowie die Rechtfertigungen der Administration zeigen diese Hilflosigkeit. Weder der Hinweis auf das angeblich sittenwidrige Verhalten der Chormitglieder[39)] noch das von der Administration mehrfach vorgebrachte Argument, Chöre seien auch in anderen Gemeinden schon gegründet worden, können als ernsthafte, einer theologischen Überprüfung standhaltende Argumente betrachtet werden. Wobei allerdings berücksichtigt werden muß, daß seit der Entstehung der Reformbewegung noch zu wenig Zeit vergangen war, als daß bereits eine abgeschlossene theologische Argumentation erwartet werden könnte. Das Verhalten der Gemeindemitglieder muß daher aus ihrer historischen Situation heraus verstanden werden, einer Zeit, die Richarz als eine "Epoche tiefster religiöser Wandlungen des Judentums" kennzeichnet, in der es "keine allgemein verbindliche jüdische Theologie mehr gab".[40)]

Auch wenn der Streit um den Synagogenchor bald beigelegt wurde und eine Spaltung der Gemeinde - nicht nur 1832, sondern auch in den kommenden Jahrzehnten - vermieden werden konnte, so zeigen die hier geschilderten Ereignisse doch, daß von der Reformbewegung entwickelte Gedanken auch in München aufgenommen und z.T. verwirklicht wurden. Daher kann dem Urteil Tourys, Ansätze einer religiösen Reformbewegung seien in Bayern - mit Ausnahme der Gemeinde Fürth - erst während der Revolution von 1848 erkennbar[41)], nicht zugestimmt werden.[42)]

7.2.2. Der "israelitische Fortschrittsverein"

Im Gegensatz zu jüdischen Gemeinden wie Hamburg und Wien konnte in München die Einheit der Gemeinde bis in die siebziger Jahre hinein gewahrt werden.[1] Den Quellen zufolge muß diese Tatsache vor allem der Haltung des Rabbiners zugeschrieben werden. Hirsch Aub versuchte, den Ansprüchen beider Parteien gerecht zu werden[2]; den von ihm gehaltenen Gottesdienst charakterisiert die AZJ als von "versöhnender Art" und erklärt, "er wäre vielleicht der sicherste Übergang von dem alten Unfuge[3] beim Gottesdienste zu einer neuen, erhebenden Andacht bei demselben".[4]
Aub selbst beschreibt seine Einstellung folgendermaßen: "Höchstens könnte mir von manchem Modernen und Neuerungssüchtigen zum Vorwurf gemacht werden, daß ich den umwälzenden und zerstörenden Grundsätzen nicht zugetan war und bin. In meiner Synagoge ist der herkömmliche alte Ritus noch ganz beibehalten; nichts desto weniger ist aber zugleich die äußere Form, durch anständiges Benehmen, durch geordneten Vortrag und Gesang, wie nicht minder durch Chorgesänge und Predigt verschönert und verbessert."[5] Dieser Haltung ihres Rabbiners, die der "Orient" als "gemäßigt fortschrittlich" bezeichnet[6], verdankt die Münchner Gemeinde die lange Bewahrung ihrer Einheit.

Allerdings gab es auch Gemeindemitglieder, denen die von Aub und der Administration eingeführten Neuerungen des Gottesdienstes als nicht ausreichend erschienen. Sie schlossen sich 1848 zu einem Verein zusammen, der den Namen "israelitischer Fortschrittsverein" erhielt und sich das ehrgeizige Ziel gesetzt hatte, die Einheit des deutschen Judentums wiederherzustellen. Um über die Grenzen Münchens hinaus bekannt zu werden, bat der Vereinsausschuß[7] die Zeitschriften AZJ und den "Orient", das Vereinsprogramm zu veröffentlichen. Sowohl die AZJ als auch der "Orient" entsprachen diesem Wunsch.
Am 7. Oktober 1848 erschien das Programm im "Orient"[8], zwei Tage später war es auch in der AZJ zu lesen.[9] Die Vereinsmitglieder erhofften sich hiervon eine Verbreitung ihrer Gedanken in allen deutschen Staaten: "Aber es ist nicht genug, wenn diese Ideen in einzelnen Gemeinden sich Bahn brechen; ganz Deutschland[10] soll davon erfüllt sein, sie sollen Gemeingut aller werden. Darum wenden wir uns an Sie, mit der Bitte, unser Programm in Ihr Blatt aufzunehmen. Verbinden Sie Ihr kräftiges Wort mit dem unsern; fordern Sie sämtliche Gemeinden auf, zu gleichem Zwecke sich zu vereinen und wie in den äußeren so wird auch in den inneren Verhältnissen eine

schönere Zeit für das Judentum beginnen."[11)]

Als seine wichtigste Aufgabe betrachtete der Verein die "Läuterung der religiösen Verhältnisse".[12)] Hierzu gehörten sowohl die Vereinigung der unterschiedlichen religiösen Richtungen als auch die Beratungen über geeignete Reformen der Form des Gottesdienstes. Die Lösung dieser Aufgaben wollte der "Fortschrittsverein" einer "allgemeinen deutschen Synode"[13)] übertragen, an der neben Rabbinern auch Laien teilnehmen sollten. Der Verein griff hiermit den Gedanken der Rabbinerversammlungen wieder auf[14)], ging jedoch, da auch die Beteiligung von Laien vorgesehen war, noch über diese hinaus.[15)] Das Vorhaben, eine jüdische Synode einzuberufen, aber wurde nicht verwirklicht. Erst zwanzig Jahre später sollte diese Idee wieder aufgenommen werden, die erste Synode der deutschen Juden fand 1869 in Leipzig statt.[16)]

Der "israelitische Fortschrittsverein" hatte also sein wichtigstes Ziel nicht erreicht. Auch auf das Münchner Gemeindeleben sollte das Bestehen dieses Vereins keine erkennbaren Auswirkungen haben. Dies läßt sich einem im Januar 1849 in der AZJ veröffentlichten Bericht entnehmen, worin es heißt: "Die Letzteren (gemeint sind die Reformer, H.K.), die sich im 'Reformverein' vereinigt haben, bestehen aus jungen Gemeindemitgliedern und Gemeindeangehörigen, es fehlt diesem Verein keineswegs an intelligenten Männern, aber an Teilnahme, und obwohl er seine Sitzungen öffentlich hält, sind sie doch in der Regel sehr schlecht besucht. Sein Wirken kann daher für München nur darin bestehen, daß er die Verwaltung durch geeignete Vorstellungen zu den nötigen Reformen zu bewegen sucht, und das hat er jüngst durch eine Eingabe an dieselbe getan, ...".[17)]

Über die weitere Tätigkeit des "Fortschrittsvereins" sind weder in den jüdischen Zeitschriften noch in archivalischen Quellen Nachrichten erhalten. Es ist daher anzunehmen, daß der Verein nicht mehr lange bestand oder zumindest keine größeren Aktivitäten mehr entwickelte. Dennoch muß er bei der Betrachtung der Entwicklung der Münchner Gemeinde berücksichtigt werden, da seine Gründung die Bereitschaft einiger Gemeindemitglieder, sich für eine Lösung der durch die Reformbewegung aufgeworfenen Probleme einzusetzen, zeigt. Das Programm des "Fortschrittsvereins" stellt keine kritiklose Übernahme der Reformideen dar, sondern zeigt sich vor allem bestrebt, die verlorene Einheit innerhalb der jüdischen Gemeinden wiederherzustellen. Allerdings spricht sich der Verein für einige Neuerungen der Gottesdienstform aus.

Am interessantesten aber erscheint mir die Verbindung des Vereins mit den revolutionären Ereignissen des Jahres 1848. Die Gründung des Vereins, dies geht aus der dem Programm vorangestellten Vorrede hervor, wurde durch die Errungenschaften der Revolution[18] veranlaßt. Die jüdische Bevölkerung, so der Verein, solle sich der ihnen neu verliehenen Rechte würdig erweisen, indem sie ihre Bereitschaft zu Reformen ihrer Religionsausübung zeige. So erklären die Mitglieder des Vereins: "Der neue Tag, der auch für unsere Glaubensgenossen angebrochen, macht uns die Läuterung des Judentums zur ersten Pflicht."[19] Diese Verbindung der reformerischen mit den revolutionären Ideen legt die Vermutung nahe, daß nach der gescheiterten Revolution auch das Engagement der Mitglieder des "Fortschrittsvereins" erlahmte. Im Herbst des Jahres 1848 aber zeigen sich die Vereinsgründer noch überaus hoffnungsvoll, wenn sie ihr Programm mit den Worten beschließen: "Möge die Teilnahme an ihm (dem "Fortschrittsverein", H.K.) sich stärken; mögen gleichartige Bestrebungen anderen Orts und gleichgesinnte Männer mit uns in Verbindung treten und mithelfen, den Dank für unsere junge Freiheit dem geliebten deutschen Vaterlande auch dadurch darzubringen, daß wir nicht die letzten bleiben an Sinn für geistigen und religiösen Fortschritt."[20]

7.3. Das Vereinswesen

Die Gemeindestatuten von 1834 enthalten im Rahmen ihrer Bestimmungen über die Aufgaben der Kultusverwaltung auch einen wichtigen Hinweis auf die Gestaltung des sozialen Lebens der Gemeinde. In Paragraph 24 wird festgelegt, daß die Administration die Satzungen der in der Gemeinde entstehenden Vereine zu genehmigen habe.[1] Vereinsbildung innerhalb einer jüdischen Gemeinde ist nichts grundsätzlich Neues. Wie Toury feststellt, entstanden vor allem in größeren Gemeinden Vereinigungen, die sich spezieller Aufgaben, die an sich die Gesamtgemeinde hätte übernehmen müssen, annahmen.[2] So entstanden Vereinigungen zur Förderung des religiösen Studiums sowie zur Versorgung der Kranken und zur Organisation der rituellen Beisetzung der Toten.[3] Diese traditionellen Vereine bilden auch in München den Beginn des jüdischen Vereinswesens.[4] Daneben wurden aber auch andere Vereine gegründet. Zwei dieser Gründungen wurden bereits vorgestellt: der "Unterstützungsverein für israelitische Ackerbau- und Handwerkslehrlinge in Bayern"[5] und der "israelitische Fortschrittsverein".[6] Beide Vereine, so unterschiedlich die Motive ihrer Gründer auch waren, weisen dennoch Gemein-

samkeiten auf. Sowohl der "Unterstützungsverein" als auch der "Fortschrittsverein" wurden von Mitgliedern der Münchner Gemeinde gegründet, der Wirkungskreis beider Vereine sollte jedoch über die Grenzen Münchens hinausgehen. Die Gründer des "Unterstützungsvereins" erhofften sich von ihrer Tätigkeit eine Förderung der Gewerbeausübung unter den Juden Bayerns, die Mitglieder des "Fortschrittsvereins" strebten eine Wiederherstellung der religiösen Einheit nicht nur aller bayerischen, sondern aller deutschen Juden an. Darüber hinaus ist beiden Vereinen noch ein weiteres Merkmal gemeinsam: Ihre Gründer übernahmen neue Forderungen, die an die Juden gestellt wurden, und erhoben diese Forderungen zum Vereinsziel. Der wichtige Unterschied zwischen beiden Vereinen besteht nun in Wesen und Herkunft dieser Forderungen selbst. Der "Unterstützungsverein" übernahm die von der nichtjüdischen Umwelt an die Juden herangetragene Erwartung einer verstärkt einsetzenden Tätigkeit in Handwerk und Landwirtschaft.[7)]
Die Mitglieder des "Fortschrittsvereins" dagegen widmeten sich den durch die jüdische Reformbewegung entstandenen Problemen, wobei sie einige von dieser Bewegung angestrebte Neuerungen unterstützten. Die Tätigkeit beider Vereine erfolgte also in unterschiedlichsten Bereichen, gemeinsam ist ihnen jedoch das nicht nur auf die Stadt München begrenzte Wirkungsfeld sowie das Aufgreifen neuer Gedanken.

In ihrem Ansatz bescheidener nehmen sich dagegen die hier vorzustellenden Vereinsgründungen aus. Diese in ihrer Zielsetzung vorwiegend wohltätigen Vereine betrachten ihren Tätigkeitsbereich als innerhalb der Kultusgemeinde liegend. Ihr Ziel bestand in der Unterstützung bedürftiger Gemeindemitglieder, wobei diese Unterstützung auf verschiedenste Art erfolgen konnte.[8)]
Eine Ausnahmeerscheinung unter den neugegründeten Vereinen stellt die Gesellschaft "Concordia" dar, sie war der einzige jüdische Geselligkeitsverein Münchens.[9)]
Zum Schluß dieser Ausführungen soll noch ein für die Beurteilung des jüdischen Vereinswesens wichtiger Aspekt angesprochen werden. Die Existenz dieser Vereine weist über deren eigentliches Tätigkeitsfeld hinaus, sie zeigt, daß auch die jüdischen Gemeinden Anteil hatten an einer Entwicklung, die ein Charakteristikum des gesellschaftlichen und sozialen Lebens im 19. Jahrhundert darstellt: der Entstehung von Vereinen. Bevor jedoch dieser Gedanke weiter ausgeführt wird, sollen zunächst die Vereine im einzelnen vorgestellt werden.

7.3.1. Die traditionellen Vereine

Der erste jüdische Verein in München wurde bereits vor Erlaß des Judenedikts gegründet. Am 6. Mai 1806 konstituierte sich die Chewra Talmud Tora, ein Verein, der seinen Mitgliedern das gemeinsame Studium der Tora und des Talmud ermöglichen wollte.[1] Das tägliche Lernen, dem männlichen Juden von seiner Religion zur Pflicht gemacht[2], sollte durch diesen Verein gefördert werden. Allerdings sahen die Statuten des Vereins noch weitere Aufgabenbereiche vor: Er sollte auch die Pflege kranker Vereinsmitglieder und die Betreuung Sterbender übernehmen.[3]

Zehn Jahre lang blieb die Chewra Talmud Tora der einzige jüdische Verein in München. Erst 1816 erfolgte die zweite Vereinsgründung: Nachdem die Gemeinde einen Friedhof angelegt hatte, entstand die Chewra Kadischa.[4] Die Chewra Kadischa ist eine sehr alte Vereinigung, das Bestehen solcher Chewrot ist seit dem 13. Jahrhundert nachweisbar.[5] Die traditionellen Aufgaben der Chewra Kadischa, der im allgemeinen nicht mehr als achtzehn Mitglieder angehörten, bestanden in der eigenhändig vorzunehmenden Reinigung der Toten, deren Überführung zum Friedhof und dem Begräbnis durch Mitglieder der Chewra.[6] Ebenso wie die Chewra Talmud Tora verfolgte auch die Chewra Kadischa einen traditionellen religiösen Zweck: die Aufrechterhaltung des den Ritualvorschriften entsprechenden Begräbnisses. Die Statuten der Chewra Kadischa enthalten genaue Vorschriften über die Handlungen, die vom Eintritt des Todes bis zur Beerdigung vorzunehmen waren.[7]

Bis 1827 bestanden Chewra Talmud Tora und die Chewra Kadischa als selbständige Vereine, erst in diesem Jahr schlossen sie sich zusammen. Der Wirkungskreis dieses neuen Vereins umfaßte nun die Aufgabenbereiche beider Chewrot. Neben dem Studium der Tora und des Talmud enthielten die Vereinsstatuten, die am 10. Januar 1828 von der Polizeidirektion genehmigt wurden[8], auch Vorschriften hinsichtlich der Pflege kranker Vereinsmitglieder[9] sowie eine genaue Regelung einer den rituellen Vorschriften entsprechenden Beerdigung.[10] Zu Beginn der vierziger Jahre wurden die Vereinsstatuten einer Revision unterzogen, am 29. April 1841 berichtete die Polizeidirektion der Regierung von Oberbayern, daß der "israelitische Frommenverein" seine im Oktober 1827 entstandene Satzung umgearbeitet und zur Genehmigung vorgelegt habe.[11] Die Genehmigung erfolgte am 3. September 1843.[12]

Da die revidierten Statuten die einzige archivalische Quelle darstellen, der man Auskünfte über den "Frommenverein" entnehmen kann, sollen sie im folgenden ausführlicher vorgestellt werden. Die aus 58 Paragraphen bestehenden Vereinsstatuten[13] behandeln Wirkungskreis, Mitglieder, Finanzierung und Organisation des Vereins.
Das Tätigkeitsfeld des Vereins, für den im Deutschen die Bezeichnung "Frommenverein" gewählt wurde[14], wird in Paragraph 2 beschrieben. Darin heißt es: "Sein Beruf und frommer Wirkungskreis besteht:
a) in Anhörung religiöser Vorträge,
b) im Krankenbesuche,
c) in Begleitung des Leichenbegängnisses."[15]
Der Aufgabenbereich des Vereins zeigt damit gegenüber den früher erstellten Statuten keine Veränderung, noch immer bilden die religiöse Belehrung und die Sorge um die Kranken sowie die Beerdigung der Toten den Wirkungskreis der Vereinsmitglieder.
Die religiöse Belehrung sollte in Form von täglichen Vorträgen geschehen. Diese Vorträge, so die Statuten, sollten in der ersten Jahreshälfte nach dem Abendgottesdienst, in der zweiten Jahreshälfte dagegen nach dem Morgengottesdienst stattfinden.[16] Am Sabbat sowie an Festtagen sollten im Anschluß an den Frühgottesdienst "moralisch-religiöse" Vorträge in deutscher Sprache gehalten werden.[17] An diesen Vorträgen durften übrigens nicht nur die Vereinsmitglieder, sondern auch deren Söhne mit ihren Lehrern sowie deren Handlungsgehilfen teilnehmen.[18] Die Verfasser der Statuten hofften wohl, auf diese Weise auch über den Kreis der eigentlichen Vereinsmitglieder hinaus wirken zu können.
Die Hilfe im Krankheitsfalle galt zunächst erkrankten Vereinsmitgliedern. "Da der Verein auch zu einer seiner Pflichten zählt, der Krankenpflege ein besonderes Augenmerk zuzuwenden; so wird der Vorstand des Vereins, sobald von einem erkrankten Vereinsmitgliede oder dessen Angehörigen gewünscht wird, sich zu demselben ungesäumt begeben, um sich von dessen Lage, sowie durch Benehmen mit dem Arzte über den Stand der Krankheit zu unterrichten."[19] Im Bedarfsfalle war vorgesehen, die Kosten für Medikamente und eine evtl. benötigte Krankenwärterin zu übernehmen.[20] In besonderen Notfällen konnte der Verein auch erkrankten Juden, die dem "Frommenverein" nicht angehörten, eine Unterstützung gewähren.[21] Bei Sterbenden sollten mehrere Vereinsmitglieder die Totenwache übernehmen.[22]

Der Vorbereitung und Durchführung der Begräbnisse war ein besonderer Abschnitt der Vereinsstatuten gewidmet. Der "Frommenverein" verpflichtete

sich, jede Beerdigung eines Juden in München zu begleiten. Der Unterschied zwischen der Beerdigung eines Vereinsmitgliedes und der eines Juden, der dem Verein nicht angehört hatte, bestand lediglich in der Zahl der an dem Begräbnis teilnehmenden Vereinsmitglieder. So wurde festgelegt, daß bei der Beerdigung eines Juden, der dem "Frommenverein" angehört hatte, mindestens zwölf Vereinsmitglieder teilnehmen sollten.[23] An der Beerdigung eines Nichtmitglieds dagegen brauchten nur acht Angehörige des "Frommenvereins" teilzunehmen.[24] Zu den wichtigsten Pflichten der Vorbereitung der Beerdigung gehörte die von den Vereinsmitgliedern eigenhändig vorzunehmende Waschung der Toten.[25]

Die letzten Abschnitte der Vereinsstatuten handeln von den Mitgliedern sowie der Organisation des Vereins. Die Mitgliedschaft war - dem Wesen des Vereins entsprechend - an die Zugehörigkeit zur jüdischen Kultusgemeinde gebunden. Der Beitritt zum "Frommenverein" war also nur ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern der Kultusgemeinde möglich.[26] Beim Eintritt in den Verein mußte eine Aufnahmegebühr von 36 kr. entrichtet werden, der monatliche Mitgliedsbeitrag sollte mindestens 24 kr. betragen.[27] Daneben sollten die Vereinsausgaben vor allem durch Spenden bestritten werden.[28] Neben den bereits erwähnten Aufwendungen des Vereins für Krankenpflege sowie Vorbereitung und Durchführung der Begräbnisse war noch eine andere Art finanzieller Unterstützung vorgesehen: Hilfe für bedürftige Mitglieder der Kultusgemeinde. "Die milden Gaben bei Beerdigungen, wo der Verein jedesmal Sammlungen zu veranstalten hat, sollen im Laufe des Jahres, nach dem Ermessen der Vorsteher, unter den hierortigen israelitischen Armen verteilt werden."[29] Die Verwaltung des Vereins sollte durch einen aus drei Mitgliedern bestehenden Vorstand sowie den Kassier erfolgen.[30] Die Inhaber dieser Ehrenämter wurden für jeweils drei Jahre gewählt.[31] Auch der Rabbiner gehörte dem Verein an. Über ihn heißt es: "Der Rabbiner ist Ehrenmitglied des 'Frommenvereins' und hat das Recht und die Pflicht[32], jeder Versammlung, selbst für den Fall beizuwohnen, wenn ein anderes Mitglied zu den religiösen Vorträgen gewählt ist."[33]

Soweit die Statuten des "Frommenvereins", deren Lektüre ein genaueres Bild von der Tätigkeit dieses ältesten jüdischen Vereins in München vermittelt. Ein Mitgliederverzeichnis ist in den archivalischen Quellen leider nicht enthalten, so daß hier nur die Angabe Ehrentreus, dem "Frommenverein" hätten 1843 52 ordentliche Mitglieder angehört, angeführt werden kann.[34] Die Namen einiger Mitglieder aber können den Statuten entnommen werden. Als

Vorstand wird der Großhändler Moritz Mändl genannt, dem aus fünf Mitgliedern bestehenden Revisionsausschuß, der die Umarbeitung der Vereinsstatuten vorgenommen hatte, gehörte u.a. Lippmann Marx an, der zwei Jahre später zum Vorstand der Kultusadministration gewählt werden sollte.[35)]

Der "Frommenverein", hervorgegangen aus der Vereinigung der Chewra Talmud Tora und der Chewra Kadischa, übernahm die Aufgabenbereiche beider Chewrot. Er widmete sich sowohl dem Studium der Religionsgesetze als auch der Unterstützung der Kranken und der Organisation einer den Ritualgesetzen entsprechenden Beerdigung. Sein Wirkungskreis entspricht damit den Vorstellungen des traditionellen Judentums, das die Kenntnis der Gesetze sowie die Hilfe für Bedürftige gleichermaßen zur Verpflichtung eines jeden Juden erhoben hatte. Aus diesem Grunde wurde der "Frommenverein" unter dem Oberbegriff "traditionelle Vereine" und nicht gemeinsam mit den im folgenden zu behandelnden Wohltätigkeitsvereinen vorgestellt.
Die Existenz des "Frommenvereins", der bis zur zwangsweisen Auflösung der jüdischen Gemeinde durch die Nationalsozialisten bestand, ist auch bedeutsam für die Betrachtung der religiösen Auseinandersetzungen. Sein Wirken zeigt, daß, obwohl seit den siebziger Jahren die Befürworter der Reformbewegung innerhalb der Gemeinde die Mehrheit bildeten[36)], die Vertreter der traditionellen Religionsausübung sich nicht der Mehrheit beugten, sondern ihre Position beibehielten. Eine Position, die seit der Gründung des orthodoxen Religionsvereins "Ohel Jakob" eher verstärkt als vermindert wurde.[37)]

7.3.2. Die Wohltätigkeitsvereine

Als einer der ersten jüdischen Wohltätigkeitsvereine wurde 1830 der "Frauenverein" gegründet. Da die Anfangsjahre dieses Vereins in den Quellen gut dokumentiert sind, soll seine Entwicklung am Anfang meiner Darstellung stehen.

Am 24. Mai 1830 berichteten Magdalena Marx[1)] und Bella Pappenheimer[2)], die gewählten Vorsteherinnen des Frauenvereins, "daß die hiesigen israelitischen Frauen sich veranlaßt fanden, einen ähnlichen Verein wie der der christlichen Frauen dahier besteht, nämlich zur Unterstützung armer und notleidender Israelitinnen in München zu bilden".[3)] Die Gründung des Frauenvereins wurde also durch die Entstehung des christlichen Frauen-

vereins entscheidend beeinflußt. Der "Frauenverein zur Unterstützung armer verehelichter Wöchnerinnen" war 1829 gegründet worden[4], die Gründung des jüdischen Parallelvereins erfolgte nur kurze Zeit später. Hier deutet sich eine Entwicklung an, die die Betrachtung weiterer Vereinsgründungen bestätigen wird: Das im 19. Jahrhundert neu entstehende jüdische Vereinswesen weist deutliche Parallelen zu den von den Nichtjuden gegründeten Vereinen auf.[5]
Die Genehmigung der Polizeidirektion erfolgte bereits vier Tage später, am 28. Mai 1830 schrieb die Polizeidirektion an die Regierung des Isarkreises, daß "denselben nebst den Vereinssatzungen die diesseitige Genehmigung erteilt wurde".[6] Am 2. Juli 1830 schließlich wurde diese Genehmigung durch eine Ministerialentschließung bestätigt.[7]

Die im Mai 1830 erarbeiteten "Statuten des Frauenvereins zur Unterstützung armer und notleidender Israelitinnen in München"[8] geben Auskunft über Tätigkeit und Organisation des ersten jüdischen Vereins, der von Frauen gegründet wurde. Die aus vierzehn Paragraphen bestehenden Vereinsstatuten behandeln den Wirkungskreis des Vereins sowie Fragen der Mitgliedschaft und der Vereinsverwaltung. Der Frauenverein sah seine Aufgabe darin, "notleidende, hier ansässige israelitische Frauen und Mädchen, verarmte Wöchnerinnen in geregelter Ehe, Kranke und überhaupt Dürftige ... ... zu unterstützen".[9] Über die Art der durch den Frauenverein zu leistenden Hilfe heißt es: "Die Unterstützung besteht in Geld, Nahrungsmitteln und Kleidungsstücken oder sonstigen, nach Erfordernis der Umstände nötigen Hilfsmitteln. Der Verein leistet jedoch nur momentane, aber keine permanente Unterstützung. Größe, Art und Dauer der Unterstützung wird lediglich von den Vorsteherinnen bestimmt."[10] Um Unterstützung nachsuchende Jüdinnen sollten sich an den Vorstand wenden, wobei festgelegt wurde, daß besonders jene Frauen berücksichtigt werden sollten, die der Gemeinde in Krankheits- oder Todesfällen Hilfe leisten konnten.[11]
Die Mitgliedschaft im Frauenverein stand allen Frauen offen, diese mußten aber, ebenso wie die um Unterstützung bittenden Frauen, einen "unbescholtenen Ruf" nachweisen.[12] Bei der Aufnahme in den Verein mußte ein Eintrittsgeld in Höhe von mindestens 1 fl. gezahlt werden, der wöchentliche Beitrag der Mitglieder betrug 6 kr.[13] Die Finanzierung der Aufgaben des Vereins sollte darüber hinaus durch Spenden, Erträge aus den vereinseigenen Kapitalien sowie den Erträgen der in der Synagoge durchgeführten Sammlungen geleistet werden.[14] Die Verwaltung aller Angelegenheiten des Vereins lag in den Händen der beiden Vorsteherinnen, die durch den insge-

samt aus sieben Mitgliedern bestehenden Vorstand gewählt wurden.[15] Die Amtszeit aller im Vorstand tätigen Frauen wurde auf drei Jahre festgesetzt.[16] Der Vorstand, so lautet die diese Statuten abschließende Bestimmung, mußte jährlich einen Rechenschaftsbericht vorlegen.[17]

Die Statuten von 1830, die die Grundlage der Tätigkeit des Vereins darstellten, wurden in den folgenden Jahren einer zweifachen Revision unterzogen. Die 1834 und 1837 erfolgten Veränderungen der Statuten sind ein Zeichen dafür, daß die Tätigkeit des Vereins von den weiblichen Gemeindemitgliedern angenommen und unterstützt wurde, denn durch die Revision der Vereinssatzung wurde das Wirkungsfeld des Frauenvereins erweitert. So wurde in den revidierten Statuten vom 15. Januar 1834[18] festgelegt, daß der Verein außer der Bereitstellung von Geld und Kleidungsstücken auch für unentgeltliche ärztliche Behandlung sowie die Bezahlung der Hebamme zu sorgen habe.[19] Voraussetzung der Inanspruchnahme dieser Hilfeleistung war allerdings die Vorlage eines vom Vereinsarzt ausgestellten Zeugnisses.[20] Drei Jahre später konnte eine erneute Revision der Vereinsstatuten vorgenommen werden. Die Vorsteherin des Frauenvereins, Bella Pappenheimer, teilte am 22. Februar 1837 der Polizeidirektion mit: "Der gehorsamst unterzeichnete Verein glaubt sich in Folge seines kräftigen Fortbestehens und des erfreulichen Überschusses seiner Einnahmen über die Ausgaben, welchen die beiliegenden Berichte und Rechnungen über die jüngstverflossenen zwei Jahre nachweisen, in den Stand gesetzt, seinen Wirkungskreis erweitern zu können und erlaubt sich daher, die zu diesem Zwecke in seiner Generalversammlung vom 20. v(origen) M(onats) beschlossene Änderung seiner bisherigen Statuten einer k(öniglichen) Polizeidirektion zur geneigten Einsicht und Genehmigung in duplo vorzulegen."[21]

In den am 22. Februar 1837 der Polizeidirektion vorgelegten Statuten wurde der Kreis der Unterstützungsberechtigten vergrößert, die Hilfe des Vereins konnten nun nicht nur bedürftige Frauen, sondern auch deren Töchter in Anspruch nehmen.[22] Die Form der Hilfeleistung allerdings blieb unverändert: Wie bereits 1834 festgesetzt, sollten die Kranken eine wöchentliche Unterstützung zwischen 3 fl. und 7 fl. erhalten.[23] Für Mädchen unter dreizehn Jahren dagegen war nur die Hälfte der obengenannten Summe vorgesehen.[24] Eine Neuerung stellten die für die Zeit der Rekonvaleszenz vorgesehenen Unterstützungszahlungen dar. Genesende, die schwere Krankheiten überstanden hatten, sollten in dieser Zeit wöchentlich 6 fl. erhalten. Die Voraussetzung für die Zahlung dieser Summe stellte jedoch auch in diesem Falle

das vereinsärztliche Zeugnis dar.[25)]

Durch die Revision der Vereinsstatuten wurde nicht nur der Aufgabenbereich des Vereins, sondern auch dessen Verwaltung verändert. Bereits 1834 wurde eine Vergrößerung des Mitgliederkreises vorgenommen. Neben der ordentlichen Mitgliedschaft wurde die Ehrenmitgliedschaft geschaffen, wobei auch Männer zu Ehrenmitgliedern ernannt werden konnten.[26)] Auch an der Verwaltung des Vereins sollten Männer beteiligt werden. Außer dem aus fünf Mitgliedern bestehenden "weiblichen Ausschuß" wurde die Errichtung eines "männlichen Ausschusses", dem ebenfalls fünf Mitglieder angehören sollten, vorgesehen.[27)] Sein Tätigkeitsbereich wurde folgendermaßen umschrieben: "Der männliche Ausschuß hat im allgemeinen über Aufrechterhaltung der Statuten, über das Vermögen und die sichere Anlegung der Kapitalien der Gesellschaft zu wachen und die jährliche Rechnungsablage und die Bekanntmachung zu revidieren. Er wählt aus seiner Mitte einen Kontrolleur und einen Hauptkassier."[28)] Der Vereinsvorstand wurde jedoch nur von den Mitgliedern des "weiblichen Ausschusses" gewählt.[29)]

In den ersten Jahren seines Bestehens wurde der Frauenverein von Bella Pappenheimer und Magdalena Marx geleitet, nach dem Tode der letzteren im Jahr 1836 wurde Therese Wertheimer[30)] in den Vorstand gewählt. Das Amt des Kassiers versah der frühere Gemeindevorstand Israel Hirsch Pappenheimer, Dr. Hermann Oettinger[31)] war als Vereinsarzt tätig.[32)] Beide, Pappenheimer und Dr. Oettinger, gehörten dem "männlichen Ausschuß" des Vereins an.

Wie bereits erwähnt, sollte sich die Tätigkeit des Frauenvereins als sehr erfolgreich erweisen. Daß seine Gründung in der Gemeinde großen Anklang fand, zeigen schon die Mitgliederzahlen. Bereits im Jahr seiner Gründung traten 64 Frauen dem neuen Verein bei[33)], ein am Ende des Jahres 1834 angefertigtes Mitgliederverzeichnis führt 66 Namen auf.[34)] Dieses Verzeichnis zeigt, daß die Frauen der meisten immatrikulierten Juden diesem Verein angehörten; zu seinen Mitgliedern zählten auch die Ehefrauen des Rabbiners Aub und des Vereinsarztes Dr. Oettinger sowie sechs Angehörige der Familie Marx.[35)]

Auch die Leistungen des Vereins wurden in großem Maße in Anspruch genommen. 1835 belief sich die Höhe der für Wöchnerinnen und Kranke geleisteten finanziellen Unterstützung auf 320 fl. 15 kr.[36)] Im darauffolgenden Jahr erfolgten Unterstützungszahlungen in Höhe von 251 fl.[37)] Dreißig Jahre später, dies zeigt ein in der AZJ veröffentlichter Bericht des Rabbiners Aub, hatte sich die Höhe der Unterstützungszahlungen mehr als verdreifacht.

Den Worten Aubs zufolge wandte der Verein mehr als 1000 fl. jährlich für Unterstützung und Pflege der Kranken und Wöchnerinnen auf.[38)]
Dieser Steigerung der Höhe der finanziellen Aufwendungen entspricht auch die Entwicklung der Mitgliederzahl. 1840 gehörten 80 Frauen dem Verein an, zwanzig Jahre später hatte sich diese Zahl bereits mehr als verdoppelt, Baerwald verzeichnet 179 Mitglieder.[39)] 1870 konnte der Frauenverein 328 Mitglieder aufweisen.[40)] Diese Entwicklung sollte sich auch in den kommenden Jahrzehnten fortsetzen, um 1900 bestand der Frauenverein aus 859 Mitgliedern[41)]; im ersten Jahr seines Bestehens, 70 Jahre zuvor, waren es nur 64 Frauen gewesen.

Die Arbeit des "Frauenvereins zur Unterstützung armer und notleidender Israelitinnen in München" muß daher als sehr erfolgreich bezeichnet werden. Seine Tätigkeit kann als ein Beispiel geglückter Wohlfahrtsarbeit innerhalb der jüdischen Gemeinde betrachtet werden, wobei berücksichtigt werden muß, daß dieser Verein keinen Einzelfall darstellt. Im Laufe des 19. Jahrhunderts entstanden Frauenvereine in vielen jüdischen Gemeinden, eine starke Zunahme solcher Gründungen erfolgte in den Jahren nach 1848.[42)]
Der Münchner Verein muß demzufolge als eine recht frühe Gründung angesehen werden.[43)] Ebenso wie der "Frommenverein" konnte auch der Frauenverein das Jubiläum seines hundertjährigen Bestehens begehen.[44)]

1830, im Gründungsjahr des Frauenvereins, entstand ein weiterer Wohltätigkeitsverein, der "israelitische Holzverein".[45)] Die am 5. März 1839 von der Polizeidirektion genehmigten Statuten[46)] charakterisieren den Aufgabenbereich dieses Vereins wie folgt: "... und es soll seine Tendenz ausschließlich dem Zwecke zugewendet bleiben: arme und dürftige Israeliten und Israelitinnen in hiesiger Stadt und den Vorstädten während der Winterszeit mit einem gewissen Quantum an Beheizungsmaterialien, zunächst aber mit Brennholz zu unterstützen."[47)] Die kostenlose Holzverteilung konnte von ordentlichen Gemeindemitgliedern sowie deren Angehörigen bzw. Hinterbliebenen in Anspruch genommen werden.[48)] Holzlieferungen waren jedoch nur für die Zeit vom 15. Oktober bis zum 15. März vorgesehen, Holzverteilungen sollten zu Beginn der Monate November und Januar stattfinden.[49)] Die Menge des gelieferten Holzes richtete sich nach der individuellen Bedürftigkeit.[50)]
Die Bestimmungen hinsichtlich der Vereinsverwaltung entsprechen im wesentlichen denen der bereits vorgestellten Vereine. Dem aus drei Mitgliedern bestehenden Vorstand des Holzvereins gehörte 1839 auch Moritz Mändl an.[51)]

Die Tätigkeit des Holzvereins wird erstmals 1837 beschrieben. Ein im Dezember 1837 in der AZJ erschienener Bericht stellt den Verein kurz vor. Diesem Bericht zufolge beliefen sich die Einnahmen des Vereins seit seiner Gründung auf 3096 fl., ausgegeben wurden dagegen im selben Zeitraum nur 1584 fl.[52] In den Wintern 1830 - 1835 wurden insgesamt 139 Klafter Holz verteilt, eine im Verhältnis dazu wesentlich größere Menge an Brennmaterialien mußte im Winter des Jahres 1836 zur Verfügung gestellt werden. "Besonders im verflossenen Winter", so die AZJ, "war die Holzverteilung wegen der Cholera sehr stark, so daß 41 Klafter Holz verteilt wurden".[53] 1864 wird - ebenfalls in der AZJ - die Arbeit des Holzvereins erneut erwähnt. In dem Bericht des Rabbiners Aub über die Wohltätigkeitsvereine der Gemeinde wird auch der Holzverein aufgeführt.[54]
Der "israelitische Holzverein" war nicht der einzige in München bestehende Verein, der Bedürftige mit Brennmaterialien unterstützen wollte. Im selben Jahr wie der jüdische Holzverein konstituierte sich der christliche Parallelverein, der "Verein zur Unterstützung der dürftigen Bewohner Münchens mit Brennmaterial".[55] Die zeitliche Nähe beider Gründungen legt die Vermutung nahe, daß, wie bereits bei der Entstehung des Frauenvereins festgestellt, auch die Bildung des nichtjüdischen Vereins die Gründung des Holzvereins der jüdischen Gemeinde angeregt hatte. Ebenso wie die bisher vorgestellten Wohltätigkeitsvereine sollte auch der Holzverein lange Bestand haben. In der Aufstellung der 1910 innerhalb der Kultusgemeinde bestehenden Vereine wird auch der "Israelitische Verein zur Unterstützung mit Brennmaterialien" erwähnt.[56]

Die Zusammenstellung jüdischer Vereine des Jahres 1910 führt noch einen weiteren Verein auf, der in unserem Zeitraum gegründet wurde: den "Israelitischen Aussteuerverein".[57] Dieser Verein verdankt seine Entstehung einer Initiative Hirsch Aubs. Der Rabbiner berichtet 1864: "Bei Gelegenheit der Vermählung Seiner Majestät des Königs Max II. regte ich die Errichtung eines Aussteuervereins für unbemittelte Mädchen an, der bald darauf ins Leben gerufen wurde und der nun jährlich eine Prämie von 500 fl. an ein solches hiesiges Mädchen mittels Verlosung zuteilt, und die Bewerberin kann so lange ihre Bewerbung fortsetzen, bis sie den Betrag von 1500 fl. erreicht hat."[58] Die 1845 erarbeiteten Statuten[59] sahen die Verteilung geringerer Prämien vor, der im Gründungsjahr des Aussteuervereins festgesetzte Maximalbetrag betrug 900 fl., wobei sich dieser Betrag aus dem Gewinn mehrerer Teilbeträge zusammensetzte.[60] Die Verlosung der Prämien erfolgte einmal jährlich, der genaue Termin wurde in der Synagoge be-

kannt gegeben.[61] Teilnahmeberechtigt an dieser Verlosung waren die unverheirateten Töchter armer ordentlicher Gemeindemitglieder[62], die bei ihrer Bewerbung auch ein vom Rabbiner ausgestelltes Zeugnis hinsichtlich ihrer Religiosität sowie ein von der Polizeibehörde angefertigtes Leumundszeugnis vorlegen mußten.[63]
Rabbiner Aub, der Initiator dieser Gründung, hatte auch den Vorsitz des Ausschusses zur Ausarbeitung der Vereinsstatuten übernommen.[64] Diesem Ausschuß gehörten u.a. auch Eduard Marx, der langjährige Vorstand der Kultusadministration, und der Lehrer Benedikt Mainer an.[65]
Die Tätigkeit des Aussteuervereins wurde nicht nur von der jüdischen Gemeinde als erfolgreich beurteilt. Auch die Polizeidirektion äußerte sich sehr anerkennend über das Wirken dieses Vereins. In einem am 4. März 1863 an die Regierung von Oberbayern gerichteten Schreiben wird erklärt, "daß der Zweck und die bisherige Wirksamkeit des Vereins ... ... eine sehr anerkennenswerte ist".[66] Die Polizeidirektion gelangt abschließend zu dem Urteil, daß sich der Aussteuerverein als "wohltätig und lebensfähig" bewährt habe.[67]

Die in München gegründeten jüdischen Wohltätigkeitsvereine, so läßt sich zusammenfassend feststellen, widmeten sich den traditionellen Zielen jüdischer Wohltätigkeit, die nach Toury vor allem aus der Brautausstattung, der Hilfe für Kranke und Wöchnerinnen sowie der Versorgung bedürftiger Gemeindemitglieder bestand.[68] Allerdings - und darin besteht das Neuartige dieser Entwicklung - wurden diese Aufgaben nun nicht mehr von der Administration der Kultusgemeinde, sondern von einzelnen speziell zu einem bestimmten wohltätigen Zweck gegründeten Vereinen wahrgenommen. Daß sich diese Aufgabenteilung als nützlich und dem beabsichtigten Zweck förderlich erweisen sollte, zeigt eine Äußerung des Armenpflegschaftsrats aus dem Jahr 1858. In seiner Antwort auf die Anfrage des Armenpflegschaftsrats der Stadt Regensburg stellt der Münchner Armenpflegschaftsrat im November 1858 fest, "daß die Israeliten grundsätzlich von der Fürsorge des Armenpflegschaftsrats nicht ausgeschlossen und den Armen christlicher Konfession gleichgestellt sind, dieselben aber in seltenen Fällen davon Gebrauch machen, wie denn dermalen nur eine israelitische Frauensperson eine monatliche Unterstützung bezieht".[69] Die durch die verschiedenen Wohltätigkeitsvereine geleistete Hilfe für bedürftige Gemeindemitglieder wurde also meist als ausreichend empfunden.

Die Entstehung dieser Vereine, dies wurde schon mehrfach angedeutet, be-

schränkt sich nicht auf den Kreis jüdischer Gemeinden. Für die meisten der hier vorgestellten Wohltätigkeitsvereine konnte die Existenz christlicher Parallelvereine nachgewiesen werden. Diese Feststellung legt die Vermutung nahe, daß die jüdischen Vereinsgründungen durch die in der nichtjüdischen Umwelt entstehenden Vereine wesentlich mitbeeinflußt wurden.[70] Durch Gründung und Tätigkeit ihrer Vereine nehmen die Juden Anteil an einer Entwicklung, die für die Verbürgerlichung der Lebensverhältnisse im beginnenden 19. Jahrhundert von entscheidender Bedeutung sein sollte. Denn die Vereinsbildung, so Nipperdey, setzte ein verändertes Selbstbewußtsein des Einzelnen voraus. Die Standeszugehörigkeit wurde nun nicht mehr durch die Geburt, sondern durch die persönliche Bildung und Leistung festgelegt.[71] Die Voraussetzung der Vereinsbildung also ist ein Vorgang, den Nipperdey als "Individualisierung und Verbürgerlichung der Kultur" kennzeichnet.[72] Das bürgerliche Leben im 19. Jahrhundert sollte durch die neuentstehenden Vereine entscheidend geprägt werden.

7.3.3. Der Geselligkeitsverein "Concordia"

Im November 1841 erschien in der AZJ ein Bericht über das Münchner Gemeindeleben, in dem auch die Gesellschaft "Concordia" erwähnt wird. "Den Mittelpunkt des sozialen Lebens", so liest man, "bildet die Gesellschaft Concordia, die bereits eine Anzahl von fast hundert Mitgliedern zählt".[1] In dieser Aussage wird bereits die Zielsetzung des 1838 gegründeten Vereins[2] angedeutet: Die Privatgesellschaft "Concordia" wollte zur Freizeitgestaltung ihrer Mitglieder beitragen. "Der Zweck der Gesellschaft Concordia ist: anständige frohe und ungezwungene Unterhaltung durch Konversation, Lektüre[3], harmonischen Gesang, Musik, Tanz, Billard, Karten- und Brettlspiele, jedoch mit Ausnahme von Hazardspielen, welche nach den bestehenden Gesetzen durchaus nicht gestattet werden können."[4] Mit diesen Worten beginnen die Statuten der Concordia, die diejenige Quelle darstellen, der die meisten Hinweise auf das Vereinsleben entnommen werden können. Nach der Beschreibung der Ziele des Vereins werden Fragen der Mitgliedschaft behandelt. Grundsätzlich stand der Beitritt zur "Concordia" allen Einwohnern Münchens offen. "Hier Eingeborene, hier Etablierte, stabil sich dahier Aufhaltende können der Gesellschaft nur als ordentliche Mitglieder beitreten, letztere stabil sich hier Aufhaltende können sich jedoch erst als ordentliche Mitglieder vorschlagen lassen, wenn sie die Gesellschaft vorher drei Monate als außerordentliche Mitglieder besucht haben."[5]

Den Normalfall der Mitgliedschaft stellte also der Beitritt als ordentliches Mitglied dar, die außerordentliche Mitgliedschaft war denjenigen Personen vorbehalten, die sich nur vorübergehend in München aufhielten.[6] Personen, die "durch ihre Leistungen zur Unterhaltung oder sonst zum Nutzen der Gesellschaft tätig mitwirken", sollten als Ehrenmitglieder aufgenommen werden.[7]
Die Verwaltungsorgane des Vereins - vorgesehen waren ein Vorstand, ein Kassier, zwei "Ökonomen", ein Sekretär sowie drei Ersatzmänner - sollten durch die einmal jährlich stattfindende Generalversammlung der Mitglieder gewählt werden.[8]

Auch diese Vereinsgründung fand großen Zuspruch durch die Gemeinde. Das 1841 angefertigte Mitgliederverzeichnis[9] führt 91 Namen auf. Zu den Mitgliedern gehörten auch der Administrationsvorstand Eduard Marx und dessen ältester Sohn Angelo, der Hofbankier Joseph von Hirsch, Dr. Hermann Oettinger, der Lehrer Maier Kohn und der Hofmusiker Emanuel (Eduard) Schülein.[10] Die in diesem Verzeichnis angeführten Berufsangaben zeigen jedoch, daß nicht nur die "prominenten" Gemeindemitglieder der "Concordia" beigetreten waren, der Verein umfaßte vielmehr Angehörige aller in der Gemeinde vertretenen Berufsgruppen.
Darüber hinaus aber zeigt die Durchsicht des Mitgliederverzeichnisses noch ein weiteres wichtiges Ergebnis: Sowohl das Verzeichnis von 1841 als auch die Mitgliederliste von 1844[11] enthalten nur jüdische Namen. Obwohl die Vereinsstatuten keine dahingehende Bestimmung aufweisen, wurde die "Concordia" nur von Mitgliedern der jüdischen Gemeinde besucht. Die Tatsache, daß dieser Geselligkeitsverein, dessen Ziele sich nicht von denen anderer geselliger Vereine unterschieden, durch Juden gegründet worden war, reichte offenbar aus, um ihn in der Einschätzung der nichtjüdischen Umwelt als "jüdischen Verein" erscheinen zu lassen. Eine Beobachtung, die Rückschlüsse auf den Grad der um 1840 erreichten Integration der jüdischen Einwohner Münchens in das gesellschaftliche Leben der Stadt zuläßt. Die Existenz des Vereins "Concordia" zeigt, daß die Juden begonnen hatten, die Lebensformen (hier in Gestalt einer geselligen Vereinigung) ihrer Umwelt zu übernehmen; das nur aus jüdischen Namen bestehende Mitgliederverzeichnis dieses Vereins aber weist darauf hin, daß eine wirkliche Teilnahme der Juden am gesellschaftlichen Leben der Umwelt noch nicht möglich war.[12] Diese Überlegungen verweisen bereits auf Kapitel 8, das die Frage behandeln wird, inwieweit die Münchner Juden am Leben ihrer Umgebung teilnehmen konnten.

Zur Geschichte des Vereins "Concordia", die aufgrund der Quellenlage ebensowenig vollständig dargestellt werden kann wie die der jüdischen Wohltätigkeitsvereine, bliebe noch anzumerken, daß auch dieser Verein bis in unser Jahrhundert hinein bestand, 1928 feierte er sein neunzigjähriges Jubiläum.[13)]

7.4. Das Schulwesen

Neben der Gestaltung der Religionsausübung und der Organisation des Wohlfahrtswesens gehörte auch der Unterricht der Kinder zu den Pflichten einer jüdischen Kultusgemeinde. Bereits die Verordnung, "den verbesserten Schulunterricht der Juden betreffend", vom 18. Juni 1804 sah vor, daß die Gemeinden eigene Elementarschulen errichten durften.[1)] Durch diese Bestimmung erhielten die Gemeinden die Möglichkeit, den Unterricht der Kinder selbst zu gestalten; zwingend vorgeschrieben wurde die Errichtung einer jüdischen Elementarschule allerdings nicht, weder in der Verordnung von 1804 noch in später erlassenen Gesetzen. Verpflichtet aber wurden die Kultusgemeinden zur Erteilung des Religionsunterrichtes[2)], wobei die Gemeindevorsteher aufgefordert wurden, "dabei dasjenige zu beseitigen, was ungesellige Gesinnungen gegen die christlichen Untertanen einflößen und unmoralische oder staatswidrige Vorurteile fortpflanzen könnte."[3)] Der Grundsatz, daß die Gemeindevorsteher für die Organisation des Religionsunterrichts verantwortlich seien, wird in einer Ministerialentschließung vom 31. Dezember 1810, "den Elementarunterricht der jüdischen Kinder betreffend", nochmals wiederholt.

Die Rahmenbestimmungen für die Gestaltung des jüdischen Schulwesens waren also bereits vor Erlaß des Judenedikts festgelegt worden. Dies zeigt, welche Bedeutung der Staat dem Unterricht der jüdischen Kinder beimaß. Die Erziehung der Kinder galt als das geeignetste Mittel, um eine moralische Verbesserung der jüdischen Bevölkerung zu erreichen.[5)]
In den am 28. August 1813 erlassenen Ausführungsbestimmungen zum Judenedikt wurde festgesetzt, daß die jüdischen - ebenso wie die christlichen Schulen - der Aufsicht der Lokal- bzw. Distriktsschulinspektionen unterstehen sollten.[6)] Die jüdischen Lehrer mußten eine an einem Lehrerseminar abgelegte Prüfung nachweisen können.[7)] Diese Bestimmungen galten jedoch zunächst nur für die Elementarlehrer, nicht für Religionslehrer. Die am 29. Juli 1815 erlassene Ministerialentschließung, "die Privatlehrer der hebräischen Sprache und der jüdischen Religionslehre betr.", erklärt,

daß Privatlehrer, die nur Religions- und hebräischen Sprachunterricht erteilten, keine staatliche Prüfung abzulegen brauchten.[8)]
Diese Ministerialentschließung wurde erst 1828 außer Kraft gesetzt. Die am 28. Januar 1828 verabschiedete Verordnung enthält grundlegende Bestimmungen zum Religionsunterricht der jüdischen Kinder. Darin wird auch festgelegt, daß die Religionslehrer eine unter staatlicher Aufsicht vorzunehmende Prüfung ablegen müßten.[9)]

Im Gegensatz zu vielen anderen bayerischen Gemeinden[10)] errichteten die Münchner Juden keine Gemeindeschule. Die jüdischen Kinder besuchten entweder die städtischen Schulen[11)] oder wurden durch Hauslehrer unterrichtet.[12)] Allerdings versuchten mehrere jüdische Lehrer, private Elementarschulen zu gründen. Diese Gründungen sollten sich jedoch, besonders in den ersten Jahren des Bestehens der Gemeinde, als nicht sehr langlebig erweisen.
Die erste jüdische Privatschule Münchens[13)] wurde 1807 von Moses Farrnbacher und Nathan Zirndorfer gegründet.[14)] Die Notwendigkeit einer jüdischen Schule begründeten die beiden Lehrer in einem Schreiben an das Schulkommissariat vom 29. Januar 1808. Darin heißt es: "hörten wir oft die rührendsten Klagen jüdischer Hausväter, daß sie ungeachtet der allergnädigsten Erlaubnis, vermöge welcher ihre Kinder an dem Unterrichte in den königlich bayerischen Schulen Anteil nehmen können, dennoch genötigt wären, des Religionsunterrichtes und der Erlernung der hebräischen Sprache wegen, dieselben in eine jüdische Schule zu schicken, wo der gute Same, den man in jenen vortrefflichen Anstalten in sie zu streuen sucht, schon in seinem Keime wieder erstickt wird; daß sie deshalb nichts inniger wünschen, als eine gute jüdische Schule errichtet zu sehen, in welcher die deutschen Gegenstände verbunden mit den hebräischen auf eine zweckmäßige Weise gelehrt werden."[15)] Moses Farrnbacher und Nathan Zirndorfer erweisen sich hier als jenen Kräften innerhalb des Judentums verwandt, die neben der Erneuerung des jüdischen Kultus auch eine Reform des Erziehungswesens anstrebten.[16)] Die Gründung Farrnbachers und Zirndorfers erhielt jedoch nicht den erhofften Zuspruch der Gemeinde. Die durch das Schulgeld erzielten Einnahmen der Lehrer reichten nicht aus, um die Unkosten der Schule zu decken. Moses Farrnbacher und Nathan Zirndorfer waren daher bereits Ende des Jahres 1808 gezwungen, ihre Schule wieder zu schließen.[17)]
Die erste jüdische Schule in München, die zugleich eine der ersten jüdischen Elementarschulen in Bayern darstellt[18)], scheiterte dem Urteil Prestels zufolge an der Gleichgültigkeit der Gemeindemitglieder. Da die Verordnung

von 1804, so die Meinung der meisten Juden, den jüdischen Kindern die Möglichkeit eingeräumt habe, öffentliche Schulen zu besuchen, sei für die Existenz einer jüdischen Elementarschule kein Grund vorhanden.[19] Die von Raphael Lemberg und Jakob Richter 1817 gegründete Elementarschule bestand zwar länger, zu einer dauerhaften Einrichtung sollte jedoch auch diese Schule nicht werden. Obwohl die Schule Lembergs und Richters von der Lokalschulkommission gute Beurteilungen erhielt[20], fehlte von seiten der Gemeinde die notwendige Unterstützung, 1825 wurde die Schule aufgelöst.[21] Erfolgreicher waren dagegen die Gründungen der Privatschulen Benedikt Mainers und Maier Kohns.

Das "Mainer'sche Lehr- und Erziehungsinstitut für israelitische Knaben" wurde im November 1826 gegründet.[22] In einem am 20. Februar 1827 verfaßten Bericht, den der Schulinspektor Dr. Beck der Lokalschulkommission vorlegte, wird der Gründer dieser "nach einem höheren Plane angelegten Lehranstalt" sehr positiv beurteilt. Beck charakterisiert Mainer als "einen Jugendlehrer, der weiß, worauf es bei der Erziehung des Menschen ankommt, es ist daher zu wünschen, daß viele israelitische Eltern ihm ihre Söhne anvertrauen mögen".[23] Die Schule Mainers, dies zeigt ihr Fächerangebot[24], geht deutlich über den Rahmen einer Elementarschule hinaus, sie muß ihrem Niveau nach als höhere Schule betrachtet werden.[25]

Zwei Jahre nach der Gründung der Schule Benedikt Mainers entstand eine zweite jüdische Privatschule in München. Im Mai 1828 wurde dem Lehrer Maier Kohn[26] gestattet, "eine Privatschule für israelitische Knaben und Mädchen zu errichten".[27]

Beide Institute bestanden länger als zehn Jahre, die Existenz der Mainerschen Schule ist bis 1837 nachweisbar[28], die Privatschule Maier Kohns wird sogar noch 1851/52 unter den in den "Beiträgen zur Statistik des Königreichs Bayern" verzeichneten Münchner israelitischen Privatinstituten aufgeführt.[29]

Seit 1834 übernahmen Benedikt Mainer und Maier Kohn auch die Erteilung des gesetzlich vorgeschriebenen Religionsunterrichts. In diesem Jahr schlossen beide Lehrer mit der Gemeinde einen Vertrag, der vorsah, daß Mainer den Unterricht der Jungen und Kohn den der Mädchen übernehmen sollte.[30] Genauere Modalitäten dieser vertraglichen Regelung können einem am 2. Februar 1836 angefertigten Bericht der Kultusadministration entnommen werden. Darin wird erklärt, Benedikt Mainer werde für den Zeitraum vom 1. November 1835 bis zum 1. November 1836 "mit 258 fl. dafür honoriert, daß er wöchentlich 18 Stunden Religionsunterricht den hiesigen israelitischen Knaben gratis erteilt".[31] Eine geringere Bezahlung - nämlich ein Jahres-

gehalt von 190 fl. - erhielt Maier Kohn, der allerdings auch nur zwölf Wochenstunden zu unterrichten hatte.[32] Diese Regelung wurde bis 1842 beibehalten. In diesem Jahr kam es über die Frage, ob die Gemeinde nicht doch eine gemeindeeigene Elementarschule errichten solle, zu einer heftigen innergemeindlichen Auseinandersetzung. Eine anschauliche Schilderung der Auswirkungen dieses Streites gibt ein am 8. Januar 1842 verfaßter Bericht der Lokalschulkommission, worin festgestellt wird: "Bekanntlich ist die kleine israelitische Gemeinde in sich selbst zerfallen. Ein Hauptgegenstand des Streites ist der Unterricht der Kinder und namentlich der Religionsunterricht. Dem Kultusausschusse tritt die Administration entgegen, die Gemeinde ist geteilt, ..., dem Rabbiner ist nicht jene Aufsicht und jener Einfluß auf den Religionsunterricht eingeräumt, der ihm der Sache und den Gesetzen nach gebührt. ... ... Ein Teil der Gemeinde schickt die Kinder in die Religionsschulen des Mainer und Kohn; ein anderer Teil erklärt diese, wie es von jeher den israelitischen Lehrern nach einigen Jahren ihres Wirkens widerfuhr, ihres Vertrauens nicht würdig."[33] Ausgangspunkt der Auseinandersetzung war die Frage, ob die Gemeinde nicht doch eine eigene Schule errichten sollte. Damit wurde ein Gedanke aufgegriffen, den Eduard Marx bereits 1825 geäußert hatte. Marx hatte sich damals bereiterklärt, die Errichtung einer gemeindeeigenen Schule durch eine Spende von 500 fl. zu unterstützen, darüber hinaus wollte er zur Finanzierung dieser Schule in den ersten drei Jahren mit einer jährlichen Summe von 50 fl. beitragen.[34] Dieser Plan wurde allerdings nicht verwirklicht. Der Gedanke der Errichtung einer gemeindlichen Schule aber wurde 1842 erneut aufgenommen, die Gemeinde war sich im Grunde einig über die Notwendigkeit einer solchen Einrichtung. Unterschiedliche Auffassungen bestanden nur hinsichtlich des Charakters dieser Schule: Der Ausschuß befürwortete die Gründung einer Elementarschule, die Administration dagegen hielt die Errichtung einer Religionsschule für ausreichend. Genauer erläutert werden diese unterschiedlichen Standpunkte in einem Vortrag über den jüdischen Elementar- und Religionsunterricht vom 18. April 1842.[35] Der Ausschuß, der den Antrag auf Errichtung einer Schule "für vereinigten Religions- und Elementarunterricht" gestellt hatte, begründete deren Notwendigkeit mit einer Kritik am derzeitigen Religionsunterricht. Danach sei die für den Unterricht vorgesehene Zeit zu kurz; die Lehrbücher, die auch christliche Grundsätze vermittelten, seien schlecht, und die zeitliche Abstimmung des Religionsunterrichts mit der von den Kindern in den städtischen Volksschulen verbrachten Zeit sei oft nicht möglich. Von seiten des Vorstands dagegen wurden folgende Gründe gegen die Errichtung einer jüdi-

schen Elementarschule angeführt. Ein solcher Schritt, der das Vorhandensein des den Juden so oft vorgeworfenen "Separatismus" erneut unter Beweis stelle, könne nachteilige politische Folgen haben. Eine gemeinsame Erziehung jüdischer und christlicher Kinder in den öffentlichen Schulen diene dagegen der gegenseitigen Annäherung. Außerdem wird die tolerante Behandlung jüdischer Kinder in den städtischen Schulen hervorgehoben. Am Schluß, und dies ist m.E. die wichtigste Aussage, wird bemerkt, daß die Errichtung einer eigenen Schule einem Verzicht auf die "Wohltaten der Regierung" gleichkomme.[36] Aus diesen Gründen sprach sich die Administration gegen die Gründung einer Elementarschule aus.

Das Ergebnis dieser Auseinandersetzung war jedoch nicht die Gründung einer gemeindeeigenen Institution, sondern die Errichtung einer neuen jüdischen Privatschule. Die Konzeption des Lehrers Abraham Wolfsheimer[37] für eine von ihm zu leitende private Elementar- und Religionsschule fand die Zustimmung beider Parteien. Noch im selben Jahr, 1842, konnte Wolfsheimer seine Schule mit zwei Vorklassen und drei Elementarklassen eröffnen.[38] 1856 wurde die Schule um einen vierten Kurs, der kaufmännische und gewerbliche Grundkenntnisse vermitteln sollte, erweitert.[39] Auch die Wolfsheimerschule übernahm eine Funktion, die in früheren Jahren bereits die Schulen Mainers und Kohns ausgeübt hatten: die Erteilung des Religionsunterrichts. Eine 1848 erstellte Übersicht über die Verhältnisse der Juden im Rabbinatsbezirk München erklärt, daß die Gemeinde zwar keine eigentliche Religionsschule unterhalte, doch werde der Religionsunterricht in der Schule Abraham Wolfsheimers erteilt.[40] Für diese Leistung erhielt Wolfsheimer von der Gemeinde einen jährlichen Betrag von 150 fl.[41]
Erst 1866 wurde die Wolfsheimerschule von der Gemeinde als Gemeindeschule übernommen, sie verblieb jedoch weiterhin unter der Leitung ihres Gründers.[42] Sie sollte jedoch nur noch sechs Jahre Bestand haben. Trotz zahlreicher Proteste aus den Reihen der Gemeindemitglieder sowie der nach den Worten der AZJ "hervorragendsten christlichen und jüdischen Fachmänner"[43] wurde die Schule aufgelöst. Die Mehrheit der Gemeinde, die sich für die Abschaffung der konfessionsgebundenen Schulen aussprach, hatte ihren Standpunkt durchsetzen können.[44]
Die Auflösung der Wolfsheimerschule dreißig Jahre nach ihrer Gründung bestätigt eine Tendenz, die seit der Gemeindegründung vorherrschend war: den Verzicht auf eine gemeindeeigene Schule zugunsten der Teilnahme jüdischer Kinder am Unterricht der öffentlichen Schulen. Zwar waren Versuche, eine jüdische Gemeindeschule zu gründen, unternommen worden, doch hatten

sie weder 1825 noch 1842 verwirklicht werden können.

Die Betrachtung des jüdischen Schulwesens in München zeigt, daß sich die Mehrheit der Gemeinde bei dieser Frage von dem Gedanken leiten ließ, ihren Integrationswillen unter Beweis zu stellen. Dieses Ziel scheint den maßgeblichen Gemeindemitgliedern wichtiger gewesen zu sein als Gründung und Aufbau einer gemeindeeigenen Schule.

7.5. Zusammenfassung

In diesem Kapitel wurde versucht, ein Bild des sozialen Lebens der Gemeinde zu vermitteln. Dies geschah durch die Darstellung unterschiedlichster Bereiche des Gemeindelebens, vorgestellt wurden sowohl gemeindliche Institutionen (Gemeindeverwaltung, innerhalb der Gemeinde entstehende Vereine)[1] als auch wichtige in der Gemeinde geführte Auseinandersetzungen (Umgestaltung der Gemeindeverwaltung 1829 - 1834, Gründung des Synagogenchores 1832, Diskussion um die Errichtung einer gemeindeeigenen Elementarschule 1842).[2] Die Betrachtung der durch die Gemeinde geschaffenen Institutionen und der innergemeindlichen Auseinandersetzungen zeigte, daß das Gemeindeleben durch drei Faktoren geprägt wurde.
An erster Stelle wäre das junge Alter der Gemeinde zu nennen. Wie schon mehrfach erwähnt, wurde den Münchner Juden erst 1805 die Gründung einer religiösen Gemeinde gestattet.[3] Die Verwaltungsgremien der Gemeinde besaßen in München also keine Tradition, sondern mußten erst aufgebaut werden. Dazu kam, daß das Judenedikt die Form der Gemeindeverwaltung in einer Weise umgestaltete, die nicht der traditionellen Selbstverwaltung jüdischer Gemeinden entsprach. Beides sollte sich für die Entwicklung der Münchner Gemeindeverwaltung als bedeutsam erweisen.
Zunächst, begünstigt durch den Umstand, daß der erste Gemeindevorstand 1813 verstarb, wurde die Verwaltung entsprechend den Vorschriften des Edikts umgestaltet: Die Funktion des Vorstands übernahm der Rabbiner, er wurde unterstützt durch zwei gewählte Substituten.[4] Diese Form des obersten gemeindlichen Verwaltungsgremiums sollte jedoch nur für zehn Jahre Bestand haben. Nach dem Tod des Rabbiners Hessel 1824 begann eine Entwicklung, die mit der Verabschiedung der hauptsächlich von Eduard Marx erarbeiteten Gemeindestatuten im Jahr 1834 ihren Abschluß finden sollte: die Ausschließung des Rabbiners von der Gemeindeverwaltung. Seit 1834 be-

stand die Administration aus einem weltlichen Administrationsvorstand sowie zwei Beisitzern. Mit dieser Umgestaltung war die für die folgenden Jahrzehnte gültige Form der Gemeindeverwaltung gefunden worden, auch die 1840 eingereichte Beschwerde des Rabbiners Aub konnte keine Änderung bewirken.[5)]

Auch die Entstehung der jüdischen Reformbewegung blieb nicht ohne Auswirkungen auf die Gestaltung des Gemeindelebens. Mit der Gründung eines Synagogenchores 1832 übernahmen Hirsch Aub und Eduard Marx eine der wichtigsten durch die Reformer eingeführten Neuerungen. Ebenso wie in vielen anderen Gemeinden führte auch in München die Beteiligung eines Synagogenchores am Gottesdienst zu einer Polarisierung der Gemeinde. Eine kleine, aber entschiedene Minderheit leistete heftigen Widerstand gegen diese Neuerung, die sie jedoch nicht verhindern konnte.[6)] Zu einer Spaltung der Gemeinde kam es jedoch nicht. Diese Tatsache muß wohl hauptsächlich der Person des Rabbiners zugeschrieben werden, der zeitgenössischer Beurteilung zufolge eine "gemäßigt fortschrittliche" Anschauung vertrat.
1848 wurde von einigen Mitgliedern der Gemeinde ein Versuch unternommen, die durch die Reformbewegung entstandenen Probleme zu lösen. Der "israelitische Fortschrittsverein" beabsichtigte die Wiederherstellung der Einheit im deutschen Judentum. Dieses Ziel konnte jedoch ebensowenig erreicht werden wie eine Veränderung des Münchner Gemeindelebens.[7)] Dennoch muß die Gründung dieses Vereins[8)] als bedeutsam erachtet werden, denn sie zeigt die Bereitschaft einiger Münchner Juden, sich mit der Reformbewegung auseinanderzusetzen und einige ihrer Anregungen zu übernehmen.
Daß es in München auch Vertreter eines bewußt traditionellen Judentums gab, belegt die Existenz eines anderen Vereins. Der "israelitische Frommenverein", der älteste jüdische Verein Münchens, war durch seine Zielsetzung der traditionellen religiösen Richtung verpflichtet. Mit Ausnahme der bereits erwähnten Ereignisse des Jahres 1832 kam es bis 1871 zu keinem größeren Konflikt zwischen beiden Gruppen.

Nach der Betrachtung dieser beiden, in ihrer Zielsetzung gegensätzlichen Vereine müssen andere Bereiche des jüdischen Vereinswesens erwähnt werden. Es wurde gezeigt, daß in der Gemeinde mehrere Wohltätigkeitsvereine sowie mit der Gesellschaft "Concordia" ein Geselligkeitsverein gegründet wurden. Bedeutsamer als die eigentliche Tätigkeit dieser Vereine, die in allen Fällen recht erfolgreich war[9)], erscheint mir aber die Beobachtung, daß die

Juden mit der Gründung dieser Vereine Lebensformen der nichtjüdischen Umwelt übernahmen. Daß die jeweiligen Vereinsgründer sich an den christlichen Parallelvereinen orientierten, gilt vermutlich für alle jüdischen Vereine, im Falle des Frauenvereins wurde dies von den Vorsteherinnen Magdalena Marx und Bella Pappenheimer explizit ausgesprochen.[10] Die jüdischen Bewohner Münchens begannen also seit den dreißiger Jahren, Lebensformen der nichtjüdischen Umwelt zu übernehmen. Daß dieser Vorgang aber noch keine Integration in das gesellschaftliche Leben der Umwelt bedeutete, beweist die Feststellung, daß dem Verein "Concordia" nur jüdische Mitglieder angehörten, obwohl die Mitgliedschaft allen Münchner Bewohnern offenstand.

Die Frage einer beginnenden Integration der Juden in das Leben der nichtjüdischen Umwelt - und dies wäre der dritte für die Gestaltung des Gemeindelebens bedeutsame Faktor - wird auch deutlich bei der Betrachtung des jüdischen Schulwesens. Sie sollte bei den Diskussionen über die Errichtung einer gemeindeeigenen Schule eine wichtige Rolle spielen.[11] Bereits der ersten jüdischen Elementarschule, die von Moses Farrnbacher und Nathan Zirndorfer 1807 gegründet wurde, versagte die Gemeinde ihre Unterstützung. Als Begründung wurde angeführt, eine private Elementarschule sei nicht nötig, da die Kinder seit 1804 zum Besuch der öffentlichen Schulen zugelassen seien. Ähnlich - nur mit etwas anderer Gewichtung - lautete die Argumentation der Gemeindeadministration 1842. Der Vorschlag des Ausschusses, eine gemeindliche Elementarschule zu errichten, wurde mit dem Hinweis zurückgewiesen, die Gründung einer solchen Schule bedeute einen Verzicht auf die "Wohltaten der Regierung". Außerdem stelle sie den angeblichen "Separatismus" der Juden erneut unter Beweis. Diese Argumentation konnte sich in der Gemeinde durchsetzen, denn die Gründung einer jüdischen Elementarschule erfolgte in München erst 1924 durch den Verein "Ohel Jakob".[12]
Der Wunsch zahlreicher Gemeindemitglieder, ihren Integrationswillen in die nichtjüdische Gesellschaft zu zeigen, sollte sich auch als folgenreich für die Gestaltung des Schulwesens erweisen.

Das Gemeindeleben der Münchner Juden, so läßt sich abschließend feststellen, ist gekennzeichnet durch das Nebeneinander von traditioneller Religionsausübung, Neuerungen der Reformbewegung sowie einer ersten Übernahme der Lebensformen der nichtjüdischen Umwelt. Diese Beobachtung zeigt, daß das

19. Jahrhundert für die Geschichte der Juden als eine Zeit des Umbruchs angesehen werden muß. Das im folgenden zitierte Urteil Graupes gilt auch für die Münchner Juden:

"Das selbstverständliche Nebeneinander von traditioneller Lebenshaltung und unbefangener Übernahme der Zeitkultur ist für die Mehrheit der Juden in Deutschland noch bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts hinein bezeichnend gewesen."[13)]

8. Die Teilnahme der Juden am Leben der nichtjüdischen Umwelt

Die Frage, in welchem Maße die Münchner Juden am Leben ihrer nichtjüdischen Umwelt teilnehmen konnten, wurde in den vorhergehenden Kapiteln bereits mehrfach angesprochen. Dabei wurden verschiedene Grade der Teilnahmemöglichkeit festgestellt. Bei der Darstellung des Vereinswesens konnte gezeigt werden, daß die Juden die Vereinsformen ihrer Umwelt übernahmen[1], die von ihnen gegründeten Vereine jedoch nur von Juden besucht wurden. Auch der Geselligkeitsverein "Concordia", der laut Statuten allen Münchner Bürgern offenstand, stellte in dieser Hinsicht keine Ausnahme dar.[2]
Ein verändertes Bild ergab dagegen die Betrachtung des Schulwesens; die Gemeinde verzichtete zugunsten der Möglichkeit, daß jüdische Kinder allgemeine Schulen besuchen konnten, auf die Errichtung einer jüdischen Elementarschule.[3] Für die nicht durch Hauslehrer unterrichteten Kinder stellte der Besuch einer städtischen Schule die erste nähere Berührung mit der nichtjüdischen Umgebung dar, die jüdischen Schüler nahmen aktiv am Schulleben teil.

Diese Problematik, die aktive Teilnahme der Juden am Leben der Umwelt, soll in diesem Kapitel im Mittelpunkt stehen. Behandelt werden die verschiedenen Lebensbereiche: berufliches, gesellschaftliches und politisches Leben. Auch wenn, bedingt durch die Quellenlage, die Ergebnisse zumeist hypothetisch formuliert werden müssen, halte ich sie dennoch für wichtig, denn sie geben Hinweise auf Möglichkeiten und Schwierigkeiten der sozialen und gesellschaftlichen Integration der Münchner Juden.

8.1. Ausbildung und Berufsausübung

Der berufliche Bereich steht nicht zufällig am Beginn dieses Kapitels, stellt er doch denjenigen Lebensbereich der Juden dar, in dem es schon immer Berührungspunkte mit der christlichen Umwelt gegeben hatte. Geschäftliche Kontakte zwischen Juden und Christen bestanden seit langem, bereits die jüdischen Geldverleiher des Spätmittelalters zählten Christen zu ihren Kunden. Auch die Händler der späteren Zeit schlossen Geschäfte mit Nichtjuden, dies gilt ebenso für den umherziehenden Hausierhändler wie für die wohlhabenden Hof- und Heereslieferanten. Gerade die Hoffaktoren traten teilwei-

se in sehr engen Kontakt zu ihren fürstlichen Auftraggebern, das berühmteste Beispiel für eine solche Vertrauensstellung stellt der württembergische Hoffaktor Joseph Süß Oppenheimer dar.[1] Sein Schicksal beweist jedoch die Angreifbarkeit der Position eines jüdischen Hoffaktors, die dem Juden erteilte Gunst des Fürsten bewirkte meist eine um so feindseligere Haltung des übrigen Hofes.

Dennoch ermöglichten die Hoffaktoren durch ihre Tätigkeit ihren Familien eine erste Annäherung an die Lebensformen der nichtjüdischen Umwelt. In verstärktem Maße sollte dieser Prozeß im 19. Jahrhundert einsetzen; bedingt durch die Reform der Gesetze wurde der jüdischen Bevölkerung erst jetzt eine, noch immer nicht uneingeschränkte Teilnahme am Leben der Umwelt ermöglicht. Eine besondere Rolle nahm hierbei die Ausbildung ein. Die Öffnung aller Ausbildungseinrichtungen für die Juden erfüllte nach dem Willen des Gesetzgebers eine doppelte Funktion. Sie diente zunächst der Vermittlung von Bildung, die als wesentliche Voraussetzung des angestrebten Zieles einer "bürgerlichen Verbesserung der Juden" angesehen wurde.[2] Darüber hinaus aber sollten durch den Besuch der öffentlichen Schulen den jüdischen Kindern wichtige Elemente der christlichen Kultur nahegebracht werden. "Wir erwarten von den christlichen Lehrern", so heißt es hierzu in der am 18. Juni 1804 erlassenen Verordnung, "den verbesserten Schulunterricht der Juden betr.", "daß sie ihren Zöglingen ohne Unterschied die Grundsätze echter christlicher Moral, nämlich der Menschenliebe und wechselseitigen Duldung einflößen werden".[3] Auch dem jüdischen Religionsunterricht wurde aufgetragen, "dasjenige zu beseitigen, was ungesellige Gesinnungen gegen die christlichen Untertanen einflößen und unmoralische oder staatszweckwidrige Vorurteile fortpflanzen könnte".[4] Der den Juden so oft vorgeworfene Separatismus, am treffendsten zusammengefaßt in der Behauptung, sie bildeten einen "Staat im Staate", sollte durch einen verbesserten Unterricht sowie die gemeinsame Ausbildung jüdischer und christlicher Kinder beseitigt werden.[5]

Die folgenden Ausführungen - dies liegt schon in der Art der ihnen zugrundeliegenden Quellen begründet - können nicht darstellen, inwieweit der gemeinsame Schulbesuch tatsächlich eine Annäherung an Kultur und Lebensweise der nichtjüdischen Umwelt bewirkten. Auch über den Grad der Integration der jüdischen Schüler in das Leben der christlichen Schule gibt das vorwiegend statistische Material keine Auskunft. Gezeigt werden

kann jedoch, in welchem Maße die öffentlichen Schulen sowie die weiteren Ausbildungsinstitutionen in Anspruch genommen wurden.

8.1.1. Die Ausbildung

Das Schulwesen der Münchner Juden wurde bereits vorgestellt[1]; die Gemeinde erteilte nur den gesetzlich vorgeschriebenen Religionsunterricht, eine gemeindeeigene jüdische Volksschule wurde jedoch nicht errichtet. Die jüdischen Kinder wurden daher entweder durch Hauslehrer unterrichtet oder nahmen am Unterricht der öffentlichen Schulen teil.
Die erste Nachricht über die Zahl der Kinder, die die städtischen Schulen besuchten, stammt aus dem Jahr 1816. Einem Bericht der Polizeidirektion zufolge wurden die Volksschulen von 28 jüdischen Kindern besucht.[2] Zwanzig Jahre später, 1836, waren es bereits 41 jüdische Kinder, die am Unterricht der öffentlichen Schulen teilnahmen.[3] Zahlenangaben aus späteren Jahren sind in den Quellen leider nicht enthalten, es ist jedoch anzunehmen, daß die Zahl der die öffentlichen Volksschulen besuchenden Kinder weiter zunahm. Diese Vermutung wird gestützt durch die Tatsache, daß die von einigen Gemeindemitgliedern 1842 angeregte Gründung einer jüdischen Schule durch die Mehrheit der Gemeinde verhindert werden konnte.[4] Dabei war von den Gegnern einer gemeindeeigenen Schule u.a. angeführt worden, die Errichtung einer eigenen Schule stelle einen Verzicht auf die "Wohltaten der Regierung" dar. Außerdem biete der gemeinsame Unterricht den jüdischen und christlichen Kindern die Möglichkeit des gegenseitigen Kennenlernens.[5] Aus ähnlichen Gründen wurde 1872 die 1866 von der Gemeinde übernommene Privatschule Abraham Wolfsheimers geschlossen.[6] Allerdings erfolgte diese Maßnahme erst nach heftigen innergemeindlichen Diskussionen. Zahlreiche Gemeindeangehörige, so ein Bericht der AZJ, befürworteten die Beibehaltung der Schule und die damit verbundene Möglichkeit einer getrennten Ausbildung der jüdischen Kinder.[7] Zwar konnte sich dieser Standpunkt nicht durchsetzen, doch zeigen die Auseinandersetzungen von 1842 und 1871/72, daß der gemeinsame Elementarunterricht nicht von allen Juden befürwortet wurde. Die Majorität aber dachte anders, am Ende des hier behandelten Zeitraums war der gemeinsame Volksschulbesuch jüdischer und nichtjüdischer Kinder in München verwirklicht worden.

Über den Besuch der Lateinschulen und Gymnasien liegen erst aus späteren Jahren Zahlenangaben vor. Dem Matrikelverzeichnis des Wilhelmsgymnasiums[8]

können leider keine verläßlichen Zahlen entnommen werden, da dort die Religionszugehörigkeit der Schüler nicht angegeben wird. Es gibt jedoch Aufschluß über die Namen der ersten jüdischen Gymnasiasten Münchens. Als einer der ersten Juden besuchte Julius Yolson, der Enkel des ersten Gemeindevorstands Abraham Uhlfelder, dieses traditionsreiche Gymnasium. Julius Yolson, der nach seinem Übertritt zum Protestantismus den Namen Friedrich Julius Stahl[9] annahm, war im Schuljahr 1817/18 Schüler des Wilhelmsgymnasiums.[10] In den zwanziger Jahren wurde dieses Gymnasium auch von Söhnen des Bankiers Simon Spiro[11] und des Kommerzienrats Eduard Marx[12] besucht.

Im Schuljahr 1851/52 besuchten 18 jüdische Schüler die Lateinschulen und Gymnasien Münchens[13], die höchste Zahl jüdischer Schüler wies mit sechs Kindern die Lateinschule des Wilhelmsgymnasiums auf.[14] Der Anteil der jüdischen Schüler betrug an dieser Schule 2,8 %[15] und lag damit über dem Bevölkerungsanteil der Juden. Auch in der Lateinschule des Maximiliansgymnasiums sowie im Wilhelmsgymnasium war der prozentuale Anteil der jüdischen Schüler mit 2,3 %[16] höher als der Anteil der Juden an der Gesamtbevölkerung Münchens. Dieselbe Feststellung trifft im Schuljahr 1862/63 auf die Lateinschule des Maximiliansgymnasiums sowie das Maximiliansgymnasium selbst zu.

Für den Zeitraum von 1859 bis 1871/72 lassen sich genaue Angaben für das Wilhelmsgymnasium ermitteln, da die seit 1859 erscheinenden Jahresberichte[17] auch die Religionszugehörigkeit der Schüler enthalten. Die Lateinschule wurde in diesen Jahren von insgesamt 22 jüdischen Schülern besucht, wobei der Anteil der Juden absolut und prozentual gesehen im Schuljahr 1871/72 am höchsten war.[18] Das Gymnasium wurde im selben Zeitraum von 20 Juden besucht, das Jahr 1864/65 weist mit 3,3 % den höchsten Anteil jüdischer Schüler auf.[19] Die Betrachtung der tabellarischen Übersicht zeigt ein wichtiges Ergebnis: In sechs von zwölf Schuljahren liegt der prozentuale Anteil der jüdischen Gymnasiasten über dem der Juden an der Gesamtbevölkerung Münchens. Auch die für die Schuljahre 1867/68, 1870/71 und 1871/72 ermittelten Werte liegen mit 1,1 %, 1,2 % und 1,3 % nur wenig unter dem jüdischen Anteil an der Gesamtbevölkerung.[20]

Diese Ergebnisse bestätigen die Forschungen Monika Richarz' und Ernest Hamburgers, die beide feststellen, daß die Zahl der jüdischen Gymnasiasten erheblich und vielfach höher als der Bevölkerungsanteil der Juden gewesen sei.[21]

Nicht nur die Schulen, auch die übrigen Münchner Ausbildungsstätten wur-

den von Juden besucht. Daß an der Universität und der Kunstakademie auch Juden ihre Ausbildung erhielten, wurde bereits dargestellt[22], erwähnt werden müssen noch die polytechnische Schule sowie die Landwirtschafts- und Gewerbeschule. An beiden Institutionen betrug der Anteil der Juden 1851/52 mehr als 1 %.[23] Auch die Hebammenschule wurde von mindestens einer Jüdin besucht: Im Jahr 1828 schloß Amalie Hessel, die Tochter des verstorbenen Rabbiners Hesekiel Hessel, ihre Ausbildung als beste Teilnehmerin ihres Jahrgangs ab.[24] Auch das "Tag-Blatt für München" hielt dieses Ergebnis für erwähnenswert.[25]

Die oben angeführten Zahlen belegen, daß die Juden in München die in der Stadt befindlichen Ausbildungseinrichtungen nutzten und an einer gemeinsamen Ausbildung mit nichtjüdischen Schülern und Studenten teilnahmen. Diese gemeinsam erlebte Ausbildung trug sicher zum Kennenlernen nichtjüdischer Kultur und Lebensform bei, die Art der für die Münchner Juden vorliegenden Quellen läßt jedoch keine Aussage darüber zu, in welchem Maße und in welchem Zeitraum diese Lebensformen von den Juden übernommen wurden. Ebensowenig kann festgestellt werden, wieweit die jüdischen Schüler und Studenten in ihren jeweiligen Ausbildungsstätten tatsächlich integriert wurden. Um diese Frage beantworten zu können, benötigte man biographische Quellen, die in den Münchner Archiven nicht vorliegen.[26] So kann hier nur das in der Literatur einhellig vertretene Urteil angeführt werden, "daß die höheren Schulen im allgemeinen jüdische Schüler ohne Schwierigkeiten aufnahmen und integrierten, nachdem einige Anfangsschwierigkeiten überwunden waren. Dies war meist schon um 1830, vielerorts aber sogar viel früher, geschehen."[27]

Die Integration der jüdischen Studenten gestaltete sich nach dem Urteil der Forschung schwieriger. So erklärt Richarz, daß die Burschenschaften nur dann jüdische Studenten aufnahmen, wenn diese den Willen einer weitgehenden Assimilation (die häufig die Taufe einschloß) zeigten.[28] "Die Gesellschaft", schreibt Richarz, "akzeptierte nur Juden, die sich möglichst nicht 'jüdisch' verhielten."[29] Aus diesem Grund zeigten viele jüdische Studenten sehr früh die Bereitschaft einer weitgehenden Annäherung an die Lebensformen der Umwelt.[30]
Die Beurteilung Richarz' bestätigen die Worte des Münchner Arztes Dr. Hermann Oettinger, der sich in seinem in der AZJ veröffentlichten Brief an einen Wiener Kollegen[31] über die Lage der jüdischen Studenten wie folgt äußert: "Gerade der jüdische Studierende, dem bei gleicher Breite des

Wissens fast jede öffentliche Konkurrenz für die Folge von vornherein versperrt ist, beginnt sein Studium mit weit mehr Ernst. Er weiß, daß er nur im gründlichen Wissen seinen künftigen Gönner finden kann, sonst aber jeder anderen Protektion entbehren muß. Deswegen gibt er sich, um nur einigermaßen eine feste Stütze zu finden, dem einmal gewählten Beruf freudevoll mit ganzer Seele hin, denn nur aus der Wissenschaft und ihren Tiefen schöpft er so manchen Ersatz für die vielen Hintansetzungen im öffentlichen Leben und das kalte Entgegenkommen in sozialer Beziehung."[32)]

Auch wenn die Frage nach der Integration der jüdischen Schüler und Studenten in München nach den vorliegenden Quellen nicht in befriedigender Form beantwortet werden kann, so bleibt doch festzuhalten, daß der Besuch der öffentlichen Ausbildungsstätten eine erste aktive Teilnahme der Juden am Leben der nichtjüdischen Gesellschaft darstellt. Die gemeinsame Ausbildung von Juden und Christen ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Aufnahme der Juden in die bürgerliche Gesellschaft, auch wenn sie in vielen Fällen keine sofortige oder problemlose Integration der Juden nach sich zog.

8.1.2. Die Berufsausübung

Die Möglichkeiten der Berufsausübung aber blieben für Juden, trotz des verbreiterten Ausbildungsangebotes, begrenzt. Den jüdischen Hochschulabsolventen standen nur die freien Berufe offen, eine Tätigkeit im Staatsdienst war ihnen - von wenigen Ausnahmen abgesehen - verwehrt.[1)] Der bayerische Staat verweigerte den Juden - ebenso wie die übrigen Staaten des Deutschen Bundes - die Mitwirkung in diesem Bereich des öffentlichen Lebens.

Die Auswirkungen dieser Praxis waren bereits bei der Betrachtung der Berufsstruktur der Münchner Juden deutlich geworden: Die wenigen jüdischen Akademiker arbeiteten als Ärzte oder als Rechtskonzipienten.[2)] Eine Zulassung zur Advokatur - dies wurde dargestellt am Beispiel der Juristen Jacob Gotthelf, Max Aub und Sigmund Henle - erfolgte erst nach mehrjähriger Tätigkeit als Rechtskonzipient.[3)] Dennoch: Die veränderte Berufsverteilung innerhalb der jüdischen Gemeinde ist auch ein Zeichen für den Beginn einer verstärkten Teilnahme am Leben der nichtjüdischen Umwelt. Diese Feststellung gilt vor allem für die Akademiker und Künstler, die bereits während

ihrer Ausbildung die nichtjüdische Kultur kennenlernten und zum großen Teil übernahmen und verinnerlichten. "Der Eintritt der Juden in die deutsche Kultur", so begründet Richarz diesen Prozeß, "geschah zu einem Zeitpunkt hoher kultureller Entfaltung und entsprechend stark war die Faszination der jüdischen Minorität durch die Umweltkultur, der sie sich unter weitreichender Aufgabe der eigenen Tradition zu assimilieren suchte."[4] Allerdings sollte die Rezeption der nichtjüdischen Kultur nicht bei allen Juden eine Lösung von der jüdischen Tradition nach sich ziehen. Leopold Dick, während der dreißiger Jahre Student an der Münchner Kunstakademie, widmete sich der Darstellung alttestamentarischer Szenen.[5] Eine ähnliche Haltung ist bei Jacob Gotthelf festzustellen, der seine wissenschaftliche Arbeit der Darstellung der rechtlichen Lage der bayerischen Juden widmete.[6] Für seine "Historisch-dogmatische Darstellung der rechtlichen Stellung der Juden in Bayern" erhielt er 1848/49 den Preis der juristischen Fakultät der Münchner Universität.[7] Auch bei Hermann Oettinger, einem der ersten jüdischen Ärzte in München, führte die Beschäftigung mit der Wissenschaft nicht zur Trennung vom Judentum. Wie bereits dargestellt, engagierte sich Oettinger als Armenarzt sowie als Arzt des "Israelitischen Frauenvereins" für die Belange der jüdischen Gemeinde.[8] Das Engagement Oettingers erschöpfte sich jedoch nicht nur in karitativen Diensten. In seinem schon mehrfach erwähnten "Offenen Sendschreiben an Herrn Professor Edlen von Rosas"[9] weist Oettinger die Angriffe des Wiener Arztes auf die jüdischen Mediziner entschieden zurück. Auch wenn dieser Brief, der das einzige in den Quellen vorhandene Selbstzeugnis Oettingers darstellt, nicht ausreicht, um dessen Selbstverständnis als Jude zu definieren, so stellt er doch einen Beweis für Oettingers noch bestehende Verbundenheit mit dem Judentum dar.

Die Trennung von der jüdischen Religion vollzog dagegen der nur kurzzeitig in München lebende, im gesellschaftlich-literarischen Leben der Stadt jedoch eine bedeutende Rolle spielende Journalist und Humorist Moritz Gottlieb Saphir.[10] Der durch die Herausgabe mehrerer Zeitschriften[11] sowie seine satirischen Artikel bekannt gewordene Saphir wurde am 29. Januar 1832 in der protestantischen Matthäuskirche getauft.[12] Drei Wochen nach dieser "Reparatur seines Geburtsfehlers"[13] wurde er von Ludwig I. zum Hoftheaterintendanzrat ernannt.[14] Sein Aufenthalt in München währte jedoch nur noch zwei Jahre, 1834 kehrte Moritz Saphir nach Wien zurück.[15]

Der von Georg Jacob Wolf als "Stadtoriginal" charakterisierte Saphir[16] war zu Beginn der dreißiger Jahre sicher der bekannteste jüdische Künstler in

München. Dennoch nimmt er, nicht nur wegen seines Religionswechsels, unter den Münchner Juden eine Ausnahmestellung ein, da über seine Verbindung zur jüdischen Gemeinde nichts bekannt ist. Der Name Saphirs wird weder in den Verzeichnissen über die Judenaufnahmen, noch in den von der Kultusadministration erstellten Schriftstücken erwähnt. Ob Saphir jemals formell der Münchner Kultusgemeinde angehörte, ist daher sehr fraglich. Auch über möglicherweise zwischen ihm und anderen Juden bestehende Kontakte ist nichts bekannt. Als Beispiel für die Karriere eines Münchner Juden kann die Person Saphirs daher nicht angeführt werden. Dennoch zeigt seine Tätigkeit die Beschränkungen, denen die Berufsausübung eines jüdischen Künstlers in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts noch unterlag: Die Ernennung zum Hoftheaterintendanzrat erfolgte erst n a c h dem Übertritt Saphirs zum Protestantismus. Inwieweit diesem Schritt eine wirkliche innere Lösung vom Judentum vorausgegangen war, läßt sich im Falle Saphirs nicht feststellen. Seine Worte, daß er durch die Taufe einen "Geburtsfehler repariert" habe, weisen in die gleiche Richtung wie Heines berühmter Ausspruch vom "Entreebillet in die europäische Kultur": Die bedingungslose Teilnahme an dieser Kultur war den Juden erst nach der öffentlich vollzogenen Trennung vom Judentum möglich.

Die bisher erwähnten Personen nahmen durch ihre berufliche Tätigkeit exponierte Stellungen ein, sowohl innerhalb der jüdischen Gemeinde als auch in ihrem beruflichen Umfeld. Zu fragen wäre nun nach ihrem Verhältnis zu christlichen Kollegen bzw. überhaupt nach der Reaktion der nichtjüdischen Umwelt auf Person und Tätigkeit dieser Juden. Denn erst nach Beantwortung dieser Fragen sind Rückschlüsse auf den Grad der Integration der Juden in das berufliche Leben möglich. Aber auch hier - wie bereits bei dem Kapitel über die Ausbildung - lassen sich den Quellen kaum Hinweise entnehmen. Zwar läßt das für Sigmund Henle ausgestellte Zeugnis die Wertschätzung des christlichen Advokaten Keller für seinen jüdischen Konzipienten erkennen[17], und auch der Brief Oettingers erklärt, den jüdischen Ärzten werde ebensoviel Vertrauen entgegengebracht wie ihren christlichen Kollegen[18]; doch sind diese Beispiele nicht ausreichend, um allgemeingültige Aussagen zu treffen. In Einzelfällen, hier wäre an Sigmund Henle, Jacob Gotthelf, aber auch die Lehrerin Albertine Friedlein, deren 1862 gegründete Mädchenschule auch von vielen Christinnen besucht wurde[19], zu denken, kann sicher von einer beginnenden Integration der Juden in das Berufsleben gesprochen werden. Für die meisten Bereiche aber, so z.B. für die Aufnahme jüdischer Lehrlinge in die Betriebe christlicher Handwerksmeister oder

auch die Integration der jüdischen Musiker in das königliche Hoforchester[20], lassen sich keine Aussagen machen. Erinnert werden aber muß in diesem Zusammenhang nochmals an die zahlreichen judenfeindlichen Petitionen des bürgerlichen Handelsstands, die die aussagekräftigste Illustration der gegen die jüdische Bevölkerung bestehenden Vorurteile darstellen.[21]

Die Frage, inwieweit die Juden im Rahmen ihrer Berufsausübung in das Leben der nichtjüdischen Umwelt integriert wurden, konnte nur ansatzweise beantwortet werden. Nähere Hinweise zu diesem Problem geben die (allerdings auch nur vereinzelt vorhandenen) Berichte über die Tätigkeit der Juden in beruflichen Standesorganisationen, die im folgenden Kapitel dargestellt werden.

8.1.3. Juden in beruflichen Standesorganisationen

Zwanzig Jahre nach den ersten Aufnahmen jüdischer Handelsleute in den Münchner Handelsstand gehörte dem Verwaltungsausschuß dieses Gremiums auch ein jüdisches Mitglied an. Im Mitgliederverzeichnis des Handelsstands von 1835 wird Lippmann Marx als Referent für die gemischten Handlungen aufgeführt.[1] Die Wahl Marx' in diese Position ist um so bedeutsamer, als gerade der Handelsstand heftig gegen die Aufnahme jüdischer Mitglieder protestiert hatte.[2] Johann Paul Göttner, der Vorsitzende des Handelsstands, hatte am 10. Juli 1819 erklärt, "daß die jüdischen Handlungsmitglieder nur auf allerhöchsten Befehl immatrikuliert werden mußten und unter einem immerwährenden Widerspruch immatrikuliert worden sind".[3] Diese Einstellung hatte sich offensichtlich gewandelt, sonst wäre Lippmann Marx nicht als Vertreter der 22 Gemischtwarenhändler in den Verwaltungsausschuß gewählt worden. Wie lange Marx das Amt des Referenten für die gemischten Handlungen innehatte, läßt sich nicht feststellen. 1842 jedoch wird er noch in gleicher Funktion im Mitgliederverzeichnis des Handelsstands aufgeführt.[4] Durch seine Tätigkeit für den Verwaltungsausschuß gehört Lippmann Marx zu den ersten Juden in München, die an der Arbeit einer beruflichen Standesorganisation aktiv teilnahmen.
Auch in späterer Zeit waren Juden in Handelsgremien vertreten. Am 30. Januar 1867 wurde der Bankier Max Wilmersdörffer, er war seit 1864 auch Vorstand der Kultusadministration, in den Handelsrat gewählt.[5] Der 1869 gegründeten Handelskammer gehörte mit Moritz Guggenheimer ebenfalls ein jüdisches Mitglied an. Guggenheimer hatte in der ersten Wahlperiode auch

den Vorsitz in der Handelskammer inne. Eine Wiederwahl im Jahr 1873 lehnte er jedoch ab.[6)]
Ein weiteres für die Münchner Juden bekanntes Beispiel des Engagements in einer Standesorganisation stammt aus dem akademischen Bereich. Hermann Oettinger war nicht nur aktives Mitglied innerhalb der Kultusgemeinde, sondern auch in ärztlichen Standesorganisationen. Er gehörte sowohl zu den Mitbegründern des ärztlichen Vereins als auch des ärztlichen Witwen- und Waisen-Pensionsvereins.[7)] 1851 wurde Oettinger in den Vorstand des ärztlichen Vereins gewählt.[8)]

Die hier erwähnten Beispiele für die Tätigkeit der Juden in beruflichen Standesorganisationen lassen zwei wichtige Aspekte erkennen: eine veränderte Einstellung der nichtjüdischen Umwelt sowie eine beginnende Übernahme ihrer Lebensformen durch die Juden.
Zunächst zur Haltung der Umwelt. Die Wahl eines Juden in den Vorstand einer Berufsorganisation setzt eine vorurteilsfreiere Haltung seiner nichtjüdischen Berufskollegen voraus. Der Jude wurde nicht mehr nur nach seiner Religionszugehörigkeit, sondern nach seinen Kenntnissen und Leistungen beurteilt. Die Mitglieder der hier erwähnten Organisationen hatten eingesehen, daß das am Ende des 18. Jahrhunderts entstandene Bild des Juden als eines in moralisch-charakterlicher Hinsicht zu verbessernden Menschen nicht der Wirklichkeit entsprach.
Das Engagement der Juden aber läßt sich nicht nur auf eine veränderte Einstellung der Umwelt, sondern auch auf die eigene Aktivität zurückführen. Die Mitarbeit in Vereinen als Form gesellschaftlicher Aktivität, dies wurde schon dargestellt[9)], fand in der jüdischen Bevölkerung eine ebenso schnelle Verbreitung wie in der nichtjüdischen. Eine Sonderform des im 19. Jahrhundert entstehenden Vereinswesens bilden die beruflichen Standesorganisationen. Daß diese Organisationen auch jüdische Mitglieder und, wie oben gezeigt, z.T. aktive jüdische Mitglieder aufwiesen, beweist die schnelle Rezeption dieser neuen Lebensformen durch die Juden.

Allerdings dürfen die hier gefundenen Ergebnisse nicht überbewertet werden. Zwar kann man sagen, daß Lippmann Marx, Max Wilmersdörffer, Moritz Guggenheimer und Hermann Oettinger im beruflichen Leben als von ihren nichtjüdischen Kollegen akzeptiert und integriert betrachtet werden können, doch sagt dies noch nichts über den Grad der Integration der Münchner Juden in ihrer Gesamtheit aus. Dasselbe gilt für die Einstellung der Umwelt. Auch eine vorurteilsfreiere Haltung gegenüber e i n e m Juden muß nicht

notwendigerweise auf die gesamte jüdische Gemeinde übertragen werden. Der Grad der vor 1871 erreichten Integration in das Berufsleben kann daher nicht festgelegt werden. Die oben vorgestellten Beispiele zeigen jedoch, daß für einige Juden eine Integration möglich war. Daß die von diesen Juden eingenommene Position möglicherweise Auswirkungen auf die Stellung anderer Gemeindemitglieder hatte, kann hier nur hypothetisch formuliert werden.

8.2. Die Teilnahme am städtischen Leben

Das städtische Umfeld stellt den nach dem beruflichen Bereich nächstgrößeren Lebensbereich der Juden dar. Bei der Betrachtung der Teilnahme der Juden am städtischen Leben stehen zwei Aspekte im Vordergrund: Sowohl ihre Beteiligung an der Stadtverwaltung als auch ihre Integration in das gesellschaftliche Leben Münchens müssen berücksichtigt werden. Gefragt werden wird daher in den folgenden Kapiteln, ob Juden in den Gemeindekollegien vertreten waren und inwieweit sie am gesellschaftlichen (das bedeutet in diesem Fall vor allem Vereinsleben) der Stadt teilnehmen konnten.

8.2.1. Die Beteiligung der Juden an der Stadtverwaltung

Im Gegensatz zu der Tätigkeit der Juden in beruflichen Standesorganisationen[1] setzte die Teilnahme der Juden an der Verwaltung Münchens sehr spät ein. Erst am 9. Dezember 1869 wurden Max Aub, der Sohn des Rabbiners, und Moritz Guggenheimer, der im selben Jahr auch Mitglied der Handelskammer geworden war[2], in das Kollegium der Gemeindebevollmächtigten gewählt.[3] Die Wahl der ersten jüdischen Gemeindebevollmächtigten Münchens erfolgte mehr als dreißig Jahre später als die Wahl des ersten Juden in den Verwaltungsausschuß des Handelsstands; bereits 1835 hatte Lippmann Marx diesem Gremium als Referent für die gemischten Handlungen angehört.[4]

Die Gründe für diesen verspäteten Eintritt der Juden in die Münchner Gemeindekollegien lassen sich aus den Quellen nicht ermitteln, sie können daher nur in hypothetischer Form geäußert werden. Vermutlich aber spielte die Frage, ob die jüdischen Einwohner überhaupt in die Gemeindestellen gewählt werden konnten, in den Jahren des Vormärz eine wichtige Rolle. Zwar hatte bereits das Edikt von 1813 erklärt, die Juden "teilen mit den

übrigen Bewohnern die Gemeinderechte und Verbindlichkeiten"[5], doch ließ die Bestimmung des Gemeindeedikts vom 17. Mai 1818, daß die Gemeindebevollmächtigten das "volle Staatsbürgerrecht" besitzen müßten[6], Zweifel an der Wählbarkeit der Juden entstehen. Klarheit schuf erst eine Entschließung des Innenministeriums vom 1. September 1818, die festsetzte, "daß die Juden keineswegs, ..., von der Teilnahme in den Gemeindeangelegenheiten ausgeschlossen, daß ihnen vielmehr darin alle Rechte der übrigen Gemeindemitglieder mit einigen besonders ausgedrückten Modifikationen, worunter Wahlrecht und Wählbarkeit n i c h t (Hervorhebung im Original, H.K.) begriffen sind, zugestanden waren".[7] Die Juden, mit Ausnahme der sich vom Nothandel ernährenden[8], konnten also in die Gemeindeverwaltung gewählt werden.

Trotz dieser eindeutigen Rechtslage sollten in der folgenden Zeit über die Frage, ob die Wahl jüdischer Gemeindebevollmächtigter zulässig sei oder nicht, Unstimmigkeiten entstehen. Der von Toury veröffentlichte "Vortrag im königlichen Staatsrate, den Rekurs des Kaufmanns Jacob Guggenheimer in Regensburg bezüglich der Wahlfähigkeit der Israeliten zu Gemeindestellen betreffend"[9], bietet eine anschauliche Schilderung der mit dieser Frage verbundenen Schwierigkeiten. Er zeigt jedoch deutlich, daß die von dem Regensburger Wahlausschuß 1836 getroffene Entscheidung, die Wahl der beiden jüdischen Gemeindebevollmächtigten Gustav Wilhelm Henle und Jacob Guggenheimer für ungültig zu erklären, einer rechtlichen Grundlage entbehrte.[10] Auch Toury gelangt zu der Folgerung, daß die Bedenken gegen jüdische Gemeindebevollmächtigte nicht in "legalen, sondern politischen Motiven" begründet seien.[11]

Die rechtliche Unsicherheit wäre also ein möglicher Grund für die erst Ende der sechziger Jahre beginnende Tätigkeit der jüdischen Gemeindebevollmächtigten. Dies ist jedoch vermutlich nicht die einzige Ursache. Eine weitere Begründung dürfte in der allgemeinen Einstellung den Juden gegenüber zu sehen sein. Die Juden wurden in gesellschaftlicher Hinsicht noch zu gering geachtet, als daß für einen nichtjüdischen Wähler die Wahl eines jüdischen Gemeindebevollmächtigten vorstellbar gewesen wäre.
So fand die Wahl der ersten jüdischen Gemeindebevollmächtigten erst 1869 und damit zu einem Zeitpunkt statt, als die meisten der für die Juden geltenden Ausnahmebestimmungen bereits aufgehoben worden waren, die Zahl der in München lebenden Juden sich stark vergrößert hatte und der Wahlvorgang durch die neue Gemeindeordnung vom 29. April 1869 vereinfacht

worden war. Daß die Gemeindebevollmächtigten nun direkt und nicht mehr wie zuvor durch Wahlmänner gewählt wurden[12], trug möglicherweise auch zum Erfolg der jüdischen Kandidaten bei.

Durch die Wahl von Aub und Guggenheimer in das Gremium der Gemeindebevollmächtigten war die jüdische Bevölkerung fast überrepräsentiert, denn der prozentuale Anteil der Juden in dem aus 60 Mitgliedern bestehenden Gremium lag mit 3,3 % deutlich höher als der Anteil der Juden an der Bevölkerung der Stadt.[13] Aub und Guggenheimer gehörten diesem Gremium auch in den folgenden Jahren an, Guggenheimer wurde 1872 sogar zum Vorstand der Gemeindebevollmächtigten gewählt.[14] Gegen den Vorsitz Guggenheimers ist nur ein Protest bekannt, am 13. November 1872 erklärte die Patriotenpartei, es sei eine "Schande" für München, daß ein Jude den Vorsitz der Gemeindebevollmächtigten innehabe. Das Gemeindekollegium wies diesen Angriff jedoch mehrheitlich zurück.[15] Am 3. Dezember desselben Jahres wurde Guggenheimer mit 40 Stimmen erneut zum Vorsitzenden der Gemeindebevollmächtigten gewählt[16], ein Beweis für das Ansehen, das Guggenheimer unter seinen nichtjüdischen Kollegen genoß.
Über die eigentliche Tätigkeit Aubs und Guggenheimers enthält die Chronik der Stadt München nur wenig Berichte. So wird lediglich erwähnt, daß Max Aub im Januar 1870 im Gemeindekollegium über Schulangelegenheiten referiert habe.[17] Daher kann auch nicht festgestellt werden, ob die Angelegenheiten der jüdischen Gemeinde durch Aub und Guggenheimer im Gemeindekollegium öfter zur Sprache gebracht wurden als dies vor deren Wahl der Fall war. Ein Beispiel für durch die Religionszugehörigkeit Aubs und Guggenheimers bedingtes Verhalten ist jedoch überliefert: In der Debatte um die Verleihung des Ehrenbürgerrechts für den Theologen Ignaz von Döllinger erfolgte die Zustimmung der beiden jüdischen Gemeindebevollmächtigten nur "mit Vorbehalt".[18]
Auch in einem weiteren Gremium der Stadtverwaltung waren seit 1870 Juden vertreten: Dem Armenpflegschaftsrat gehörte seit dem 26. Januar mit dem Administrationsvorstand Max Wilmersdörffer auch ein jüdisches Mitglied an.[19] Auch in den folgenden Jahren waren Vertreter der jüdischen Gemeinde Mitglieder des Armenpflegschaftsrates.

Abschließend läßt sich feststellen, daß die Teilnahme der Münchner Juden an der Stadtverwaltung sehr spät begann.[20] Erst am Ende des Jahres 1869 wurden die ersten jüdischen Gemeindebevollmächtigten gewählt. Die Tätigkeit Aubs und Guggenheimers aber scheint durchaus erfolgreich gewesen zu

sein, die Wahl Moritz Guggenheimers zum Vorsitzenden der Gemeindebevollmächtigten ist ein Zeichen für das Ansehen dieses Mannes. Zwar zeigen die Angriffe der Patriotenpartei, daß ein jüdischer Vorsitzender im Gemeindekollegium auch 1872 noch Anstoß erregen konnte, doch hatte sich bei der Mehrheit der Gemeindebevollmächtigten eine Haltung durchgesetzt, die die AZJ anläßlich der Wahl Guggenheimers mit folgenden Worten beschrieb: "Man wählt den befähigten und das öffentliche Vertrauen besitzenden Israeliten an die Spitze der städtischen Gemeindevertretung."[21)]

8.2.2. Wohlfahrtspflege

Eine wichtige Aufgabe im städtischen Leben nahm die Wohlfahrtspflege ein, die nicht nur von der Stadt (durch den bereits erwähnten Armenpflegschaftsrat), sondern auch von kirchlichen Institutionen sowie den neuen Wohltätigkeitsvereinen, aber auch von Privatleuten übernommen wurde. Auch die jüdische Gemeinde wurde im Wohlfahrtswesen aktiv, der Unterstützung bedürftiger Juden dienten verschiedene Wohltätigkeitsvereine.[1)] Das Engagement der Kultusgemeinde aber ging über diesen Rahmen hinaus, die Gemeinde beteiligte sich auch an der Finanzierung der allgemeinen Wohlfahrtseinrichtungen sowie an der Unterstützung der nichtjüdischen Armen. Die jüdische Gemeinde nahm auf diese Weise Anteil am städtischen Leben, daher kann auch die Wohlfahrtspflege unter dem Aspekt der beginnenden Teilnahme der Juden am Leben der Umwelt betrachtet werden.

Die Sorge der Kultusgemeinde für die öffentliche Wohltätigkeit wird schon sehr früh sichtbar. So berichtet die Stadtchronik, daß am 13. Juli 1821 anläßlich des Geburtstags der Königin, in der Synagoge eine Sammlung für die Armen veranstaltet worden sei.[2)] Eine ähnliche Geste wiederholte die Gemeinde im Rahmen der Feiern zum 25-jährigen Regierungsjubiläum König Max I. Joseph, die Gemeinde übergab der Stadt eine Spende von 600 fl., die für das allgemeine Krankenhaus sowie die Armen bestimmt war.[3)] Auch anläßlich der Ankunft König Ottos in Griechenland 1833 finanzierte die Gemeinde die Speisung von 111 christlichen Armen.[4)] Von einem "eigentümlichen Akt mildtätiger Gesinnung" berichtete die AZJ am 12. November 1842. Die Gemeinde hatte um die Erlaubnis gebeten, am 12. Oktober 1842, dem Tag der Vermählung des Kronprinzen Maximilian mit der preußischen Prinzessin Marie, "alle Gefangenen der Stadt, ohne Unterschied der Konfession, sowohl Kriminal-, Zivil- wie Militärgefangene, auszuspeisen, damit auch diese den

gestrigen Tag als einen frohen genießen sollten, als Mahnung zum Bessern."[5]

Das 700-jährige Stadtjubiläum im Jahr 1858 stellte für die jüdische Gemeinde einen erneuten Anlaß dar, ihre Teilnahme am städtischen Wohlfahrtswesen unter Beweis zu stellen. Die Kultusgemeinde veranstaltete eine Sammlung zugunsten des neugestifteten Armenversorgungshauses auf dem Kreuz und konnte dem Magistrat im Oktober 1858 eine Summe von 1203 fl. 12 kr. überreichen.[6]

Beiträge zum Münchner Wohlfahrtswesen aber wurden nicht nur von der Gemeinde in ihrer Gesamtheit, sondern auch durch einzelne ihrer Mitglieder geleistet. So galten sechs der zehn testamentarischen Stiftungen des 1841 verstorbenen Hofbankiers Jacob von Hirsch nichtjüdischen Einrichtungen. Bedacht wurden das Blindeninstitut, das Taubstummeninstitut, das allgemeine Krankenhaus, die christlichen Armen, die Kinderbewahranstalt sowie der Holzverein.[7] Elf Jahre später wurde im Intelligenzblatt von Oberbayern die Nachricht von einer Spende ähnlicher Art veröffentlicht: Bella Pappenheimer, die Witwe Israel Hirsch Pappenheimers, hatte testamentarisch verfügt, daß das königliche Blindeninstitut eine Summe von 200 fl. erhalten sollte.[8] Auch Eduard Marx, der langjährige Administrationsvorstand der jüdischen Gemeinde, trug durch Spenden zur Unterstützung des allgemeinen Wohlfahrtswesens bei. So gründete Marx 1852 eine Stiftung, aus deren Erträgen jährlich sechs jüdischen und sechs christlichen Familien finanzielle Hilfe zukommen sollte.[9] Durch diese Spenden trugen sowohl die Kultusgemeinde als auch die privaten Geldgeber zur Unterstützung der öffentlichen Wohlfahrtseinrichtungen bei. Die jüdischen Bewohner Münchens demonstrierten auf diese Art ihre Verbundenheit mit der Stadt; die zahlreichen Spenden können m.E. auch als Wunsch der Juden nach Integration in das städtische Leben verstanden werden.

Die Teilnahme der Juden an der städtischen Wohlfahrtspflege erschöpfte sich jedoch nicht nur in Spenden zu besonderen Anlässen. Durch ihre Mitgliedschaft in nichtjüdischen Wohltätigkeitsvereinen leisteten einzelne Juden auch regelmäßige Unterstützungsbeiträge. Das am 18. September 1830 erstellte Mitgliedsverzeichnis des "Vereins zur Unterstützung der dürftigen Bewohner Münchens mit Brennmaterialien"[10] enthält die Namen von 16 jüdischen Mitgliedern.[11] Der Anteil der jüdischen Mitglieder liegt bei einer Mitgliederzahl von 113 Personen weit über dem Anteil der Juden an der Bevölkerung Münchens, er beträgt 14,2 %. Damit gehörte der Brennholzverein zu denjeni-

gen nichtjüdischen Vereinen, die in der ersten Jahrhunderthälfte den höchsten Anteil an jüdischen Mitgliedern aufwiesen.[12)]
An der Gründung dieses Vereins im Jahr 1830 war ein Mitglied der Kultusgemeinde in wesentlicher Form beteiligt: der Administrationsvorstand Eduard Marx. Marx hatte am 3. Februar 1830 dem Armenpflegschaftsrat ein Schreiben eingereicht, worin er die Gründung eines Brennholzunterstützungsvereins vorschlug.[13)] Der Armenpflegschaftsrat beteiligte Eduard Marx daraufhin an seinen Beratungen über die Einrichtung dieses Vereins und gewann dadurch nicht nur ein Gründungsmitglied, sondern auch einen finanzkräftigen Förderer. "Herr Kommerzienrat Eduard Marx aber übergab dem Verein eine Obligation von 500 fl. zu 5 % verzinslich als Fundationskapital, mit der Bestimmung, daß jährlich am 1. Februar ... ... eine dem Betrag der Zinsen dieses Kapitals entsprechende Quantität Holzes an besonders ehrsame und dürftige Familien als außerordentliche Unterstützung verteilt werde."[14)]
Auch an der Verwaltung des Vereins nahm Marx in der folgenden Zeit teil: Er war sowohl Mitglied des Größeren Ausschusses als auch der sog. "Kasse-Kommission".[15)]
Die meisten Berichte von jüdischen Mitgliedern solcher Wohltätigkeitsvereine, die in der Vereinsverwaltung eine Funktion übernahmen, sind jedoch erst aus den sechziger Jahren überliefert. Sie erwähnen die schon durch ihre Teilnahme an der Stadtverwaltung bekannten Namen: So wurde Max Wilmersdörffer am 18. Oktober 1866 zum Kassier des Münchner Zweigvereins des allgemeinen Invalidenunterstützungsvereins gewählt.[16)] Drei Jahre später, am 1. August 1869, übernahm Max Aub das Amt des Schriftführers des Vereins für freiwillige Armenpflege.[17)]

Insgesamt zeigt sich, daß die Teilnahme der jüdischen Bevölkerung am allgemeinen Wohlfahrtswesen sehr früh einsetzte. Jüdische Beiträge zu öffentlichen Wohlfahrtseinrichtungen - sowohl in Form gelegentlicher Spenden als auch durch die Vereinsmitgliedschaft - sind seit den zwanziger Jahren nachweisbar. Ob diese Beiträge zu einer verstärkten Integration der jüdischen Bevölkerung in das städtische Leben führten, läßt sich nach den vorhandenen Quellen nicht feststellen. Sie zeigen jedoch die Verbundenheit der Juden mit der Stadt München und können m.E. als Wunsch nach Integration in deren Leben verstanden werden. Die am Schluß angesprochene Mitgliedschaft von Juden in allgemeinen Wohltätigkeitsvereinen weist über den Bereich der Wohlfahrtspflege hinaus: Sie ist in gleichem Maße ein Aspekt der Frage nach der Teilnahme der jüdischen Einwohner Münchens am gesellschaftlichen Leben der Stadt, die im folgenden Kapitel behandelt wird.

8.2.3. Die Teilnahme der Juden am gesellschaftlichen Leben Münchens

Im Gegensatz zu den beruflichen Kontakten zwischen Juden und Nichtjuden, die es seit jeher gegeben hatte[1], sollten sich die gesellschaftlichen Kontakte beider Gruppen erst im 19. Jahrhundert entwickeln. Obwohl Umfang und Intensität dieser Kontakte schwer zu ermitteln sind[2], soll im folgenden doch versucht werden, die Frage nach der Beteiligung der Juden am gesellschaftlichen Leben zu beantworten.

Die aussagekräftigste Quelle stellen hierbei die Mitgliederlisten der nichtjüdischen Vereine dar, deren Auswertung Rückschlüsse auf den Umfang der jüdischen Beteiligung am öffentlichen[3] gesellschaftlichen Leben zulassen. Eine Einschränkung hinsichtlich der Verläßlichkeit dieser Quellengattung muß jedoch genannt werden: Die Mitgliederverzeichnisse enthalten keine Angabe der Religionszugehörigkeit, in vielen Fällen werden nur der Familienname und der Beruf verzeichnet. Die jüdischen Vereinsmitglieder konnten daher nur nach der Kenntnis der Namen ermittelt werden, die Angaben für die Mitgliedschaft in späterer Zeit (ab ca. 1850) können somit keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Trotz dieser Einschränkung können den Mitgliederverzeichnissen der Münchner Vereine wichtige Hinweise auf den Beginn der Teilnahme der Juden am gesellschaftlichen Leben entnommen werden.

Der älteste und angesehenste Geselligkeitsverein Münchens, die Gesellschaft "Museum", wurde 1802 gegründet.[4] Unter den 165 in diesem Jahr beigetretenen Mitgliedern befanden sich bereits vier Juden: Aron Elias Seligmann und dessen Sohn[5] sowie die Bankiers Straßburger und Westheimer.[6] Das Ansehen dieser im Dienst des kurfürstlichen Hofes stehenden Juden war offenbar groß genug, um die Aufnahme in den in gesellschaftlicher Hinsicht als exklusiv geltenden Verein zu ermöglichen.
Siebzehn Jahre später hatte sich die Zahl der jüdischen Mitglieder des Museums mehr als verdoppelt. Das im Jahr 1819 erstellte Mitgliederverzeichnis führt unter 348 Mitgliedern auch neun jüdische Namen auf[7], der prozentuale Anteil der jüdischen Mitglieder lag mit 2,6 % deutlich höher als ihr Anteil an der Münchner Bevölkerung.[8] In den folgenden Jahren sollte sich der prozentuale Anteil der jüdischen Mitglieder weiterhin erhöhen, mit 17 Mitgliedern betrug der Anteil der Juden 1834 4,5 %.[9] Auch wenn die hier aufgeführten Zahlenangaben keine Aussage über die Integration der jüdischen Mitglieder in das Vereinsleben zulassen, so bleibt doch festzuhalten,

daß die wohlhabendsten und gebildetsten[10] Gemeindemitglieder Aufnahme im führenden Münchner Geselligkeitsverein gefunden hatten.

1825 wurde das erste jüdische Mitglied des Kunstvereins aufgenommen, das "Ballotage-Protokoll des Kunstvereins" vom 8. Februar 1825 verzeichnet u.a. die Aufnahme des Bankiers Westheimer.[11] Sechs Jahre später hatte sich die Zahl der jüdischen Mitglieder des Kunstvereins auf acht erhöht, unter 920 Mitgliedern des Jahres 1831 werden auch acht Angehörige der jüdischen Gemeinde aufgeführt.[12] Auch der Kunstverein gehört damit zu den ersten nichtjüdischen Vereinen, denen auch jüdische Mitglieder beitraten.

Die meisten Nachrichten über jüdische Mitglieder in nichtjüdischen Vereinen stammen jedoch erst aus den vierziger Jahren. So werden im 1844 erstellten Mitgliederverzeichnis der Privatgesellschaft "Terpsichore" zwei Juden erwähnt[13], die 1841 angefertigte Mitgliederliste des "Vereins der Geselligkeit" verzeichnet einen jüdischen Namen.[14] Auch im "Privatmusikverein"[15] sowie im "Literarischen Verein"[16] waren jüdische Mitglieder vertreten. Eine besonders hohe Anzahl jüdischer Mitglieder wies der Münchner Schachklub auf. Diesem 1837 aus einem "Schachkränzchen" hervorgegangenen Verein[17] gehörten 1841 bereits zehn jüdische Mitglieder an.[18] Die Juden stellten fast ein Drittel der Mitglieder, bei einer Mitgliederzahl von 35 Personen betrug ihr prozentualer Anteil 28,6 %. Drei Jahre später war die Zahl der jüdischen Mitglieder auf vierzehn angewachsen.[19] 1844, dies geht aus dem Mitgliederverzeichnis hervor, werden die Juden auch an der administrativen Tätigkeit des Vereins beteiligt. Das Amt des Kassiers hatte Arnold Marx übernommen, zum 1. Vorstand war Heinrich Lorsch gewählt worden.[20] 1845 wurde dieses Amt Benedikt Henle, dem Vater des Advokaten und späteren Landtagsabgeordneten Dr. Sigmund Henle, übertragen.[21] Die Integration der jüdischen Mitglieder des Schachklubs kann daher als durchaus geglückt bezeichnet werden. Daß die Juden so schnell in das Vereinsleben miteinbezogen wurden, liegt sicher auch daran, daß sie im Schachklub in einer recht hohen Anzahl vertreten waren.

Auskunft über den Grad der Integration der Juden geben auch die Quellen über den bereits erwähnten[22] "Verein zur Unterstützung der dürftigen Bewohner Münchens mit Brennmaterialien". Neben dem 1830 erstellten Mitgliederverzeichnis[23] sind die aus demselben Jahr stammenden Wahlzettel zur Wahl des Größeren Ausschusses vorhanden.[24] Auf fast allen der vierzig Wahlzettel werden auch Namen jüdischer Vereinsmitglieder notiert, die bei

weitem höchste Anzahl an Stimmen unter den Juden erhielt Eduard Marx. Er wurde das einzige jüdische Mitglied in dem aus 30 Personen bestehenden Größeren Ausschuß.[25] Hinweise ähnlicher Art geben auch die Protokolle des Verwaltungsausschusses des Kunstvereins[26], denen zu entnehmen ist, daß die Aufnahme jüdischer Mitglieder nicht nur von Juden, sondern auch von Nichtjuden vorgeschlagen wurde. Der Beitritt Moritz Mändls 1839 beispielsweise erfolgte auf Vorschlag des Hofrats Dr. Anton Schauß; Hermann Oettinger, der 1843 Mitglied des Kunstvereins wurde, wurde von dem Hofstabsarzt Dr. von Schleiß empfohlen.[27]

Auch wenn es sich bei den hier vorgestellten Beispielen fast nur um Angehörige der Oberschicht[28] der jüdischen Gemeinde handelt, so bleibt doch festzuhalten, daß diesen Juden seit dem Ende der zwanziger Jahre eine beginnende Teilnahme am gesellschaftlichen Leben der Stadt möglich war. Im Fall des Münchner Schachklubs kann sogar von einer geglückten Integration der jüdischen Vereinsmitglieder gesprochen werden. Das Urteil Tourys, daß sich in den vierziger Jahren gesellschaftliche Beziehungen zwischen Juden und Nichtjuden herausgebildet hätten[29], findet bei der Betrachtung der Münchner Gemeinde seine Bestätigung. Selbst wenn diese Feststellung zunächst nur auf einen kleinen Teil der Münchner Juden zutrifft, behält sie ihre Bedeutung, da sie in der Geschichte der jüdischen Gemeinde eine grundsätzlich neue Entwicklung darstellt.

8.3. Die Teilnahme der Juden am politischen Leben

Auch die Betrachtung des politischen Lebens gibt Aufschlüsse über den Grad der für die Juden möglichen Teilnahme am Leben der nichtjüdischen Umwelt. Die Mitgliedschaft von Juden in politischen Vereinen bzw. Parteien zeigt darüber hinaus noch einen anderen wichtigen Aspekt: Sie zeigt die Bereitschaft einiger Juden, sich nicht nur für die Angelegenheiten ihrer Religionsgemeinschaft und ihres Wohnortes, sondern auch für allgemeine politische Ideen einzusetzen.

Politisches Engagement der Münchner Juden ist erstmals während der revolutionären Ereignisse der Jahre 1848/49 erkennbar. Bei den Ende April 1848 stattfindenden Wahlen zur Nationalversammlung kandidierten auch zwei Juden: Lippmann Marx, der Vorstand der Kultusadministration, und dessen jüngerer Bruder Hermann.[1] Ihre Kandidatur war jedoch ebensowenig er-

folgreich wie die des Fürther Rabbiners Dr. Loewi.[2] Auch aus den übrigen bayerischen Gemeinden wurde kein jüdischer Abgeordneter in die Frankfurter Nationalversammlung gewählt.[3]

Die Frage, inwieweit die jüdische Bevölkerung Münchens an der Revolution teilnahm, wurde in der (zumeist stadtgeschichtlichen) Literatur bereits mehrfach erörtert. So erklärt Max Seitz: "Es ist auffallend, daß sowohl der Regierungspräsident von Oberbayern, Benning, wie der erste Bürgermeister von München, Dr. Bauer, in ihren zusammenfassenden Berichten über die revolutionäre Bewegung unter den Trägern radikaler Tendenzen übereinstimmend die Juden obenan stellen, als die 'ersten und beredtesten Helfer', als die 'Colporteurs der ganzen Bewegung'".[4] Auch Michael Birnbaum erwähnt die Aussage des oberbayerischen Regierungspräsidenten, daß die nach Gleichstellung strebenden Juden die Führung innerhalb der demokratischen Bewegung übernommen hätten.[5]
Er nennt noch eine weitere Begründung für die angebliche Aktivität der jüdischen Bevölkerung: Die Juden, so Benning, hätten sich in einem geeinten deutschen Reich einen einheitlichen Handelsraum schaffen wollen.[6]
Eine in ihrer Akzentsetzung veränderte Darstellung liest man bei Toury. Dort wird zwar auch erwähnt, daß die Juden an den revolutionären Ereignissen teilgenommen hätten[7], eine führende Stellung der jüdischen Bevölkerung innerhalb der die revolutionären Ideen tragenden Bewegung aber läßt sich aus der Schilderung Tourys nicht ableiten.[8]
Auch die entsprechenden Jahrgänge der Zeitschriften AZJ und "Orient" enthalten keine Berichte, die auf eine exponierte Stellung der Münchner Juden während der Revolution hinweisen. Dasselbe Ergebnis ergab die Durchsicht des im Sommer 1849 erstellten Mitgliederverzeichnisses des Münchner Märzvereins.[9] Diesem im Dezember 1848 aus dem Zusammenschluß des "Vaterlandsvereins", des "demokratischen Vereins" und des "Arbeiterbildungsvereins" entstandenen Verein[10] gehörten im Sommer 1849 vier jüdische Mitglieder[11] an. Verglichen mit ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung Münchens waren die Juden im Märzverein unterrepräsentiert: Ihr Anteil betrug bei einer Mitgliederzahl von 1028 Personen nur 0,38 %.[12] Eine führende Stellung der jüdischen Bevölkerung innerhalb der demokratischen Bewegung Münchens läßt sich aus dem Mitgliederverzeichnis des Märzvereins nicht ableiten.

Dennoch können die Berichte des Regierungspräsidenten Wilhelm von Benning und des ersten Bürgermeisters Dr. Jakob Bauer nicht übergangen werden. Die darin konstatierte Aktivität der Juden ist m.E. weniger ein Hinweis

auf tatsächliches Engagement der jüdischen Bevölkerung als vielmehr ein Zeichen, welche Bedeutung die noch ungelöste Frage der Judenemanzipation in der Revolution angenommen hatte. Daß die Forderung nach rechtlicher Gleichstellung der Juden von den Demokraten aufgenommen worden war, zeigt nicht zuletzt die königliche Proklamation vom 6. März 1848, die u.a. auch eine Verbesserung der Judengesetzgebung in Aussicht stellt.[13] Daß die jüdische Bevölkerung dem Verlauf der neuen politischen Entwicklung nicht gleichgültig gegenüberstand, sondern ihn aufmerksam bzw. teilnehmend verfolgte, ist daher verständlich. Wie sehr die Revolution mit der Hoffnung auf Verwirklichung der Emanzipation verbunden wurde, zeigt nicht zuletzt die 1848 erfolgte Gründung des "Israelitischen Fortschrittsvereins".[14] Die Mitgliedschaft eines seiner Gründer, Jacob Gotthelfs, im Märzverein ist daher kein Zufall.

Die Teilnahme der Münchner Juden an der Revolution - auch diese Frage bedarf noch einer eingehenderen Untersuchung. Hier konnte nur festgestellt werden, daß einige Juden - Lippmann und Hermann Marx, aber auch die Mitglieder des Märzvereins - aktiv an den revolutionären Ereignissen Anteil nahmen. Daß die jüdische Bevölkerung - wie in mehreren Berichten behauptet - eine führende Rolle in der Revolution einnahm, erscheint nach den durchgesehenen Quellen eher zweifelhaft. Festzuhalten aber bleibt, daß ein erstes politisches Engagement der Münchner Juden in den Jahren 1848/49 begann.

Das Scheitern der Revolution sowie der Verwirklichung der Emanzipation aber verhinderten, daß sich die ersten Ansätze politischer Tätigkeit unter der jüdischen Bevölkerung weiterentwickeln konnten. Erst aus den sechziger Jahren, einer Zeit, in der sich die rechtliche Lage der Juden durch Aufhebung der meisten Ausnahmebestimmungen deutlich verbessert hatte[15], sind erneut Nachrichten über politische Aktivitäten enthalten. So wird berichtet, daß Sigmund Henle im März 1863 an der Generalversammlung des Großdeutschen Reformvereins teilgenommen habe.[16] Fünf Jahre später findet sich in der Münchner Stadtchronik ein weiterer Hinweis auf die politische Tätigkeit Henles: Henle wurde am 2. Dezember 1868 in den Vorstand der Liberalen Mittelpartei gewählt.[17] Auch Moritz Guggenheimer, einer der ersten jüdischen Gemeindebevollmächtigten Münchens[18], wurde im Oktober 1869 in den Vorstand dieser Partei gewählt.[19] Bereits einige Monate zuvor, am 20. Mai 1869 war der Großhändler Isidor Ludwig Kohn mit 248 Stimmen zum Ersatzmann der Fortschrittspartei für den Landtag gewählt worden.[20] Ein

Jahr später wurde auch Sigmund Henle zum Ersatzmann der Liberalen Mittelpartei gewählt, jedoch erreichte er nicht, wie eigentlich vorgesehen, den Platz des ersten, sondern nur den des zweiten Ersatzmannes.[21] In der Chronik heißt es dazu: "Ein Teil der Patrioten hatte für Graf Ramboldi gestimmt, damit dieser und nicht, wie die Liberalen unter sich ausgemacht hatten, Advokat Henle der erste Ersatzmann werde."[22] Für die Mitglieder der Bayerischen Patriotenpartei schien auch 1870 ein jüdischer Landtagsabgeordneter noch undenkbar zu sein. Drei Jahre später aber konnte die Wahl Henles nicht mehr verhindert werden: 1873 wurde mit Sigmund Henle erstmalig in München ein jüdischer Abgeordneter in den Landtag gewählt.[23] Fünfundzwanzig Jahre nach der Wahl der ersten jüdischen Landtagsabgeordneten in Bayern[24] war auch in München ein Jude zum Abgeordneten gewählt worden.

Auch wenn die hier vorgestellten Beispiele nicht als repräsentativ für die gesamte Gemeinde gelten können, lassen sich doch zwei wichtige Entwicklungen erkennen. Die Tätigkeit Sigmund Henles, Moritz Guggenheimers und Isidor Ludwig Kohns belegen ein in den sechziger Jahren beginnendes parteipolitisches Engagement der Münchner Juden. Aussagekräftig ist aber nicht nur die Tätigkeit dieser Männer als solche, sondern auch die Art der von ihnen gewählten Partei. Die Mitgliedschaft Henles, Guggenheimers und Kohns in der Liberalen Mittelpartei bzw. in der Bayerischen Fortschrittspartei bestätigen die Forschungen Richarz'. "Immer mehr Juden", so heißt es bei Richarz, "kandidierten für die liberalen Parteien zu den Landtagen, Bürgerschaften und Stadtverordnetenversammlungen."[25] Die Liberalen, die als erste politische Bewegung die Forderung nach der Gleichberechtigung der Juden erhoben hatten, wiesen auch den größten Anteil jüdischer Politiker auf.

8.4. Juden in der Armee

"Keine Glaubenskonfession kann einen Untertan von der Militärdienstpflichtigkeit befreien, daher sind auch Mennoniten und Juden derselben unterworfen und werden wie die übrigen konskribiert."[1] Mit diesen Worten begann die am 30. April 1804 erlassene Verordnung, worin die Militärpflicht auch auf die jüdische Bevölkerung ausgedehnt wurde. Die Juden erhielten damit Zugang zu einem Bereich, der ihnen seit Jahrhunderten verschlossen war. Sie sollten - dieser Gedanke wird zwar in der Verordnung vom 30.

April 1804 nicht ausgesprochen, liegt ihr aber dennoch zugrunde - durch Erfüllung dieser staatsbürgerlichen Pflicht unter Beweis stellen, daß sie der Gewährung aller Rechte würdig seien.[2)]

Der Eintritt der Juden in die Armee und die damit verbundene Frage, inwieweit die jüdischen Armeeangehörigen in diesem gesellschaftlich abgeschlossenen Bereich aufgenommen bzw. integriert wurden, stellt eine sehr interessante, aber bisher noch kaum untersuchte Fragestellung dar.[3)] Auch im Rahmen dieser Arbeit kann dieses Thema nicht ausführlich behandelt werden, soll jedoch, da es unter dem Aspekt der Teilnahme der Juden am Leben der Umwelt nicht unerwähnt bleiben kann, angesprochen werden.

Im 19. Jahrhundert wurden sechs Juden in das aktive Offizierskorps der Armee[4)] aufgenommen[5)], fünf dieser Offiziere entstammten der Münchner Gemeinde.
Am 3. September 1823 wurde Isidor Marx zum Lieutenant ernannt[6)], er wurde durch diese Beförderung der erste aktive Offizier jüdischen Glaubens in der bayerischen Armee. Zehn Jahre zuvor, am 11. April 1813, war Isidor Marx[7)], ein Vetter der zu dieser Zeit bereits in München lebenden Gebrüder Marx, als Gemeiner in das 4. National-Feld-Bataillon eingetreten, am 10. Mai 1813 wurde er zum Korporal, am 5. Juni desselben Jahres zum Unterlieutenant ernannt.[8)] Als Unterlieutenant des 4. National-Feld-Bataillons nahm er 1815 am Feldzug gegen Frankreich teil. Im darauffolgenden Jahr wurde Marx in das 2. Linien-Infanterie-Regiment versetzt.[9)] Sechs Jahre nach seiner Erhebung in den Offiziersrang, am 20. November 1829, wurde Marx zum Oberlieutenant ernannt; die Beförderung zum Hauptmann 2. Klasse erfolgte am 10. September 1840.[10)] Am 26. Dezember 1847 wurde Isidor Marx, der seit 1844 den Rang eines Hauptmanns 1. Klasse innehatte, pensioniert. Zum Major charakterisiert wurde Marx am 18. Oktober 1851.[11)]

So viel zur Laufbahn Isidor Marx', der, ohne eine entsprechende Vorausbildung erhalten zu haben, vom Gemeinen zum Offizier aufsteigen konnte. Die Gründe für seinen Militäreintritt beschreibt Marx selbst in einem am 22. Dezember 1819 verfaßten Gesuch an das Kommando des 2. Linien-Infanterie-Regiments. Darin heißt es: "Als im Jahre 1813 die Kriegsereignisse die Aufstellung eines Nationalheeres erheischten, bewog Liebe zum Vaterlande und Neigung zum Militärstande auch mich, bisherige Verhältnisse zu verlassen und die Waffen zu ergreifen für König und Vaterland."[12)] Dasselbe Schreiben enthält auch eine Aussage über das Verhältnis Marx' zu

seinen Vorgesetzten. Marx erklärt, er dürfe sich schmeicheln, "während dieser ganzen Zeit die Zufriedenheit aller meiner Vorgesetzten erworben zu haben."[13] Diese Feststellung reicht jedoch nicht aus, um Aussagen darüber machen zu können, ob Marx als jüdischer Offizier dieselbe Anerkennung erhielt wie seine christlichen Kollegen. Die Frage, inwieweit Isidor Marx tatsächlich in das Offizierskorps, das sich nach dem Urteil Rumschöttels als ein "christliches" verstand[14], integriert werden konnte, kann nach den vorhandenen Quellen nicht geklärt werden.

Aufschlußreich für diese Problematik aber ist die Lektüre eines von Marx am 30. März 1843 verfaßten Gesuches, "das Beisitzen bei Kriegsgerichten, Kommissionssprüchen, Verhören betreffend".[15] Veranlaßt wurde dieses Gesuch durch eine am 21. Februar 1842 erlassene Entschließung, durch die festgesetzt wurde, daß die Juden "keine richterlichen Funktionen", auch nicht in "Allerhöchstdero Militärdienste" ausüben dürften.[16] Marx bittet, für seine Person von dieser Verordnung ausgenommen zu werden, und erklärt: "Wie tief kränkend muß es nun für den gehorsamst Unterzeichneten sein, sich jetzt, nach so langer Dienstzeit und mit dem Bewußtsein, seine Pflichten immerwährend in vollkommener Treue und Anhänglichkeit an Seines Königs Majestät gewissenhaft erfüllt zu haben, plötzlich von allen Kriegsgerichten, Kommissionssprüchen und Verhören, denen er seiner Dienstzeit gleich seinen Kameraden beigesessen, ausgeschlossen zu sehen."[17]

Die neue Verordnung aber bedeutet für Marx nicht nur eine Herabsetzung seiner eigenen Person, sondern er befürchtet auch negative Auswirkungen auf sein Verhältnis zu Kameraden und Vorgesetzten. Dies ist dem folgenden Absatz seines Gesuchs zu entnehmen: "Dieser Ausschluß, welcher nicht vor den Kameraden und Untergebenen verborgen bleiben kann, muß in den Augen derselben herabsetzen und ist um so kränkender, als er offenbar in der zu ausgedehnten und in dem Willen des Gesetzgebers nicht begründeten Auslegung des königlichen allerhöchsten Befehls vom 21. Februar 1842, 'die im Militärdienste stehenden jüdischen Glaubensgenossen betreffend', seine Veranlassung gefunden haben möchte."[18]
Welche Bedeutung Marx dem Verhältnis zu seinen Kollegen beimaß, zeigt auch der Schlußsatz seines Gesuchs, worin er bittet, daß er "seinen Waffengenossen vollkommen gleichgestellt bleibe".[19]
Das Kriegsministerium entschied das Gesuch Marx' zu dessen Gunsten. Am 11. Mai 1843 wurde verfügt, daß Marx nicht von den "seiner Charge angemessenen militärgerichtlichen resp. disziplinaren Funktionen" ausgeschlossen

werden dürfe, sondern diese "wie jeder andere Hauptmann zu verrichten habe".[20] Allerdings, so heißt es am Schluß dieser Ministerialentschließung, "ist bei seiner Verpflichtung zu Kriegsgerichten und bei der Verpflichtungsformel auf seine Religionsverhältnisse Rücksicht zu nehmen."[21]

Diese Entschließung galt als Ausnahmegenehmigung jedoch nur für die Person Isidor Marx'[22]; Karl Henle, der zweite jüdische Offizier, mußte 1853 ein erneutes Gesuch einreichen.
Henle, der jüngere Bruder Sigmund Henles, trat am 17. Juli 1848 in das Infanterie-Leib-Regiment ein, drei Jahre später wurde er zum Junker befördert.[23] Nach seiner Ernennung zum Unterlieutenant am 17. April 1853 richtete er am 28. Mai 1853 an das Kommando der 5. Füsilier-Kompanie ein Gesuch "um Nichtausschließung von richterlichen Funktionen".[24] Auch Henle empfindet - wie Isidor Marx zehn Jahre zuvor - den Ausschluß von diesem Dienstbereich als Kränkung. Auch er bittet, "gehorsamst von keinem Dienste befreit, sondern zu jedem ihn treffenden kommandiert und desfalls immer mit seinen Kriegskameraden gleichgehalten zu werden."[25] Darüber hinaus führt Henle ein weiteres, im Gesuch Marx' nicht enthaltenes Argument an: "Jede Ausnahme hievon, und besonders die fragliche, könnte ihm und sogar dem Dienste selbst nur nachteilig werden, leicht zu Mißdeutungen, Mißverständnissen und Kollisionen führen, und selbst auf die von seiten der Untergebenen ihm schuldige Achtung und folglich auf die Handhabung der Disziplin von Einfluß sein."[26] Das Verhältnis zu den Kollegen spielt in beiden Gesuchen eine wichtige Rolle, wobei bei Marx eher an gleichrangige und höhere Offiziere gedacht wird, während bei Henle die Furcht vor dem Verlust seiner Autorität den Untergebenen gegenüber im Vordergrund steht.
Das Gesuch Henles wurde vom Kriegsministerium übrigens in gleicher Weise behandelt wie zuvor die Bitte Marx'. Auch Henle wurde gestattet, die ihm zustehenden richterlichen Funktionen weiterhin auszuüben.[27]

Als dritter bayerischer, und auch Münchner Jude wurde Maximilian Marx, der Sohn Isidor Marx', 1866 in das Offizierskorps aufgenommen; er wurde am 23. Juni 1866 zum Unterlieutenant im Geniestab ernannt.[28]
Die Entscheidung für den Eintritt in die Armee war im Falle Maximilian Marx' schon sehr früh vorgenommen worden, Isidor Marx meldete seinen dreizehnjährigen Sohn im Sommer 1855 zur Aufnahmeprüfung für das Kadettenkorps an.[29] Das Kadettenkorpskommando richtete daraufhin am 21. Juni 1855 eine Anfrage an Rabbiner Aub, die folgendermaßen begründet wurde:

"Bisher hat das Kadettenkorps keinen Zögling mosaischen Glaubens gehabt, und da nun dieser Fall demnächst zum ersten Male stattfinden könnte, so ist es nötig, daß die Verbindlichkeiten genau erwogen werden, welche gegen einen solchen Zögling eingegangen werden müssen, um ihn mit aller Gewissenhaftigkeit nach den Grundsätzen seiner Religion zu erziehen, sowie auch andererseits in Betracht zu ziehen ist, ob und welche Modifikationen in der bestehenden Hausordnung etwa in Folge der Aufnahme eines israelitischen Zöglings eintreten müssen, damit er nicht gehindert werde, den Pflichten und Vorschriften seiner Religion genau nachzukommen."[30)]
Daher bat das Kadettenkorpskommando um Informationen über Vorschriften der jüdischen Religion und erkundigte sich insbesondere nach den Speisegesetzen, der Freistellung vom Unterricht am Sabbat, den religiösen Feiertagen sowie der Frage, ob ein jüdischer Schüler bei den gemeinsam zu verrichtenden christlichen Gebeten anwesend sein könnte.
Die Antwort des Rabbiners erfolgte umgehend, am 24. Juni 1855 verfaßte Hirsch Aub ein Antwortschreiben, worin er allerdings auf die einzelnen Fragen des Generalmajors Michael Ritter von Schuh nicht einging. Er erklärte vielmehr, es sei unmöglich, "den israelitischen Knaben als Zögling in die genannte königliche Anstalt aufzunehmen; denn eine Anstalt wie die genannte, deren Hausordnung und Einrichtung im einzelnen wie im ganzen, ... ganz nach den Vorschriften der c h r i s t l i c h e n R e l i g i o n (Hervorhebung im Original, H.K.) eingerichtet und geregelt sind, kann unmöglich einen israelitischen Knaben nach den Grundsätzen s e i n e r (Hervorhebung im Original, H.K.) Religion erziehen."[31)]
Hirsch Aub schlug daher vor, Maximilian Marx solle den Unterricht des Kadettenkorps als Externer besuchen, er könne jedoch nicht in der Anstalt selbst wohnen. Dieser Vorschlag aber ließ sich, wie das Kadettenkorpskommando am 30. Juni 1855 erklärte, nicht mit "dem Prinzip der einheitlichen militärischen Erziehung" vereinbaren.[32)] Die Aufnahme Maximilian Marx' in das Kadettenkorps scheiterte also nicht an dem Widerspruch dieser Anstalt[33)], sondern an den Bedenken des Rabbiners. Allerdings erklärt auch Generalmajor von Schuh in einem am 27. Juni 1755 verfaßten Bericht an das Kriegsministerium, er habe sehr bald die Überzeugung gewonnen, "daß die Erziehung eines solchen (gemeint ist ein jüdischer Zögling, H.K.) nach den Gesetzen seines Glaubens in der Anstalt ohne bedenkliche Störungen für die inneren Einrichtungen derselben nicht stattfinden könnte."[34)]
Der Generalmajor bat jedoch um eine prinzipielle Entscheidung, wie im Falle einer erneuten Bewerbung eines jüdischen Schülers verfahren werden solle.[35)]

Die erste Aufnahme eines jüdischen Kadetten sollte erst achtzehn Jahre später erfolgen; im Herbst des Jahres 1873 wurde Heinrich Henle, ein Sohn Sigmund Henles, in das Kadettenkorps aufgenommen. Allerdings war die Aufnahme Heinrich Henles an die Bedingungen geknüpft, daß "derselbe gleich den Zöglingen der christlichen Konfessionen, jedoch auf besondere Kosten seines Vaters, Unterricht in seiner Religion und zwar in der Anstalt und zu den Stunden der treffenden Klasse erhalte, ... und aus seiner Religion seitens seines Vaters keinerlei Einwand gegen die vollständige Unterordnung unter die Disziplin und Hausordnung der Anstalt abgeleitet werde."[36] Auch Dr. Joseph Perles, seit 1871 als Rabbiner Nachfolger Hirsch Aubs, brachte keine Einwendungen vor.[37]

Im selben Jahr, 1873, bestand der ebenfalls aus München stammende Maximilian Hollerbaum die Offiziersprüfung.[38] Trotz ausgezeichneter Beurteilungen aber erreichte auch er während seiner aktiven Dienstzeit nur den Rang eines Hauptmanns.[39] Die abschließenden Worte des im Herbst 1893 erstellten Qualifikationsberichts zeigen, daß Hollerbaums Religionszugehörigkeit dabei keine unwesentliche Rolle spielte. "Hauptmann und Kompaniechef Hollerbaum", so das Urteil des Regimentskommandeurs, "eignet sich vollkommen für seine gegenwärtige Stellung und dienstlich auch für die nächsthöhere eines Majors und Bataillonskommandeurs, falls nicht dessen israelitische Religion hindert, ihn in eine solche Stellung gelangen zu lassen."[40]

Auch zwanzig Jahre nach Gewährung der rechtlichen Gleichstellung war an eine Gleichbehandlung der Juden noch nicht zu denken. Sie sollte, dies zeigen die Arbeiten Rumschöttels[41] und Vogels[42], in der bayerischen, aber auch der preußischen Armee niemals verwirklicht werden.[43]

8.5. Die Einstellung der Umwelt

Die Einstellung der Umwelt zu den Juden wurde bereits in mehreren Kapiteln dieser Arbeit deutlich, erinnert sei an die Darstellung der Praxis der Matrikelgesetzgebung[1] sowie die Aufnahme der Juden in den Münchner Handelsstand.[2] Dennoch muß diese Frage in diesem Zusammenhang nochmals angesprochen werden, denn der Grad der den Juden möglichen Teilnahme wurde durch die Haltung der nichtjüdischen Umwelt weitgehend mitbestimmt.

Die Betrachtung der bisher vorgestellten Ergebnisse zeigt ein uneinheitliches

Bild. Auf der einen Seite gibt es Anzeichen dafür, daß die Umwelt bereit war, die Juden stärker an ihrem Leben teilhaben zu lassen. So war seit den zwanziger Jahren einigen Juden die Mitgliedschaft in angesehenen Münchner Vereinen möglich[3]; 1869 wurden erstmals zwei jüdische Gemeindebevollmächtigte gewählt.[4] Moritz Guggenheimer, seit 1872 Vorsitzender der Gemeindebevollmächtigten[5], war 1869 zum ersten Vorsitzenden der neugegründeten Handelskammer gewählt worden.[6]
Daneben aber sind die immer wiederkehrenden Äußerungen der Abneigung gegen die jüdische Bevölkerung zu beobachten. Man denke an die 1857 vorgebrachten Anträge der Gemeindebevollmächtigten Friedrich Bernhard Pasch und Gustav Schulze, die das Ziel anstrebten, den angeblich überhandnehmenden Zuzug der Juden zu beenden.[7] Aber auch die Proteste der Bayerischen Patriotenpartei gegen die Wahl eines jüdischen Vorsitzenden der Gemeindebevollmächtigten können hier angeführt werden.[8]
Auch durch die folgenden Ausführungen wird dieses Bild weder vereinheitlicht noch vervollständigt, sie bestätigen eher den Eindruck der Uneinheitlichkeit.

Sechs Jahre nach Verabschiedung des Judenedikts, im Sommer des Jahres 1819, kam es in Franken zu den ersten judenfeindlichen Ausschreitungen des 19. Jahrhunderts. Ausgehend von Würzburg[9] breitete sich die sog. "Hep-Hep-Bewegung"[10] rasch im fränkischen Umland, aber auch in entfernter gelegenen Städten wie Frankfurt und Heidelberg, ja sogar Hamburg, aus.[11] Auch in München blieb die "Hep-Hep-Bewegung" nicht ohne Auswirkungen. Die Stadtchronik berichtet am Ende des Jahres 1819: "In fast allen größeren Städten Deutschlands zeigte sich im Monat August dieses Jahres eine auffällige Abneigung gegen die Juden; sie wurden nicht allein auf den Straßen verhöhnt, sondern auch, namentlich in Frankfurt am Main, arg mißhandelt. Überall wurden sie mit dem Spottrufe 'Hep-Hep' verfolgt. Auch in München hörte man dieses 'Hep-Hep' allenthalben ... ..., doch kam es zu keinen weiteren Exzessen oder Mißhandlungen, man machte sich Luft mit diesem 'Hep-Hep', freute sich, wenn ein Jude darüber sich ärgerte und trieb den Unfug aber nur kurze Zeit lang, da man endlich dessen müde wurde."[12] In München, soviel ist diesem Bericht zu entnehmen, kam es nicht zu gewalttätigen Ausschreitungen; die Möglichkeit, die Juden zu verspotten aber wurde auch hier aufgegriffen. Leider enthält die Chronik keinerlei Angaben darüber, welche Bevölkerungsschichten den Spottruf der Juden aufnahmen. Daher können auch die möglichen Ursachen für diese Verspottung nur allgemein formuliert werden. Einen Hinweis aber gibt bereits

die Chronik: "Man machte sich Luft mit diesem 'Hep-Hep' ", erklärt der Chronist. Wenn man die zur selben Zeit bzw. in den Jahren zuvor entstandenen Beschwerdeschriften des Handelsstands mitberücksichtigt, erfährt man, worüber sich "Luft gemacht" wurde. Die schlechte Wirtschaftslage des Staates - verursacht durch die lange Kriegszeit sowie die Mißernte des Jahres 1817 - ließen die Konkurrenz der jüdischen Handelsleute bedrohlicher erscheinen als zuvor. Auch wenn dies nicht der einzige Grund für das Aufgreifen des "Hep-Hep"-Rufes in München gewesen sein wird, so hat er doch sicherlich eine wichtige Rolle gespielt.

Über judenfeindliche Ausschreitungen sollte die Stadtchronik in den folgenden Jahren noch einmal berichten. In den Aufzeichnungen des Jahres 1831 heißt es: "Im heurigen Jahre gab sich ein besonderer Haß gegen die hiesige Judenschaft kund. Die Häuser mehrerer wohlhabender Juden wurden nächtlicherweile mit Blut bespritzt oder auf andere Weise arg verunreinigt. Auch wurden Droh- und Brandbriefe gefunden."[13)]
Auch in diesem Fall enthält die Chronik keine weiteren Angaben über den Kreis der an diesen Ausschreitungen Beteiligten, ebensowenig werden die Namen der Juden, gegen die diese gerichtet waren, verzeichnet. Die Tatsache aber, daß sich die Angriffe offenbar nur gegen wohlhabende Juden richteten, läßt auch hier wirtschaftliche Motive vermuten. Denkbar wäre auch ein Zusammenhang mit den anläßlich der Juli-Revolution ein Jahr zuvor stattgefundenen antijüdischen Unruhen. 1830 soll es auch in München Angriffe gegen die jüdische Bevölkerung gegeben haben.[14)]
Im Gegensatz zu vielen anderen Städten[15)] werden in München zu Beginn der Revolution 1848 keine judenfeindlichen Ausschreitungen verzeichnet.

Verbale Angriffe gegen die Juden aber sind in dem gesamten hier behandelten Zeitraum zu beobachten. Da wären zunächst die Beschwerdeschriften des Handelsstands, die den Juden unlautere Geschäftspraktiken zur Last legen, zu nennen. Dieser, vor allem in den Jahren 1813 - 1819 erhobene Vorwurf sollte auch in späterer Zeit wiederholt werden. So erklärt der Magistrat in einem am 6. November 1832 erstatteten Bericht an die Polizeidirektion, daß es zahlreiche Beschwerden der Christen gegen die Juden gäbe. Die erste Stelle unter diesen Beschwerden nehmen die Vorwürfe des Eigennutzes, der List und der Übervorteilung ein.[16)] Daneben wird auch die aus den Petitionen des Handelsstands bereits bekannte Behauptung, die Geschäftstätigkeit der Juden stelle eine Beeinträchtigung des Handels dar, aufgeführt. Auch die Abgeordneten Pasch und Schulze begründen die Not-

wendigkeit einer Begrenzung des jüdischen Zuzugs mit diesen Argumenten. Bei den Unterzeichnern der Petition, die der "Filialverein für konstitutionelle Monarchie und religiöse Freiheit" der Vorstadt Au 1849 gegen das geplante Gesetz zur bürgerlichen und staatsbürgerlichen Gleichberechtigung der Juden angeregt hatte[17], werden diese Gründe ebenfalls eine Rolle gespielt haben.
Aber auch in den sechziger Jahren, einer Zeit, in der die meisten Ausnahmebestimmungen bereits aufgehoben waren, blieb die Stellung der Juden keine unangefochtene. Als Beispiel soll das Verhalten der Mitglieder der Bayerischen Patriotenpartei angeführt werden. 1870 verhinderte diese Partei durch ihr Wahlverhalten, daß Sigmund Henle von den Liberalen als erster Ersatzmann für den Landtag nominiert werden konnte.[18] Zwei Jahre später erklärte dieselbe Partei, daß ein Jude nicht dem Kollegium der Gemeindebevollmächtigten vorstehen könne. Dieser Angriff aber wurde von der Majorität der Gemeindebevollmächtigten zurückgewiesen.[19]

Dies aber ist nur eine Seite. Neben den Angriffen, Vorwürfen und Vorurteilen gegenüber den Juden gibt es auch Zeichen einer beginnenden gesellschaftlichen Anerkennung, die sowohl der jüdischen Gemeinde in ihrer Gesamtheit als auch einzelnen Juden zuteil wurden. Zu erwähnen wäre hier zunächst die Teilnahme des Königspaares sowie wichtiger Regierungsmitglieder an der Einweihung der Synagoge.[20] Aber auch in späteren Jahren fanden Besuche von Regierungsmitgliedern in der Synagoge statt. So berichtet die AZJ, daß im Juni 1837 der Regierungspräsident Graf Karl von Seinsheim der Konfirmation von fünf Mädchen in der Synagoge beigewohnt habe.[21]
Auch im Jahr 1849 wird der Besuch der Minister Friedrich von Ringelmann und Karl Joseph Freiherr von Kleinschrod erwähnt.[22]
Zeichen eines beginnenden Miteinbeziehens aber wurden auch von Münchner Einwohnern gesetzt. Zweimal, 1839 und 1854, konnte die AZJ über Spenden für die jüdischen Armen berichten. In beiden Fällen handelte es sich um testamentarische Verfügungen nichtjüdischer Einwohner: 1839 wurden 50 fl., 1854 100 fl. für die Armen zur Verfügung gestellt.[23] Auch wenn aus diesem karitativen Akt noch keine Aussage hinsichtlich der Haltung dieser Münchner Bürger gegenüber den Juden abgeleitet werden kann, so zeigt er doch, daß auch die jüdische Bevölkerung als zur Einwohnerschaft Münchens dazugehörig betrachtet wurde. Dasselbe gilt auch für das folgende in der Chronik erwähnte Ereignis. Am 26. Mai 1862 wurde bei der Feier anläßlich des 44. Jahrestages der Verfassung der "Bürgersängerzunft" auch ein "Hebräisches Morgengebet" für die "jüdischen Mitbürger" gesungen.[24]

Zeichen der Anerkennung - sowohl durch den König als auch die Münchner Bürger - erhielten auch einzelne Juden. Anerkannt wurden zumeist Persönlichkeit und Leistung: Die Verdienste Aron Elias Seligmanns wurden durch die Erhebung in den Adelsstand honoriert[25], die beruflichen Leistungen Hirsch Aubs, Eduard Marx' und Sigmund Henles durch Ordensverleihungen gewürdigt.[26] Anerkennung aber fand auch die Schönheit einer jungen Jüdin: 1829 wurde Nanette Kaula, die siebzehnjährige Tochter des Großhändlers Raphael Kaula, für die Schönheitsgalerie Ludwigs I. porträtiert.[27] Die Leistungen der Juden erhielten jedoch nicht nur die Anerkennung des Königs, sondern auch im beruflichen Bereich durch Kollegen[28] sowie im gesellschaftlichen Leben durch die Mitgliedschaft in Vereinen.[29]

All' diese Beispiele zeigen, daß die Frage nach der Einstellung der Umwelt zur jüdischen Bevölkerung eine sehr komplexe Thematik darstellt. Einerseits konnte eine Wandlung der Haltung festgestellt werden: In einigen Fällen wurde eine Bereitschaft zur Miteinbeziehung der Juden sichtbar. Demgegenüber zeigten die Angriffe gegen die Juden, daß die tradierten antijüdischen Vorurteile in weiten Bevölkerungskreisen tief verwurzelt waren. Die Verbreitung dieser Einstellung sollte durch die Entstehung der antisemitischen Bewegung am Ende der siebziger Jahre erneut unter Beweis gestellt werden.

8.6. Zusammenfassung

Die Frage nach der Teilnahme der Juden am Leben der nichtjüdischen Umwelt konnte - dies zeigen die vorhergehenden Ausführungen - nicht vollständig beantwortet werden. Da die in den Münchner Archiven vorhandenen Quellen in dieser Beziehung wenig aussagekräftig sind, bedarf dieses Thema noch einer eingehenden Untersuchung, wobei vor allem biographisches bzw. autobiographisches Material heranzuziehen wäre. Dennoch lassen sich den ausgewerteten Quellen einige Hinweise auf eine beginnende Teilnahme der Juden am Leben der Umwelt in den verschiedenen Lebensbereichen entnehmen.

Seit Erlaß des Judenedikts besuchten jüdische Kinder die öffentlichen Volksschulen; auch die Lateinschulen und Gymnasien sowie die übrigen Münchner Ausbildungsinstitutionen wurden von Juden in Anspruch genommen.[1]
Der prozentuale Anteil der jüdischen Schüler und Studenten lag dabei in

vielen Fällen über dem Anteil der Juden an der Stadtbevölkerung; eine Feststellung, die die bereits für andere Gemeinden gefundenen Ergebnisse bestätigt.[2] Die Teilnahme der jüdischen Schüler am Unterricht öffentlicher Ausbildungsinstitutionen ist aber auch aus einem weiteren Grund erwähnenswert: Für die meisten Juden stellte sie die erste Berührung mit der Kultur der nichtjüdischen Umwelt dar. Inwiefern aber die jüdischen Schüler tatsächlich in das Leben dieser Ausbildungseinrichtungen integriert wurden, ließ sich aus den vorhandenen Quellen nicht klären. Auch hinsichtlich der meisten jüdischen Berufstätigen konnte diese Frage nicht beantwortet werden.[3] Eine Ausnahme stellen hierbei nur die wenigen Juden dar, denen innerhalb ihrer beruflichen Standesorganisation eine Funktion übertragen wurde. Zu denken wäre an Lippmann Marx, Dr. Hermann Oettinger und Moritz Guggenheimer. Die Positionen, die diese Männer in ihren jeweiligen Standesorganisationen einnahmen, zeigen, daß Marx, Oettinger und Guggenheimer von ihren Kollegen nicht mehr nach ihrer Religionszugehörigkeit, sondern nach ihrer Leistung und Persönlichkeit beurteilt wurden.[4]

Auch am städtischen Leben konnte die jüdische Bevölkerung seit den zwanziger Jahren verstärkt Anteil nehmen. Seit dieser Zeit sind sowohl Mitgliedschaften von Juden in nichtjüdischen Vereinen[5] als auch die Unterstützung nichtjüdischer Wohlfahrtseinrichtungen durch die Kultusgemeinde[6] feststellbar. Gerade letzteres zeigt m.E. den Wunsch der Juden nach einer Integration in das Leben der Stadt.
Sehr viel später als die Teilnahme am Wohlfahrtswesen sowie am geselligen Leben setzte die Beteiligung der Juden an der Stadtverwaltung ein. Erst 1869 wurden mit Max Aub und Moritz Guggenheimer die ersten jüdischen Gemeindebevollmächtigten gewählt.[7] Ebenfalls erst aus den sechziger Jahren sind Nachrichten über das parteipolitische Engagement der Juden erhalten. Zu berichten war über die Mitgliedschaft bzw. die Tätigkeit einiger Juden in den liberalen Parteien: Sigmund Henle, Max Aub, Moritz Guggenheimer und Isidor Ludwig Kohn wären hier zu nennen.[8] Mit dem Großhändler Kohn wurde 1869 erstmals ein Jude als Ersatzmann für den Landtag aufgestellt.[9] Anteilnahme der jüdischen Bevölkerung aber konnte bereits eher festgestellt werden: Sowohl Lippmann und Hermann Marx, die jüdischen Kandidaten für die Frankfurter Nationalversammlung, als auch Jacob Gotthelf und die übrigen jüdischen Mitglieder des Märzvereins, nahmen Anteil an den revolutionären Ereignissen der Jahre 1848/49. Daß aber die jüdische Bevölkerung - wie in der Literatur mehrfach behauptet - im Geschehen dieser Zeit eine führende Rolle gespielt habe, erscheint mir nach den vorlie-

genden Quellen eher zweifelhaft.[10)]

Aufnahme fanden einige Juden auch im Offizierskorps der bayerischen Armee. Fünf der sechs im 19. Jahrhundert zu aktiven Offizieren ernannten Juden entstammten der Münchner Gemeinde.[11)] Keiner dieser Offiziere erreichte jedoch in seiner aktiven Dienstzeit einen höheren Rang als den des Hauptmanns.[12)]

Als am schwierigsten zu beantworten erwies sich die Frage nach der Einstellung der Umwelt gegenüber den Juden. Die Betrachtung dieser Problematik ergab ein uneinheitliches, ja z.T. widersprüchliches Bild: Der Bereitschaft einer beginnenden Miteinbeziehung der jüdischen Bevölkerung in das Leben der Umwelt sowie den Zeichen der Anerkennung für einzelne Juden standen zahlreiche verbale Angriffe gegenüber.[13)] Zwar ist eine Wandlung in der Haltung zu den Juden durchaus zu erkennen, ebenso deutlich wird aber auch, wie tief verwurzelt die gegen diese Minderheit bestehenden Vorurteile in weiten Bevölkerungskreisen waren.

Nach den hier vorgestellten Ergebnissen läßt sich als These formulieren, daß auch in München - wie in den meisten anderen jüdischen Gemeinden des Deutschen Reiches[14)] - zur Zeit der Gewährung der rechtlichen Gleichstellung 1871 noch keine vollständige soziale und gesellschaftliche Gleichstellung erreicht worden war. Eine beginnende Teilnahme am Leben der Umwelt aber, auch wenn diese zunächst nur der Oberschicht der jüdischen Gemeinde möglich war, ist bereits seit den zwanziger Jahren in den verschiedenen Lebensbereichen festzustellen.

9. Übertritte zum Christentum

Am 11. Januar 1815 erklärte die Münchner Polizeidirektion in einem Bericht an das Generalkommissariat des Isarkreises, daß "viele" der jüdischen Familien auf "christlichem Fuß lebten" und "in der Zahl der Juden gar nicht erscheinen wollten".[1] Auch wenn sich der Wahrheitsgehalt dieser Behauptung heute nicht mehr überprüfen läßt, so deutet das Urteil der Polizeidirektion doch ein wichtiges Problem an: die Konversionen von Juden zu einer der christlichen Konfessionen. Da die Zahl jüdischer Konversionen, die bis zum Ende des 18. Jahrhunderts nur eine geringe Rolle gespielt hatten[2], im 19. Jahrhundert bedeutend zunahm[3], soll die Problematik der Taufen auch in dieser Darstellung angesprochen werden.

Allerdings, dies sei einschränkend festgestellt, konnte die Zahl der Religionsübertritte in München nicht ermittelt werden. Weder von der Polizeidirektion noch vom Magistrat wurde eine entsprechende Übersicht erstellt, und auch die jüdischen Standesregister verzeichnen die Austritte aus der Kultusgemeinde erst für den Zeitraum nach 1871.[4] Somit ließe sich die Zahl jüdischer Konvertiten nur durch eine systematische Durchsicht aller Taufmatrikel der Münchner Pfarreien[5] ermitteln, ein Verfahren, das für den Rahmen dieser Arbeit zu zeitaufwendig wäre.
Daher können im folgenden nur die Zufallsfunde aufgeführt werden, die jedoch schon Hinweise auf die Tendenz der Entwicklung geben.

Bereits 1814 konnte die Polizeidirektion über zwei Taufen berichten: In einer am 1. September 1814 erstellten Übersicht über die in München lebenden Juden wurde erwähnt, daß Ignaz Straßburger und seine Familie sowie eine Tochter David Königshöfers zur katholischen Religion übergetreten seien.[6]
Auch aus dem folgenden Jahr sind Berichte über Konversionen überliefert: Am 11. November 1815 wurde Joseph Ullmann, Korporal im 1. Infanterie-Regiment, in der Frauenkirche getauft.[7] Die Kinder des in der Matrikel unter Nummer 44 verzeichneten Heinrich Salomon Pappenheimer traten ebenfalls 1815 zum katholischen Glauben über.[8] Pappenheimer selbst vollzog diesen Schritt zwei Jahre später.[9] Taufen ließen sich auch die meisten Mitglieder der Familie von Eichthal[10] sowie der Großhändler Mayer Uhlfelder, der nach der Taufe den Namen Martin Karl Kraft annahm.[11] Auch der Sohn Michael Mays konvertierte bereits in den ersten Jahren des Bestehens der Gemeinde zur katholischen Religion.[12]

Bei der Betrachtung der hier vorgestellten, eher zufällig ermittelten Religionsübertritte fällt zunächst auf, daß es sich bei den Konvertiten in den meisten Fällen um Angehörige wohlhabender Familien handelt. Hier wäre vor allem an die Familie von Eichthal zu denken, die hinsichtlich ihres Vermögens und ihrer sozialen Stellung führende jüdische Familie in München. Die frühen Religionsübertritte bestätigen daher die Beobachtung Tourys, daß sich die Nachkommen von Hoffaktoren häufig taufen ließen.[13] Sie hatten durch ihr Vermögen und ihre Tätigkeit eine solche Position erreicht, daß der vollständigen Integration in die nichtjüdische Gesellschaft nur noch ihre Religionszugehörigkeit entgegenstand. Der Entschluß zum Religionswechsel war in diesen Fällen vermutlich weniger religiös motiviert als aus gesellschaftlichen Überlegungen heraus entstanden.[14]
Diese Feststellung trifft wahrscheinlich[15] auch auf den Armeeangehörigen Joseph Ullmann zu. Es ist durchaus denkbar, daß der Umgang mit den nichtjüdischen Soldaten den Entschluß des jüdischen Korporals beeinflußte. Vermutlich werden auch Rücksichten auf die militärische Karriere Ullmanns bei dessen Überlegungen eine Rolle gespielt haben. Diese Vermutung wird bestärkt durch die Tatsache, daß auch die Offiziere Karl Henle und Wilhelm Friedmann ihre Religion wechselten.[16]

Aus diesen Beispielen ließe sich die These formulieren, daß diejenigen Juden, die durch ihre berufliche Tätigkeit in sehr enge Berührung mit der nichtjüdischen Umwelt traten, am ehesten zur Taufe bereit waren. Diese Überlegungen finden eine Bestätigung in der Feststellung Monika Richarz', daß sich zahlreiche jüdische Studenten und Akademiker taufen ließen.[17] "Die Taufe", erklärt Richarz, "war für assimilierte Studenten das einfachste Mittel, um alljenen Diskriminierungen zu entgehen, die gerade in den akademischen Berufen auf sie warteten."[18] Wie bereits angedeutet, läßt sich dieses Urteil auch auf den militärischen Bereich übertragen.

Die Religionsübertritte, so läßt sich zusammenfassend feststellen, werden zwar in München nicht so zahlreich gewesen sein wie in Berlin, Hamburg oder Frankfurt[19], doch ist diese Erscheinung auch in der Münchner Gemeinde zu beobachten. Die Konversionen, sofern sie nicht aus religiöser Überzeugung erfolgten, sind ein Beleg für die Schwierigkeiten, die sich den Juden bei ihrem Eintritt in die bürgerliche Gesellschaft entgegenstellten.

10. Schlußbetrachtung

In dieser Arbeit wurden die Entstehung und Entwicklung der jüdischen Gemeinde in München seit dem Erlaß des Judenedikts 1813 bis zur Gewährung der rechtlichen Gleichstellung im Jahr 1871 dargestellt. Im Mittelpunkt der Untersuchung standen die Bevölkerungsentwicklung, die Berufsstruktur, das Gemeindeleben sowie die Frage nach der Teilnahme der Juden am Leben der Umwelt. Die wichtigsten Ergebnisse sollen zunächst zusammengefaßt werden.

Bei der Betrachtung der Bevölkerungsentwicklung zeigte sich, daß die Urbanisierung der bayerischen Juden am Beispiel der Münchner Juden verdeutlicht werden kann. Das starke Wachstum der Gemeinde[1)] erklärt sich vor allem aus der Zuwanderung von Juden aus anderen, in der überwiegenden Zahl bayerischen Gemeinden. Der Zuzug aus den fränkischen und schwäbischen Gemeinden ist seit 1825, dem Jahr der ersten Aufnahme eines Juden über die sog. Matrikelzahl ohne Nummer, zu beobachten. Nach der Aufhebung der Matrikelgesetzgebung im November 1861 konnte eine verstärkt einsetzende Zuwanderung bayerischer Juden nach München festgestellt werden.

Die Analyse der Berufsstruktur der Münchner Juden ergab, daß die im Judenedikt enthaltenen Zielvorstellungen hinsichtlich einer Erweiterung der Berufsverteilung ansatzweise verwirklicht wurden.[2)] Zwar bleibt der Handel der während des gesamten Zeitraums am häufigsten ausgeübte Berufszweig, doch sind seit den zwanziger Jahren auch einige Juden in handwerklichen und - seit den dreißiger Jahren - auch in akademischen Berufen tätig. In einigen Fällen wurden auch künstlerische Berufe ausgeübt.
Allerdings stellt die Berufsstruktur auch denjenigen Bereich dar, dessen Betrachtung die Auswirkungen der einschränkenden Gesetzgebung am deutlichsten werden läßt. So muß der in den vierziger und fünfziger Jahren recht hohe prozentuale Anteil der Handwerksberufe auch im Zusammenhang mit der Praxis der Aufnahme über die Matrikelzahl ohne Nummer gesehen werden.[3)] Am stärksten aber zeigen sich die Beschränkungen, denen die Juden bei ihrer Berufsausübung unterworfen waren, bei der Betrachtung der akademischen Berufe. Da sie - bis auf wenige Ausnahmen - von einer Anstellung im Staatsdienst ausgeschlossen waren, konzentrierten sich die jüdischen Akademiker auf die freien Berufe. Die Tätigkeiten des Arztes und des Rechtsanwaltes stehen auch in München bei den akademischen Berufen an erster Stelle.

Im religiösen und sozialen Leben der Gemeinde zeigen sich vielfältige Veränderungen, die sowohl durch inner- als auch außerjüdische Entwicklungen hervorgerufen wurden.[4] Mit der 1832 erfolgten Gründung des Synagogenchores wurde eine wichtige Forderung der jüdischen Reformbewegung aufgenommen und verwirklicht. Die Heftigkeit der um diese Chorgründung geführten Auseinandersetzung zeigt jedoch, daß dieser Schritt zu einer stärkeren Polarisierung der Gemeindemitglieder führte als dies aus der bisherigen Literatur zu ersehen war. Eine Spaltung der Gemeinde aber konnte - 1832 wie auch in den folgenden Jahrzehnten - verhindert werden. Allerdings sollten in späterer Zeit Inhalte der Reformbewegung von einigen Angehörigen der Gemeinde nochmals aufgegriffen werden: den Gründern des "Israelitischen Reformvereins". Dieser Verein aber kann darüber hinaus als Beispiel für die Wirkung außerjüdischer Entwicklungen angeführt werden, denn seine programmatischen Vorstellungen erweisen sich auch den revolutionären Ideen des Jahres 1848 verpflichtet.
Die innerhalb der Kultusgemeinde neugegründeten Vereine müssen in diesem Zusammenhang ebenfalls berücksichtigt werden. Diese, mit ihren nichtjüdischen Parallelvereinen z.T. zeitgleich entstandenen Gründungen zeigen, daß das Vereinswesen als charakteristische Lebensform der bürgerlichen Gesellschaft des 19. Jahrhunderts auch von der jüdischen Gemeinde übernommen wurde.

Die Frage nach der den Juden möglichen Teilnahme am Leben der Umwelt[5] konnte aufgrund der Quellenlage nur ansatzweise und deshalb auch nur in hypothetischer Form beantwortet werden. Es wurde jedoch gezeigt, daß den wohlhabenden und gebildeten Juden eine beginnende Teilnahme am beruflichen, gesellschaftlichen und politischen Leben möglich war. Inwieweit diese Teilnahme auch eine wirkliche Integration der betroffenen Juden nach sich zog, konnte jedoch nicht festgestellt werden.

Unbefriedigend bleibt auch die bisher mögliche Form der Beantwortung der Frage nach den Konversionen von Münchner Juden.[6] Zwar ließ sich die genaue Zahl der Taufen nicht ermitteln, doch wurde gezeigt, daß gleich in den ersten Jahren des Bestehens der jüdischen Gemeinde mehrere Gemeindeangehörige die katholische Religion annahmen. Auffallend war dabei, daß es sich vor allem um wohlhabende Juden oder - wie im Falle des Korporals Joseph Ullmann - um Personen handelte, die mit der nichtjüdischen Umwelt in sehr enge Berührung gekommen waren.

So viel zu den bisher erarbeiteten Ergebnissen. Die beiden am Schluß der obigen Ausführungen behandelten Aspekte - Umweltteilnahme und Religionsübertritte - verweisen auf zwei bisher noch nicht angesprochene Problemkreise: den des jüdischen Selbstverständnisses sowie den des Begriffes der Assimilation.
Die Frage nach dem Selbstverständnis der Münchner Juden kann aufgrund der Beschaffenheit der in München vorhandenen Quellen nicht beantwortet werden. Gerade dieser Aspekt kann nur durch jüdische Selbstzeugnisse dargestellt werden. Allerdings gibt die Betrachtung des Assimilationsprozesses der Münchner Juden auch zu dieser Frage einige Hinweise und läßt Rückschlüsse auf das Selbstverständnis der Juden zu.

In der Literatur wird der Begriff "Assimilation" zumeist als Angleichung an die Lebensweise der nichtjüdischen Umwelt verstanden.[7] Als am hilfreichsten für die Betrachtung der Entwicklung einer jüdischen Gemeinde erweist sich die Auffassung Tourys, der Assimilation als einen Prozeß begreift, der aus folgenden Schritten besteht: Annäherung/Anpassung/Anbürgerung/Identifizierung/Eingliederung/Verschmelzung (Aufgehen)/Auflösung.[8] Diese von Toury erarbeiteten Entwicklungsstufen stellen eine genaue Beschreibung des Assimilationsvorgangs dar, der, so die Erwartung der Umwelt, hauptsächlich durch die Juden zu leisten war.[9]
Betrachtet man die Geschichte der Münchner Gemeinde auf das Vorhandensein dieser Entwicklungsschritte hin, so zeigt sich, daß der Assimilationsprozeß in dem hier behandelten Zeitraum begann. Dies soll im folgenden an einigen Beispielen verdeutlicht werden.

Die Annäherung an die nichtjüdische Umwelt ist bei einigen Juden bereits vor 1813 festzustellen: Durch ihre geschäftliche Tätigkeit kamen die Hoffaktoren und Heereslieferanten in Kontakt mit der christlichen Umwelt. Möglicherweise bewirkte schon dieser Vorgang eine erste Annäherung an die Lebensweise der Umwelt; in einigen Fällen mag es auch schon zur Übernahme dieser Lebensweise gekommen sein.[10] Für den überwiegenden Teil der Gemeinde aber begann die Annäherung erst durch die gesetzlich verordneten Veränderungen ihrer Berufsausübung: das Verbot des Hausierhandels, die Pflicht zur Erwerbung einer Konzession sowie die Aufnahme in den bürgerlichen Handelsstand. Sehr wichtig in diesem Zusammenhang ist auch die Einführung der Schulpflicht. Der gemeinsame Besuch der öffentlichen Schulen durch christliche und jüdische Kinder bedeutete für viele jüdische Schüler die erste Bekanntschaft mit der nichtjüdischen Kultur. Auch wenn nicht

alle jüdischen Kinder die öffentlichen Schulen besuchten[11)], muß gerade dem gemeinsamen Schulbesuch eine überaus große Bedeutung im Assimilationsprozeß eingeräumt werden.

Die Übernahme der von einer Gesellschaft vertretenen Werte setzt eine Anpassung an diese voraus. Auch für die Anpassung an Normen und Wertmaßstäbe der nichtjüdischen Umwelt gibt es in der Entwicklung der jüdischen Gemeinde Beispiele. Als einer der ersten von Juden gegründeten Vereine entstand der "Unterstützungsverein für israelitische Ackerbau- und Handwerkslehrlinge in Bayern".[12)] Gründung und Tätigkeit dieses Vereins zeigen, daß der im Edikt von 1813 ausgesprochene Gedanke der Notwendigkeit einer Berufsumschichtung von einigen Münchner Juden aufgenommen und zur Zielvorstellung dieses Vereins erhoben wurde.
Die Form des Vereins selbst kann übrigens auch in diesem Zusammenhang gesehen werden. Der Unterstützungsverein, aber auch die Existenz der übrigen jüdischen Wohltätigkeitsvereine sowie die des Geselligkeitsvereins "Concordia" belegen, daß die Vereinsbildung innerhalb der jüdischen Bevölkerung ebenso rasch vorgenommen wurde wie in der außerjüdischen Gesellschaft.
Die Anpassung aber wird auch sichtbar im religiösen Bereich des Gemeindelebens: Die Einführung des synagogalen Gesangs stellt eine Umgestaltung des Gottesdienstes nach ästhetischen Prinzipien dar, die sich den christlichen Gottesdienst zum Vorbild nahmen. Die Chorgründung kann daher, auch wenn sie zunächst die Übernahme einer von der jüdischen Reformbewegung entwickelte Forderung darstellt, auch unter diesem Aspekt betrachtet werden.[13)]

Das erste Ergebnis der beiden vorhergehenden Entwicklungsschritte der Annäherung und der Anpassung wäre die Anbürgerung. Sie zeigt sich sowohl bei der Veränderung der Berufsverteilung innerhalb der jüdischen Gemeinde als auch bei der allmählichen Aufnahme der Juden in die bürgerliche Gesellschaft. Der Zugang der Juden zu Gymnasien und Universitäten, aber auch deren Aufnahme in den Handelsstand sowie die Mitgliedschaft der jüdischen Oberschicht in nichtjüdischen Vereinen verdeutlichen, daß der Eintritt der Juden in die bürgerliche Gesellschaft begonnen hatte.

Für die Bereitschaft einiger Juden, sich mit den Angelegenheiten und Problemen der Gesellschaft zu identifizieren, gibt es ebenfalls mehrere Beispiele. Hier wäre an die Tätigkeit von Juden in nichtjüdischen Wohltätig-

keitsvereinen zu denken, so z.B. an das Engagement Eduard Marx', der die Gründung des städtischen Brennholzvereins angeregt und durch großzügige finanzielle Hilfe tatkräftig unterstützt hatte. Auch die zahlreichen, in der Gemeinde veranstalteten Sammlungen für das allgemeine Wohlfahrtswesen müssen in diesem Zusammenhang erwähnt werden. Ebenso wäre an die politische Tätigkeit der Juden zu denken, an die Mitgliedschaft Sigmund Henles im Großdeutschen Reformverein und in der Liberalen Mittelpartei sowie die Tätigkeit der ersten jüdischen Gemeindebevollmächtigten Max Aub und Moritz Guggenheimer.

Die Person Moritz Guggenheimers kann auch als Beispiel für die Eingliederung eines Juden in die nichtjüdische Umwelt angeführt werden. Die Wahl Guggenheimers sowohl zum Vorsitzenden der Handelskammer als auch der Gemeindebevollmächtigten zeigt, daß seine Religionszugehörigkeit nicht mehr als Hindernis für eine solche Tätigkeit angesehen wurde. Guggenheimer wurde von den meisten[14)] seiner Mitbürger nur nach seinen Leistungen und Fähigkeiten und nicht mehr nach seinem Religionsbekenntnis beurteilt. Diese Feststellung trifft auch auf diejenigen Juden zu, die in Vereinen oder beruflichen Standesorganisationen eine Funktion übernommen hatten.
Für die übrigen Bereiche aber läßt sich die Frage, inwieweit die jüdische Bevölkerung in die Umwelt eingegliedert worden war, nicht beantworten. Vermutlich aber kann von einer wirklich vollzogenen Eingliederung der Münchner Juden für die Zeit vor 1871 noch nicht die Rede sein. Darauf deuten sowohl die ambivalente Einstellung der Umwelt vor 1871[15)] als auch die Entstehung der antisemitischen Bewegung am Ende der siebziger Jahre hin.

Eine Verschmelzung mit der Umwelt ist in München nur bei den Konvertiten zu beobachten. Als bekanntestes Beispiel wäre die Familie von Eichthal zu nennen, deren Nachkommen in die alteingesessenen bayerischen Adelsfamilien einheirateten.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß die ersten Entwicklungsschritte des Assimilationsprozesses in München durchaus erkennbar sind, auch wenn dies in den meisten Fällen nur an den Beispielen einzelner Juden verdeutlicht werden kann. Diese Beispiele aber zeigen, daß die betroffenen Juden zum Eintritt in die Gesellschaft und zur Übernahme deren Normen bereit waren. Die Zugehörigkeit zur jüdischen Gemeinde - soweit ließe sich auf das Selbstverständnis dieser Juden zurückschließen - schloß

also die Übernahme der nichtjüdischen Kultur nicht aus.[16]
Die von Toury formulierten Entwicklungsschritte dienten der Verdeutlichung des Assimilationsprozesses der Münchner Juden. Dennoch muß der Betrachter berücksichtigen, daß es sich hierbei eher um ein idealtypisches Modell als um eine Darstellung der historischen Wirklichkeit handelt, denn die hier festgestellten Entwicklungsschritte folgen nicht nur der oben dargestellten Reihenfolge, sondern zeigen auch Überschneidungen. Dies gilt vor allem für die als Annäherung, Anpassung und Einbürgerung bezeichneten Stadien. Aber auch die Schritte der Identifizierung und der Eingliederung können zeitgleich erfolgen, wobei ein wichtiger Unterschied darin besteht, daß diese Begriffe die Haltung der verschiedenen Gruppen beschreiben. Die Identifikation wurde von den Juden erwartet, die Bereitschaft zu deren Eingliederung aber mußte von der nichtjüdischen Umwelt ausgehen.
Trotz dieser Einschränkung bleibt die Bedeutung des von Toury erstellten Modells bestehen, denn wenn man die Geschichte der Münchner Gemeinde unter diesem Aspekt betrachtet, kann die allmähliche Aufnahme der Juden in die bürgerliche Gesellschaft verdeutlicht werden. Auch wenn die Position der Juden immer eine angefochtene bleiben sollte, so stellt diese Entwicklung doch für die Juden (und auch deren nichtjüdische Umgebung) etwas grundsätzlich Neues dar.

Abschließend ist noch die Frage zu beantworten, welche Faktoren die Entwicklung der jüdischen Gemeinde in dem Zeitraum von 1813 bis 1871 prägten. Hierbei muß zunächst unterschieden werden zwischen Faktoren, die für alle bayerischen Juden zutreffen sowie Gegebenheiten, die nur für die Münchner Juden gelten.

Den gesetzlichen Rahmen jüdischen Lebens in Bayern schuf das Judenedikt von 1813, dessen Bestimmungen die Lebensmöglichkeiten der bayerischen Juden bis in die sechziger Jahre hinein entscheidend prägten. Das Edikt aber ist auch noch wichtig in einem anderen Zusammenhang: Bereits in seinen Bestimmungen wird die Forderung ausgesprochen, daß die Juden einige ihrer als "jüdisch" betrachteten Lebensweisen aufgeben sollen. Diese Erwartungshaltung, die bereits in der Diskussion um die Emanzipation der Juden am Ende des 18. Jahrhunderts geäußert worden war, sollte sich auch in der Einstellung der Bevölkerung den Juden gegenüber niederschlagen. Zum Teil als Antwort auf diese Erwartungshaltung kann die jüdische Reformbewegung verstanden werden, die den dritten für das Leben der bayerischen Juden wichtigen Faktor darstellt. Welch' starke Polarisierung die

von den Reformern geforderten Umgestaltungen des Kultus innerhalb der Gemeinde bewirken konnten, zeigen vor allem die Ereignisse in Fürth, aber auch die dargestellten Vorgänge in München.
Berücksichtigt werden muß in diesem Zusammenhang schließlich auch die Entwicklung der Gesamtgesellschaft. Gerade in dem hier behandelten Zeitraum waren Wirtschafts- und Lebensformen tiefgreifenden Umwandlungen unterworfen: der Entwicklung von der ständisch-feudalen zur bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft.[17] Wie stark die in dieser Zeit beginnenden ersten Ansätze der Erweiterung der Lebensmöglichkeiten der Juden zur Verunsicherung der sich durch den Modernisierungsprozeß bedroht fühlenden Bevölkerungsschichten beitrug, zeigen überdeutlich die zahlreichen Beschwerdeschriften des Münchner Handelsstands.

Außer diesen, für alle bayerischen Judengemeinden geltenden Faktoren, zeigt die Betrachtung der Münchner Gemeinde einige Gegebenheiten, die nur auf die Münchner Juden zutreffen. Hierbei wäre zunächst an die im Vergleich zu anderen Gemeinden sehr spät erfolgte Gründung der Kultusgemeinde zu denken. Die Entstehung der Gemeinde aus einer Hoffaktorenansiedlung aber hatte für die Münchner Juden vor allem die Folge, daß sie zunächst eine recht wohlhabende Gemeinde bildeten. Daher konnten die für das religiöse und soziale Leben der Gemeinde notwendigen Institutionen relativ schnell eingerichtet werden.
Allerdings - und dies wäre eine weitere Folge der sehr spät vorgenommenen Gemeindegründung - konnte die Gemeinde hierbei nicht auf eine lokale Tradition zurückblicken. Möglicherweise ist in diesem Umstand auch der Grund zu sehen, weshalb in München nie eine Rabbinerausbildungsstätte errichtet wurde. Dennoch sollte die Stadt München als Sitz zahlreicher Ausbildungsinstitutionen ein Anziehungspunkt für viele bayerische Juden werden. Die Möglichkeit des Studiums an der Universität, einer Ausbildung an der Kunstakademie oder dem Polytechnikum veranlaßten viele bayerische Juden, sich für einige Jahre in München aufzuhalten. Daß einige dieser jungen Männer auch nach Abschluß ihrer Ausbildung in München blieben, trug ebenfalls zum Wachstum der Gemeinde bei.
Die Stadt bot jedoch nicht nur Ausbildungs-, sondern auch Arbeitsmöglichkeiten. Dies zeigte sich besonders in den Jahren nach 1861. Die starke Zuwanderung aus den fränkischen und schwäbischen Landgemeinden ist vor allem auf diesen Umstand zurückzuführen.

So werden bereits vor 1871 die Faktoren deutlich, die dazu beitrugen, daß die Gemeinde zur größten und bedeutendsten jüdischen Gemeinde in Bayern werden konnte. Die Münchner Gemeinde zeigt in der Zeit der noch unvollständigen Emanzipation das Bild einer typischen jüdischen Großstadtgemeinde, einer Gemeinde, deren Mitglieder neue - inner- und außerjüdische - Entwicklungen aufzunehmen und in ihre Lebensweise zu integrieren versuchten.

Anmerkungen

Inhalt

		Seite
1.	Einleitung	201
2.	Die bayerische Judengesetzgebung	204
2.1.	Das Edikt vom 10. Juni 1813, "die Verhältnisse der jüdischen Glaubensgenossen im Königreiche Baiern betr."	204
2.2.	Die Judengesetzgebung bis 1871	211
3.	Juden in München von den Anfängen bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts	213
3.1.	Die mittelalterliche Judengemeinde (1229 - 1442)	213
3.2.	Neuanfang jüdischen Lebens in München (1722 - 1805)	213
4.	Demographische Struktur - die Bevölkerungsentwicklung der Münchner Juden	215
4.1.	Die Erstellung eines Matrikelverzeichnisses (1813 - 1819)	215
4.1.1.	Die Erstellung des Münchner Matrikelverzeichnisses	215
4.1.2.	Die Immatrikulation der Juden im Landgericht München	220
4.1.3.	Die "tolerierten" (d.h. nicht-immatrikulierten) Juden in München	221
4.2.	Die Neuverleihung von Matrikelnummern (1815 - 1861)	223
4.3.	Die Aufnahme über die sogenannte "Matrikelzahl ohne Nummer" (1825 - 1861)	227
4.4.	Die Auswanderung	231
4.5.	Die Bevölkerungsentwicklung nach der Aufhebung der Matrikelgesetzgebung (1862 - 1870)	234
4.6.	Zusammenfassung	236
5.	Die Berufsstruktur	238
5.1.	Die traditionellen Berufsfelder: Geld- und Warenhandel	238
5.1.1.	Jüdische Bankiers	238
5.1.2.	Jüdische Händler	242
5.2.	Die Erweiterung der Berufsstruktur	244
5.2.1.	"Ordentlicher Handel mit deutscher Buchführung" - der Eintritt der Juden in den bürgerlichen Handelsstand	244
5.2.2.	Die Anfänge jüdischer Gewerbstätigkeit	253
5.2.2.1.	Jüdische Handwerker	253
5.2.2.2.	Jüdische Fabrikanten	255

5.2.2.3.	Der "Unterstützungsverein für israelitische Ackerbau- und Handwerkslehrlinge in Bayern" - ein jüdischer Beitrag zur Förderung der Gewerbstätigkeit	256
5.2.3.	Akademische Berufe	258
5.2.4.	Künstlerische Berufe	262
5.3.	Zusammenfassung	265
6.	Die Anfänge der Kultusgemeinde (1805 - 1826)	266
6.1.	Die Konstituierung der Gemeinde (1815)	266
6.2.	Der Bau der Synagoge (1815 - 1826)	268
6.3.	Zusammenfassung	270
7.	Das Gemeindeleben	271
7.1.	Die Verwaltung der Gemeinde	271
7.2.	Reformansätze im Gottesdienst	275
7.2.1.	Die Gründung des Synagogenchores	276
7.2.2.	Der "israelitische Fortschrittsverein"	278
7.3.	Das Vereinswesen	280
7.3.1.	Die traditionellen Vereine	280
7.3.2.	Die Wohltätigkeitsvereine	282
7.3.3.	Der Geselligkeitsverein "Concordia"	286
7.4.	Das Schulwesen	287
7.5.	Zusammenfassung	289
8.	Die Teilnahme der Juden am Leben der nichtjüdischen Umwelt	290
8.1.	Ausbildung und Berufsausübung	290
8.1.1.	Die Ausbildung	291
8.1.2.	Die Berufsausbildung	293
8.1.3.	Juden in beruflichen Standesorganisationen	294
8.2.	Die Teilnahme am städtischen Leben	294
8.2.1.	Die Beteiligung der Juden an der Stadtverwaltung	294
8.2.2.	Wohlfahrtspflege	296
8.2.3.	Die Teilnahme der Juden am gesellschaftlichen Leben Münchens	297
8.3.	Die Teilnahme der Juden am politischen Leben	298
8.4.	Juden in der Armee	300
8.5.	Die Einstellung der Umwelt	302
8.6.	Zusammenfassung	304
9.	Übertritte zum Christentum	304
10.	Schlußbetrachtung	306

1. Einleitung

1) Hanke, Peter, Zur Geschichte der Juden in München zwischen 1933 und 1945 (MBM 3), München 1967.

2) Selig, Wolfram, Richard Seligmann. Ein jüdisches Schicksal. Zur Geschichte der Judenverfolgung in München während des Dritten Reiches, München 1983.

3) Ophir, Baruch Z. und Falk Wiesemann (Hg. und Bearb.), Die jüdischen Gemeinden in Bayern 1918 - 1945. Geschichte und Zerstörung, München/Wien 1979.

4) Wetzel, Juliane, Jüdisches Leben in München, 1945 - 1951. Durchgangsstation oder Wiederaufbau (MBM 135), München 1987.

5) Segall, Jakob, Die Entwicklung der jüdischen Bevölkerung in München, 1875 - 1905. Ein Beitrag zur Kommunalstatistik. Hg. vom Verein für die Statistik der Juden e.V. (Veröffentlichungen des Bureaus für Statistik der Juden, Heft 7), München/Berlin 1910.

6) Cohen, Arthur, Die Münchner Judenschaft 1750 - 1861. Eine bevölkerungs- und wirtschaftsgeschichtliche Studie. In: ZGJD, 2. Jg., Berlin 1930, S. 262-283.

7) Cahnmann, Werner J., Die Münchner Judenbeschreibung von 1804. In: ZGJD, 7. Jg., Berlin 1937, S. 180-188. - Ders., Die soziale Gliederung der Münchner Jüdischen Gemeinde und ihre Wandlungen. In: Lamm, Hans, Von Juden in München. Ein Gedenkbuch, München 1958, S. 31-42.

8) Ehrentreu, Heinrich, Geschichte der Chewra Kadischa, israelitischer Verein für Krankenpflege, Bestattungswesen und religiöse Belehrung in München. Festschrift zur Hundertjahrfeier des Vereins 1806 - 1906, München 1906.

9) Baerwald, Leo und Ludwig Feuchtwanger (Hg.), 50 Jahre Hauptsynagoge München 1887 - 1937, hg. im Auftrag der Israelitischen Kultusgemeinde, München 1937. Diese Festschrift ist auch enthalten in: Hauptsynagoge München 1887 - 1937. Eine Gedenkschrift mit einem historischen Rückblick von Dr. Wolfram Selig. Hg. von Sal Frost, München 1987. Die im folgenden angeführten Zitate richten sich jedoch nach der Erstausgabe von 1937.

10) Prestel, Claudia, Jüdisches Schul- und Erziehungswesen in Bayern 1804 - 1933. Tradition und Modernisierung im Zeitalter der Emanzipation, Diss. Masch. München 1985. Da diese Arbeit noch nicht veröffentlicht wurde, wird im folgenden aus dem maschinenschriftlichen Exemplar zitiert.

11) Sundheimer, Paul, Die jüdische Hoffinanz und der bayerische Staat im 18. Jahrhundert, Stuttgart/Berlin/Tübingen 1924.

12) Hümmert, Ludwig, Die finanziellen Beziehungen jüdischer Bankiers und Heereslieferanten zum Bayerischen Staat in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, Diss. München 1927.

13) Schnee, Heinrich, Die Hoffinanz und der moderne Staat. Geschichte und System der Hoffaktoren, 6 Bde., Berlin 1953 - 1967. - Ders., Die Nobilitierung der ersten Hoffaktoren. Zur Geschichte des Hofjudentums in Deutschland. In: Archiv für Kulturgeschichte, Bd. 43, Berlin 1961, S. 62-99. - Ders., Die Hoffaktoren-Familie Kaulla an süddeutschen Fürstenhöfen. In: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte, Jg. 20, Stuttgart 1961, S. 238-267. - Ders., Die Familie Seligmann-Eichthal als Hoffinanziers an süddeutschen Fürstenhöfen. In: ZBLG, 25. Jg., München 1962, S. 163-201.

14) Gleibs, Yvonne, Juden im kulturellen und wissenschaftlichen Leben Münchens in der zweiten Häfte des 19. Jahrhunderts (MBM 76), München 1981.

15) Lamm, Hans, Vergangene Tage. Jüdische Kultur in München. Erweiterte und neu durchgesehene Auflage München/Wien 1982 (Die 1. Auflage erschien 1958 unter dem Titel "Von Juden in München. Ein Gedenkbuch").

16) Schwarz, Stefan, Die Juden in Bayern im Wandel der Zeiten (Geschichte und Staat 241 - 243), München/Wien ^{2}1980 (1. Aufl. 1963).

17) Gotthelf, Jacob, Historisch-dogmatische Darstellung der rechtlichen Stellung der Juden in Bayern. Die von der Juristenfakultät der Münchner Hochschule im Jahre 1849/50 gekrönte Preisschrift, München 1851. - Ders., Die Rechtsverhältnisse der Juden in Bayern auf Grundlage der neuesten Bayerischen Gesetze, München 1852.

18) Seydel, Max von, Bayerisches Staatsrecht, 7 Bde., München 1884 - 1894. Zur Rechtsstellung der israelitischen Glaubensgesellschaft vgl. vor allem Bd. 6, S. 326ff.

19) Toury, Jacob, Soziale und politische Geschichte der Juden in Deutschland, 1847 - 1871. Zwischen Revolution, Reaktion und Emanzipation (Schriftenreihe des Instituts für Deutsche Geschichte, Universität Tel Aviv, Bd. 2), Düsseldorf 1977.

20) Richarz, Monika (Hg.), Jüdisches Leben in Deutschland. Selbstzeugnisse zur Sozialgeschichte 1780 - 1871, New York 1976, S. 19-69.

21) Hamburger, Ernest, Juden im öffentlichen Leben Deutschlands (Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des LBI, Bd. 19), Tübingen 1968, S. 6. - Diese Bezeichnung wird von Hamburger nur für den Zeitraum von 1808 - 1847 verwandt, hinsichtlich der Verhältnisse in Bayern ist die Ausdehnung dieses Zeitraumes bis 1871 gerechtfertigt. Vgl. hierzu auch Kapitel 2.1. und 2.2. - Zum Begriff der "Emanzipation", der seit 1830 auch auf die Juden angewandt wurde, vgl. Bein, Alex, Die Judenfrage, Biographie eines Weltproblems, 2 Bde., Stuttgart 1980, S. 135ff.; Rürup, Reinhard, Emanzipation und Antisemitismus. Studien zur "Judenfrage" der bürgerlichen Gesellschaft (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd. 15), Göttingen 1975, S. 126ff.; Katz, Jacob, Die Anfänge der Judenemanzipation. In: Ders., Zur Assimilation und Emanzipation der Juden. Ausgewählte Schriften, Darmstadt 1982, S. 83-98, S. 83ff.

22) Die Bestimmungen dieses Edikts werden dargestellt in Kapitel 2.1.

23) Auch die heute in München bestehende Kultusgemeinde besitzt kein weiteres Material, da das Gemeindearchiv durch die Nationalsozialisten vernichtet wurde.

24) Zur Problematik der Juden als Minderheit vgl. auch Schramm, Gottfried, Die Juden als Minderheit in der Geschichte - Versuch eines Resümees. In: Martin, Bernd und Ernst Schulin (Hg.), Die Juden als Minderheit in der Geschichte, München ^{2}1982, S. 316-334. Auch der im folgenden angeführte Beitrag Rudolf von Thaddens berücksichtigt die jüdische Minderheit. Thadden, Rudolf von, Umgang mit Minderheiten. Vergleichende Reflexionen zu einem Verhaltensproblem in den politischen Kulturen Deutschlands und Frankreichs. In: Tel Aviver Jahrbuch für deutsche Geschichte, Bd. 16, hg. vom Institut für Deutsche Geschichte, Tel Aviv 1987, S. 239-250.

25) Wobei diese Quellen Rückschlüsse auf den Zustand der Gesellschaft zulassen, denn so formuliert Thomas Nipperdey: "Für jede Gesellschaft ist es charakteristisch, wie sie mit Minderheiten verfährt, wie Minderheiten sich in ihr entwickeln." Nipperdey, Thomas, Deutsche Geschichte 1800 - 1866. Bürgerwelt und starker Staat, München 1983, S. 248. Dieser Gesichtspunkt wird auch in dem folgenden Aufsatz herausgearbeitet. Jersch-Wenzel, Stefi, Die Lage von Minderheiten als Indiz für den Stand der Emanzipation einer Gesellschaft. In: Sozialgeschichte Heute. Festschrift für Hans Rosenberg zum 70. Geburtstag. Hg. von Hans-Ulrich Wehler (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd. 11), Göttingen 1974, S. 365-387.

26) Allgemeine Zeitung des Judenthums. Ein unpartheiisches Organ für alles jüdische Interesse. Hg. von Ludwig Philippson, Leipzig/Berlin 1837ff. Die Zeitschrift wird im folgenden mit der Abkürzung AZJ zitiert werden.

27) Die Auswertung der in Israel in den "Central Archives for the History of the Jewish People" vorhandenen Quellen könnte möglicherweise einen anderen Befund ergeben.

28) Die hinsichtlich dieser Problematik aussagekräftigste Quellensammlung befindet sich im New Yorker Leo Baeck Institut. Die dort vorhandene Autobiographien- und Memoirensammlung deutscher Juden dürfte interessante Hinweise zur Beantwortung dieser Fragestellung ergeben. Eine Auswahl dieser Sammlung wurde durch Monika Richarz ediert und veröffentlicht; Selbstzeugnisse von Münchner Juden sind in dem bereits zitierten Band jedoch nicht vorhanden. Vgl. Anmerkung 20.

2. Die bayerische Judengesetzgebung

2.1. Das Edikt vom 10. Juni 1813, "die Verhältnisse der jüdischen Glaubensgenossen im Königreiche Baiern betreffend"

1) 1781 erschien die Schrift des preußischen Kriegsrats Christian Wilhelm (von) Dohm, die den programmatischen Titel "Über die bürgerliche Verbesserung der Juden" trug. Dohm, Christian Wilhelm, Über die bürgerliche Verbesserung der Juden, 2 Bde., neue verb. Auflage Berlin/Stettin 1783. Ausgehend von der Prämisse, daß Charakter und Lebensweise der Juden als schädlich für den Staat anzusehen seien, entwickelt Dohm Vorschläge, wie diesem Zustand abgeholfen werden könne. Da er den Handel der Juden als eine der Hauptursachen für deren angebliche charakterliche Schwächen betrachtet, sieht er in der Hinführung der Juden zu den sog. produktiven Gewerben das beste Mittel ihrer "bürgerlichen Verbesserung". Die Gedanken Dohms finden sich in den Judengesetzen der meisten deutschen Staaten wieder.

2) Die - zum Teil inhaltlich unterschiedlichen - Patente für die einzelnen Landesteile wurden in der folgenden Reihenfolge erlassen:
19. Oktober 1781: Patent für Böhmen (Abdruck in: Handbuch aller unter der Regierung des Kaisers Josephs II. für die K.K. Erbländer ergangenen Verordnungen und Gesetze in einer sistematischen Verbindung, Wien 1785 - 1790, 4. Bd., S. 62ff.). - 2. Januar 1782: Toleranzpatent für die Erblande (Abdruck in: Pribram, Alfred Francis, Urkunden und Akten zur Geschichte der Juden in Wien, 2 Bde., Wien/Leipzig 1918, S. 494ff. und im oben zitierten Handbuch, Bd. 4, S. 67ff.). - 13. Februar 1782: Patent für Mähren (ausführliche Wiedergabe bei Singer, Ludwig, Zur Geschichte der Toleranzpatente in den Sudetenländern. In: Jahrbuch der Gesellschaft für Geschichte der Juden in der tschechoslowakischen Republik 5, Prag 1933, S. 231-313, S. 293ff.). - 7. Mai 1789: Patent für Galizien (Abdruck im oben zitierten Handbuch, Bd. 18, S. 361ff.).

3) Die z.T. vollständige Emanzipation der Juden, die von 1808 bis 1814 in den unter französischer Hoheit stehenden deutschen Staaten durchgeführt wurde, wurde nach Beendigung der Befreiungskriege wieder aufgehoben. Toury, Geschichte 1847 - 1871, S. 384-388.

4) Das badische Judenedikt wurde am 31. Januar 1809 erlassen. Toury, Geschichte 1847 - 1871, S. 384. Abdruck in: Buchholz, Karl August, Aktenstücke, die Verbesserung des bürgerlichen Zustandes der Israeliten betreffend, 1815, S. 151ff.

5) Der Staat Preußen verkündete das Judengesetz am 11. März 1812. Toury, Geschichte 1847 - 1871, S. 387. Abdruck in: Huber, Ernst Rudolf (Hg.), Dokumente zur Deutschen Verfassungsgeschichte, Bd. 1: Deutsche Verfassungsdokumente 1803 - 1850, 3. neubearb. u. verm. Auflage Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz 1978, S. 49-51. Als Beilage zu einer Entschließung des Untermainkreises vom 15. August 1825 auch abgedruckt in: Döllinger, Georg, Sammlung der im Gebiete der inneren Staatsverwaltung des Königreichs Bayern bestehenden Verordnungen, 20 Bde., München 1835 - 1839, Bd. 6, S. 12-23.

6) Das Ansbacher Mémoire ist ediert und kommentiert in: Weis, Eberhard, Montgelas' innenpolitisches Reformprogramm: Das Ansbacher Mémoire für den Herzog vom 30. September 1796. In: ZBLG, Jg. 33, Festschrift für Heinz Lieberich, München 1970, S. 219-256.

7) Doeberl, Michael, Entwicklungsgeschichte Bayerns, 3 Bde., München 1916 - 1931, Bd. 2, S. 406/407. Das Reskript, "die Ansässigmachung anderer Religionsverwandten betr." vom 26. August 1801 ist abgedruckt bei Döllinger, Gesetzessammlung, Bd. 8, S. 28/29.

8) An dieser Formulierung ist erkennbar, daß auch Max I. Joseph die Ansicht Dohms, die Juden müßten zunächst "bürgerlich verbessert" werden, vertrat.

9) Zitiert nach Gotthelf, rechtl. Stellung, S. 51. Die Entstehungsgeschichte des Judenedikts wird ausführlich behandelt bei Schmid, Johann, Die bayerische Judenpolitik unter dem Ministerium Montgelas, Nürnberg 1920, S. 35ff. und bei Schwarz, Juden in Bayern, S. 87-170. Meine Darstellung beschränkt sich daher auf die wesentlichsten Entwicklungsschritte.

10) Schwarz, Juden in Bayern, S. 97.

11) Anläßlich der Erstellung des Judenreglements verfaßte Aretin eine "Geschichte der Juden in Baiern", die 1803 veröffentlicht wurde. Aretin, Johann Christoph Freiherr von, Geschichte der Juden in Baiern, Landshut 1803.

12) Schwarz, Juden in Bayern, S. 97/98.

13) Ebd., S. 97.

14) Die allgemeine Schulpflicht bestand in Bayern seit 1802. Doeberl, Entwicklungsgeschichte Bayerns, Bd. 2, S. 418.

15) Döllinger, Gesetzessammlung, Bd. 6, S. 200-202.

16) Ebd., S. 201.

17) Ebd., S. 219.

18) Ebd., S. 219.

19) Verordnung vom 17. Februar 1808. Döllinger, Gesetzessammlung, Bd. 6, S. 219.

20) Das durch kurfürstliches Reskript vom 25. April 1805 festgesetzte Regulativ wurde am 17. Juni 1805 veröffentlicht. Das Regulativ ist abgedruckt bei Döllinger, Gesetzessammlung, Bd. 6, S. 14-16. Zur Geschichte der jüdischen Gemeinde München vor 1813 vgl. Kapitel 3.1. und 3.2.

21) Jede jüdische Familie in München sollte eine Nummer erhalten, die nur an e i n (eigene Hervorhebung, H.K.) Kind der Familie weitergegeben werden konnte. Eine Heiratserlaubnis sollte nur bei Besitz einer solchen Nummer erteilt werden. Regulativ von 1805, Absatz 3) und 4). Döllinger, Gesetzessammlung, Bd. 6, S. 14/15.

22) Regulativ 1805, Absatz 2). Döllinger, Gesetzessammlung, Bd. 6, S. 14.

23) Regulativ 1805, Absatz 9). Ebd., S. 15.

24) Den Juden wurde gestattet, Fabriken und Manufakturen zu betreiben, sowie mit bestimmten Produkten zu handeln. Regulativ 1805, Absatz 10). Döllinger, Gesetzessammlung, Bd. 6, S. 15.

25) Gestattet wurde lediglich das Recht der privaten Ausübung. Regulativ 1805, Absatz 9). Döllinger, Gesetzessammlung, Bd. 6, S. 15.

26) Regulativ 1805, Abs. 14). Döllinger, Gesetzessammlung, Bd. 6, S. 16. - Drei Jahre später, 1808, erfolgte die Aufhebung des Leibzolls im gesamten Königreich Bayern. Schwarz, Juden in Bayern, S. 115.

27) Schwarz, Juden in Bayern, S. 119.

28) Ebd., S. 121. Zum Inhalt des Gutachtens der Ministerialpolizeisektion vgl. ebd., S. 122-150.

29) Die königliche Zustimmung erfolgte erst am 16. Juni 1813, das Gesetz selbst wurde jedoch auf den 10. Juni 1813 zurückdatiert. Schwarz, Juden in Bayern, S. 170.

30) Ebd., S. 170.

31) Das Edikt wurde veröffentlicht im Regierungsblatt des Königreichs Bayern, 1813, Stück 39, S. 921f. Es ist ebenfalls enthalten bei Döllinger, Gesetzessammlung, Bd. 6, S. 1-7. Ein Vergleich des Gesetzesentwurfes des Grafen Johann Nepomuk von Welsberg mit der endgültigen Fassung des Edikts wird bei Schwarz vorgenommen. Schwarz, Juden in Bayern, S. 327-337.

32) Edikt 1813, § 1. Döllinger, Gesetzessammlung, Bd. 6, S. 1.

33) Edikt über das Indigenat vom 26. Mai 1818, §§ 2-3. Weber, Karl, Neue Gesetze- und Verordnungen-Sammlung für das Königreich Bayern mit Einschluß der Reichsgesetzgebung, 42 Bände, München 1880 - 1919, Bd. 1, S. 598.

34) Edikt über das Indigenat vom 26. Mai 1818, § 1. Weber, Gesetzessammlung, Bd. 1, S. 598.

35) Edikt 1813, § 1. Döllinger, Gesetzessammlung, Bd. 6, S. 1.

36) Edikt 1813, § 2. Ebd., S. 1.

37) Edikt 1813, § 2. Ebd., S. 1.

38) Edikt 1813, § 6. Ebd., S. 2.

39) Edikt 1813, § 13. Ebd., S. 3. Ausnahmen waren nur in folgenden Fällen vorgesehen: "1. wegen Errichtung von Fabriken oder großen Handelsunternehmungen, 2. bei Ergreifung eines ordentlichen Handwerks, wenn sie die Ausübung des Meisterrechts erhalten haben; 3. wenn sie so viel an Grund und Boden zur eigenen Bearbeitung erkaufen, worauf eine Familie vom Feldbau, ohne daneben Handel zu treiben, sich gut ernähren kann."

40) Edikt 1813, § 11. Döllinger, Gesetzessammlung, Bd. 6, S. 2.

41) Edikt 1813, § 12. Ebd., S. 3.

42) Den preußischen Juden wurde durch das Edikt vom 11. März 1812 ausdrücklich die Niederlassungsfreiheit gewährt. § 10 hat den Wortlaut:

"Es steht ihnen frei, in Städten sowohl als auf dem platten Lande sich niederzulassen." Döllinger, Gesetzessammlung, Bd. 6, S. 20.

43) Die AZJ charakterisiert § 12 als das "pharaonische Prinzip in dem Edikte". AZJ vom 19. Juni 1841, 5. Jg., No. 25, S. 366.

44) Rürup bezeichnet den Matrikelparagraphen als "mittelalterlich". Rürup, Reinhard, Judenemanzipation und bürgerliche Gesellschaft in Deutschland. In: Gedenkschrift Martin Göhring. Studien zur europäischen Geschichte, hg. von Ernst Schulin, Wiesbaden 1968, S. 174–200, S. 192. Jacob Toury beurteilt das Edikt hauptsächlich wegen der Matrikelbestimmung als ein "ganz drakonisches Gesetz", wenn er feststellt: "Zwar ist von bürgerlichen Rechten und Vorzügen sowie dem Indigenat (§ 1) die Rede, doch werden diese von der Eintragung in die Judenmatrikel (§ 2) abhängig gemacht, deren spätere administrative Sonderbestimmungen (vorausgenommen in den §§ 3, 12 und 13 des Edikts) schwerste Beschränkungen von Berufsausübung, Familiengründung und damit der bürgerlichen Existenz überhaupt beinhalteten." Toury, Geschichte 1847 - 1871, S. 282/283. Zu vergleichbaren Beurteilungen gelangen auch Dubnow, Simon, Weltgeschichte des jüdischen Volkes, 10 Bde., Berlin 1925 - 1929, Bd. 8, S. 249 und Cohen, Judenschaft, 1750 - 1861, S. 269.

45) Edikt 1813, § 15. Döllinger, Gesetzessammlung, Bd. 6, S. 3.

46) Edikt 1813, § 18. Ebd., S. 4.

47) Edikt 1813, § 17. Ebd., S. 4.

48) Edikt 1813, § 16. Ebd., S. 4.

49) Edikt 1813, § 17. Ebd., S. 4.

50) Edikt 1813, § 14. Ebd., S. 3.

51) Edikt 1813, § 20. Ebd., S. 4.

52) Edikt 1813, § 20. Ebd., S. 4.

53) Edikt 1813, § 19. Ebd., S. 4.

54) Edikt 1813, § 19. Ebd., S. 4.

55) Edikt 1813, § 18. Ebd., S. 4.

56) Edikt vom 11. März 1812, §§ 7-9. Döllinger, Gesetzessammlung, Bd. 6, S. 20. Diese Bestimmungen sollten jedoch 1822 wieder zurückgenommen werden. Graupe, Heinz Moshe, Die Entstehung des modernen Judentums. Geistesgeschichte der deutschen Juden 1650 - 1942 (Hamburger Beiträge zur Geschichte der deutschen Juden, Bd. 1), Hamburg 1969, S. 163.

57) Gotthelf stellt fest: "Die Fähigkeit, Staatsdiener zu werden, ist zwar den Juden nirgends abgesprochen. Man fußt sich für diesen Ausschluß lediglich auf Titel X, § 3 der Verfassungsurkunde, welcher von den Staatsdienern einen Eid auf das Evangelium fordert; ja es wurde Juden lediglich wegen dieses Eides sogar die Fähigkeit abgesprochen, Dozenten an Universitäten zu werden." Gotthelf, Rechtsverhältnisse, S. 194. Zur Tätigkeit der Juden im Staatsdienst vgl. auch Kapitel 5.3.

58) Edikt 1813, § 22. Döllinger, Gesetzessammlung, Bd. 6, S. 5.

59) Das Bürgerrecht konnte erworben werden von Einwohnern, die in der Gemeinde besteuerte Gründe besaßen oder besteuerte Gewerbe ausübten. Aber auch "bloße Hausbesitzer und Gewerbsleute ohne Grundvermögen" sollten das Bürgerrecht erhalten. Gemeindeedikt vom 24. September 1808, §§ 3-4. Döllinger, Gesetzessammlung, Bd. 11, S. 72.

60) Toury, Geschichte 1847 - 1871, S. 384. In Preußen hatten die Juden bereits durch die preußische Städteordnung von 1808 das Bürgerrecht erhalten. Toury, Geschichte 1847 - 1871, S. 387.

61) Edikt 1813, § 22. Döllinger, Gesetzessammlung, Bd. 6, S. 5.

62) Friedrich Neubürger bezeichnet als "Judenkorporation" einen "über ein ganzes herrschaftliches Gebiet sich erstreckenden korporativen Verband der Juden". Neubürger, Friedrich, Das Verfassungsrecht der gemeinen Judenschaft zu Fürth und in dessen Amt im 18. Jahrhundert. Teil I: Das Verfassungsrecht, historisch-dogmatisch dargestellt (mehr nicht erschienen), Fürth/Nürnberg 1902, S. 10. Solche Korporationen, die religiöse und weltliche Angelegenheiten der Juden eines Herrschaftsgebietes zu regeln hatten, bestanden 1813 noch in Bamberg, Ansbach, dem Fürstentum Schwarzenberg und den Fürstentümern Oettingen-Wallerstein und Oettingen-Spielberg. Die Korporationsbeamten wurden von den Gemeinden selbst gewählt und von den Landesbehörden bestätigt. Schwarz, Juden in Bayern, S. 77/78.

63) Edikt 1813, § 21. Döllinger, Gesetzessammlung, Bd. 6, S. 5.

64) Edikt 1813, § 24. Ebd., S. 5.

65) Edikt 1813, § 24. Ebd., S. 5. - Nach Ansicht Joseph Heimbergers ist der Zweck dieser Bestimmung darin zu sehen, "daß die Zusammenkünfte der Israeliten von der Staatsbehörde geeignet sollen überwacht werden können." Heimberger, Joseph, Die staatskirchenrechtliche Stellung der Israeliten in Bayern, Freiburg/Leipzig 1893, S. 84.

66) Edikt 1813, § 25. Döllinger, Gesetzessammlung, Bd. 6, S. 5.

67) Edikt 1813, § 31. Ebd., S. 6.

68) Edikt 1813, § 27. Ebd., S. 6.

69) Edikt 1813, § 26. Döllinger, Gesetzessammlung, Bd. 6, S. 5.

70) Ein in diesem Zusammenhang unpassender Begriff, der jedoch in den Quellen immer wieder auftaucht. Selbst die AZJ benutzt das Wort "kirchlich". AZJ vom 22. August 1837, 1. Jg. No. 56, S. 223. AZJ vom 9. Sept. 1637, 1. Jg., No. 66, S. 264. AZJ vom 9. Aug. 1852, 16. Jg., No. 33, S. 387.

71) Edikt 1813, § 30. Döllinger, Gesetzessammlung, Bd. 6, S. 6.

72) Die den Rabbinern zustehende Gerichtsbarkeit umfaßte neben der religiösen Gerichtsbarkeit die Rechtssprechung in Ehe- und Erbschaftsstreitigkeiten und die freiwillige Gerichtsbarkeit. Gotthelf, rechtl. Stellung, S. 64.

73) Edikt 1813, § 30. Döllinger, Gesetzessammlung, Bd. 6, S. 6.

74) Edikt 1813, § 23. Ebd., S. 5. Die Religions- und Gewissensfreiheit war bereits durch das Religionsedikt vom 24. März 1809 verkündet worden. Religionsedikt 1809, § 1. Weber, Gesetzessammlung, Bd. 1, S. 282.

75) Edikt 1813, § 23. Döllinger, Gesetzessammlung, Bd. 6, S. 5. Die Privatkirchengesellschaften, die im Gegensatz zu den öffentlichen Glaubensgesellschaften nicht als öffentliche Korporation, sondern nur als Privatgesellschaft angesehen werden, erhalten zwar das Recht der "freien Ausübung ihres Privatgottesdienstes" in "gewissen dazu bestimmten Gebäuden" (§§ 33 und 34), ihre Angestellten erhalten jedoch nicht den Status öffentlicher Beamten (§ 36). Die Regelung der "inneren Kirchenangelegenheiten untersteht bei öffentlichen und Privatkirchengesellschaften der obersten Staatsaufsicht (§ 38)". Religionsedikt vom 26. Mai 1818. Weber, Gesetzessammlung, Bd. 1, S. 604.

76) Religionsedikt 1809, § 28. Weber, Gesetzessammlung, Bd. 1, S. 282.

77) Zum Verlauf der Revisionsversuche des Edikts sowie der weiteren Judengesetzgebung vgl. Kapitel 2.2.

78) In der Pfalz wurde das Edikt nicht eingeführt. Schwarz, Juden in Bayern, S. 172. Nach einer königlichen Entschließung vom 5. Oktober 1818 behielt das unter französischer Herrschaft erlassene "Décret concernant les Juifs" vom 17. März 1808 seine Gültigkeit. Döllinger, Gesetzessammlung, Bd. 1, S. 382. Zur Geschichte der pfälzischen Juden vgl. Löwenstein, Leopold, Geschichte der Juden in der Kurpfalz, Frankfurt/Main 1895. Arnold, Hermann, Von den Juden in der Pfalz (Veröffentlichungen der Pfälzischen Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften, Bd. 56), Speyer 1967. Dokumentation zur Geschichte der jüdischen Bevölkerung in Rheinland-Pfalz und im Saarland von 1800 - 1945. Hg. von der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz, 9 Bde., Koblenz 1972 - 1982.

79) Tourys Feststellung, die bayerischen Juden seien auch nach 1813 großteils "Bürger zweiter Klasse", hat daher ihre Berechtigung. Toury, Jacob (Hg.), Der Eintritt der Juden ins deutsche Bürgertum. Eine Dokumentation (Veröffentlichungen des Diaspora Research Institute, hg. von Shlomo Simonsohn), Tel Aviv 1972, S. 118.

80) Schmid, bayer. Judenpolitik, S. 45. Diesen Gesichtspunkt betont auch Helmut Berding. Berding, Helmut, Judenemanzipation im Rheinbund. In: Weis, Eberhard (Hg.), Reformen im rheinbündischen Deutschland. Unter Mitwirkung von Elisabeth Müller-Luckner (Schriften des Historischen Kollegs. Kolloquien 4), München 1984, S. 269-286, S. 272. -
Wie die von Schwarz erstellte Übersicht für die Jahre 1808 - 1811 zeigt, lebte der Großteil der jüdischen Bevölkerung in den neuerworbenen Gebieten. Die Gesamtzahl der jüdischen Familien in Bayern betrug 5-6000; davon lebten im

Mainkreis:	1256	Familien
Rezatkreis:	2262	"
Oberdonaukreis:	1355	"
Regenkreis:	101	"
Illerkreis:	317	"
Isarkreis:	38	"
Innkreis:	7	"

Unterdonaukreis: 0 Familien
Schwarz, Juden in Bayern, S. 119/120. Durch den Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Februar 1803 erhielt Bayern u.a. die Hochstifte Würzburg, Bamberg, Augsburg und Freising, das Fürststift Kempten und fünfzehn Reichsstädte in Franken und Schwaben. Weis, Eberhard, Die Begründung des modernen bayerischen Staates unter König Max I. (1799 - 1825). In: Handbuch der Bayerischen Geschichte IV/1, S. 3-84, S. 12/13. Der Vertrag von Brünn (10. Dez. 1805) brachte dem Königreich u.a. die Markgrafschaft Burgau, die Reichsstädte Augsburg und Lindau und die Markgrafschaft Ansbach. Ebd., S. 19. Durch die am 12. Juli 1806 unterzeichnete Rheinbundakte erhielt Bayern die Reichsstadt Nürnberg und ihre Territorien sowie die mediatisierten kleinen Fürstentümer, von denen besonders die Grafschaft Oettingen-Wallerstein eine relativ zahlreiche jüdische Bevölkerung aufwies. Ebd., S. 22. Der Vertrag zwischen Bayern und Österreich vom 3. Juni 1814 sprach Bayern das Großherzogtum Würzburg zu (3416 jüdische Familien wurden hierdurch bayerische Untertanen); 1816 kam die Rheinpfalz (und damit 2000 jüdische Familien) an Bayern. Schwarz, Juden in Bayern, S. 172.

81) Vgl. hierzu Lutz, Heinrich (Hg.), Zur Geschichte der Toleranz und Religionsfreiheit, Darmstadt 1977.

82) Vgl. Demel, Walter, Der bayerische Staatsabsolutismus 1806/08 - 1817. Staats- und gesellschaftspolitische Motivationen und Hintergründe der Reformära in der ersten Phase des Königreichs Bayern, München 1983.

83) Die Anwendung dieses Begriffes ist m.E. berechtigt, da diese Gedanken nicht durch ein Gesetz, sondern durch die Überlegungen Dohms erstmals bekannt wurden. Vgl. Anmerkung 1.

84) Döllinger, Gesetzessammlung, Bd. 6, S. 200/201.

85) Die erzieherische Tendenz des Edikts wurde auch von den Juden erkannt. Sowohl die Gemeindevorstände der Kultusgemeinden Fürth und München als auch der jüdische Jurist Jacob Gotthelf charakterisieren das Edikt als ein "Erziehungsgesetz". Schreiben des Vorstands der Kultusgemeinde Fürth an die Regierung des Rezatkreises vom 10. August 1832. StadtA Fürth, Fach 19, No. 19. Schreiben des Vorstands der Kultusgemeinde München vom 17. Januar 1848, StA München, Polizeidirektion 4587. Gotthelf, rechtl. Stellung, S. 78. Dieses bereits von den Zeitgenossen geprägte Urteil wird auch in der Literatur übernommen. Toury konstatiert "the declared 'educational' intention of the law". Toury, Jacob, Jewish Manual Labour and Emigration. Records from some Bavarian Districts (1830 - 1857). In: YLBI XVI, London 1971, S. 45-62, S. 49. Zu ähnlichen Urteilen gelangen Richarz, Jüd. Leben, S. 24; Schwarz, Stefan, Streiflichter auf die Frühzeit der Judenemanzipation in München. In: Lamm, Vergangene Tage, S. 99-105, S. 99; und Berding, Judenemanzipation, S. 283/284. Auch Walter Demel betont die "assimilationsfördernde" Tendenz des Edikts.
Demel, Staatsabsolutismus, S. 372.

86) BayHStA, MInn 44393.

87) Der "aufgeklärt-etatistischen" Emanzipationskonzeption, die sich in den deutschen Staaten durchsetzen konnte, stellt Rürup die "liberal-revolutionäre" Frankreichs gegenüber, wenn er sagt: "Während man sich in Frankreich mit einem einzigen Emanzipationsakt begnügt hatte und den sozialen Ausgleich dem freien Spiel der gesellschaftlichen Kräfte

überließ, hielt man in Deutschland auch weiterhin daran fest, daß der Staat nicht nur ein Rechts-, sondern auch ein Erziehungsinstitut sei, und seine Verantwortung gegenüber der Gesellschaft auch hinsichtlich der Juden wahrzunehmen habe. Das Vertrauen, das man in Frankreich der integrierenden Kraft der Gesellschaft entgegenbrachte, setzte man in Deutschland auf den Staat. Emanzipation sollte hier nicht ein einmaliger Akt, sondern ein langwieriger Prozeß sein." Rürup, Judenemanzipation und bürgerliche Gesellschaft, S. 181. Der Einzige, der in Deutschland die Konzeption der sofortigen Emanzipation vertrat, war Wilhelm von Humboldt. In seiner 1809 verfaßten Schrift "Über den Entwurf zu einer neuen Konstitution für die Juden" heißt es dazu: "Allein hier gehen wieder zwei Systeme auseinander, das eine, das die Absonderung auf einmal, das andere, das sie allmählich aufheben will. Betrachtet man diese an sich, ..., so ist wohl nicht zu bestreiten, daß nur eine plötzliche Gleichstellung aller Rechte gerecht, politisch und konsequent ist." Humboldt, Wilhelm von, Werke in fünf Bänden, hg. von Andreas Flitner und Klaus Giel, Bd. IV, Darmstadt 1965, S. 96.

2.2. Die bayerische Judengesetzgebung bis 1871

1) Toury, Eintritt Juden (Dokumentation), S. 395. In Baden war die Emanzipation bereits neun Jahre früher, durch Gesetz vom 4. Oktober 1862 verkündet worden. Die preußischen Juden hatten die rechtliche Gleichstellung durch das Gesetz des Norddeutschen Bundes vom 3. Juli 1869 erhalten. Toury, Geschichte 1847 - 1871, S. 384 und S. 387.

2) Schwarz, Juden in Bayern, S. 202.

3) Weber, Gesetzessammlung, Bd. 2, S. 4.

4) Schwarz, Juden in Bayern, S. 214.

5) Ebd., S. 215.

6) Ausführlich dargestellt werden diese Revisionsversuche bei Schwarz, Juden in Bayern, S. 215-259. Vgl. auch Dubnow, Weltgeschichte, Bd. 9, S. 60-64, und Eckstein, Adolf, Der Kampf der Juden um ihre Emanzipation, Fürth 1905, S. 36-43 und S. 62-78.

7) Gotthelf, rechtl. Stellung, S. 84.

8) Gesetz, die Wahl der Landtagsabgeordneten betreffend. Weber, Gesetzessammlung, Bd. 3, S. 692ff. § 8 lautet: "Weder die aktive noch die passive Wahlfähigkeit ist an ein bestimmtes Glaubensbekenntnis gebunden." Weber, Gesetzessammlung, Bd. 3, S. 693.

9) Schwarz, Juden in Bayern, S. 261.

10) Ebd., S. 262. Der Gesetzesentwurf ist abgedruckt: ebd., S. 262.

11) Art. I. Ebd., S. 262.

12) Ebd., S. 268.

13) Schwarz, Juden in Bayern, S. 268. Vgl. auch Dubnow, Weltgeschichte, Bd. 9, S. 231; Rürup, Judenemanzipation u. bürgerl. Gesellschaft, S. 191/192; Hamburger, Juden im öffentl. Leben, S. 22; und Toury, Geschichte 1847 - 1871, S. 296.

14) Die Diskussion sowie die Abstimmung über den Gesetzentwurf wurden auch außerhalb Bayerns mit großer Aufmerksamkeit verfolgt, wie die zahlreichen Berichte in der AZJ und im "Orient" zeigen. AZJ vom 1. Jan. 1850, 14. Jg., No. 1, S. 3-7. AZJ vom 14. Jan. 1850, 14. Jg., No. 3, S. 36. AZJ vom 21. Jan. 14. Jg., No. 4, S. 42. AZJ vom 28. Jan. 1850, 14. Jg., No. 9, S. 55-58. AZJ vom 11. Feb. 1850, 14. Jg., No. 8, S. 98. AZJ vom 25. Feb. 1850, 14. Jg., No. 9, S. 113/114. Der Gesetzentwurf wird auch diskutiert in: Der Orient. Berichte, Studien und Kritiken für jüdische Geschichte und Literatur, hg. von Julius Fürst, Leipzig 1840 - 1851. Einen Abdruck des Gesetzentwurfes enthält der Orient vom 3. Nov. 1849, 10. Jg., No. 44, S. 195. Weitere, z.T. sehr ausführliche Berichte und Kommentare enthalten die folgenden Ausgaben: 29. Dez. 1849, 10. Jg., No. 52, S. 226-228; 12. Jan. 1850, 11. Jg., No. 2, S. 8; 19. Jan. 1850, 11. Jg., No. 3, S. 9; 9. Feb. 1850, 11. Jg., No. 6, S. 21/22; 9. März 1850, 11. Jg., No. 10, S. 37/38; 16. März 1850, 11. Jg., No. 12, S. 41-43.

15) Weber, Gesetzessammlung, Bd. 4, S. 266/267. Abdruck auch bei Schwarz, Juden in Bayern, S. 269/270. Einen Abdruck des Gesetzes enthält auch die AZJ vom 4. Aug. 1851, 15. Jg., No. 32, S. 375-376.

16) Art. 1. Weber, Gesetzessammlung, Bd. 4, S. 267.

17) Weber, Gesetzessammlung, Bd. 5, S. 281.

18) Gesetz über Heimat, Verehelichung und Aufenthalt vom 16. April 1868, Art. 53. Weber, Gesetzessammlung, Bd. 7, S. 240.

19) Schwarz, Juden in Bayern, S. 278. Toury, Geschichte 1847 - 1871, S. 351.

20) Huber, Dokumente, Bd. 2, S. 248.

3. Juden in München von den Anfängen bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts

3.1. Die mittelalterliche Judengemeinde (1229 - 1442)

1) Verglichen mit den Regensburger Juden, die bereits 981 in einer Urkunde erwähnt werden. Germania Judaica, Bd. I, Von den ältesten Zeiten bis 1238, hg. von Ismar Elbogen u.a. Tübingen 1963, S. 286.

2) Baerwald, Festschrift Hauptsynagoge, S. 13. Schöpflich, Eduard, Zur Geschichte der Juden in München. In: Das Bayerland 1926, S. 613-618, S. 613. Germania Judaica I, S. 237.

3) Baerwald, Festschrift Hauptsynagoge, S. 12/13. Schöpflich, Juden in München, S. 614. Germania Judaica, Bd. II, Von 1238 bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, hg. von Zvi Avneri, Tübingen 1968, S. 556.

4) Baerwald, Festschrift Hauptsynagoge, S. 13. Germania Judaica II, S. 556.

5) Solleder, Fridolin, München im Mittelalter, München/Berlin 1938, S. 532.

6) Germania Judaica II, S. 556.

7) 1345 (der Anlaß war wieder der Vorwurf des Ritualmords) und 1349 (im Zusammenhang mit dem ersten Auftreten der Pest in Europa). Baerwald, Festschrift Hauptsynagoge, S. 13. Germania Judaica II, S. 557.

8) Baerwald, Festschrift Hauptsynagoge, S. 13.

9) Ebd., S. 14. Solleder, Mittelalter, S. 534.

10) Schwarz, Juden in Bayern, S. 55.

3.2. Neuanfang jüdischen Lebens in München (1722 - 1805)

1) Schnee, Hoffinanz, Bd. 4, S. 188.

2) Ebd., S. 188. Von den vereinbarten 950.000 fl. wurden nur 650.000 fl. in bar geliefert, der Rest bestand aus einer Lieferung von Juwelen sowie Rohstoffen für die Hofschneiderei. Ebd., S. 189.

3) Ebd., S. 189. Margareta Edlin-Thieme erwähnt noch ein weiteres Betätigungsfeld des Hoffaktors Noe Samuel Isaak: den Weinhandel zwischen Bayern und Württemberg. Edlin-Thieme, Margareta, Studien zur Geschichte des Münchner Handelsstands im 18. Jahrhundert (Forschungen zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 11), Stuttgart 1969, S. 75.

4) Cohen, Judenschaft 1750 - 1861, S. 267. Die Bedeutung der jüdischen Hoffaktoren und Bankiers für den bayerischen Staat wird in den Kapiteln 5.1. und 5.1.1. dargestellt.

5) Aretin, Juden in Baiern, S. 75. Gotthelf, rechtl. Stellung, S. 48.

6) Cohen, Judenschaft 1750 - 1861, S. 262.

7) StadtA München, Polizeidirektion 515. Vgl. auch im Anhang, Tabelle 1. Bei Schöpflich wird diese Übersicht ebenfalls verarbeitet. Schöpflich, Juden in München, S. 616.

8) StadtA München, Polizeidirektion 515. Zur Illustration der wirtschaftlichen Verhältnisse seien hier die Vermögensangaben von 1798 genannt. Danach waren 6 arm oder vermögenslos, 4 besaßen 300 fl., 1: 1000 fl., 3: 3000 - 6000 fl., 3: 8000 - 10.000 fl., 1: 12.000 - 15.000 fl., 2: 20.000 - 22.000 fl., 1: 30.000 fl., 1: 50.000 fl. und 1: 72.000 fl. Cohen beurteilt diese Vermögensverhältnisse als über dem Durchschnittsniveau bei Juden liegend. Cohen, Judenschaft 1750 - 1861, S. 262. Edlin-Thieme dagegen betont, daß sich die Vermögen der bayerischen Hofjuden im Vergleich zu denjenigen der kaiserlichen Hoffaktoren in Wien "bescheiden ausnähmen". Edlin-Thieme, Münchner Handelsstand, S. 77.

9) Ausführlich beschrieben und ausgewertet wird die Münchner Judenbeschreibung durch Werner Cahnmann. Vgl. Kapitel 1, Anmerkung 7.

10) Es handelt sich um die Familien Seligmann sen., Seligmann jun., Pappenheimer, Wertheimer, Straßburger, Elkan, Davidsohn, Bomeisler und Lorsch. StadtA München, Einwohneramt 135.

11) Cahnmann, Münchner Judenbeschreibung, S. 185. In einem 1794 erstellten Verzeichnis der in München ansässigen Juden werden 14 Hoffaktoren erwähnt, deren Patente in den Jahren 1778 (7), 1780 (1), 1786 (1), 1787 (2), 1789, 1790 und 1792 (je 1) ausgestellt wurden. StadtA München, Polizeidirektion 515.

12) Cahnmann, Münchner Judenbeschreibung, S. 182.

13) Der Begriff "Gemeinde" ist zu diesem Zeitpunkt noch nicht zutreffend, denn die Juden Münchens bilden zu dieser Zeit noch keine selbständige religiöse Gemeinde.

14) Cahnmann, Münchner Judenbeschreibung, S. 185.

15) Cohen, Judenschaft 1750 - 1861, S. 268.

16) Döllinger, Gesetzessammlung, Bd. 6, S. 14-16. Das Regulativ gestattete die Niederlassung in München durch vom Kurfürst verliehenen Judenschutz (und hob dadurch die Landesverweisung von 1553 auch de iure auf), erlaubte den Juden die private Religionsausübung und die Wahl eines Vorstehers, erlaubte den Besitz eigener Häuser, die Betreibung von Manufakturen und Fabriken, der Handel aber blieb auf bestimmte Waren beschränkt.

17) Cahnmann, Münchner Judenbeschreibung, S. 187. Zu den Bestimmungen des Regulativs vgl. auch Kapitel 2.1.

4. Demographische Struktur - die Bevölkerungsentwicklung der Münchner Juden

1) Ophir/Wiesemann, jüdische Gemeinden, S. 15.

2) Gleibs, kulturelles u. wissenschaftl. Leben, S. 12.

3) Statistisches Handbuch der Landeshauptstadt München. Hg. vom Amt für Statistik und Datenanalyse der Landeshauptstadt München, München 1975, S. 131.

4) § 12 des Edikts lautet: "Die Zahl der Judenfamilien an den Orten, wo sie dermal bestehen, darf in der Regel nicht vermehrt werden, sie soll vielmehr nach und nach vermindert werden wenn sie zu groß ist." Döllinger, Gesetzessammlung, Bd. 6, S. 3.

5) Vgl. hierzu vor allem Kapitel 4.3.

4.1. Die Erstellung eines Matrikelverzeichnisses (1813 - 1819)

4.1.1. Die Erstellung des Münchner Matrikelverzeichnisses

1) StA München, RA Fasz. 2092, Nr. 33891. Die Zitate, hier wie auch im folgenden, werden in der heutigen Schreibweise wiedergegeben.

2) Eine kurfürstliche Entschließung vom 17. Juli 1805 gestattete 32 Familienvorständen und fünf Witwen den weiteren Aufenthalt in München gemäß den Bestimmungen des Judenregulativs vom 17. Juni 1805. StA München, RA Fasz. 2092, Nr. 33891.

3) Zum Problem der "tolerierten", d.h. ohne förmlich verliehenen Schutz in München lebenden Juden vgl. Kapitel 4.1.3.

4) Nach § 3 des Judenedikts hätte dies schon früher, nämlich "binnen drei Monate nach der Kundmachung dieses Edikts" geschehen müssen. Döllinger, Gesetzessammlung, Bd. 6, S. 1.

5) Daß die Zahl von 73 jüdischen Familien nicht der Wirklichkeit entsprach, zeigt Kapitel 4.1.3.

6) StA München, RA Fasz. 2092, Nr. 33891. Dieses Verfahren entspricht den Vorschriften des Edikts von 1813 (§§ 4-8), worin die einzelnen Schritte von dem durch die Polizeidirektion zu erstellenden Verzeichnis bis zur Entscheidung der Aufnahme in die Matrikel durch das Generalkommissariat genau festgelegt wurden. Döllinger, Gesetzessammlung, Bd. 6, S. 2.

7) Die Aussage Cohens, die Juden seien am 1. September 1814 zur Polizeidirektion vorgeladen worden, um sich in die Matrikel eintragen zu lassen, wäre also dahingehend zu berichtigen, daß die erste Vorladung schon im Oktober 1813 stattfand. Cohen, Judenschaft 1750 - 1861, S. 274.

8) So z.B. bei dem unter Nummer 6 aufgeführten Veit Neuburger. "Derselbe dürfte ... ... näher anzuhalten sein, sich zu erklären, 1. ob er mit Spezerei, 2. ob er mit Tuchwaren handeln wolle. Mit Möbeln auch noch zu handeln kann ihm, da dieses den hiesigen Tändlern gebührt, nicht

mehr zu handeln gestattet werden." StA München, RA Fasz. 2092, Nr. 33891.

9) Nach Absatz 10 des Judenregulativs von 1805 durften die Juden mit folgenden Waren Handel treiben: "Draps d'or und d'argent, Stoffe und Bänder, gestickte Waren, Bruch- und Fadengold und Silber, Juwelen, Bijouterie, Nesseltuch, Kanten, inländische Leinwand, inländische Seidenwaren, Pferde, Federn, Wachs, Hopfen, Möbeln, Malereien, Kunstsachen, ferner Wein, Getreide, Tee, Kaffee, Schokolade, Tabak en gros." Döllinger, Gesetzessammlung, Bd. 6, S. 15.

10) Unter Nummer 13 bemerkt die Polizeidirektion: "Gegen Simon Ullmanns Anliegen kommt nur gehorsamst zu erinnern, daß er sich in Betreff seines Handels bestimmt zu erklären habe und das Regulativ vom Jahre 1805 auf ihn keine Anwendung mehr finde." StA München, RA Fasz. 2092, Nr. 33891.

11) So heißt es über den unter Nummer 24 aufgeführten Juden: "Da sich Mayer Nathan eben eine Gerechtigkeit erkaufen will, so kommt nichts zu erinnern." Und unter Nr. 17 wird vermerkt: "Gegen Beer Lippmann Pappenheimer, nunmehr Bernhard Bernau, kommt nichts zu erinnern. Er hat auch seine Einverleibung bei dem hiesigen Handelsstande nachgesucht, welche eben so wenig Anstand haben dürfte." StA München, RA Fasz. 2092, Nr. 33891.

12) Ebd.

13) Die zweite betraf einen Juden, der in München keinen Schutz besaß, daher nur als "Fremder zu betrachten" sei. StA München, RA Fasz. 2092, Nr. 33891.

14) StA München, RA Fasz. 2092, Nr. 33891. Dieses Urteil enthält ein weiteres Argument, das die Polizeidirektion häufig zugunsten der Juden anführt: den schon lange währenden Aufenthalt in München.

15) StA München, RA Fasz. 2092, Nr. 33891.

16) Ebd. Diese Argumentation hatte - wie oben gezeigt - auch die Polizeidirektion vertreten.

17) StA München, RA Fasz. 2092, Nr. 33891.

18) StadtA München, Einwohneramt 136. Die Daten der Aufnahme in das Matrikelverzeichnis sind enthalten im Anhang, Tabelle 2.

19) StA München, RA Fasz. 2092, Nr. 33891.

20) StadtA München, Einwohneramt 136. Am 1. August 1815 wurde Eduard Marx, der spätere Vorstand der Gemeinde, in die Matrikel aufgenommen.

21) StadtA München, Einwohneramt 136. An sich war für München die Zahl 60 als Familienzahl festgesetzt. Dies geht aus einer Bemerkung im Matrikelverzeichnis hervor, in der es heißt: "Nach einer weiteren Regierungsentschließung vom 8. März 1826 soll jedoch Seligmann Kaula in eine erledigte Nummer eingereiht, und dadurch die Normalzahl der Schutznummern auf 60 zurückgebracht werden." Ebd.

22) Konstitution für das Königreich Baiern vom 1. Mai 1808, § VIII. Weber, Gesetzessammlung, Bd. 1, S. 161.

23) Unter jeder Nummer des Matrikelverzeichnisses findet sich der folgende - mit Ausnahme des Namens und der Daten - jeweils identische Vermerk. "Auf einen gnädigsten Generalkreiskommissariatsbeschluß vom 28. November und nachdem Hirsch Frankenthal am 30. Dezember 1814 den vorgeschriebenen Untertaneneid auf die Bibel ausgeschworen hatte, am nämlichen Tage in gegenwärtige Matrikel aufgenommen." StadtA München, Einwohneramt 136.

24) Nur fünf Juden hatten ihre Konzessionen vor ihrer Aufnahme in die Matrikel erhalten, fünfzehn dagegen wurden erst nach ihrer Immatrikulation konzessioniert. StadtA München, Einwohneramt 136.

25) Aufgeführt werden dessen Namen, Geburtsjahr und -ort, der Ort der Verehelichung sowie dessen Beruf und evtl. vorhandener Haus- oder Grundbesitz. StadtA München, Einwohneramt 136.

26) Namen, Geburtsort und -jahr der Ehefrauen und Kinder sind ebenfalls angegeben.

27) Die Berufsangaben werden in Kapitel 5 bei der Analyse der Berufsstruktur berücksichtigt werden.

28) Vgl. im Anhang, Tabellen 2 und 3. Aufgenommen wurden nur die Geburtsorte des jeweiligen Matrikelinhabers.

29) Cahnmann, Münchner Judenbeschreibung, S. 185.

30) Vgl. im Anhang, Tabelle 3.

31) Mit rund 2450 jüdischen Einwohnern wies Fürth 1813 die größte jüdische Gemeinde Bayerns auf. Haenle, Sigmund, Geschichte der Juden im ehemaligen Fürstentum Ansbach, Ansbach 1867, S. 22. Zur Geschichte der Fürther Juden vgl. auch Barbeck, Hugo, Geschichte der Juden in Nürnberg und Fürth, Nürnberg 1878 und Löwenstein, Leopold, Zur Geschichte der Juden in Fürth. In: Jahrbuch der Jüdisch-Literarischen Gesellschaft, Bde. VI u. VIII, Frankfurt/Main 1909/1910.

32) Vgl. im Anhang, Tabelle 4. Nach der Montgelas-Statistik verteilt sich die jüdische Bevölkerung Bayerns 1811/1812 wie folgt:

Kreis	Anzahl der Juden	Gesamtbevölkerung
Oberdonaukreis	6.342	359.013
Rezatkreis	5.360	153.308
Mainkreis	2.667	420.075
Illerkreis	1.722	352.883
Regenkreis	471	345.034
Isarkreis	401	453.727
Unterdonaukreis	1	348.524

Bayerische Staatsbibliothek München, Handschriftenabteilung, Cgm 6845 (2, 6, 9, 12, 14, 16, 21

33) Zur Geschichte der fränkischen Juden vgl. Brandt, Harm Hinrich (Hg.), Zwischen Schutzherrschaft und Emanzipation. Studien zur Geschichte der mainfränkischen Juden im 19. Jahrhundert (Mainfränkische Studien 39), Würzburg 1987. Flade, Roland, Die Würzburger Juden. Ihre Geschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Mit einem Beitrag von Ursula Gehring-Münzel, Würzburg 1987. Fuchs, E.M., Über die ersten Niederlas-

sungen der Juden in Mittelfranken, Berlin 1909. Guth, Klaus, Landjudentum in Franken. In: Archiv für die Geschichte von Oberfranken, Bd. 65, Bayreuth 1985, S. 363-378. Tausendpfund, Walter und Gerhard Philipp Wolf, Obrigkeit und jüdische Untertanen in der fränkischen Schweiz. In: Zeitschrift für bayerische Kirchengeschichte, Jg. 52, Nürnberg 1983, S. 135-187. Jüdische Landgemeinden in Franken. Beiträge zu Kultur und Geschichte einer Minderheit, hg. vom Zweckverband Fränkische-Schweiz-Museum, Bayreuth 1987.

34) Cahnmann gelangt zu demselben Ergebnis, wenn er feststellt, daß 50 % der am Anfang des 19. Jahrhunderts in München lebenden Juden aus fränkischen Gemeinden zugewandert seien. Cahnmann, Soziale Gliederung, S. 41.

35) Hier ist vor allem Ichenhausen zu erwähnen, die um 1811 mit 893 jüdischen Einwohnern nach Fürth zweitgrößte bayerische Judengemeinde. Sinz, Heinrich, Geschichtliches vom ehemaligen Markte und der nunmehrigen Stadt Ichenhausen. Mit Streiflichtern auf die Umgebung, Ichenhausen 1926, S. 258.

36) Vgl. hierzu Kapitel 4.3. und 4.5.

37) Die Judenbeschreibung von 1802 ist enthalten in StadtA München, Polizeidirektion 515.

38) Die zeitliche Dauer des bisherigen Aufenthalts wird - soweit möglich - aufgeführt im Anhang, Tabelle 2.

39) StA München, RA Fasz. 2092, Nr. 33891. Die Namen dieser Familien sind verzeichnet im Anhang, Tabelle 2.

40) Nach § 7 des Edikts sollte jede Familie zu ihrer "Legitimation" eine Abschrift des Matrikeleintrags erhalten. Döllinger, Gesetzessammlung, Bd. 6, S. 2.

41) Edikt 1813, § 7. Ebd., S. 2.

42) Edikt 1813, § 1. Ebd., S. 1.

43) Edikt 1813, § 2. Ebd., S. 1.

44) Edikt 1813, § 22. Ebd., S. 5.

45) Edikt 1813, § 22. Ebd., S. 5.

46) StA München, RA Fasz. 2092, Nr. 33891.

47) Ebd.

48) Hierüber berichtet die Polizeidirektion in einem Schreiben an das Generalkommissariat vom 9. Januar 1817. StA München, RA Fasz. 2091, Nr. 33882.

49) Nach den Worten der Polizeidirektion ist das Aufnahmeverfahren zu diesem Zeitpunkt bereits abgeschlossen. Schreiben an das Generalkommissariat vom 9. Januar 1817. StA München, RA Fasz. 2091, Nr. 33882. Geschlossen war die Matrikel jedoch noch nicht, denn in den Jahren 1817 bis 1819 erfolgten noch 11 weitere Aufnahmen. Vgl. im Anhang, Tabelle 2.

50) Dies ist die wörtliche Übernahme des Gesetzestextes. Edikt 1813, § 22. Döllinger, Gesetzessammlung, Bd. 6, S. 5.

51) StA München, RA Fasz. 2092, Nr. 33891.

52) Ebd.

53) Bericht der Polizeidirektion vom 9. Januar 1817. StA München, RA Fasz. 2092, Nr. 33882. Das Generalkommissariat folgte damit den Vorschriften des Edikts über das Gemeindewesen vom 24. September 1808. § 3 dieses Edikts legte fest, daß "jede Gemeinde aus den Einwohnern, welche in der Markung besteuerte Gründe besitzen oder besteuerte Gewerbe ausüben" bestehe. In § 4 wird diese Verfügung näher erläutert, wenn festgestellt wird, daß "darunter also auch die bloßen Hausbesitzer, und die Gewerbsleute, ohne Grundvermögen, wenn sie von ihren Häusern oder Gewerben die Steuer entrichten, begriffen" seien. Döllinger, Gesetzessammlung, Bd. 11, S. 72.

54) Vgl. im Anhang, Tabelle 6. Begründet durch die Überlegung, daß der Besitz einer realen Konzession auch als Besitz einer Realität galt, wurde der Begriff "Besitz von Realitäten" in dieser Tabelle durch die Worte "Haus- oder Grundbesitz" ersetzt.

55) Zur Person Israel Hirsch Pappenheimers vgl. Kapitel 6., 6.1. und 7.1.

56) StA München, RA Fasz. 2092, Nr. 33891.

57) "Wir verehren die allerhöchste Entschließung, ... und danken in tiefster Ehrfurcht der Huld unseres allergnädigsten Königs, welche uns dadurch der Vorzüge eines Rechtes teilhaftig werden läßt, dessen bisher die Genossen unseres Glaubens sich nicht erfreuen durften."

58) Diese Distanzierung der vermögenderen Juden von ihren ärmeren Glaubensgenossen findet ihre Parallele in dem Verhalten der Wiener Juden, die sich - Ende des 18. Jahrhunderts - gegen die Zuwanderung der armen galizischen Juden verwahrten. Bericht an die niederösterreichische Regierung von 1790, Pribram, Urkunden und Akten, Bd. 1, S. 602. Eine ähnliche Reaktion zeigen die Fürther Juden, wenn sie in einer Bittschrift vom 5. August 1819 darum bitten, bei der Vergabe von Matrikelnummern darauf zu achten, daß diese nur an alteingesessene Fürther Familien verliehen werden. StadtA Fürth, Fach 20, No. 1.

59) StA München, RA Fasz. 2092, Nr. 33891.

60) Bericht des Generalkommissariats des Isarkreises an das Ministerium des Innern vom 10. Juni 1817. StA München, RA Fasz. 2091, Nr. 33882. Als Begründung dieses Urteils wird angeführt: "Da nach dem Edikte vom 10. Juni 1813 in dem Königreiche keine anderen Juden zum bleibenden Aufenthalt berechtigt sind, als denen entweder der Titel eines erteilten förmlichen Schutzes oder einer erlaubten Ansässigmachung zur Seite steht, so beruht die der eingereichten Vorstellung zum Grunde liegende Behauptung, als ob mit der Immatrikulation oder Ansässigmachung eines Juden auch die Voraussetzung zur Beschränkung seiner staatsbürgerlichen Rechte hinwegfalle, auf einem groben Irrtum, und es mangelt daher der hierauf gegründeten Bitte an jedem rechtlich gültigen Grunde."

4.1.2. Die Immatrikulation der Juden im Landgericht München

1) Zur Gründung der Kultusgemeinde vgl. Kapitel 6.1.

2) Nach der Montgelas-Statistik lebten 1811/1812 im Landgericht München 21 Juden. Bayerische Staatsbibliothek München, Handschriftenabteilung, Cgm 6845 (16.1.

3) "Um dem allerhöchsten Edikte vom 10. Juni 1813 vollends zu genügen, erhalten sämtliche im königlichen Landgericht München sich aufhaltende, und rückwärts dieses Blattes benannte Juden den Auftrag, vom Tage der Zustellung dieses Patentes gerechnet bis zum 10. Juli 1814, hierorts in der königlichen Landgerichtskanzlei 1) ihren Wohnort, Stand, Alter, Familienzahl und Erwerbungsart anzugeben, und 2) ihre Schutzbriefe, Konzessionen und Aufenthaltsbewilligungen urschriftlich vorzulegen." StadtA München, Au 196/I.

4) "Matrikulation der im königlichen Landgerichte München sich aufhaltenden Juden", 12. Juli 1814. StA München, RA Fasz. 2091, Nr. 33882.

5) Bericht des Landgerichts München an das Generalkommissariat des Isarkreises, 30. Januar 1815. StadtA München, Au 196/I.

6) Simon Baron von Eichthal, der Sohn des Hofbankiers, und dessen Schwager, Ignatz Mayer, besaßen in der Vorstadt Au eine Lederfabrik; beide wohnten jedoch in München. StadtA München, Au 196/I. Eine aus Ansbach stammende Jüdin hielt sich nur aus geschäftlichen Gründen in der Vorstadt Au auf. Ebd.

7) Es handelt sich um die Familien Israel Neustetter aus Obernbreit, Isaak Obermaier aus Kriegshaber, Heinrich Hirschel aus Illereichen und Wolf Löw Bomeisel aus Floss. StadtA München, Au 196/I.

8) Zwei Familien lebten seit 1803 in der Au, eine Familie seit 1808, die vierte lebte dort seit "vielen Jahren". StadtA München, Au 196/I.

9) StadtA München, Au 196/I. Mit einer ähnlichen Begründung plädiert das Landgericht für die Gestattung des weiteren Aufenthalts für Heinrich Hirschel und Israel Neustetter, wobei es über letzteren heißt: "Übrigens obgleich er selbst zu einem bürgerlichen Gewerbe wegen Alter nicht mehr geeignet ist, so läßt er doch schon seit einem Jahre seinen Sohn das Schneidergewerbe erlernen und bildet ihn also zur arbeitenden Klasse."

10) StadtA München, Au 196/I.

11) Schreiben des Generalkommissariats des Isarkreises an das Landgericht München vom 29. Juni 1815. StadtA München, Au 196/I.

12) StadtA München, Au 196/I. Die Namen der in diesem Verzeichnis enthaltenen Familien werden aufgeführt im Anhang, Tabelle 7.

13) Er hatte den Untertaneneid am 4. März 1816 abgelegt. StadtA München, Au 196/I.

14) Ebd. Beide Familien werden in Verzeichnissen aus späteren Jahren nicht mehr aufgeführt, so daß leider nicht festgestellt werden kann, wie lange sie sich in der Landwirtschaft betätigten.

15) Daß diese Zahl nicht der Realität entsprach, zeigt Kapitel 4.2.

16) Er war am 5. September 1817 unter der Nummer 53 in die Matrikel aufgenommen worden. StadtA München, Einwohneramt 136.

17) Dies wird in einem am 31. Dezember 1817 abgefaßten Bericht der Polizeidirektion München an die Regierung des Isarkreises erwähnt. StA München, RA Fasz. 2091, Nr. 33882. Vgl. zu diesem Problem Kapitel 9.

18) 1831 wurde das Landgericht München in die Landgerichte München und Au aufgeteilt. Volkert, Wilhelm, Handbuch der bayerischen Ämter, Gemeinden und Gerichte, 1799 - 1980, München 1983, S. 527.

4.1.3. Die "tolerierten" (d.h. nicht-immatrikulierten) Juden in München

1) Vgl. hierzu Kapitel 4.1.1.

2) StA München, RA Fasz. 2092, Nr. 33891.

3) Name, Geburtsort und Beruf der darin aufgeführten Juden sind in einer tabellarischen Übersicht zusammengestellt. Vgl. im Anhang, Tabelle 8.

4) Wie in Kapitel 4.1.1. gezeigt wurde, stellte die Ausübung eines bürgerlichen Gewerbes ein wichtiges Kriterium für die Immatrikulation dar.

5) StA München, RA Fasz. 2092, Nr. 33891.

6) Ebd.

7) So im Falle Jakob Ullmanns: "Jakob Ullmann, Buchhalter des verstorbenen Wertheimer, wird von den Wertheimerischen Erben abgenährt, ist durch sie auch hinlänglich garantiert, kann also, da er nicht mehr handelt, in der Familie, ohne daß die Gemeinde eine Last zu befürchten hat, abgenährt werden." StA München, RA Fasz. 2091, Nr. 33891.

8) StA München, RA Fasz. 2092, Nr. 33891.

9) Ebd.

10) Ebd.

11) Es handelt sich um Rehla Levi, Cäcilie Besselsohn, Löw Neuburger und Nathan Wolfsberger, denen schon die Polizeidirektion den weiteren Aufenthalt verweigert hatte.

12) Raphael Beer Levi und Raphael Zaduk. StA München, RA Fasz. 2092, Nr. 33891.

13) StA München, RA Fasz. 2092, Nr. 33891.

14) Betroffen von diesem Ausweisungsbefehl waren: Jakob Ullmann, Isaak Emanuel Rosenfeld, Bernhard Neubauer, Lazarus Horn, Fanny Amsel, Rosina Neuburger, Katharina Löw, Charlotte Ullmann, Johanna Eisig, Ziere Neckarsulmer und Madel Simon. StA München, RA Fasz. 2092, Nr. 33891.

15) Vgl. im Anhang, Tabelle 8.

16) StA München, RA Fasz. 2092, Nr. 33891.

17) In einem Schreiben heißt es: "Als die gehorsamst unterzeichnete Polizeidirektion am 8. August über die Immatrikulation der Judenschaft überhaupt untertänigsten Bericht erstattet, ... hatte sie schon die Überzeugung, daß bei einigen ausgewiesenen Individuen Verhältnisse bestehen, die, wenn sie vollkommen entwickelt sind, allerhöchster Orten auch gewiß berücksichtigt werden, ..." StA München, RA Fasz. 2092, Nr. 33891.

18) StA München, RA Fasz. 2092, Nr. 33891.

19) Zur Person Hesekiel Hessels vgl. Kapitel 6.

20) StA München, RA Fasz. 2092, Nr. 33891.

21) Ebd.

22) Ebd.

23) Ebd.

24) Ebd.

25) Ebd.

26) Ebd.

27) Ebd.

28) Ebd.

29) StA München, RA Fasz. 2091, Nr. 33882.

30) Ebd.

31) Ein 1832 von der Polizeidirektion erstelltes Verzeichnis der sich in München temporär aufhaltenden Juden enthält 91 Namen. StA München, Polizeidirektion 4587. Ein "Verzeichnis der mit Aufenthaltskarte in München wohnenden Juden der II. Einwohnerklasse", das 1853 angefertigt wurde, führt 40 Namen auf. StA München, Polizeidirektion 4587.

32) Entschließung Max Josephs vom 28. Dezember 1818. StA München, RA Fasz. 2091, Nr. 33882.

33) Das Gemeindeedikt vom 17. Mai 1818 sieht in § 13 vor: "Die übrigen, einem Gemeindebezirke angehörigen, aber mit Gemeindebürgerrechten nicht begabten Personen sind ... ...
3) solche Heimatsangehörige anderer Gemeinden oder Staaten, welche in der Gemeinde einen bloß vorübergehenden, aber ohne Erlangung der Heimat ... ... entsprechenden ständigen Wohnsitz aufgeschlagen haben." Weber, Gesetzessammlung, Bd. 1, S. 558.

34) Nach dem 1832 von der Polizeidirektion erstellten Verzeichnis der sich in München temporär aufhaltenden Juden hielten sich 27 Personen (das Verzeichnis enthält 91 Namen) wegen ihrer Ausbildung in München auf. StA München, Polizeidirektion 4587.

35) Edikt 1813, § 12. Döllinger, Gesetzessammlung, Bd. 6, S. 13.

4.2. Die Neuverleihung von Matrikelnummern (1815 - 1861)

1) Der Matrikelparagraph wurde durch den Landtagsabschied vom 10. November 1861 aufgehoben. Weber, Gesetzessammlung, Bd. 5, S. 281. Zur Problematik der Neuverleihung erledigter Matrikelnummern vgl. auch Brachs, Meinrad, Das bayerische Judenedikt vom 10. Juni 1813 und die Wiederverleihung erledigter Matrikelstellen an Bamberger Juden. In: Historischer Verein für die Pflege der Geschichte des ehemaligen Fürstbistums Bamberg, Bd. 21, Bamberg 1985, S. 153-186.

2) StadtA München, Einwohneramt 136.

3) Ebd.

4) Ebd.

5) Die Gründe des Freiwerdens einer Matrikelnummer werden dargestellt im Anhang, Tabelle 9.

6) Sara Hessel war die Witwe des ersten Münchner Rabbiners, Hesekiel Hessel.

7) StA München, RA Fasz. 2090, Nr. 33878.

8) StA München, RA Fasz. 2091, Nr. 33879. Bemerkungen vergleichbaren Inhalts finden sich bei den Abtretungen der Matrikelnummern 22, 9 und 38. Ebd. Die Verpflichtung zur Versorgung konnte auch über die Person des Vaters hinausgehen, wie das Beispiel der Abtretung der Nummer 57 zeigt: "Infolge Verzichts des Jakob David Lichtenstein auf seine Matrikelnummer 57 wurde ... ... die Übertragung dieser auf (dessen Sohn) Jakob Lichtenstein durch königliche Regierungsentschließung vom 19. März 1858 genehmigt, nachdem er sich gerichtlich verpflichtete, den Vater Jakob Lichtenstein und d i e b e i d e n u n v e r s o r g t e n K i n d e r (eigene Hervorhebung, H.K.) Bernhard und Ludwig in seiner Familie zum vollen Unterhalt und Verpflegung aufzunehmen." Auszug aus der Judenmatrikel, 29. Januar 1859. StA München, RA Fasz. 2091, Nr. 33879.

9) Döllinger, Gesetzessammlung, Bd. 6, S. 32.

10) Ebd.

11) Ebd., S. 32/33.

12) Ebd.

13) Vgl. hierzu die 1840 stattfindende Auseinandersetzung zwischen dem Münchner Magistrat und der Regierung von Oberbayern um die Zuständigkeit für die Bewilligung von Schutzabtretungen, die in diesem Kapitel noch dargestellt werden wird.

14) Edikt 1813, §§ 2-8. Döllinger, Gesetzessammlung, Bd. 6, S. 1/2. Vgl. auch Kapitel 4.1.1.

15) Vgl. hierzu Kapitel 4.3.

16) Döllinger, Gesetzessammlung, Bd. 6, S. 3.

17) Bei der Betrachtung des Edikts gelangt Seydel zu der Beurteilung: "weist die Gestaltung, welche das Recht der israelitischen Gemeinden erhalten hat, die erheblichsten Lücken und Unklarheiten auf". Seydel, Bayerisches Staatsrecht, Bd. 6, S. 330.

18) Döllinger, Gesetzessammlung, Bd. 6, S. 33/34.

19) In diesem Paragraphen heißt es über den Magistrat: "Er hat die Aufnahme der Bürger und Schutzverwandten und erteilt die Heiratsbewilligungen." Weber, Gesetzessammlung, Bd. 1, S. 566.

20) Bereits die Entschließung vom 17. Juni 1812 weist die Generalkommissariate an, darauf zu achten, daß der ehemalige Schutzinhaber in die Familie des neuen übergeht und kein Gewerbe mehr betreibt. Döllinger, Gesetzessammlung, Bd. 6, S. 33.

21) Jakob Löwenbach trat die Nummer 10 an seinen Enkel Joseph ab. Auszug aus der Judenmatrikel vom 28. April 1826. StA München, RA Fasz. 2090, Nr. 33878.

22) Ebd.

23) Ministerialentschließung vom 31. Januar 1827. Döllinger, Gesetzessammlung, Bd. 6, S. 37.

24) StA München, RA Fasz. 2091, Nr. 33879.

25) StA München, RA Fasz. 2091, Nr. 33879.

26) StadtA München, Einwohneramt 136.

27) Israel Rothschild hatte seinen Schutz an seinen Sohn abgetreten. StadtA München, Einwohneramt 136.

28) Die Witwe Hessel übertrug ihre Nummer an Löser Schwabacher. StA München, RA Fasz. 2091, Nr. 33879.

29) StA München, RA Fasz. 2091, Nr. 33879.

30) Ebd.

31) Ebd.

32) StA München, RA Fasz. 2091, Nr. 33879.

33) Ebd.

34) Der Regierungsbericht vom 13. März 1840 erklärt dazu: "Da hinsichtlich der Nummer 58 die Vorbedingungen zur Abtretung erfüllt waren, so sprachen wir indes die Genehmigung hierzu nachträglich aus." StA München, RA Fasz. 2091, Nr. 33879.

35) In der Ministerialentschließung vom 25. Februar 1819 wurde festgelegt, daß der Magistrat am Ende eines Vierteljahres eine Übersicht der neu aufgenommenen Juden erstellen sollte. Döllinger, Gesetzessammlung, Bd. 6, S. 33/34. Die Verpflichtung zur Erstellung dieser Verzeichnisse wurde in den späteren Jahren mehrfach wiederholt, u.a. auch in einer am 13. August 1839 erlassenen Verfügung der Regierung von Oberbayern. StA München, RA Fasz. 2091, Nr. 33879.

36) StA München, RA Fasz. 2090, Nr. 33878.

37) StA München, RA Fasz. 2091, Nr. 33879.

38) Eine Übersicht über die Neuverleihungen zeigt im Anhang, Tabelle 10.

39) Vgl. im Anhang, Tabelle 9.

40) In 39 Fällen wurde die Matrikelnummer an ein Familienmitglied verliehen, meistens an den Sohn oder den Schwiegersohn. Vgl. im Anhang, Tabelle 11.

41) Die Zusammenstellung der Geburtsorte der 1815 - 1861 in die Matrikel aufgenommenen Juden enthält im Anhang, Tabelle 12.

42) Cahnmann, Münchner Judenbeschreibung, S. 185.

43) Vgl. im Anhang, Tabelle 3.

44) Vgl. im Anhang, Tabelle 4.

45) Die Herkunft aus den einzelnen Regierungsbezirken der 1815 - 1861 in die Matrikel aufgenommenen Juden zeigt im Anhang, Tabelle 4.

46) Das Gemeindeedikt vom 17. Mai 1818 definiert in § 13 diese Rechtsstellung als die eines Gemeindeangehörigen, der die Ansässigmachung weder auf besteuerten Grundbesitz noch auf ein besteuertes Gewerbe erhielt. Weber, Gesetzessammlung, Bd. 1, S. 558. Diese Definition wird auch im revidierten Gemeindeedikt vom 1. Juli 1834 unverändert übernommen. Döllinger, Gesetzessammlung, Bd. 11, S. 62, § 2. Die als Insassen aufgenommenen Juden übten hauptsächlich unselbständige Erwerbsarten aus. Vgl. StadtA München, Einwohneramt 136 und StA München, RA Fasz. 2091, Nr. 33879.

47) Vgl. Kapitel 4.3. Eine von der Polizeidirektion München 1844 erstellte "Zusammenstellung der Bürger und Insassen Münchens" verzeichnet 84 Bürger und 12 Insassen jüdischen Glaubens. StadtA München, Polizeidirektion 463/1.

48) StA München, RA Fasz. 2091, Nr. 33887.

49) Ebd. Zur Person des Rechtsanwalts Sigmund Henle vgl. Kapitel 5.2.3.

50) StA München, RA Fasz. 2091, Nr. 33887.

51) Die gesetzliche Ansässigmachung galt als Voraussetzung für die Verleihung einer Matrikelnummer. Ministerialentschließung vom 16. April 1833. Döllinger, Gesetzessammlung, Bd. 6, S. 55.

52) Cohen hatte dieses Haus bereits am 21. Juni 1855 käuflich erworben. Die Kaufsumme betrug 68.100 fl. Häuserbuch der Stadt München, Bd. II, Kreuzviertel, hg. vom Stadtarchiv München nach den Vorarbeiten von Andreas Burgmaier, München 1960, S. 81. Das Haus blieb bis 1884 im Besitz Cohens. Ebd.

53) StA München, RA Fasz. 2091, Nr. 33887.

54) Begründet wurde die Ablehnung mit dem Hinweis, daß die Gesuche seiner Mitbewerber Isaak Weil und Salomon Karl die Zustimmung der Gemeindebevollmächtigten gefunden hätten. Magistratsbericht vom 9. November 1858. StA München, RA Fasz. 2091, Nr. 33887.

55) Schreiben Dr. Henles vom 29. Oktober 1858. StA München, RA Fasz. 2091, Nr. 33887.

56) Das Schreiben des Ministeriums schloß mit den Worten: "Die k(önigliche) Regierung hat hiernach das Weitere zu verfügen und dem Verfasser obiger Nichtigkeitsbeschwerde, Advokaten Dr. Henle dahier, seine achtungswidrige Schreibart im Auftrage des unterfertigten k. Staatsministeriums zu verweisen." StA München, RA Fasz. 2091, Nr. 33887.

57) Auszug aus der Judenmatrikel, 4. Januar 1861. StA München, RA Fasz. 2092, Nr. 33898. Der AZJ läßt sich ein weiteres Beispiel einer (zunächst) erfolglosen Bewerbung um eine Matrikelnummer entnehmen. In der Ausgabe vom 17. Mai 1853 berichtet die Zeitschrift: "Der angehende israelitische Insasse Murr, welcher mit seinem Gesuch um Verleihung der Matrikelnummer 9 der Witwe Feist bereits dreimal abgewiesen worden ist, nämlich beim Magistrat, bei der Regierung und beim Ministerium, wendet sich jetzt in einer ausführlichen Vorstellung an die allerhöchste Stelle." AZJ vom 17. Mai 1853, 17. Jg., No. 21, S. 256. Das Gesuch Murrs hatte offensichtlich Erfolg, denn am 6. September 1853 wurde ihm die Matrikelnummer 18 verliehen. StA München, RA Fasz. 2091, Nr. 33879.

58) StadtA München, Au 196/I.

59) Vgl. hierzu Kapitel 4.1.3. Ein Matrikelverzeichnis im eigentlichen Sinne war in der Au nicht angelegt worden. Das am 22. September 1817 erstellte Verzeichnis über die im Landgericht München ansässigen Juden bezeichnet nur Wolf Löw Bomeisel als immatrikuliert. StadtA München, Au 196/1. Die von der Regierung genannte Nummernzahl "zwei" erklärt sich daher, daß im ersten Matrikelentwurf vom 22. September 1817 auch der später zur katholischen Religion übergetretene Ignatz Meyer für die Immatrikulation vorgesehen war. StadtA München, Au 196/I.

60) StadtA München, Au 196/I.

61) Ebd. Sie hatten vielmehr nach einem Beschluß des Generalkommissariats an ihre Heimatorte zurückgewiesen werden sollen. Schreiben des Generalkommissariats des Isarkreises an das Landgericht München. StadtA München, Au 196/I.

62) Die im Jahr 1840 in der Au immatrikulierten Juden werden aufgeführt im Anhang, Tabelle 13.

63) Auszug aus dem Kataster I für die in den Vorstädten rechts der Isar auf eine Matrikelnummer ansässigen Israeliten vom 4. April 1860. StA München, RA Fasz. 2091, Nr. 33879. Die immatrikulierten Juden sind verzeichnet im Anhang, Tabelle 14.

4.3. Die Aufnahme über die sogenannte "Matrikelzahl ohne Nummer" (1825 - 1861)

1) Edikt 1813, § 13. Döllinger, Gesetzessammlung, Bd. 6, S. 3.

2) Edikt 1813, § 13. Ebd., S. 3.

3) Edikt 1813, § 13. Ebd., S. 3.

4) Edikt 1813, § 12. Ebd., S. 3.

5) Ein Ministerialreskript vom 11. April 1825 gestattete Joseph Kaula die Ansässigmachung über die Matrikelzahl. Verzeichnis der über die Matrikelzahl aufgenommenen Juden, 4. August 1839. StA München, RA Fasz. 2091, Nr. 33879.

6) Vgl. Kapitel 4.1.1.

7) Vgl. Kapitel 4.1.3.

8) Bericht des Münchner Magistrats an die Regierung von Oberbayern, 25. März 1851. StadtA München, Polizeidirektion 512.

9) Ganz abgewartet wurden sie allerdings doch nicht, die Aufnahme Joseph Kaulas wurde am 11. April 1825 und damit fünf Monate vor Erlaß des Ansässigmachungs- und Gewerbsgesetzes genehmigt. Sie blieb jedoch 1825 die einzige Aufnahme eines Juden über die Matrikelzahl.

10) Diese Zahl wurde ermittelt nach dem am 4. August 1839 erstellten Verzeichnis der über die Matrikelzahl aufgenommenen Juden sowie den Auszügen aus der Judenmatrikel 1840 - 1861. StA München, RA Fasz. 2091, Nr. 33879 und RA Fasz. 2092, Nr. 33898.

11) Vgl. Kapitel 4.2.

12) StA München, RA Fasz. 2091, Nr. 33879.

13) Die Verteilung der Aufnahmen auf die einzelnen Jahre zeigt im Anhang, Tabelle 15. Die Betrachtung der zeitlichen Verteilung der Neuverleihungen der Matrikelnummern hatte dasselbe Ergebnis gezeigt: Die Mehrzahl der Nummern wurde zwischen 1840 und 1860 neu verliehen. Vgl. im Anhang, Tabelle 10.

14) Vgl. im Anhang, Tabelle 15.

15) Vgl. StA München, RA Fasz. 2091, Nr. 33879 und RA Fasz. 2092, Nr. 33898.

16) Benedikt Mainer erhielt die Aufnahme am 2. Mai 1829. StA München, RA Fasz. 2091, Nr. 33879. Zur Tätigkeit Mainers vgl. auch Kapitel 7.4.

17) Die Aufnahme Maier Kohns wurde am 22. April 1832 gestattet. StA München, RA Fasz. 2091, Nr. 33879. Vgl. auch Kapitel 7.2.1. und 7.4.

18) Die Erlaubnis der Aufnahme Hollerbaums erfolgte am 14. August 1848. Diese Aufnahmen widerlegen die Ansicht Leo Baerwalds, daß sich als Folge der Matrikelgesetzgebung in München "nur solche Juden ansässig

machen konnten, die über ein gewisses Kulturniveau verfügten und z.B. einen freien Beruf ergreifen oder die so wohlhabend waren, daß sie einen Geschäftsbetrieb gründen konnten." Baerwald, Festschrift Hauptsynagoge, S. 27.

19) Vgl. StA München, RA Fasz. 2091, Nr. 33879 und RA Fasz. 2091, Nr. 33898.

20) StA München, RA Fasz. 2091, Nr. 33879 und RA Fasz. 2092, Nr. 33898.

21) Die Berufsstruktur wird analysiert in Kapitel 5. Da die Aufnahme über die Matrikelzahl aber von dem Aspekt der Berufsausübung nicht zu trennen ist, wird dieses Problem bereits an dieser Stelle angesprochen.

22) Von den 61 im Matrikelverzeichnis aufgeführten Juden besitzen zwei eine Fabrik, zwei andere arbeiten als Graveure. StadtA München, Einwohneramt 136. Unter den 83 Juden, die eine neuverliehene Nummer erhielten, waren vier Fabrikanten und drei Handwerker. StadtA München, RA Fasz. 2091, Nr. 33879.

23) Eine Zusammenstellung der Geburtsorte erfolgt im Anhang, Tabelle 16.

24) Die Herkunft der Juden aus den einzelnen Regierungsbezirken wird dargestellt im Anhang, Tabelle 4.

25) Vgl. im Anhang, Tabelle 12.

26) Nur sechs der über die Zahl aufgenommenen Juden stammten nicht aus Bayern. Vgl. im Anhang, Tabelle 5.

27) Vgl. im Anhang, Tabelle 4.

28) StA München, RA Fasz. 2091, Nr. 33879.

29) Nach einem Bericht der Polizeidirektion lebten 1848 61 immatrikulierte und 74 über die Zahl aufgenommene jüdische Familien in München. StA München, Polizeidirektion 4587.

30) Döllinger, Gesetzessammlung, Bd. 6, S. 55/56.

31) Joseph Kaula (1825 aufgenommen) erhielt 1842 die Nummer 46. Moritz Wertheimer (1826 aufgenommen) erhielt 1835 die Nummer 26. Isidor Marx (1826 aufgenommen) erhielt 1846 die Nummer 6. Arnold Neustetter (1826 aufgenommen) erhielt 1848 die Nummer 20. Lazarus Ullmann (1826 aufgenommen) erhielt 1840 die Nummer 47. Bernhard Herzog (1827 aufgenommen) erhielt 1842 die Nummer 60. StadtA München, Einwohneramt 136.

32) Über den zweiten Namen Schuhmanns enthalten die Quellen widersprüchliche Angaben, er wird auch als David Löw bzw. Israel David Schuhmann aufgeführt. Der Name Bär ist jedoch der am häufigste genannte.

33) "Verzeichnis derjenigen Israeliten im Bezirke des kgl. Landgerichts Au, welche die Aufnahme über die Matrikelzahl erhalten haben, 1. Januar 1840. StadtA München, Au 196/II.

34) Ministerialentschließung vom 7. Juni 1832. StadtA München, Stadtgericht 224.

35) Ebd.

36) StadtA München, Au 196/II.

37) Vgl. im Anhang, Tabelle 17.

38) "Auszug aus dem Kataster II für die in den Vorstädten Münchens rechts der Isar über die Matrikel ansässigen Israeliten", 4. April 1860. StA München, RA Fasz. 2091, Nr. 33879.

39) Vgl. im Anhang, Tabelle 18.

40) Vorstand der jüdischen Gemeinde München, 17. Januar 1848. StA München, Polizeidirektion 4587.

41) Die Schrift ist unterzeichnet von Lippmann Marx, Arnold Neustetter und Marcus Pflaum. Zu Lippmann Marx vgl. Kurzbiographie 1.

42) StA München, Polizeidirektion 4587. Die ablehnende Haltung des Vorstands wird auch an der Bezeichnung des Matrikelgesetzes als "gehässiges Nummerngesetz" deutlich. Ebd.

43) Zur Auswanderung vgl. Kapitel 4.4.

44) StA München, Polizeidirektion 4587.

45) Ebd.

46) Ebd.

47) Ebd.

48) StA München, Polizeidirektion 7005.

49) Die - absolut gesehen - meisten Aufnahmen fanden 1850 statt: 13 Juden wurden über die Matrikelzahl aufgenommen. Vgl. im Anhang, Tabelle 15.

50) StA München, Polizeidirektion 4587.

51) Dies wird ausführlich behandelt in Kapitel 5.2.1.

52) StA München, RA Fasz. 2090, Nr. 33875.

53) Ebd.

54) Ebd.

55) Ebd.

56) Ebd.

57) Der Spezereiwarenhändler Friedrich Bernhard Pasch gehörte auch dem Münchner Handelsrat an. Adreßbuch von München für 1857. Im Auftrage der königlichen Polizeidirektion aus amtlichen Quellen bearbeitet von M. Siebert, München 1857, S. 35/36.

58) StadtA München, Einwohneramt 169.

59) Ebd. - Pasch wiederholt im wesentlichen die schon aus den Vorstellungen des Handelsstands bekannten Vorwürfe. Vgl. Kapitel 5.2.1.

60) Zu Bedeutung und Herkunft dieses Begriffs, der seit dem Ende des 18. Jahrhunderts häufig auf die Juden angewandt wurde vgl. Katz, Jacob, A State within a State. The History of an Anti-Semitic Slogan. In: Ders., Zur Assimilation und Emanzipation der Juden. Ausgewählte Schriften, Darmstadt 1982, S. 124-153.

61) StadtA München, Einwohneramt 169.

62) Ebenso wie Pasch war auch Gustav Schulze, ein Schnitt- und Modewarenhändler, Mitglied des Handelsstands. Adreßbuch München 1857, S. 35/36.

63) StadtA München, Einwohneramt 169.

64) Das Protokoll dieser Sitzung ist enthalten in: StadtA München, Einwohneramt 169.

65) Ebd.

66) Diese Forderung steht im Widerspruch zur Ministerialentschließung vom 17. Juni 1812, die eine Abtretung der Matrikelnummer auch an nichtverwandte Juden ausdrücklich gestattet. Döllinger, Gesetzessammlung, Bd. 6, S. 32/33.

67) Die Betreibung eines "größeren Handelsunternehmens" stellte eine der Voraussetzungen dar, die in § 13 des Judenedikts für die Ansässigmachung über die Matrikelzahl gefordert wurden. Döllinger, Gesetzessammlung, Bd. 6, S. 3.

68) StadtA München, Einwohneramt 169.

69) Ebd.

70) Schreiben des Magistrats vom 15. April 1849. StadtA München, Einwohneramt 169.

71) Schreiben der Gemeindebevollmächtigten vom 29. April 1859. Ebd.

72) Schreiben vom 15. April 1859. Ebd.

73) Bereits drei Jahre zuvor - 1856 - hatte der Abgeordnete Gustav Freiherr von Lerchenfeld die Aufhebung des Matrikelparagraphen an Orten, in denen bereits Juden wohnten, gefordert. Sein diesbezüglicher Antrag wurde zwar abgelehnt, die Diskussion über die Fragwürdigkeit der Matrikelgesetzgebung aber wurde weitergeführt.
AZJ vom 5. Mai 1856, 20. Jg., No. 19, S. 257. AZJ vom 23. Juni 1856, 20. Jg., No. 26, S. 350-352 und AZJ vom 14. Juli 1856, 20. Jg., No. 29, S. 392/393. Vgl. auch Toury, Geschichte 1847 - 1871, S. 313.

4.4. Die Auswanderung

1) Denkschrift der Münchner Gemeinde vom 17. Januar 1848. StA München, Polizeidirektion 4587. Auch der Abgeordnete Paur stellte fest, "das Edikt habe bewirkt, daß die jüdische Bevölkerung durch Auswanderung der kräftigen Jugend bedeutend abgenommen habe." Diese Feststellung diente ihm u.a. zur Begründung seines dem Landtag 1861 vorgelegten Antrags auf Abschaffung der Matrikelgesetzgebung. AZJ vom 2. April 1861, 25. Jg., No 14, S. 191.

2) AZJ vom 2. Feb. 1839, 3. Jg., No. 15, S. 59.

3) In beiden Ortschaften bestanden traditionsreiche jüdische Gemeinden. Vgl. Layer, Adolf, Die Juden und ihre Niederlassungen. In: Handbuch der Bayerischen Geschichte III/2, S. 1055-1058.

4) AZJ vom 2. Feb. 1839, 3. Jg., No. 15, S. 59.

5) AZJ vom 2. Juni 1845, 9. Jg., No. 23, S. 347/348. Die Größenordnung der Auswanderung muß in vielen Landgemeinden ähnlich gewesen sein, denn die AZJ erwähnt in mehreren Ausgaben, daß die Gemeindelasten für die zurückbleibenden Gemeindemitglieder kaum noch tragbar seien. AZJ vom 4. Juli 1853, 17. Jg., No. 28, S. 344 und AZJ vom 13. März 1854, 18. Jg., No. 11, S. 128. Auch im "Orient" wird dies festgestellt, in einem Bericht aus Bayern vom 19. März 1844 liest man: "Manche Landgemeinde empfindet hart diese Auswanderung, indem die Zahl ihrer Mitglieder abnimmt, wodurch die schwere Last der Beiträge zur Besoldung der Kultusdiener höchst drückend für den Einzelnen wird." Der Orient vom 19. März 1844, 5. Jg., No. 12, S. 90.

6) Richarz, Monika, Der Eintritt der Juden in die akademischen Berufe. Jüdische Studenten und Akademiker in Deutschland, 1678 - 1848 (Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des LBI, Bd. 28), Tübingen 1974, S. 114.

7) Graupe, Entstehung d. mod. Judentums, S. 223.

8) Elbogen, Ismar, Ein Jahrhundert jüdischen Lebens. Die Geschichte des neuzeitlichen Judentums. Hg. von Ellen Littmann, Frankfurt 1967, S. 45.

9) Ophir/Wiesemann, Jüd. Gemeinden, S. 14.

10) Toury, Geschichte 1847 - 1871, S. 42.

11) Richarz, Jüd. Leben, S. 28. Die Auswirkungen dieser zahlreichen Auswanderungen werden auch bei der Betrachtung der Bevölkerungsentwicklung der bayerischen Juden sichtbar. Richarz stellt hierzu fest: "Während in allen anderen deutschen Staaten die Zahl der jüdischen Einwohner von 1815 bis 1871 erheblich anstieg, sank sie in Bayern durch Auswanderung ab." Ebd., S. 24. Die Zahl der in Bayern lebenden Juden sank von 53.208 im Jahr 1818 auf 50.662 im Jahr 1871. Ebd., S. 27.

12) Cahnmann stellt fest, daß seit den dreißiger Jahren die jüngeren Söhne häufig nach Frankreich, England und vor allem in die USA auswanderten. Cahnmann, Soziale Gliederung, S. 31/32.

13) AZJ vom 2. Feb. 1839, 3. Jg., No. 15, S. 59.

14) Seligmann Rothschild, geboren 1792, war der älteste Sohn des Rauchwarenhändlers Israel Rothschild, der im Matrikelverzeichnis unter Nummer 58 aufgeführt wird. StadtA München, Einwohneramt 136. Durch seine Auswanderung ermöglichte Seligmann Rothschild seinem jüngeren Bruder Sußmann die Übernahme der elterlichen Matrikelnummer. Am 16. Juli 1839 wurde die Matrikelnummer 58 an Sußmann Rothschild übertragen. StadtA München, Einwohneramt 136.

15) Die zur Inselgruppe der Virgin Islands gehörende Insel Saint Thomas war seit 1754 dänische Kolonie, 1917 wurde sie an die USA verkauft.

16) Le Havre.

17) AZJ vom 2. Feb. 1839, 3. Jg., No. 15, S. 59.

18) Die Quellen weisen unterschiedliche Schreibweisen - Neustetter, Neustädter - dieses Namens auf. Die hier gewählte entspricht der Unterschrift des Namensträgers.

19) StA München, RA Fasz. 1247, Nr. 17027.

20) Er wurde 1811 in München geboren. Ebd.

21) Das genaue Datum der Auswanderung wird in dem Gesuch leider nicht angegeben.

22) StA München, RA Fasz. 1247, Nr. 17027.

23) Neustätter beruft sich hier auf die vielfach angeführten §§ 12 und 13 des Edikts.

24) StA München, RA Fasz. 1247, Nr. 17027.

25) Die Entscheidung der Behörden läßt sich den Quellen nicht entnehmen. Das Gesuch Neustätters wurde zunächst an das Innenministerium, dann an die Regierung von Oberbayern und schließlich - am 11. Oktober 1838 - an die Polizeidirektion München weitergeleitet. BayHStA, MA 18191 und StA München, RA Fasz. 1247, Nr. 17027. Es ist jedoch anzunehmen, daß Neustätters Gesuch befürwortend beschieden wurde.

26) Blendinger, Friedrich, Die Auswanderung nach Nordamerika aus dem Regierungsbezirk Oberbayern in den Jahren 1846 - 1852. In: ZBLG, Bd. 27, München 1964, S. 431-437, S. 437.

27) Ebd., S. 437.

28) Ebd., S. 440.

29) Eine Zusammenstellung aller oberbayerischen Nordamerika-Auswanderer enthält Blendinger im Anhang. Ebd., S. 464-487.

30) Sie war die Tochter der Kaufmannswitwe Karoline Hellmann. Auswandererverzeichnis der Polizeidirektion München vom 13. Januar 1851. StadtA München, Polizeidirektion 449. Ihr Name wird auch aufgeführt bei Blendinger, Auswanderung, S. 479.

31) Regina Wedeles war die Tochter des Rotgerbermeisters Aaron Wedeles, der 1830 die Ansässigmachung über die Matrikelzahl erhalten hatte. StadtA München, Einwohneramt 136. Ihr Name wird aufgeführt bei Blendinger, Auswanderung, S. 479. Die hohe Beteiligung von Frauen ist typisch für die jüdische als auch die allgemeine deutsche Auswanderung. Blendinger und Toury führen dies vor allem auf die bayerische Heiratsgesetzgebung zurück. Blendinger, Auswanderung, S. 449; Toury, Jewish Manual Labour, S. 58.

32) Verzeichnis der im Jahre 1850 aus dem Regierungsbezirke Oberbayern nach Amerika ausgewanderten Staatsangehörigen. StA München, RA 16673/5. Stina Hellmann war nicht die einzige Münchner Jüdin, die einen Amerikaner heiratete, die Trauregister der Gemeinde führen 18 Eheschließungen zwischen einer Münchnerin und einem amerikanischen Partner auf. Bis auf eine Ausnahme stammen jedoch alle Ehemänner aus den deutschen Staaten, 14 davon aus Bayern. BayHStA, Jüdische Standesregister 6-8. Die Trauregister enthalten jedoch keinen Hinweis darauf, ob die Eheleute weiterhin in Bayern oder in den USA lebten. Aufgrund der Matrikelgesetzgebung ist letzteres wahrscheinlicher. Da die Auswandererverzeichnisse seit 1853 leider nicht mehr namentlich geführt wurden (die erste dieser bayerisch-amerikanischen Hochzeiten fand 1853 statt), können die 18 Jüdinnen nicht der Zahl der jüdischen Auswanderer hinzugezählt werden.

33) "Verzeichnis der im Jahre 1852 aus dem Regierungsbezirke Oberbayern nach Amerika stattgehabten Auswanderungen und Vermögensexportationen." StA München, RA 16673/7. Die Angabe des ausgeführten Vermögens fehlt leider in beiden Fällen.

34) Die Verteilung der Auswanderer auf die einzelnen Jahre zeigt im Anhang, Tabelle 19.

35) Vgl. im Anhang, Tabelle 19.

36) Der Anteil der Juden an der Gesamtbevölkerung Münchens betrug in den fünfziger Jahren um 1,6 %.

37) Die Mehrzahl der Auswanderer zog allerdings in andere deutsche Staaten.

38) Die Verteilung der Auswanderung auf die einzelnen Jahre wird dargestellt im Anhang, Tabelle 20.

39) Toury legt aus seinen Forschungen Ergebnisse für die Jahre 1854 - 1857 vor. Toury, Geschichte 1847 - 1871, S. 46.

40) Ebd., S. 46. Zum Vergleich seien hier die Zahlen für München angeführt:

Jahr	Gesamtzahl d. Auswanderer	davon Juden	% d. Juden
1854	55	5	9,1 %
1857	37	4	10,8 %

Vgl. im Anhang, Tabellen 19 und 20.

41) Zur Veranschaulichung seien die durch Tourys Untersuchungen bekannten Zahlen aus dem Gebiet des Bezirksrabbinats Kissingen genannt: Zwischen 1830 und 1854 wanderten 588 Juden aus. Dies bewirkte eine Verminderung der jüdischen Bevölkerung um fast 20 %. Toury, Jewish Manual Labour, S. 53.

42) Vgl. Anmerkung 5.

43) Dem Urteil Birnbaums zufolge stellte die Auswanderung aus München keine "Massenbewegung, sondern eher eine Randerscheinung" dar. Birnbaum, Michael, Das Münchner Handwerk im 19. Jahrhundert, 1799 - 1868. Beiträge zur Politik, Struktur und Organisation des städtischen Handwerks im beginnenden Industriezeitalter, Starnberg 1985, S. 104. Bezüglich der Verteilung der Zahl der Auswanderungen auf die verschiedenen bayerischen Regierungsbezirke stellt Karl Schottenloher fest: "Die meisten Auswanderer stellt die Pfalz, das klassische Land der Auswanderung; dann folgen Unterfranken, Oberfranken, Mittelfranken, Schwaben, Oberpfalz, Niederbayern und Oberbayern." Schottenloher, Karl, Die Bayern in der Fremde (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte, Bd. 44), München 1950, S. 34.

44) Mehrere Berichte der AZJ erwähnen, daß viele bayerische Juden die Auswanderung erwogen, nachdem das Emanzipationsgesetz durch die Kammer der Reichsräte abgelehnt worden sei. AZJ vom 11. März 1850, 14. Jg., No. 11, S. 145 und AZJ vom 25. März 1850, 14. Jg., No. 13, S. 167.

45) Blendinger, Auswanderung, S. 440.

46) Vgl. im Anhang, Tabellen 19 und 20.

47) Blendinger stellt fest, daß von 292.893 bayerischen Staatsangehörigen, die zwischen 1836 und 1871 das Land verließen, 243.593 nach Nordamerika auswanderten. Blendinger, Auswanderung, S. 432. Ein vergleichbares Ergebnis für die jüdischen Auswanderer zeigen die Ergebnisse Tourys. Toury, Geschichte 1847 - 1871, S. 46; ders., Jewish Manual Labour, S. 53. Das weitere Schicksal der meisten jüdischen Auswanderer läßt sich aus den vorhandenen Quellen nicht feststellen. Als eine der wenigen Ausnahmen sei auf den Fürther Juden Abraham Kohn verwiesen, dessen im Leo Baeck Institut, New York, vorhandenes Tagebuch die Aufzeichnungen aus den ersten mühseligen Jahren in Nordamerika enthält. Auszüge daraus veröffentlicht Monika Richarz. Richarz, Jüdisches Leben, S. 466-470.

4.5. Die Bevölkerungsentwicklung nach der Aufhebung der Matrikelgesetzgebung (1862 - 1870)

1) Landtagsabschied vom 10. November 1861, Abschnitt III, § 15. Weber, Gesetzessammlung, Bd. 5, S. 281. Die Gemeinde feierte aus diesem Anlaß am 16. November 1861 einen Dankgottesdienst. Chronik der Stadt München, Eintragung vom 16. November 1861, S. 114. § 15 des Landtagsabschieds ist die wörtliche Übernahme des von dem Augsburger Abgeordneten Paur zu Beginn des Landtags gestellten Antrags. AZJ vom 5. Feb. 1861, 25. Jg., No. 9, S. 116. Vgl. auch Toury, Geschichte 1847 - 1871, S. 330. Die AZJ berichtete übrigens sehr ausführlich über den Landtag des Jahres 1861; dies zeigt, welche Aufmerksamkeit der Matrikelgesetzgebung auch in den übrigen deutschen Staaten entgegengebracht wurde. Vgl. hierzu AZJ vom 5. März 1861, 25. Jg., No. 10, S. 133/134. AZJ vom 2. April 1861, 25. Jg., No. 14, S. 190-192. AZJ vom 21. Mai 1861, 25. Jg., No. 21, S. 295-297. AZJ vom 28. Mai 1861, 25. Jg., No. 22, S. 307-311. AZJ vom 4. Juni 1861, 25. Jg., No. 23, S. 321-323. AZJ vom 26. Nov. 1861, 25. Jg., No. 48, S. 693.

2) Döllinger, Gesetzessammlung, Bd. 12, S. 101-111. Die Rechtsform der Ansässigmachung, die eine wesentliche Voraussetzung der Eheschließung darstellte, wurde erst durch Artikel 53 des "Gesetzes über Heimat, Verehelichung und Aufenthalt" vom 16. April 1868 aufgehoben. Weber, Gesetzessammlung, Bd. 7, S. 239.

3) AZJ vom 20. Mai 1862, 26. Jg., No. 21, S. 271.

4) StadtA München, Einwohneramt 185/5, 185/6a, 185/7, 185/8, 185/9, 185/10, 185/11, 185/12a und Einwohneramt 178.

5) StadtA München, Einwohneramt 130/1.

6) Die Verteilung dieser Aufnahmen auf die einzelnen Jahre wird dargestellt im Anhang, Tabelle 21.

7) Von 1862 - 1870 erhielten 145 der zugewanderten Juden das Bürgerrecht, 65 wurden als Insassen aufgenommen. StadtA München, Einwohneramt 185/5-185/12a.

8) Vgl. im Anhang, Tabelle 15 und Kapitel 4.3.

9) Vgl. im Anhang, Tabelle 10 und Kapitel 4.2.

10) Die Auswirkungen der Aufhebung der Matrikelgesetze sind auch erkennbar in den Trauregistern der Gemeinde; von 1860 bis 1869 wird fast die doppelte Anzahl von Trauungen verzeichnet wie in den Jahren 1850 - 1859. BayHStA, Jüdische Standesregister 6-8. Eine Zusammenstellung der in den Jahren 1826 - 1871 vorgenommenen jüdischen Trauungen enthält im Anhang, Tabelle 22.

11) Vgl. im Anhang, Tabelle 16.

12) Vgl. im Anhang, Tabelle 23.

13) Vgl. im Anhang, Tabelle 23.

14) Vgl. im Anhang, Tabelle 16.

15) Vgl. im Anhang, Tabelle 4.

16) 88 der Zuwanderer stammen aus Schwaben, dagegen nur 44 aus Mittelfranken. Vgl. im Anhang, Tabelle 4. Bei den über die Matrikelzahl aufgenommenen Juden ist das Zahlenverhältnis noch ausgewogen: je 39 Juden stammen aus Schwaben bzw. Mittelfranken. Vgl. im Anhang, Tabelle 4.

17) Vgl. im Anhang, Tabellen 23 und 5. Trotz der Aufhebung des Matrikelgesetzes blieb das Verbot der Einwanderung für Juden, das in § 11 des Judenedikts ausgesprochen worden war, weiterhin in Kraft. Die letzten Beschränkungen hinsichtlich der Einwanderung wurden erst im Gesetz über Heimat, Verehelichung und Aufenthalt vom 16. April 1868 (Titel IV, Art. 53) aufgehoben. Weber, Gesetzessammlung, Bd. 7, S. 240.

18) AZJ vom 28. April 1863, 27. Jg., No. 18, S. 274/275.

19) Die hier skizzierte Entwicklung läßt sich übrigens nicht nur in Bayern, sondern auch in anderen deutschen Staaten beobachten. Daher gelangt

Jacob Katz zu der Feststellung: "Die wirklichen demographischen Verschiebungen der Epoche brachten es mit sich, daß Juden viel mehr noch als in vergangenen Zeiten zu Stadt- und Großstadtbewohnern wurden." Katz, Jacob, Juden und Judentum im 19. Jahrhundert. In: Ders., Assimilation und Emanzipation, S. 166-184.

20) AZJ vom 16. Aug. 1870, 34. Jg., No. 33, S. 651. Diese Beschreibung findet ihre Bestätigung in der Auflösung des Rabbinats der ehemals bedeutenden schwäbischen Gemeinde Illereichen-Altenstadt. Wegen der starken Abnahme der Bevölkerung wurde das Rabbinat nach dem Tod des Rabbiners 1870 für erloschen erklärt. Seit dieser Zeit war die Gemeinde dem Rabbinat Augsburg zugeordnet. Rose, Hermann, Geschichtliches aus der israelitischen Kultusgemeinde Altenstadt, Altenstadt 1931, S. 18.

4.6. Zusammenfassung

1) Vgl. hierzu Kapitel 4.1.1.

2) Die Matrikelnummer 61 war nur "ausnahmsweise" verliehen worden. Vgl. Kapitel 4.1.1.

3) Vgl. Kapitel 4.3.

4) Edikt 1813, § 12. Döllinger, Gesetzessammlung, Bd. 6, S. 31.

5) Wie in den Kapiteln 4.1.1., 4.2., 4.3. und 4.5. gezeigt wurde, erhielt die Mehrzahl der Juden das Bürgerrecht.

6) Edikt 1813, § 7. Döllinger, Gesetzessammlung, Bd. 6, S. 2.

7) Die Genehmigung der Kreisregierung war erforderlich für den Fall des Verzichts eines noch lebenden Matrikelinhabers auf seine Nummer. Vgl. Kapitel 4.2.

8) Vgl. Kapitel 4.1.3.

9) Die von Cohen vorgenommene Aufteilung der Münchner Juden in vier Kategorien - 1. immatrikulierte Juden, 2. tolerierte Juden, 3. Gesellen, Kommis, Lehrlinge und Dienstboten, 4. Durchreisende - ist wenig hilfreich, da der von der Art der Aufnahme abhängende rechtliche Status nicht herausgearbeitet wird. Außerdem liegt dieser Gliederung kein durchgehendes Prinzip zugrunde, da der unter der Nummer 3 aufgeführte Personenkreis schon in der Gruppe der "tolerierten" Juden enthalten ist. Cohen, Judenschaft 1750 - 1861, S. 274.

10) Vgl. Kapitel 4.5.

11) Vgl. Kapitel 4.

12) Von der Polizeidirektion am 1. September 1814 erstellte Übersicht über die Zahl der Juden in München. StA München, RA Fasz. 2091, Nr. 33888. Von der Polizeidirektion am 21. Mai 1869 erstellte tabellarische Übersicht über die Kultusgemeinde. StA München, Polizeidirektion 4587.

13) Dies trifft nur auf die über die Matrikelzahl aufgenommenen Juden zu. Die Betrachtung der Herkunftsorte aller im Zeitraum von 1813 - 1870 ansässig gewordenen Juden ergibt, daß mehr als die Hälfte den Regierungsbezirken Schwaben und Mittelfranken entstammten. Vgl. im Anhang, Tabelle 24. Die am häufigsten genannten Geburtsorte bleiben in diesem Zeitraum ebenfalls konstant, sie sind zusammengestellt im Anhang, Tabelle 25.

14) Zur Veranschaulichung sei die von Richarz erstellte Tabelle über die Bevölkerungsentwicklung der Juden in den sieben größten Städten Deutschlands auszugsweise wiedergegeben.

	1816	1871
Berlin	3.373	36.015
Frankfurt/Main	4.309	7.620[3]
Breslau	4.409	13.000
Hamburg	7.000	13.796
Köln	150	3.172
Leipzig	140[1]	2.551[4]
München	380	2.903

1 1832 2 1812 3 1867 4 1875

Richarz, Jüd. Leben, S. 31. Das sehr schnelle Wachstum jüdischer Gemeinden zeigt sich am stärksten bei den Wiener Juden. Ihre Zahl stieg von 6.217 (1857) auf 72.588 (1880). Allerdings - und hier zeigt sich eine Parallele zur Münchner Gemeinde - ging das Wachstum "nicht primär auf einen Geburtenüberschuß zurück, sondern auf die Zuwanderung aus den Provinzen". Emsenhuber, Elisabeth, Die Wiener Juden in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Soziale und familiäre Aspekte, Diss. Masch. Wien 1983, S. 20 und S. 55.

15) Bis 1861 lebte die größte Zahl der bayerischen Juden auf dem Land. Ophir und Wiesemann stellen fest: "Die Matrikelgesetzgebung hatte vor allem auch zur Folge, daß die Juden in Bayern, anders als in den übrigen deutschen Ländern in ihrer sozialen Mobilität lange Zeit beschränkt blieben, an der durch den Industrialisierungsprozeß ausgelösten Land-Stadt-Bewegung erst verspätet teilnahmen und wirtschaftlich in Rückstand gerieten. Noch 1840 wohnten 88 Prozent der bayerischen Juden in Dörfern und Kleinstädten. Erst nach der Aufhebung des Matrikelgesetzes kam es dann auch in Bayern zu einer starken Konzentration der Juden in den größeren Städten." Ophir/Wiesemann, Jüd. Gemeinden, S. 14. In Württemberg lag der Prozentsatz der jüdischen Landbevölkerung noch höher als in Bayern, 1832 zählten 93 % der Juden zur Landbevölkerung. Jeggle, Utz, Judendörfer in Württemberg (Volksleben. Untersuchungen des Ludwig-Uhland-Instituts der Universität Tübingen im Auftrag der Tübinger Vereinigung für Volkskunde, Bd. 32), Tübingen 1969, S. 7. Preußen dagegen wies nur einen geringen Prozentsatz jüdischer Landbevölkerung auf, 1837 lebten nur 9 % der preußischen Juden auf dem Land. Ruppin, Arthur, Soziologie der Juden, 2 Bde., Berlin 1930/31, Bd. 1, S. 103. Zur Bevölkerungsentwicklung der Juden in den deutschen Staaten vgl. auch Schmelz, Usiel O., Die demographische Entwicklung der Juden in Deutschland von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis 1933. In: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft, Stuttgart 1982, S. 31-72.

16) 1810: 40.000 Einwohner
1880: 227.400 "
Statistisches Handbuch München, S. 131.

17) Nipperdey stellt fest: "Zu den drei deutschen 'Groß'städten mit über 100.000 Einwohnern von 1800: Berlin, Wien und Hamburg, sind 1870 acht neue getreten: Breslau, Dresden, München, Prag, Köln, Königsberg, Leipzig, Magdeburg."
Nipperdey, Geschichte 1800 - 1866, S. 113.

18) Birnbaum, Münchner Handwerk, S. 56.

5. Die Berufsstruktur

1) Vgl. hierzu Kapitel 2.1.

5.1. Die traditionellen Berufsfelder: Geld- und Warenhandel

1) Vgl. vor allem Kapitel 3.2.

2) Heinrich Schnee kommt zu dem Ergebnis, "daß die Juden in der Wirtschafts- und Finanzpolitik (Bayerns) seit dem Spanischen Erbfolgekriege bedeutungsvoll in Erscheinung treten." Schnee, Hoffinanz, Bd. 4, S. 196.

3) Schnee, Hoffinanz, Bd. 3, S. 192.

4) Die Landesordnung Herzog Albrechts V. von 1553 verbot den Juden jeglichen Aufenthalt im Herzogtum Bayern. In der 1616 erlassenen Polizeiordnung wurde diese Ausweisung erneuert. Seydel, Bayer. Staatsrecht, Bd. 1, S. 170/171.

5) Gotthelf, rechtl. Stellung, S. 48.

6) Diese Angabe wurde einem 1794 erstellten Verzeichnis der in München ansässigen Juden entnommen. StadtA München, Polizeidirektion 515.

7) StadtA München, Polizeidirektion 515.

8) Der Anteil der Juden an der Schuldenlast des bayerischen Staates betrug in den Jahren 1808 - 1818 81 %. Edlin-Thieme, Münchner Handelsstand, S. 77.

5.1.1. Jüdische Bankiers

1) Mitglieder der Familie Seligmann standen im Dienst der Fürstenhöfe in Mannheim, Karlsruhe, Stuttgart, Bamberg, Augsburg, Dresden und München. Schnee, Familie Seligmann-Eichthal, S. 163.

2) Schnee, Familie Seligmann-Eichthal, S. 163. Da die Geschichte der ersten jüdischen Bankiers in Bayern bereits durch die Arbeiten Schnees, Sundheimers und Hümmerts weitgehend erforscht wurde, ist meine Darstellung nicht auf eigenen Quellenstudien gegründet, sondern folgt im

wesentlichen den genannten Arbeiten. Zu den bisher aufgeführten Werken wäre noch zu ergänzen: Schnee, Heinrich, Das Hoffaktorentum in der deutschen Geschichte (Historisch-politische Hefte der Ranke-Gesellschaft, Heft 14), Göttingen 1964.

3) Schnee, Familie Seligmann-Eichthal, S. 169.

4) Ebd., S. 168.

5) Hümmert, Jüd. Bankiers, S. 13.

6) Bei Hümmert liest man die Schreibweise "Seeligmann"; in den Quellen überwiegt jedoch die von mir gewählte Schreibung.

7) Hümmert, Jüd. Bankiers, S. 13. Das Privileg ist abgedruckt bei Schnee, Hoffinanz, Bd. 4, S. 239-241.

8) Schnee, Familie Seligmann-Eichthal, S. 175.

9) Hümmert, Jüd. Bankiers, S. 21. Insgesamt erhielt der Staat in diesem Zeitraum eine Anleihe von 9.450.000 fl., mehr als zwei Drittel dieser Summe wurden von Aron Elias Seligmann allein aufgebracht.

10) Schnee, Familie Seligmann-Eichthal, S. 177. Die Rückzahlung dieser Summe sollte übrigens ab 1. August 1813 in jährlichen Raten von 200.000 fl. zu einem Zinssatz von 6 % erfolgen. Ebd., S. 177.

11) Ebd., S. 177.

12) Hümmert, Jüd. Bankiers, S. 15.

13) Hümmert, Jüd. Bankiers, S. 15. Seine Hauptaufgabe in dieser Position bestand in der Abwicklung der Gehaltszahlungen an Beamten des auswärtigen Dienstes in München und im Ausland. Ebd., S. 15.

14) Ebd., S. 15.

15) Margareta Edlin-Thieme unterstreicht dieses Urteil, wenn sie feststellt: "Während die jüdischen Bankiers im Zeitraum von 1801 - 1812, allen voran Aron Elias Seligmann, 8,5 Millionen Gulden langfristig ausleihen, beläuft sich der Beitrag christlicher Firmen nur auf 1,95 Millionen Gulden, von denen die Firma Nocker 450.000 Gulden übernimmt." Edlin-Thieme, Münchner Handelsstand, S. 77.

16) Hümmert, Jüd. Bankiers, S. 28.

17) Zu erwähnen in dieser Zeit wäre auch noch das Bankhaus Westheimer und Straßburger, das seit 1803 in Augsburg seinen Sitz hatte. Hümmert, Jüd. Bankiers, S. 12.

18) Schnee beurteilt daher die Rolle Seligmanns und die der übrigen jüdischen Finanziers als "von entscheidender Bedeutung für Dynastie und Staat". Schnee, Hoffinanz, Bd. 4, S. 201.

19) Mauersberg, Hans, Wirtschafts- und Sozialgeschichte zentraleuropäischer Städte neuerer Zeit. Dargestellt an den Beispielen Basel, Frankfurt/Main, Hamburg, Hannover und München, Göttingen 1960, S. 291.

20) Schnee, Familie Seligmann-Eichthal, S. 179.

21) Ebd., S. 179. Die Bemerkung Zorns: "Seit 1806 wurden k o n v e r t i e r t e (eigene Hervorhebung, H.K.) Unternehmerfamilien jüdischer Herkunft in die erbliche Adelsverleihung einbezogen (1814 Freiherrnerhebung der Seligmann als von Eichthal)" trifft gerade in diesem Fall nicht zu. Zorn, Wolfgang, Die Sozialentwicklung der nichtagrarischen Welt (1806 - 1970). In: Handbuch der Bayerischen Geschichte IV/2, S. 846-882, S. 854.

22) Eintragung im Matrikelverzeichnis unter Nummer 12.
StadtA München, Einwohneramt 136.

23) Schnee, Familie Seligmann-Eichthal, S. 197/198. Eine genealogische Übersicht über die Familie Seligmann-Eichthal gibt Schnee, Hoffinanz, Bd. 4, S. 238/239.

24) Die Geschichte dieser Familie wird ausführlich dargestellt von Prys, Leo, Die Familie von Hirsch auf Gereuth. Erste quellenmäßige Darstellung ihrer Geschichte, München 1931. Vgl. auch Schnee, Hoffinanz, Bd. 4, S. 208-213; Zorn, Wolfgang, Jakob, Julius und Joseph von Hirsch. In: Fränkische Lebensbilder 8. Hg. von Gerhard Pfeiffer und Alfred Wendehorst, Neustadt/Aisch 1978, S. 214-227; und Flade, Würzburger Juden, S. 68ff. Die Familie von Hirsch war am 23. August 1818 in die bayerische Adelsmatrikel aufgenommen worden. Schnee, Hoffinanz, Bd. 4, S. 211. Der Adelsbrief ist abgedruckt bei Prys, Familie von Hirsch, S. 24/25.

25) Prys, Familie von Hirsch, S. 41.

26) Ebd., S. 43. Im Gegensatz zu der Familie von Eichthal besaßen die von Hirsch ein weiteres Privileg, nach einer Ministerialentschließung vom 12. Juli 1832 wurden sie von der Pflicht des Eintrags in die Judenmatrikel befreit. Die Entschließung ist abgedruckt bei Prys, Familie von Hirsch, S. 82.

27) Ebd., S. 90.

28) Ebd., S. 92/93. Am 1. Januar 1859 erhielt Joseph von Hirsch das Ritterkreuz I. Klasse des königlichen Verdienstordens vom heiligen Michael. BayHStA, Ordensakten 4401.

29) Prys, Familie von Hirsch, S. 91. Richarz stellt fest, daß sich zahlreiche jüdische Bankiers an der Eisenbahn- und Industriefinanzierung beteiligten. Richarz, Jüd. Leben, S. 39.

30) Prys, Familie von Hirsch, S. 95.

31) Cahnmann, Münchner Judenbeschreibung, S. 184.

32) StadtA München, Einwohneramt 136. Die Berufe der ersten Matrikelinhaber sind zusammengestellt im Anhang, Tabelle 26. Vgl. auch die Tabellen 2 und 27.

33) Die Zusammenstellung der Berufe zeigt im Anhang, Tabelle 29. Absolut gesehen werden darf diese Zahl allerdings nicht, denn auch einige der Großhändler betätigten sich zusätzlich im Geldgeschäft.

34) Diese Zahl ergibt sich aus den im Anhang enthaltenen Tabellen 32 und 34.

35) Bruckbräu, Friedrich Wilhelm, Neuestes Taschenbuch der Haupt- und Residenzstadt München und den Umgebungen für Einheimische und Fremde, München 1828.

36) Ebd., S. 18-20.

37) Es handelt sich um die Häuser E.W. Berliner, L.M. Gomperz' Erben, Jacob von Hirsch, Raphael Kaula, Moritz Mändl, die Gebrüder Marx, Salomon Hirsch Pappenheimer, Nathan Salmstein, J.S. Straßburger, A. Wertheimers Erben, Carl Westheimer. Bruckbräu, Neuestes Taschenbuch, S. 18-20. Dasselbe Ergebnis zeigt die sechs Jahre später erschienene Stadtbeschreibung Georg Kaspar Naglers. Unter den dort aufgeführten fünf Bankiers befinden sich zwei Juden, Jacob von Hirsch und die Gebrüder Marx. Nagler, Georg Kaspar, Acht Tage in München. Eine kurzgefaßte Beschreibung der in dieser Hauptstadt befindlichen Sehenswürdigkeiten als unentbehrliches Handbuch für jeden Fremden, München 1834, S. 112.

38) Cahnmann, soziale Gliederung, S. 33.

39) Vgl. auch Düring-Ulmenstein, Ulrike von, Simon von Eichthal. Mitbegründer der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank. In: Müller, Rainer A. (Hg.), Unternehmer - Arbeitnehmer. Lebensbilder aus der Geschichte der Industrialisierung Bayerns, München 1985, S. 116-122. Erwähnt werden muß hier die Tatsache, daß in der Literatur Aron Elias von Eichthal und vor allem Simon von Eichthal weiterhin unter dem Oberbegriff j ü d i s c h e Bankiers behandelt werden; eine Feststellung, die m.E. zu der Frage führt, welche Faktoren außer der Religionszugehörigkeit das Jude-Sein eines Menschen ausmachen. Ernest Hamburger führt als solchen Faktor für das 19. Jahrhundert die Haltung der Umwelt an, wenn er feststellt: "Die Beschränkung der Darstellung auf Mitglieder der jüdischen Religionsgemeinschaft wäre unter dem Aspekt der behandelten Zeit nicht vertretbar. Während des größten Teils dieser Zeit wurden auch die aus dem Judentum ausgeschiedenen Juden von ihrer Umwelt als Juden angesehen. Dies geschah zuweilen in einem Zusammenhang, in dem ihnen und ihren Leistungen Anerkennung gezollt wurde. Zuweilen wurde es einfach als Tatsache registriert, oft auch in der Polemik gegen sie hervorgehoben." Hamburger, Juden im öffentl. Leben, S. IX. Auch Rürup und Nipperdey stellen fest, daß Juden, die das Judentum verlassen hatten, "von Juden und Christen weiterhin als Juden bezeichnet (wurden)", eine Angewohnheit, die sich später in dem an sich paradoxen Begriff des "getauften Juden" niederschlagen sollte. Rürup, Reinhard und Thomas Nipperdey, Antisemitismus - Entstehung, Funktion und Geschichte eines Begriffs. In: Rürup, Emanzipation und Antisemitismus, S. 95-115, S. 98/99. Dieser Artikel erschien zuerst in: Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache, hg. von Otto Brunner u.a., Bd. 1, Stuttgart 1972, S. 129-153.
Das von Hamburger angeführte Kriterium setzt allerdings voraus, daß sich die Einstellung der Umwelt zu den jüdischen Konvertiten tatsächlich feststellen läßt. Da dies aus den in München vorhandenen Quellen nicht möglich ist, läßt sich das Vorgehen Hamburgers m.E. nicht rechtfertigen. Simon von Eichthal sollte daher nach seiner Taufe nicht mehr als jüdischer Bankier bezeichnet werden.

40) Darunter aus München der Kommerzienrat Eduard Marx (mit einem Aktienkapital von 100.000 fl.) und der Bankier Karl Westheimer (mit einem Aktienkapital von 20.000 fl.). Hümmert, Jüd. Bankiers, S. 40.

41) Jakob Löw Feuchtwanger, der am 24. März 1850 die Aufnahme über die Matrikelzahl erhalten hatte, wurde am 7. Juni desselben Jahres als Insasse in München aufgenommen. StA München, RA Fasz. 2091, Nr. 33879. Er wurde der Stammvater der in München weitverzweigten Familie Feuchtwanger, der auch der Schriftsteller Lion Feuchtwanger angehörte.

42) Zur Geschichte dieses Hauses vgl. Hartig, Angelika, Die Familiendynastie Feuchtwanger. In: Lamm, Vergangene Tage, S. 269-272.

43) Ebd., S. 270.

44) Ebd., S. 270. Das Haus wird heute von den Nachkommen in Israel weitergeführt. Vgl. The Centenary of Feuchtwanger's Bank. A Chapter of the history of German-Jewish banking. Tel Aviv 1957.

45) Die Bank wurde bereits 1825 gegründet. Ortenau, Erich, Aus einer jüdischen Familientruhe Münchens. In: Lamm, Vergangene Tage, S. 106-114, S. 111.

46) Diese Bank wurde von dem aus Hainsfarth stammenden Heinrich Aufhäuser 1870 gegründet. Vgl. auch 100 Jahre Bankhaus H. Aufhäuser, München 1970.

47) Graupe, Entstehung d. mod. Judentums, S. 239.

48) Cahnmann, soziale Gliederung, S. 32.

5.1.2. Jüdische Händler

1) StadtA München, Polizeidirektion 515.

2) Cohen, Judenschaft 1750 - 1861, S. 264.

3) Ebd., S. 264.

4) Ebd., S. 264.

5) Hümmert, Jüd. Bankiers, S. 30. Schnee, Hoffinanz, Bd. 4, S. 204.

6) Zu dieser Feststellung gelangt Schnee, wenn er sagt: "Überaus groß war die Zahl jüdischer Entrepreneurs in den Napoleonischen Kriegen; die Lieferungen wurden nach dem Akkordsystem den Mindestfordernden übertragen und das waren Juden." Schnee, Hoffinanz, Bd. 4, S. 204.

7) Zur Familie Marx, die in den kommenden Jahrzehnten zu den führenden jüdischen Familien Münchens gehören sollte, vgl. Kurzbiographie 1.

8) Der aus Ühlfeld stammende Großhändler Abraham Uhlfelder lebte bereits seit 1788 in München. StadtA München, Polizeidirektion 515. Seine Witwe erhielt die Matrikelnummer 34. StadtA München, Einwohneramt 136. Zur Tätigkeit Uhlfelders als Gemeindevorstand vgl. Kapitel 6.

9) Hümmert, Jüd. Bankiers, S. 30.

10) Ebd., S. 30.

11) Ebd., S. 31-33.

12) Hümmert, Jüd. Bankiers, S. 33. Zur Bedeutung der jüdischen Heereslieferanten vgl. auch Schnee, Hoffinanz, Bd. 4, S. 204-208.

13) Raphael Kaula - Hümmert gebraucht die von den Quellen abweichende Schreibweise Kaulla - entstammte einer bedeutenden Hoffaktorenfamilie und lebte seit 1796 in München. Der aus Hechingen gebürtige Großhändler wird im Matrikelverzeichnis unter Nummer 27 aufgeführt. StadtA München, Einwohneramt 136. Zur Geschichte der Familie Kaula vgl. auch Schnee, Hoffinanz, Bd. 4, S. 148-178.

14) Hümmert, Jüd. Bankiers, S. 36. Die Gebrüder Marx erhielten 1814 für ihre Gewehrlieferungen 20.905 fl. Schnee, Hoffinanz, Bd. 4, S. 206.

15) Der unter Matrikelnummer 14 verzeichnete Simon Spiro kam aus Frankfurt/Main. StadtA München, Einwohneramt 136.

16) Hümmert, Jüd. Bankiers, S. 36. Auch in den Monaten Oktober bis Dezember 1815 erfolgten noch Haferlieferungen durch Simon Spiro. BayHStA, MF 7722.

17) Hümmert, Jüd. Bankiers, S. 37.

18) Allerdings wurde der Hausierhandel nicht nur von Juden betrieben. Edlin-Thieme korrigiert diese einseitige Sichtweise, wenn sie sagt: "Zum Wanderhandel tendieren in erster Linie all jene Kreise, deren Eingliederung ins bürgerliche Erwerbsleben aufgrund verschiedener Hemmfaktoren nicht oder nur sehr bedingt möglich ist. Das gilt einmal für alle ausländischen Händler, deren Tätigkeit ausschließlich auf die offenen Dulten beschränkt ist. Savoyarden, Welsche, Sachsen, Meißner Tuchhändler und natürlich Juden vagieren das ganze Jahr im Land herum." Edlin-Thieme, Münchner Handelsstand, S. 72/73.

19) Seit 1611 wurden zahlreiche Verbote des Hausierhandels ausgesprochen. Verschärfte Verordnungen gegen den Hausierhandel erfolgten in den Jahren 1709, 1730, 1746, 1759, 1765 und 1788. Edlin-Thieme, Münchner Handelsstand, S. 73/74. Zu den Verordnungen gegen den jüdischen Hausierhandel vgl. Schwarz, Juden in Bayern, S. 115 und S. 183ff.

20) So erging am 19. Juni 1843 eine Anordnung der Regierung von Oberbayern an alle Polizeibehörden, daß der Hausierhandel streng bekämpft werden solle. StadtA München, Polizeidirektion 512.

21) StA München, RA Fasz. 2091, Nr. 33882. Eine Zusammenstellung der Berufe der 1814 - 1817 im Landgericht München lebenden Juden enthält im Anhang, Tabelle 28.

22) So auch in einer im Polizeianzeiger von München am 9. August 1809 veröffentlichten Bekanntmachung der Polizeidirektion, die eine Warnung vor den Hausierern auf der Dult, "wovon der größte Teil Juden von Ichenhausen, Illereichen, Schlipsheim, Steppach, Fischach, Hürben und Ebenhausen sind" enthalten. StadtA München, Gewerbeamt 4351.

23) StadtA Fürth, Fach 19, No. 20.

24) Cahnmann, Münchner Judenbeschreibung, S. 184.

25) Die Berufe der ersten Matrikelinhaber werden aufgeführt im Anhang, Tabelle 27.

26) StA München, Polizeidirektion 4587. Die Berufe aller 1832 in München lebenden Juden werden aufgeführt im Anhang, Tabelle 29.

27) StadtA München, Einwohneramt 185/5-185/12a. Die Berufe der in den Jahren 1862 - 1870 zugezogenen Juden enthält im Anhang, Tabelle 34.

28) Toury erwähnt, daß sich zahlreiche Viehhändler auch am Exportgeschäft beteiligten, womit ihre Handelstätigkeit einen Umfang erreicht hat, der sich nicht mehr mit dem Begriff "Nothandel" vereinbaren läßt. Toury, Jacob, Der Eintritt der Juden ins deutsche Bürgertum. In: Liebeschütz, Hans und Arnold Paucker (Hg.), Das Judentum in der deutschen Umwelt 1800 - 1850. Studien zur Frühgeschichte der Emanzipation (Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des LBI, Bd. 35), Tübingen 1977, S. 139-242, S. 231.

29) Edikt 1813, § 20. Döllinger, Gesetzessammlung, Bd. 6, S. 4.

30) Cohen, Judenschaft 1750 - 1861, S. 278.

31) Unter diesem Begriff werden hier, wie auch in den im Anhang enthaltenen Tabellen 26 - 34, die im Vieh- und Landesproduktenhandel tätigen Juden verzeichnet.

32) Toury, Geschichte 1847 - 1871, S. 75. Zur Problematik der zeitgenössischen Statistiken vgl. die Ausführungen Tourys. Ebd., S. 369-371.

5.2. Die Erweiterung der Berufsstruktur

1) Vgl. Kapitel 2.1.

2) Edikt 1813, § 25. Döllinger, Gesetzessammlung, Bd. 6, S. 5.

3) Diese Berufszweige werden auch im Edikt in dieser Reihenfolge aufgeführt, woraus ersichtlich wird, daß vor allem die Tätigkeit der Juden in Landwirtschaft und Handwerk angestrebt wurde. Diese Absicht entspricht der Auffassung Dohms, der gerade diesen Berufsarten eine starke Wirkung hinsichtlich der moralischen Verbesserung der Juden zuschrieb. Vgl. Kapitel 2.1.

5.2.1. "Ordentlicher Handel mit deutscher Buchführung" - der Eintritt der Juden in den bürgerlichen Handelsstand

1) Edikt 1813, § 19. Döllinger, Gesetzessammlung, Bd. 6, S. 4.

2) Schreiben des Generalkommissariats des Isarkreises an die Polizeidirektion München vom 28. November 1814. StA München, RA Fasz. 2092, Nr. 33891. Vgl. auch Kapitel 4.1.1.

3) Nach der Gewerbeverordnung vom 1. Dezember 1804 erfolgte die Konzessionserteilung durch die Polizeidirektion München. Zorn, Wolfgang, Bayerns Gewerbe, Handel und Verkehr (1806 - 1970). In: Handbuch der Bayerischen Geschichte IV/2, S. 781-845, S. 786. Erst durch das revidierte Gemeindeedikt vom 17. Mai 1818 wurden die Konzessionsverleihungen dem Zuständigkeitsbereich der Magistrate übertragen. § 63, Weber, Gesetzessammlung, Bd. 1, S. 566.

4) Mändl, der später den Vornamen Moritz annahm, wurde 1774 in Kriegshaber geboren. Er erhielt am 22. Januar 1815 die von seinem Vater Joseph Mändl an ihn abgetretene Matrikelnummer 25. StadtA München, Einwohneramt 136.

5) StadtA München, Gewerbeamt 4353/b.

6) Ebd.

7) Mändl führt sowohl Hausbesitz als auch Barvermögen auf. Sein Haus befand sich seinen Angaben zufolge im Schönfeld, No. 83. StadtA München, Gewerbeamt 4353/b.

8) StadtA München, Gewerbeamt 4353/b.

9) Ebd.

10) Ebd.

11) Das Gutachten des Handelsstands ist ebenfalls enthalten in: StadtA München, Gewerbeamt 4353/b.

12) Das Argument der Schädlichkeit des jüdischen Handels sollte auch in allen späteren Gutachten des Handelsstands immer wieder aufgeführt werden.

13) Nach Meinung des Handelsstands sollte nur ein Jude, der bisher vom Schacherhandel gelebt habe, um eine Handelskonzession nachsuchen dürfen. Mayer Mändl als Wechselhändler habe dieses Recht demnach nicht. Auch diese unrichtige Auffassung wird in den Gutachten der folgenden Zeit wiederholt werden.

14) StadtA München, Gewerbeamt 4353/b.

15) Ebd.

16) Ebd.

17) Ebd.

18) Die von der Polizeidirektion angefertigte Abschrift enthält leider keine Datierung. StadtA München, Gewerbeamt 4353/b.

19) Beide Dokumente sind im Akt leider nicht enthalten.

20) StadtA München, Gewerbeamt 4353/b.

21) Ebd. Dies ist das einzige Mal, daß die Existenz antijüdischer Vorurteile seitens der Christen angesprochen wird! In keinem anderen der von mir durchgesehenen Gesuche wird ein solcher Vorwurf erhoben.

22) "Der Religionshaß, den uns Moritz Mändl vorwirft, der trifft uns nicht, wir sind gewiß mehr als er überzeugt, daß wir alle Kinder des nämlichen gütigen Allvaters und Brüder untereinander sind, doch unsere Bruderliebe für alle darf nur vernünftig und rechtlich sein, sie legt uns die Pflicht auf, für unsere Selbsterhaltung zuerst zu sorgen und uns gegen die Angriffe und Beeinträchtigungen anderer zu schützen, und nur den liebreich zu empfangen, der uns nicht schaden und unter-

drücken will." StadtA München, Gewerbeamt 4353/b. Diese Aussage zeigt, wie sehr das Denken der Mitglieder des Handelsstands von der Überzeugung der Schädlichkeit der jüdischen Konkurrenten geprägt war.

23) StadtA München, Gewerbeamt 4353/b.

24) Ebd.

25) Vgl. Anmerkung 2.

26) StadtA München, Gewerbeamt 4353/b.

27) Die Witwe Abraham Wertheimers, Judith, wurde am 23. Januar 1815 unter Nr. 43 in das Matrikelverzeichnis aufgenommen. Vgl. auch im Anhang, Tabelle 2.

28) StadtA München, Gewerbeamt 4356.

29) StadtA München, Gewerbeamt 4356.

30) Ebd.

31) "Von unserer Jugend an war und mußte der Handel unsere Beschäftigung sein, auch haben wir die meisten merkantilischen Kenntnisse zu erlangen gesucht, und es wäre ja überhaupt unser eigener Schaden, wenn wir uns in ein Geschäft einließen, das wir nicht verstehen." StadtA München, Gewerbeamt 4356.

32) Ebd.

33) Ebd.

34) Zur Geschichte der Familie Wertheimer vgl. Ortenau, Familientruhe, S. 106/107.

35) StadtA München, Gewerbeamt 4356. Daß der Vorwurf des Handelsstands, die Juden schädigten die christlichen Geschäftsleute, von diesen ernst genommen wurde, beweist auch Wolf Wertheimer. Ähnlich wie Moritz Mändl erklärt er, die von ihm getätigten Wechsel- und Speditionsgeschäfte stellten keine Benachteiligung des Handelsstands dar, da von ihm kein Detailhandel getrieben werde.

36) Nach dem Tod Judith Wertheimers erhielt Wolf Wertheimer als ältester Sohn die Matrikelnummer 43. StadtA München, Einwohneramt 136.

37) StadtA München, Gewerbeamt 4356.

38) Ein stadtgerichtliches Zeugnis bescheinigte Wolf Wertheimer den Besitz eines Barvermögens von 30.000 fl. Ebd. Dieses Dokument liegt dem Akt jedoch nicht bei.

39) Die Anordnung der Polizeidirektion schließt mit den Worten: "Der Wolf Wertheimer hat der k. Landwehr beizutreten und sich bei den Vorständen des Handelsstands gegen Erleg der herkömmlichen Gebühren als Mitglied immatrikulieren zu lassen." StadtA München, Gewerbeamt 4356.

40) Zu den Gebrüdern Marx vgl. auch Kapitel 5.1.2. und im Anhang, Kurzbiographie 1.

41) StadtA München, Gewerbeamt 4354.

42) Ebd.

43) Vgl. Kapitel 5.1.2.

44) Diese Vermutung wird gestützt durch die Tatsache, daß das Gesuch des Großhändlers und Heereslieferanten Raphael Kaula ebenfalls befürwortend beurteilt wurde. In ihrer - leider undatierten - Stellungnahme erklären die Vorsteher des Handelsstands, "daß sie ganz bereit sind, selben in ihrer Mitte aufzunehmen, insoferne sich Bittsteller reserviert hat, daß er seinen Handel in der Zukunft in nichts ausdehne, sondern selben wie er war, forttreiben werde." StadtA München, Gewerbeamt 4359. Auch der Bankier Josua Westheimer, der der bayerischen Diskontokasse angehörte, wurde am 30. Januar 1815 in den Handelsstand aufgenommen, ohne daß dessen Vorstände dagegen Einwände erhoben hätten. StadtA München, Gewerbeamt 4354a. In seinem Falle ist die gleiche Vermutung anzunehmen wie bei den Gesuchen der Großhändler Marx und Kaula: Er hatte eine zu wichtige Stellung im wirtschaftlichen Leben inne, als daß sein Gesuch hätte abgelehnt werden können.

45) StadtA München, Gewerbeamt 4354.

46) Ebd.

47) Uhlfelder hatte am 5. Januar 1815 die Matrikelnummer 32 erhalten. StadtA München, Einwohneramt 136. Vgl. auch im Anhang, Tabelle 2.

48) StadtA München, Gewerbeamt 4357.

49) Ebd.

50) Dies wird als Begründung der am 15. April 1815 verfaßten Appellationsschrift angeführt. StadtA München, Gewerbeamt 4357.

51) Ebd. Die Befürchtung, daß die christlichen Geschäfte der jüdischen Konkurrenz nicht standhalten könnten, wird in fast allen, durch den Handelsstand verfaßten Beschwerdeschriften angeführt.

52) StadtA München, Gewerbeamt 4357.

53) Löb Seligmann Lilienthal hatte am 31. Dezember 1814 die Matrikelnummer 13 erhalten. StadtA München, Einwohneramt 136. Vgl. auch im Anhang, Tabelle 2.

54) StadtA München, Gewerbeamt 4363. Die Abweisung des Gesuchs Lilienthals wird auch in der Bittschrift der jüdischen Gemeinde vom 1. Juni 1819 als Beilage Nro. 6 abgedruckt. "Beleuchtung der Petition, welche (angeblich) der bürgerliche Handelsstand der königlichen Haupt- und Residenzstadt München, in Betreff des Verfalls des Handels, und der Abstellung der denselben untergrabenden Mißbräuche und Beeinträchtigungen unterm 13. April 1819 an die erste Ständeversammlung des Königreichs Baiern übergeben hat. Von den jüdischen Glaubensgenossen zu München." München 1819, S. 51/52. Erst im August 1819 erhielt Lilienthal eine persönliche Großhandlungskonzession, da er, so der Wortlaut der Regierungsentschließung vom 10. August 1819, "durch die nunmehr nachgesuchte Großhändlerskonzession aber den hiesigen Handelsstand minder beschwert". StadtA München, Gewerbeamt 4363.

55) Alexander Felsenburg wurde am 30. Dezember 1814 in die Matrikel aufgenommen. Er erhielt Nummer 11. StadtA München, Einwohneramt 136. Vgl. auch im Anhang, Tabelle 2.

56) Beleuchtung der Petition, S. 50, Beilage Nro. 3.

57) Ebd., S. 50.

58) Ebd., S. 50/51, Beilage Nro. 4.

59) Sie erhielten am 24. Januar 1815 die Matrikelnummer 46. StadtA München, Einwohneramt 136. Vgl. auch im Anhang, Tabelle 2.

60) StadtA München, Gewerbeamt 4360/1.

61) Bereits bei der Erstellung des Matrikelverzeichnisses war die Bedeutung der Konzessionen deutlich geworden. Vgl. Kapitel 4.1.1.

62) StadtA München, Gewerbeamt 4360/1.

63) Ebd.

64) Klagen des Münchner Handelsstands gegen die Juden aber sind schon früher nachweisbar. Seit dem Ende des 18. Jahrhunderts führten die christlichen Kaufleute Beschwerden über die Handelsverhältnisse, wobei festzustellen ist, daß sich diese Beschwerden nicht nur gegen die jüdischen Händler richteten. Edlin-Thieme stellt fest, daß es in den Jahren 1778 - 1795 zahlreiche Klagen des Handelsstands, aber auch der Zünfte, über schwierige Ertragsverhältnisse sowie die Überbesetzung der Berufe gegeben habe. Edlin-Thieme, Münchner Handelsstand, S. 16. Im Jahr 1805 richtete der Handelsstand zwei Bittschriften an den Magistrat, die aus Sorge über das Münchner Judenregulativ verfaßt wurden. In der ersten, am 19. Januar erstellten Petition wird die Forderung nach der Ausweisung aller Juden, die keine ausreichende Aufenthaltserlaubnis besitzen, gefordert. StadtA München, Gewerbeamt 4344a.
Die in der Bittschrift vom 19. Juli 1805 vorgebrachten Beschwerden richten sich gegen mehrere Bestimmungen des Judenregulativs, wobei vor allem kritisiert wird, daß den Juden der Handel mit verschiedenen Waren gestattet werden soll. Da, wie der Handelsstand behauptet, die Juden nicht nur mit den ihnen zugestandenen, sondern mit allen Waren Handel trieben, stelle ihre Tätigkeit eine wirkliche Beeinträchtigung der christlichen Händler dar. Vergrößert werde der Schaden darüber hinaus durch den jüdischen Hausierhandel. StadtA München, Gewerbeamt 4344a.

65) StadtA München, Gewerbeamt 4352a.

66) Ebd.

67) Das Edikt sagt nichts über die Art der von den Juden zu erwerbenden Handelsgerechtigkeiten aus. In den ersten Jahren nach Erlaß des Edikts erhielten die Juden tatsächlich mehr persönliche Konzessionen als reale Gerechtsame. StadtA München, Einwohneramt 136 und Gewerbeamt 110.

68) StadtA München, Gewerbeamt 4352a.

69) Ebd.

70) StadtA München, Gewerbeamt 4352a. Diese Schrift wurde in der dem Landtag am 23. April 1819 vorgelegten Petition als Beilage Nr. 1 abgedruckt. "Gehorsamste Petition des bürgerlichen Handelsstands der Haupt- und Residenzstadt München an die erste Ständeversammlung des Königreichs Baiern, den Verfall des Handels und die Abstellung der denselben untergrabenden Mißbräuche und Beeinträchtigungen betreffend, unterm 13. April 1819 überreicht." München 1819, S. 29-52.

71) Diese Petition des Augsburger Handelsstands ist ebenfalls enthalten in: StadtA München, Gewerbeamt 4352a. Sie richtet sich gegen die Beeinträchtigungen der einheimischen Händler durch ausländische und jüdische Kaufleute. Einen breiten Raum in dieser sehr umfangreichen Schrift nehmen die Klagen über den Hausierhandel ein, der als die Ursache des Verfalls vieler christlicher Geschäfte angesehen wird. Interessant ist diese Bittschrift insofern, als sich die darin vorgebrachten Beschwerden nicht nur gegen die Juden, sondern auch gegen die ausländischen Kaufleute richten. Dies zeigt, in welch starkem Maße ausländische und jüdische Kaufleute als Konkurrenz empfunden wurden. Der Münchner Handelsstand erhielt eine Abschrift dieser in Augsburg entstandenen Petition, die er am 9. August 1817 an seine Mitglieder mit der Bitte um Stellungnahmen weiterleitete. Die Schrift des Augsburger Handelsstands muß daher als unmittelbares Vorbild der Bittschrift des Münchner Handelsstands betrachtet werden.

72) Als Ursachen für den Niedergang der Geschäfte werden die Folgen der Kontinentalsperre sowie die hohen Zölle genannt. StadtA München, Gewerbeamt 4352a. Daß diese Einschätzung des Handelsstands der Wirklichkeit entsprach, zeigt die Arbeit Herbert Pfisterers. Pfisterer stellt fest, daß der Ausbau des einheimischen Gewerbswesens durch das Fehlen der englischen Konkurrenz sehr erleichtert worden war. Nach der Aufhebung der Kontinentalsperre wurde der Wettbewerb durch die preisliche und qualitative Überlegenheit der englischen Erzeugnisse besonders verschärft. Pfisterer, Herbert, Der Polytechnische Verein und sein Wirken im vorindustriellen Bayern (1815 - 1830) (MBM 45), München 1973, S. 17.

73) Der Gedanke, daß die schlechte Lage des Handels auch in der Hungersnot der Jahre 1816/17 begründet sein könnte, wird in der Petition nicht erwähnt. Pfisterer beurteilt die wirtschaftliche Lage Bayerns in den Jahren nach 1815 als die "schlechteste des ganzen Jahrhunderts." Pfisterer, Polytechnischer Verein, S. 19.

74) Daß diese Behauptung nicht der Wirklichkeit entspricht, wurde in Kapitel 4.3.1. gezeigt. Eine stärkere Zunahme der Zahl der in München lebenden Juden setzte erst nach 1825 durch die Praxis der Aufnahmen über die Matrikelzahl ohne Nummer ein.

75) Diese Feststellung wurde in den bisher vorgestellten Petitionen nicht so deutlich herausgearbeitet. Hierin wird das Vorbild der vom Augsburger Handelsstand erstellten Bittschrift erkennbar, in der diese These auch vertreten wird.

76) StadtA München, Gewerbeamt, 4352a. Auch dieser Gesichtspunkt wird bereits von den Autoren der Augsburger Bittschrift herausgearbeitet, wenn festgestellt wird, daß die Juden "doch keinen Teil der Nation, mit welcher sie vereinigt sind, ausmachen, ja ihr anzuwachsen selbst mit einem religiösen Abscheu verschmähen." StadtA München, Gewerbeamt 4352a. Mit dieser Behauptung übernehmen die Verfasser einen der am häufigsten gegen die Juden erhobenen Vorwürfe.

77) StadtA München, Gewerbeamt 4352a. Als Quelle dieser Information wird "Eisenmengers entdecktes Judentum" angeführt. Um 1700 veröffentlichte der Heidelberger Orientalist Johann Andreas Eisenmenger sein zweibändiges Werk "Entdecktes Judentum", das die bereits im Mittelalter gegen die Juden erhobenen Vorwürfe erneut aufgriff. Dieses Buch, obwohl zunächst vom Kaiser verboten, erlebte 1711 eine Neuauflage in Königsberg und fand im 18. Jahrhundert weite Verbreitung. Zahlreiche judenfeindliche Schriften - nicht nur im 18., sondern auch im 19. Jahrhundert - beriefen sich auf Eisenmengers Werk. Jüdisches Lexikon. Ein enzyklopädisches Handbuch des jüdischen Wissens in fünf Bänden, begr. von Georg Herlitz und Bruno Kirschner, Berlin 1927 - 1930, Bd. 2, S. 318/319. Greive, Hermann, Geschichte des modernen Antisemitismus in Deutschland, Darmstadt 1983, S. 29 und S. 52.

78) StadtA München, Gewerbeamt 4352a.

79) Dieser Widerspruch war auch schon bei den anläßlich der Konzessionsgesuche einzelner Juden abgegebenen Stellungnahmen des Handelsstands festgestellt worden. Dem bei jedem Gesuch geforderten genauen Nachweis des Bewerbers über seine Fähigkeiten stand die auch in jedem Fall geäußerte Furcht vor der vergrößerten Konkurrenz gegenüber.

80) "In reellen guten Artikeln, die aus den ansehnlichsten Fabriken wegen ihrer guten Beschaffenheit bezogen werden, kann uns der Jud, wie jeder Sachkundige bezeugen wird, die Waage nie halten." StadtA München, Gewerbeamt 4352a. Diese Feststellung verstärkt den Eindruck der inneren Widersprüchlichkeit der Bittschrift. Bei einem tatsächlich so viel schlechteren Warenangebot der jüdischen Händler brauchten die christlichen Kaufleute deren niedrigere Preise nicht zu fürchten.

81) StadtA München, Gewerbeamt 4352a.

82) Vgl. Anmerkung 70.

83) Petition d. Handelsstands vom 13. April 1819, S. 26.

84) Vgl. Anmerkung 54. Die gedruckte Schrift ist auch enthalten in: StadtA München, Gewerbeamt 4352a. Leider enthält die Schrift keine Auskunft über die Autoren, es ist jedoch anzunehmen, daß sie von dem Vorstand (zu dieser Zeit Rabbiner Hessel, Eduard Marx und Israel Hirsch Pappenheimer) sowie dem Ausschuß der Gemeinde erarbeitet wurde. Bereits am 23. Februar 1815 hatte Rabbiner Hessel in einer kurzen Eingabe an die Polizeidirektion den vom Handelsstand erhobenen Vorwurf, die Juden besäßen keine ausreichende Fähigkeit zur Handelstätigkeit, zurückgewiesen. StA München, RA Fasz. 2091, Nr. 33888.

85) Beleuchtung der Petition, S. 3.

86) Johann Paul Göttner, der Vorstand des Handelsstands, äußert sich am 10. Juli 1819 in einem Brief an die Mitvorstände zu diesem Vorwurf: "Daß wir die jüdischen Handlungsmitglieder, welche nur auf allerhöchsten Befehl immatrikuliert werden mußten und unter einem immerwährenden Widerspruch immatrikuliert worden sind, nicht dabei zu Rate gezogen haben, ist ganz natürlich, da sie Partei in der Sache gewesen wären." StadtA München, Gewerbeamt 4352a. Die Frage nach der Parteilichkeit der christlichen Mitglieder des Handelsstands berührt Göttner allerdings nicht.

87) Beleuchtung der Petition, S. 4/5.

88) Ebd., S. 8.

89) Ebd., S. 8.

90) Ebd., S. 19/20.

91) Ebd., S. 18. Die Juden betonen übrigens, daß sie zwar billigere, aber ebenso gute Waren anbieten wie die christlichen Kaufleute. Ebd., S. 26.

92) Ebd., S. 11.

93) "Wer weiß es nicht, daß sich später gerade durch die Juden erst wieder auch in München der Handel entwickelte, daß ihre Tätigkeit eine Menge Geschäfte hierher gezogen hat? Wer fühlt es nicht, daß München mit Augsburg zu wetteifern beginnt?" Beleuchtung der Petition, S. 19.

94) Ebd., S. 12. Allerdings verweist der Gemeindevorstand auch auf die Tatsache, daß von einigen Juden bereits handwerkliche Berufe ausgeübt werden. So werden unter den ersten Matrikelinhabern auch zwei Graveure verzeichnet. StadtA München, Einwohneramt 136. Vgl. auch im Anhang, Tabellen 26 und 27. Zur Tätigkeit jüdischer Handwerker vgl. Kapitel 5.2.2.1.

95) Beleuchtung der Petition, S. 30.

96) Ebd., S. 30.

97) Ebd., S. 26.

98) Ebd., S. 47.

99) Ebd., S. 45.

100) "Daß sich die hiesige Judenschaft vorzüglich getroffen fühlte, wo wir doch im allgemeinen sprachen, ist ein schlimmes Zeichen für sie." So Johann Paul Göttner in dem bereits erwähnten Brief vom 10. Juli 1819. StadtA München, Gewerbeamt 4352a.

101) StadtA München, Gewerbeamt 4352a. In diesem Schreiben stehen die Beschwerden über die den Juden verliehenen Großhandelskonzessionen im Mittelpunkt. Der Handelsstand äußert die Befürchtung, auf diese Weise könnten die Juden den Speditions- und Kommissionshandel ganz an sich ziehen. Die Folge einer solchen Entwicklung sei dann die Abhängigkeit der Münchner Detailhändler vom jüdischen Großhandel.

102) StA München, RA Fasz. 2090, Nr. 33875.

103) Der Magistrat stellt fest, "daß sie endlich bei der ihnen eigenen Geschäftsbetriebsweise und bei ihrer unermüdeten Tätigkeit auf die Interessen insbesondere der christlichen Handelsleute einen empfindlichen Einfluß ausüben." StA München, RA Fasz. 2090, Nr. 33875.

104) Dieser Antrag wurde bereits in Kapitel 4.3. dargestellt.

105) "Antrag des Gemeindebevollmächtigten Friedrich Bernhard Pasch, die unverhältnismäßige Vermehrung der Israeliten in München durch fort-

während Überschreitung der Matrikelzahl betr." vom 8. September 1857. StadtA München, Einwohneramt 169.

106) StadtA München, Einwohneramt 169.

107) Diese Tradition wurde auch über die fünfziger Jahre des 19. Jahrhunderts hinaus fortgeführt. Von den antisemitischen Kräften Ende der siebziger Jahre wieder aufgenommen, fanden diese Gedanken ihren prägnantesten Ausdruck in der Formulierung Heinrich von Treitschkes "Die Juden sind unser Unglück". Greive, mod. Antisemitismus, S. 62.

108) StadtA München, Einwohneramt 4352a.

109) Petition des Handelsstands vom 13. April 1819, S. 27.

110) Edlin-Thieme, Münchner Handelsstand, S. 70.

111) StadtA München, Gewerbeamt 4352a.

112) Beleuchtung der Petition, S. 41.

113) Diesen Gesichtspunkt betont auch Reinhard Rürup, wenn er sagt, daß die "Juden ... ... als Gruppe erhebliche Startvorteile beim Übergang zur kapitalistischen Wirtschaft hatten und daß sie insbesondere den vorbürgerlichen Klassen und Schichten wirtschaftlich zunächst deutlich überlegen waren. Allerdings wurde dies von den Zeitgenossen eben nicht als ein Übergangsproblem begriffen, sondern als permanente Bedrohung mißverstanden." Rürup, Emanzipation und Antisemitismus, S. 83.

114) Edlin-Thieme, Münchner Handelsstand, S. 70.

115) StadtA München, Gewerbeamt 110.

116) Die bereits zitierte Aussage Johann Paul Göttners, die Immatrikulation der Juden sei nur unter Vorbehalt erfolgt, legt diese Schlußfolgerung nahe. Vgl. Anmerkung 76.

117) Als jüngstes Beispiel solcher Sonderrechte wäre das 1805 erlassene Münchner Judenregulativ zu nennen, das den jüdischen Handel auf bestimmte Waren begrenzte. Regulativ 1805, § 10. Döllinger, Gesetzessammlung, Bd. 6, S. 15.

118) Edlin-Thieme, Münchner Handelsstand, S. 23.

119) Die 1835 und 1842 erstellten Verzeichnisse der Mitglieder des Handelsstands führen Lippmann Marx in dieser Funktion auf. Adreßbuch der königlichen Haupt- und Residenzstadt München, München 1835, S. 114. Adreß-Taschenbuch der Haupt- und Residenzstadt München, hg. von J.V. Müller, München 1842, S. 208.

120) Vgl. im Anhang, Tabellen 26-35. Der geringere Wert, den Tabelle 29 anzeigt, bleibt hier unberücksichtigt, da diese Tabelle aufgrund der ihr zugrundeliegenden Quellen eine Sonderstellung einnimmt. Vgl. Kapitel 5.3.

121) Vgl. im Anhang, Tabelle 36. Daß in Frankfurt um die 80 % der Juden im Handel tätig waren, erklärt sich aus der Bedeutung dieser Stadt für den Handel.

122) Vgl. im Anhang, Tabelle 37.

123) Vgl. im Anhang, Tabelle 38.

124) Unter ihnen befand sich auch Lehmann Bernheimer, der Begründer des bekanntesten Münchener Kunst- und Antiquitätenhauses. Der aus Ulm gebürtige Bernheimer wurde am 1. September 1864 als Bürger in München aufgenommen. StadtA München, Einwohneramt 185/7. Zur Familiengeschichte des Hauses Bernheimer vgl. auch Gleibs, kulturelles u. wissenschaftl. Leben, S. 85-93 und Bernheimer, Ernst, Familien- und Geschäftschronik der Firma L. Bernheimer, München 1950.

125) Richarz, Jüd. Leben, S. 38.

5.2.2. Die Anfänge jüdischer Gewerbstätigkeit

1) Diese Übersicht ist zusammengestellt im Anhang, Tabelle 35.

2) Vgl. im Anhang, Tabelle 35.

3) Ebd.

5.2.2.1. Jüdische Handwerker

1) Hinsichtlich deren Tätigkeit stellt Richarz fest: "Sie arbeiteten entweder allein für den Bedarf der jüdischen Gemeinden, meist als Schlachter oder Bäcker, oder sie waren in den unzünftigen Handwerken tätig, z.B. als Goldsticker und Siegelschneider." Richarz, Jüd. Leben, S. 33. Auch Toury betont, daß die deutschen Juden nur die Handwerke des Petschierstechens bzw. der Gold- und Silberstickerei ausgeübt hätten. Toury, Eintritt Juden (Dokumentation), S. 244.

2) Vgl. Kapitel 2.1.

3) Der Anteil der Handwerker an den Berufen des gewerblichen Sektors betrug 1832: 76,2 % und 1839: 67,6 %. Vgl. im Anhang, Tabellen 29 und 30. Der höhere Wert des Jahres 1832 läßt sich wohl dadurch erklären, daß bei diesem Verzeichnis die Zahl der Gesellen und Lehrlinge mitberücksichtigt wurde. Bei den in den Jahren 1840 - 1860 immatrikulierten Juden betrug der Anteil der Handwerksberufe am gewerblichen Sektor 57,7 %. Vgl. im Anhang, Tabelle 32. Das Verzeichnis der Zuwanderung von 1862 - 1870 zeigt wieder einen deutlich höheren Wert: 75,6 % der im gewerblichen Bereich tätigen Juden betrieben ein Handwerk. Vgl. im Anhang, Tabelle 34.

4) Es handelt sich um die beiden Graveure Jakob Löwenbach sen. und Jakob Löwenbach jun., die die Matrikelnummern 10 und 39 erhalten hatten. Vgl. im Anhang, Tabellen 2, 26 und 27.

5) Vgl. im Anhang, Tabelle 29.

6) Vgl. im Anhang, Tabelle 30.

7) Vgl. im Anhang, Tabelle 32.

8) Vgl. im Anhang, Tabelle 34.

9) Vgl. im Anhang, Tabelle 36.

10) Vgl. im Anhang, Tabelle 38.

11) Das der von mir erstellten Tabelle zugrundeliegende Verzeichnis differenziert den gewerblichen Sektor leider nicht. StadtA Fürth, Fach 19, No. 20.

12) Vgl. im Anhang, Tabelle 37.

13) Für die Frankfurter Gemeinde lag eine entsprechende Tabelle nicht vor.

14) Vgl. im Anhang, Tabelle 39.

15) Vgl. im Anhang, Tabelle 40.

16) Vgl. im Anhang, Tabelle 41.

17) Vgl. im Anhang, Tabelle 42. Die Berufsverteilung der Kasseler Juden im Jahr 1842 zeigt ein ähnliches Ergebnis. Vgl. im Anhang, Tabelle 43.

18) Toury, Eintritt Juden, S. 219. Ders., Jewish Manual Labour, S. 51. Richarz, Jüd. Leben, S. 34.

19) So lautet ein Ergebnis der Forschungen Birnbaums: "Bei weitem zahlenmäßig am stärksten war das Bekleidungsgewerbe mit 45 % aller handwerklich Beschäftigten. In diesem traditionell starken Gewerbeteil waren in München nicht die Weber die größte Einzelgruppe, wenn auch stark, sondern die Schneider und bei den auch hinzugerechneten lederverarbeitenden Gewerben die Schuster zahlreicher." Birnbaum, Münchner Handwerk, S. 59.

20) Bei der Zuwanderung der Juden nach München steht in den Jahren 1840 - 1870 das Weberhandwerk der Häufigkeit nach an dritter Stelle. Vgl. im Anhang, Tabelle 40.

21) Toury, Eintritt Juden, S. 219.

22) Birnbaum, Münchner Handwerk, S. 95.

23) BayHStA, MH 8053.

24) Bericht der Polizeidirektion München vom 19. November 1835. StA München, Polizeidirektion 4587. Im Jahr 1848 erstellte Übersicht über die bürgerlichen Verhältnisse der Juden in München. StadtA München, Polizeidirektion 512.

25) Der am Ende des 18. Jahrhunderts durch die Schüler Moses Mendelssohns geprägte Begriff "Israeliten" fand im 19. Jahrhundert weite Verbreitung. Er ersetzte die bisher gebräuchliche, nun aber als Herabwürdigung empfundene Bezeichnung "Jude". Graupe, Entstehung d. mod. Judentums, S. 136; Jüd. Lexikon, Bd. 3, S. 76/77. Vgl. auch Bein, Judenfrage, Bd. 1, S. 209.

26) StA München, Polizeidirektion 4587.

27) Magistratsbericht vom 1. Dezember 1832. StadtA Fürth, Fach 19, No. 20.

28) Magistratsbericht vom 1. Dezember 1832. StadtA Fürth, Fach 19, No. 20.

29) StadtA München, Polizeidirektion 512.

30) StA München, Polizeidirektion 4587.

31) Ebd.

32) Richarz, Jüd. Leben, S. 34.

33) Vgl. Kapitel 4.3.

34) Nach den Auszügen aus dem Matrikelverzeichnis wurden zwischen 1840 - 1861 25 Handwerker über die Matrikelzahl ohne Nummer aufgenommen; von den Juden, die im selben Zeitraum eine Matrikelnummer erhielten, übten nur sechs ein Handwerk aus. StA München, RA Fasz. 2091, Nr. 33879.

35) Auch Cohen sieht diesen Zusammenhang, wenn er sagt: "Ob alle diese Juden ... ... ihr Handwerk wirklich (selbständig) ausgeübt haben, kann bezweifelt werden. In vielen Fällen wird es sich nur um den Erwerb einer Konzession gehandelt haben, um leichter eine Matrikelnummer bzw. Aufnahme über die Matrikelzahl nach Paragraph 13 des Judenedikts zu erhalten." Cohen, Judenschaft 1750 - 1861, S. 280.

36) Vgl. im Anhang, Tabellen 32 und 34.

37) 1862 - 1870 waren 67,3 % der zugezogenen Juden im Handel tätig, 1840 - 1860 dagegen nur 47,8 %. Vgl. im Anhang, Tabellen 32 und 34.

38) Wie bereits in Kapitel 5.2.1. angesprochen, wurde der Handel auch durch die wirtschaftliche Entwicklung begünstigt.

39) Daß auch andere Motive zur Ergreifung eines gewerblichen Berufs führen konnten, wird in Kapitel 5.2.2.3. dargestellt werden.

5.2.2.2. Jüdische Fabrikanten

1) Die Matrikel enthält zwei Fabrikanten, den Lederfabrikanten Nathan Löw Bomeisler (Nr. 38) und Isak David Königshofer (Nr. 53). StadtA München, Einwohneramt 136. Vgl. im Anhang, Tabellen 2, 26 und 27. Der prozentuale Anteil der Fabrikanten innerhalb der Berufsverteilung beträgt 3,3 %.

2) Vgl. im Anhang, Tabelle 30.

3) Vgl. im Anhang, Tabelle 32.

4) Vgl. im Anhang, Tabelle 34.

5) StA München, RA Fasz. 2091, Nr. 33879.

6) StadtA München, Polizeidirektion 512. Die Angaben über die Fabrikanten sind zusammengestellt im Anhang, Tabelle 44.

7) Die Polizeidirektion differenziert in diesem Verzeichnis nicht zwischen Angestellten und Arbeitern, daher wird der an sich wenig aussage-

kräftige Begriff "Gehilfe" hier übernommen.

8) Angelo Marx war der älteste Sohn des Kommerzienrates Eduard Marx. Vgl. Kurzbiographie 1.

9) StadtA München, Polizeidirektion 512.

10) Richarz stellt fest: "Die Bezeichnung 'Fabrikant' wird im 19. Jahrhundert ebenso angewendet auf Verleger mit dezentralisierter Produktion wie auf Besitzer kleiner manuell arbeitender Werkstätten und auf Unternehmer mit mechanisierten Großbetrieben." Richarz, Jüd. Leben, S. 35.

11) Birnbaum, Münchner Handwerk, S. 279.

12) Die in Preußen zwischen 1740 und 1788 gegründeten 46 jüdischen Fabriken gehörten hauptsächlich der Textilindustrie an. Toury, Eintritt Juden, S. 200. Zentren jüdischer Textilunternehmen waren im 19. Jahrhundert Schlesien und Württemberg, allein in Göppingen bestanden mehr als zehn jüdische Baumwoll- und Korsettwebereien. Richarz, Jüd. Leben, S. 36.

13) Toury, Geschichte 1847 - 1871, S. 92.

14) Barkai, Abraham, The German Jews at the Start of Industrialisation - Structural Change and Mobility, 1835 - 1860. In: Mosse, Werner, Arnold Paucker und Reinhard Rürup (Hg.), Revolution and Evolution 1848 in German-Jewish History (Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des LBI, Bd. 39), Tübingen 1981, S. 123-150, S. 142.

15) In Frankfurt betrug der Anteil der Fabrikanten nur 0,3 % (1824) bzw. 0,9 % (1854). Vgl. im Anhang, Tabelle 36.

16) Der Anteil der Fabrikanten in Kassel lag bei 1,4 %. Vgl. im Anhang, Tabelle 38.

17) Richarz, Jüd. Leben, S. 36.

18) Ebd., S. 36.

19) Toury, Eintritt Juden, S. 206/207.

5.2.2.3. Der "Unterstützungsverein für israelitische Ackerbau- und Handwerkslehrlinge in Bayern" - ein jüdischer Beitrag zur Förderung der Gewerbstätigkeit

1) StadtA Fürth, Fach 19, No. 23.

2) "Statuten des zum Regierungsjubelfest Seiner Majestät von Bayern am 16. Februar 1824 in Fürth gestifteten Maximilian-Josephs-Instituts, die Beförderung des Ackerbaus und der Handarbeit unter den Juden bezweckend." StadtA Fürth, Fach 19, No. 23.

3) 1840 wurde das Stiftungsvermögen der Kultusgemeinde in Fürth übergeben. StadtA Fürth, Fach 19, No. 23.

4) Rürup, Judenemanzipation u. bürgerl. Gesellschaft, S. 189. Als eine der frühesten Vereinsgründungen muß die 1802 in Kassel gegründete "Gesellschaft der Humanität" genannt werden. Toury, Geschichte 1847 - 1871, S. 215. Zu den erfolgreichsten jüdischen Unterstützungsvereinen gehörte der "Verein zur Förderung der Handwerke", der in den zwanziger Jahren in Frankfurt am Main gegründet wurde. Bis zum Jahr 1871 förderte dieser Verein die Ausbildung von fast 1100 Lehrlingen. Toury, Geschichte 1847 - 1871, S. 219.

5) So erklären die Gründer des Maximilian-Josephs-Instituts: "Aber die durch den gesunkenen Handel auch gesunkene Industrie, so wie noch andere eigentümliche Umstände, machen es wünschenswert, daß jüdische junge Leute auch auf die Feldarbeit, so wie auf andere Beschäftigungen geleitet werden, die, ..., sowohl den Unterhalt derselben begründen, als sie zu n ü t z l i c h e n G l i e d e r n (eigene Hervorhebung, H.K.) der Staatsgesellschaft machen können." StadtA Fürth, Fach 19, No. 23. Auch Toury stellt fest: "Die Motive der Männer, die solche Vereine ins Leben riefen, entsprangen der Idealisierung von 'Produktivität', aber auch dem praktisch-apologetischen Streben zur Beweisführung vor der Umwelt und den Regierungen, daß die Juden der Bürgerrechte würdig seien. Schließlich konnte die Sorge für arme Handwerksburschen auch als ein Weg der traditionellen jüdischen Wohltätigkeit angesehen werden." Toury, Eintritt Juden, S. 214.

6) Der Synagogenbau wird dargestellt in Kapitel 6.2.

7) Angaben über Entstehung und die ersten Jahre des Vereins enthält ein Bericht der Polizeidirektion vom 6. Januar 1830. StA München, RA Fasz. 2092, Nr. 33889.

8) StA München, RA Fasz. 2092, Nr. 33889.

9) Ebd.

10) In einem Bericht an die Regierung von Oberbayern erklärte die Polizeidirektion am 15. Juni 1840: "Nach beinahe sechs Jahren kam von seiten einzelner Mitglieder des israelitischen Wohltätigkeitsvereins dahier die mündliche Anfrage über den Fortbestand des Vereins und die Tätigkeit der Ausschußmitglieder vor." StA München, RA Fasz. 2092, Nr. 33889.

11) StA München, RA Fasz. 2092, Nr. 33889.

12) StA München, RA Fasz. 2092, Nr. 33889.

13) Ebd.

14) Ebd.

15) Über diese Neugründung berichtete auch die AZJ. AZJ vom 8. Mai 1841, 5. Jg., No. 19, S. 263. Auch Toury erwähnt den Münchner Unterstützungsverein. Toury, Geschichte 1847 - 1871, S. 219.

16) § 7 der Statuten. StA München, RA Fasz. 2092, Nr. 33889.

17) Diese Deutung jedenfalls legen die folgenden Worte nahe: "die Erlernung des Handwerks oder des Ackerbaus hier in München oder in seiner nächsten Umgebung unter den Augen des Verwaltungsausschusses". § 3 der Statuten. StA München, RA Fasz. 2092, Nr. 33889.

18) Bericht der Polizeidirektion vom 2. März 1841. StA München, RA Fasz. 2092, Nr. 33889. Zur Person Hirsch Aubs vgl. Kurzbiographie 2.

19) Die in gedruckter Form vorliegenden Rechenschaftsberichte sind vorhanden in: StA München, RA Fasz. 2092, Nr. 33889.

20) Das Vereinsjahr begann mit dem 21. April, dem Gründungstag des "Wohltätigkeitsvereins für Israeliten in Bayern".

21) Zur Tätigkeit Mainers vgl. Kapitel 7.4. und Kurzbiographie 3.

22) Mit diesen Worten wird die Absicht des Vereins im Rechenschaftsbericht 1841/42 umschrieben.

23) Die Ausschreibungen wurden veröffentlicht in der "Münchner politischen Zeitung", der "Landbötin", dem "Korrespondenten von und für Deutschland" und der AZJ.

24) Die in den Jahren 1841 - 1851 durch den Unterstützungsverein geförderten Lehrlinge werden aufgeführt im Anhang, Tabelle 45.

25) Rechenschaftsbericht für das Jahr 1842/43. StA München, RA Fasz. 2092, Nr. 33889.

26) Rechenschaftsbericht für die Jahre 1849 - 1851. Ebd.

27) Die Familie Marx stellt noch immer mehrere Mitglieder, der Rechenschaftsbericht 1849 - 1851 führt fünf Angehörige dieser Familie auf.

28) AZJ vom 2. Aug. 1852, 16. Jg., No. 32, S. 378.

29) Ebd., S. 378.

30) AZJ vom 28. April 1856, 20. Jg., No. 18, S. 250. Die Ausschreibung ist unterzeichnet von Rabbiner Hirsch Aub, dem Vorsitzenden des Vereins.

31) AZJ vom 19. April 1864, 28. Jg., No. 17, S. 795. Der Münchner Verein zeigt damit eine ähnliche Entwicklung wie das Fürther Maximilian-Josephs-Institut. Nachdem in den ersten Jahren des Bestehens dieses Instituts hohe Unterstützungszahlungen geleistet wurden, ging die Inanspruchnahme der Förderung in den dreißiger Jahren stark zurück. StadtA Fürth, Fach 19, No. 23. Hierin ist vermutlich der Grund für die im Jahr 1840 erfolgte Aufgabe der Selbständigkeit dieses Vereins zu sehen.

32) Birnbaum, Münchner Handwerk, S. 131.

5.2.3. Akademische Berufe

1) Die Eintragung im Matrikelverzeichnis stellt leider die einzige Quelle dar, die über die Person dieses Mannes Auskunft gibt. Isak Heinemann, der am 30. Dezember 1814 die Matrikelnummer 8 erhielt, war 1768 in Heidingsfeld geboren worden. Ein allerhöchstes Reskript vom 21. Februar 1812 verlieh ihm den Titel eines königlichen Hofzahnarztes. StadtA München, Einwohneramt 136. Vgl. auch im Anhang, Tabelle 2. Über den Ausbildungsgang dieses ersten in München tätigen jüdischen Arztes enthalten die Quellen leider keine Angaben.

2) StA München, Polizeidirektion 4587. Die akademischen Berufe sind enthalten im Anhang, Tabelle 46. Eine Übersicht über die 1832 bestehende Berufsverteilung gibt im Anhang, Tabelle 37. In den Tabellen 26-34 werden die akademischen Berufe nicht in einer eigenen Rubrik aufgeführt, sondern werden - dem jeweiligen Dienstverhältnis entsprechend - den Gruppen der freien Berufe bzw. denen der Angestellten zugerechnet.

3) Der bereits erwähnte Zahnarzt Isak Heinemann und der praktische Arzt Dr. Hermann Oettinger.

4) Vgl. im Anhang, Tabelle 46. Es handelt sich um den Zahnarzt Heinrich Sternfeld, den Rabbiner Hirsch Aub, den Rechtspraktikanten Dr. Sigmund Henle, die Rechtskonzipienten Dr. Jacob Gotthelf, Julius Kan und Max Aub sowie den praktischen Arzt Dr. Adolf Wertheimber. StA München, RA Fasz. 2091, Nr. 33879.

5) Der genaue Prozentsatz kann jedoch - bedingt durch die Art der diesen Tabellen zugrundeliegenden Verzeichnisse - nicht ermittelt werden.

6) Vgl. im Anhang, Tabelle 46. Von 1862 - 1870 konnten sich die Anwaltskonzipienten Friedrich Bienenfeld, Nathan Boscowitz und Jakob Kohnstamm sowie der Notar Dr. Jakob Hausmann in München niederlassen. StadtA München, Einwohneramt 185/5-185/12a und 178.

7) Richarz, Jüd. Leben, S. 41.

8) Gotthelf, rechtl. Stellung, S. 97.

9) Ebd., S. 98. Daß das Judenedikt von 1813 zu dieser Frage keine Bestimmung enthält, muß als eine seiner wesentlichen Schwächen angesehen werden.

10) Gotthelf, rechtl. Stellung, S. 99. Toury, Geschichte 1847 - 1871, S. 93/94.

11) Der erste jüdische Amtsrichter Bayerns sollte erst 1879 in Nürnberg ernannt werden. Hamburger, Juden im öffentl. Leben, S. 48. Die erste Ernennung eines jüdischen Richters in den Staaten des Deutschen Bundes war 19 Jahre früher erfolgt: 1860 wurde Gabriel Riesser, der sich seit den dreißiger Jahren für die Emanzipation der Juden eingesetzt hatte, zum Richter ernannt. Richarz, Jüd. Leben, S. 42.

12) Daß die meisten jüdischen Juristen zunächst als Konzipienten arbeiteten, zeigt im Anhang, Tabelle 46. Der erste jüdische Jurist, der in Bayern die Zulassung zur Advokatur erhielt, war der aus Schopfloch stammende Samuel Loeb Grünsfeld. Grünsfeld, der 1829 an der Universität München promoviert worden war, wurde 1834 in Fürth zum königlichen Advokaten ernannt. Richarz, akademische Berufe, S. 182.

13) Vgl. im Anhang, Tabelle 46.

14) Hermann Oettinger war am 3. April 1830 über die Matrikelzahl aufgenommen worden. StA München, RA Fasz. 2091, Nr. 33879. Vgl. auch Kurzbiographie 4.

15) Eine informative Quelle für die Tätigkeit Oettingers stellt die von Rabbiner Aub gehaltene Trauerrede dar. Rede am offenen Grabe des kgl. Rates und praktischen Arztes Herrn Dr. Hermann Oettinger, ge-

sprochen am 17. Oktober 1855 von Rabbiner H. Aub, München 1855.

16) Rede am offenen Grab, S. 4. Zum Frauenverein vgl. Kapitel 7.3.2.

17) Rede am offenen Grab, S. 4. Vgl. auch Gleibs, kulturelles u. wissenschaftl. Leben, S. 179/180.

18) BayHStA, MF 43048. Die Unterstützung wurde übrigens gewährt, Laura Oettinger erhielt in den Jahren 1857 - 1862 zur Erziehung ihrer vier unversorgten Kinder einen jährlichen Betrag von 100 fl. Ebd.

19) Kreisamtsblatt von Oberbayern vom 3. November 1854, No. 60, S. 1613.

20) AZJ vom 19. Nov. 1842, 6. Jg., No. 47, S. 690-693.

21) Ebd., S. 692.

22) Dieser Gesichtspunkt wird auch in Kapitel 8.1.2. dargestellt.

23) Gleibs, kulturelles u. wissenschaftl. Leben, S. 219. Vgl. auch Kurzbiographie 5 und Kapitel 8.3.

24) Wie schon erwähnt, stellt die Advokatur die einzige Berufsmöglichkeit jüdischer Juristen dar. Eine Ministerialentschließung vom 17. Januar 1825 hatte festgelegt: "Die der mosaischen Religion zugetanen Rechtskandidaten sollen von der Konkurrenz zur Rechtsanwaltschaft, insoferne sie durch ihre Erziehung und ihr Betragen die Vermutung eines vollkommen rechtlichen Charakters für sich haben, nicht ausgeschlossen, und ihnen daher auch die dazu nötige Vorbildung durch die Praxis bei den Gerichten gestattet sein." Döllinger, Gesetzessammlung, Bd. 6, S. 27. Dieser Grundsatz, "daß den zu einem Advokaten befähigten Israeliten nach den bestehenden gesetzlichen Vorschriften eine Advokatie verliehen werden könne", wurde auch durch einen vom König genehmigten Staatsratsbeschluß am 23. Mai 1834 bestätigt. Ebd., S. 27.

25) BayHStA, MInn 34217.

26) So erklärte das Justizministerium am 6. März 1854, daß "Henle sich im Laufe der Praxis eine ausgezeichnete juristische Qualifikation erworben hat, und die Frage der Zulassung israelitischer Glaubensgenossen zur Advokatur sowohl faktisch wie rechtlich im bejahenden Sinne entschieden ist." BayHStA, MInn 34217.

27) Über diesen Vorfall erstattete die oberbayerische Regierung dem Innenministerium am 17. März 1854 Bericht. BayHStA, MInn 34217.

28) Ebd. Zur Beteiligung von Juden an der Revolution vgl. Kapitel 8.3.

29) Henle war seit sieben Jahren bei Keller als Konzipient beschäftigt. Zeugnis Kellers vom 23. März 1854. BayHStA, MInn 34217.

30) "Ich kenne ihn aus Tatsachen und seit Jahren als einen Mann von aufrichtiger und ehrlicher Anhänglichkeit an die Monarchie, von den besten gesetzlichen Gesinnungen, und bin der innigsten Überzeugung, daß er sowohl darum als auch wegen seines nur überall erwiesenen Rechtlichkeitssinnes und seiner hervorragenden Talente eine Zierde des Advokatenstandes würde," lautete die abschließende Beurteilung des Kabinettsrats Keller. BayHStA, MInn 34217.

31) BayHStA, MInn 34217.

32) Zur Person Gotthelfs vgl. Kurzbiographie 6.

33) BayHStA, MJu 20806.

34) Auch Max Aub, der Sohn des Münchner Rabbiners, trat seine erste Advokatenstelle außerhalb Münchens an. Er erhielt am 5. März 1863 eine Advokatur in Uffenheim. Erst am 7. April 1869 wurde Aub auf eine am Bezirksgericht München links der Isar freigewordene Advokatenstelle versetzt. BayHStA, MInn 33886. Zur Person Max Aubs vgl. auch Kurzbiographie 2.

35) Diese Gesuche sind vorhanden in: BayHStA, MJu 20806.

36) Ebd. Gotthelf beschäftigte übrigens mindestens einen jüdischen Gehilfen, in seiner Kanzlei arbeitete der Anwaltskonzipient Nathan Boscowitz, der Gotthelf bei dessen Abwesenheit im Jahr 1872 vertrat. BayHStA, MInn 34178.

37) Zu diesem Thema entsteht bei Frau Professor Boehm eine Doktorarbeit unter dem Titel "Die Juden an der Universität München 1826 - 1918" (Verfasserin: Monika Rösch).

38) Am 15. November 1826 begann der Lehrbetrieb an der Ludwig-Maximilians-Universität in München. Spindler, Max, Die Regierungszeit Ludwigs I. (1825 - 1848). In: Handbuch der Bayer. Geschichte IV/1, S. 89-223, S. 121.

39) Freninger, Franz Xaver, Matrikelbuch der Universität Ingolstadt - Landshut - München, München 1872, S. 170.

40) Ebd., S. 48. Vgl. Anmerkung 12.

41) Bienenfeld, der Sohn des Haim Bienenfeld, studierte Pharmazie. Freninger, Matrikelbuch, S. 186.

42) Ebd., S. 189. Sigmund Marx, der jüngste Sohn Eduard Marx', war an der philosophischen Fakultät eingeschrieben.

43) Die Namen und Studienfächer der Münchner Studenten sind verzeichnet im Anhang, Tabelle 47.

44) AZJ vom 19. Jan. 1839, 3. Jg., No. 9., S. 33. Der prozentuale Anteil der Juden betrug bei einer Gesamtzahl von 1424 Studenten 1,6 %. Die Angabe der Studentenzahl ist hier - wie auch im folgenden - den Beiträgen der Statistik, Bd. 5, S. 4/5 entnommen. Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern. Aus amtlichen Quellen hg. von Friedrich Bernhard Wilhelm Hermann, München 1850ff.

45) AZJ vom 15. Jan. 1843, 6. Jg., No. 3, S. 34. Fast die Hälfte - nämlich zehn - studierten Medizin, die übrigen verteilten sich auf die Fächer Theologie (5), Jura (4) und Philologie (3). Ebd., S. 34. Bei einer Gesamtzahl von 1240 Studenten lag der Anteil der Juden bei 1,8 %.

46) "Zusammenstellung der Bürger und Insassen Münchens sowie der sich hier aufhaltenden Fremden, Künstler, Studierenden und der dienenden Klasse männlichen Geschlechts". StadtA München, Polizeidirektion 463/1.

Nach diesem Verzeichnis wurde die Münchner Universität von 1359 Studenten besucht, der Anteil der jüdischen Studenten betrug demnach 1,1 %.

47) Beiträge zur Statistik, Bd. 5, S. 9. Der prozentuale Anteil der jüdischen Studenten betrug in diesem Jahr 0,9 %, insgesamt waren 1961 Studenten in München immatrikuliert. An der Würzburger Universität studierten im selben Jahr nur 10 Juden; in Erlangen, der kleinsten bayerischen Universität, war nur ein jüdischer Student immatrikuliert. Beiträge zur Statistik, Bd. 5, S. 9.

48) AZJ vom 16. Nov. 1839, 3. Jg., No. 98, S. 591. Richarz stellt fest, daß fast alle jüdischen Studenten ihr Studium auf diese Weise finanzierten. Richarz, Jüd. Leben, S. 42.

49) AZJ vom 16. Nov. 1839, 3. Jg., No. 98, S. 592.

50) Vgl. Kapitel 5.2.2.3.

51) AZJ vom 15. Jan. 1842, 6. Jg., No. 3, S. 34. Hinsichtlich der Juristen muß dieses Urteil korrigiert werden; allerdings mußten vor Erhalt einer Advokatur lange Wartezeiten in Kauf genommen werden, wie die oben dargestellten Beispiele Dr. Henles und Dr. Gotthelfs zeigen.

52) Wie meist bei der AZJ wird der Name auch in diesem Falle nicht genannt. Da der Bericht als "Privatmitteilung" aus München überschrieben ist, könnte es sich bei dem Verfasser möglicherweise um einen jüdischen Studenten handeln.

53) AZJ vom 15. Jan. 1842, 6. Jg., No. 3, S. 34.

54) AZJ vom 19. Juli 1838, 2. Jg., No. 3, S. 34. Bei Freninger wird Feldmann 1838 nicht aufgeführt, er ist dort nur 1834/35 als Philosophiestudent verzeichnet. Vgl. im Anhang, Tabelle 47.

55) AZJ vom 30. Januar 1841, 5. Jg., No. 5, S. 63.

56) Eine ausführliche Rezension erfuhr diese Schrift in der AZJ vom 30. Juni 1851, 15. Jg., No. 27, S. 316/317.

57) AZJ vom 11. Juli 1853, 17. Jg., No. 29, S. 359.

58) Cahnmann, Werner J., Die Juden in München 1918 - 1943. In: Lamm, Vergangene Tage, S. 31-78, S. 31.

5.2.4. Künstlerische Berufe

1) Vgl. im Anhang, Tabelle 49. In den Tabellen 26-34 werden die künstlerischen Berufe nicht in einer eigenen Rubrik aufgeführt, sondern werden - ihrem Dienstverhältnis entsprechend - den Gruppen der freien Berufe bzw. denen der Angestellten zugeordnet. Im einzelnen werden die künstlerischen Berufe in der Tabelle 49 aufgeführt.

2) Vgl. im Anhang, Tabelle 27.

3) Vgl. im Anhang, Tabellen 32 und 49. Vgl. auch Anmerkung 6.

4) Vgl. im Anhang, Tabellen 34 und 49.

5) "Alphabetisches Verzeichnis über sämtliche im Bezirke der königlichen Polizeidirektion München domizilierenden Israeliten" vom 14. Dezember 1832. StA München, Polizeidirektion 4587.

6) StA München, RA Fasz. 2092, Nr. 33891. In einem Bericht der Polizeidirektion München vom 25. Februar 1815 werden noch zwei weitere Musiker erwähnt: Ludwig Seeligmann, ebenfalls Angehöriger des Hoforchesters, und Laser Schülein, der im Theater am Isartor beschäftigt war. StA München, RA Fasz. 2092, Nr. 33891. Vgl. auch im Anhang, Tabelle 8. Der Name Seeligmanns wird in späteren Verzeichnissen nicht mehr aufgeführt, bei Laser Schülein handelt es sich möglicherweise um Emanuel Schüleins Bruder Ludwig, dessen Name 1832 in dem Verzeichnis der in München lebenden Juden genannt wird. StA München, Polizeidirektion 4587. - Die Aufnahme über die Matrikelzahl erhielt Emanuel Schülein, der sich in späteren Jahren meist Eduard nannte, erst am 23. Juni 1854. StA München, RA Fasz. 2091, Nr. 33879. Der für den Zeitraum 1840 - 1860 ermittelte prozentuale Wert von 2,2 % müßte daher an sich korrigiert werden, denn Schülein, der zwar in diesem Zeitraum immatrikuliert wurde, war ja bereits seit mehr als dreißig Jahren in München tätig. Der Anteil der n e u aufgenommenen Künstler läge dann nur bei 1,5 %.

7) BayHStA, Staatstheater 1853. Zur Person Schüleins vgl. auch Kurzbiographie 7.

8) BayHStA, Staatstheater 1853.

9) Ebd.

10) Ebd.

11) Ebd.

12) Ebd.

13) StA München, Polizeidirektion 4587.

14) Ebd. Zur Entstehung des Synagogenchores vgl. auch Kapitel 7.2.1.

15) Hier zeigt sich eine Parallele zu der Hamburger Gemeinde. Gonsiorowski stellt in seiner Untersuchung fest, "daß gerade unter den darstellenden Künstlern viele Juden waren". Gonsiorowski, Herbert, Die Berufe der Juden Hamburgs von der Einwanderung bis zur Emanzipation, Diss. Hamburg 1927, S. 79.

16) Sigmund Schuster aus Mönchsroth. StA München, Polizeidirektion 4587.

17) Nathan Seligstein aus Bamberg. StA München, Polizeidirektion 4587.

18) Vgl. im Anhang, Tabelle 48. Es handelt sich um die Kunststudenten und Malschüler Arnold Schuster aus Mönchsroth, Emanuel Roller, Abraham Bach und Salomon Klingenfeld aus Fürth, Benjamin Lipschütz aus Kriegshaber, Wolfgang Ehrenmann aus Lichtenfels, Leopold Kaufmann aus Württemberg und Mayer Sondheimer aus Mannheim. StA München, Polizeidirektion 4587.

19) Beiträge zur Statistik, Bd. 5, S. 2.

20) AZJ vom 12. Juni 1838, 2. Jg., No. 70, S. 281.
AZJ vom 20. Juli 1839, 3. Jg., No. 81, S. 359/360.
AZJ vom 28. März 1840, 4. Jg., No. 13, S. 182.

21) "Hauptmonumente des Alten Testaments, in lithographierten Bildern nach Raphael, Heft I, II, dem hochwürdigen Dr. Gotthold Salomon, Prediger am israelitischen Tempel zu Hamburg, ehrfurchtsvoll gewidmet von Leopold Dick in München." AZJ vom 20. Juli 1839, 3. Jg., No. 81, S. 359. Die Widmung ist Ausdruck der geistigen Haltung Dicks, sie zeigt ihn als einen Anhänger der jüdischen Reformbewegung, die durch die Gründung des Hamburger Tempelvereins wesentliche Impulse erhalten hatte. Zur Entwicklung der Reformbewegung vgl. Kapitel 7.2.

22) AZJ vom 28. März 1840, 4. Jg., No. 13, S. 182. Wie lange Leopold Dick in München lebte, konnte nicht ermittelt werden. Der 1854 in der AZJ veröffentlichte Nachruf erwähnt, daß der am 23. Juni 1854 verstorbene Dick seit 1848 als Professor an der königlichen Kreisgewerbeschule in Kaiserslautern tätig war. AZJ vom 24. Juli 1854, 18. Jg., No. 30, S. 376. Zur Person Leopold Dicks vgl. auch Jüd. Lexikon, Bd. 2, S. 157.

23) Magall, Miriam, Kleine Geschichte der jüdischen Kunst, Köln 1984, S. 263.

24) Juden in Kassel 1808 - 1933. Eine Dokumentation anläßlich des 100. Geburtstages von Franz Rosenzweig, Kassel 1986, S. 212.

25) Vgl. hierzu Kapitel 8.2.3.

26) Lamm, Hans, Michael Beer, der Dichter Ludwigs I. In: Ders., Vergangene Tage, S. 158/159, S. 158. Der 1800 in Berlin geborene Michael Beer kam 1826 auf Einladung Ludwigs I. nach München. 1828 verließ er die Stadt, kehrte allerdings nach größeren Reisen wieder nach München zurück. Jüd. Lexikon, Bd. 1, S. 785/786. Er starb am 22. März 1833 und wurde zwei Tage später auf dem jüdischen Friedhof beerdigt. BayHStA, Jüd. Standesregister 14. Sein nach einem Entwurf Leo von Klenzes geschaffenes Grabmonument wurde von den Zeitgenossen als die Hauptsehenswürdigkeit des jüdischen Friedhofs betrachtet. So urteilte Adolph von Schaden über den "Friedhof der Israeliten": "und es ist auf demselben insbesondere das neue schöne Denkmal des in München verstorbenen jungen Dichters, Michael Beer, aus Berlin sehenswert". Schaden, Adolph von (Hg.), Neueste Beschreibung der Haupt- und Residenzstadt München und deren Umgebung, München 1837, S. 87.

27) Toury, Jacob, Moritz Saphir und Karl Beck - zwei vormärzliche Literaten Österreichs. In: Grab, Walter und Julius H. Schoeps (Hg.), Juden im Vormärz und in der Revolution von 1848, Stuttgart/Bonn 1983, S. 138-156, S. 141.

28) Wolf, Georg Jacob (Hg.), Ein Jahrhundert München, Leipzig ^{3}1935, S. 205.

29) Vgl. Kapitel 8.1.2.

5.3. Zusammenfassung

1) Richarz, Jüd. Leben, S. 31.

2) Vgl. im Anhang, Tabelle 35.

3) Vgl. Kapitel 5.2.2.1.

4) Nach Richarz läßt sich dieses Ergebnis verallgemeinern, sie stellt fest, daß die meisten der jüdischen Unterstützungsvereine nur "bescheidene Erfolge" erzielten. Richarz, Jüd. Leben, S. 32. Selbst der erfolgreichste dieser Vereine, der Frankfurter "Verein zur Förderung der Handwerke", zeigt eine ähnliche Entwicklung wie der Münchner Unterstützungsverein, nach 1850 geht die Zahl der von ihm geförderten Lehrlinge stark zurück. Toury, Geschichte 1847 - 1871, S. 219/220.

5) Vgl. Kapitel 5.2.2.3.

6) Vgl. Kapitel 5.2.3.

7) Vgl. im Anhang, Tabelle 35.

8) Vgl. im Anhang, Tabelle 35.

9) Vgl. im Anhang, Tabellen 29 und 35.

10) Vgl. im Anhang, Tabelle 29.

11) Vgl. Kapitel 5.2.1. Die Untersuchungen Helga Krohns und Herbert Gonsiorowskis zeigen für die Hamburger Juden dasselbe Ergebnis. Krohn, Helga, Die Juden in Hamburg. Die politische, soziale und kulturelle Entwicklung einer jüdischen Großstadtgemeinde nach der Emanzipation 1848 - 1971, Diss. Hamburg 1970, S. 61/62. Gonsiorowski, Berufe der Juden Hamburgs, S. 81. Auch die Wiener Juden waren im 19. Jahrhundert mehrheitlich im Handel tätig. Emsenhuber, Wiener Juden, S. 78.

12) Richarz stellt fest, daß die Dominanz der Handelsberufe in dem Zeitraum von 1871 bis 1933 bestehen bleiben sollte. Richarz, Jüd. Leben, S. 37.

6. Die Anfänge der Kultusgemeinde (1805 - 1826)

1) Regulativ 1805, § 8. Döllinger, Gesetzessammlung, Bd. 6, S. 15.

2) Baerwald, Festschrift Hauptsynagoge, S. 17.

3) Ebd., S. 17.

4) Vgl. im Anhang, Kurzbiographie 8. Namen und Amtszeit der Gemeindebediensteten werden zusammengestellt im Anhang, Tabelle 50.

5) Baerwald, Festschrift Hauptsynagoge, S. 17.

6) Da die Gemeinde mehr als fünfzig Familien umfaßte, traf auf sie Paragraph 24 des Edikts zu. Döllinger, Gesetzessammlung, Bd. 6, S. 5.

7) Edikt 1813, §§ 26-31. Döllinger, Gesetzessammlung, Bd. 6, S. 16.

8) Uhlfelder starb im Jahr 1813. Baerwald, Festschrift Hauptsynagoge, S. 18.

9) "Die Gemeinde der hierortigen Judenschaft ist zwar noch nicht nach allen Förmlichkeiten aufgelöst, hat aber dadurch schon lange aufgehört, als solche zu bestehen, daß der Vorstand Abraham Uhlfelder gestorben, die provisorisch aufgestellten Deputierten nur von wenig anderen ihrer Glaubensgenossen Zutrauen genießen, ..." stellte Polizeidirektor Markus von Stetten in einem am 11. Januar 1815 verfaßten Bericht an das Generalkommissariat des Isarkreises fest.
StA München, RA Fasz. 2091, Nr. 33888.

10) StA München, RA Fasz. 2091, Nr. 33888.

6.1. Die Konstituierung der Gemeinde (1815)

1) Das Protokoll der Polizeidirektion verzeichnet 39 jüdische Teilnehmer. StA München, RA Fasz. 2091, Nr. 33888.

2) Diese Versammlung war auf Anordnung des Generalkommissariats des Isarkreises einberufen worden. Schreiben des Generalkommissariats an die Polizeidirektion München vom 17. Januar 1815. StA München, RA Fasz. 2091, Nr. 33888. Der Ablauf dieser Versammlung kann dem Protokoll der Polizeidirektion vom 19. Januar 1815 entnommen werden. StA München, RA Fasz. 2091, Nr. 33888. Zu den Gründungsversammlungen der Gemeinde vgl. auch Baerwald, Festschrift Hauptsynagoge, S. 18.

3) Israel Hirsch Pappenheimer, Isaak Neuburger, Abraham Wiehl und Eduard Marx.

4) StA München, RA Fasz. 2091, Nr. 33888.

5) Auch diese Versammlung ist gut dokumentiert durch das Protokoll der Polizeidirektion. StA München, RA Fasz. 2091, Nr. 33888.

6) Vgl. im Anhang, Kurzbiographie 9.

7) Moritz Ascher, 1776 in Fürth geboren, wurde am 16. Januar 1815 in das Matrikelverzeichnis aufgenommen. Ascher, der Nummer 35 erhielt, verdiente seinen Unterhalt durch Handel mit Staatspapieren und anderen Geldgeschäften. StadtA München, Einwohneramt 136. Vgl. im Anhang, Tabelle 3. Moritz Ascher starb am 22. Juni 1829. BayHStA, Jüdische Standesregister 14. Die Angehörigen des Gemeindevorstands sind zusammengestellt im Anhang, Tabelle 51.

8) StA München, RA Fasz. 2091, Nr. 33888.

9) Edikt 1813, §§ 25 und 26. Döllinger, Gesetzessammlung, Bd. 6, S. 5.

10) Edikt 1813, § 31. Ebd., S. 6.

11) Heimberger, staatskirchenrechtl. Stellung, S. 98.

12) Ebd., S. 98.

13) Baerwald, Festschrift Hauptsynagoge, S. 43. Vgl. hierzu auch Kapitel 7.1.

14) Schreiben der Polizeidirektion an das Generalkommissariat des Isarkreises vom 20. April 1815. StA München, RA Fasz. 2091, Nr. 33888.

15) Auch über diese Versammlung wurde durch die Polizeidirektion ein Protokoll angefertigt. StA München, RA Fasz. 2091, Nr. 33888.

16) Edikt 1813, § 30. Döllinger, Gesetzessammlung, Bd. 6, S. 6.

17) StA München, RA Fasz. 2091, Nr. 33888.

18) Bericht der Polizeidirektion vom 3. September 1814. StA München, RA Fasz. 2091, Nr. 33888.

19) Eine genaue Aufstellung dieser Beiträge konnte die Polizeidirektion dem Generalkommissariat am 26. Februar 1815 vorlegen. Danach verteilten sich die Beiträge der einzelnen Gemeindemitglieder auf eine Spanne zwischen 2 fl. und 90 fl.. Den Höchstbetrag von 90 fl. zahlte der Bankier Josua Westheimer, an zweiter Stelle hinsichtlich der Höhe ihres Jahresbeitrags standen mit 70 fl. die Großhändler und Bankiers Isaak, Anselm und Eduard Marx, Raphael Kaula, Israel Hirsch Pappenheimer, Mayer Uhlfelder und Simon Spiro. Die meisten Angehörigen der Gemeinde zahlten Beiträge, die zwischen 20 fl. und 30 fl. lagen. StA München, RA Fasz. 2091, Nr. 33888.

20) Der Bau der Synagoge wird dargestellt in Kapitel 6.2.

21) Zum Schulwesen vgl. Kapitel 7.4.

22) Der Verlauf dieser Versammlung kann ebenfalls einem von der Polizeidirektion angefertigten Protokoll entnommen werden. StA München, RA Fasz. 2091, Nr. 33888.

23) Die Münchner Juden bestatteten bis dahin ihre Toten auf dem Friedhof von Kriegshaber, der München am nächsten gelegenen jüdischen Gemeinde. Schwarz, Streiflichter, S. 102.

24) StA München, RA Fasz. 2091, Nr. 33888.

25) BayHStA, Jüdische Standesregister 14. Der Friedhof mußte 1857 erweitert werden. Chronik der Stadt München von 1857, S. 137.

26) Edikt 1813, § 26. Döllinger, Gesetzessammlung, Bd. 6, S. 5.

27) StadtA München, Einwohneramt 136.

6.2. Der Bau der Synagoge (1815 - 1826)

1) Vgl. Kapitel 6.1.

2) StA München, RA Fasz. 2091, Nr. 33888.

3) Edikt 1813, § 25. Döllinger, Gesetzessammlung, Bd. 6, S. 5.

4) StA München, RA Fasz. 2091, Nr. 33888.

5) Protokoll der Polizeidirektion vom 17. Februar 1815. StA München, RA Fasz. 2091, Nr. 33888.

6) Schreiben des Innenministeriums an das Generalkommissariat des Isarkreises. StA München, RA Fasz. 2091, Nr. 33888.

7) Ebd.

8) Schreiben der Polizeidirektion an das Generalkommissariat des Isarkreises vom 19. März 1816. StA München, RA Fasz. 2091, Nr. 33888.

9) Diese Vorgänge werden kurz dargestellt bei Baerwald, Festschrift Hauptsynagoge, S. 19/20 und (ausführlicher) bei Hammer-Schenk, Harold, Untersuchungen zum Synagogenbau in Deutschland von der ersten Emanzipation bis zur gesetzlichen Gleichberechtigung der Juden (1800 - 1871), Diss. Tübingen 1974, S. 64/65.

10) Bericht der Polizeidirektion an die Regierung des Isarkreises vom 24. März 1823. StA München, RA Fasz. 2091, Nr. 33888.

11) Dieses Problem - der durch die Verlegung der Getreideschranne auf den Viktualienmarkt erschwerte Zugang zur Synagoge - wurde von der Polizeidirektion ausführlich erörtert. Allerdings, so die Polizeidirektion, gebe es auch noch andere Zugänge zur geplanten Synagoge: "Bei dieser durch den Augenschein erworbenen Lage des bezeichneten Bauplatzes haben die israelitischen Glaubensgenossen nicht nötig, die am Samstage mit Menschen gefüllten Marktplätze unmittelbar zu berühren, und sich der Gefahr eines großen Gedränges auszusetzen, was vorzüglich für das weibliche Geschlecht nicht angenehm, und bei den Vorurteilen, welche die gemeinen, auf diesen Plätzen befindliche Klasse christlicher Einwohner gegen die Juden noch hegt, unangenehmer Reibungen wegen sogar in polizeilicher Hinsicht nicht wünschenswert wäre." Schreiben der Polizeidirektion an die Regierung des Isarkreises vom 11. März 1824. StA München, RA Fasz. 2091, Nr. 33888.

12) Schreiben des Magistrats München vom 16. März 1824 an Eduard Marx. StA München, RA Fasz. 2091, Nr. 33888.

13) Ebd.

14) Bericht der Polizeidirektion vom 7. Februar 1824. StA München, RA Fasz. 2091, Nr. 33888.

15) Schreiben Israel Hirsch Pappenheimers an die Regierung des Isarkreises vom 21. April 1824. StA München, RA Fasz. 2091, Nr. 33888.

16) Ebd.

17) Ebd.

18) Der Ablauf der Grundsteinlegung, an der neben den Angehörigen der Kultusgemeinde auch Vertreter des Magistrats, der Gemeindebevollmächtigten und der Polizeidirektion teilnahmen, kann der Broschüre "Grundsteinlegung zur Synagoge in München am 26. Juli 1824", München 1824 entnommen werden. Vgl. auch Chronik der Stadt München, Eintragung vom 26. Juli 1824, S. 95.

19) "Feyerliche Einweihung der Synagoge in München am 21. April 1826", München 1826. Vgl. auch die Ausführungen Wolfram Seligs in Hauptsynagoge München, S. 12/13.

20) Außer Johann Nepomuk Freiherr von Poißl komponierten für den Bedarf der jüdischen Gemeinde der Hofkapellmeister Joseph Hartmann Stuntz und vor allem der Hoforganist Kaspar Ett. Schmid, Hans, Musik. In: Handbuch der Bayer. Geschichte IV/2, S. 1212-1235, S. 1216.

21) Bruckbräu, Neuestes Taschenbuch, S. 87/88.

22) Feyerliche Einweihung der Synagoge, S. 3. Die Ansprache Aubs wurde im selben Jahr veröffentlicht. Sie erschien unter dem Titel: "Rede bey der Einweihungsfeyer der Synagoge in München, am 21. April 1826. Gehalten von dem Rabbinatskandidaten Hirsch Aub", München 1826.

23) Damit stand er in der Tradition des europäischen Synagogenbaus, der keinen eigenständigen Stil entwickelt hatte, sondern die jeweiligen Bauformen der Umgebung übernahm. Magall, jüd. Kunst, S. 138/139. Vgl. auch die Ausführungen Roths zur synagogalen Architektur. Roth, Cecil, Die Kunst der Juden, Frankfurt 1963, S. 113-140.

24) Hammer-Schenk, Synagogenbau, S. 51. Das Vorbild der Münchner Synagoge war möglicherweise die 1788 - 1790 erbaute Große Synagoge in London, die nach dem Urteil Hammer-Schenks Ähnlichkeiten zu dem Münchner Bau besonders im Grundriß und in der Fassadengestaltung aufweist. Ebd., S. 60. Die Münchner Synagoge wiederum sollte zum Vorbild der von den Gemeinden Kassel und Dresden errichteten Synagogen werden. Ebd., S. 61. Vgl. auch Dischinger, Gabriele, Ehemaliger "Tempel der Israeliten". In: Klassizismus in Bayern, Schwaben und Franken. Architekturzeichnungen 1775 - 1825. Katalog der Ausstellung im Stadtmuseum München, hg. von Winfried Nerdinger, München 1980, S. 112-114, und Rosenau, Helen, German Synagogues in the Early Period of Emancipation. In: YLBI, Bd. 8, London 1963, S. 214-225, S. 219.

25) Hammer-Schenk, Synagogenbau, S. 51.

26) Ebd., S. 53.

27) Daß diese Vorsicht nicht unberechtigt war, zeigt die Diskussion der Polizeidirektion über mögliche Nachteile, die der Gemeinde aus der Nähe der Marktplätze zur Synagoge entstehen könnten. Vgl. Anmerkung 11.

28) "Grund-Plaene, Durchschnitte und Facaden, nebst einigen Details der Synagoge in München, erbaut im Jahre 1824/25. Nach dem Entwurfe und unter der Leitung des K.B. Baurates und Hofbau-Decorateurs Johann Métivier." Aus dem Vorwort dieser Publikation geht hervor, daß außer der Synagoge noch ein weiteres Gebäude entstand: das Wohnhaus für den Rabbiner und den Schächter. In diesem Haus, das hinter der Synagoge gelegen und durch einen Garten mit dieser verbunden war, befand sich auch das Ritualbad.

29) Métivier, Grund-Plaene, S. 4.

30) Bruckbräu, Neuestes Taschenbuch, S. 87.

31) Nagler, Acht Tage in München, S. 44. Schaden, Neueste Beschreibung, S. 130.

32) Baerwald, Festschrift Hauptsynagoge, S. 73. Die Einweihung der neuen Hauptsynagoge an der Herzog-Max-Straße fand 1887 statt; im selben Jahr war die erste Münchner Synagoge an der Theaterstraße als baufällig auf Abbruch verkauft worden. Ebd., S. 44.

6.3. Zusammenfassung

1) Vgl. Kapitel 6.1.

2) Vgl. Kapitel 6.1.

3) Vgl. Kapitel 6.2.

4) Die Bedeutung dieser Auseinandersetzung geht über die Frage des geeigneten Synagogenbauplatzes hinaus. Anläßlich dieses Streites werden erstmals zwei Parteien innerhalb der Gemeinde sichtbar. Daher muß dem Urteil Hammer-Schenks zugestimmt werden, wenn er sagt: "In diesem Streit um den Standort der Synagoge, ..., zeigt sich ein Konflikt, der besonders für spätere Synagogenbauten von noch größerer Auswirkung sein wird: der Konflikt zwischen orthodoxen und liberal eingestellten Juden. In München ist zu dieser Zeit der Konflikt noch verdeckt, er wird erst deutlicher, als 1832 Eduard Marx in der Synagoge eine Empore für einen Chor einbauen will." Hammer-Schenk, Synagogenbau, S. 65. Die Auseinandersetzung um die Einführung eines Chores wird dargestellt in Kapitel 7.2.1.

7. Das Gemeindeleben

7.1. Die Verwaltung der Gemeinde

1) Edikt 1813, § 26. Döllinger, Gesetzessammlung, Bd. 6, S. 5.

2) Edikt 1813, § 31. Ebd., S. 6.

3) Diese Feststellung muß allerdings mit der Einschränkung versehen werden, daß der Staat sich, wie bei den christlichen Kirchen, auch bezüglich der jüdischen Gemeinden das Oberaufsichtsrecht vorbehalten hatte. Religionsedikt vom 26. Mai 1818, § 38. Weber, Gesetzessammlung, Bd. 1, S. 604/605.

4) Toury, Geschichte 1847 - 1871, S. 242.

5) Heimberger, staatskirchenrechtl. Stellung, S. 48. Die Frage einer Gesamtorganisation der Juden wurde, nachdem Napoleon 1807 die Konsistorialverfassung in Frankreich eingeführt hatte, auch in Deutschland heftig diskutiert. Napoleon ließ in jedem Département mit einer Bevölkerung von mehr als 2000 Juden ein Konsistorium (bestehend aus einem Großrabbiner und drei Laienmitgliedern) errichten; die Aufsicht über diese Provinzgremien erhielt das in Paris eingerichtete Zentralkonsistorium. Diese Konsistorialverfassung wurde auch im Königreich Westfalen eingeführt, das Konsistorium befand sich in Kassel, der Residenzstadt König Jérômes. Graupe, Entstehung d. mod. Judentums, S. 160.
Zur westfälischen Konsistorialverfassung vgl. auch Berding, Judenemanzipation, S. 275 und S. 278/279. Auch in Baden (1809 "Oberrat der Israeliten"), Württemberg (1828 "Israelitische Oberkirchenbehörde") und Mecklenburg (1839 "Oberrat") konnten jüdische Zentralbehörden geschaffen werden, in Preußen gelang dies jedoch nicht. Toury, Geschichte 1847 - 1871, S. 241/242. In Bayern scheiterte das Vorhaben, eine jüdische Oberkirchenbehörde zu errichten, ebenfalls, obwohl dies von vielen Juden gewünscht wurde. So sprachen sich die meisten der 1836 stattfindenden jüdischen Kreisversammlungen für die Einrichtung einer solchen Behörde aus. Ausführlich über die Kreisversammlungen berichten Isaak Marcus Jost und Stefan Schwarz. Jost, Isaak Marcus, Neuere Geschichte der Israeliten von 1815 - 1845, Bd. 1, Berlin 1846, S. 137-144. Schwarz, Juden in Bayern, S. 230-238. Auch die Münchner Gemeinde sprach sich in einem Gutachten zur Frage der Wiedereröffnung der Fürther Talmudhochschule vom 6. August 1838 für die Errichtung einer jüdischen Oberkirchenbehörde aus. StadtA München, Schulamt 206. Vgl. hierzu auch Prestel, Schulwesen, S. 11/12.

6) Vgl. Kapitel 6.1. Die Inhaber aller Gemeindeämter sind zusammengestellt im Anhang, Tabelle 51.

7) Baerwald, Festschrift Hauptsynagoge, S. 18.

8) Vgl. Kapitel 6.1. Die Namen der Ausschußmitglieder werden - soweit feststellbar - aufgeführt im Anhang, Tabelle 52.

9) StA München, RA Fasz. 2091, Nr. 33870.

10) Ebd.

11) Ein gedrucktes Exemplar ist enthalten in: StA München, RA Fasz. 2091, Nr. 33870 (im folgenden zitiert als Synagogenordnung).

12) Vgl. hierzu die folgenden Kapitel der Synagogenordnung:
I. Von dem Gottesdienste
II. Von dem Aufrufen zur Tora und von denjenigen, welche zur Tora gesetzlich aufgerufen werden müssen
III. Von den Beschneidungen, von der Bar Mizwa (das Kind, welches sein Konfirmationsfest feiert) und von den Hochzeiten
IV. Vom Verkauf der Ehrenbezeugungen.

13) Diese Bezeichnung ersetzte in den zwanziger Jahren den vorher gebräuchlichen Begriff des "Substituten".

14) Synagogenordnung, S. 19.

15) Synagogenordnung, S. 21.

16) 1826 wurde der erste Vorsänger der Gemeinde, Löb Sänger aus Oberndorf, eingestellt. Baerwald, Festschrift Hauptsynagoge, S. 63. Vgl. auch im Anhang, Tabelle 50.

17) Dieses Gebet ist der Synagogenordnung als Anhang beigefügt.

18) Vgl. Kapitel 6.1.

19) Synagogenordnung, S. 24/25.

20) Synagogenordnung, S. 25.

21) Synagogenordnung, S. 28. Die Einführung der Predigt gehörte zu den wesentlichen Forderungen der jüdischen Reformbewegung. Zur Bedeutung der Reformbewegung und deren Auswirkungen auf die Münchner Gemeinde vgl. Kapitel 7.2.

.) Synagogenordnung, S. 29/30.

23) Synagogenordnung, S. 30.

24) StA München, RA Fasz. 2091, Nr. 33870.

25) In einem am 25. Januar 1827 verfaßten Bericht an die Regierung des Isarkreises heißt es dazu: "da ferner (Israel) Hirsch Pappenheimer diese Administration schon seit dem Anfange des Jahres 1815 anführt, und zwei frühere Entlassungsgesuche nach dem Wunsche der Gemeinde wieder zurücknahm, so ist sein dermaliges Entlassungsgesuch nicht mehr als billig und man trägt deshalb von Amts wegen darauf an, daß ohne Verzug zu einer neuen Wahl geschritten werden soll."
StA München, RA Fasz. 2091, Nr. 33870.

26) StA München, RA Fasz. 2091, Nr. 33870.

27) Schreiben der Polizeidirektion an die Administration der jüdischen Gemeinde vom 8. Februar 1827. StA München, RA Fasz. 2091, Nr. 33870.

28) StA München, RA Fasz. 2091, Nr. 33870.

29) Schreiben vom 8. Februar 1827. StA München, RA Fasz. 2091, Nr. 33870.

30) Schreiben vom 14. Februar 1827. StA München, RA Fasz. 2091, Nr. 33870.

31) StA München, RA Fasz. 2091, Nr. 33870.

32) Vgl. Anmerkung 25.

33) Baerwald, Festschrift Hauptsynagoge, S. 20.

34) Ebd., S. 22.

35) Ebd., S. 22.

36) Auch bei diesem Streit handelt es sich im Grunde um eine Auseinandersetzung zwischen Anhängern und Gegnern der Reformbewegung. Vgl. hierzu Kapitel 7.2.

37) Baerwald, Festschrift Hauptsynagoge, S. 22.

38) StA München, RA Fasz. 2091, Nr. 33883.

39) Ein gedrucktes Exemplar der Gemeindestatuten ist enthalten in: StA München, RA Fasz. 2091, Nr. 33883 (im folgenden zitiert als Gemeindestatuten).

40) Baerwald, Festschrift Hauptsynagoge, S. 43/44.

41) Gemeindestatuten, § 1.

42) Gemeindestatuten, § 10.

43) Gemeindestatuten, §§ 9 und 24. Zum Vereinswesen vgl. Kapitel 7.3.

44) Gemeindestatuten, § 8.

45) In § 26 wird festgelegt: "Religiöse Angelegenheiten kann die Administration nur mit Zustimmung des Rabbiners entscheiden."

46) Gemeindestatuten, § 27.

47) StA München, RA Fasz. 2091, Nr. 33870.

48) Vgl. Kapitel 6.1.

49) Baerwald, Festschrift Hauptsynagoge, S. 43.

50) Ebd., S. 43/44.

51) Gemeint ist Israel Hirsch Pappenheimer, der der Administration von 1815 - 1829 als erster Administrator, jedoch nicht als Vorstand, angehörte. Vgl. auch im Anhang, Tabelle 51.

52) Gemeindestatuten, § 16.

53) Vgl. Kapitel 6.1.

54) Gemeindestatuten, §§ 43 und 45.

55) Gemeindestatuten, § 42.

56) Gemeindestatuten, § 43.

57) Gemeindestatuten, § 49.

58) Gemeindestatuten, § 51.

59) Vgl. die Darstellung des Rücktrittsgesuchs Israel Hirsch Pappenheimers im Jahr 1827. Die Polizeidirektion sollte in späteren Jahren auch von Gemeindemitgliedern angerufen werden. So richteten die Schneidermeister Arnold Neustätter und Daniel Löffel 1841 bzw. 1847 Beschwerden wegen Unstimmigkeiten bei den Gemeindewahlen an die Polizeidirektion. StA München, RA Fasz. 2091, Nr. 33873.

60) Weber, Gesetzessammlung, Bd. 6, S. 186-188.

61) Entschließung vom 29. Juni 1863, Art. 3. Weber, Gesetzessammlung, Bd. 6, S. 187.

62) Gemeindestatuten, § 61.

63) Dies traf vor allem auf die in der Vorstadt Au lebenden jüdischen Familien zu. Vgl. Kapitel 4.1.2.

64) Gemeindestatuten, § 2.

65) Gemeindestatuten, § 3.

66) Gemeindestatuten, § 5.

67) Gemeindestatuten, § 4.

68) Gemeindestatuten, § 72.

69) StA München, RA Fasz. 2091, Nr. 33883.

70) StA München, RA Fasz. 2091, Nr. 33883.

71) Ebd. Um diese Auseinandersetzung entscheiden zu können, hatte die Regierung um die Meinung anderer jüdischer Gemeinden gebeten. So wurden Gutachten der Kultusgemeinden Ansbach, Fürth und Würzburg sowie mehrerer pfälzischer Bezirksrabbiner angefordert. StA München, RA Fasz. 2091, Nr. 33883.

72) Vgl. Kapitel 7.2.1.

73) Bericht der Polizeidirektion vom 20. September 1845. StA München, RA Fasz. 2091, Nr. 33883. Über die Amtseinführung Lippmann Marx' wurde auch in der Zeitschrift "Der Orient" berichtet. Der Orient vom 29. Okt. 1845, 6. Jg., No. 44, S. 345/346.

74) Baerwald, Festschrift Hauptsynagoge, S. 45.

75) Ebd., S. 45.

76) Der Orient vom 29. Okt. 1845, 6. Jg., No. 44, S. 345. Bei der Zeitangabe von 37 Jahren ist die Tätigkeit Marx' unter dem ersten Gemeindevorstand Abraham Uhlfelder miteingerechnet. Vgl. Kapitel 6.

7.2. Reformansätze im Gottesdienst

1) Seligmann beurteilt die letztgenannte Komponente als die ausschlaggebende, wenn er sagt: "Das äußere Moment, das im Anschluß an die nichtjüdische Welt lag, gab den Anstoß zur Reform." Seligmann, Cäsar, Geschichte der jüdischen Reformbewegung von Mendelssohn bis zur Gegenwart, Frankfurt 1922, S. 14. Vgl. auch Jüd. Lexikon, Bd. 4, S. 1288-1294.

2) Graupe, Entstehung d. mod. Judentums, S. 206.

3) Das von König Jérôme nach französischem Vorbild in Kassel gegründete Konsistorium stellte die erste in einem deutschen Staat errichtete jüdische Oberkirchenbehörde dar. Richarz, Jüd. Leben, S. 23. Zur Person des Konsistorialpräsidenten Israel Jacobson (1768 - 1828) vgl. auch Juden in Kassel, S. 133-139; Jüd. Lexikon, Bd. 3, S. 113-115 und Berding, Judenemanzipation, S. 276/277.

4) In der von Jacobson 1801 gegründeten Internatsschule wurden jüdische und christliche Schüler gemeinsam unterrichtet. Graupe, Entstehung d. mod. Judentums, S. 209.

5) Ebd., S. 208.

6) Die "Hamburger Tempelvereinigung", ebd., S. 210. Die Angleichung der reformierten Synagogenordnung an die Form des protestantischen Gottesdienstes liegt darin begründet, daß die Reform ihre erste Ausprägung im protestantischen Norddeutschland fand. Graupe, Entstehung d. mod. Judentums, S. 208.

7) 1843 wurde in Frankfurt der "Verein der Reformfreunde" gegründet, der als einzige Gruppierung in Deutschland den Talmud für nicht verbindlich hielt. Graupe, Entstehung d. mod. Judentums, S. 210.

8) Ebd., S. 212.

9) Ebd., S. 204.

10) Vgl. Kapitel 7.1.

11) Allerdings kam es im Rahmen der seit 1829 entstandenen Diskussion um die von Eduard Marx geforderte Änderung der Administration auch zu Protesten gegen die Synagogenordnung. Baerwald, Festschrift Hauptsynagoge, S. 22.

12) Pappenheimer erhoffte sich von dieser Maßnahme eine "innere Verbesserung des Gottesdienstes" sowie eine "lebendigere und wärmere Teilnahme des Herzens am Gebete". Bittschrift Pappenheimers vom 12. April 1826. StA München, RA Fasz. 2090, Nr. 33870.

7.2.1. Die Gründung des Synagogenchores

1) Rundschreiben der Kultusadministration vom März 1832. StA München, RA Fasz. 2090, Nr. 33874.

2) Vgl. Kapitel 7.2.

3) Die Beschwerdeschrift ist enthalten in: StA München, RA Fasz. 2090, Nr. 33874.

4) StA München, RA Fasz. 2090, Nr. 33874. Seligstein gehört zu den Unterzeichnern dieser Beschwerdeschrift.

5) StA München, RA Fasz. 2090, Nr. 33874.

6) Ebd.

7) Ebd.

8) Ebd.

9) Ebd.

10) Ebd. Der mit 600 fl. Jahresgehalt besoldete Vorsänger Löb Sänger stand seit 1826 im Dienst der Gemeinde.

11) StA München, RA Fasz. 2090, Nr. 33874.

12) Ebd.

13) Der Bericht der Polizeidirektion ist enthalten in: StA München, RA Fasz. 2090, Nr. 33874.

14) Ebd.

15) Sie ist ebenfalls enthalten in: StA München, RA Fasz. 2090, Nr. 33874.

16) Der Zorn der Verfasser der Beschwerdeschrift über diese Entwicklung wird besonders deutlich aus ihrem Urteil, daß "die Administration und der Rabbiner unter dem Vorwande der Verherrlichung unser Gotteshaus gleichsam in einen Liederkranz umwandeln, echt religiöse Gesinnungen eitlem Pompe und äußerem Prunke zu opfern droht." StA München, RA Fasz. 2090, Nr. 33874.

17) Dieses nach seinen Anfangsworten "Schema Jisrael" (Höre Israel) benannte Gebet bildet den Hauptbestandteil des Morgengebets. Es besteht aus drei Abschnitten, "von denen der erste die Anerkennung Gottes und die Liebe zu Gott beinhaltet (Deuteronomium 6,4-9), der zweite die Verpflichtung zur Erfüllung sämtlicher Gebote (Deuteronomium 11, 13-21), während der dritte das spezielle Gebot der Schaufäden zum Gegenstand hat und mit der Erinnerung an den Auszug aus Ägypten schließt (Numeri 15,37-41)". Prijs, Judentum, S. 14. Vgl. auch Jüd. Lexikon, Bd. 3, S. 660/661.

18) StA München, RA Fasz. 2090, Nr. 33874.

19) StA München, RA Fasz. 2090, Nr. 33874.

20) StA München, RA Fasz. 2090, Nr. 33874.

21) Diese beiden Städte bildeten wichtige Zentren der jüdischen Reformbewegung. Vgl. Kapitel 7.2.

22) In Wien wurde 1826 ein reformierter Tempel gegründet. Seligmann, jüd. Reformbewegung, S. 85.

23) Entschließung des Innenministeriums vom 26. Juli 1832. StA München, RA Fasz. 2090, Nr. 33874.

24) Schreiben des Innenministeriums an die Regierung des Isarkreises vom 22. August 1832. StA München, RA Fasz. 2090, Nr. 33874.

25) Ebd.

26) Ebd.

27) StA München, RA Fasz. 2090, Nr. 33874.

28) Diese Eingabe ist enthalten in: StA München, RA Fasz. 2090, Nr. 33874.

29) Ebd.

30) Ebd.

31) Ebd.

32) StA München, RA Fasz. 2090, Nr. 33874.

33) AZJ vom 11. Oktober 1838, 2. Jg., No. 122, S. 491/492. Im August 1841 wird aus München berichtet: "Von der hiesigen Synagoge weiß ich Ihnen nichts mitzuteilen, als daß das ihr zur Zierde gereichende Chorinstitut gedeihlich fortbesteht." AZJ vom 14. Aug. 1841, 5. Jg., No. 33, S. 468.

34) Der erste Band der aus drei Bänden bestehenden Sammlung erschien 1839. Er enthielt die Gesänge für den Sabbat. Im zweiten Band wurden die Gesänge für die drei Hauptfeste (Pessach, Schawuot und Sukkot) zusammengestellt. Die Gesänge für Neujahr und das Versöhnungsfest wurden im dritten Band publiziert.

35) AZJ vom 14. Dez. 1839, 3. Jg., No. 102, S. 659. Hans Schmid beurteilt diese Sammlung als das "erste Werk neueren Synagogengesangs in Deutschland". Schmid, Musik, S. 1216.

36) Die Opposition Eduard Marx - Jacob von Hirsch hatte sich auch schon bei der Auseinandersetzung um den Synagogenbauplatz gezeigt. Vgl. Kapitel 6.2.

37) Graupe, Entstehung d. mod. Judentums, S. 208.

38) So in der am 16. Mai 1832 verfaßten Schrift. StA München, RA Fasz. 2090, Nr. 33874.

39) Am 16. Mai 1832 wurde den Chorsängern vorgeworfen, die im Gottesdienst anwesenden Frauen auf unziemliche Weise zu betrachten.

40) Richarz, akademische Berufe, S. 188. Auch die Polizeidirektion teilte diese Empfindung, wenn sie äußert, gerade die Auseinandersetzung um den Synagogenchor beweise, wie notwendig es sei, eine jüdische Oberkirchenbehörde zu errichten. Bericht der Polizeidirektion vom 19. Dezember 1832. StA München, RA Fasz. 2090, Nr. 33874.

41) Toury, Eintritt Juden (Dokumentation), S. 317.

42) Richtig ist allerdings, daß die religiösen Auseinandersetzungen in Fürth wesentlich länger dauerten als in München. Die Gegner des Fürther Rabbiners Dr. Isaak Loewi, der versucht hatte, in Fürth alle von der Reformbewegung entwickelten Neuerungen zu verwirklichen, strengten sogar einen Prozeß gegen Loewi an. Der mehr als acht Jahre dauernde Prozeß, über den auch "Der Orient" und die AZJ ausführlich berichteten, wurde allerdings zugunsten Loewis entschieden. Jost, Geschichte der Israeliten, S. 145. Vgl. auch AZJ vom 26. Dez. 1837, 1. Jg., No. 115, S. 457. AZJ vom 12. Juni 1838, 2. Jg., No. 70, S. 281. AZJ vom 15. Sept. 1838, 2. Jg., No. 111, S. 447. Der Orient vom 5. Sept. 1840, 1. Jg., No. 36, S. 280. Der Orient vom 12. Sept. 1840, 1. Jg., No. 37, S. 283/284. Der Orient vom 30. April 1844, 5. Jg., No. 18, S. 141.

7.2.2. Der "israelitische Fortschrittsverein"

1) Erst 1876 gründete die orthodoxe Minderheit unter dem Namen "Ohel Jakob" (das Zelt Jakobs) einen eigenen Religionsverein, dessen Angehörige aber Mitglieder der Kultusgemeinde blieben. Dieser Verein errichtete in späteren Jahren sogar eine eigene Synagoge. Baerwald, Leo, Juden und jüdische Gemeinden in München vom 12. bis 20. Jahrhundert. In: Lamm, Vergangene Tage, S. 19-31, S. 24. Zu den Gründungsmitgliedern dieses Vereins gehörten auch der Bankier Jakob Löw Feuchtwanger und dessen Söhne. Breuer, Mordechai, Jüdische Orthodoxie im Deutschen Reich, 1871 - 1918. Sozialgeschichte einer religiösen Minderheit, Frankfurt 1986, S. 200.

2) So urteilt der Korrespondent der AZJ: "Herr Rabbiner Aub aber bestrebt sich, diese schwierige Aufgabe dadurch zu lösen, daß er die goldene Mittelstraße einschlägt und alle Gelegenheit meidet, dieser oder jener Partei ein Ärgernis zu geben; vielmehr finden beide in ihm eine Stütze, welche er mit kluger Umsicht zur Annäherung beider zu benutzen bestrebt ist, was allerdings vom größten Teil seiner Gemeinde dankbar anerkannt wird." AZJ vom 1. Aug. 1837, 1. Jg., No. 44, S. 176.

3) Die Wahl dieses Begriffs kennzeichnet deutlich die Einstellung der Zeitschrift: Die AZJ gehörte zu den Befürwortern der Reformbewegung.

4) AZJ vom 1. März 1838, 2. Jg., No. 26, S. 104.

5) Bittschrift Hirsch Aubs an König Ludwig I. vom 22. Juni 1840. StA München, RA Fasz. 2091, Nr. 33883.

6) Der Orient vom 5. März 1847, 8. Jg., No. 10, S. 75.

7) Dem aus sieben Männern bestehenden Gremium gehörte auch der Jurist Jacob Gotthelf an. Der Orient vom 7. Okt. 1848, 9. Jg., No. 41, S. 321. Zur Person Gotthelfs vgl. auch Kapitel 5.2.3.

8) Der Orient vom 7. Okt. 1848, 9. Jg., No. 41, S. 321/322.

9) AZJ vom 9. Okt. 1848, 12. Jg., No. 42, S. 601/602. Ein bereits im August 1848 an die jüdische Bevölkerung des Deutschen Bundes angefertigter Aufruf des Vereins ist abgedruckt bei Toury. Toury, Eintritt Juden (Dokumentation), S. 327/328.

10) Die Wahl dieses Namens zeigt, daß die Mitglieder des "israelitischen Fortschrittsvereins" von den revolutionären Ereignissen nicht unbeeinflußt waren. Dieser Aspekt wird unten weiter ausgeführt.

11) Der Orient vom 7. Okt. 1848, 9. Jg., No. 41, S. 321.

12) Ebd., S. 322.

13) Ebd., S. 322. Vgl. auch Toury, Geschichte 1847 - 1871, S. 248.

14) Ludwig Philippson (1811 - 1889), der Herausgeber der AZJ, rief 1844 zu einer ersten Rabbinerversammlung auf, die in Braunschweig stattfand. Auch in den folgenden Jahren wurden solche Versammlungen veranstaltet, 1845 in Frankfurt und 1846 in Breslau. Graupe, Entstehung d. mod. Judentums, S. 222. Bei diesen Versammlungen, über die in der AZJ ausführlichst berichtet wurde, konnten sich radikal-reformerische Positionen durchsetzen. Elbogen, Jahrhundert jüd. Lebens, S. 31. Die Durchführung dieser Beschlüsse konnte allerdings in den Gemeinden nicht verwirklicht werden. Graupe, Entstehung d. mod. Judentums, S. 228. Daher verlor die Idee der Rabbinerversammlungen ihre Anziehungskraft, die für 1848 in Mannheim geplante Versammlung fand nicht mehr statt. Toury, Geschichte 1847 - 1871, S. 145. Erst 1861 wurde der Gedanke der Rabbinerversammlungen wieder aufgegriffen, in diesem Jahr wurde in Kassel eine Rabbinerversammlung veranstaltet. Graupe, Entstehung d. mod. Judentums, S. 229.

15) Die AZJ äußerte sich sehr lobend über dieses Vorhaben des Münchner Vereins, wohingegen "Der Orient" sich eher zurückhaltend verhielt. Das Programm des "Fortschrittsvereins" wurde in der AZJ wie folgt kommentiert: "Wir haben die Notwendigkeit einer d e u t s c h e n S y n o d e (Hervorhebung im Original, H.K.) bereits in den leitenden Artikeln No. 33, 34, 35, 38 besprochen. Höchst willkommen muß es sein, wenn sich an einzelnen Orten, in einzelnen Landschaften hierfür Vereine zur Förderung bilden. Wenn irgend ein Werk, so muß sich die Synode von u n t e n h e r a u f (Hervorhebung im Original, H.K.), d.h. aus der Masse unserer Glaubensgenossenschaft heraus bilden. ... ... Von obigem Vereine, den wir herzlich begrüßen, erhoffen wir bald fernere Nachrichten zu erhalten." AZJ vom 9. Okt. 1848, 12. Jg., No. 42, S. 602.

16) Graupe, Entstehung d. mod. Judentums, S. 229.

17) AZJ vom 22. Jan. 1849, 13. Jg., No. 4, S. 52.

18) Die Vereinsgründer waren überzeugt, daß die Gleichberechtigung der Juden bald verwirklicht werde. Daher eröffnen sie ihr Programm mit dem Satz: "Der Geist der wiedererwachten Freiheit, der mächtig Europa durchweht, bringt den Juden Deutschlands in nächster Zukunft ihre volle Berechtigung." Der Orient vom 7. Okt. 1848, 9. Jg., No. 41, S. 321. Diese Hoffnung sollte sich allerdings für die bayerischen Juden als trügerisch erweisen.

19) Der Orient vom 7. Okt. 1848, 9. Jg., No. 41, S. 321.

20) Ebd., S. 322.

7.3. Das Vereinswesen

1) Gemeindestatuten, § 24. StA München, RA Fasz. 2091, Nr. 33883.

2) Toury, Geschichte 1847 - 1871, S. 211.

3) Ebd., S. 211.

4) Vgl. Kapitel 7.3.1. Eine Zusammenstellung der jüdischen Vereine Münchens enthält im Anhang, Tabelle 53.

5) Vgl. Kapitel 5.2.2.3.

6) Vgl. Kapitel 7.2.2.

7) Vgl. Kapitel 2.1. und 5.2.2.3.

8) Vgl. Kapitel 7.3.2.

9) Vgl. Kapitel 7.3.3.

7.3.1. Die traditionellen Vereine

1) Ehrentreu, Chewra Kadischa, S. 13. Vgl. auch Straus, Rahel, Jüdische Wohlfahrtsarbeit in München. In: Lamm, Vergangene Tage, S. 118-120, S. 118.

2) Prijs, Judentum, S. 36.

3) Ehrentreu, Chewra Kadischa, S. 16/17.

4) Ebd., S. 21. Zu ihren Gründern gehörte auch Rabbiner Hessel. Ebd., S. 22.

5) Baer, Yitzhak (Fritz), Der Ursprung der Chewra. In: Wissenschaft des Judentums im deutschen Sprachbereich. Ein Querschnitt, hg. von Kurt Wilhelm, 2 Bde. (Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des LBI, Bd. 16/1,2), Tübingen 1967, S. 303-308, S. 304. Vgl. auch Jüd. Lexikon, Bd. 1, S. 1358.

6) Ehrentreu, Chewra Kadischa, S. 21. Baer, Ursprung der Chewra, S. 303.

7) Ehrentreu, Chewra Kadischa, S. 21.

8) Ebd., S. 26.

9) So wird festgelegt: "Ein jeder männlicher Israelit, welcher erkrankt ist und den Vereinsvorsteher um Besuche bitten läßt, erhält von diesem baldmöglichst den erwünschten Besuch. Der Vorsteher verabredet mit dem Kranken die Art der Besuche. Hierauf wird eine Kontrolliste eröffnet und dem Vereinsdiener ausgehändigt. Letzterer muß nun dafür

Sorge tragen, daß die Besuche pünktlich eingehalten werden." Zitiert nach Ehrentreu, Chewra Kadischa, S. 24.

10) Ebd., S. 25. Die Vereinigung beider Chewrot erwähnt auch Tornow, der jedoch fälschlich bereits die 1806 gegründete Chewra Talmud Tora als Chewra Kadischa bezeichnet. Tornow, Ingo, Das Münchner Vereinswesen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, mit einem Ausblick auf die zweite Jahrhunderthälfte (MBM 75), München 1977, S. 145.

11) StA München, RA Fasz. 2093, Nr. 33901.

12) StA München, RA Fasz. 2093, Nr. 33901.

13) Die Statuten sind enthalten in: StA München, RA Fasz. 2093, Nr. 33901 (im folgenden zitiert als Statuten des Frommenvereins).

14) Statuten des Frommenvereins, § 1.

15) Statuten des Frommenvereins, § 2.

16) Statuten des Frommenvereins, § 3.

17) Statuten des Frommenvereins, § 3. Die Erwähnung, daß die am Samstag und an hohen Feiertagen stattfindenden Vorträge in deutscher Sprache gehalten werden sollten, legt die Vermutung nahe, daß an Wochentagen in hebräischer Sprache vorgetragen wurde.

18) Statuten des Frommenvereins, § 4.

19) Statuten des Frommenvereins, § 11.

20) Statuten des Frommenvereins, § 11.

21) Dazu heißt es: "In außerordentlichen Fällen ist der Vorstand befugt, auch solchen hier erkrankten Israeliten, die nicht Mitglieder des Vereins sind, aus den Vereinsmitteln Unterstützung zu verabreichen." Statuten des Frommenvereins, § 13.

22) Statuten des Frommenvereins, § 12.

23) Statuten des Frommenvereins, § 17.

24) Statuten des Frommenvereins, § 18.

25) Statuten des Frommenvereins, §§ 21-28. Der Korrespondent der AZJ lobt vor allem diesen Dienst der Vereinsmitglieder, wenn er schreibt: "und man muß in der Tat die Männer des auch hier mit Auszeichnung bestehenden Frommenvereins - Chewra Kadischa - bewundern, die sich dennoch aus frommem Eifer diesem mitunter gefährlichen Geschäfte bereitwillig unterziehen." AZJ vom 12. Aug. 1850, 14. Jg., No. 33, S. 456.

26) Statuten des Frommenvereins, § 33.

27) Statuten des Frommenvereins, § 36.

28) Statuten des Frommenvereins, § 37.

29) Statuten des Frommenvereins, § 40.

30) Statuten des Frommenvereins, §§ 42 und 43.

31) Statuten des Frommenvereins, § 47.

32) Die Art der Formulierung deutet darauf hin, daß diese Bestimmung nicht von den Verfassern der Vereinsstatuten festgelegt wurde. Es handelt sich hierbei vielmehr um einen Zusatz, der den Statuten auf Befehl des Innenministeriums eingefügt wurde. Nach der Ministerialentschließung vom 3. September 1843 sollten die Statuten des Frommenvereins nur dann die Genehmigung erhalten, wenn der folgende Zusatz aufgenommen werde: "daß der k(öniglichen) Polizeidirektion der Ort der Versammlung jederzeit vorerst angezeigt werden muß, dann daß der Rabbiner das Recht und die P f l i c h t (eigene Hervorhebung, H.K.) habe, jeder Versammlung selbst für den Fall beizuwohnen, wenn ein anderes Vereinsmitglied zu den religiösen Vorträgen gewählt ist." StA München, RA Fasz. 2093, Nr. 33901. Die vom Innenministerium vorgeschriebene Verfügung wurde also fast wörtlich in die Statuten aufgenommen. Die Vorschrift, daß die Polizeidirektion über den jeweiligen Ort der Versammlung informiert werden müsse, ist in Paragraph 58 der Vereinsstatuten enthalten.

33) Statuten des Frommenvereins, § 57.

34) Ehrentreu, Chewra Kadischa, S. 30.

35) Statuten des Frommenvereins, Vorbemerkung.

36) Baerwald, Festschrift Hauptsynagoge, S. 66.

37) Daß der Frommenverein dem Verein "Ohel Jakob" nahestand, zeigt auch die Tatsache, daß die 1906 erschienene Festschrift zur Hundertjahrfeier des Vereins von Heinrich Ehrentreu, dem Rabbiner des Vereins "Ohel Jakob" verfaßt wurde. Ehrentreu war bis 1938 als Rabbiner des Vereins "Ohel Jakob" tätig.

7.3.2. Die Wohltätigkeitsvereine

1) Zu Magdalena Marx, der Ehefrau Isaak Marx', vgl. Kurzbiographie 1.

2) Zu Bella Pappenheimer, der Ehefrau Israel Hirsch Pappenheimers, vgl. Kurzbiographie 9.

3) StA München, RA Fasz. 2093, Nr. 33904. Als eigentliches Gründungsdatum gibt Jenny Baerwald den 21. April 1830 an. Baerwald, Jenny, Hundert Jahre Israelitischer Frauenverein München, 1830 - 1930. In: Bayerische Israelitische Gemeindezeitung, VI. Jg., Nr. 10, 15. Mai 1930, S. 149-152, S. 149. Der 21. April war für die Münchner Juden ein besonderes Datum. An diesem Tag hatte 1826 die Einweihung der Synagoge stattgefunden. Vgl. Kapitel 6.2. Da, wie in Kapitel 5.2.2.3. dargestellt, der "Unterstützungsverein für israelitische Ackerbau- und Handwerkslehrlinge in Bayern" aus diesem Grund am 21. April gegründet worden war, wäre es möglich, daß auch die Gründerinnen des Frauenvereins mit der Wahl dieses Datums der Synagogeneinweihung gedenken wollten.

4) Tornow, Münchner Vereinswesen, S. 138.

5) Dieser Gedanke wird am Schluß dieses Kapitels näher ausgeführt.

6) StA München, RA Fasz. 2093, Nr. 33904.

7) Schreiben der Polizeidirektion an die Regierung des Isarkreises vom 11. Dezember 1833. StA München, RA Fasz. 2093, Nr. 33904.

8) Die Statuten sind enthalten in: StA München, RA Fasz. 2093, Nr. 33904 (im folgenden zitiert als Statuten des Frauenvereins).

9) Statuten des Frauenvereins, § 1.

10) Statuten des Frauenvereins, § 2.

11) Statuten des Frauenvereins, § 3.

12) Statuten des Frauenvereins, § 5.

13) Statuten des Frauenvereins, § 7.

14) Statuten des Frauenvereins, § 4.

15) Statuten des Frauenvereins, § 10.

16) Statuten des Frauenvereins, § 10.

17) Statuten des Frauenvereins, § 13.

18) Ein Exemplar dieser Statuten ist enthalten in: StA München, RA Fasz. 2093, Nr. 33904 (im folgenden zitiert als Statuten des Frauenvereins 1834).

19) Statuten des Frauenvereins 1834, § 2.

20) Statuten des Frauenvereins 1834, § 3.

21) StA München, RA Fasz. 2093, Nr. 33904 (im folgenden zitiert als Statuten des Frauenvereins 1837).

22) Statuten des Frauenvereins 1837, § 1.

23) Statuten des Frauenvereins 1837, § 4b.

24) Statuten des Frauenvereins 1837, § 4b.

25) Statuten des Frauenvereins 1837, § 4d.

26) Statuten des Frauenvereins 1834, § 8.

27) Statuten des Frauenvereins 1834, § 14.

28) Statuten des Frauenvereins 1834, § 16. Diese Einrichtung sollte lange Zeit Bestand haben, der sog. "Herrenausschuß" wurde erst 1925 als "unzeitgemäß" aufgehoben. Baerwald, Jenny, Israelitischer Frauenverein, S. 151.

29) Statuten des Frauenvereins 1834, § 15.

30) Therese Wertheimer, die jüngste Tochter Judith Wertheimers, wurde 1799 in München geboren. StadtA München, Einwohneralt 136.

31) Zur Tätigkeit Oettingers vgl. auch Kapitel 5.2.3.

32) Rechenschaftsberichte des Frauenvereins für die Jahre 1835 und 1836. StA München, RA Fasz. 2093, Nr. 33904.

33) Baerwald, Jenny, Israelit. Frauenverein, S. 149.

34) StA München, RA Fasz. 2093, Nr. 33904.

35) Ebd.

36) Rechenschaftsbericht des Frauenvereins 1835.

37) Rechenschaftsbericht des Frauenvereins 1836.

38) AZJ vom 19. April 1864, 28. Jg., No. 17, S. 795.

39) Baerwald, Jenny, Israelit. Frauenverein, S. 149.

40) Ebd., S. 149.

41) Ebd., S. 149.

42) Toury, Geschichte 1847 - 1871, S. 229.

43) Die Existenz jüdischer Frauenvereine ist belegt für die Kultusgemeinden der Städte Berlin, Braunschweig, Breslau, Dresden, Eschwege, Frankfurt, Freudenthal, Fulda, Glückstadt, Grätz, Hamburg, Kassel, Mannheim, München, Posen und Schneidemühl. Toury, Geschichte 1847 - 1871, S. 229.

44) Anläßlich dieses Jubiläums erschien der schon mehrfach zitierte Beitrag von Jenny Baerwald in der "Bayerischen Israelitischen Gemeindezeitung".

45) AZJ vom 23. Dez. 1837, 1. Jg., No. 114, S. 453.

46) Ein gedrucktes Exemplar dieser Statuten ist enthalten in: StA München, RA Fasz. 2091, Nr. 33880 (im folgenden zitiert als Statuten des Holzvereins). Bei diesen Statuten handelt es sich vermutlich nicht um die erste Vereinssatzung, Hinweise auf früher erarbeitete Statuten konnten jedoch weder der Literatur noch den Quellen entnommen werden.

47) Statuten des Holzvereins, § 1.

48) Statuten des Holzvereins, § 2.

49) Statuten des Holzvereins, §§ 5 und 6.

50) Statuten des Holzvereins, § 6.

51) Statuten des Holzvereins. Als Mitvorstände werden an gleicher Stelle genannt: Löb Seligmann Lilienthal und David Samson Helbing. Mändl war auch Vorsteher des Frommenvereins. Vgl. Kapitel 7.3.1.

52) AZJ vom 23. Dez. 1837, 1. Jg., No. 114, S. 453.

53) AZJ vom 23. Dez. 1837, 1. Jg., No. 114, S. 453.

54) AZJ vom 19. April 1864, 28. Jg., No. 17, S. 795.

55) Tornow, Münchner Vereinswesen, S. 138.

56) Wassermann, Ludwig, Das jüdische Vereinsleben in München. In: Das jüdische Echo. Bayerische Blätter für jüdische Angelegenheiten, 2. Jg., Nr. 6, München 1915, S. 43/44, S. 44.

57) Wassermann, jüd. Vereinsleben, S. 43/44.

58) AZJ vom 19. April 1864, 28. Jg., No. 17, S. 795.

59) Ein gedrucktes Exemplar der Statuten des Aussteuervereins ist enthalten in: StA München, RA Fasz. 2090, Nr. 33869 (im folgenden zitiert als Statuten des Aussteuervereins).

60) Statuten des Aussteuervereins, § 4.

61) Statuten des Aussteuervereins, § 8.

62) Statuten des Aussteuervereins, § 2.

63) Statuten des Aussteuervereins, § 6.

64) Statuten des Aussteuervereins.

65) Statuten des Aussteuervereins.

66) StA München, RA Fasz. 2090, Nr. 33869.

67) Ebd.

68) Toury, Geschichte 1847 - 1871, S. 228.

69) StadtA München, Wohlfahrtsamt 1183.

70) Diese These vertritt auch Yitzhak Baer im Zusammenhang mit der Entstehung der Chewra Kadischa. Baer weist darauf hin, daß Entstehung und Organisationsform der Chewrot von den christlichen Bruderschaften, so z.B. den im Deutschen Reich bestehenden "Elenden-Bruderschaften" beeinflußt wurde. Die "Elenden-Bruderschaften" sahen es als ihre Aufgabe an, Fremde zu unterstützen, sie im Krankheitsfall im Hospital zu versorgen und die Toten zu bestatten. Am Schluß seiner Ausführungen gelangt Baer zu der interessanten These, daß "das moderne Judentum an gesellschaftlichen und religiösen Zügen der Gemeinschaft mit dem christlichen Mittelalter mehr verdankt, als man sich im allgemeinen bewußt ist." Baer, Ursprung der Chewra, S. 306/307.

71) Nipperdey, Thomas, Verein als soziale Struktur im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert. In: Boockmann, Hartmut (Hg.), Geschichtswissenschaft und Vereinswesen im 19. Jahrhundert, Göttingen 1972, S. 1-44, S. 9/10.

72) Ebd., S. 10/11.

7.3.3. Der Geselligkeitsverein "Concordia"

1) AZJ vom 13. Nov. 1841, 5. Jg., No. 46, S. 649/650.

2) Tornow, Münchner Vereinswesen, S. 50. Die Aussage Tourys, es habe in allen deutschen Staaten nur zwei jüdische Geselligkeitsvereine gegeben, muß also erweitert werden. Bei Toury werden nur die Bamberger "Ressource" und das "Casino" in Eschwege erwähnt. Toury, Geschichte 1847 - 1871, S. 215/216.

3) Die Errichtung einer Bibliothek ist charakteristisch für die Geselligkeitsvereine. Auch die ältesten Münchner Geselligkeitsvereine, "Museum" und "Harmonie", besaßen eigene Bibliotheken. Tornow, Münchner Vereinswesen, S. 67. In der AZJ wird 1837 das Bestehen eines jüdischen Lesevereins erwähnt, der seinen Mitgliedern die wichtigsten Neuerscheinungen der jüdischen Literatur zur Verfügung stellen wollte. Als Initiator dieser Gründung wird der Rabbiner genannt. AZJ vom 2. Nov. 1837, 1. Jg., No. 92, S. 368. Dieser Leseverein wird allerdings in späteren Quellen nicht mehr erwähnt, daher ist anzunehmen, daß er als selbständiger Verein nicht mehr existierte, sondern mit der "Concordia" vereinigt wurde. Der Grundstock der Bibliothek der Gesellschaft "Concordia" dürfte auf die Bestände dieses Lesevereins zurückgehen. Auch die übrigen jüdischen Geselligkeitsvereine, die "Ressource" in Bamberg und das "Casino" in Eschwege, hatten "Lesekabinette" eingerichtet. Toury, Geschichte 1847 - 1871, S. 215.

4) Statuten der Privatgesellschaft "Concordia", § 1. Ein Exemplar dieser (leider undatierten) Vereinssatzung ist enthalten in: StadtA München, Vereine 338 (im folgenden zitiert als Statuten Concordia).

5) Statuten Concordia, § 3.

6) Statuten Concordia, § 11.

7) Statuten Concordia, § 13.

8) Statuten Concordia, § 29.

9) StadtA München, Vereine 338.

10) Mitgliederverzeichnis 1841. Zur Person Schüleins vgl. Kapitel 5.2.4.

11) StadtA München, Vereine 338. Diesem Verzeichnis zufolge gehörten der Concordia 1844 78 Mitglieder an.

12) Wobei es mir fraglich zu sein scheint, ob dies - nämlich die vollständige gesellschaftliche Integration - um 1840 schon erwartet werden kann, denn ein Zeitraum von dreißig Jahren ist zu kurz, um die z.T. jahrhundertealten antijüdischen Vorurteile zu beseitigen.

13) Danziger, Siegfried, Geselligkeit und Gesellschaftsleben der Münchner Juden. In: Lamm, Vergangene Tage, S. 115-117, S. 115.

7.4. Das Schulwesen

1) Verordnung 1804, Art. 2. Döllinger, Gesetzessammlung, Bd. 6, S. 201. Vgl. auch Prestel, Schulwesen, S. 53/54 und S. 57/58.

2) Verordnung 1804, Art. 4. Döllinger, Gesetzessammlung, Bd. 6, S. 202.

3) Verordnung 1804, Art. 4. Ebd., S. 202.

4) Döllinger, Gesetzessammlung, Bd. 6, S. 205.

5) Diese Überzeugung wird bereits in der Verordnung von 1804 geäußert, deren abschließende Worte lauten: "daß jede Reformation, wenn sie dauerhaft werden soll, mit der Pädagogik der Jugend anfangen müsse". Döllinger, Gesetzessammlung, Bd. 6, S. 202. Vgl. auch Kapitel 2.1. Zu diesem Urteil gelangt auch Prestel, Schulwesen, S. 68.

6) Döllinger, Gesetzessammlung, Bd. 6, S. 209.

7) Ebd., S. 209. Zur Ausbildung jüdischer Lehrer ausführlich Prestel, Schulwesen, S. 260ff.

8) Döllinger, Gesetzessammlung, Bd. 6, S. 219.

9) Ebd., S. 163.

10) Elementarschulen wurden beispielsweise durch die Kultusgemeinden in Bamberg, Ansbach, Illereichen-Altenstadt und Kissingen gegründet. Prestel, Schulwesen, S. 74ff. Das Recht, eine eigene Schule zu gründen, wurde insgesamt von einem Drittel aller bayerischen Gemeinden in Anspruch genommen. Ebd., S. 68.

11) Über die Zahl der jüdischen Kinder, die öffentliche Volksschulen besuchten, gibt es leider nur für die Jahre 1816 und 1820 genaue Angaben. Ein von der Polizeidirektion München am 10. April 1816 angefertigtes Verzeichnis führt 28 jüdische Schüler auf, die städtische Volksschulen besuchten. StadtA München, Schulamt 67. In einem Bericht der Lokalschulkommission vom 28. November 1820 wird festgestellt, daß 14 Kinder (darunter auch die des Rabbiners Hessel) in städtischen Schulen unterrichtet werden. StadtA München, Schulamt 503. Auch in Berichten, die in späteren Jahren erstellt wurden, wird immer wieder betont, daß die öffentlichen Schulen von jüdischen Kindern besucht wurden.

12) Prestel, Schulwesen, S. 89. Um 1815 hielten sich zehn jüdische Privatlehrer in München auf. StA München, Polizeidirektion 4587. Auch 1842 verzeichnet die Lokalschulkommission die Tätigkeit zehn jüdischer Privatlehrer. StadtA München, Schulamt 67.

13) Die jüdischen Privatschulen Münchens - soweit aus den Quellen nachweisbar - sind zusammengestellt im Anhang, Tabelle 54.

14) Prestel, Schulwesen, S. 89.

15) StadtA München, Schulamt 67.

16) Da für den gläubigen Juden das Studium der Tora und des Talmud

einen wichtigen Bestandteil seiner Religionsausübung bildete, nahm der Unterricht der Kinder schon vor dem Beginn der Aufklärung einen wichtigen Raum in der Erziehung ein. Die traditionelle jüdische Schulbildung begann mit fünf Jahren (z.T. sogar noch eher), der Unterricht umfaßte jedoch nur Fächer, die für die Religionsausübung notwendig waren; am Anfang standen Hebräisch lesen, jüdisch-deutsch schreiben und das Erlernen der (meist hebräischen) Gebete. Später kam noch (nur für die männlichen Schüler) die Lektüre von Mischna und Gemara hinzu. Dieser Unterricht endete mit dem 13. Lebensjahr, zur weiteren Ausbildung mußte eine Talmudhochschule besucht werden. Erste Ansätze zur Reform des traditionellen jüdischen Unterrichts erfolgten bereits am Ende des 18. Jahrhunderts. 1778 wurde - auf Anregung von Moses Mendelssohn und dessen Schüler Hartwig Wessely - in Berlin die erste jüdische Freischule gegründet. In dieser Schule, die für Kinder gedacht war, deren Eltern keinen Hauslehrer bezahlen konnten, wurden außer Hebräisch auch Elementarfächer gelehrt. Weitere Freischulen, die sich an dem Vorbild der Berliner Schule orientierten, wurden in späteren Jahren in Breslau (1791), Dessau (1799), Seesen (1801), Frankfurt/Main (1804), Wolffenbüttel (1807) und in Hamburg (1815) gegründet. Seligmann, jüd. Reformbewegung, S. 38/39 und S. 64/65. Vgl. hierzu auch Prestel, Schulwesen, S. 33-45.

17) Prestel, Schulwesen, S. 90.

18) Ebd., S. 90.

19) Ebd., S. 90.

20) Ebd., S. 91.

21) Bericht der Lokalschulkommission an die Regierung des Isarkreises vom 13. November 1826. StA München, RA Fasz. 2091, Nr. 33870. Für die Feststellung Prestels, die Schule habe bis 1828 bestanden, findet sich in den Quellen kein Anhaltspunkt.

22) StadtA München, Schulamt 67. Zur Schule Mainers vgl. Prestel, Schulwesen, S. 91.

23) StA München, RA Fasz. 2090, Nr. 33870.

24) Der Fächerkanon umfaßte Religionslehre, hebräische Sprache, Talmud, deutsche Sprachlehre, Arithmetik, Naturgeschichte und Naturlehre, Geographie, lateinischen, griechischen, französischen, italienischen und englischen Sprachunterricht, Buchhaltung und kaufmännisches Wissen, Kalligraphie, Zeichnen, Musik, Tanz und Gesang. Prestel, Schulwesen, S. 92.

25) Ebd., S. 104.

26) Zur Person Maier Kohns vgl. im Anhang, Kurzbiographie 10.

27) StadtA München, Schulamt 67. Die Schule Kohns wird jedoch in allen späteren Verzeichnissen als Mädchenschule bezeichnet. Zu dieser Schule vgl. auch Prestel, Schulwesen, S. 92.

28) Die Lokalschulkommission erklärte 1839: "Das Institut des Benedikt Mainer, das sich zu einem Knabeninstitut gestaltet hatte, löste sich im

Herbst 1837 aus Mangel an Teilnehmern auf." Die Behauptung Prestels, die Mainer'sche Schule habe bis 1842 bestanden, wird durch die Quellen nicht gestützt.

29) Beiträge zur Statistik, Bd. 5, S. 84. Die Aussage Prestels, auch die Schule Maier Kohns sei 1842 geschlossen worden, wäre also zu korrigieren.

30) Bericht der Kultusgemeinde vom 15. April 1841. StadtA München, Schulamt 67. Diese Funktion der beiden Privatschulen erwähnt auch Prestel, Schulwesen, S. 92.

31) StA München, Polizeidirektion 4587.

32) Ebd.

33) StadtA München, Schulamt 67.

34) Prestel, Schulwesen, S. 90.

35) StadtA München, Schulamt 67.

36) Ebd.

37) Zur Person Wolfsheimers vgl. im Anhang, Kurzbiographie 11.

38) Prestel, Schulwesen, S. 43.

39) AZJ vom 20. Okt. 1856, 20. Jg., No. 43, S. 587. Vgl. auch Prestel, Schulwesen, S. 43.

40) StA München, RA Fasz. 2090, Nr. 33875.

41) Ebd. Die Gemeinde hatte übrigens noch einen weiteren Vertrag mit Wolfsheimer abgeschlossen. Er erhielt ein Jahresgehalt von 200 fl. "für die übernommene Verbindlichkeit, die Kinder beiderlei Geschlechts minderbemittelter Familien auf deren Verlangen für das ermäßigte Schulgeld von 30 kr. per Kind an dem Unterrichte in seiner Schule Anteil nehmen zu lassen." StA München, RA Fasz. 2090, Nr. 33875.

42) Prestel, Schulwesen, S. 93. Vgl. auch AZJ vom 11. Sept. 1866, 30. Jg., No. 37, S. 587.

43) AZJ vom 7. Mai 1872, 36. Jg., No. 19, S. 370.

44) Prestel, Schulwesen, S. 93. Vgl. auch Baerwald, Festschrift Hauptsynagoge, S. 34.

7.5. Zusammenfassung

1) Vgl. Kapitel 7.1. und 7.3.

2) Vgl. Kapitel 7.1., 7.2.1. und 7.4.

3) Vgl. Kapitel 6.1.

4) Daß die Übernahme der Vorstandschaft durch den Rabbiner in keiner Weise der hergebrachten Form der Gemeindeverwaltung entsprach, wurde bereits in Kapitel 6.1. gezeigt.

5) Vgl. Kapitel 7.1.

6) Vgl. Kapitel 7.2.1.

7) Vgl. Kapitel 7.2.2.

8) Wie stark die Ereignisse des Gründungsjahres 1848 von den Vereinsgründern rezipiert wurden, wurde in Kapitel 7.2.2. dargestellt.

9) Vgl. Kapitel 7.3.2. und 7.3.3.

10) Vgl. Kapitel 7.3.2.

11) Vgl. Kapitel 7.4.

12) Prestel, Schulwesen, S. 91.

13) Graupe, Entstehung d. mod. Judentums, S. 71.

8. Die Teilnahme der Juden am Leben der nichtjüdischen Umwelt

1) Vgl. Kapitel 7.3.1. und 7.3.2.

2) Vgl. Kapitel 7.3.3.

3) Vgl. Kapitel 7.4.

8.1. Ausbildung und Berufsausübung

1) Vgl. Stern, Selma, Jud Süss. Ein Beitrag zur deutschen und jüdischen Geschichte, München 1973.

2) Vgl. hierzu Kapitel 2.1.

3) Döllinger, Gesetzessammlung, Bd. 6, S. 201.

4) Ebd., S. 201.

5) Wobei ergänzt werden muß, daß eine gemeinsame Ausbildung nicht zwingend vorgeschrieben wurde, die Gemeinden konnten - wie bereits dargestellt - auch eigene Schulen errichten. Der größte Teil der jüdischen Gemeinden Bayerns nahm dieses Recht jedoch nicht in Anspruch. Vgl. Kapitel 7.4.

8.1.1. Die Ausbildung

1) Vgl. Kapitel 7.4.

2) StadtA München, Schulamt 67. Die Schüler verteilten sich auf folgende Schulen der Stadt:

Frauenpfarr-Knabenschule	5	jüd. Schüler
Frauenpfarr-Mädchenschule	2	" Schülerinnen
Peterspfarrschule	9	" Schüler
Mädchenschule im Tal	10	" Schülerinnen
Knabenschule der Vorstadt Au	1	" Schüler
Mädchenschule der Vorstadt Au	1	" Schülerin
Sendlingertorschule	-	
Karlstorschule	-	

3) Bericht der Gemeindeadministration an die Polizeidirektion vom 2. Februar 1836. StA München, Polizeidirektion 4587.

4) Vgl. Kapitel 7.4.

5) StadtA München, Schulamt 67.

6) Vgl. Kapitel 7.4.

7) AZJ vom 7. Mai 1872, 36. Jg., No. 19, S. 369/370. Auch die Münchner Bevölkerung, so die AZJ, lehnte die Schließung der Wolfsheimerschule mehrheitlich ab. Man befürchtete eine Überfüllung der ohnehin schon stark besetzten Volksschulen. Ebd., S. 370. Zur Diskussion um die Vorteile der jüdischen Schule vgl. Prestel, Schulwesen, S. 190-208.

8) Leitschuh, Max (Bearb.), Die Matrikeln der Oberklassen des Wilhelmsgymnasiums in München, Bde. 3 und 4, München 1973 - 1976.

9) Vgl. Schoeps, Hans-Joachim, Friedrich Julius Stahl und das Judentum. In: Lamm, Vergangene Tage, S. 151-155.

10) Leitschuh, Matrikel, Bd. 3, S. 247. Yolson besuchte das Gymnasium von 1811 - 1818. Schoeps, Friedrich Julius Stahl, S. 151.

11) Ludwig Spiro wird 1820/21 als Schüler des Wilhelmsgymnasiums aufgeführt. Leitschuh, Matrikel, Bd. 3, S. 255.

12) Der Name Sigmund Marx' wird im Schuljahr 1827/28 verzeichnet. Leitschuh, Matrikel, Bd. 3, S. 279.

13) Beiträge zur Statistik, Bd. 5, S. 10 und S. 18. Die Zahlen der 1851/52 und 1862/63 die Münchner Ausbildungsinstitutionen besuchenden Juden sind zusammengestellt im Anhang, Tabelle 55.

14) Beiträge zur Statistik, Bd. 5, S. 18.

15) Vgl. im Anhang, Tabelle 55.

16) Vgl. im Anhang, Tabelle 55.

17) Jahresberichte vom k. Wilhelmsgymnasium zu München, bekannt gemacht

bei der öffentlichen Preisverteilung am Schlusse des Schuljahres, München 1859 - 1872. Eine Übersicht über die Zahl der jüdischen Schüler enthält im Anhang, Tabelle 56.

18) Vgl. im Anhang, Tabelle 56.

19) Vgl. im Anhang, Tabelle 56.

20) Ebd. Der Anteil der Juden an der Bevölkerung Münchens lag in den sechziger Jahren bei 1,4 %. Vgl. Kapitel 4.

21) Hamburger, Juden im öffentl. Leben, S. 30. Richarz, Jüd. Leben, S. 30.

22) Vgl. Kapitel 5.2.3. und 5.2.4.

23) Vgl. im Anhang, Tabelle 55.

24) Intelligenzblatt für den Isarkreis vom 16. Juli 1828, S. 525/526.

25) Tags-Blatt für München vom 14. Jan. 1828, S. 53.

26) Die von Richarz herausgegebene Memoirensammlung enthält Hinweise zu diesem Problem. So erklärt der in Hildesheim aufgewachsene Rabbiner Moritz Güdemann: "Der Umstand, daß ich Jude, noch dazu der einzige auf dem Gymnasium war, hat mir nie Kränkungen oder sonstige Unannehmlichkeiten weder seitens der Lehrer noch von seiten meiner Mitschüler zugezogen." Richarz, Jüd. Leben, S. 368. Auch der aus Landau (Pfalz) stammende Caesar Seligmann, einer der bedeutendsten liberalen Rabbiner, berichtet, in der Seminarschule und im Gymnasium nur christliche Freunde gehabt zu haben. Ebd., S. 390. Der Dresdener Arzt Bernhard Hirschel dagegen machte andere Erfahrungen: "Ich selbst aber hatte als Jude auch in der Schule nicht den besten Stand, eben weil ich der erste war." Ebd., S. 421. Auch wenn diese drei Lebensberichte nicht als respräsentativ gelten können, so überwiegen doch hier die Erfahrungen einer problemlosen Integration.

27) Toury, Geschichte 1847 - 1871, S. 171/172. Zu einer ähnlichen Beurteilung gelangt Richarz, wenn sie feststellt: "Keine Institution hat soviel zur kulturellen Integration beigetragen wie das Gymnasium. Gleichzeitig bewirkte es eine soziale Annäherung zwischen Juden und Christen der gebildeten Kreise, was von vielen jüdischen Eltern bewußt erstrebt wurde." Richarz, Jüd. Leben, S. 52.

28) Richarz, akademische Berufe, S. 154. Zum Begriff "Assimilation" vgl. Kapitel 10.

29) Ebd., S. 159.

30) Ebd., S. 158.

31) Vgl. auch Kapitel 5.2.3.

32) AZJ vom 19. Nov. 1842, 6. Jg., No. 47, S. 692.

8.1.2. Die Berufsausübung

1) Vgl. hierzu Kapitel 5.2.3.

2) Vgl. Kapitel 5.2.3. und Tabelle 46.

3) Vgl. Kapitel 5.2.3.

4) Richarz, akademische Berufe, S. 88.

5) Vgl. Kapitel 5.2.4. Als berühmteres Beispiel kann in diesem Zusammenhang der Maler Moritz Oppenheim angeführt werden, der, er lebte allerdings nur kurze Zeit in München, vor allem durch seine Darstellungen aus dem religiösen Leben jüdischer Familien bekannt wurde. Vgl. Kapitel 5.2.4.

6) Vgl. Kapitel 5.2.3.

7) Vgl. Kapitel 5.2.3.

8) Vgl. Kapitel 5.2.3. und 7.3.2.

9) Abdruck in der AZJ vom 19. Nov. 1842, 6. Jg., No. 47, S. 690-693.

10) Moritz Gottlieb Saphir wurde 1795 in Lovas-Berény, einem ungarischen Dorf, geboren. Nach einer traditionellen Erziehung ging er nach Prag, um an der dortigen Talmudhochschule zu studieren. In Prag begann die Beschäftigung Saphirs mit der nichtjüdischen Kultur, er erlernte die deutsche Sprache und beschäftigte sich mit deutscher Literatur. 1820 veröffentlichte er sein erstes Drama ("Der falsche Kaschtan"), 1821 erschienen die "Poetischen Erstlinge". In den darauffolgenden Jahren war Saphir als Mitarbeiter an den verschiedensten Zeitungen tätig, so in Budapest, Wien, Berlin, München und Paris. 1858 starb er in Baden bei Wien. Müller, Irmgard, Saphir in München. Eine Untersuchung über das Eindringen und den Einfluß jüdischer Journalisten in das Münchner Pressewesen 1825 - 1835, Diss. Düsseldorf 1940, S. 2-13. Diese Arbeit ist zwar sehr materialreich, kann jedoch ihre Entstehungszeit nicht verleugnen. Leben und Werk Saphirs werden auch dargestellt bei Toury, Moritz Saphir, S. 139ff.

11) Vgl. Kapitel 5.2.4.

12) Müller, Saphir in München, S. 10.

13) Mit diesen Worten beschrieb Saphir selbst seinen Religionswechsel. Toury, Moritz Saphir, S. 141.

14) Ebd., S. 141.

15) Ebd., S. 141.

16) Wolf, Jahrhundert München, S. 205.

17) Vgl. Kapitel 5.2.3.

18) AZJ vom 19. Nov. 1842, 6. Jg., No. 47, S. 692.

19) Prestel, Schulwesen, S. 93/94.

20) Die jüdischen Hofmusiker wurden vorgestellt in Kapitel 5.2.4.

21) Vgl. Kapitel 5.2.1.

8.1.3. Juden in beruflichen Standesorganisationen

1) Adreßbuch München 1835, S. 114.

2) Vgl. Kapitel 5.2.1.

3) StadtA München, Gewerbeamt 4352a.

4) Adreßbuch München, 1842, S. 208.

5) Chronik der Stadt München, Eintragung vom 30. Januar 1867, S. 78.

6) Cohen, Arthur, Geschichte der Handelskammer München seit ihrer Gründung (1869), München 1926, S. 11 und S. 84.

7) Rede am offenen Grab, S. 4. Gleibs, kulturelles und wissenschaftl. Leben, S. 178.

8) Seitz, Franz, Aus dem "Nachruf für Hermann Oettinger". In: Lamm, Vergangene Tage, S. 161/162, S. 161.

9) Vgl. Kapitel 7.3.

8.2. Die Teilnahme am städtischen Leben

8.2.1. Die Beteiligung der Juden an der Stadtverwaltung

1) Vgl. Kapitel 8.1.3.

2) Vgl. Kapitel 8.1.3.

3) Chronik der Stadt München, Eintragung vom 9. Dezember 1869, S. 652. Guggenheimer erhielt 414, Aub 394 Stimmen.

4) Vgl. Kapitel 8.1.3.

5) Edikt 1813, § 22. Döllinger, Gesetzessammlung, Bd. 6, S. 5.

6) Gemeindeedikt 1818, § 76. Weber, Gesetzessammlung, Bd. 1, S. 567.

7) Döllinger, Gesetzessammlung, Bd. 6, S. 78.

8) Ebd., S. 77.

9) Toury, Eintritt Juden (Dokumentation), S. 129-135.

10) So erklärt der Referent: "Indem daher die ansässigen Juden ... ... weder durch das Gemeindewahlgesetz nach Artikel 10, auch nicht durch

den Artikel 16 desselben, welcher alle Ausnahmen enumeriert, noch durch das Edikt vom Jahre 1813 von der Wählbarkeit zu Gemeindestellen ausdrücklich ausgeschlossen, ihnen diese indirekt vielmehr einräumt, da auch eine solche Ausschließung direkt sich weder aus der Verfassungsurkunde ableiten läßt, so scheint die Folgerung hervorzugehen, daß den Juden mit dem aktiven auch das passive Wahlrecht zu Gemeindestellen gebühre." Toury, Eintritt Juden (Dokumentation), S. 134.

11) Ebd., S. 135.

12) Bock, Manfred, Die Verfassung der Stadt München von 1848 bis 1918, Diss. München 1967, S. 60.

13) Der Anteil der Juden an der Gesamtbevölkerung betrug 1867 1,4 %. Vgl. Kapitel 4. In Fürth - dies sei als Vergleich angeführt - wurden bei der Wahl desselben Jahres neun jüdische Gemeindebevollmächtigte und drei jüdische Magistratsräte gewählt. AZJ vom 28. Dez. 1869, 33. Jg., No. 52, S. 1043. Der Anteil der Juden in beiden Gremien betrug 25 % und entsprach damit dem prozentualen Anteil der Juden an der Gesamtbevölkerung Fürths. Vgl. Barbeck, Juden in Nürnberg und Fürth, S. 93.

14) Chronik der Stadt München, Eintragung vom 13. Nov. 1872, S. 1553. Auch in Fürth war 1869 mit dem Arzt Dr. Landmann ein Jude zum Vorsitzenden der Gemeindebevollmächtigten gewählt worden. AZJ vom 28. Dez. 1869, 33. Jg., No. 52, S. 1043.

15) Chronik der Stadt München, Eintragung vom 13. Nov. 1872, S. 1553. "Auf Antrag des Gemeindebevollmächtigten Utz ehrt das Kollegium Guggenheimer durch Erheben von den Plätzen." Ebd.

16) AZJ vom 24. Dez. 1872, 36. Jg., No. 52, S. 1030/1031.

17) Chronik der Stadt München, Eintragung vom 13. Jan. 1870, S. 76.

18) Ebd., Eintragung vom 27. Jan. 1870, S. 161.

19) Ebd., Eintragung vom 26. Jan. 1879, S. 148/149.

20) Zum Vergleich: In Berlin wurden bereits 1809 David Friedländer zum unbesoldeten Stadtrat und Salomon Veit zum Stadtverordneten gewählt. Auch in Potsdam und Königsberg wurden im Jahr 1809 Juden Mitglieder der Stadtverwaltungen. Toury, Jacob, Der Anteil der Juden an der städtischen Selbstverwaltung im vormärzlichen Deutschland. In: Bulletin des LBI, Nr. 23, Tel Aviv 1963, S. 265-286, S. 267. Außerhalb Preußens gab es vor 1830 nur in Mainz jüdische Stadträte; als einer der ersten bayerischen Juden wurde in den vierziger Jahren Daniel Einstein in Ichenhausen in die Stadtverwaltung gewählt. Ebd., S. 270.

21) AZJ vom 24. Dez. 1872, 36. Jg., No. 52, S. 1031. Zu einem ähnlichen Urteil gelangt Toury, wenn er erklärt, die steigende Teilnahme an der Stadtverwaltung zeige, "daß die Juden von ihren nichtjüdischen Mitbürgern in zunehmendem Maße als ihresgleichen anerkannt wurden". Toury, städt. Selbstverwaltung, S. 285/286.

8.2.2. Wohlfahrtspflege

1) Vgl. Kapitel 7.3.2.

2) Chronik der Stadt München, Eintragung vom 13. Juli 1821, S. 31.

3) Ebd., Eintragung vom 16. Feb. 1824, S. 73.

4) Ebd., Eintragung vom 31. Mai 1833, S. 32/33. Eine Spende an 100 christliche Arme übergab die Kultusgemeinde auch anläßlich der Rückkehr König Ludwigs I. aus Griechenland im April 1836. Ebd., Eintragung vom 15. April 1836, S. 57.

5) AZJ vom 12. Nov. 1842, 6. Jg., No. 46, S. 679. Vgl. auch Der Orient vom 29. Nov. 1842, 3. Jg., No. 49, S. 392.

6) Chronik der Stadt München von 1858, S. 372. AZJ vom 15. Nov. 1858, 22. Jg., No. 47, S. 646. Der Magistrat sprach der Gemeinde in seiner Sitzung am 19. Oktober Dank und Anerkennung für diese Spende aus. Ebd., S. 646.

7) Chronik der Stadt München von 1841, S. 237. Die der jüdischen Gemeinde zugedachten Stiftungen sollten dem Rabbiner, den jüdischen Armen, der Kultusgemeinde und dem "israelitischen Frauenverein" zugute kommen. Ebd., S. 237.

8) Intelligenzblatt von Oberbayern vom 20. Feb. 1852, No. 9, S. 284.

9) AZJ vom 12. Juli 1852, 16. Jg., No. 29, S. 343.

10) Dieses Verzeichnis ist enthalten in: StadtA München, Vereine 244. Zur Tätigkeit des jüdischen Parallelvereins vgl. Kapitel 7.3.2.

11) Unter ihnen befanden sich neben Eduard Marx noch weitere vier Angehörige dieser Familie. StadtA München, Vereine 244.

12) Vgl. hierzu Kapitel 8.2.3. Jüdische Geldgeber werden auch in den Verzeichnissen des "Vereins zur Unterstützung von Witwen und Waisen der im bürgerlichen Verband in der Haupt- und Residenzstadt München samt Vorstädten und der Vorstadt Au stehenden Einwohner" erwähnt. In den Jahren 1827 - 1837 sind unter 60 Spendern auch die Namen von neun Juden verzeichnet, darunter auch die des Hofbankiers Jacob von Hirsch, Israel Hirsch Pappenheimers und Lippmann Marx'. StadtA München, Vereine 76.

13) Rechenschaftsbericht des Vereins zur Unterstützung dürftiger Bewohner Münchens mit Brennmaterialen. München 1831, S. 3.

14) Ebd., S. 3.

15) Ebd., S. 8/9.

16) Chronik der Stadt München, Eintragung vom 18. Okt. 1866, S. 385.

17) Ebd., Eintragung vom 1. Aug. 1869, S. 388. Diesem Verein gehörte auch der Großhändler Isidor Ludwig Kohn, der die jüdische Gemeinde zeitweilig im Armenpflegschaftsrat vertreten hatte, an. Chronik der Stadt München, Eintragung vom 22. Juli 1869, S. 351/352.

8.2.3. Die Teilnahme der Juden am gesellschaftlichen Leben Münchens

1) Vgl. Kapitel 8.1.

2) So stellt Richarz fest: "Es ist schwer, hierüber genaue Aussagen zu machen, da diese Beziehungen nicht nur lokal und schichtenspezifisch verschieden waren, sondern sich auch im Laufe des Jahrhunderts veränderten." Richarz, Jüd. Leben, S. 57.

3) Die private Geselligkeit kann aufgrund des Fehlens jeglicher biographischer bzw. autobiographischer Quellen leider nicht berücksichtigt werden.

4) Tornow, Münchner Vereinswesen, S. 43.

5) Da in der im Anhang der Festschrift zum hundertjährigen Bestehen des Vereins enthaltenen Mitgliederliste keine Vornamen angegeben werden, läßt sich nicht feststellen, um welchen der Söhne Seligmanns es sich handelt. Die Gesellschaft Museum in München. Festschrift zur Hundertjahrfeier 1802 - 1902, München 1902.

6) Ebd.

7) Als Vereinsmitglieder werden genannt: Benedikt Henle, Raphael und Salomon Kaula, Isaak, Anselm und Eduard Marx, Simon Spiro sowie Josua und Karl Westheimer. Verzeichnis der Mitglieder des Museums für das Jahr 1819, München 1819.

8) Der prozentuale Anteil der Juden an der Gesamtbevölkerung Münchens betrug 1818 0,85 %. Vgl. Kapitel 4.

9) Insgesamt werden in diesem Jahr 378 Mitglieder aufgeführt. Verzeichnis der Mitglieder des Museums, München 1834.

10) Auch Dr. Oettinger wird 1834 als Mitglied des Museums genannt.

11) StadtA München, Vereine 254/5. Da der Vorname nicht angegeben wird, kann leider nicht festgestellt werden, ob es sich um Josua Westheimer oder dessen Sohn Karl handelt.

12) StadtA München, Vereine 254/10. Im Mitgliederverzeichnis sind folgende Namen enthalten: Ephraim Wolf Berliner, Wolf Raphael Kaula, Angelo Marx, Anselm Marx, Eduard Marx, Joseph Marx, Israel Hirsch Pappenheimer und Raphael Zaduk. Auch Isaak Marx, so wird erwähnt, hatte vor seinem Tod im Jahr 1830 dem Kunstverein angehört. Der prozentuale Anteil der jüdischen Mitglieder betrug 1831 0,86 % und war damit etwas geringer als der Anteil der Juden an der Gesamtbevölkerung Münchens (1830: 1,1 %).

13) StadtA München, Vereine 338. Es handelt sich um den Porzellanmaler Nathan Prager sowie den Literaten Emanuel Prager. Der prozentuale Anteil der jüdischen Mitglieder lag bei einer Gesamtmitgliederzahl von 45 Personen bei 4,4 %.

14) StadtA München, Vereine 338. Diesem Verein war der Seifensieder David Aub beigetreten. Dem Verein der Geselligkeit gehörten 57 Mitglieder an, der prozentuale Anteil der Juden betrug 1,75 %. Dieser Wert entsprach ihrem Anteil an der Münchner Bevölkerung.

15) StadtA München, Vereine 338. Das Mitgliederverzeichnis ist nicht datiert, stammt aber vermutlich aus den vierziger Jahren.

16) Ebd. Das leider undatierte Mitgliederverzeichnis enthält elf jüdische Namen, darunter befinden sich der Privatgelehrte Dr. Alexander Behr, Rabbiner Aub, der Administrationsvorstand Lippmann Marx sowie der Lehrer Benedikt Mainer.

17) 125 Jahre Münchner Schachclub 1836 - 1961, München 1961, S. 5.

18) StadtA München, Vereine 338. Unter den jüdischen Mitgliedern befanden sich auch vier Angehörige der Familie Marx.

19) StadtA München, Vereine 338.

20) Ebd.

21) Festschrift Münchner Schachclub, S. 6.

22) Vgl. Kapitel 8.2.2.

23) StadtA München, Vereine 244.

24) Ebd.

25) Vgl. Kapitel 8.2.2.

26) StadtA München, Vereine 253/I-II.

27) Ebd.

28) Hierzu zählen die wohlhabenden sowie die akademisch gebildeten Gemeindemitglieder, wobei in der ersten Jahrhunderthälfte die Familie Marx eine führende Stellung einnahm. Erinnert sei nur daran, wie viele der jüdischen Vereinsmitglieder den Namen Marx trugen.

29) Toury, Geschichte 1847 - 1871, S. 119.

8.3. Die Teilnahme der Juden am politischen Leben

1) Chronik der Stadt München, Eintragung vom 18. April 1848, Beilage, nach S. 109. Vgl. auch Toury, Jacob, Die politischen Orientierungen der Juden in Deutschland. Von Jena bis Weimar (Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des LBI, Bd. 15), Tübingen 1966, S. 59.

2) Die Kandidatur Dr. Loewis wird ebenfalls in der Münchner Stadtchronik erwähnt. Chronik der Stadt München, Eintragung vom 18. April 1848, Beilage, nach S. 109.

3) In der Nationalversammlung waren fünf jüdische Abgeordnete vertreten. Der bekannteste Vertreter der Juden, Gabriel Rießer, amtierte sogar als Vizepräsident der Nationalversammlung. Er gehörte auch der Kaiserdeputation an. Richarz, Jüd. Leben, S. 61.

4) Seitz, Max, Die Münchner Februar- und Märzunruhen im Jahr 1848, München 1923, S. 208. Zu diesem Urteil gelangte bereits Michael Doeberl,

der über die Münchner Demokraten schrieb: "An der Spitze der Bewegung standen die Juden, die nach dem Urteil des Regierungspräsidenten von Oberbayern für rechtliche und gesellschaftliche Gleichstellung und materielle Gewinne kämpften." Doeberl, Entwicklungsgeschichte Bayerns III, S. 223.

5) Birnbaum, Münchner Handwerk, S. 196.

6) Ebd., S. 196.

7) Toury führt die Beteiligung der jüdischen Bevölkerung an den ersten Demonstrationen gegen Lola Montez, die Mitgliedschaft von Juden in verschiedenen politischen Klubs und die aktive Tätigkeit einiger Juden im Wahlkampf zum Landtag auf. Toury, polit. Orientierungen, S. 49.

8) Ebd., S. 49.

9) Dieses Verzeichnis ist enthalten in: StA München, Polizeidirektion 335.

10) Glashauser, Gabriele, Das Entstehen der politischen Parteien in Bayern, Diss. München 1944, S. 96.

11) Der Seifenfabrikant David Aub, der Jurastudent Jacob Gotthelf, Max Schülein, der Bruder der Hofmusiker Emanuel und Ludwig Schülein und der Zahnarzt Heinrich Sternfeld. StA München, Polizeidirektion 335.

12) Der Anteil der Juden an der Münchner Bevölkerung lag 1840 bei 1,7 %. Vgl. Kapitel 4.

13) Weber, Gesetzessammlung, Bd. 3, S. 675.

14) Vgl. Kapitel 7.2.2.

15) Vgl. Kapitel 2.2.

16) Chronik der Stadt München, Eintragung vom 3. März 1863, S. 68. Henle wird innerhalb dieses Vereins der Seite der liberalen Linken zugerechnet. Ebd., S. 68.

17) Chronik der Stadt München, Eintragung vom 2. Dez. 1868, S. 608.

18) Vgl. Kapitel 8.2.1.

19) Chronik der Stadt München, Eintragung vom 14. Okt. 1869, S. 567.

20) Chronik der Stadt München, Eintragung vom 20. Mai 1869, S. 329.

21) Chronik der Stadt München, Eintragung vom 24. Feb. 1870, S. 287.

22) Ebd., Ramboldi erhielt 285 Stimmen, Henle dagegen nur 232. Ebd., S. 287.

23) Hamburger, Juden im öffentl. Leben, S. 331. Henle, der im Rechts- und Finanzausschuß tätig war, sollte dem Landtag bis zum Jahr 1881 angehören. Ebd., S. 332. Vgl. auch Toury, polit. Orientierungen, S. 351.

24) 1848 und 1849 wurden die beiden Juristen Dr. Fischel Arnheim und Dr. David Morgenstern für Fürth bzw. Hof in die Abgeordnetenkammer

gewählt. Vgl. Eckstein, Adolf, Die bayerischen Parlamentarier jüdischen Glaubens (Beiträge zur Geschichte der Juden in Bayern 1), Bamberg 1903, S. 7-9 und S. 17-22.

25) Richarz, Jüd. Leben, S. 62. Auch Max Aub gehörte als Mitglied der Fortschrittspartei einer liberalen Partei an. Vgl. auch Kapitel 8.2.1.

8.4. Juden in der Armee

1) Döllinger, Gesetzessammlung, Bd. 6, S. 219.

2) Vgl. Kapitel 2.1.

3) Vgl. hierzu die Ausführungen Rainer Brauns. Bayern und seine Armee. Ausstellungskataloge der Staatlichen Archive Bayerns, Nr. 21. Hg. von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, München 1987, S. 47-54.

4) Die Zahl der Juden, die in der Landwehr einen Offiziersrang bekleideten, lag wohl höher. Eckstein erwähnt die Namen zweier bereits 1815 zu Landwehroffizieren ernannter Juden: Oberlieutenant Simon Hirsch Rosenfeld aus Ühlfeld und Lieutenant Benjamin Löwenstein aus Illertissen. Eckstein, Adolf, Haben die Juden in Bayern ein Heimatrecht? Eine geschichtswissenschaftliche Untersuchung mit kriegsstatistischen Beilagen. Berlin 1928, S. 34. Den im Intelligenzblatt von Oberbayern veröffentlichten Bekanntmachungen sind die Namen einiger Münchner Landwehroffiziere zu entnehmen. Am 14. Februar 1847 wurde der bisherige Unterlieutenant Lippmann Marx zum Oberlieutenant ernannt. Die Beförderung zum Unterlieutenant erhielten Nathan und Emanuel Prager am 5. April 1852 bzw. am 6. April 1867. Am 3. Juni 1867 schließlich wurde Sigmund Henle zum Divisions Auditor mit Oberlieutenantsachtung ernannt. Die Beförderung zum Unterlieutenant erhielten Nathan und Emanuel Prager am 5. April 1852 bzw. am 6. April 1867. Am 3. Juni 1867 schließlich wurde Sigmund Henle zum Divisions Auditor mit Oberlieutenantsachtung ernannt. Intelligenzblatt von Oberbayern vom 19. März 1847, No. 12, S. 484. Intelligenzblatt von Oberbayern vom 16. April 1852, No. 17, S. 599. Kreisamtsblatt von Oberbayern vom 19. April 1867, No. 36, S. 798/799. Kreisamtsblatt von Oberbayern vom 14. Juni 1867, No. 52, S. 1119/1120. Zu jüdischen Landwehr- und Reserveoffizieren vgl. auch Rumschöttel, Hermann, Das bayerische Offizierskorps, 1866 - 1914, Berlin 1973, S. 250-253.

5) Rumschöttel, Offizierskorps, S. 245. Bayern und seine Armee, S. 49. Über die Zahl einfacher Soldaten jüdischen Glaubens in der bayerischen Armee enthält die Literatur keine Angaben. Auch den durchgesehenen Quellen ließen sich zu dieser Frage keine Hinweise entnehmen. Daher werden hier nur die jüdischen Offiziere berücksichtigt.

6) BayHStA, Abt. IV, Kriegsarchiv (im folgenden abgekürzt KA), OP 82063. Vgl. auch Rumschöttel, Offizierskorps, S. 246.

7) Vgl. auch Kurzbiographie 1.

8) KA, OP 82063.

9) Ebd.

10) KA, OP 82063.

11) Ebd.

12) Ebd.

13) Ebd.

14) Rumschöttel, Offizierskorps, S. 236.

15) Dieses Gesuch ist enthalten in: MKr. 10791.

16) KA, MKr. 10791.

17) Ebd.

18) Ebd.

19) Ebd.

20) KA, OP 82063.

21) Ebd.

22) Bayern und seine Armee, S. 48.

23) KA, OP 16818. Vgl. auch Rumschöttel, Offizierskorps, S. 246.

24) Dieses Gesuch ist enthalten in: KA, MKr. 10791.

25) KA, MKr. 10791.

26) Ebd.

27) Entschließung des Kriegsministeriums vom 4. Juni 1853. KA, OP 16818. Henle nahm an den Feldzügen der Jahre 1866 und 1870 teil. 1871 wurde er, im Rang eines Hauptmanns 1. Klasse stehend, pensioniert. Ebenso wie Isidor Marx wurde auch Karl Henle nach seiner Pensionierung, 1874, zum Major charakterisiert. KA, OP 16818.

28) KA, OP 8232. Vgl. auch Rumschöttel, Offizierskorps, S. 246/247.

29) KA, A VII 1a.

30) Ebd.

31) Ebd.

32) Ebd.

33) Die Darstellung Rumschöttels legt diese Annahme nahe. Rumschöttel, Offizierskorps, S. 246.

34) KA, A VII 1a.

35) Ebd.

36) Entschließung vom 13. Oktober 1873. KA, MKr. 4776. Dies sind die gleichen Bedingungen, die auch Isidor Marx 1855 angeboten hatte. KA, A VII 1a.

37) Gutachten des Rabbinats vom 28. Juli 1873. KA, MKr. 4776. Heinrich Henle verließ das Kadettenkorps nach bestandener Abschlußprüfung 1878; 1881 trat er als Fähnrich aus dem 1. Schweren Reiter-Regiment zur Reserve über. Rumschöttel, Offizierskorps, S. 249.

38) KA, OP 17153. Vgl. auch Rumschöttel, Offizierskorps, S. 247.

39) Hollerbaum wurde 1893 zum Hauptmann 1. Klasse ernannt. Den Majorscharakter erhielt er erst 1911 und damit nach seiner Pensionierung. Rumschöttel, Offizierskorps, S. 247.

40) Qualifikationsbericht zum 1. September 1893 über den Hauptmann und Kompaniechef Maximilian Hollerbaum des 12. Infanterie Regiments "Prinz Arnulf". KA, OP 17153. Vgl. auch Rumschöttel, Offizierskorps, S. 248.

41) Rumschöttel, Offizierskorps, S. 239 und S. 248ff.

42) Vogel, Rolf, Ein Stück von uns. Deutsche Juden in deutschen Armeen 1813 - 1976. Eine Dokumentation, Mainz 1977.

43) Vgl. auch Bayern und seine Armee, S. 47.

8.5. Die Einstellung der Umwelt

1) Vgl. Kapitel 4.1. - 4.3.

2) Vgl. Kapitel 5.2.1.

3) Vgl. Kapitel 8.2.3.

4) Vgl. Kapitel 8.2.1.

5) Vgl. Kapitel 8.2.1.

6) Vgl. Kapitel 8.1.3.

7) Vgl. Kapitel 4.3.

8) Vgl. Kapitel 8.2.1.

9) Nach der Darstellung Greives begannen die Unruhen in der Würzburger Studentenschaft, griffen dann aber auch auf andere Bevölkerungskreise über. Greive, mod. Antisemitismus, S. 22.

10) Durch die Worte "Hep-Hep" sollten die Bärte der Juden, die die Umwelt an Ziegenbärte erinnerten, verunglimpft werden. Bein, Judenfrage, Bd. 2, S. 160.

11) Greive, mod. Antisemitismus, S. 22.

12) Chronik der Stadt München 1819, S. 99.

13) Chronik der Stadt München.1831, S. 72.

14) Sterling, Eleonore, Er ist wie du. Aus der Frühgeschichte des Antisemitismus in Deutschland (1815 - 1850), München 1956, S. 190. Auch aus Hamburg, Hanau, Breslau, Mannheim und Karlsruhe werden antijüdische Ausschreitungen berichtet. Ebd., S. 190.

15) So gab es im März 1848 zahlreiche Angriffe gegen die jüdische Bevölkerung in Dörfern und Städten Oberfrankens. Die heftigsten Ausschreitungen fanden in Burgkunstadt statt. Eckstein, Kampf, S. 89/90. Auch Toury erwähnt, daß es zu Beginn der Revolution vor allem in Oberfranken, Baden, Oberschlesien und Posen zu heftigen Ausschreitungen gegen die Juden gekommen sei. Toury, polit. Orientierungen, S. 72.

16) StadtA München, Polizeidirektion 512.

17) Die Petition wird erwähnt in einem am 27. Dezember 1849 angefertigten Bericht der Regierung von Oberbayern an das Innenministerium. BayHStA, MInn 44249. Gegen den von der Kammer der Abgeordneten befürworteten Gesetzentwurf wurden zahlreiche Petitionen eingesandt. Sterling schreibt, daß die Kammer der Reichsräte bis zum 4. Februar 1850 600 Petitionen erhalten habe. Sterling, Er ist wie du, S. 177. Bei diesen Petitionen muß jedoch erwähnt werden, daß sie vor allem durch den katholischen Klerus angeregt wurden. Die im Dezember 1849 und Januar 1850 verfaßten Berichte der Regierungspräsidenten der einzelnen Regierungsbezirke sind ein eindrucksvoller Beleg für die führende Rolle der katholischen Geistlichkeit bei den Petitionen gegen die Gleichberechtigung der Juden. Vgl. BayHStA, MInn 44249.

18) Durch die Stimmen der Patriotenpartei für den Grafen Ramboldi wurde Henle auf den zweiten Platz verdrängt. Vgl. Kapitel 8.3.

19) Vgl. Kapitel 8.2.1.

20) Vgl. Kapitel 6.2.

21) AZJ vom 1. Aug. 1837, 1. Jg., No. 44, S. 176.

22) AZJ vom 22. Okt. 1849, 13. Jg., No. 43, S. 609.

23) AZJ vom 16. Nov. 1839, 3. Jg., No. 98, S. 591. AZJ vom 30. Jan. 1854, 18. Jg., No. 5, S. 55.

24) Chronik der Stadt München, Eintragung vom 26. Mai 1862, S. 143.

25) Vgl. Kapitel 5.1.1.

26) Vgl. Kurzbiographien 2, 1 und 5.

27) Ortenau, Familientruhe, S. 110. Vgl. auch Konstantin Prinz von Bayern, Ludwig I. und Nanette Kaula. In: Lamm, Vergangene Tage, S. 148-150.

28) Vgl. Kapitel 8.1.2. und 8.1.3.

29) Vgl. Kapitel 8.2.3.

8.6. Zusammenfassung

1) Vgl. Kapitel 8.1.1.

2) Vgl. Kapitel 8.1.1., Anmerkung 21.

3) Vgl. Kapitel 8.1.2.

4) Vgl. Kapitel 8.1.3.

5) Vgl. Kapitel 8.2.3.

6) Vgl. Kapitel 8.2.2.

7) Vgl. Kapitel 8.2.1.

8) Vgl. Kapitel 8.3.

9) Vgl. Kapitel 8.3.

10) Vgl. Kapitel 8.3.

11) Vgl. Kapitel 8.4.

12) Vgl. Kapitel 8.4.

13) Vgl. Kapitel 8.5.

14) Toury, Geschichte 1847 - 1871, S. 277.

9. Übertritte zum Christentum

1) StA München, RA Fasz. 2091, Nr. 33888.

2) Toury stellt fest, daß freiwillige Konversionen bis zum Ende des 18. Jahrhunderts sehr selten waren. Toury, Eintritt Juden (Dokumentation), S. 329.

3) Allerdings weist die zahlenmäßige Verteilung jüdischer Konversionen regional gesehen beträchtliche Unterschiede auf. Die höchste Zahl an Judentaufen gab es in Preußen, wobei Berlin - dort traten allein in den Jahren 1812 - 1821 323 Juden zum Christentum über - an erster Stelle steht. In den süddeutschen Staaten Bayern und Württemberg dagegen ist eine weitaus geringere Zahl an Religionsübertritten festzustellen. Vgl. hierzu Toury, Geschichte 1847 - 1871, S. 52 und S. 59, und ders., Eintritt Juden (Dokumentation), S. 329.

4) Auch bei Toury wird hinsichtlich dieser Fragestellung die schwierige Quellenlage erwähnt. Toury, Geschichte 1847 - 1871, S. 56/57.

5) Die Taufmatrikel sind im Archiv des Erzbistums München und Freising vollständig vorhanden; die Taufen von Juden aber werden darin leider nicht separat verzeichnet.

6) StA München, RA Fasz. 2091, Nr. 33888.

7) StA München, RA Fasz. 2092, Nr. 33891. Joseph Ullmann war ein Sohn Simon Ullmanns, der im Matrikelverzeichnis die Nummer 20 erhalten hatte. StadtA München, Einwohneramt 136. Vgl. auch im Anhang, Tabelle 2.

8) Bericht der Polizeidirektion München an das Generalkommissariat des Isarkreises vom 3. November 1816. StA München, RA Fasz. 2092, Nr. 33891.

9) Dies ist einer Eintragung im Matrikelverzeichnis zu entnehmen. StadtA München, Einwohneramt 136.

10) Die Taufen Bernhards, Simons und Arnolds von Eichthal werden in den Jahren 1816 und 1817 verzeichnet. StA München, RA Fasz. 2091, Nr. 33882 und RA Fasz. 2092, Nr. 33891. Der Stammvater der Familie, Aron Elias von Eichthal, trat 1819 zur katholischen Religion über. Vgl. Kapitel 5.1.1., Anmerkung 21.

11) StA München, RA Fasz. 2091, Nr. 33882.

12) StA München, RA Fasz. 2090, Nr. 33878.

13) Toury, Eintritt Juden, S. 153/154.

14) Nach dem Urteil Richarz' läßt sich diese Feststellung auf die meisten jüdischen Konvertiten übertragen. Richarz, Jüd. Leben, S. 49.

15) Hierbei muß immer berücksichtigt werden, daß nur die Betroffenen selbst Auskunft über ihre tatsächlichen Motive geben könnten. Selbstzeugnisse dieser Art aber liegen in den Münchner Archiven nicht vor.

16) Rumschöttel, Offizierskorps, S. 246/247. Vgl. hierzu auch Kapitel 8.4.

17) Richarz, akademische Berufe, S. 207.

18) Ebd., S. 160. Für die in München studierenden Juden lassen sich aus den oben genannten Gründen leider keine Zahlen ermitteln.

19) Eine hohe Zahl von Taufen in diesen beiden Städten erwähnt Toury. Toury, Geschichte 1847 - 1871, S. 59.

10. Schlußbetrachtung

1) Vgl. Kapitel 4.

2) Vgl. Kapitel 5.

3) Vgl. Kapitel 4.3. und 5.2.2.1. Bezeichnenderweise nahm die Zahl der ein Handwerk ausübenden Juden bei der Zuwanderung der sechziger Jahre wieder ab.

4) Vgl. Kapitel 7.

5) Vgl. Kapitel 8.

6) Vgl. Kapitel 9.

7) Vgl. Ruppin, Soziologie der Juden, Bd. 2, S. 103. Richarz, akademische Berufe, S. 9. Die Problematik der Assimilation wird ausführlich behandelt in der Dissertation von Jacob Katz. Katz, Jacob, Die Entstehung der Judenassimilation in Deutschland und deren Ideologie. In: Ders., Assimilation und Emanzipation, S. 1-83.

8) Toury, Eintritt Juden (Dokumentation), S. 286.

9) Auch Rürup betont diesen Aspekt, wenn er feststellt: "Man machte zwischen Integration und Assimilation der Juden im allgemeinen keinen Unterschied, bzw. man konnte sich die Integration offensichtlich nur als Assimilation vorstellen. Die erhoffte Verschmelzung von Juden und Christen sollte, den einzelnen Liberalen wohl kaum ganz deutlich bewußt, faktisch eine Lösung der Judenfrage durch Auflösung des Judentums bewirken." Rürup, Judenemanzipation u. bürgerl. Gesellschaft, S. 187.

10) Der Religionswechsel der Angehörigen der Familie von Eichthal kann auch unter diesem Aspekt gesehen werden.

11) Wie bereits dargestellt, ließen viele Familien ihre Kinder durch Privatlehrer unterrichten. Vgl. Kapitel 7.4.

12) Vgl. Kapitel 5.2.2.3.

13) Diese Feststellung trifft auch auf die Reformbewegung in ihrer Gesamtheit zu.

14) Allerdings nicht von allen. Die Bayerische Patriotenpartei konnte sich - wie berichtet - nur schwer mit der Person eines Juden als Vorsitzendem im Gremium der Gemeindebevollmächtigten abfinden. Vgl. Kapitel 8.2.1.

15) Vgl. Kapitel 8.5.

16) Wobei bemerkt werden muß, daß dieser Aspekt natürlich nur einen Teil des jüdischen Selbstverständnisses ausmacht. Die interessantere Frage, welche Bedeutung die Mitgliedschaft in der Kultusgemeinde für die einzelnen Juden darstellt, läßt sich nach den vorliegenden Quellen nicht beantworten.

17) Vgl. hierzu auch Richarz, akademische Berufe, S. 219.
Rürup, Judenemanzipation u. bürgerl. Gesellschaft, S. 174.

Abkürzungsverzeichnis

BayHStA	Bayerisches Hauptstaatsarchiv München
LBI	Leo Baeck Institut
MBM	Miscellanea Bavarica Monacensia
StA	Staatsarchiv
StadtA	Stadtarchiv
YLBI	Year Book Leo Baeck Institute
ZBLG	Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte
ZGJD	Zeitschrift für die Geschichte der Juden in Deutschland

Quellen- und Literaturverzeichnis

Ungedruckte Quellen

Bayerisches Hauptstaatsarchiv München

Jüdische Standesregister 6-8, 14-16
MInn 33886, 34178, 34217, 44249, 44393
MJu 20806
MA 18191
MF 7722, 43048
MH 8053
Staatstheater 1853
Ordensakten 1798, 4401, 8473, 12949

Bayerisches Hauptstaatsarchiv München, Abt. IV, Kriegsarchiv

OP 8232, 16818, 17153, 82063
MKr 4776, 10791
A VII 1a

Staatsarchiv München

Polizeidirektion 335, 4587, 7005
RA Fasz. 1247, Nr. 17027
RA Fasz. 2090, Nr. 33869, 33870, 33874, 33875, 33878
RA Fasz. 2091, Nr. 33870, 33873, 33879, 33880, 33882, 33883, 33887, 33888
RA Fasz. 2092, Nr. 33889, 33891, 33898
RA Fasz. 2093, Nr. 33901, 33904

RA 16673/5, 16673/7

Stadtarchiv München

Polizeidirektion 449, 463/1, 512, 515

Einwohneramt 130/1, 135, 136, 169, 178, 185/5, 185/6a, 185/7, 185/8, 185/9, 185/10, 185/11, 185/12a

Gewerbeamt 110, 4344a, 4351, 4352a, 4353b, 4354, 4354a, 4356, 4357, 4359, 4360/1, 4363

Stadtgericht 224

Schulamt 67, 206, 503

Wohlfahrtsamt 1183

Au 196/I-II

Vereine 76, 244, 253/I-II, 254/5, 254/10, 338

Stadtarchiv Fürth

Fach 19, No. 20, 23

Fach 20, No. 1

Bayerische Staatsbibliothek München, Handschriftenabteilung

Cgm 6845 (2, 6, 9, 12, 14, 16, 21

Gedruckte Quellen

Adreßbuch der königlichen Haupt- und Residenzstadt München, München 1835.

Adreß-Taschenbuch der Haupt- und Residenzstadt München, hg. von J.V. Müller, München 1842.

Adreßbuch von München für das Jahr 1857. Im Auftrag der königlichen Polizeidirektion aus amtlichen Quellen bearbeitet von M. Siebert, München 1857.

Beiträge zur Statistik des Königreiches Bayern. Aus amtlichen Quellen hg. von Friedrich Bernhard Wilhelm Hermann, Bde. 1-15, München 1850-1866.

Beleuchtung der Petition, welche (angeblich) der bürgerliche Handelsstand der königlichen Haupt- und Residenzstadt München in Betreff des Verfalls des Handels und der Abstellung der denselben untergrabenden Mißbräuche und Beeinträchtigungen unterm 13. April 1819 an die erste Ständeversammlung des Königreiches Baiern übergeben hat. Von den jüdischen Glaubensgenossen zu München, München 1819.

Bruckbräu, Friedrich Wilhelm, Neuestes Taschenbuch der Haupt- und Residenzstadt München und den Umgebungen für Einheimische und Fremde, München 1828.

Chronik der Stadt München, bearb. im Auftrag des Magistrats der königlichen Haupt- und Residenzstadt München von Ulrich von Destouches, München 1816ff.

Döllinger, Georg, Sammlung der im Gebiete der inneren Staatsverwaltung des Königreichs Bayern bestehenden Verordnungen, 20 Bde., München 1835-1839.

Dohm, Christian Wilhelm, Über die bürgerliche Verbesserung der Juden, 2 Bde., neue verbesserte Auflage Berlin/Stettin 1783 (die 1. Auflage erschien 1781).

Feyerliche Einweihung der Synagoge in München, München 1826.

Freninger, Franz Xaver, Matrikelbuch der Universität Ingolstadt-Landshut-München, München 1872.

Gehorsamste Petition des bürgerlichen Handelsstandes der Haupt- und Residenzstadt München an die erste Ständeversammlung des Königreichs Baiern, den Verfall des Handels und die Abstellung der denselben untergrabenden Mißbräuche und Beeinträchtigungen betreffend, unterm 13. April 1819 überreicht, München 1819.

Grund-Plaene, Durchschnitte und Facaden, nebst einigen Details der Synagoge in München, erbaut im Jahre 1824/25. Nach dem Entwurfe und unter der Leitung des K.B. Bauraths und Hofbau-Decorateurs Johann Métivier, München o.J.

Grundsteinlegung zur Synagoge in München, München 1824.

Häuserbuch der Stadt München, Bd. II: Kreuz-Viertel. Hg. vom Stadtarchiv München nach den Vorarbeiten von Andreas Burgmaier, München 1960.

Huber, Ernst Rudolf (Hg.), Dokumente zur Deutschen Verfassungsgeschichte, Bd. 1: 1803-1850, 3. neubearb. u. verm. Aufl. Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz 1978.

Humboldt, Wilhelm von, Werke in fünf Bänden, hg. von Andreas Flitner und Klaus Giel, Bd. 4, Darmstadt 1964.

Intelligenzblatt für den Isarkreis, München 1813ff. (ab 1854: Kreisamtsblatt von Oberbayern).

Jahresbericht vom k. Wilhelmsgymnasium zu München, bekannt gemacht bei der öffentlichen Preisvertheilung am Schlusse des Schuljahres, München 1859-1872.

Königlich Baierisches Regierungsblatt, München 1813ff.

Leitschuh, Max (Bearb.), Die Matrikeln der Oberklassen des Wilhelmsgymnasiums in München, Bde. 3 und 4, München 1973-1976.

Nagler, Georg Kaspar, Acht Tage in München. Eine kurzgefaßte Beschreibung der in dieser Hauptstadt befindlichen Sehenswürdigkeiten als unentbehrliches Handbuch für jeden Fremden, München 1834.

Pribram, Alfred Francis, Urkunden und Akten zur Geschichte der Juden in Wien, 2 Bde., Wien/Leipzig 1918.

Rede am offenen Grabe des königlichen Rates und praktischen Arztes Herrn Dr. Hermann Oettinger, gesprochen am 17. Oktober 1855 von Rabbiner H(irsch) Aub, München 1855.

Rede bey der Einweihungsfeyer der Synagoge in München am 21. April 1826. Gehalten von dem Rabbinatskandidaten Hirsch Aub, München 1826.

Schaden, Adolph von, Neueste Beschreibung der Hauptstadt München und deren Umgegend, München 1837.

Seitz, Franz, Aus dem "Nachruf für Hermann Oettinger". In: Lamm, Vergangene Tage, S. 161/162.

Statistisches Handbuch der Landeshauptstadt München. Hg. vom Amt für Statistik und Datenanalyse der Landeshauptstadt München, München 1975.

Verzeichnis der Mitglieder des Museums für das Jahr 1819, München 1819.

Verzeichnis der Mitglieder des Museums für das Jahr 1834, München 1834.

Weber, Karl, Neue Gesetze- und Verordnungen-Sammlung für das Königreich Bayern mit Einschluß der Reichsgesetzgebung, 42 Bde., München 1880-1919.

Zeitgenössische Zeitschriften

Allgemeine Zeitung des Judenthums. Ein unpartheiisches Organ für alles jüdische Interesse, begr. u. hg. von Ludwig Philippson, Leipzig/Berlin 1837-1922.

Der Orient. Berichte, Studien und Kritiken für jüdische Geschichte und Literatur, hg. von Julius Fürst, Leipzig 1840-1851.

Tags-Blatt für München, München 1827ff.

Literatur

Aretin, Johann Christoph Frhr. von, Geschichte der Juden in Baiern, Landshut 1803.

Baer, Yitzhak (Fritz), Der Ursprung der Chewra. In: Wissenschaft des Judentums, S. 303-308.

Baerwald, Jenny, Hundert Jahre Israelitischer Frauenverein München, 1830-1930. In: Bayerische Israelitische Gemeindezeitung, 6. Jg., Nr. 10, München 1930, S. 149-152.

Baerwald, Leo und Ludwig Feuchtwanger (Hg.), 50 Jahre Hauptsynagoge München 1887-1937, hg. im Auftrag der Israelitischen Kultusgemeinde, München 1937.

Baerwald, Leo, Juden und jüdische Gemeinden in München vom 12. bis 20. Jahrhundert. In: Lamm, Vergangene Tage, S. 19-31.

Barbeck, Hugo, Geschichte der Juden in Nürnberg und Fürth, Nürnberg 1878.

Barkai, Abraham, The German Jews at the Start of Industrialisation - Structural Change and Mobility 1835-1860. In: Mosse u.a., Revolution and Evolution, S. 123-150.

Bayern und seine Armee. Ausstellungskataloge der Staatlichen Archive Bayerns, Nr. 21. Hg. von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, München 1987.

Bein, Alex, Die Judenfrage. Biographie eines Weltproblems, 2 Bde., Stuttgart 1980.

Berding, Helmut, Judenemanzipation im Rheinbund. In: Weis, Reformen im rheinbündischen Deutschland, S. 269-286.

Bernheimer, Ernst, Familien- und Geschäftschronik der Firma L. Bernheimer, München 1950.

Birnbaum, Michael, Das Münchner Handwerk im 19. Jahrhundert 1799-1868. Beiträge zu Politik, Struktur und Organisation des städtischen Handwerks im beginnenden Industriezeitalter. Hg. von der Handwerkskammer für Oberbayern München, Starnberg 1985.

Blendinger, Friedrich, Die Auswanderung nach Nordamerika aus dem Regierungsbezirk Oberbayern in den Jahren 1846-1852. In: ZBLG, Bd. 27, München 1964, S. 431-487.

Bock, Manfred, Die Verfassung der Stadt München von 1818 bis 1919, Diss. München 1967.

Boockmann, Hartmut (Hg.), Geschichtswissenschaft und Vereinswesen im 19. Jahrhundert, Göttingen 1972.

Breuer, Mordechai, Jüdische Orthodoxie im Deutschen Reich, 1871-1918. Sozialgeschichte einer religiösen Minderheit, Frankfurt 1986.

Burmeister, Helmut und Michael Dorhs (Hg.), Fremde im eigenen Land. Beiträge zur Kultur- und Sozialgeschichte der Juden in den alten Kreisen Hofgeismar, Kassel, Wolfhagen und in der Stadt Kassel, Hofgeismar 1985.

Cahnmann, Werner J., Die Münchner Judenbeschreibung von 1804. In: ZGJD, 7. Jg., Berlin 1937, S. 180-188.

Ders., Die soziale Gliederung der Münchner jüdischen Gemeinde und ihre Wandlungen. In: Lamm, Hans (Hg.), Von Juden in München. Ein Gedenkbuch, München 1958, S. 31-42.

Ders., Die Juden in München 1918-1943. In: Lamm, Vergangene Tage, S. 31-78.

Cohen, Arthur, Geschichte der Handelskammer München seit ihrer Gründung (1869), München 1926.

Ders., Die Münchner Judenschaft 1750-1861. Eine bevölkerungs- und wirtschaftsgeschichtliche Studie. In: ZGJD, 2. Jg., S. 262-283.

Danziger, Siegfried, Geselligkeit und Gesellschaftsleben der Münchner Juden. In: Lamm, Vergangene Tage, S. 115-117.

Demel, Walter, Der bayerische Staatsabsolutismus 1806/08-1817. Staats- und gesellschaftspolitische Motivationen und Hintergründe der Reformära in der ersten Phase des Königreichs Bayern, München 1983.

Dischinger, Gabriele, Ehemaliger "Tempel der Israeliten". In: Klassizismus in Bayern, Schwaben und Franken, S. 112-114.

Doeberl, Michael, Entwicklungsgeschichte Bayerns, 3 Bde., München 1916-1931.

Dubnow, Simon, Weltgeschichte des jüdischen Volkes, 10 Bde., Berlin 1925-1929.

Eckstein, Adolf, Die bayerischen Parlamentarier jüd. Glaubens (Beiträge zur Geschichte der Juden in Bayern 1), Bamberg 1903.

Ders., Der Kampf der Juden um ihre Emanzipation in Bayern, Fürth 1905.

Ders., Haben die Juden in Bayern ein Heimatrecht? Eine geschichtswissenschaftliche Untersuchung mit kriegsstatistischen Beilagen, Berlin 1928.

Edlin-Thieme, Margareta, Studien zur Geschichte des Münchner Handelsstandes im 18. Jahrhundert (Forschungen zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 11), Stuttgart 1969.

Ehrentreu, Heinrich, Geschichte der Chewra Kadischa, israelitischer Verein für Krankenpflege, Bestattungswesen und religiöse Belehrung in München. Festschrift zur Hundertjahrfeier des Vereins 1806-1906, München 1906.

Elbogen, Ismar, Ein Jahrhundert jüdischen Lebens. Die Geschichte des neuzeitlichen Judentums, hg. von Ellen Littmann, Frankfurt 1967.

Emsenhuber, Elisabeth, Die Wiener Juden in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Soziale und familiäre Aspekte, Diss. Masch. Wien 1983.

Flade, Roland, Die Würzburger Juden. Ihre Geschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Mit einem Beitrag von Ursula Gehring-Münzel, Würzburg 1987.

Germania Judaica, Bd. I: Von den ältesten Zeiten bis 1238. Hg. von Ismar Elbogen u.a., Tübingen 1963.

Germania Judaica, Bd. II: Von 1238 bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts. Hg. von Zvi Avneri, Tübingen 1968.

Die Gesellschaft Museum. Festschrift zur Hundertjahrfeier 1802-1902, München 1902.

Glashauser, Gabriele, Das Entstehen der politischen Parteien in Bayern, Diss. München 1944.

Gleibs, Yvonne, Juden im kulturellen und wissenschaftlichen Leben Münchens in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts (MBM 76), München 1981.

Gonsiorowski, Herbert, Die Berufe der Juden Hamburgs von der Einwanderung bis zur Emanzipation, Diss. Hamburg 1927.

Gotthelf, Jacob, Historisch-dogmatische Darstellung der rechtlichen Stellung der Juden in Bayern. Die von der Juristenfakultät der Münchner Hochschule im Jahre 1849/50 gekrönte Preisschrift, München 1851.

Ders., Die Rechtsverhältnisse der Juden in Bayern auf Grundlage der neuesten Bayerischen Gesetze, München 1852.

Grab, Walter und Julius H. Schoeps (Hg.), Juden im Vormärz und in der Revolution von 1848 (Studien zur Geistesgeschichte, Bd. 3), Stuttgart/ Bonn 1983.

Graupe, Heinz Moshe, Die Entstehung des modernen Judentums. Geistesgeschichte der deutschen Juden 1650-1942 (Hamburger Beiträge zur Geschichte der deutschen Juden, Bd. 1), Hamburg 1969.

Greive, Hermann, Geschichte des modernen Antisemitismus in Deutschland (Grundzüge, Bd. 53), Darmstadt 1983.

Haenle, Sigmund, Geschichte der Juden im ehemaligen Fürstentum Ansbach, Ansbach 1867.

Hamburger, Ernest, Juden im öffentlichen Leben Deutschlands (Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des LBI, Bd. 19), Tübingen 1968.

Hammer-Schenk, Harold, Untersuchungen zum Synagogenbau in Deutschland von der ersten Emanzipation bis zur gesetzlichen Gleichberechtigung der Juden (1800-1871), Diss. Tübingen 1974.

Hartig, Angelika, Die Familiendynastie Feuchtwanger. In: Lamm, Vergangene Tage, S. 269-272.

Hauptsynagoge München 1887-1937. Eine Gedenkschrift mit einem historischen Rückblick von Dr. Wolfram Selig. Hg. von Sal Frost, München 1987.

Heimberger, Joseph, Die staatskirchenrechtliche Stellung der Israeliten in Bayern, Freiburg i. Breisgau/Leipzig 1893.

Hümmert, Ludwig, Die finanziellen Beziehungen jüdischer Heereslieferanten zum Bayerischen Staat in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, Diss. München 1927.

Hundert Jahre Bankhaus H. Aufhäuser, München 1970.

125 Jahre Münchner Schachclub 1836-1961, München 1961.

Jeggle, Utz, Judendörfer in Württemberg (Volksleben. Untersuchungen des Ludwig-Uhland-Instituts der Universität Tübingen im Auftrag der Tübinger Vereinigung für Volkskunde, Bd. 23), Tübingen 1969.

Jersch-Wenzel, Stefi, Die Lage von Minderheiten als Indiz für den Stand der Emanzipation einer Gesellschaft. In: Sozialgeschichte Heute, S. 363-387.

Jost, Isaak Marcus, Neuere Geschichte der Israeliten von 1815 bis 1845, Berlin 1846.

Jüdisches Lexikon. Ein enzyklopädisches Handbuch des jüdischen Wissens in fünf Bänden, begr. von Georg Herlitz und Bruno Kürschner, Berlin 1927-1930.

Juden in Kassel 1808-1933. Eine Dokumentation anläßlich des 100. Geburtstages von Franz Rosenzweig, Kassel 1986.

Katz, Jacob, Zur Assimilation und Emanzipation der Juden. Ausgewählte Schriften, Darmstadt 1982.

Ders., Die Entstehung der Judenassimilation in Deutschland und deren Ideologie. In: Ders., Assimilation und Emanzipation, S. 1-82.

Ders., Die Anfänge der Judenemanzipation. In: Ders., Assimilation und Emanzipation, S. 83-98.

Ders., Juden und Judentum im 19. Jahrhundert. In: Ders., Assimilation und Emanzipation, S. 166-184.

Ders., A State within a State. The History of an Anti-Semitic Slogan. In: Ders., Assimilation und Emanzipation, S. 124-153.

Klassizismus in Bayern, Schwaben und Franken. Architekturzeichnungen 1775-1825. Katalog der Ausstellung im Stadtmuseum München, hg. von Winfried Nerdinger, München 1980.

Konstantin Prinz von Bayern, Ludwig I. und Nanette Kaula. In: Lamm, Vergangene Tage, S. 148-150.

Krohn, Helga, Die Juden in Hamburg. Die politische, soziale und kulturelle Entwicklung einer jüdischen Großstadtgemeinde nach der Emanzipation, 1848-1918, Diss. Hamburg 1970.

Lamm, Hans (Hg.), Vergangene Tage. Jüdische Kultur in München, erw. und neu durchgesehene Auflage München/Wien 1982 (die 1. Auflage erschien 1958 unter dem Titel "Von Juden in München. Ein Gedenkbuch").

Ders., Michael Beer, der Dichter Ludwigs I. In: Ders., Vergangene Tage, S. 158/159.

Liebeschütz, Hans und Arnold Paucker (Hg.), Das Judentum in der deutschen Umwelt 1800-1850. Studien zur Frühgeschichte der Emanzipation (Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des LBI), Tübingen 1977.

Magall, Miriam, Kleine Geschichte der jüdischen Kunst, Köln 1984.

Martin, Bernd und Ernst Schulin (Hg.), Die Juden als Minderheit in der Geschichte, München 1982.

Mauersberg, Hans, Wirtschafts- und Sozialgeschichte zentraleuropäischer Städte neuerer Zeit. Dargestellt an den Beispielen Basel, Frankfurt/Main, Hamburg, Hannover und München, Göttingen 1960.

Mosse, Werner E., Arnold Paucker und Reinhard Rürup (Hg.), Revolution and Evolution 1848 in German-Jewish History (Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des LBI, Bd. 39), Tübingen 1981.

Müller, Irmgard, Saphir in München. Eine Untersuchung über das Eindringen und den Einfluß jüdischer Journalisten in das Münchner Pressewesen 1825-1835, Diss. Düsseldorf 1940.

Müller, Rainer A. (Hg.), Unternehmer - Arbeitnehmer. Lebensbilder aus der Geschichte der Industrialisierung Bayerns, München 1985.

Neubürger, Friedrich, Das Verfassungsrecht der gemeinen Judenschaft zu Fürth und in dessen Amt im 18. Jahrhundert. Teil I: Das Verfassungsrecht, historisch-dogmatisch dargestellt (mehr nicht erschienen), Fürth/Nürnberg 1902.

Nipperdey, Thomas, Verein als soziale Struktur im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert. In: Boockmann, Geschichtswissenschaft und Vereinswesen, S. 1-44.

Ders., Deutsche Geschichte 1800-1866. Bürgerwelt und starker Staat, München 1983.

Ophir, Baruch Z. und Falk Wiesemann (Hg. u. Bearb.), Die jüdischen Gemeinden in Bayern 1918-1945. Geschichte und Zerstörung, München/Wien 1979.

Ortenau, Erich, Aus einer jüdischen Familientruhe Münchens. In: Lamm, Vergangene Tage, S. 106-114.

Pfisterer, Herbert, Der Polytechnische Verein und sein Wirken im vorindustriellen Bayern (1815-1830) (MBM 45), München 1973.

Prestel, Claudia, Jüdisches Schul- und Erziehungswesen in Bayern 1804-1933. Tradition und Modernisierung im Zeitalter der Emanzipation, Diss. Masch. München 1985.

Prijs, Leo, Begegnung mit dem Judentum. Eine Einführung in seine Religion, Freiburg i. Breisgau 1985.

Prys, Josef, Die Familie von Hirsch auf Gereuth. Erste quellenmäßige Darstellung ihrer Geschichte, München 1931.

Richarz, Monika, Der Eintritt der Juden in die akademischen Berufe. Jüdische Studenten und Akademiker in Deutschland 1678-1848 (Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des LBI, Bd. 28), Tübingen 1974.

Dies. (Hg.), Jüdisches Leben in Deutschland. Selbstzeugnisse zur Sozialgeschichte 1780-1871, New York 1976.

Rose, Hermann, Geschichtliches der israelitischen Kultusgemeinde Altenstadt, Altenstadt 1931.

Rosenau, Helen, German Synagogues in the Early Period of Emancipation. In: YLBI, 8. Jg., London 1963, S. 214-225.

Roth, Cecil, Die Kunst der Juden, Frankfurt 1963.

Rürup, Reinhard, Emanzipation und Antisemitismus. Studien zur "Judenfrage" der bürgerlichen Gesellschaft (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd. 15), Göttingen 1975.

Ders. und Thomas Nipperdey, Antisemitismus - Entstehung, Funktion und Geschichte eines Begriffs. In: Ders., Emanzipation und Antisemitismus, S. 95-115.

Ders., Judenemanzipation und bürgerliche Gesellschaft in Deutschland. In: Gedenkschrift Martin Göhring. Studien zur europäischen Geschichte. Hg. von Ernst Schulin, Wiesbaden 1968, S. 174-200.

Rumschöttel, Hermann, Das bayerische Offizierskorps, 1866-1914, Berlin 1973.

Ruppin, Arthur, Soziologie der Juden. Nach Vorlesungen an der Hebräischen Universität Jerusalem, 2 Bde., Berlin 1930/31.

Schmid, Hans, Musik. In: Handbuch der Bayerischen Geschichte IV/2, S. 1212-1235.

Schmid, Johann, Die baierische Judenpolitik unter dem Ministerium Montgelas, Nürnberg 1920.

Schnee, Heinrich, Die Hoffinanz und der moderne Staat. Geschichte und System der Hoffaktoren, 6 Bde., Berlin 1953-1967.

Ders., Die Nobilitierung der ersten Hoffaktoren. Zur Geschichte des Hofjudentums in Deutschland. In: Archiv für Kulturgeschichte, Bd. 43, Berlin 1963, S. 62-99.

Ders., Die Hoffaktoren-Familie Kaulla an süddeutschen Fürstenhöfen. In: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte, 20. Jg., Stuttgart 1961, S. 238-267.

Ders., Die Familie Seligmann-Eichthal als Hoffinanziers an süddeutschen Fürstenhöfen. In: ZBLG, Bd. 25, München 1962, S. 163-201.

Schöpflich, Eduard, Zur Geschichte der Juden in München. In: Das Bayerland 1926, S. 613-618.

Schoeps, Hans-Joachim, Friedrich Julius Stahl und das Judentum. In: Lamm, Vergangene Tage, S. 151-155.

Schottenloher, Karl, Die Bayern in der Fremde (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte, Bd. 44), München 1950.

Schwarz, Stefan, Die Juden in Bayern im Wandel der Zeiten (Geschichte und Staat, Bd. 241-243), 2. Auflage München/Wien 1980.

Ders., Streiflichter auf die Frühzeit der Judenemanzipation in München. In: Lamm, Vergangene Tage, S. 99-105.

Segall, Jakob, Die Entwicklung der jüdischen Bevölkerung in München, 1875-1905. Ein Beitrag zur Kommunalstatistik. Hg. vom Verein für die Statistik der Juden e.V. (Veröffentlichungen des Bureaus für Statistik der Juden, Heft 7), München/Berlin 1910.

Seitz, Max, Die Münchner Februar- und Märzunruhen im Jahr 1848, München 1923.

Seligmann, Cäsar, Geschichte der jüdischen Reformbewegung von Mendelssohn bis zur Gegenwart, Frankfurt 1922.

Seydel, Max von, Bayerisches Staatsrecht, 7 Bde., München 1884-1894.

Sinz, Heinrich, Geschichtliches vom ehemaligen Markte und der nunmehrigen Stadt Ichenhausen. Mit Streiflichtern auf die Umgebung, Ichenhausen 1926.

Solleder, Fridolin, München im Mittelalter, München/Berlin 1938.

Spindler, Max (Hg.), Handbuch der Bayerischen Geschichte. Dritter Band: Franken, Schwaben, Oberpfalz bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts, 2 Teilbände, 2. verb. Auflage München 1979.

Ders. (Hg.), Handbuch der Bayerischen Geschichte. Vierter Band: Das neue Bayern 1800-1970, 2 Teilbände, verb. Nachdruck. München 1979.

Ders., Die Regierungszeit Ludwigs I. (1825-1848). In: Handbuch der Bayerischen Geschichte IV/1, S. 89-223.

Sterling, Eleonore, Er ist wie du. Aus der Frühgeschichte des Antisemitismus in Deutschland (1815-1850), München 1956.

Straus, Rahel, Jüdische Wohlfahrtsarbeit in München. In: Lamm, Vergangene Tage, S. 118-120.

Tel Aviver Jahrbuch für deutsche Geschichte, Bd. XVI. Hg. vom Institut für Deutsche Geschichte, Tel Aviv 1987.

Thadden, Rudolf von, Umgang mit Minderheiten. Vergleichende Reflexionen zu einem Verhaltensproblem in den politischen Kulturen Deutschlands und Frankreichs. In: Tel Aviver Jahrbuch für deutsche Geschichte, 1987, S. 239-250.

Tornow, Ingo, Das Münchner Vereinswesen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, mit einem Ausblick auf die zweite Jahrhunderthälfte (MBM 75), München 1977.

Toury, Jacob, Der Anteil der Juden an der städtischen Selbstverwaltung im vormärzlichen Deutschland. In: Bulletin des LBI, Nr. 23, Tel Aviv 1963, S. 265-286.

Ders., Die politischen Orientierungen der Juden in Deutschland. Von Jena bis Weimar (Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des LBI, Bd. 15), Tübingen 1966.

Ders., Jewish Manual Labour and Emigration. Records from some Bavarian Districts (1830-1857). In: YLBI, 16. Jg., London 1971, S. 45-62.

Ders., Der Eintritt der Juden ins deutsche Bürgertum. Eine Dokumentation (Veröffentlichungen des Diaspora Research Institute, hg. von Shlomo Simonsohn, Bd. 2) Tel Aviv 1972.

Ders., Soziale und politische Geschichte der Juden in Deutschland, 1847-1871. Zwischen Revolution, Reaktion und Emanzipation, Düsseldorf 1977.

Ders., Der Eintritt der Juden ins deutsche Bürgertum. In: Liebeschütz, Judentum 1800-1850, S. 139-242.

Ders., Moritz Saphir und Karl Beck - zwei vormärzliche Literaten Österreichs. In: Grab, Juden im Vormärz, S. 138-157.

Vogel, Rolf, Ein Stück von uns. Deutsche Juden in deutschen Armeen 1813-1976. Eine Dokumentation, Mainz 1977.

Volkert, Wilhelm, Handbuch der bayerischen Ämter, Gemeinden und Gerichte, 1799-1980, München 1983.

Wassermann, Ludwig, Das jüdische Vereinsleben in München. In: Das jüdische Echo. Bayerische Blätter für jüdische Angelegenheiten, 2. Jg., Nr. 6, München 1915, S. 43/44.

Wehler, Hans Ulrich (Hg.), Sozialgeschichte Heute. Festschrift für Hans Rosenberg, Göttingen 1974.

Weis, Eberhard, Montgelas' innenpolitisches Reformprogramm: Das Ansbacher Mémoire für den Herzog vom 30. September 1796. In: ZBLG 33, Festschrift für Heinz Lieberich, München 1970, S. 219-256.

Ders., Die Begründung des modernen bayerischen Staates unter König Max I. (1799-1825). In: Handbuch der Bayerischen Geschichte IV/1, S. 3-84.

Ders. (Hg.), Reformen im rheinbündischen Deutschland. Unter Mitarbeit von Elisabeth Müller-Luckner (Schriften des Historischen Kollegs. Kolloquien 4), München 1984.

Wissenschaft des Judentums im deutschen Sprachbereich, 2 Bde., hg. von Kurt Wilhelm (Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des LBI, Bde. 16/I-II), Tübingen 1967.

Wolf, Georg Jakob, Ein Jahrhundert München, 3. Auflage Leipzig 1935.

Zorn, Wolfgang, Bayerns Gewerbe, Handel und Verkehr (1806-1970). In: Handbuch der Bayerischen Geschichte IV/2, S. 781-845.

Ders., Die Sozialentwicklung der nichtagrarischen Welt (1806-1970). In: Handbuch der Bayerischen Geschichte IV/2, S. 845-882.

Ders., Jakob, Julius und Joseph von Hirsch. In: Fränkische Lebensbilder 8. Hg. von Gerhard Pfeiffer und Alfred Wendehorst, Neustadt/Aisch 1978, S. 214-227.

ANHANG

Übersicht

a) Tabellen

		Seite
Tabelle 1:	Bevölkerungsentwicklung der Münchner Juden 1750-1798	323
Tabelle 2:	Zusammenstellung der im ersten Münchner Matrikelverzeichnis 1814-1819 immatrikulierten Juden	324
Tabelle 3:	Geburtsorte der in das erste Münchner Matrikelverzeichnis aufgenommenen Juden	328
Tabelle 4:	Geburtsorte der Münchner Juden, aufgeführt nach ihrer Lage in den bayerischen Kreisen/Regierungsbezirken	329
Tabelle 5:	Herkunft der Münchner Juden aus Bayern oder aus anderen deutschen bzw. nicht-deutschen Staaten	329
Tabelle 6:	Zusammenstellung der ersten 23 jüdischen Familien, die das Bürgerrecht erhielten	330
Tabelle 7:	Übersicht über die im Jahr 1817 im Landgericht München lebenden Juden	331
Tabelle 8:	Zusammenstellung der sich im Februar 1815 in München aufhaltenden nicht-immatrikulierten Juden	332
Tabelle 9:	Neuverleihung von Matrikelnummern 1815-1861: Gründe des Freiwerdens der Matrikelnummer	334
Tabelle 10:	Übersicht über die Neuverleihung von Matrikelnummern in München 1815-1861	335
Tabelle 11:	Neuverleihung von Matrikelnummern 1815-1861: Verleihung an Familienmitglieder	336
Tabelle 12:	Geburtsorte der 1815-1861 in das Münchner Matrikelverzeichnis aufgenommenen Juden	337
Tabelle 13:	Zusammenstellung der in der Vorstadt Au im Jahr 1840 immatrikulierten Juden	338
Tabelle 14:	Zusammenstellung der in der Vorstadt Au im Jahr 1860 immatrikulierten Juden	338
Tabelle 15:	Übersicht über die Aufnahmen über die Matrikelzahl in München 1825-1861	339
Tabelle 16:	Geburtsorte der über die Matrikelzahl ohne Nummer in München aufgenommenen Juden 1825-1861	340

Tabelle 17: Verzeichnis der 1840 im Bezirk des Landgerichts Au über die Matrikelzahl ansässigen Juden 341

Tabelle 18: Verzeichnis der 1860 in den Vorstädten rechts der Isar über die Matrikelzahl ansässigen Juden 341

Tabelle 19: Auswanderung von Münchner Juden nach Übersee 1850-1863 342

Tabelle 20: Auswanderung von Münchner Juden in europäische Länder 1853-1863 343

Tabelle 21: Anzahl der Juden, die 1862-1870 als Bürger oder Insassen aufgenommen wurden 344

Tabelle 22: Auszug aus den Standesregistern der Kultusgemeinde München: Trauungen 1826-1871 344

Tabelle 23: Herkunftsorte der 1862-1870 in München aufgenommenen Juden 345

Tabelle 24: Herkunft der 1813-1870 in München aufgenommenen Juden aus den bayerischen Regierungsbezirken 346

Tabelle 25: Zusammenstellung der am häufigsten genannten Geburtsorte der 1813-1870 in München aufgenommenen Juden 346

Tabelle 26: Berufe der Juden, die in das erste Münchner Matrikelverzeichnis aufgenommen wurden 1815-1819 347

Tabelle 27: Berufe der Juden, die in das erste Münchner Matrikelverzeichnis aufgenommen wurden 1815-1819 348

Tabelle 28: Berufe der in den Jahren 1814-1817 im Landgericht München lebenden Juden 349

Tabelle 29: Berufe der 1832 in München und im Landgericht Au (auch temporär) lebenden Juden 350

Tabelle 30: Berufe der 1839 in München (mit und ohne Nummer) immatrikulierten Juden 351

Tabelle 31: Berufe der 1840 im Landgericht Au immatrikulierten Juden 352

Tabelle 32: Berufe der Juden, die 1840-1860 in das Münchner Matrikelverzeichnis (mit und ohne Nummer) aufgenommen wurden 353

Tabelle 33: Berufe der 1860 in den Vorstädten rechts der Isar (mit und ohne Matrikelnummer) immatrikulierten Juden 354

Tabelle 34: Berufe der 1862-1870 nach München zugezogenen Juden 355

Tabelle 35: Übersicht über die Berufsstruktur der Münchner Juden 1815-1870 356

Tabelle 36: Berufsverteilung der Juden in Frankfurt/Main 1824-1854 357

Tabelle 37: Berufsverteilung der Juden in Fürth 1835 358

Tabelle 38: Berufsverteilung der Juden in Kassel 1832-1864 359

Tabelle 39: Jüdische Handwerker in München und im Landgericht Au 1832 360

Tabelle 40: Zuwanderung jüdischer Handwerker nach München 1840-1870 361

Tabelle 41: Jüdische Handwerker und Gewerbetreibende in Fürth 1821 362

Tabelle 42: Jüdische Handwerker in Kassel 1823 363

Tabelle 43: Jüdische Handwerker in Kassel 1842 363

Tabelle 44: Jüdische Fabrikanten in München 1848 364

Tabelle 45: Zusammenstellung der durch den Münchner Unterstützungsverein geförderten Handwerker 1841-1851 365

Tabelle 46: Akademische Berufe der Münchner Juden 1832-1870 366

Tabelle 47: Jüdische Studenten aus München 1826-1861 367

Tabelle 48: Jüdische Künstler, die 1832 ihre Ausbildung in München erhielten 367

Tabelle 49: Künstlerische Berufe der Münchner Juden 1832-1870 368

Tabelle 50: Angestellte der Kultusgemeinde 1815-1871 369

Tabelle 51: Entwicklung des Gemeindevorstands 1815-1870 370

Tabelle 52: Mitglieder des Ausschusses der Kultusgemeinde 1825-1834 371

Tabelle 53: Jüdische Vereine in München 372

Tabelle 54: Jüdische Privatschulen in München 373

Tabelle 55: Übersicht über die Anzahl der Juden an Münchner Ausbildungseinrichtungen 1851/52 und 1862/63 374

Tabelle 56: Übersicht über die Zahl der jüdischen Schüler am Wilhelmsgymnasium in München 1859/60 - 1871/72 375

b) Kurzbiographien

		Seite
1.	Die Familie Marx	376
2.	Hirsch und Max Aub	378
3.	Benedikt Mainer	379
4.	Hermann Oettinger	380
5.	Sigmund (von) Henle	381
6.	Jacob Gotthelf	382
7.	Emanuel Schülein	383
8.	Hesekiel Hessel	383
9.	Israel Hirsch Pappenheimer	384
10.	Maier Kohn	385
11.	Abraham Wolfsheimer	386

Tabelle 1: Bevölkerungsentwicklung der Münchner Juden 1750 - 1798
(erstellt nach StadtA München, Polizeidirektion 515)

Jahr	Familien-oberhäupter	deren Ehe-frauen	Kinder		Diener		verheiratete Diener	Gesamtzahl
			männl.	weibl.	männl.	weibl.		
1750	9	1	1	-	8	1	-	20
1781	23	6	2	1	13	7	1	53
1782	30	6	2	1	16	9	1	65
1786	26	15	24	23	16	15	-	119
1788	30	16	24	22	25	14	-	131
1790	29	19	22	24	18	14	1	127
1792	29	22	34	29	18	19	7	158
1794	27	28	44	26	15	9	4	153
1798	35	33	54	44	20	30	4	220

Tabelle 2: Zusammenstellung der im ersten Münchner Matrikelverzeichnis 1814 – 1819 immatrikulierten Juden
(erstellt nach StadtA München, Einwohneramt 136 und Polizeidirektion 515, StA München RA Fasz. 2092, Nr. 33891)

Matrikel-nummer	Name	Vorname	Geburtsort	Beruf	Datum der Aufnahme in die Matrikel	Aufenthalt in München seit (soweit feststellbar)
1	Frankenthal	Hirsch	Schwanfeld	Handelsmann*	30. Dez. 1814	
2	Bernau* *	Bernhard	Pappenheim	Handelsmann	30. Dez. 1814	
3	Feldmann	Bernhard	Treuchtlingen	Handelsmann	30. Dez. 1814	
4	Neubauer	Hirsch	Fürth	Handelsmann	30. Dez. 1814	
5	Stetten	Mayer Josef	Fürth	Handelsmann	30. Dez. 1814	
6	Trost	Emanuel Jakob	Fürth	Handelsmann	17. Feb. 1815	
7	Fränkel	Jakob	Fürth	Handelsmann	30. Dez. 1814	
8	Heinemann	Isak	Heidingsfeld	Kgl. Hofzahnarzt	30. Dez. 1814	
9	Mayer	Haia	Mannheim	Witwe	30. Dez. 1814	
10	Löwenbach	Jakob	Sulzbach	Kgl. Hofgraveur	30. Dez. 1814	
11	Felsenburg	Alexander	keine Angabe	Negotiant	30. Dez. 1814	seit ca. 1790
12	Eichthal Baron von	Aron Elias	Mannheim	Kgl. Hofbankier	14. Jan. 1816	
13	Lilienthal	Löb Seligmann	Schnaittach	Handelsmann	30. Dez. 1814	
14	Spiro	Simon	Frankfurt/Main	Bankier	30. Dez. 1814	
15	Marx	Isaak	Treuchtlingen	Großhändler	3. Jan. 1815	seit 1789
16	Marx	Anselm	Treuchtlingen	Großhändler	3. Jan. 1815	seit 1789
17	Marx	Eduard	Treuchtlingen	Großhändler	1. Aug. 1815	seit 1789
18	Neuburger	Isaak	Kriegshaber	Handelsmann	3. Jan. 1815	seit 1795
19	Löwenfeld	Löb	Kronach	Handelsmann	24. Jan. 1815	seit 1778

*Der Übersichtlichkeit halber wird hier nur diese Bezeichnung verwandt, die Handelsbranchen werden im einzelnen aufgeführt in Tabelle 35.

**Die durch Unterstreichung gekennzeichneten Familien hatten bereits durch die kurfürstliche Entschließung vom 17. Juli 1805 den Schutz in München erhalten.

Tabelle 2: Zusammenstellung der im ersten Münchner Matrikelverzeichnis 1814 - 1819 immatrikulierten Juden (Forts.)

Matrikel-nummer	Name	Vorname	Geburtsort	Beruf	Datum der Aufnahme in die Matrikel	Aufenthalt in München seit (soweit feststellbar)
20	Ullmann	Simon	Pfersee	keine Angabe	3. Jan. 1815	seit ca. 1790
21	Neuhöfer	Elias	Schwabach	Handelsmann	3. Jan. 1815	
22	Bienenfeld	Haim	Merzbach	Handelsmann	6. Jan. 1815	seit 1786
23	May	Michael	Mergentheim	Handelsmann	6. Jan. 1815	seit ca. 1785
24	Neudorfer	Mayer	Kriegshaber	Handelsmann	3. Jan. 1815	seit 1784
25	Mändl	Joseph	Kriegshaber	Großhändler	22. Jan. 1815	seit ca. 1760
26	Seligstein	Marx Haium	Fürth	Handelsmann	3. Jan. 1815	
27	Kaula	Raphael	Hechingen	Großhändler	5. Jan. 1815	seit 1796
28	Rosenfeld	Joseph Emanuel	Kriegshaber	Handelsmann	6. Jan. 1815	
29	Königsthal	Moses Levi	Bayreuth	Handelsmann	6. Jan. 1815	seit 1792
30	Wertheimber	Löw Isak	Fürth	keine Angabe	6. Jan. 1815	seit ca. 1785
31	Helbing	David Samson	Ansbach	Handelsmann	6. Jan. 1815	
32	Uhlfelder	Mayer	Markt Erlbach	Großhändler	5. Jan. 1815	
33	Westheimer	Josua	Aschaffenburg	Bankier	5. Jan. 1815	
34	Uhlfelder	Schönl	Mergentheim	Witwe	23. Jan. 1815	der verstorbene Ehemann Abraham lebte seit ca. 1778 in München
35	Ascher	Moritz	Fürth	Handelsmann	16. Jan. 1815	
36	Compertz	Löw	Nimwegen	Handelsmann	6. Jan. 1815	
37	Wertheimber (Sohn von Nr. 30)	Isak Löw	Bayreuth	Handelsmann	6. Jan. 1815	
38	Bomeisler	Nathan Löw	Floss	Lederfabrikant	6. Jan. 1815	
39	Löwenbach (Sohn von Nr. 10)	Jakob	Sulzbach	Graveur	6. Jan. 1815	

Tabelle 2: Zusammenstellung der im ersten Matrikelverzeichnis 1814 - 1819 immatrikulierten Juden (Forts.)

Matrikel-nummer	Name	Vorname	Geburtsort	Beruf	Datum der Aufnahme in die Matrikel	Aufenthalt in München seit (soweit feststellbar)
40	Pappenheimer	Israel Hirsch	Pappenheim	Privatier	5. Jan. 1815	
41	Lorsch	Babette	Hainsfarth	Witwe	23. Jan. 1815	seit ca. 1780
42	Gallinger	Moses	Mannheim	Handelsmann	23. Jan. 1815	seit ca. 1770
43	Wertheimer	Judith	Mannheim	Witwe	23. Jan. 1815	der Vater ihres verstorbenen Mannes lebte seit ca. 1750 in München
44	Pappenheimer	Heinrich Salomon	Lublinitz	keine Angabe	31. Juli 1815	
45	Neubauer	Moritz	Hüttenbach	keine Angabe	23. Jan. 1815	
46	Levinger	Simon, Jonas und Mayer	Pappenheim	Handelsleute	24. Jan. 1815	
47	Schleißmann	Isak Haim	Obergimpern	Handelsmann	17. Feb. 1815	
48	Hessel	Hesekiel	Sulzbürg	Rabbiner	16. Juni 1815	seit 1802
49	Hopfen	Mayer Sußmann	Schnaittach	Handelsmann	16. Juni 1815	
50	Markbreiter	Falk Samson	Regensburg	keine Angabe	16. Dez. 1815	der Vater des jetzigen Inhabers lebte seit 1760 in München
51	Zaduk	Moses	Leimen	Lottokollekteur u. Kellermeister bei Baron von Eichthal	19. Jan. 1816	
52	Westheimer (Sohn von Nr. 33)	Karl	Aschaffenburg	Bankier	4. Sept. 1817	
53	Königshofer	Isak David	Königshofen	Fabrikbesitzer	5. Sept. 1817	seit 1796
54	Kaula	Salomon Hirsch	Darmstadt	Großhändler	21. Aug. 1817	
55	Marx	Mina	Wallerstein	Witwe	30. Jan. 1818	
56	Kaula	Mayer Raphael	keine Angabe	Kommerzienrat	18. März 1818	
57	Lichtenstein	David Jakob	Hüttenbach	Großhändler	22. Feb. 1819	

Tabelle 2: Zusammenstellung der im ersten Münchner Matrikelverzeichnis 1814 - 1819 immatrikulierten Juden (Forts.)

Matrikel-nummer	Name	Vorname	Geburtsort	Beruf	Datum der Aufnahme in die Matrikel	Aufenthalt in München seit (soweit feststellbar)
58	Rothschild	Israel	Herzogenaurach	Handelsmann	22. Feb. 1819	seit ca. 1793
59	Schmay	Maier	Pappenheim	Großhändler	22. Feb. 1819	
60	Lichtenstein	Bernhard Jakob	Hüttenbach	Handelsmann	22. Feb. 1819	
61	Kaula	Seligmann Mayer	Hanau	Großhändler u. Bankier	18. März 1818	

Tabelle 3: Geburtsorte der in das erste Münchner Matrikelverzeichnis aufgenommenen Juden
(erstellt nach StadtA München, Einwohneramt 136)

Ortsname	Zahl der von dort stammenden Juden
Fürth	7
Pappenheim	6
Kriegshaber	4
Treuchtlingen	4
Hüttenbach	3
Mannheim	3
Aschaffenburg	2
Bayreuth	2
Mergentheim	2
Schnaittach	2
Sulzbach	2
Ansbach	1
Darmstadt	1
Floss	1
Frankfurt/Main	1
Hainsfarth	1
Hanau	1
Hechingen	1
Herzogenaurach	1
Königshofen/Baden	1
Kronach	1
Leimen	1
Lublinitz/Schlesien	1
Markt Erlbach	1
Merzbach	1
Nimwegen	1
Pfersee	1
Regensburg	1
Schwabach	1
Sulzbürg	1
Wallerstein	1
ohne Angabe	2x

Tabelle 4: Geburtsorte der Münchner Juden, aufgeführt nach ihrer Lage in den bayerischen Kreisen/Regierungsbezirken
(erstellt nach StadtA München, Einwohneramt 136,178,185/5–185/12a, StA München, RA Fasz. 2091, Nr. 33879 und RA Fasz. 2092, Nr. 33898)

Kreis/Regierungsbezirk	1815–19 (Matr.verz.)	1815–61 (Matr.verz.)	1825–61 (Aufn. üb. die Matr. zahl)	1862–70
Rezatkreis/Mittelfranken	26 Geburtsorte	20 Geburtsorte	39 Geburtsorte	44 Geburtsorte
Oberdonaukreis/Schwaben	7 "	19 "	39 "	86 "
Untermainkreis/Unterfranken	4 "	6 "	16 "	7 "
Obermainkreis/Oberfranken	4 "	4 "	16 "	1 "
Regenkreis/Oberpfalz	5 "	1 "	1 "	3 "
Rheinkreis/Rheinpfalz	4 "	– "	– "	1 "
Isarkreis/Oberbayern	– "	28 "	24 "	52 "

Tabelle 5: Herkunft der Münchner Juden aus Bayern oder anderen deutschen bzw. nicht-deutschen Staaten
(erstellt nach StadtA München, Einwohneramt 136,178,185/5–182/12a, StA München, RA Fasz. 2091, Nr. 33879 und RA Fasz. 2092, Nr. 33898)

Staat	1815–19 (Matr.verz.)	1815–61 (Matr.verz.)	1825–61 (Aufn. üb. die Matr. zahl)	1862–70
Bayern	48	79	138	194
andere dt. Staaten	10	4	5	17
nicht-dt. Staaten	1	–	1	–

Tabelle 6: Zusammenstellung der ersten 23 jüdischen Familien, die das Bürgerrecht erhielten
(erstellt nach StadtA München, Einwohneramt 136)

Matrikel-nummer	Name	Besitz einer Konzession	Haus- oder Grundbesitz
1	Frankenthal, Hirsch	x	-
2	Bernau, Bernhard	x	-
4	Neubauer, Hirsch	x	x
5	Stetten, Maier Joseph	x	-
7	Fränkel, Jakob	x	-
10	Löwenbach, Jakob	x	-
12	Eichthal, Aron Elias Frhr. von	x	x
14	Spiro, Simon	x	x
15	Marx, Isaak	x	x
16	Marx, Anselm	x	x
17	Marx, Eduard	x	x
25	Mändl, Moritz	x	x
27	Kaula, Raphael	x	x
28	Rosenfeld, Joseph Emanuel	x	-
31	Helbing, David Samson	x	-
33	Westheimer, Josua	x	x
34	Yolson, Valentin	x	-
35	Gompertz, Witwe und Erben	x	-
38	Borreisler, Nathan Löw	x	x
40	Pappenheimer, Israel Hirsch	-	x
44	Pappenheimer, Heinrich Salomon	-	x
49	Hopfen, Mayer Sußmann	x	x
51	Zaduk, Moses	x	-

Tabelle 7: Übersicht über die im Jahr 1817 im Landgericht München lebenden Juden
(erstellt nach StadtA München, Au 196/I)

Name	Wohnort	Geburtsort	Erwerbsart
Wolf Löw Bomeisel	Vorstadt Au	Floss	Tuchfabrikant
Bernhard Jakob	Thalkirchen	Hüttenbach	Landwirt
Seppel Pappenheimer	Obergiesing	keine Angabe	Landwirt
David Königshöfer*	München	Königshofen	Pottaschefabrikant

*David Königshöfer lebte in München und hatte die Matrikelnummer 53 erhalten. Die Gebäude seiner Fabrik befanden sich jedoch im Gebiet der Vorstadt Au.

Tabelle 8: Zusammenstellung der sich im Februar 1815 in München aufhaltenden nicht-immatrikulierten Juden
(erstellt nach dem Bericht der Polizeidirektion München vom 25. Feb. 1815, StA München, RA Fasz. 2092, Nr. 33891)

Nr.	Name	Geburtsort	bish. Aufenthaltsdauer	Beruf
77	Rehla Levi	keine Angabe	sieben Jahre	Dienstmagd u. Kindbettwärterin
78	Löw Neuburger	Kriegshaber	keine Angabe	lebt von Almosen
79	Jakob Ullmann	Stuttgart	" "	ehem. Buchhalter, wird von der Familie seines ehem. Dienstherren versorgt
80	Fanny Amsel	Schnaittach	" "	wird von einer Familie versorgt
81	Benedikt Mainer	Altenkunstadt	" "	geprüfter Privatlehrer
82	Aaron Lazarus Kohn	Bergfeld	" "	geprüfter Privatlehrer
83	Rosina Neuburger	keine Angabe	" "	lebt von eigenem Vermögen
84	Joseph Boscowitz	Floss	" "	geprüfter Lehrer
85	Ludwig Seeligmann	Mannheim	" "	Hofmusiker
86	Emanuel Schülein	Ansbach	" "	Hofmusiker
87	Raphael Beer Levi	Thalmässing	" "	keine Angabe
88	Juda Loeb Neckarsulmer	Fürth	" "	Lehrer (bisher nicht geprüft)
89	Laser Schülein	Ansbach	" "	Musiker am k. Theater am Isartor
90	Katharina Loeb	keine Angabe	" "	Krankenwärterin
91	Bertha Bresslau	Ansbach	" "	Lehrerin für "weibliche Arbeiten"
92	Moses Frank	Düsseldorf	" "	Maler
93	Charlotte Ullmann	Keine Angabe	" "	lebt von Almosen
94	Raphael Zaduk	Leimen	" "	Besitzer eines Lotto-Comptoirs
95	Nathan Wolfsberger	Baiersdorf	" "	Domestik
96	Johanna Eisig	keine Angabe	" "	Krankenwärterin
97	Salomon Seegmann	Kriegshaber	" "	Angestellter bei Zaduk

Tabelle 8: Zusammenstellung der sich im Februar 1815 in München aufhaltenden nicht-immatrikulierten Juden (Forts.)

Nr.	Name	Geburtsort	bish. Aufenthaltsdauer	Beruf
98	Ziere Neckarsulmer	keine Angabe	keine Angabe	Haushälterin
99	Isak Emanuel Rosenfeld	Kriegshaber	"viele Jahre"	Maler
100	Madel Simon	keine Angabe	keine Angabe	wird durch ihre Familie versorgt
101	Cäcilie Besselsohn	Hüttenbach	" "	keine Angabe
102	Lazarus Horn	Düsseldorf	" "	wird von der Gemeinde versorgt
103	Bernhard Neubauer	Fürth	" "	wird durch seinen Bruder versorgt

Tabelle 9: Neuverleihung von Matrikelnummern 1815 - 1861: Gründe des Freiwerdens der Matrikelnummer
(erstellt nach StadtA München, Einwohneramt 136 und StA München, RA Fasz. 2091, Nr. 33879)

Verzicht des bisherigen Inhabers	35 Nennungen
Tod des bisherigen Inhabers	21 Nennungen
keine Angabe	17 Nennungen
Religionswechsel des bisherigen Inhabers	7 Nennungen
Auswanderung des bisherigen Inhabers	2 Nennungen
Wegzug des bisherigen Inhabers an den Herkunftsort	1 Nennung

Tabelle 10: Übersicht über die Neuverleihung von Matrikelnummern in München 1815 – 1861
(erstellt nach StadtA München, Einwohneramt 136, StA München, RA Fasz. 2091, Nr. 33879 und RA Fasz. 2092, Nr. 33898)

1810		1820	0	1830	2	1840	5	1850	2	1860	6
1811		1821	1	1831	0	1841	2	1851	5	1861	0
1812		1822	0	1832	1	1842	2	1852	5		
1813		1823	4	1833	0	1843	4	1853	2		
1814		1824	1	1834	0	1844	1	1854	2		
1815	4	1825	3	1835	1	1845	2	1855	1		
1816	0	1826	2	1836	0	1846	1	1856	0		
1817	2	1827	1	1837	0	1847	1	1857	1		
1818	1	1828	1	1838	1	1848	2	1858	6		
1819	2	1829	0	1839	2	1849	1	1859	3		
Summe	9	Summe	13	Summe	7	Summe	21	Summe	27	Summe	6

Gesamtsumme 83

Tabelle 11: Neuverleihung von Matrikelnummern 1815 - 1861:
Verleihung an Familienmitglieder
(erstellt nach StadtA München, Einwohneramt 136
und StA München, RA Fasz. 2091, Nr. 33879)

Verleihung an	Zahl der davon Betroffenen
den Sohn	21
den Schwiegersohn	12
den zweiten Ehemann	2
den Enkel	2
den Ehemann der Nichte	1
die Adoptivtochter	1
Gesamtsumme	39

Tabelle 12: Geburtsorte der 1815 – 1861 in das Münchner Matrikelverzeichnis aufgenommenen Juden
(erstellt nach StadtA München, Einwohneramt 136, StA München, RA Fasz. 2091, Nr. 33879 und RA Fasz. 2092, Nr. 33898)

München	28
Fürth	6
Wallerstein	6
Kriegshaber	4
Hüttenbach	3
Ansbach	2
Hanau	2
Harburg	2
Mönchsdeggingen	2
Pappenheim	2
Roth	2
Walsdorf	2
Altenschönbach	1
Altenstadt	1
Baiersdorf	1
Bayreuth	1
Binswangen	1
Burgebrach	1
Grasmannsdorf	1
Heidenheim	1
Heidingsfeld	1
Hürben	1
Leimen	1
Mittelhofen	1
Mönchsroth	1
Naroldsweisach	1
Obergimpern	1
Oettingen	1
Reichenberg	1
Sulzbürg	1
Treuchtlingen	1
Urspringen	1
Wallerstein	1
Welbhausen	1
Würzburg	1
keine Angabe	2x

Tabelle 13: Zusammenstellung der in der Vorstadt Au im Jahr 1840 immatrikulierten Juden
(erstellt nach StadtA München, Au 196/II)

Nr.	Name	Beruf
I	Engel, Joseph	Traitteur
II	Kahn, Jonas	Schnittwarenhändler
III	Levinger, Salomon	Krämer

Tabelle 14: Zusammenstellung der in der Vorstadt Au im Jahr 1860 immatrikulierten Juden
(erstellt nach StA München, RA Fasz. 2091, Nr. 33879)

Nr.	Name	Beruf	Datum d. Matrikelverleihung	die die Matrikelverleihung genehmigende Behörde
I	Thannhauser, Abraham	Hausbesitzer	13. Juli 1854	Landgericht München
II	Kahn, Jonas	Schnittwarenhändler	31. Jan. 1830	Magistrat d. Vorstadt Au
III	Levinger, Salomon	Bijouteriewarenhändler	27. Mai 1830	Magistrat d. Vorstadt Au

Tabelle 15: Übersicht über die Aufnahmen über die Matrikelzahl in München 1825 - 1861
(erstellt nach StA München, RA Fasz. 2091, Nr. 33879 und RA Fasz. 2092, Nr. 33898)

1820		1830	9	1840	1	1850	13	1860	2
1821		1831	2	1841	2	1851	9	1861	6
1822		1832	6	1842	0	1852	6		
1823		1833	4	1843	4	1853	0		
1824		1834	1	1844	4	1854	3		
1825	1	1835	1	1845	5	1855	3		
1826	7	1836	2	1846	6	1856	3		
1827	5	1837	5	1847	3	1857	2		
1828	6	1838	4	1848	6	1858	1		
1829	3	1839	2	1849	2	1859	5		
Summe	22	Summe	36	Summe	33	Summe	45	Summe	8

Gesamtsumme 144

Tabelle 16: Geburtsorte der über die Matrikelzahl ohne Nummer in München aufgenommenen Juden 1825 - 1861
(erstellt nach StA München, RA Fasz. 2091, Nr. 33879 und RA Fasz. 2092, Nr. 33898)

München	22	Altenkunstadt	1	Mönchsdeggingen	1
Wallerstein	9	Altensittenbach	1	Niederlande (Ortsname nicht angegeben)	1
Ansbach	7	Altenstadt	1	Obernbreit	1
Bayreuth	7	Bamberg	1	Oberstreu	1
Fürth	7	Bibergau	1	Ottensoos	1
Harburg	7	Böhmen (Ortsname nicht angegeben)	1	Pfersee	1
Hürben	5	Bruck	1	Pflaumloch	1
Mönchsroth	4	Bückeburg	1	Prichsenstadt	1
Steppach	4	Bullenheim	1	Roth	1
Baiersdorf	3	Burgpreppach	1	Sassanfarth	1
Ichenhausen	3	Buttenwiesen	1	Schnaittach	1
Pappenheim	3	Dettelbach	1	Schopfloch	1
Feuchtwangen	2	Fuchsstadt	1	Schwabach	1
Hainsfarth	2	Gunzenhausen	1	Stammbach	1
Heidingsfeld	2	Hüttenbach	1	Stuttgart	1
Kriegshaber	2	Kirchberg	1	Sulzbach	1
Niederwerrn	2	Kleinerdlingen	1	Wassertrüdingen	1
Reichenberg	2	Köln	1	Zeckendorf	1
Schlipsheim	2	Küps	1		
Vorstadt Au	2	Lindau	1	keine Angabe	1x
Walsdorf	2	Mellrichstadt	1		
Würzburg	2				

Tabelle 17: Verzeichnis der 1840 im Bezirk des Landgerichts Au über die Matrikelzahl ansässigen Juden
(erstellt nach StadtA München, Au 196/II)

Name	Vorname	Wohnort	Jahr d. Aufnahme üb. die Matrikelzahl
Reiss	Max	Vorstadt Au	1835
Schuhmann	David Bär	Vorstadt Au	1832
Goldschmidt	Heinrich	keine Angabe	keine Angabe
Koch	Abraham	Vorstadt Au	1832

Tabelle 18: Verzeichnis der 1860 in den Vorstädten rechts der Isar über die Matrikelzahl ansässigen Juden
(erstellt nach StA München, RA Fasz. 2091, Nr. 33879)

Name	Vorname	Wohnort	Beruf	Jahr d. Aufnahme üb. die Matrikelzahl
Schuhmann	David Bär	Vorstadt Au	Großhändler	1832
Graf	Heimann	Vorstadt Au	Metallfarbenfabrikant	1848
Sternfeld	Emanuel	Vorstadt Au*	Zahnarzt	1853
Günzburger	David	Vorstadt Haidhausen	Kammacher	1838

*Sternfeld erhielt durch Ministerialentschließung vom 14. Juni 1853 die Erlaubnis, seinen Wohnsitz nach München zu verlegen.

Tabelle 19: Auswanderung von Münchner Juden nach Übersee 1850 – 1863

(erstellt nach den "tabellarischen Übersichten der Auswanderungen nach überseeischen Ländern aus dem Regierungsbezirke Oberbayern /:München:/ in den Kalenderjahren 1850 – 1863". StadtA München, Polizeidirektion 449)

Jahr	Zahl d. jüd. Auswanderer	Gesamtzahl d. Münchner Auswanderer	Anteil d. Juden in %
1850	1	2	50 %
1851	0	4	–
1852	1	7	14,3 %
1853	1	15	6,6%
1854	2	35	5,7%
1855	0	16	–
1856	0	9	–
1857	1	15	6,6%
1858	0	11	–
1859	3	19	15,8%
1860	0	2	–
1861	0	3	–
1862	keine Angabe	keine Angabe	
1863	1	1	100 %
Summe	10	139	7,2%

Tabelle 20: Auswanderung von Münchner Juden in europäische Länder 1853 – 1863

(erstellt nach den "tabellarischen Übersichten der Auswanderung nach europäischen Ländern aus dem Regierungsbezirke von Oberbayern /: München: / in den Kalenderjahren 1853 – 1863", StadtA München, Polizeidirektion 449)

Jahr	Zahl d. jüd. Auswanderer	Gesamtzahl d. Münchner Auswanderer	Anteil d. Juden in %
1853	1	9	11,1 %
1854	3	23	13,0 %
1855	5	14	35,7 %
1856	0	14	–
1857	3	22	13,6 %
1858	1	12	8,3 %
1859	2	30	6,6 %
1860	3	45	6,6 %
1861	2	31	6,4 %
1862	1	26	3,8 %
1863	1	19	5,3 %
Summe	22	255	8,6 %

Tabelle 21: Anzahl der Juden, die 1862 - 1870 als Bürger oder Insassen aufgenommen wurden
(erstellt nach StadtA München, Einwohneramt 178 und 185/5-185/12a)

Jahr	Zahl der Aufnahmen*
1862	26
1863	20
1864	21
1865	32
1866	29
1867	24
1868	15
1869	36
1870+	8
Summe	211

*Die hier angegebenen Werte sind nicht absolut zu sehen, da die dieser Tabelle zugrundeliegenden Bürgeraufnahmsverzeichnisse keine Angabe über die Religionszugehörigkeit enthalten. Die jüdischen Zuwanderer konnten daher nur nach ihrem Namen bzw. Herkunftsort ermittelt werden. Die tatsächlichen Zahlen jüdischer Zuwanderer dürften höher anzusetzen sein.

+Aus diesem Jahr konnten nur die Monate des ersten Quartals ausgewertet werden.

Tabelle 22: Auszug aus den Standesregistern der Kultusgemeinde München: Trauungen 1826 - 1871
(erstellt nach BayHStA, Jüd. Standesregister 6-8)

Jahre	Zahl der Trauungen
1826-1829	21
1830-1839	69
1840-1849	70
1850-1859	90
1860-1869	175
1870-1871	60
Summe	485

Tabelle 23: Herkunftsorte der 1862 – 1870 in München aufgenommenen Juden
(erstellt nach StadtA München, Einwohneramt 178 und 185/5–185/12a)

München	52
Fürth	11
Wallerstein	11
Ichenhausen	10
Hürben	9
Kriegshaber	8
Fischach	7
Fellheim	6
Oettingen	6
Pappenheim	6
Mönchsdeggingen	5
Pfersee	5
Buttenwiesen	4
Oberndorf	4
Thalmässing	4
Augsburg	3
Feuchtwangen	3
Harburg	3
Laupheim	3
Nürnberg	3
Pflaumloch	3
Wassertrüdingen	3
Ansbach	2
Baiersdorf	2
Bechhofen	2
Hainsfarth	2
Heidingsfeld	2
Kleinerdlingen	2
Mönchsroth	2
Altenstadt	1
Binswangen	1
Buchau	1
Burgau	1
Crailsheim	1
Diespeck	1
Euskirchen	1
Floss	1
Grönenbach	1
Landau/Pfalz	1
Limburg	1
Markt Berolzheim	1
Nersingen	1
Oberstreu	1
Oberwaldbehrungen	1
Osterberg	1
Pilsen	1
Regensburg	1
Schnaittach	1
Schopfloch	1
Steinhart	1
Stuttgart	1
Sulzbach	1
Treuchtlingen	1
Ulm	1
Untermerzbach	1
Wiesenbronn	1
Würzburg	1

Tabelle 24: Herkunft der 1813 - 1870 in München aufgenommenen Juden aus den bayerischen Regierungsbezirken
(erstellt nach Tabelle 4)

Regierungsbezirk	Zahl d. von dort stammenden Juden
Schwaben	151
Mittelfranken	129
Oberbayern	104
Unterfranken	33
Oberfranken	25
Oberpfalz	10
Rheinpfalz	5

Tabelle 25: Zusammenstellung der am häufigsten genannten Geburtsorte der 1813 - 1870 in München aufgenommenen Juden
(erstellt nach den Tabellen 4,14,21 und 30)

(aufgenommen wurden alle Orte, die häufiger als zehnmal genannt wurden)

Geburtsort	Zahl d. von dort stammenden Juden
München	102
Fürth	31
Wallerstein	26
Kriegshaber	18
Pappenheim	17
Hürben	14
Ichenhausen	13
Harburg	12
Ansbach	11

Tabelle 26: Berufe der Juden, die in das erste Münchner Matrikelverzeichnis aufgenommen wurden 1815 – 1819
(erstellt nach StadtA München, Einwohneramt 136)

Berufsgruppe	Anzahl abs.	Anteil in %
Handel		
Bank- und Geldwirtschaft	4	6,6 %
Großhandel*	10	16,4 %
Detailhandel	25	40,9 %
Kramhandel, Vermittlung ambulant	4	6,6 %
Nothandel	–	–
Teilhaber der obigen	–	–
Angestellte der obigen	–	–
Summe Handel	43	70,5 %
Gewerbe		
Handwerker	2	3,3 %
andere Gewerbe	–	–
Fabrikanten	2	3,3 %
Angestellte der obigen	–	–
Summe Gewerbe	4	6,6 %
Sonstige		
Freie Berufe	2	3,3 %
Angestellte der Kultusgemeinde	1	1,6 %
Privatier	1	1,6 %
Witwen	5	8,2 %
Summe Sonstige	9	14,7 %
ohne Angabe	5	8,2 %
Gesamtsumme	61	61 = 100 %

*Neun der Großhändler sind auch im Geldgeschäft tätig.

Tabelle 27: Berufe der Juden, die in das erste Münchner Matrikelverzeichnis aufgenommen wurden 1815 - 1819
(erstellt nach StadtA München, Einwohneramt 136)

Beruf	Anzahl
Handel mit Juwelen u. Bijouterie	8
Handel mit Staatspapieren, auch Geldgeschäfte	6
Großhandel	6
Großhandel, auch Detailhandel mit Bijouterie und Juwelen	3
Handel (ohne weitere Angaben)	2
Handel mit Staatspapieren, Juwelen, auch Geldgeschäfte	2
Tuchhandel	2
Handel mit Leinwand und Baumwollwaren	1
Handel mit Leinwand und Zwirn	1
Schreibmaterialienhandel	1
Spezereihandel	1
Handel mit Realitäten, Juwelen, auch Geldgeschäfte	1
Großhandel und Bankier	1
Bankier	2
Kgl. Hofbankier	1
Wechselgeschäft	1
Hopfenhandel	2
Pferdehandel	1
Negotiant	1
Kgl. Hofgraveur	1
Graveur	1
Lederfabrikant	1
Pottasche- u. Rouleaufabrikant	1
Lottokollekteur u. Kellermeister bei Baron Eichthal	1
Kgl. Hofzahnarzt	1
Rabbiner	1
Privatier	1
Witwen	5
ohne Angabe	5

Tabelle 28: Berufe der in den Jahren 1814 – 1817 im Landgericht München lebenden Juden
(erstellt nach StadtA München, Au 196/I und StA München, RA Fasz. 2091, Nr. 33882)

Berufsgruppe	Anzahl abs.	Anteil in %
Handel		
Bank- und Geldwirtschaft	–	–
Großhandel	–	–
Detailhandel	–	–
ambulant, Vermittlung	–	–
Nothandel	4	50 %
Summe Handel	4	50 %
Gewerbe		
Handwerker	–	–
andere Gewerbe	–	–
Fabrikanten	2	25 %
Summe Gewerbe	2	25 %
Landwirtschaft	2	25 %
Sonstige	–	–
Gesamtsumme	8	8 = 100 %

Tabelle 29: Berufe der 1832 in München und im Landgericht Au (auch temporär) lebenden Juden
(erstellt nach StA München, Polizeidirektion 4587 und StadtA München, Au 196/I)

Berufsgruppe	Anzahl abs.	Anteil in %
Handel		
Bank- und Geldwirtschaft	2	0,5 %
Großhandel	29	7,9 %
Detailhandel	25	6,8 %
ambulant, Vermittlung	13	3,6 %
Nothandel	-	-
Angestellte der obigen	39	10,5 %
Lehrlinge der obigen	2	0,5 %
Summe Handel	110	29,8 %
Gewerbe		
Handwerker	27	7,3 %
Gesellen	24	6,5 %
Lehrlinge	10	2,7 %
andere Gewerbe	6	1,6 %
Fabrikanten	13	3,6 %
Angestellte der obigen	-	-
Summe Gewerbe	80	21,7 %
Sonstige		
Freie Berufe	14	3,8 %
Angestellte	5	1,4 %
Hausangestellte	110	29,8 %
Angestellte der Kultusgemeinde	5	1,4 %
Arbeiter	1	0,2 %
Ausbildung	28	7,6 %
Privatiers	11	3,0 %
Almosenempfänger	3	0,8 %
Summe Sonstige	177	48,0 %
ohne Angabe	2	0,5 %
Gesamtsumme	369	369 = 100 %

Tabelle 30: Berufe der 1839 in München (mit und ohne Nummer) immatrikulierten Juden
(erstellt nach StA München, RA Fasz. 2091, Nr. 33879)

Berufsgruppe	Anzahl abs.	Anteil in %
Handel		
Bank- und Geldwirtschaft	1	0,9 %
Großhandel	17	14,9 %
Detailhandel	32	28,0 %
ambulant, Vermittlung	2	1,8 %
Nothandel	-	-
Angestellte der obigen	2	1,8 %
Summe Handel	54	47,4 %
Gewerbe		
Handwerker	25	21,9 %
andere Gewerbe	-	-
Fabrikanten	12	10,5 %
Angestellte der obigen	-	-
Summe Gewerbe	37	32,4 %
Sonstige		
Freie Berufe	5	4,3 %
Angestellte	-	-
Angestellte der Kultusgemeinde	2	1,8 %
Privatiers	2	1,8 %
Witwen, Kinder	13	11,4 %
Summe Sonstige	22	19,3 %
ohne Angabe	1	0,9 %
Gesamtsumme	114	114 = 100 %

Tabelle 31: Berufe der 1840 im Landgericht Au immatrikulierten Juden
(erstellt nach StadtA München, Au 196/II)

Berufsgruppe	Anzahl abs.	Anteil in %
Handel		
Bank- und Geldwirtschaft	-	
Großhandel	-	
Detailhandel	1	
Kramhandel, Vermittlung	1	
Nothandel	-	
Angestellte der obigen	-	
Summe Handel	2	66,7 %
Gewerbe		
Handwerker	-	
andere Gewerbe	1	
Fabrikanten	-	
Angestellte der obigen	-	
Summe Gewerbe	1	33,3 %
Sonstige	-	
Gesamtsumme	3	3 = 100 %

Tabelle 32: Berufe der Juden, die 1840 - 1860 in das Münchner Matrikelverzeichnis (mit und ohne Nummer) aufgenommen wurden
(erstellt nach StA München, RA Fasz. 2091, Nr. 33879)

Berufsgruppe	Anzahl abs.	Anteil in %
Handel		
Bank- und Geldwirtschaft	2	1,5 %
Großhandel*	18	18,3 %
Detailhandel	26	19,1 %
ambulant, Vermittlung	1	0,7 %
Nothandel	-	-
Teilhaber der obigen	4	2,9 %
Angestellte der obigen	14	10,3 %
Summe Handel	65	47,8 %
Gewerbe		
Handwerker	30	22,1 %
andere Gewerbe	9	6,6 %
Fabrikanten	12	8,9 %
Teilhaber der obigen	1	0,7 %
Summe Gewerbe	52	38,3 %
Sonstige		
Freie Berufe	3	2,2 %
Angestellte	3	2,2 %
Angestellte der Kultusgemeinde	5	3,7 %
Privatiers, Rentiers	4	2,9 %
Summe Sonstige	15	11,0 %
ohne Angabe	4	2,9 %
Gesamtsumme	136	136 = 100 %

*Zwei der Großhändler sind auch im Geldgeschäft tätig.

Tabelle 33: Berufe der 1860 in den Vorstädten rechts der Isar (mit und ohne Matrikelnummer) immatrikulierten Juden
(erstellt nach StA München, RA Fasz. 2091, Nr. 33879)

Berufsgruppe	Anzahl abs.	Anteil in %
Handel		
Bank- und Geldwirtschaft	-	-
Großhandel	1	14,3 %
Detailhandel	3	42,8 %
ambulant, Vermittlung	-	-
Nothandel	-	-
Angestellte der obigen	-	-
Summe Handel	4	57,1 %
Gewerbe		
Handwerker	1	14,3 %
andere Gewerbe	-	-
Fabrikanten	1	14,3 %
Summe Gewerbe	2	28,6 %
Sonstige		
Freie Berufe	1	14,3 %
Gesamtsumme	7	7 = 100 %

Tabelle 34: Berufe der 1862 – 1870 nach München zugezogenen Juden
(erstellt nach StadtA München, Einwohneramt 178 und 185/5–185/12a)

Berufsgruppe	Anzahl abs.	Anteil in %
Handel		
Bank- und Geldwirtschaft	1	0,5 %
Großhandel	16	7,6 %
Detailhandel	79	37,4 %
ambulant, Vermittlung	11	5,2 %
Nothandel	–	–
Teilhaber der obigen	15	7,1 %
Angestellte der obigen	20	9,5 %
Summe Handel	142	67,3 %
Gewerbe		
Handwerker	31	14,7 %
andere Gewerbe	4	1,9 %
Fabrikanten	4	1,9 %
Angestellte der obigen	2	0,9 %
Summe Gewerbe	41	19,4 %
Sonstige		
Freie Berufe	4	1,9 %
Angestellte	6	2,9 %
Privatiers	16	7,6 %
Summe Sonstige	26	12,4 %
ohne Angabe	2	0,9 %
Gesamtsumme	211	211 = 100 %

Tabelle 35: Übersicht über die Berufsstruktur der Münchner Juden 1815 – 1870
(erstellt nach StadtA München, Einwohneramt 136, 178, 185/5-185/12a, Au 196/I und II; StA München, Polizeidirektion 4587, RA Fasz. 2091, Nr. 33879 und RA Fasz. 2091, Nr. 33882)

	1815/19 (Stadt, Matr.)	1814/17 (Landgericht)	1832 (Stadt u. Landgericht Au)	1839 (Stadt, Matr.)	1840 (Landger. Au, Matr.)	1840-60 (Stadt, Matr.)	1860 (Vorstädte r. d. Isar, Matr.)	1862-70 (Stadt, Zugezogene)
Berufsgruppe	Ant. in %	Ant. in %	Ant. in %	Ant. in %	Ant. in %	Ant. in %	Ant. in %	Ant. in %
Handel	70,5 %	50 %	29,8 %	47,4 %	66,7 %	47,8 %	57,1 %	67,3 %
Gewerbe	6,6 %	25 %	21,7 %	32,4 %	33,3 %	38,3 %	28,6 %	19,4 %
Landwirtschaft	–	25 %	–	–	–	–	–	–
Sonstige (Freie Berufe, Angestellte, Privatiers)	14,7 %	–	48,0 %	19,3 %	–	11,0 %	14,3 %	12,4 %
ohne Angabe	8,2 %	–	0,5 %	0,9 %	–	2,9 %	–	0,9 %

Tabelle 36: Berufsverteilung der Juden in Frankfurt/Main 1824 - 1854
(erstellt nach Toury, Geschichte 1847 - 1871, S. 369)

	1824	1854
Berufsgruppe	Anteil in %*	Anteil in %
Handel		
Großhandel u. Geldwirtschaft	28,0 %	22,1 %
Detailhandel, Kramhandel, Vermittlungs- ambulanter Handel	36,3 %	11,9 %
		37,1 %
Angestellte der obigen	7,3 %	9,6 %
Summe Handel	71,6 %	80,7 %
Gewerbe		
Handwerk	5,0 %	1,9 %
andere Gewerbe	5,1 %	2,5 %
Fabrikanten	0,3 %	0,9 %
Summe Gewerbe	10,4 %	5,3 %
Sonstige		
Freie Berufe u. Angestellte der Kultusgemeinde	4,3 %	5,0 %
Rentner und Almosenempfänger	13,7 %	9,0 %
Summe Sonstige	18,0 %	14,0 %

*Die absoluten Zahlen werden bei Toury nicht angegeben.

Tabelle 37: Berufsverteilung der Juden in Fürth 1835
(erstellt nach StadtA Fürth, Fach 19, No. 20)

Berufsgruppe*	Anzahl abs.	Anteil in %
Groß- u. Detailhandel	247	44,3 %
Kramhandel, Vermittlung ambulanter Handel	50	8,9 %
Nothandel	103	18,5 %
Summe Handel	400	71,7 %
Gewerbe	74	13,3 %
Landwirtschaft	-	-
Sonstige		
Freie Berufe	4	0,7 %
Angestellte d. Kultusgemeinde	29	5,2 %
Almosenempfänger	51	9,1 %
Summe Sonstige	84	15,0 %
Gesamtsumme	558	558 = 100 %

*Aufgrund der Beschaffenheit des dieser Tabelle zugrundeliegenden Verzeichnisses können die Berufsgruppen nur z.T. detailliert aufgeführt werden.

Tabelle 38: Berufsverteilung der Juden in Kassel 1832 - 1864
(erstellt nach Toury, Geschichte 1847 - 1871, S. 366)

	1832	1864
Berufsgruppe	Anteil in %*	Anteil in %
Handel		
Bank- u. Geldwirtschaft	10,8 %	4,0 %
Groß- u. Detailhandel	18,4 %	15,6 %
Kramhandel, Vermittlung auch ambulant	12,8 %	17,5 %
Angestellte der obigen	-	9,6 %
Summe Handel	42,0 %	46,7 %
Gewerbe		
Handwerker u. andere Gewerbetreibende	7,9 %	9,5 %
Fabrikanten	1,4 %	1,4 %
Summe Gewerbe	9,3 %	10,9 %
Landwirtschaft	-	1,4 %
Sonstige		
Freie Berufe	3,4 %	6,7 %
Angestellte d. Kultusgemeinde	2,4 %	1,1 %
Angestellte	28,0 %	13,8 %
Rentiers, Witwen	10,0 %	17,5 %
Almosenempfänger	4,9 %	1,9 %
Summe Sonstige	48,7 %	41,0 %

*Die absoluten Zahlen werden bei Toury nicht angegeben.

Tabelle 39: Jüdische Handwerker in München und im Landgericht Au 1832
(erstellt nach StA München, Polizeidirektion 4587 und
StadtA München, Au 196/II)

Handwerksart	Meister	Gesellen	Lehrlinge	ohne Angabe	Gesamtzahl
Schneider	4	7	1		12
Schuhmacher		6		3	9
Graveur				4	4
Putz- u. Kleidermacher				3	3
Näherinnen				2	2
Seiler	1			1	2
Goldarbeiter		1		1	2
Buchdrucker		2			2
Konditor				1	1
Metzger				1	1
Rotgerber	1				1
Gürtler		1			1
Strumpfwirker		1			1
Spengler			1		1
Lackierer			1		1
Dekateur				1	1
Seifensieder				1	1
Lederverbesserer				1	1
ohne Angabe der Handwerksart		6	7	2	15
Gesamtzahl aller Handwerker					61

Tabelle 40: Zuwanderung jüdischer Handwerker nach München 1840 – 1870
(erstellt nach StA München, RA Fasz. 2091, Nr. 33879 und StadtA München, Einwohneramt 178 und 185/5-185/12a)

Handwerksart*	Anzahl
Schneider	10
Schuhmacher	10
Weber	7
Tuchmacher	4
Reinchler	4
Schreiner	4
Uhrmacher	3
Graveure	2
Bäcker	2
Metzger	2
Schmiede	2
Seiler	2
Seifensieder	1
Kürschner	1
Goldarbeiter	1
Bortenmacher	1
Schriftsetzer	1
Matratzenmacher	1
Priechler	1
Schlosser	1
Gesamtzahl	60

*In den dieser Tabelle zugrundeliegenden Verzeichnissen wird nicht berücksichtigt, ob es sich um Meister, Gesellen oder Lehrlinge handelt.

Tabelle 41: Jüdische Handwerker und Gewerbetreibende in Fürth 1821
(erstellt nach StadtA Fürth, Fach 19, No. 20)

Handwerksarten	Anzahl
Schneider	8
Schuhmacher	5
Gürtler	4
Drechsler	3
Gold- u. Silberarbeiter	1
Färber	1
Buchbinder	1
Typograph u. Buchdrucker	1
Schriftgießer	1
Gewerbsart	
Lohnkutscher	1
Gesamtsumme	26

Tabelle 42: Jüdische Handwerker in Kassel 1823
(erstellt nach Juden in Kassel, S. 144)

Handwerksarten	Anzahl
Schuhmacher	9
Schneider	6
Buchbinder	5
Schmiede	5
Schreiner	5
Tapezierer	5
Mechanikus	4
Sattler	4
Goldschmiede	2
Schriftsetzer	2
Uhrmacher	2
Färber	1
Metzger	1
Drechsler	1
Küfer	1
Schlosser	1
Maler u. Lackierer	1
Töpfer	1
Rotgießer	1
Xylograph	1
Kammacher	1
Handschuhmacher	1
Wattemacher	1
Instrumentenmacher	1
Gesamtzahl	62 *

* Das numerierte Verzeichnis endet wegen eines Fehlers in der Numerierung fälschlicherweise mit der Nummer 63.

Tabelle 43: Jüdische Handwerker in Kassel 1842
(erstellt nach Burmeister, Helmut u.a. (Hg.), Fremde im eigenen Land, Hofgeismar 1985, S. 42-44)

Handwerksarten	Anzahl
Schuhmacher	6
Tapezierer	6
Schneider	3
Mechanikus	3
Kammacher	2
Uhrmacher	2
Färber	2
Schmied	2
Näherin	2
Schreiner	1
Buchdrucker	1
Maler u. Lackierer	1
Hosen- u. Handschuhmacher	1
Zuckerbäcker	1
Silberschmied	1
Gold- u. Silberarbeiter	1
Graveur	1
Buchbinder	1
Faßbinder	1
Summe	38

Tabelle 44: Jüdische Fabrikanten in München 1848
(erstellt nach StadtA München, Polizeidirektion 512)

Name	Fabrikationszweig	Zahl d. Gehilfen
Marx, Angelo	Großhändler u. Stahlfabrikant	30
Neustätter, Jeremias	Bijouteriefabrikant	27
Ullmann, Lazarus	Seifenfabrikant	24
Rosenbauer, Wolf	Tierhaarzubereitungsfabrikant	21
Kron, Isidor	Parfümeriefabrikant	15
Aub, David	Seifenfabrikant	3
Schwarz, L.	Pottaschefabrikant	3
Weinmann, Salomon	Fabrikant	2
Bandiner, Joachim	Soda- u. Schwarzfarbenfabrikant	1

Tabelle 45: Zusammenstellung der durch den Münchner Unterstützungsverein geförderten Handwerker 1841 - 1851
(erstellt nach den Rechenschaftsberichten des Vereins für die Jahre 1841 - 1851. StA München, RA Fasz. 2092, Nr. 33889)

Jahr	Name	Herkunftsort	Beruf	Höhe der Unterstützung
1841	Engel, Isaak	Vorstadt Au	Drechslerlehrling	22 fl. 30 kr.
1841	Engel, Daniel	Vorstadt Au	Graveurlehrling	22 fl. 30 kr.
1842	Schiff, Abraham	Geroda/Ldg. Brückenau	Bäckerlehrling	22 fl. 30 kr.
1842	Rothschild, Maier	Ickelheim/Ldg. Windsheim	Schreinerlehrling	24 fl.
1842	Löb, Leopold	Kronheim/Ldg. Gunzenhausen	Glaserlehrling	25 fl.
1843	Löb, Leopold	Kronheim	Glaserlehrling	5 fl.
1843	Neumann, Nathan	Geroda	Zeugschmiedlehrling	18 fl. 18 kr.
1843	Schiff, Abraham	Geroda	Bäckerlehrling	22 fl. 30 kr.
1844	Engel, Isaak	Vorstadt Au	Drechslergeselle	22 fl. 30 kr.
1844	Engel, Daniel	Vorstadt Au	Graveurgeselle	22 fl. 30 kr.
1845	Löb, Leopold	Kronheim	Glasergeselle	30 fl. 29 kr.
1845	Rothschild, Maier	Ickelheim	Schreinergeselle	32 fl. 40 kr.
1845	Neumann, Nathan	Geroda	Zeugschmiedgeselle	28 fl. 44 kr.
1846	Bott (Vorname fehlt)	Harburg	Kaminfeger	30 fl.
1847	Blank, Hieronymus	keine Angabe	Schneidergeselle	11 fl.
1848	-	-	-	-
1849	Reitzenstein, Israel	Mühlhausen/Ldg. Höchstadt	Maurergeselle	60 fl.
1849	Günzburger, Heinrich	München	Schreinerlehrling	37 fl. 30 kr.
1849	Oberndörfer, Nathan	München	Vergolderlehrling	45 fl.
1850	Lemburg, Joseph	München	Schneiderlehrling	15 fl.
1851	Pflaumlocher, Jacob	Hürben	Schreinerlehrling	35 fl.

Tabelle 46: Akademische Berufe der Münchner Juden 1832 – 1870
(erstellt nach StA München, Polizeidirektion 4587, RA Fasz. 2091, Nr. 33879; StadtA München, Einwohneramt 178, 185/5-185/12a)

	1832 (Stadt u. Ldg. Au)	1839 (Stadt, Matr.)	1840-60 (Stadt, Matr.)	1862-70 (Stadt, Zugezogene)
Berufe	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
Privatgelehrter	3	–	–	–
Zahnarzt	1	–	1	–
Arzt	1	1	1	–
Rechtskonzipient	–	–	3	2
Rechtspraktikant	–	–	1	–
Rabbiner	–	–	1	–
Advokat	–	–	–	1
Notar	–	–	–	1

Tabelle 47: Jüdische Studenden aus München 1826 - 1861
(erstellt nach Freninger, Matrikelbuch, S. 168, 189, 224/225, 246, 273, 277/278, 280, 283, 286, 292, 310, 321, 346, 350, 363)

Name	Vorname	Studienjahr	Studienfach
Bienenfeld	Hermann	1828/29	Pharmazie
Marx	Sigmund	1828/29	Philosophie
Feldmann	Sigmund	1834/35	Philosophie
Lilienthal	Max	1834/35	Philosophie
Lilienthal	Samuel	1834/35	Philosophie
Henle	Sigmund	1838/39	Philosophie
Berliner	Leopold	1840/41	Philosophie
Neustätter	Max	1843/44	Philosophie
Henle	Jacob	1844/45	Philosophie
Oberndorfer	Ignaz	1844/45	Philosophie
Berliner	Leopold	1845/46	Medizin
Marx	Ludwig	1845/46	Philosophie
Berliner	Leopold	1846/47	Medizin
Wertheimer	Sigmund	1846/47	Philosophie
Aub	Max	1847/48	Philosophie
Marx	Ludwig	1849/50	Jura
Breslau	Bernhard	1851/52	Medizin
Wertheimber	Adolf	1854/55	Medizin
Oettinger	Sigmund	1855/56	Philosophie
Bienenfeld	Friedrich	1858/59	Philosophie

Tabelle 48: Jüdische Künstler, die 1832 ihre Ausbildung in München erhielten
(erstellt nach StA München, Polizeidirektion 4587)

Ausbildung	Anzahl
Studium des Malens	3
Besuch der Akademie der bildenden Künste	3
Malschüler der Porzellanfabrik	2
Summe	8

Tabelle 49: Künstlerische Berufe der Münchner Juden 1832 – 1870
(erstellt nach StA München, Polizeidirektion 4587, RA Fasz. 2091, Nr. 33879; StadtA München, Einwohneramt 185/5-185/12a)

Beruf	1832 (Stadt u. Ldg. Au) Anzahl	1840-60 (Stadt, Matr.) Anzahl	1862-70 (Stadt, Zugezogene) Anzahl
Kgl. Hofmusiker	2	1	-
Musiker	1	-	-
Chorsänger im kgl. Hoftheater u. in der Synagoge	1	-	-
Maler in der kgl. Porzellanmanufaktur	1	1	-
Kunstmaler	1	1	-
Literat	-	-	1

Tabelle 50: Angestellte der Kultusgemeinde 1815 – 1871
(erstellt nach Prestel, Schulwesen, Baerwald, Festschrift Hauptsynagoge und StA München, RA Fasz. 2091, Nr. 33888)

Rabbiner	nachweisliche Dauer der Amtsausübung
Hesekiel Hessel	1815 – 1825
Hirsch Aub	1825 – 1871
Prediger	
Dr. Hermann Engelbert	1861 – ?
Gemeindesekretäre	
Abraham Fränkel	um 1835
Benedikt Mainer	1842 – ?
Vorsänger (Kantoren)	
Löb Sänger	1826 – 1843
Maier Kohn (provisorisch)	1843 – 1847
M.G. Löwenstamm	1846 – 1881
Schächter	
Abraham Etlinger	um 1815
Religionslehrer	
Benedikt Mainer	1834 – 1842
Maier Kohn	1834 – 1842
Abraham Wolfsheimer	1842 – 1872

Tabelle 51: Entwicklung des Gemeindevorstands 1815 - 1870
(erstellt nach Baerwald, Festschrift Hauptsynagoge und StA München, RA Fasz. 2091, Nr. 33888 und RA Fasz. 2090, Nr. 33870)

1815 - 1824: Vorstand: Rabbiner Hessel
Substituten: Israel Hirsch Pappenheimer (1815 - 1824)
Moritz Ascher (1815 - 1816)
Eduard Marx (1816 - 1824)

1824 - 1829: 1. Administrator: Israel Hirsch Pappenheimer
2. Administrator: Eduard Marx

1829 - 1834: 1. Administrator: Eduard Marx

1834 - 1845: Vorstand der Administration: Eduard Marx

1845 - 1864: Vorstand der Administration: Lippmann Marx

1864 - 1870: Vorstand der Administration: Max Wilmersdörffer

Tabelle 52: Mitglieder des Ausschusses der Kultusgemeinde 1825 - 1834
(erstellt nach StA München, RA Fasz. 2090, Nr. 33870 und RA Fasz. 2091, Nr. 33883)

1825

Anselm Marx
Marx Haium Seligstein
Wolf Wertheimer
Abraham Wiehl
David Samson Helbing
A. Löwenfeld
Löb Seligmann Lilienthal
Moritz Mändl

1827

Moritz Mändl
Anselm Marx
A. Löwenfeld
David Samson Helbing
Wolf Wertheimer
Ephraim Wolf Berliner
Abraham Wiehl
Marx Haium Seligstein

1834

Benedikt Henle
Israel Hirsch Pappenheimer
Lippmann Marx
Moritz Mändl
Wolf Wertheimer
Simon Spiro
Marcus Pflaum
Abraham Wiehl
Joseph Marx

Tabelle 53: Jüdische Vereine in München

Name des Vereins	Gründungsjahr
Chewra Talmud Tora	1806
Chewra Kadischa	1816
Wohltätigkeitsverein für Israeliten in Bayern seit 1840: Unterstützungsverein für israelitische Ackerbau- und Handwerkslehrlinge in Bayern	1826
Israelitischer Frommenverein (hervorgegangen aus der Vereinigung der oben genannten Chewrot)	1827
Frauenverein zur Unterstützung armer und notleidender Israelitinnen in München	1830
Israelitischer Holzverein	1830
Privatgesellschaft "Concordia"	1838
Israelitischer Aussteuerverein	um 1845
Israelitischer Fortschrittsverein	1848

Tabelle 54: Jüdische Privatschulen in München
(erstellt nach Prestel, Schulwesen und StA München, RA Fasz. 2090, Nr. 33870)

Gründer der Schule	Schultyp	nachweisbare Zeit des Bestehens der Schule
Moses Farrnbacher und Nathan Zirndorfer	Elementar- und Religionsschule	1807 – 1808
Raphael Lemberg und Jakob Richter	Elementarschule	1817 – 1825
Jonas Oberndorfer	Elementar- und Religionsschule	1826 – 1827
Benedikt Mainer	Privatschule für israelitische Knaben (höhere Schule)	1826 – 1837
Maier Kohn	Privatschule für israelitische Mädchen	1828 – 1852
Abraham Wolfsheimer	Privatschule für jüdische Kinder (Elementar- und kaufmännisch-gewerbliche Fächer)	1842 – 1872 (1866 – 1872 als Gemeindeschule übernommen)
Albertine Friedlein	private Mädchenschule (für jüdische und christliche Schülerinnen)	1862 – 1877

Tabelle 55: Übersicht über die Anzahl der Juden an Münchner Ausbildungseinrichtungen 1851/52 und 1862/63
(erstellt nach Beiträge zur Statistik, Bde. 5 und 14)

Name des Instituts	1851/52			1862/63		
	Gesamtzahl	Zahl d. Juden	Anteil d. Juden in %	Gesamtzahl	Zahl d. Juden	Anteil d. Juden in %
Lateinschule des Wilhelmsgymnasiums	215	6	2,8 %	268	2	0,7 %
Lateinschule des Ludwigsgymnasiums	161	1	0,6 %	129	2	1,5 %
Lateinschule des Maximiliansgymnasiums	217	5	2,3 %	209	8	3,8 %
Wilhelmsgymnasium	177	4	2,3 %	133	1	0,75 %
Ludwigsgymnasium	154	-	-	142	1	0,7 %
Maximiliansgymnasium	126	2	1,6 %	82	2	2,4 %
Universität	1961	19	0,96 %	1238	13	1,05 %
Polytechnische Schule	144	2	1,4 %	131	1	0,7 %
Landwirtschafts- und Gewerbeschule	302	5	1,6 %	344	4	1,2 %
Akademie der bildenden Künste	231	4	1,7 %	204	1	0,49 %

Tabelle 56: Übersicht über die Zahl der jüdischen Schüler am Wilhelmsgymnasium in München 1859/60 – 1871/72
(erstellt nach den Jahresberichten des Wilhelmsgymnasiums)

	Lateinschule			Gymnasium		
Schuljahr	Gesamtzahl	Zahl d. Juden	Anteil d. Juden in %	Gesamtzahl	Zahl d. Juden	Anteil d. Juden in %
1859/60	217	2	0,9 %	106	1	0.94 %
1860/61	247	3	1,2 %	101	–	–
1862/63*	223	2	0,9 %	117	1	0,85 %
1863/64	246	2	0,8 %	120	2	1,6 %
1864/65	225	2	0,88 %	120	4	3,3 %
1865/66	214	1	0,46 %	112	3	2,7 %
1866/67	214	2	0,93 %	85	2	2,4 %
1867/68	196	–	–	90	1	1,1 %
1868/69	211	1	0,47 %	89	2	2,2 %
1869/70	204	1	0,49 %	87	2	2,3 %
1870/71	209	2	0,96	85	1	1,2 %
1871/72	204	4	1,96 %	78	1	1,3 %

*Die Angaben für das Schuljahr 1861/62 sind in den Jahresberichten nicht vorhanden.

Kurzbiographien

1. Die Familie Marx

Zu den bekanntesten jüdischen Familien in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts gehörte die Familie Marx. Die Gebrüder Marx, die seit dem Ende des 18. Jahrhunderts als Hof- und Heereslieferanten in München lebten, stammten aus Treuchtlingen. Isaak Marx, der älteste der drei Brüder, wurde 1755 in Treuchtlingen geboren. Seit 1789 war er nachweislich für den Münchner Hof tätig. Seine Handelsgeschäfte betrieb er gemeinsam mit seinen jüngeren Brüdern, die zunächst als Buchhalter und Handlungsdiener bei ihm tätig waren. 1809 erwarb er mit seinem Bruder Anselm das Haus Kaufingerstraße 26, das bis in die fünfziger Jahre hinein im Besitz der Familie bleiben sollte.
1815 erhielten die Gebrüder Marx eine Großhandelskonzession mit der "besonderen Erlaubnis, Bijouterie und Juwelen en detail zu verkaufen". Am 3. Januar 1815 wurde Isaak Marx unter Nummer 15 in das Münchner Matrikelverzeichnis aufgenommen. Verheiratet war Isaak Marx mit der aus Fürth stammenden Magdalena geb. Hirsch, die 1830 zur Vorsteherin des Frauenvereins gewählt wurde. Dieses Amt übte Magdalena Marx bis zu ihrem Tod im Jahr 1836 aus. Isaak Marx starb sechs Jahre eher als seine Frau, am 17. März 1830. Er wurde am 19. März 1830 beerdigt.
Lippmann Marx, der älteste Sohn des Ehepaares, Isaak und Magdalena Marx, der 1824 die Matrikelnummer 34 erhielt, wurde 1845 zum Vorstand der Kultusadministration gewählt. Er übte dieses Amt fast zwanzig Jahre lang aus, 1864 trat er auf eigenen Wunsch zurück. Lippmann Marx aber hatte auch außerhalb der Gemeinde eine Funktion übernommen, seit 1835 hatte er den Posten des Referenten für die gemischten Handlungen im Verwaltungsausschuß des Handelsstands inne. Im April 1848 kandidierte er gemeinsam mit seinem jüngeren Bruder Hermann für die Frankfurter Nationalversammlung. Die Kandidatur beider blieb jedoch ohne Erfolg.
Lippmann Marx verstarb im Alter von 74 Jahren am 26. März 1870. Ein Nachruf auf den langjährigen Gemeindevorstand erschien am 12. April 1870 in der AZJ.
Von Isaak Marx' jüngeren Söhnen lebten Isidor (1801 - 1864) und Hermann (1808 - 1867) in München, Arnold (1798 - 1867) dagegen zog zunächst nach Ansbach. Über das Schicksal des jüngsten Sohnes August (1810 - ?) lassen sich den Quellen keinerlei Hinweise entnehmen.

Anselm Marx, der jüngere Bruder Isaaks, wurde 1764 in Treuchtlingen geboren. Er trat dem Geschäft seines älteren Bruders als Partner bei, ebenso wie dieser wurde er in die Münchner Matrikel aufgenommen. Im Matrikelverzeichnis wird die Familie Anselm Marx', der mit Margarethe geb. David verheiratet war, unter Nummer 16 verzeichnet.
Anselm Marx war 1825 und 1827 Mitglied des Ausschusses der Kultusgemeinde. Er starb am 20. Mai 1832 in München.

Das für die Geschichte der Münchner Gemeinde bedeutendste Familienmitglied war Eduard Marx, der jüngste der Gebrüder Marx. Eduard Marx, Geschäftspartner seiner Brüder Isaak und Anselm, erhielt am 5. April 1815 den Titel eines "königlich dänischen Agenten", am 3. Februar 1817 wurde ihm die Würde eines "königlich dänischen Kommerzienrates" verliehen. In der Verwaltung der Kultusgemeinde war Eduard Marx seit 1808 tätig: zunächst als Deputierter, später als zweiter Substitut und schließlich, von 1829 bis 1845 als Vorstand der Administration. An der Erarbeitung der Gemeindestatuten von 1834 war er maßgeblich beteiligt. Dasselbe gilt für die Gründung des Synagogenchores. Das soziale Leben der Gemeinde wurde von Eduard Marx durch zahlreiche Spenden an die Wohltätigkeitsvereine gefördert, kurz vor seinem Tod veranlaßte er die Gründung der "Kommerzienrat Marx'schen Stiftung". Für diese Verdienste wurde Eduard Marx 1852 mit dem goldenen Ehrenzeichen des Verdienstordens der bayerischen Krone ausgezeichnet.
Eduard Marx erlag am 7. September 1854 der Cholera, er wurde am 10. September 1854 beerdigt. Seine Tätigkeit wurde in einem am 2. Oktober 1854 in der AZJ veröffentlichten Nachruf gewürdigt.
Aus seiner Ehe mit der aus Fürth stammenden Jakobine geb. Ascher gingen sieben Kinder hervor. Der älteste Sohn, Angelo, der 1828 die Ansässigmachung in München über die Matrikelzahl ohne Nummer erhalten hatte, starb nur drei Jahre nach seinem Vater, im April 1857.

Quellen und Literatur:
StadtA München, Polizeidirektion 515. - StadtA München, Einwohneramt 136. - BayHStA, Jüdische Standesregister 6 und 14. - Intelligenzblatt von Oberbayern vom 9. April 1852, Nr. 16, S. 566. - AZJ vom 12. Juli 1852, 16. Jg., No. 29, S. 343. - AZJ vom 2. Okt. 1854, 18. Jg., No. 40, S. 501/502. - AZJ vom 12. April 1870, 34. Jg., No. 15, S. 290. - Adreßbuch München 1835 - Häuserbuch München, Bd. 2 - Baerwald, Festschrift Hauptsynagoge.

2. Hirsch und Max Aub

Von den Münchner Rabbinern des 19. Jahrhunderts übte Hirsch Aub sein Amt am längsten aus, er stand 46 Jahre im Dienst der Gemeinde.
Hirsch Aub wurde am 10. Januar 1796 im mittelfränkischen Baiersdorf geboren, seine Ausbildung erhielt er an der Talmudhochschule in Prag und der Münchner Universität, der er im Studienjahr 1826/27 als Student der philosophischen Fakultät angehörte. Die Rabbinerprüfung legte Aub vor der Kreisregierung in Oberfranken ab.
1825 bewarben sich vierzehn Rabbinatskandidaten um die Nachfolge des 1824 verstorbenen Rabbiners Hessel. Die Gemeinde entschied sich für Hirsch Aub, der am 17. Dezember 1825 einen Probevortrag in deutscher und hebräischer Sprache gehalten hatte. Er wurde zu Beginn des Jahres 1826 von der Gemeinde angestellt, die Bestätigung dieser Anstellung durch die Regierung des Isarkreises erfolgte jedoch erst am 6. Mai 1828.
In den Auseinandersetzungen um die Reformbestrebungen innerhalb des Judentums nahm Hirsch Aub eine vermittelnde Position ein. Von seinen Zeitgenossen als "gemäßigt fortschrittlich" charakterisiert, behielt er weitgehend die alte Gottesdienstform bei, unterstützte jedoch einige Neuerungen. Neben Eduard Marx gehörte er zu den Initiatoren der 1832 erfolgten Gründung des Synagogenchores.
Hirsch Aub beteiligte sich auch am Vereinsleben der Gemeinde. Die Gründung des "Israelitischen Aussteuervereins" geht auf seine Anregung zurück, auch an der Ausarbeitung der Statuten dieses Vereins hatte der Rabbiner maßgeblichen Anteil. Darüber hinaus gehörte er dem Frommenverein an.
Der Religionsunterricht innerhalb der Gemeinde stand unter seiner Aufsicht; in den Jahren 1859 - 1867 erteilte Hirsch Aub auch den Religionsunterricht für die jüdischen Schüler des Wilhelmsgymnasiums. Anläßlich seines 40. Dienstjubiläums wurde Hirsch Aub am 19. Dezember 1865 das Ritterkreuz I. Klasse des Verdienstordens vom heiligen Michael verliehen. Eine Würdigung der Person des Rabbiners erschien an dessen 70. Geburtstag auch in der AZJ. Am 16. Dezember 1870 trat Aub auf eigenen Wunsch in den Ruhestand, er hatte sich jedoch bereit erklärt, die Aufgaben des Rabbiners bis zur Wahl seines Nachfolgers weiter zu übernehmen. Daher legte er erst am 25. Mai 1871 in der Synagoge sein Amt nieder. Am selben Tag erfolgte die Amtseinführung seines Nachfolgers, Dr. Joseph Perles.
Vier Jahre nach seiner Amtsniederlegung, am 2. Juni 1875, starb Hirsch Aub in Nürnberg. Die Trauerfeier in der Münchner Synagoge fand am 4. Juni 1875 statt.

Ein Jahr vor dem Tod Hirsch Aubs, 1874, war dessen Sohn Max zum Vorstand der Kultusadministration gewählt worden. Der am 2. Januar 1828 in München geborene Max Aub hatte seine Schulzeit am Wilhelmsgymnasium verbracht. 1847 immatrikulierte er sich als Philosophiestudent an der Universität München, 1863 trat der Jurist seine erste Advokatenstelle in Uffenheim an. Sechs Jahre später wurde Max Aub auf eine am Bezirksgericht München links der Isar freigewordene Advokatenstelle versetzt. Noch im selben Jahr wurde er in das Gremium der Gemeindebevollmächtigten gewählt, dem er auch in den folgenden Jahren angehören sollte.
Im Gegensatz zu seinem Vater nahm Max Aub innerhalb der jüdischen Gemeinde eindeutig Partei: Er war ein entschiedener Anhänger der Reformbewegung. Die in den siebziger Jahren vorgenommene Neugestaltung des Gottesdienstes, die zur Entstehung des orthodoxen Religionsvereins "Ohel Jakob" führte, geht im wesentlichen auf die Anregungen Max Aubs zurück. Max Aub führte die Geschäfte der Kultusadministration vier Jahre, 1878 trat er als Vorstand zurück. Er starb am 27. Mai 1901 in München, sein Grab befindet sich auf dem jüdischen Friedhof in Thalkirchen.

Quellen und Literatur:
StA München, Polizeidirektion 4587 und RA Fasz. 2091, Nr. 33883. - BayHStA, Ordensakten 12949 und MInn 33886. - AZJ vom 23. Jan. 1866, 30. Jg., No. 4, S. 53. - AZJ vom 6. Feb. 1866, 30. Jg., No. 6, S. 83/84. - AZJ vom 21. Juni 1870, 34. Jg., No. 25, S. 499. - Chronik der Stadt München. - Freninger, Matrikelverzeichnis. - Leitschuh, Matrikel, Bd. 4. - Baerwald, Festschrift Hauptsynagoge. - Jüd. Lexikon, Bd. 1.

3. Benedikt Mainer

Benedikt Mainer gehörte zu den ersten jüdischen Lehrern, die in München eine Privatschule eröffneten. Mainer stammte aus Oberfranken. Er wurde 1786 als Sohn des Lehrers Löb Mainer in Altenkunstadt geboren. Über seine Ausbildung ist leider nichts bekannt, seit ca. 1815 hielt sich Benedikt Mainer als Privatlehrer in München auf. Zu seinen ersten Schülern gehörten auch die Kinder der Familie Marx. Am 2. Mai 1828 wurde Mainer über die Matrikelzahl ohne Nummer aufgenommen. Zwei Jahre zuvor, im November 1826, hatte er eine Privatschule für jüdische Knaben eröffnet. Zusätzlich zur Leitung dieser Schule, deren Bestehen bis zum Herbst 1837 nachgewiesen werden kann, erteilte Mainer auch den Religionsunterricht für die jüdischen

Knaben.
Seit 1842 stand Mainer als Sekretär im Dienst der Kultusgemeinde, in dieser Funktion hatte er auch Anteil an der Gründung des Aussteuervereins. Benedikt Mainer, seit 1836 mit Philippine Hechinger verheiratet, starb am 22. Januar 1870 in München.

Quellen und Literatur:
StadtA München, Einwohneramt 136. - BayHStA, Jüdische Standesregister 6 und 14. - StA München, Polizeidirektion 4587. - StadtA München, Schulamt 67. - StA München, RA Fasz. 2091, Nr. 33879 und RA Fasz. 2090, Nr. 33869. - Prestel, Schulwesen.

4. Hermann Oettinger

Hermann Oettinger, einer der ersten jüdischen Ärzte Münchens, wurde am 23. März 1802 in Ansbach als Sohn des Handelsmannes Samuel David Oettinger geboren. Nach dem Besuch des Ansbacher Gymnasiums studierte er Medizin in Würzburg.
Seit 1828 war er als praktischer Arzt in München tätig, die Aufnahme über die Matrikelzahl ohne Nummer erhielt er 1830. Im Juni desselben Jahres heiratete er seine aus Pappenheim stammende Frau Laura geb. Mayer.
Dr. Oettinger zählte zu den aktivsten Mitgliedern der jüdischen Gemeinde. Er betätigte sich als Vereinsarzt des "israelitischen Frauenvereins", dem er auch als Mitglied des sog. "Herrenausschusses" angehörte. Er war ebenfalls Mitglied der Gesellschaft "Concordia".
Das Engagement Oettingers ging jedoch über den Rahmen der jüdischen Gemeinde hinaus. Oettinger gehörte zu den Mitbegründern des "Ärztlichen Vereins München" (1833), des "Ärztlichen Witwen- und Waisen-Pensions-Vereins" (1850) sowie des "Intelligenzblatts für bayerische Ärzte" (1854). 1851 wurde er zum Vorstand des ärztlichen Vereins gewählt.
Außer seiner redaktionellen Tätigkeit für das "Ärztliche Intelligenzblatt" publizierte er in verschiedenen anderen medizinischen Zeitschriften, vor allem in dem seit 1840 erscheinenden "Medizinischen Korrespondenzblatt bayerischer Ärzte". Seine Arbeiten wurden durch verschiedene gelehrte Gesellschaften des In- und Auslandes ausgezeichnet.
Für seine Verdienste und seine Tätigkeit während der Choleraepidemie des Jahres 1854 wurde Oettinger am 23. Oktober 1854 der Titel eines Königlichen Rates verliehen. Nur ein Jahr später, am 15. Oktober 1855, verstarb

Hermann Oettinger in München. Die Beerdigung fand am 17. Oktober 1855 statt.

Quellen und Literatur:
BayHStA, Jüdische Standesregister 6 und 14. - StadtA München, Einwohneramt 136. - StA München, RA Fasz. 2093, Nr. 33904. - StadtA München, Vereine 338. - Tags-Blatt für München vom 18. April 1828, S. 432. - AZJ vom 19. Nov. 1842, 6. Jg., No. 47, S. 690-693. - Kreisamtsblatt von Oberbayern vom 3. Nov. 1854, No. 60, S. 1613. - Rede am offenen Grab. - Gleibs, kulturelles und wissenschaftl. Leben. - Seitz, Nachruf Oettinger.

5. Sigmund (von) Henle

Sigmund Henle, der erste jüdische Landtagsabgeordnete Münchens, wurde am 30. Juni 1821 als Sohn des Wechselsensals Benedikt Henle und dessen Ehefrau Therese in München geboren. Nach dem Besuch des Wilhelmsgymnasiums immatrikulierte er sich 1838 an der philosophischen Fakultät der Münchner Universität, an der er das erste Studienjahr verbrachte. Nach seinem 1845 mit der Promotion abgeschlossenen Jurastudium trat Henle 1847 als Anwaltskonzipient in die Kanzlei des Advokaten Keller ein. Erst nach siebenjähriger Tätigkeit als Rechtskonzipient wurde Henle am 22. Juli 1854 die Advokatur verliehen. Drei Jahre zuvor, am 13. Juli 1851, hatte Sigmund Henle die aus Wien stammende Emilie Pollak geheiratet. Im selben Jahr wurde er als Insasse über die Matrikelzahl ohne Nummer aufgenommen. Henle war bis zum Ende des Jahres 1882 als Advokat tätig. Politisches Engagement Henles ist seit den sechziger Jahren feststellbar. Im März 1863 nahm er an der Generalversammlung des Großdeutschen Reformvereins teil. 1870 wurde er als Ersatzmann der Liberalen Mittelpartei für den Landtag aufgestellt; 1873 wurde mit Sigmund Henle erstmals ein Münchner Jude in den Landtag gewählt. Er gehörte dem Landtag bis 1881 an.
1875 erhielt Henle für seine Mitwirkung an der Ausarbeitung des Ehevertrages zwischen Herzog Maximilian Emanuel in Bayern und Amalie von Sachsen-Coburg das Ritterkreuz I. Klasse des Herzoglich-Sachsen-Ernestinischen Hausordens. 1879 übernahm Henle die Vertretung des Prinzen Otto im Sekundogeniturprozeß, den Prinz Otto und Prinz Luitpold um das Erbe des Griechenkönigs Otto gegeneinander führten. Der Prozeß wurde zugunsten des von Henle vertretenen Prinzen Otto entschieden.
Nachdem Henle bereits 1877 das Ritterkreuz I. Klasse des Verdienstordens

vom heiligen Michael erhalten hatte, wurde ihm am 31. Dezember 1882 auch das Ritterkreuz des Verdienstordens der bayerischen Krone verbunden mit dem persönlichen Adel verliehen. Am 1. Februar 1889 erhielt Sigmund von Henle für seine Verdienste um das herzogliche Haus auch den Titel eines Geheimen Hofrats.
Sigmund von Henle starb am 9. Oktober 1901 in München.

Quellen und Literatur:
BayHStA, Jüdische Standesregister 6, MInn 43217, Ordensakten 1798 und 8473. - StA München, RA Fasz. 2091, Nr. 33879. - Leitschuh, Matrikel, Bd. 4. - Chronik der Stadt München. - Freninger, Matrikelbuch. - Gleibs, kulturelles und wissenschaftl. Leben. - Jüd. Lexikon, Bd. 2.

6. Jacob Gotthelf

Als einer der ersten jüdischen Juristen war Jacob Gotthelf in München tätig. Jacob Gotthelf, der Sohn des Vorsängers Joseph Gotthelf, wurde am 3. März 1825 in Kleinerdlingen geboren. Nach dem am Münchner Wilhelmsgymnasium bestandenen Abitur begann Gotthelf 1846 sein Studium an der Universität in München. Während seines Jurastudiums beschäftigte er sich ausführlich mit der rechtlichen Lage der bayerischen Juden. Seine 1851 veröffentlichte "Historisch-dogmatische Darstellung der rechtlichen Stellung der Juden in Bayern" wurde 1848/49 von der juristischen Fakultät der Münchner Universität mit einem Preis ausgezeichnet. Als Ergänzung dieser Arbeit erschien 1852 eine weitere Veröffentlichung Gotthelfs: "Die Rechtsverhältnisse der Juden in Bayern auf Grundlage der neuesten Bayerischen Gesetze".
Seine praktische Ausbildung erhielt der promovierte Jurist am Bezirksgericht München rechts der Isar, nach der 1859 bestandenen Staatsprüfung war er dort 1860 als Rechtspraktikant tätig. Am 15. Januar 1861 trat er als Rechtskonzipient in die Kanzlei des Advokaten Zimmermann ein. In dieser Kanzlei arbeitete Gotthelf bis Oktober 1866, am 14. Dezember desselben Jahres erhielt er am Bezirksgericht Aschaffenburg seine erste Advokatur. Seine mehrfach beantragten Versetzungsgesuche führten schließlich zum Erfolg: Am 12. August 1869 wurde er zum Advokaten am Bezirksgericht München links der Isar ernannt. Zehn Jahre später erhielt er die Zulassung als Rechtsanwalt an den Landgerichten München I und II, am Oberlandesgericht und am Obersten Landesgericht. Am 29. Dezember 1888 wurde Jacob Gotthelf durch die Verleihung des Titels Justizrat ausgezeichnet.

Innerhalb der jüdischen Gemeinde hatte Gotthelf keine Funktion inne, er war allerdings Vorstandsmitglied des 1848 gegründeten "Israelitischen Fortschrittsvereins".
Seit dem 9. Oktober 1855 war Gotthelf mit Louise Wedeles verheiratet, im selben Jahr hatte er auch die Aufnahme über die Matrikelzahl ohne Nummer erhalten. Jacob Gotthelf starb am 24. Juni 1907 im Alter von 82 Jahren.

Quellen und Literatur:
BayHStA, Jüdische Standesregister 6, 15 und MJu 20806. - StA München, RA Fasz. 2091, Nr. 33879. - Der Orient vom 5. März 1847, 8. Jg., No. 10, S. 75. - Leitschuh, Matrikel, Bd. 4. - Freninger, Matrikelbuch.

7. Emanuel Schülein

Der Hofmusiker Emanuel Schülein wurde am 3. Juni 1789 in Ansbach geboren. Schülein, der sich in späteren Jahren meist Eduard nannte, gehörte seit 1811 dem königlichen Hoforchester an. Eine feste Anstellung als Geiger erhielt er am 19. Mai 1815. Auch in den folgenden Jahrzehnten gehörte Schülein, ebenso wie sein jüngerer Bruder Ludwig, dem königlichen Hoforchester an. Für diese langjährige Tätigkeit erhielten die Brüder am 11. Oktober 1862 die Ehrenmünze des königlichen Ludwigsordens.
Emanuel (Eduard) Schülein, der seit 1854 mit Alexandrine Stern verheiratet war, starb am 29. November 1874 in München.

Quellen:
BayHStA, Staatstheater 1853. - StA München, RA Fasz. 2091, Nr. 33879.

8. Hesekiel Hessel

Über das Leben des ersten Münchner Rabbiners, Hesekiel Hessel, ist leider nicht viel bekannt.
Hesekiel Hessel stammte aus Sulzbürg, er wurde um 1755 geboren. Seine Ausbildung erhielt er an der Fürther Talmudhochschule und in Frankfurt. Seit 1802 versah er die Funktionen des Rabbiners für die Münchner Juden, am 5. Mai 1815 wurde er durch Beschluß des Generalkommissariats des Isarkreises als Rabbiner bestätigt. Einige Wochen später, am 16. Juni, wurde

Hessel unter Nummer 48 in das Matrikelverzeichnis aufgenommen.
Hesekiel Hessel konnte seine Aufgaben als Rabbiner und Vorstand der Gemeinde noch neun Jahre wahrnehmen, die Grundsteinlegung der Synagoge sollte er jedoch nicht mehr erleben. Er starb am 28. Mai 1824 in München.

Aus der Ehe mit seiner Frau Sara gingen 13 Kinder hervor. Der älteste Sohn, David, beteiligte sich an der Gestaltung der Synagogeneinweihung durch die Komposition hebräischer Lieder. Hesekiel Hessels viertes Kind, die 1807 geborene Amalie, schloß 1828 ihre Ausbildung an der Hebammenschule als Jahrgangsbeste ab. Von den übrigen Kindern, die jüngste Tochter war erst sechs Jahre vor dem Tod des Vaters geboren worden, sind keine Nachrichten erhalten.

Quellen und Literatur:
StadtA München, Einwohneramt 136. - StA München, RA Fasz. 2092, Nr. 33891. - BayHStA, Jüdische Standesregister 14. - Intelligenzblatt für den Isarkreis vom 16. Juli 1828, S. 525/526. - Baerwald, Festschrift Hauptsynagoge.

9. Israel Hirsch Pappenheimer

Israel Hirsch Pappenheimer gehörte zu den aktivsten Mitgliedern der Kultusadministration in der Entstehungszeit der Gemeinde.
Der 1785 in Pappenheim geborene Großhändler (später Privatier) wurde am 5. Januar 1815 unter Nummer 40 in das Matrikelverzeichnis aufgenommen.
In der Verwaltung der Gemeinde war er seit 1811 tätig, zunächst als Deputierter, seit 1815 als Substitut und - nach dem Tod des Rabbiners Hessel - als 1. Administrator. In seine Amtszeit fallen sowohl die Anlegung des Friedhofs als auch der Bau der Synagoge. In der Geschichte des Synagogenbaus spielt er eine besondere Rolle, da er zu den Befürwortern des Bauplatzes an der Theaterstraße gehörte. Daß die Synagoge an dieser Stelle gebaut wurde, ist im wesentlichen auf das Engagement Pappenheimers zurückzuführen. An der Gottesdienstgestaltung nahm Pappenheimer durch die von ihm angeregte und finanzierte Herausgabe eines Gebetbuches, das auch eine deutsche Übersetzung des hebräischen Textes beinhaltete, Anteil.
Auch nach seinem 1829 erfolgten Rücktritt vom Amt des 1. Administrators blieb Pappenheimer weiterhin für die Kultusgemeinde tätig. 1834 gehörte er dem Gemeindeausschuß an, außerdem hatte er den Posten des Kassiers des

Frauenvereins übernommen. An der Spitze dieses Vereins stand übrigens seit dessen Gründung als Vorsteherin Pappenheimers Ehefrau Babette, genannt Bella.
Israel Hirsch Pappenheimer starb am 8. September 1837 in München, er wurde zwei Tage später, am 10. September 1837 auf dem jüdischen Friedhof in Thalkirchen beerdigt. Ein Nachruf auf den langjährigen Administrator der Gemeinde erschien am 28. September 1837 in der AZJ. Pappenheimers Ehefrau Bella überlebte ihren Mann um vierzehn Jahre, sie starb am 18. September 1851.

Quellen und Literatur:
StadtA München, Einwohneramt 136. - StA München, RA Fasz. 2091, Nr. 33883 und RA Fasz. 2093, Nr. 33904. - BayHStA, Jüdische Standesregister 14. - AZJ vom 28. Sept. 1837, 1. Jg., No. 77. - Baerwald, Festschrift Hauptsynagoge. - Hammer-Schenk, Synagogenbau. - Jüd. Lexikon, Bd. 4.

10. Maier Kohn

Maier Kohn war einer der jüdischen Privatlehrer, die bereits in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in München eine Privatschule gründeten.
Kohn stammte aus Mittelfranken, er wurde am 3. März 1802 in Schwabach als Sohn des Vorsängers Moses Kohn geboren. Über seine Ausbildung ist nichts bekannt, seit ca. 1820 hielt sich Kohn als Privatlehrer in München auf; im Jahr 1832 wurde er über die Matrikelzahl ohne Nummer aufgenommen.
Seine eigene Schule - eine Privatschule für jüdische Mädchen - eröffnete Maier Kohn 1828. In den dreißiger Jahren erteilte er - ebenso wie Benedikt Mainer - den Religionsunterricht der Gemeinde, er unterrichtete die jüdischen Mädchen. Darüber hinaus war er in einer weiteren Funktion für die Gemeinde tätig: Er übernahm die Leitung des Synagogenchores. 1839 erschien der erste Band des von ihm herausgegebenen dreibändigen Werkes "Terzett- und Chorgesänge der Synagoge in München". Sechzehn Jahre später wurde ein weiteres von Kohn herausgegebenes Werk veröffentlicht: "Festtägliche Gebete für die drei Hauptfeste Pessach, Schawuot und Sukkot. Nach den neueren Einrichtungen zunächst für die Synagoge in München. Mit passenden Erläuterungen versehen von Maier Kohn".
Nach dem Tod des Kantors Löb Sänger im Jahr 1842 hatte Kohn dessen Amt

übernommen, seit der 1847 erfolgten Anstellung des Kantors Löwenstamm war Maier Kohn der zweite Vorsänger der Gemeinde. Maier Kohn, der seit 1835 mit Amalie Blume verheiratet war, starb am 19. Oktober 1875.

Quellen und Literatur:
StadtA München, Einwohneramt 136. - StA München, Polizeidirektion 4587 und RA Fasz. 2091, Nr. 33879. - BayHStA, Jüdische Standesregister 6 und 15. - Baerwald, Festschrift Hauptsynagoge. - Prestel, Schulwesen. - Jüd. Lexikon, Bd. 3.

11. Abraham Wolfsheimer

Die erfolgreichste jüdische Privatschule im München des 19. Jahrhunderts wurde von Abraham Wolfsheimer gegründet.
Abraham Wolfsheimer wurde am 20. Juni 1813 in Reichenberg bei Würzburg geboren, sein Vater Isaak war ein dort ansässiger Handelsmann. Über seinen Ausbildungsgang ließ sich ebensowenig in Erfahrung bringen wie über die Ausbildung der Lehrer Mainer und Kohn. Seit Anfang der vierziger Jahre lebte Wolfsheimer in München, 1842 eröffnete er eine von ihm geleitete private Elementar- und Religionsschule. In der Wolfsheimerschule fand auch die Erteilung des gemeindlichen Religionsunterrichts statt.
Fünf Jahre nach der Gründung seiner Schule erhielt Abraham Wolfsheimer die Matrikelnummer 35. Im Sommer desselben Jahres, 1847, heiratete er Hanna Aub, eine Tochter des Münchner Rabbiners. Die Trauung wurde von Hirsch Aub selbst vorgenommen.
Die Wolfsheimerschule fand großen Zuspruch, 1866 wurde sie von der Kultusgemeinde als Gemeindeschule übernommen, die Leitung verblieb jedoch bei Abraham Wolfsheimer. In dieser Zeit - seit dem Schuljahr 1867/68 - erteilte Wolfsheimer auch den Religionsunterricht für die jüdischen Schüler des Wilhelmsgymnasiums.
Die von Wolfsheimer gegründete Schule wurde 1872, im dreißigsten Jahr ihres Bestehens, gegen den Widerstand zahlreicher Gemeindemitglieder geschlossen. Abraham Wolfsheimer starb vier Jahre nach Schließung seiner Schule, am 9. März 1876 in München.

Quellen und Literatur:
StA München, RA Fasz. 2091, Nr. 33879. - BayHStA, Jüdische Standesregister 6 und 16. - Jahresberichte Wilhelmsgymnasium 1867/68 - 1871/72. - Baerwald, Festschrift Hauptsynagoge. - Prestel, Schulwesen.